



100 JAHRE ESV

Entschieden für das Leben



Entschieden für das Leben

100 Jahre
ESV



EVANGELISCHE STIFTUNG VOLMARSTEIN

100 JAHRE ESV

ENTSCHIEDEN FÜR DAS LEBEN

ISBN 3-930774-12-7

Evangelische Stiftung Volmarstein (Herausgeber)

1. Auflage 2004
Alle **Rechte** vorbehalten.

Verlag:
Evangelische Stiftung Volmarstein,
Forschungsinstitut Technologie-Behindertenhilfe

Verantwortlich für die Texte:
die jeweiligen Autoren

INHALT

Teil I Grußworte zum 100. Jubiläum der ESV 8-36

Gemeinsames Geleitwort von Runar Enwald, Ernst Spriner und Ulrich Neumann	10-15
Grußwort von Bundespräsident Johannes Rau	16-17
Grußwort vom Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen, Manfred Sorg	18-19
Grußwort vom Präsidenten des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland, Jürgen Gohde	20-21
Grußwort vom Präsidenten des Landtags NRW, Ulrich Schmidt	22-23
Grußwort vom Ministerpräsidenten des Landes NRW, Peer Steinbrück	24-25
Grußwort vom Vorsitzenden des Vorstandes der Deutschen Vereinigung für die Rehabilitation Behinderter, V., Professor Dr. Dr. Schönle ... >	26-27
Grußwort vom Ehrenvorsitzenden des Bundesverbandes Evangelische Behindertenhilfe, Erich Eltzner, Pfarrer i. R	28-29
Grußwort vom Sprecher des Vorstandes der Josefs-Gesellschaft, Dr. Fritz Krüger	30-31
Grußwort vom Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Wolfgang Schäfer	32-33
Grußwort von Frau Dr. h. c. Liselotte Funcke	34-35

Teil II „Vom Almosenempfänger zum Steuerzahler“ - Von der Krüppelanstalt zur Rehabilitationseinrichtung Aus der Geschichte der ersten 50 Jahre der Evangelischen Stiftung Volmarste in von Regina Mentner 37-252

(Die Fußnoten befinden sich jeweils am Ende des Kapitels)

Einleitung 37-39

1. Die Krüppelfürsorge im Deutschen Reich (1880-1914) 40-51

1.1	Die Orthopädie: Begriff und Eckdaten.....	45-46
1.2	„Deutsche Vereinigung für Krüppelfürsorge" und „Verband der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission"	46-47
	<i>Fußnoten zu Kapitel 1</i>	48-51
2.	„...dass des Elendes etwas weniger würde in dieser Welt" - Die Gründung der ersten evangelischen Krüppelanstalt in Westfalen durch Pfarrer Franz Arndt (1876 -1917)	52-99
2.1	Vorgeschichte und erste Gemeindeeinrichtungen (1876-1904)	52-57
2.2	Motive Arndts für den Bau der „Krüppelanstalten Johanna-Helenen-Heim" (1904)	57-58
2.3	Werbung und Spendentätigkeit	58-64
2.4	Geschäftliche Rahmenbedingungen.....	64-71
2.5	Struktur und Aufbau der „Krüppelanstalten Johanna-Helenen-Heim"	72-76
2.6	Die Anstaltsleitung	76
2.7	Die ärztliche Leitung unter Dr. med. Lothar Gau - eine Kurzbiographie	77-80
2.8	Medizinische Pflege und seelsorgerliche Betreuung	81
2.9	Das Hermann-Luisen-Haus	82-84
2.10	Der Gutshof Grünewald	85
2.11	Das erste Margareten-Haus.....	86
2.12	Die Auswirkungen des Ersten Weltkrieges (1914-1918)	86-88
2.12.1	Das Kriegslazarett im Johanna-Helenen-Heim und die Kriegsproduktion	88-92
	<i>Fußnoten zu Kapitel 2</i>	93-99
3.	Es galt, sich „tatkräftig in die neuen Aufgabengebiete einzuarbeiten" - Ausbau und Professionalisierung der Krüppelanstalten unter Pfarrer Hans Vietor (1917 -1933)	101-163
3.1	Das Preußische Krüppelfürsorgegesetz vom 6. Mai 1920	105-108

3.2	Die Anstaltsgemeinde Volmarstein.....	108-110
3.3	Das Franz-Arndt-Haus	110-115
3.4	Die Ausrichtung der Anstalten in den 1920er Jahren.....	115-121
3.5	Die 1920er Jahre im Wechsel zwischen Stagnation und Ausbau	122-129
3.6	Rationalisierungszwang und „unproduktive Krüppel“	130-138
3.7	Medizinische Pflege und seelsorgerliche Betreuung	139
3.7.1	Das Brüderhaus Martineum	139-142
3.7.2	Der Einsatz Wittener Diakonissen und anderer Schwesternverbände	143-145
3.8	Das pädagogische Konzept der Inneren Mission.....	145-151
3.9	Das Verhältnis der Volmarsteiner Einwohner zu den Krüppelanstalten	151-154
3.10	Die Krüppelanstalten am Vorabend des Nationalsozialismus	154-155
	<i>Fußnoten zu Kapitel 3.....</i>	<i>156-163</i>
4.....	mit höchstmöglicher Leistungsfähigkeit im eigenen Interesse und im Interesse der Volksgemeinschaft" - Anpassung und Abgrenzung in der Zeit des Nationalsozialismus (1933 -1945)	165-214
4.1	Allgemeine Begrüßung des Nationalsozialismus.....	165-170
4.2	Die nationalsozialistischen Verbände - Der HJ-Bann der Körperbehinderten	171-179
4.3	Die Betriebsgemeinschaft in den Krüppelanstalten.....	180-183
4.4	Die Krüppelanstalten und die Bekennende Kirche	184-185
4.5	Gegen Übernahmetendenzen der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV)	185-189
4.6	Zwangssterilisationen an Bewohnerinnen und Bewohnern.....	190-194
4.7.	Die Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges (1939 -1945)	194-203
4.7 .1	Kriegsproduktion und Zwangsarbeit in den Anstaltsbetrieben	203-206
	<i>Fußnoten zu Kapitel 4.....</i>	<i>207-214</i>

5.	„... nach dem unglücklichen Ausgang des zweiten großen Weltkrieges" - Die Nachkriegszeit und das Ende der Ära Hans Vietor (1945 -1956)	215-252
5.1	Die Debatte über die Kriegsbeschädigtenfürsorge.....	224-226
5.2	Entnazifizierung in den Krüppelanstalten.....	226-228
5.3	Die Zeit nach 1948 bis zur Einführung des Körperbehinderten-gesetzes 1956	228-233
	Schlussbetrachtung	233-242
	<i>Fußnoten zu Kapitel 5.....</i>	<i>243-244</i>
	Quellen- und Literaturverzeichnis.....	245-247
	Verzeichnis der Abbildungen	248-251
Teil III	Streiflichter aus der 2. Hälfte der Jahrhundertgeschichte der ESV	253-430
	Einleitung	253-261
1.	Entwicklungstendenzen der Körperbehindertenhilfe innerhalb eines Jahrhunderts in Stichpunkten	262-266
2.	Kurzdarstellung des sog. „Volmarsteiner Urteils" zum kirchlichen Arbeitsrecht	267-268
3.	Schaubild der Vorsitzenden, Anstaltsleiter, Verwaltungsdirektoren und leitenden Ärzte der ESV	269
4.	Plakative Lebensbilder von Personen, die unseren Häusern und Einrichtungen ihren Namen gaben:	271-292
4.1	Franz Arndt.....	272-274
4.2	Margarete Arndt.....	275-276
4.3	Oscar Funcke	277-278
4.4	Johann Friedrich Oberlin.....	279-280

4.5	Werner Richard	281
4.6	Amalie Sieveking	282-283
4.7	Luise Scheppler	284-285
4.8	Hans Vietor	286-287
4.9	Bethanien	288-289
4.10	Bethesda	290-291
5.	„Volmarsteiner Erklärungen und Stellungnahmen“ der letzten 15 Jahre	293–349
5.1	Erklärung zum 1. September 1989 - 50 Jahre Kriegsbeginn und Rückdatierung des NS-Euthanasie-Erlasses, 1989	294-295
5.2	Stellungnahme der Evangelischen Stiftung Volmarstein zum Flensburger Behindertenurteil „Wertminderung des Urlaubs durch Anwesenheit behinderter Menschen“, 1992.....	296-297
5.3	Fragen und Thesen zur Humangenetik, 1993.....	298-299
5.4	Fragen und Thesen aus der Behindertenhilfe zur Regelung des Paragraphen 218 (Schwangerschaftsabbruch) „lebenswert und lebensunwert?“, 1993.....	300-301
5.5	Wort der Synode zur Gewaltproblematik, 1993.....	302
5.6	Erinnerung an den 60. Jahrestag der Machtübernahme/ Machtergreifung durch die Nationalsozialisten 1933, 1993	303
5.7	Volmarsteiner Stellungnahme zur Neuregelung des§ 218 (Schwangerschaftsabbruch) des StGB, insbesondere zur „Embryopathischen Indikation“, 1994.....	304-305
5.8	Qua vadis Sozialstaat?, 1995	306-308
5.9	Diakonie: Theologie und Ökonomie, 1996	309-310
5.10	Bioethik: Was wird aus der Menschenwürde?, 1996	311-312
5.11	Ethische Eckwerte, Maßstäbe und Leitsätze für Biomedizin und Biotechnik, 1996	313-314
5.12	Kirchliches Arbeitsrecht - Bedingungen und Kriterien für eine Weiterführung des „3. Weges“, 1997.....	315-316
5.13	Die europäische „Biomedizin-Konvention“ a) Aktionstag „Bündnis für Menschenwürde“ in Bonn, 1998	317-318

b) Kirchentag der Diakonie in Wittenberg, 1998.....	319-323
c) Die europäische „Konvention über Menschenrechte und Medizin“, 1998.....	324-327
5.14 Volmarsteiner Erklärung zum Urteil des Kölner Oberlandes- gerichts „Redeverbot für behinderte Menschen“, 1998	328
5.15 Aktionsprogramm NRW „Mitgleichen Chancen leben“, 1998.....	329
5.16 Vorläufige Stellungnahme zum „Zusatzprotokoll über die Transplantation von Organen und Geweben“, 1999	330-331
5.17 Stellungnahme zu den Grundsätzen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Sterbebegleitung“, 1999.....	332-334
5.18 Stellungnahme zum Urteil des Pariser Kassationsgerichts „Entschädigung für unterlassene Abtreibung“, 2000.....	335
5.19 Resolution „Gegen die Patentierbarkeit menschlicher Gene“, 2000	336
5.20 Zwangsarbeit in der ESV und Zwangssterilisation, 2001	337-340
5.21 Volmarsteiner Erklärung zu den aktuellen Herausforderungen durch Biomedizin und Biogenetik (Biochemie und Biotechnologie), 2001	341-345
5.22 Zu den Neuerungen im Recht der Rehabilitation im Sozialgesetzbuch (SGB IX), 2002	346-348
5.23 Erklärung: „Menschenwürdige Bestattung“, 2002	349
6. Diakoniekonzeptionelle Arbeit.....	350
7. Die Unternehmenskonzeption der ESV.....	351-366
8. Die Rahmenkonzeption - Seelsorge der ESV	367-376
9. Das „Leitbild ESV - Entschieden für das Leben“.....	377-386
10. Wirtschaftliche Entwicklungen der letzten Jahre	387-392
11. Der Gesamtprospekt ESV	393-414
12. Chronik der Jahrhundertgeschichte	415-430

Teil IV	Geschäftspartner und Freunde der Evangelischen Stiftung Volmarstein	431-440

TEIL I

Gruß- und Geleitworte
zum 100. Jubiläum der ESV

GEMEINSAMES GELEITWORT



Ulrich Neumann
Vorstand

Runar Enwaldt
Vorsitzender des Kuratoriums
und Aufsichtsrats

Ernst Springer
Vorstand

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,
verehrte Freundinnen und Freunde unserer Arbeit,
liebe in der ESV Lebende und Mitarbeitende,**

zur Feier des 100-Jahr-Jubiläums der Evangelischen Stiftung Volmarstein im Jahre 2004 blicken wir einerseits dankbar zurück auf unsere Geschichte und Entwicklung, andererseits hoffnungsvoll, verantwortungsbewusst und zielgerichtet nach vorne auf unsere Zukunft. Wir können dies in aller Freiheit, denn das Vermächtnis der Mütter und Väter unseres Werkes der Diakonie und damit der christlichen Nächstenliebe heißt ja, dass die Stiftung nicht um ihrer Existenz selbst, sondern einzig und allein um der betroffenen Menschen willen in der Welt ist.

Diesem diakonischen Auftrag wissen wir uns in den Leitungsorganen der Stiftung „Kuratorium - Aufsichtsrat - Vorstand“ nach wie vor verpflichtet und suchen nach Wegen und Formen - heute modern „Methoden-, Prozess- und Organisationsentwicklung“ genannt - den Menschen mit ihren Betroffenheiten gerecht zu werden in unserem Dienst.

Dabei sind wir uns bewusst, wie stark Zeitgeist-Strömungen unsere Arbeit beeinflusst haben und auch in Zukunft mitprägen werden. Immer stehen wir in der Spannung von Tradition und Vision wie in der Spannung zwischen Evangeliumsanspruch und sozial- und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen! Der Kern unseres Dienstes bleibt aber der Evangeliumsauftrag, Menschen, die uns brauchen, im Geist Jesu Christi hilfreich an der Seite zu stehen, ihnen unsere Liebe zu schenken, ihnen nach unseren Kräften zu dienen und ihnen zu helfen auf ihrem Weg zum Heil und Wohl.

Diese diakonische Motivation und Zielperspektive bewahrt uns davor, jeden modernen Trend unreflektiert zu übernehmen und uns lediglich dem jeweiligen Zeitgeist anzupassen. Sie befähigt uns zur Selbstkritik, verpflichtet uns zur kritisch-solidarischen Position gegenüber der Gesellschaft und lässt uns innovative Lösungen für die Probleme der Menschen und der Zeit finden. Solche Innovationskraft besaßen offensichtlich die Mütter und Väter unserer ESV in hohem Maß. Nur so konnte der Volmarsteiner Dorfpfarrer Franz Arndt zusammen mit dem Hagener Landrat Paul Hartmann und einer Reihe engagierter Christen und Bürger- nicht zu vergessen ihre Frauen! - das erste westfälische „Krüppelheim“ gründen. Benannt wurde es kennzeichnenderweise nach den beiden Frauen dieser Gründerväter Johanna Arndt und Helene Hartmann als „Krüppelheim Johanna-Helenen-Heim“.

Schaut man die Zeitläufe an, so muss es bis heute erstaunen, in welcher kurzen Zeit, mit welcher Energie - die Liebe Jesu Christi besitzt diese Kraft! -, welcher Weitsicht und welchem Unternehmensgeist pfr_ Franz Arndt die Errichtung der ersten westfälischen Körperbehindertenhilfeeinrichtung betrieb. 1902 entschied er sich für ein Krüppelheim, startete einen öffentlichen Spendenaufruf, fand die entscheidenden Mitstreiter und erwarb das Grundstück. Bereits am 25. 2. 1903 bildete sich das Kuratorium und verabschiedete die erste Stiftungssatzung. Am 13.5.1903 fand die Grundsteinlegung des Hauses statt. Die Stiftung erhielt durch landesherrliche Genehmigung vom 15. 2. 1904 Rechtsfähigkeit und

wurde durch ministerielle Verfügung vom 18. 3. 1904 als „milde Stiftung“ anerkannt. Am 2. 8. 1904 - und dies gilt als das eigentliche Gründungsdatum - wurde das „Krüppelheim“ eingeweiht. Zweieinhalb Jahre nach der Grundidee konnte die Arbeit mit Menschen beginnen. Der Motor war sicher die persönliche Betroffenheit: Pfr. Franz Arndts Tochter Margarete war körperbehindert. Mit ihr aber erkannte Arndt die „Bedürfnisfrage“ für Westfalen insgesamt, auf die er eine Antwort mit seiner Stiftung gab.

Ihr Ansatz - wie „modern“ bis heute! - war die umfassende und ganzheitliche Rehabilitation von Menschen mit besonderen Körperbehinderungen mit allen Dimensionen der persönlich-sozialen, gesellschaftlichen, medizinischen, schulischen und beruflichen Rehabilitation. Arndt folgte hier Pastor Hoppe vom Oberlinhaus im heutigen Potsdam-Babelsberg, der deutschen Wiege der Körperbehindertenhilfe, sowie Pastor Schäfer aus Hamburg.

Er entwarf für das Volmarsteiner „Vollkrüppelheim“ die folgenden Eckpfeiler:
„1. Eine Klinik, 2. eine Schule, 3. Werkstätten aller Art und 4. ein trautes Heim für alte und junge arbeitsunfähige Krüppel“.

Was einst im Gründungshaus 1904, gebaut für 100 Menschen, unter einem Dach stattfand, hat sich im Laufe des Jahrhunderts stets weiterentwickelt, ausdifferenziert, professionalisiert, erweitert, dem Normalisierungsprozess und den Bedürfnislagen angepasst. Bereits 1906 wurden übrigens die Andt'schen „Anstalten der Altenhilfe“ (Bethanien von 1882, das Frauenheim „Damenstift“ von 1887) in die Stiftung integriert, so dass nun Körperbehindertenhilfe, Orthopädie und Altenhilfe unseren Charakter ausmachen.

Begann die Arbeit im August 1904 mit 17 Personen, so stehen wir heute rund 1500 Personen täglich an der Seite. indem wir „heilen, lehren, pflegen, forschen“ (so das offizielle Motto), ja beraten, begleiten, assistieren, fördern...

Rd. 1250 hauptamtlich und rd. 250 kontinuierlich ehrenamtlich Mitarbeitende - die Rechenzentrum Volmarstein GmbH mitgerechnet, sind es rd. 1400 Hauptberufliche - machen uns als Diakonieunternehmen zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor und „Dienstgeber“ in der Region.

Was einst "vollstationär" im Johanna-Helene-Heim wurzelte und sich dort entfaltete, hat sich zum einen flexibilisiert in einem komplex-vernetzten Verbundsystem offener, ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfen. Zum anderen ist es sozialumfeld- und bürgernah dezentralisiert und regionalisiert in Sozialräumen der Stadt Wetter in verschiedensten Stadtteilen, in Hagen, in Ivenack und dem Landkreis Demmin (Mecklenburg-Vorpommern) sowie den Städten des Ennepe-Ruhr-Kreises mit insbesondere Gevelsberg.

Sicher haben wir an einigen Stellen nach wie vor bundesdeutsche Bedeutung - man denke an unsere Orthopädische Klinik und das Berufsbildungswerk - ja einen europäischen Stellenwert mit unserem Forschungsinstitut Technologie-Behindertenhilfe. Hier erforschen und erproben wir den Einsatz moderner Technologien für alte und behinderte Menschen, ja menschengerechte technische Lösungen für alle.

Auch sehen wir uns weiterhin in einem nordrhein-westfälischen Einzugsbereich. Doch bejahen wir konzeptionell die Weiterentwicklung der Stiftung mit den anderen Arbeitsbereichen als „Kompetenzzentrum in kleineren regionalen Sozialräumen“, ja gestalten dies strategisch konzentriert und dialogisch-kooperativ.

Was früh konzeptionell für die Stiftung als „Diakonie-Unternehmen“ verankert war - Franz Arndt wie später insbesondere Hans Vietor und bezüglich der beruflichen Rehabilitation auch

Rudolf Latze- hat sich bis heute bewährt: Christen aus Kirche, Politik und Wirtschaft finden zusammen, um im Geist Jesu Christi Bedarfe zu entdecken und Menschen mit Betroffenheiten bedarfsgerechte Hilfen anzubieten und verlässlich zu vermitteln. Sie wirken sozialgestalterisch und achten in der Diakonie auf die innere Einheit von Theologie und Ökonomie, getreu dem Auftrag „Dienet (Diakonie) einander, ein jeder mit der Gabe, die er empfangen hat (Charisma), als die guten Haushalter (Ökonomen) der mancherlei Gnadengaben Gottes“ (1. Petr. 4, 10).

Unter heutigen sozialstaatlichen und sozialgesetzlichen Rahmenbedingungen verstehen wir uns - anders als unsere Väter und Mütter, die unter Barmherzigkeitsgesichtspunkten und auf der Basis von Spenden und staatlichen Zuschüssen agierten -als Partner und Anwalt der Menschen, deren Rechtsansprüche auf Rehabilitation, Emanzipation, Partizipation, Integration (Inklusion) wir bei den gesetzlich vorgeschriebenen Kostenträgern und der Gesellschaft einlösen.

Geblichen sind aber unter diesem Verständnis von „Sozialagentur“ unsere diakonische Motivation und Zielsetzung, unser Aktions-, Gestaltungs- und Innovationswille, und nicht zuletzt die Notwendigkeit von Spenden, Vermächtnissen, ehrenamtlichem Engagement und anderen Formen von Zuwendung und Unterstützung.

Ver mehrt zieht sich der Staat auf Finanzierung der Mindeststandards zurück, vermehrt stellt uns die Ökonomisierung des Sozialbereichs vor neue Herausforderungen. Neue Kosten-Nutzen-Rechnungen kommen auf, der sozialbürokratische Regulierungsdruck auf uns als Leistungserbringer wächst. Eigenbeteiligung, Selbstorganisation und Bürgerengagement werden verstärkt vorausgesetzt und von den Betroffenen, Dritten, wie den Hilfsorganisationen verlangt.

Zwar ist der Rechtsstatus behinderter Menschen stark gestiegen - erinnert sei hier nur an das grundgesetzliche Benachteiligungsverbot und die folgende Gleichstellungsgesetzgebung - und auch die Qualitätsnormen sind gut angehoben. Doch sind Staat und andere Kostenträger derart verarmt, dass sie dem zahlenmäßigen Anstieg von Betroffenheiten kaum mehr gerecht werden und auch die Qualität der Hilfe kaum mehr garantieren können. Dies gilt übrigens für die Behindertenhilfe wie die Alten- und Krankenhilfe gleichermaßen -genau die Felder, auf denen die ESV einst wie heute arbeitet.

Helfen Sie deshalb weiter mit, dass wir auch im neuen Jahrhundert weiter „entschieden für das Leben“ eintreten können und menschenwürdige Lebensbedingungen für behinderte, alte und kranke Menschen schaffen und „nachhaltig“ in der Zukunft gewährleisten können.

Wir benötigen dazu auch weiterhin sehr viel private und ganz persönliche Initiative bis hin zum ehrenamtlichen Dienst, der Spende und dem Vermächtnis. Unverzichtbar ist uns das bürgerschaftliche Engagement von Gruppen, Clubs, Vereinen und Verbänden im lebendigen Leben der Stiftung.

Notwendig bleibt auch in Zukunft die Unterstützung der kirchlichen Gemeinden und Kirchenkreise mit ihren Gebeten, Kontakten und Kollekten.

Sehr gewichtig, ja vielleicht entscheidend für unser neues Jahrhundert wird die sozial- und gesellschaftspolitische Rückendeckung sein, die wir angesichts unseres entschiedenen Eintretens für die Belange behinderter, pflegebedürftiger alter sowie kranker Menschen von Ihnen allen erfahren.

Wie sagte unser Gründer Pfarrer Franz Arndt:

„Ist die Not auch groß, an der Liebe, die noch viel größer ist, muss sie zerschellen“.

Zur Festschrift selbst:

Nachdem die Festschriften zum 25., 50. und 75. Jubiläum der Stiftung 1929, 1954 und 1979 jeweils eindrucksvolle Selbstdarstellungen durch die Verantwortlichen jener Epochen für die ESV waren, haben wir uns entschlossen, nach einer Reihe von Grußworten als Mittelteil eine historische Arbeit von Frau Regina Mentner zu veröffentlichen. Sie hatte den Auftrag, die Grundzüge der Stiftungsarbeit - unter besonderer Betrachtung der nationalsozialistischen Zeit- im ersten halben Jahrhundert bis Mitte der 50er Jahre des 20. Jahrhunderts aufgrund von Archivbelegen kritisch zu erheben, zu beleuchten und zu bewerten.

In einem dritten Teil stellen wir informativ und vertiefend in verschiedenen Facetten unser heutiges Erscheinungsbild dar. Wir entfalten vor Ihnen die unternehmenskonzeptionellen Grundlinien, eingeschlossen unsere ethischen Positionierungen, die uns auch zum Motto „Entschieden für das Leben“ führten. Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Lektüre, vor allem aber Sympathie und Solidarität zu unserer gemeinsamen Aufgabe in der Evangelischen Stiftung Volmarstein im 2. Jahrhundert ihrer Existenz.

Mit herzlichen Grüßen aus „Ihrem“ Volmarstein
Ihre



Runar Enwaldt
Vorsitzender des Kuratoriums
und Aufsichtsrats



Ernst Springer
Vorstand



Ulrich Neumann
Vorstand

GRUSSWORT

von
Bundespräsident
Johannes Rau



Ich freue mich darüber, dass die Evangelische Stiftung Volmarstein im Jahr 2004 auf hundert Jahre erfolgreicher Arbeit und bewegter Geschichte zurückschauen kann. Ich kenne Volmarstein seit Jahrzehnten gut. Was ist mir dabei wichtig, was fällt mir dabei ein?

Volmarstein ist eine große diakonische Einrichtung, die sich in den vielen Jahren ihrer Geschichte ständig entwickelt hat. Sie hat sich den Veränderungen und Herausforderungen ihrer Zeit gestellt und hat nicht zuletzt auch ihren Namen geändert.

Wer nach Volmarstein kommt, der kann erleben, wie Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und mit unterschiedlichem Vermögen miteinander leben. Es ist ein Ort, an dem Menschen, die ihr Leben nicht so nach eigenen Wünschen gestalten können wie viele andere, ein Zuhause haben.

Die Stiftung hat mit dem Dorf Volmarstein in der Stadt Wetter immer gute Nachbarschaft gehalten. Das bedeutet ein gegenseitiges Geben und Nehmen. Weil das so ist, wünsche ich mir, dass ein Beispiel von Volmarstein ausgeht für unsere ganze Gesellschaft.

Ich wünsche der Evangelischen Stiftung Volmarstein auch für die kommenden Jahre viel Erfolg und über allem Gottes Segen.



GRUSSWORT

vom Präses der
Evangelischen Kirche
von Westfalen,
Manfred Sorg



100 Jahre Evangelische Stiftung Volmarstein - mit diesem Jubiläumsjahr feiern wir keineswegs eine in Ehren ergraute, doch deutlich alt gewordene Jubilarin. Im Gegenteil: Die Zeit seit der Gründung des „Johanna-Helenen-Heim“ im Jahre 1904 ist eine Zeit der Entwicklungen, Veränderungen und Innovationen in dieser Einrichtung gewesen. Darauf weisen bereits die wechselnden Namen hin, die jeweils die heutige Evangelische Stiftung Volmarstein bezeichneten. Verändert hat sich auch die Einstellung zu den Menschen, für die die Einrichtung geschaffen wurde. Verändert hat sich die Wahrnehmung der Menschen mit Behinderungen und auch ihr Selbstverständnis. Es gab eindrucksvolle Fortschritte in den medizinischen und fachorthopädischen Behandlungsmethoden, in der Entwicklung von pädagogischen und berufspraktischen Hilfen und vieles mehr. Auch schwere Rückschläge waren zu verkraften, verursacht vor allem durch die wechselvolle politische Geschichte unseres Landes, durch Krieg und Zeiten der Not.

Ein Blick in die Anfänge der Einrichtung zeigt aber nicht nur Veränderungen, sondern auch, was geblieben ist, zeigt Kontinuität: Schon der Gründer, Franz Arndt, Pfarrer von Volmarstein, verstand seine Arbeit vom christlichen Menschenbild her als Hilfe zur Selbsthilfe, die den Menschen mit Behinderungen ein möglichst eigenständiges Leben eröffnen sollte. In dieser Tradition spricht heute das Leitbild der ESV von der umfassenden und ganzheitlichen Rehabilitation der Menschen und betont ihr Subjektsein.

Kontinuität zeigt sich auch in der Motivation der Menschen, die diese Arbeit begonnen und aufgebaut haben und die sie heute weiterführen: Die zahlreichen bekannten Persönlichkeiten und die weitaus mehr ungenannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter legen durch ihr hohes persönliches Engagement ein eindrucksvolles Zeugnis ab für gelebten Glauben und für die Kraft christlicher Nächstenliebe. Ihnen allen, die sich hier beruflich oder ehrenamtlich engagierten, die mit Spenden, mit klugem Rat und praktischer Hilfe die Arbeit in Volmarstein gefördert haben und es auch weiterhin tun, die ihre Fachkompetenz und ihre Arbeitskraft einsetzen, ihnen allen gilt an dieser Stelle besonderer Dank. Im Blick auf die Zukunft lohnt es sich des Grundes zu erinnern, auf dem die gesamte Arbeit der ESV erwachsen ist. Die Urkunde zur Grundsteinlegung beschreibt diesen Grund mit drei Bibelworten:

„Einen anderen Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus“ (1. Korinther 3, 11).

„Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan“ (Matthäus 25,40).

„Der Herr, unser Gott, sei uns freundlich und fördere das Werk unserer Hände“ (Psalm 90,17).

In diesen Worten ist Gewissheit, Zuversicht und Vertrauen ausgedrückt. Sie kennzeichnen das evangelische Profil, das die 100jährige Einrichtung geprägt hat.

Ich wünsche der Evangelischen Stiftung Volmarstein, dass dieser Geist sie auch in Zukunft prägt und dass Gottes Segen alle, die hier leben und arbeiten, auch weiterhin umgibt.

GRUSSWORT

vom Präsidenten des
Diakonischen Werkes
der Evangelischen Kirche
in Deutschland,
Jürgen Gohde



Diakonie ist aus einer lebendigen Tradition innovativ. Die Evangelische Stiftung Volmarstein arbeitet seit 1904 für körperbehinderte Menschen: es werden Mitmenschen beraten, Hilfesuchende aufgenommen, es wird zugehört, begleitet, zu essen gegeben, gepflegt. überall, wo diese Werke der Barmherzigkeit getan werden, da kann etwas aufscheinen von der Liebe Gottes zu den Menschen. Das ist christliche Diakonie.

Heute liegen die Schwerpunkte der Evangelischen Stiftung Volmarstein in einer Orthopädischen Klinik, Schulen, einem Berufsbildungswerk, sowie in der Arbeit in Wohnbereichen. Wie kann es gelingen, Menschen in die Gesellschaft einzubeziehen? Wie kann Integration von Menschen mit körperlichen Behinderungen gelingen? Mit Wohnheimprojekten konnten gute Erfahrungen erzielt werden. Es ist und bleibt ein vorrangiges Ziel der Diakonie, Ausgrenzung jeglicher Art zu vermeiden.

Dabei ist wichtig, Mitarbeitende in gezielten Personalentwicklungs- und Qualifikationsprozessen zu fördern, damit sie in der Lage sind, sich dem einzelnen Menschen mit seinen besonderen Bedürfnissen zuzuwenden. Denn es geht darum, menschenwürdig zu leben und menschenwürdig zu pflegen und somit um diakonisches Profil.

Behinderte Menschen gehören zu den zentralen Zielgruppen der Diakonie, denn der einzelne Mensch liegt Gott am Herzen. Es geht darum, dem Einzelnen mit Respekt vor der Persönlichkeit, mit dem Wissen um die Biografie mit großer Sensibilität zu begegnen und die Zärtlichkeit, von der das Evangelium redet, nicht in Prozessen routinierter Gewalt untergehen zu lassen, zeitliche Begrenzung des Lebens als eine Bedingung zu sehen und nicht zuletzt zu wissen, dass die Rede vom biblischen Menschenbild, die unser Handeln leitet, nicht nur eine Formulierung für Leitbilder ist, sondern das Bedürfnis von Menschen nach Orientierung in jeder Phase des Lebens bestehen bleibt. Zuwendung und psychosoziale Betreuung sind Grundlage diakonischer Qualität.

Ich wünsche der Evangelischen Stiftung Volmarstein in einer Zeit, in der die Gesellschaft Reformen in vielen sozialen Bereichen berät, zum 100 jährigen Bestehen alles Gute und weiterhin Gottes Segen.

Ihr



GRUSSWORT

vom Präsidenten
des Landtags NRW,
Ulrich Schmidt



Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

100 Jahre Evangelische Stiftung Volmarstein -welch ein großartiger Geburtstag! Ich freue mich sehr, mich im Jubiläumsjahr als Präsident des Landtags, aber vor allem auch als Nachbar und „Volmarsteiner“ mit einem Grußwort in dieser Festschrift an die Mitglieder, Freunde und Förderer der ESV wenden und meine persönlichen Glückwünsche überbringen zu dürfen.

Als der Volmarsteiner Gemeindepfarrer Franz Arndt im Jahr 1904 mit der Gründung des „Johanna-Helene-Heims“, des sogenannten Krüppelheims, die erste Einrichtung dieser Art in Westfalen schuf, war bei Weitem nicht abzusehen, dass daraus die heute größte diakonische Komplexeinrichtung für körperbehinderte Menschen in Deutschland werden sollte. Allein die Steigerung der Zahl der täglich Betreuten von 17 auf 1.400 Menschen macht das überdeutlich. Und so entstand im Laufe der Jahrzehnte ein modernes und leistungsfähiges Rehabilitationszentrum für Orthopädie, Körperbehindertenhilfe und Altenhilfe mit den Tätigkeitsfeldern: Heilen und Helfen, Lernen, Lehren und Arbeiten, Pflegen und Forschen.

Die Namen der Volmarsteiner Einrichtung haben sich im Laufe der hundertjährigen Geschichte mehrfach geändert. Unverändert blieb jedoch die Aufgabe, die heute so aktuell und wichtig ist, wie zur Gründungszeit: die umfassende und ganzheitliche Rehabilitation von körperbehinderten Menschen. Sie wird angestrebt durch Rehabilitation unter medizinischen, sozialen, beruflichen wie schulischen Aspekten.

Ich habe die Arbeit der Stiftung immer persönlich begleitet, weil sie mir - schon aufgrund meiner Familiengeschichte - ein Herzensanliegen war.

Ob als Bürgermeister, Landtagsabgeordneter oder Vorsitzender der Stiftung für Wohlfahrtspflege des Landes NRW: Stets habe ich mich bemüht, dieser segensreichen Einrichtung Hilfestellung zukommen zu lassen, soweit es in meinem Einflussbereich lag. So erinnere ich mich dankbar, dass wir die Gründung des „Forschungsinstituts Technologie-Behindertenhilfe“ (FTB) im Jahr 1991 in einer gemeinsamen Kraftanstrengung auf den Weg bringen konnten, die jüngste Bereichsgründung im breiten Aufgabenspektrum der Stiftung.

Zielsetzung der FTB ist es, die Lebensqualität für Menschen mit Behinderungen im alltäglichen Leben auf dem Forschungsweg zu verbessern, zum Beispiel im Bereich der Reha-Technik. Das geschieht heute in eindrucksvollem Maße, der Einsatz hat sich gelohnt.

Dass sich zu jeder Zeit in der hundertjährigen Geschichte der ESV engagierte Menschen zusammen gefunden und die Geschicke dieser segensreichen Einrichtung mit couragiertem Einsatz in die Hände genommen haben, immer zum Wohl derer, die Hilfe und Unterstützung benötigen, daran möchte ich anlässlich des stolzen Jubiläums besonders erinnern. Allen, die dabei mitgetan haben, gilt mein aufrichtiger Dank.

Ich wünsche der Evangelischen Stiftung Volmarstein, ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern ein glückliches Jubiläumsjahr und freue mich schon jetzt auf den Festakt am 18. Juli 2004.

Mit einem herzlichen Glückauf grüßt Sie



GRUSSWORT

vom
Ministerpräsidenten
des Landes NRW,
Peer Steinbrück



Ich gratuliere der Evangelischen Stiftung Volmarstein herzlich zu ihrem hundertjährigen Bestehen!

Es ist aufschlussreich, im Internet www.esv.de aufzurufen. Dort stellt sich die Evangelische Stiftung Volmarstein vor- und beweist damit ganz nebenbei, dass die Jubilarin – „seit 1904 im Dienst am Nächsten“ - auf der Höhe der Zeit ist. Eindrucksvoll spiegelt die Homepage aber auch wider, was die Evangelische Stiftung Volmarstein leistet. Hier heißt es nicht abwarten, liegen lassen oder wegschauen, sondern heilen und helfen, lernen, lehren und arbeiten, pflegen und forschen, fördern und begleiten.

Über das ebenso vielfältige wie segensreiche Wirken der Evangelischen Stiftung Volmarstein hat sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalen aus erster Hand informieren können: im Rahmen einer auswärtigen Kabinettsitzung bei der Stiftung im Frühjahr 2002.

Nach einem Wort von Mutter Teresa muss die Liebe zu Gott sich umsetzen in die Tat für den Nächsten. So versteht sich auch die Evangelische Stiftung Volmarstein: als Diakonieunternehmen in christlich-kirchlicher Verantwortung und als heute größte diakonische Komplexeinrichtung für körperbehinderte Menschen in Deutschland.

Den hauptamtlichen wie den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung ist für ihr Engagement herzlich zu danken.

Ich wünsche der Evangelischen Stiftung Volmarstein alles Gute für die Zukunft



GRUSSWORT

vom Vorsitzenden des
Vorstandes des DVfR,
Professor Dr. Dr. Schönle



Es ist mir eine große Freude, als Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für die Rehabilitation Behinderter e. V. (DVfR) der Evangelischen Stiftung Volmarstein - ESV - zu ihrem hundert-jährigen Bestehen in 2004 zu gratulieren, ist doch die Geschichte unseres Verbandes mit jener der Jubilarin auf das Engste verbunden. Denn die Orthopädischen Anstalten Volmarstein (heute: Evangelische Stiftung Volmarstein) gehörten zu den Institutionen, welche die Arbeit der ebenfalls im 1. Jahrzehnt des letzten Jahrhunderts entstandenen Deutschen Vereinigung für die Rehabilitation Behinderter auf direkte und indirekte Weise bereits sehr früh in unschätzbbarer Weise unterstützt haben.

Schon vor ihrem Beitritt als „korporatives Mitglied“ vor über 53 Jahren, im April 1950, haben nämlich Führungspersonlichkeiten aus Volmarstein in der Zeit unmittelbar vor dem 2. Weltkrieg mit unserem Fachverband der Behindertenhilfe - damals noch auf die Bereiche angeborener und erworbener Körperbehinderungen begrenzt- in hoch engagierter Weise kooperiert.

Diese frühe Zusammenarbeit wurde einmal über Personen wie Pastor Dr. Hans Vietor, den Gründungsleiter der Einrichtungen in Volmarstein, realisiert, aber auch - u. a. durch die dort „aktiven Volmarsteiner“ - über den Verband evangelischer Krüppelanstalten, Berlin (heute: Bundesverband evangelische Behindertenhilfe- BeB, Stuttgart), der ja 1909 zu den 265 Gründungsmitgliedern der DVfR gehört hatte. Hans Vietor war 1931 bereits wichtiger Mitautor eines politischen Manifests, des so genannten „Notprogramms“ der DVfR für die Körperbehindertenfürsorge - ihr strategischer Partner dabei war übrigens die Deutsche Gesellschaft für Orthopädie. Ziel dieses Programms war es, alle unverzichtbar von der öffentlichen Hand mit zu verantwortenden Teilaufgaben der Körperbehindertenarbeit als Minimalstruktur der Versorgung bündig und schlüssig zu beschreiben sowie mit klarer, auch sozialökonomischer, Argumentation so zu untermauern, dass staatliche Sparprogramme - damals in Deutschland aufgelegt infolge anhaltender Lasten aus dem Krieg 1914 bis 18 und der Weltwirtschaftskrise - weite Teile davon ausnehmen, ja sogar die Bereiche Früherkennung/ Frühbehandlung in ihrer Fortentwicklung nicht behindern würden. Und dies gelang! Heute stehen wir vielfach wieder vor der gleichen Aufgabe: Politisch klarzustellen, dass gelingende Teilhabesicherung nicht nur den einzelnen Betroffenen nützt, sondern sich für die ganze Gesellschaft lohnt. Ergo: Nicht an, sondern geradezu mit der Rehabilitation sparen!

Männer wie Hans Vietor (damals auch Vorsitzender des Verbandes evangelischer Krüppelanstalten) wurden dann nicht nur innerhalb der DVfR in der 2. Hälfte der 30er Jahre politisch in Sachen „Schadensbegrenzung“ unentbehrlich. Hierfür wurde auch die internationale Präsentation der in ökonomisch schwieriger Lage erkämpften gesetzlichen Grundlagen öffentlicher Fürsorge für körperlich behinderte Menschen in Deutschland auf dem Parkett der ISWC (heute: Rehabilitation International, New York) genutzt, etwa durch Vietors Vorträge beim Londoner Weltkongress für Körperbehindertenhilfe in 1939. So wurden die Standards von den neuen Machthabern immerhin nicht angetastet; freilich: Fortschritte über das von der DVfR 1932 durchgesetzte „Notprogramm“ hinaus blieben in der NS-Diktatur ebenso aus.

Pastor Vietor wurde kurz nach Wiedergründung der DVfR - deren Tätigkeit von 1943 bis 1948 völlig zum Erliegen gekommen war - in 1950 Mitglied des engeren Vorstandes der DVfR und später ihr stellvertretender Vorsitzender in Nachfolge von Pastor Hoppe, Potsdam. Er blieb 8 Jahre im engeren Vorstand; danach, 1958, ein Jahr vor seinem Tod, wurde er zum Ehrenmitglied der DVfR ernannt.

Dies ist bisher - mit gutem Grund - noch zwei weiteren Volmarsteinern zuteil geworden, nämlich dem ehemaligen Leiter der Orthopädischen Anstalten Volmarstein, langjährigen Schatzmeister, sowie ebenfalls späteren stellvertretenden Vorsitzenden der DVfR, Pastor Rudolf Latze (in 1997) und dem ehemaligen Medizinischen Direktor und Leiter des Volmarsteiner Berufsbildungswerks für junge Menschen, Dr. Dietrich Muthmann, dem langjährigen Hauptvorstandsmitglied und Leiter des DVfR-Fachausschusses für Reha-Hilfsmittel.

Doch die Kette von Persönlichkeiten - sie alle haben sich um die DVfR verdient gemacht -, welche geprägt sind von der Arbeit und guten Tradition der ESV in Wetter und die zur DVfR direkt aus dem Volmarsteiner Führungskreis stießen, ist auch seitdem glücklicherweise nicht abgerissen. So ließ sich Prof. Dr.-Ing. Christian Bühler, Leiter des Forschungs-Instituts der ESV, an verschiedenen wichtigen Stellen in die DVfR-Arbeit einbinden, und natürlich ist auch Pfarrer Ernst Springer, langjähriger Stiftungsleiter der ESV, der jetzt die Freude hat, federführend die Feier zu diesem Jubiläum seiner Stiftung vorzubereiten, bereits seit 1992 Hauptvorstandsmitglied unserer Vereinigung und zwar eines, dessen Erfahrung zählt und dessen Stimme immer gebührendes Gehör findet. Niedergeschlagen haben sich Kenntnisse und Auffassungen von Pfarrer Springer auch in Veröffentlichungen der DVfR, z. B. im Sonderband „Positionen zur Ethik in Prävention und Rehabilitation“ (1998). Zusammen haben sich also, seit den Anfängen des letzten Jahrhunderts, ESV und DVfR entwickelt; Seite an Seite haben sie das Feld der Rehabilitation erfolgreich beackert und geprägt, in den 50er und 60er Jahren mit Ausdifferenzierung wie auch institutioneller Verstetigung der Dienste für Menschen mit Behinderungen und mit einem harmonischeren Zusammenspiel von Solidar- und Subsidiärsystem im Blick, in den 70er und 80er Jahren mit Schwerpunkten wie „Qualitätsstandards“ und „Modernisierung von Rehabilitationsleistungen“, sowie in den beiden Jahrzehnten vor und nach Ende des 20. Jahrhunderts mit den gemeinsamen Zielen des Vorrangs ambulanter/häuslicher Hilfen und besserer Vereinbarkeit von Betroffenen-Selbstbestimmung mit Professionalität in Prävention, Rehabilitation, Pflege.

Schon wegen solcher Gemeinsamkeiten über viele Dekaden, wegen der erfolgreichen Eigenarbeit und engen Kooperation -auch auf internationaler Ebene- und wegen der von beiden Seiten geteilten Auffassung, dass Rehabilitation (als ein Ausdruck sozialer Verantwortung aller Beteiligten und als Merkmal jedes Menschenrechte achtenden Gemeinwesens) von der Teilhabe-Sicherung betroffener Menschen her anzupacken ist, voll erhalten bleiben, aber auch weiterentwickelt werden muss, wünsche ich der ESV weiter gutes Gedeihen und ihren Klienten wie Mitarbeitern auch künftig ein konstruktives Zusammenwirken! Bleiben Sie Ihren Grundwerten treu und, das darf ich bitte hinzufügen, Ihrer DVfR weiter verbunden!

Prof. Dr. Dr. med. et phil. Paul Walter Schönle

GRUSSWORT

vom
Ehrenvorsitzenden
des Bundesverbandes
Evangelische
Behindertenhilfe
Erich Eltzner,
Pfarrer i. R.



Liebe Volmarsteiner,
sehr geehrte Damen und Herren,

in einer kleinen Geschichte des Neuen Testaments fand ich den Satz: „Es kamen Blinde und Lahme zu Jesus in den Tempel, und er heilte sie.“ Ich beginne zu ahnen, was in diesem Satz steckt. Früher hat man sie hinausgejagt, Gesindel, Störenfriede. König David ist über ihre Leichen gegangen auf seinem Weg in den Tempel. Seitdem wurde ihnen der Zugang zum Heiligtum verwehrt. Es war ein Sterben vor dem Tod.

Jetzt kehrt Hoffnung zurück. Die Türen, die fest verschlossen waren, beginnen sich wieder zu öffnen. Die, die man ausgegrenzt und abgeschoben hatte, dürfen wieder dabei sein. Ja, gerade das verletzte Leben, soll Gott nahe sein.

„Es kamen Blinde und Lahme zu Jesus in den Tempel, und er heilte sie“. Hinter diese Worte dürfen wir nicht mehr zurückfallen. Die Türen müssen offen bleiben.

Die Evangelische Stiftung Volmarstein feiert ihr 100jähriges Jahresfest. Das ist ein Grund zum Feiern, aber auch daran zu erinnern, was die Gründer von Volmarstein bewegt hat. Sie haben dafür gesorgt, dass die Türen für Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft offen bleiben. Mit Entschiedenheit ist der Gründer von Volmarstein zusammen

mit anderen dafür eingetreten, dass der Mensch mit Behinderungen nicht ausgegrenzt werden sollte. „Auf dass des Elends weniger würde in dieser Welt“.

In ihren Anfängen waren diakonische Einrichtungen bewusst gesetzte Antworten auf die Nöte und Sichtweisen in damaliger Zeit. Sie wurden „Orte der Liebe“. Sie wurden für Menschen gegründet, denen weder Zuneigung, Schutz und Geborgenheit, noch Lebensraum und Arbeitsraum sicher war. Diese Orte der Liebe waren aber weder Inseln der Seligkeit noch vorgezogene Orte des Paradieses.

Die soziale Frage des neunzehnten Jahrhunderts, in dem unsere Einrichtungen entstanden sind, muss heute neu bestimmt werden. Die soziale Frage unserer Zeit ist, wie können wir die Mehrheit, die wohlhabend ist, dafür gewinnen, für die Minderheit etwas zu tun, die ihre Hilfe braucht. Die politische Macht kann heute sagen, wie viel sie für die Minderheit tun will und wie viel nicht. Und deshalb brauchen wir eine geistige Mehrheit, und lassen Sie mich das ruhig sagen, eine Mehrheit im Glauben, die sich gegen diese Wohlstandsmehrheit durchsetzen und mit einem ganz neuartigen Anspruch zum Tragen kommen kann, nämlich mit dem Anspruch, ihrer Pflichten gerecht zu werden. Das Stichwort Barmherzigkeit will ich einmal anführen.

Barmherzigkeit ist jene gemeinschaftsfördernde Tugend schlechthin, die unsere säkularisierte Welt davor bewahrt, zur Wolfsgesellschaft zu verkommen. Eine Gesellschaft, die eine Integration der Schwachen nicht als ihre ureigene Sache begreift, ist ein Widerspruch in sich selbst, und sie wird absterben.

Mit diesem Verständnis lässt sich natürlich die finanzielle Enge unserer Tage nicht aufheben. Sie fordert Opfer auch von der Sozialarbeit. Aber diese müssen in unserem Bewusstsein Opfer bleiben. Wir dürfen uns nicht in die Tasche lügen und behaupten, dass das, was nicht oder nicht mehr möglich ist, sei im Grunde genommen auch nicht nötig. Der geistige Keller-treppeneffekt, den diese Selbstberuhigung auslöst, führt ins Aus und nicht in die Zukunft. Zukunft gestalten zu wollen, heißt Mut zum Leben zu haben. Dem Leben zu dienen und sei es auch nur dadurch, dass wir diesem Leben angemessene Räume in unserer Gesellschaft schaffen.

So gratuliert der Bundesverband Evangelischer Behindertenhilfe der Evangelischen Stiftung Volmarstein zum 100. Geburtstag und verbindet damit die Hoffnung, dass durch die vielfältige und differenzierte Arbeit ein Stück Glaubwürdigkeit und Menschlichkeit in der Diakonie sichtbar wird.



GRUSSWORT

vom Sprecher des
Vorstandes der
Josefs-Gesellschaft,
Dr. Fritz Krüger



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

uns verbindet mehr als das Wasser der Ruhr: Ein waches soziales Gewissen, ein fast unternehmerischer Gestaltungswille und ein diakonischer Geist beseelten zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Gründungsgeneration in Westfalen. Hoch über der Ruhr in Volmarstein legte der evangelische Ortspfarrer Pastor Franz Arndt 1904 mit der Einweihung des Johanna-Helenen-Heims den Grundstock der Evangelischen Stiftung Volmarstein. Seine diakonische Sensibilität und Sendung für die Lebenssituation der „Krüppelkinder“ dokumentiert das Gemeindeblatt aus damaliger Zeit: „Die Schule können sie nur unregelmäßig oder gar nicht besuchen, und selbst wenn sie es können, müssen sie nur zu oft den Spott ihrer gesunden Kameraden über sich ergehen lassen. Viele sind dazu ihren vielbeschäftigten Angehörigen in der engen Häuslichkeit im Wege. Und so wachsen sie heran, ohne Liebe und Teilnahme.“

Auf katholischer Seite belegt eine Resolution des Katholikentags von 1903 den Gründungsimpuls, den Pfarrer Sommer in Bigge am Oberlauf der Ruhr mit der Gründung der Josefs-Gesellschaft in die Tat umsetzte: „Im Hinblick auf die Tatsache, dass mit körperlichen Gebrechen behaftete Kinder infolge der Schwierigkeit, innerhalb der Familien eine ihren Fähigkeiten entsprechende Ausbildung zu erlangen, vielfach der

Gefahr ausgesetzt sind, körperlich und geistig zu verwahrlosen, empfiehlt sich, auf die Einrichtung von Anstalten für krüppelhafte Kinder Bedacht zu nehmen."

Uns verbindet mehr als das Wasser der Ruhr. Denn wir blicken dankbar auf über ein Jahrhundert praktisch gelebter Ökumene zurück. Uns verbindet, wie eine Chronik formuliert, „ein Nebeneinander mit gleichem Ziel". Deshalb pflegten schon die Gründungsväter regen Austausch, und sie vereinbarten sich zu wechselseitig gehaltenen Vorträgen. Unter der nationalsozialistischen Bedrohung der Abwertung und Verfolgung behinderter Menschen rückten wir in gemeinsamer Interessenvertretung enger zusammen.

Denn uns verbindet mehr als das Wasser der Ruhr: Der diakonische Geist im Engagement für Menschen mit Behinderungen nimmt Maß am Handeln Jesu Christi. Die Samariterhaltung darf sich nicht auf die herabneigende barmherzige Geste beschränken. Die „Pädagogik" Jesu setzt bei den Stärken und der Selbstbestimmung des Gelähmten an: „Was willst du, dass ich dir tue?" Und der Apostel Petrus fordert den Kranken: „Im Namen Jesu Christi, steh auf." Beide Schriftworte sind anschlussfähig für ein Leitbild der zunehmenden Selbstbestimmung oder, mit einem heutigen Fachbegriff, für ein Empowerment auf gleicher Augenhöhe.

Im Bewusstsein dieser fundamentalen Gemeinsamkeiten gratuliere ich im Namen der JG- Gruppe zum 100jährigen Jubiläum und wünsche den Menschen mit unterschiedlichen Begabungen, die das Leben der Stiftung Volmarstein tragen und gestalten, Schaffenskraft, Lebensfreude und Gottes Segen! Eine tragfähige Zukunft der Evangelischen Stiftung Volmarstein braucht Rückblick und Vision. Dazu möchten wir „katholischen Geschwister" einen Anstoß beitragen, denn uns verbindet mehr als das Wasser der Ruhr: Der Gründungsimpuls der Josefs-Gesellschaft verdankt sich auch der Meinungsbildung des vorausgegangenen Katholikentags 1903 in Köln. Im Vorjahr unserer gemeinsamen Jubiläen verabschiedete der erste ökumenische Kirchentag in Berlin die „Charta Oekumenika".

Ein Passus über die gemeinsame Verantwortung in Europa macht eine Zeitansage und formuliert ein Anliegen, das uns auch zukünftig zum Austausch und gemeinsamen Handeln aufruft: „ Die Kirchen fördern eine Einigung des europäischen Kontinents. Ohne gemeinsame Werte ist die Einheit dauerhaft nicht zu erreichen. Wir sind überzeugt, dass das spirituelle Erbe des Christentums eine inspirierende Kraft zur Bereicherung Europas darstellt. Aufgrund unseres christlichen Glaubens setzen wir uns für ein humanes und soziales Europa ein, in dem die Menschenrechte und Grundwerte des Friedens, der Gerechtigkeit, der Freiheit, der Toleranz, der Partizipation und der Solidarität zur Geltung kommen... Wir verpflichten uns, uns über Inhalte und Ziele unserer sozialen Verantwortung miteinander zu verständigen und die Anliegen und Visionen der Kirchen gegenüber den säkularen europäischen Institutionen möglichst gemeinsam zu vertreten und die Grundwerte gegenüber allen Eingriffen zu verteidigen." Dieses prophetische Wort unserer Kirche zeigt eine Zukunftsaufgabe für das Engagement mit behinderten Menschen, die über das bisher vorbildlich Gemeisterte hinausgeht.

Für die alltäglichen Aufgaben und die neuen Herausforderungen wünschen wir Ihnen christliche Zuversicht und Gottes Segen!

GRUSSWORT

vom Direktor des
Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe,
Wolfgang Schäfer



Integration durch Rehabilitation

Unter diese Überschrift möchte ich die 100jährige Arbeit der heutigen Evangelischen Stiftung Volmarstein stellen, die sich ebenso wie die zeitgleiche Kooperation mit der Josefs-Gesellschaft wie ein roter Faden in der Entwicklung von der Westfälischen Krüppelanstalt hin zu einer modernen Selbsthilfeeinrichtung zieht.

Seit Gründungszeiten wurde die Arbeit in und von „Volmarstein“ durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe bzw. seinen Vorgänger, dem damaligen Provinzialverband, nach besten Kräften unterstützt und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit vieles gemeinsam auf den Weg gebracht.

Während das erste im August 1904 eröffnete Johanna-Helenen-Heim seinen „Pfleglingen“ noch klinische Behandlung, Schul- und Berufsausbildung, Beschäftigung und Pflege unter einem Dach anbot, finden wir heute in Volmarstein eines der größten kirchlichen Zentren der Körperbehindertenhilfe mit allen Sparten und Dimensionen der persönlich-sozialen, medizinischen, schulischen und beruflichen Rehabilitation. Dabei ist das ursprüngliche Konzept der ganzheitlichen Rehabilitation bis heute geblieben. Es ist in allen Bereichen lediglich differenzierter geworden und hat sich den immer wieder veränderten gesellschaftlichen Bedingungen angepasst. So bietet die Evangelische Stiftung Volmarstein heute ein breit gefächertes und durchlässig gestaltetes Verbundsystem von der offenen, ambulanten bis zur vollstationären Hilfe für behinderte und alte Menschen an, von denen inzwischen über 2/3 die Hilfe dieser Komplexeinrichtung nur vorübergehend in Anspruch nehmen.

Einen wesentlichen Schwerpunkt dieses gesamten Angebotes stellt neben der medizinischen Behandlung, der Schul- und Berufsausbildung sowie der innovativen Arbeit des Forschungsinstitutes Technologie-Behindertenhilfe der Werkstatt- und Wohnbereich mit seinem breitgefächerten Angebot dar, für den der Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Hauptkostenträger seit eh und je ein verlässlicher Vertragspartner ist. Wenngleich auch der Landschaftsverband nicht von der Krisensituation öffentlicher Haushalte verschont wurde, ist es meine feste Absicht, den gemeinsamen Weg auch zukünftig mit Ihnen zu gehen.

Mit herzlichen Grüßen aus dem Landeshaus
Ihr

A handwritten signature in blue ink, reading "Wolfgang Rief". The signature is written in a cursive, slightly stylized script.

GRUSSWORT

von Frau Dr. h. c.
Liselotte Funcke



Die Evangelische Stiftung Volmarstein ist mir seit früher Jugend vertraut. Mein Vater, Oscar Funcke, gehörte seit 1920 zum Vorstand der Heil-, Lehr- und Pflegeanstalt für Körperbehinderte und war 34 Jahre lang, von 1931 - 65, der erste Vorsitzende. Er ist damit der langjährigste Vorsitzende der Stiftung und sicher in einem Atemzug mit dem langjährigsten Anstaltsleiter, Pastor Vieter zu nennen, mit dem er über 3 1/2 Jahrzehnte die Geschicke der Anstalten gestaltete. Zudem verband eine Tochter von Pastor Vieter und mich eine gemeinsame Schulzeit. Später haben zwei meiner Schwestern als Mitarbeiterin oder Heimbewohnerin viele Jahre in Volmarstein gelebt.

So habe ich nach dem Tode meines Vaters gern die Aufgabe übernommen im Vorstand der Stiftung an der Entwicklung des Werks mitzuarbeiten, bis ich 1993 satzungsgemäß nach über 25-jähriger Mitgliedschaft ausscheiden musste. Zu jener Zeit habe ich intensiv mit P. Kalle, P. Lotze und auch noch mit P. Springer unter den Vorsitzenden Herrn Albrecht Meyer zu Schwabedissen und Herrn Runar Enwaldt zusammengearbeitet und vor allem den Ausbau des Wohnbereichs, die berufliche Rehabilitation im Berufsbildungswerk sowie die Entwicklung des Rechenzentrums Volmarstein zur RZV-GmbH im Beirat mitgestaltet.

Körperliche Behinderung ist Schicksal und Aufgabe zugleich, für die Betroffenen wie für die Gesellschaft. Es gilt, den Behinderten die Möglichkeiten zu erschließen, die ihren geistigen und physischen Kräften entsprechen, und sie zu befähigen, beruflich und gesellschaftlich am allgemeinen Leben gleichberechtigt teilzunehmen.

Mein Vater setzte sich nachdrücklich dafür ein, dass statt zu auslaufenden handwerklichen Tätigkeiten zu industriellen Facharbeiterberufen ausgebildet wurde. Dafür wurde das große Ausbildungszentrum als Vorläufer der heutigen Berufsbildungswerke und Berufsförderungswerke gebaut und nach und nach erweitert.

Heute - nach 100 Jahren - ist die Evangelische Stiftung Volmarstein mit ihren Außenstellen in Gevelsberg, Berchum, Hagen und Ivenack eine der größten Einrichtungen zur Rehabilitation, Förderung, Pflege und Ausbildung von Körperbehinderten in Deutschland.

Sie will den Bewohnern jeden Alters eine Heimstatt sein, in der sie Ermutigung und Hilfe für ein eigenständiges Leben erfahren und Begleitung, wenn die Kräfte nachlassen.

Möge das Bemühen aller, die in der Evangelischen Stiftung Volmarstein leben und arbeiten, auch im neuen Jahrhundert ihres Bestehens mit Erfolg gelingen.

Mit freundlichen Grüßen
Heide Funcke

TEIL II

**„Vom Almosenempfänger zum Steuerzahler“ –
Von der Krüppelanstalt
zur Rehabilitationseinrichtung**

„VOM ALMOSENEMPFÄNGER ZUM STEUER- ZAHLER" – VON DER KRÜPPELANSTALT

ZUR REHABILITATIONSEINRICHTUNG

Aus der Geschichte der ersten 50 Jahre der Evangelischen Stiftung Volmarstein

Regina Mentner

EINLEITUNG

Behinderten Menschen sollen alle Möglichkeiten der Lebensgestaltung in der Gesellschaft eröffnet werden - nach diesem Selbstverständnis arbeitet die Evangelische Stiftung Volmarstein (ESV) als eines der größten Rehabilitationszentren in Deutschland¹. Das Volmarsteiner Rehabilitationszentrum ist ein umfassendes Verbundsystem von Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen für körperbehinderte Menschen. Es umfasst die Arbeitsbereiche Orthopädische Klinik, Schul- und Berufsausbildung, Wohn- und Pflegeheime, begleitende medizinische, psychologische, soziale, therapeutische Betreuung sowie (teil-) stationäre und ambulante Dienste. Darüber hinaus gehören das Berufsbildungswerk (BBW), die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), das Forschungsinstitut Technologie - Behindertenhilfe (FTB) sowie die eigene Kirchengemeinde, die Martinsgemeinde, zur ESV.

1904 gründete der evangelische Gemeindepfarrer Volmarsteins, Franz Arndt (6.8.1848 - 19.7.1917), im Altkreis Hagen² das Johanna-Helenen-Heim. Es war das erste „Krüppelheim“ Westfalens. Ende 1904 lebten dort 12 behinderte Menschen,³ für die es Krankenhaus, Schule, handwerkliche Beschäftigungswerkstätte und Wohnheim war. Pastor Hans Vieter (20.1.1882 - 3.11.1959) baute die Krüppelanstalten Johanna-Helenen-Heim nach dem Tode Arndts in seiner 39-jährigen Amtszeit aus und sorgte bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand für grundlegende organisatorische, ökonomische sowie technische Neuerungen.

Die Namen für die Einrichtung zur Rehabilitation behinderter Menschen in Volmarstein änderten sich mehrmals. Bei der Gründung wurde es „Krüppelheim Johanna-Helenen-Heim“ genannt, ab 1920 hieß es „Krüppelanstalten Johanna-Helenen-Heim (Pfarrer Arndt'sche Stiftung)“, seit 1954 führte es den Namen „Orthopädische Heil-, Lehr- und Pflegeanstalt für Körperbehinderte, Johanna-Helenen-Heim“, der satzungsgemäß 1982 in „Orthopädische Anstalten Volmarstein“(OAV)⁴ verändert wurde. 1993 entstand daraus die „Evangelische Stiftung Volmarstein“.

Diese Festschrift gibt Einblicke in die ersten 50 Jahre der Anstaltsgeschichte. Erkenntnisleitende Fragen waren: Auf welche individuellen Bedarfe und gesellschaftlichen Bedingungen reagierten die Pastoren Franz Arndt und Hans Vieter? Wie änderte sich jeweils das Anstaltskonzept? Während Arndts Fürsorgetätigkeit durch die Kaiserzeit und den Ersten Weltkrieg geprägt war, trug die Anstaltsleitung Vietors den Bedarfen und den Bedingungen der Weimarer Republik, der Zeit des Nationalsozialismus, des zweiten Weltkrieges, der unmittelbaren Nachkriegszeit und den ersten Jahren der Bundesrepublik Deutschland Rechnung. Die Fürsorgekonzepte, theologische Einsichten und die orthopädische Wissenschaft veränderten sich gleichzeitig mit den politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Sie existierten nie losgelöst. „Sicher sind Theologen wie Arndt und Vieter auch originär von ihrer Theologie und ihrem Evangeliumsbezug geprägt. Schließlich haben sie immer im Dienst der Verkündigung und Seelsorge gestanden. Diese theologischen und biblischen

Dimensionen konnten in der gegebenen Zeit von mir als Historikerin nicht eingearbeitet bzw. von den Belegen her bewertet werden. Der Verzicht darauf geschah im vollen Einvernehmen mit meinem Auftraggeber.

Im Unterschied zu bisherigen Jubiläumsveröffentlichungen der ESV6 wird hier der gesamtgesellschaftliche Kontext der Anstaltsgeschichte in den Vordergrund gerückt.⁷ Einen gelungenen Versuch in diese Richtung stellte die Jubiläumsschrift zum 90-jährigen Bestehen der Einrichtung dar.⁸ Eine Sozialgeschichte unter Berücksichtigung der konkreten Lebensbedingungen der Bewohnerinnen und Bewohner zu schreiben, ist kaum möglich, da Quellen fehlen. Autobiographische Zeugnisse liegen nur in einem Fall in Form der Lebenserinnerungen von Walter Kaczinski vor.⁹ Diese Festschrift bezieht sich fast ausnahmslos auf Beiträge und Aussagen von Nicht-Behinderten, die im Wesentlichen die Vorstandssicht widerspiegelt. Facetten des Lebens ehemaliger Bewohnerinnen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden u. a. in den Erinnerungsberichten von Friedrich Groening, Erika Klein sowie Karoline und Martin Dominik aufgezeigt.

Die Überlieferung im Archiv der Evangelischen Stiftung Volmarstein ist insgesamt sehr lückenhaft. Aktenbestände wurden in der Kriegs- und Nachkriegszeit anscheinend gezielt oder aus Platzgründen vernichtet. Personalakten ehemaliger Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind nicht überliefert, da die Menge der Personalakten auf die des Leitungspersonals reduziert wurde. Mehrmalige Umzüge sowie der Versuch, ein Archiv aufzubauen, dezimierten die Quellen weiter. Erfreulicherweise sind die gedruckten Jahresberichte der Pastoren Arndt und Vietor sowie die handgeschriebenen Protokollbücher der Vorstandssitzungen zwischen 1917 und 1956 erhalten geblieben. Aus dem Stadtarchiv Wetter, wo Aktenmaterialien aus der Zeit des Nationalsozialismus auch für Volmarstein zu erwarten gewesen wären, verschwand lokalpolitisch belastendes Material,¹⁰ so dass dort nur noch vier Akten über das Johanna-Helene-Heim vorliegen. Da keine Korrespondenz im Archiv der ESV überliefert ist, waren die aus einigen wenigen Akten bestehenden Splitterüberlieferungen anderer kirchlicher und staatlicher Archive sehr hilfreich. In folgenden Archiven wurden Dokumente zur Geschichte Volmarsteins gesichtet: Archiv des Diakonischen Werkes der EKD, Berlin,¹; Archiv des Diakonischen Werkes Westfalen, Münster¹²; Archiv der Diakonenanstalt Martineum, Witten/Ruhr^B; Archiv des Diakoniewerkes Ruhr, Mutterhaus, Witten; Archiv der Westfälischen Diakonissenanstalt Sarepta, v. Bodelschwinghsche Anstalten Bethel, Bielefeld¹⁴; Hauptarchiv v. Bodelschwinghsche Anstalten Bethel, Bielefeld¹⁵; Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bielefeld¹⁶; NRW Hauptstaatsarchiv, Düsseldorf¹⁷; NRW Staatsarchiv, Münster^{1s}; Stadtarchiv Hagen¹⁹; Stadtarchiv Wetter²⁰; Westfälisches Archivamt, Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Münster²¹. Nicht alle Quellen konnten angemessen berücksichtigt werden. Auch eine Auswertung der zeitgenössischen Tageszeitungen wurde nicht geleistet. Einige interessante und historisch wichtige Fragen bleiben daher offen. Jedes einzelne Haus der Volmarsteiner Anstalten hat für sich eine eigene Geschichte, deren Aufarbeitung lohnenswert wäre. Ebenso verdienten die Erziehungsarbeit durch Diakonissen und Diakone sowie ökonomische Aspekte der Anstaltsentwicklung eine eigene besondere Betrachtung. Vielmehr will die vorliegende Festschrift die ersten 50 Jahre der Anstaltsgeschichte chronologisch nachzeichnen und skizzieren, wie sich die gesellschaftspolitischen Entwicklungen auf das Handeln der Anstaltsleiter und auf die so genannten Krüppelanstalten Volmarstein auswirkten.

1. DIE KRÜPPELFÜRSORGE IM DEUTSCHEN REICH (1880 - 1914)

Bevölkerungsentwicklung im 19. Jahrhundert (in 1.000)

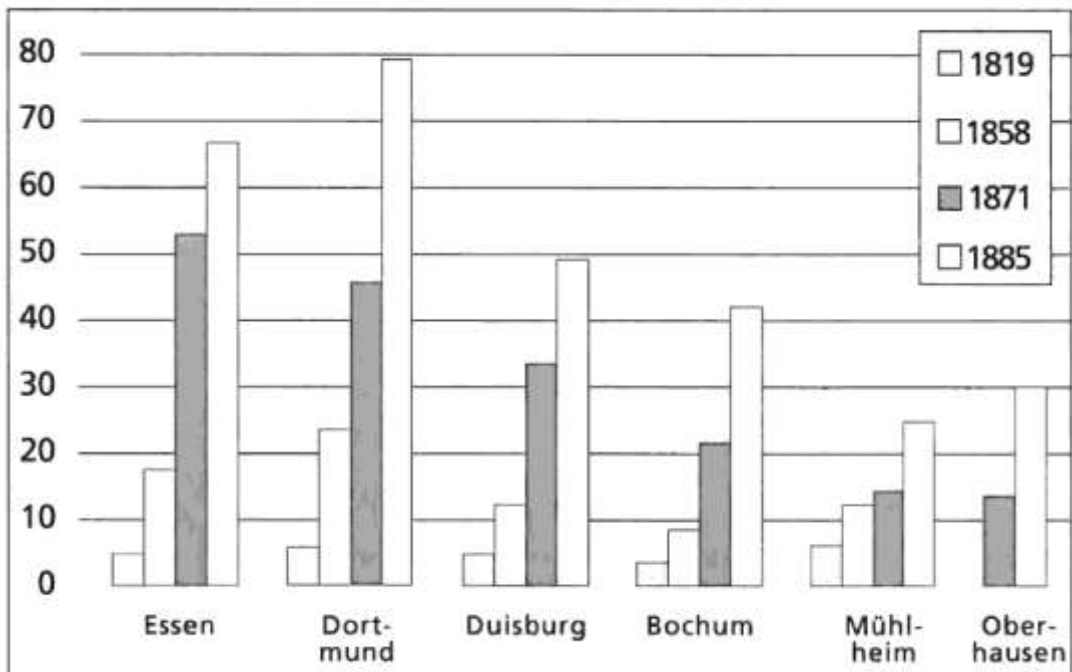


Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung der nordrhein-westfälischen Großstädte (in 1.000),
in: <http://www.nrw2000.de/gruendererbevoelkerung.htm>

Die Industrialisierung in den beiden letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts führte zu einem überproportionalen Bevölkerungswachstum und zum fast völligen Verschwinden kleiner Dörfer und Bauernschaften im Ruhrgebiet.

Schlechte Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen in den neu gewachsenen Städten verursachten Krankheiten, die häufig in einer Körperbehinderung endeten. Die Zahl der Tuberkulosefälle stieg. Mehr als ein Drittel der Kinder im Deutschen Reich litt an der durch Vitamin-D-Mangel hervorgerufenen Knochenerweichung (Rachitis).²² Bakterielle Infektionskrankheiten hinterließen Formveränderungen und Bewegungseinschränkungen an Knochen und Gelenken. Angeborene Leiden wie der Klumpfuß, die Wirbelsäulenverkrümmung (Skoliose) und die Hüftgelenkverrenkung waren weiterverbreitet als heute. Durch die veränderten Arbeits- und Lebensbedingungen und der damit verbundenen Auflösung der Großfamilie veränderten sich soziale Beziehungen: Eltern konnten sich wegen langer Arbeitszeiten nicht mehr um ihre Kinder kümmern, für alte Menschen war kein Platz in den engen Mietwohnungen. Die Kommunen waren nicht in der Lage, mit dieser neuen gesellschaftlichen Dynamik umzugehen. Es fehlte an allem: nicht nur an Schulen, Straßen und der gesamten Infrastruktur, sondern schon am nötigsten Wohnraum. Zugleich mit der Landschaft wurden alle bis dahin gewachsenen gesellschaftlichen Ordnungen, Traditionen und Sozialstrukturen zerstört. Dank der Bismarckschen Sozialgesetzgebung erhielten zwar viele Menschen einen gesetzlichen Anspruch auf medizinische und soziale Fürsorge, doch ge-

rade körperbehinderte Frauen, Männer und Kinder waren davon ausgenommen.²³ Zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren Körperbehinderungen ein überwiegend soziales Problem. Die meisten behinderten Kinder stammten aus armen Familien.²⁴ 1891 erlegte ein Gesetz den Landarmenverbänden die Pflicht auf, „für die Bewahrung, Kur und Pflege der hilfsbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden“²⁵ zu sorgen. Unerwähnt blieb unter anderem eine Gruppe, die der medizinischen Behandlung und Eingliederung in die Gesellschaft in besonderem Maße bedurft hätte, nämlich die der körperbehinderten Menschen. Sie bekamen kein gesetzliches Anrecht auf schulische und berufliche Ausbildung sowie medizinische Behandlung zugestanden. Ihr finanzieller Bedarf wurde von den Angehörigen, aus kirchlichen Spenden (Privatwohlthätigkeit) und teilweise durch Zuschüsse der kommunalen und staatlichen Armenpflege (Armenverbände) unterstützt.²⁷

Eine Vorreiterrolle bei der Etablierung der Körperbehindertenfürsorge hatten evangelische Persönlichkeiten. Pastor Theodor Hoppe (1846-1934) gründete und leitete das erste Krüppelheim im Deutschen Reich, welches am 1. Juli 1894 in der Diakonissenanstalt „Oberlinhaus“ in Nowawes bei Potsdam (heute Potsdam-Babelsberg) eingeweiht wurde. Hoppe stellte die Fürsorge für Behinderte auf eine breite kirchliche Grundlage und leitete die ersten praktischen Schritte für eine reichsweite Körperbehindertenfürsorge ein.²⁸ In der Konzeption seiner Arbeit orientierte sich Hoppe stark an dem Kopenhagener Pastor Hans Knudsen (1813 - 1886), welcher Gründer der dänischen Krüppelfürsorge und Vorbild für die Krüppelfürsorge der Inneren Mission im Deutschen Reich war. Hoppe übernahm von Knudsen ein Verständnis von Rehabilitation, welches insgesamt vier Bereiche umfasste, die in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts schrittweise ausgebaut wurden. Besaß eine Einrichtung die nachstehenden Merkmale, wurde von einem „Vollkrüppelheim“ gesprochen:²⁹

- a) Schulbildung in einer „Krüppelschule“, da viele „bildungsfähige“ Körperbehinderten in der Regel keine Schule besuchen konnten oder (nicht) durften,
- b) Berufsausbildung in eigenen Handwerksbetrieben, vor allem in so genannten Krüppelberufen (z. B. Bürstenmacher, Korbflechter),
- c) medizinische Versorgung zur Heilung oder Linderung der orthopädischen Krankheiten bzw. Schädigungen,
- d) soziale Versorgung und Pflege in angeschlossenen Wohnheimen.

Die rasche Ausbreitung der Ideen der Krüppelfürsorge wäre jedoch ohne die Werbetätigkeit des Hamburger Pastors Theodor Schäfer (1845-1914) nicht denkbar gewesen. Er gab die „Monatsschrift für Innere Mission“³⁰ heraus, die bereits vor Gründung des ersten „Krüppelheims“ auf das Schicksal der unversorgten Körperbehinderten aufmerksam machte. Schäfer war ein unermüdlicher Propagandist und Werber für die Körperbehindertenfürsorge. Er gründete 1898 das Krüppelheim zu Altona, Heil-, Erziehungs- und Pflege-Anstalt für verkrüppelte Kinder“ und war gleichzeitig Vorsteher der Diakonissen-Anstalt in Altona. Die wichtigste Einrichtung zur Koordinierung der Krüppelfürsorge evangelischer und katholischer Einrichtungen wurde die „Konferenz der deutschen Anstalten für Krüppelpflege“, die zum ersten Mal am 22./23. Mai 1901 in Nowawes bei Potsdam auf Einladung von Hoppe und Schäfer zusammenkam. Neben den konfessionellen Leitern der Anstalten nahmen führende Diakonissen, Pädagogen, Ärzte, Vertreter der Kommune und des Staates teil.³¹ Nach einer Aufstellung im Jahrbuch der Krüppelfürsorge bestanden Anfang April 1901 im Deutschen Reich 20 Einrichtungen für Körperbehinderte.³² Von 1899 bis 1908 war Schäfer Herausgeber des „Jahrbuches der Krüppelfürsorge“, das erste Publikationsorgan für die Rehabilitation Körperbehinderter. Aus Gesundheitsgründen stellte Schäfer das Erscheinen des Jahrbuches mit dem 10. Jahrgang (1908/09) ein.³³



Abb. 2: Die Zunahme der Betten in den Krüppelansta/ten von 1902 - 1912, in: Zeitschrift für Krüppelfürsorge, 5/1912, S. 126

Aus dem Jahr 1904 stammt die erste „Statistik der Verkrüppelungen in der Provinz Westfalen“.³⁴ Im Januar 1907 existierten bereits 34 Krüppelfürsorge-Anstalten im Deutschen Reich, von denen sich fünf in Westfalen befanden: die Orthopädische Heilanstalt „Hüffer-Stiftung“, Münster (gegr. 1.4.1889), das Johanna-Helenen-Heim (Krüppelheim), Volmarstein (gegr. 2.8.1904), das Josefs-Krüppelheim, Bigge a. d. Ruhr (gegr. 31.10.1904), das Vincenc-Krüppelheim, Aachen-Burscheid (gegr. 15.8.1905) und das Marien-Krüppelheim, Bigge a. d. Ruhr (gegr. 22.4.1907).³⁵ Die Krüppelfürsorge im rheinisch-westfälischen Raum orientierte sich an der Entwicklung der Krüppelfürsorge im Deutschen Reich.³⁶ Neben dem katholischen Rektor Heinrich Sommer in Bigge war es Pastor Arndt in Volmarstein, der in West-

falen zu den Pionieren der Behindertenfürsorge gehörte. „Knudsen in Kopenhagen und Hoppe in Berlin-Nowawes dürfen wir als Väter der Krüppelfürsorge der Inneren Mission betrachten und damit auch für die rhein.-westf. Krüppelfürsorge, wie sie auf evangelischer Seite in Gang gesetzt wurde: durch Pastor Hugo Reich im Rheinland/Bad Kreuznach und Pastor Franz Arndt in WestfalenNolmarstein.“³⁷

Dem jungen und damals noch unbekannten Orthopäden Konrad Biesalski gelang es endgültig, die bis dahin von Staat und Öffentlichkeit zurückhaltend betrachtete Krüppelfürsorge der Einrichtungen der Inneren Mission auf eine politische Ebene zu heben. Sein Ziel war es, durch eine genauere Bestandsaufnahme die Zahl der behinderten Kinder zu ermitteln und die Öffentlichkeit für das Problem der medizinischen Behandlung und Fürsorge von Behinderten zu interessieren. Beim „Preußischen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten“ fand er Unterstützung.³⁸ Biesalski hoffte, mit einer Zählung aller Krüppel im Deutschen Reich alte Statistiken revidieren zu können, um so die Öffentlichkeit und die staatlichen Instanzen auf das Problem aufmerksam zu machen. Ein wesentliches Argument Biesalskis war die mögliche Erwerbsfähigkeit von Krüppeln, welche die Armenpflege entlasten könnte. Er schätzte, dass durch die Ausbildung von Krüppeln das Nationaleinkommen jährlich um 90 Millionen Mark wachsen könne.³⁹ Nachdem der Reichskanzler die Zählung befürwortet hatte, wurde der Tag der Erhebung auf den 10. Oktober 1906 festgelegt. Im Vorfeld waren reichsweit Zählkarten an Polizeibehörden, Lehrer und Ärzte versandt worden. Nachdem alle Karten wieder in Berlin eingetroffen waren, wurden sie von einem Ärzteteam ausgewertet.⁴⁰ Die Zählung ergab, dass es in Preußen ungefähr 50.000 körperbehinderte Kinder gab, die in dazu ausgestatteten Einrichtungen behandelt werden mussten. In Westfalen wurden 5.247 und in der Rheinprovinz 11.168 Krüppel unter 15 Jahren gezählt. Im Durchschnitt entfielen auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner 1,3 Behinderte unter 15 Jahren, wobei zwischen einzelnen Regionen erhebli-

ehe Unterschiede bestanden.⁴¹ Die von Biesalski initiierte Zählung leitete eine neue Periode der Krüppelfürsorge ein, indem sie die Aufmerksamkeit der Orthopäden neben der Medizin auf die Ökonomie und die Ausbildungssysteme lenkte.⁴² In allen Reichsgebieten sprachen sich die politischen Instanzen nun mehrheitlich für eine ärztlich geleitete Krüppelfürsorge aus. Durch Biesalskis angestellte Kosten-Nutzen-Rechnung hoffte man, aus einer erfolgreichen Krüppelfürsorge auch Gewinne erwirtschaften zu können. Dies sollte zumindest in dem Maße geschehen, dass aus einem Almosenempfänger ein Steuerzahler werde. Gleichzeitig mit dem Aufblühen der Krüppelfürsorge nach Biesalskis Zählung entstand in den Pflege- und Heilanstalten ein allmählicher Prozess der „Entkrüppelung“ unter ärztlicher Leitung.⁴³

Die Rolle eines wichtigen Sprachrohres, auch für Teile der protestantischen und katholischen Krüppelfürsorge, übernahm die seit 1908 erscheinende überkonfessionelle „Zeitschrift für Krüppelfürsorge“, die seit 1915 von Konrad Biesalski⁴⁴ und zeitweilig von Hans Würtz⁴⁵ redigiert und herausgegeben wurde.⁴⁶ In der ersten Ausgabe 1908 legte Konrad Biesalski unter Zustimmung des Kongresses der Deutschen Gesellschaft für orthopädische Chirurgie den Begriff Krüppel für die medizinische Zukunft fest: „'Krüppel' ist keine Diagnose; es ist ein ärztlicher Begriff, welchem ohne weiteres das Ärztliche und das Wesen der Hilfsbedürftigkeit anhaftet. (...) Krüppel in unserem Sinne ist unter allen Umständen nur ein Krüppel, welcher heimbedürftig ist.“ Körperbehinderte Menschen, die bei ihren Familien lebten, galten demnach nicht als „Krüppel“. Wie jede soziale Arbeit sei die Krüppelfürsorge der Dienst am Individuum, gesehen durch das Interesse der Allgemeinheit. „Die Person des Kranken“ sollte von „seinem unverschuldeten Leiden“ befreit und so der Allgemeinheit die „Last der Sorgen“ abgenommen werden: „Erwerbsfähig solle der Krüppel gemacht werden. Aus einem Unsozialen soll ein sozialer werden, oder, wenn man das in die Form eines übertriebenen aber immerhin doch sofort einleuchtenden Schlagwortes kleiden will, es soll aus einem Almosenempfänger ein Steuerzahler werden.“ [Hervorhebungen im Orig.]⁴⁷ Biesalskis engere Begriffsdefinition lautete folgendermaßen: „Ein heimbedürftiger Krüppel ist ein (infolge eines angeborenen oder erworbenen Nerven- oder Knochen- und Gelenkleidens) in dem Gebrauch seines Rumpfes oder seiner Gliedmaßen behinderter Kranker, bei welchem die Wechselwirkung zwischen dem Grad seines Gebrechens (einschließlich sonstiger Krankheiten und Fehler) und der Lebenshaltung seiner Umgebung eine so ungünstige ist, daß die ihm verbliebenen körperlichen und geistigen Kräfte zur höchstmöglichen wirtschaftlichen Selbständigkeit nur in einer Anstalt entwickelt werden können, welche über die eigens für diesen Zweck notwendige Vielheit ärztlicher und pädagogischer Einwirkungen gleichzeitig verfügt.“⁴⁸

Der Begriff „Krüppel“ war fester Bestandteil des alltäglichen mittelalterlichen Sprachgebrauchs und leitete sich aus dem im 11. Jahrhundert am Mittelrhein benutzten Wortes „crupel“ ab. Er bezog sich auf Menschen, „wer seine vollen glieder nicht hat oder doch ihres vollen gebrauchs mangelt, sei es von natur oder durch lähmung oder wunden.“⁴⁹ Die Formen „krupel“ und „cruepel“ waren auch geläufig. In einigen Sprachregionen erfolgte seit dem 12. Jahrhundert die Verdoppelung des „p“ zu „krüppel“ und „cruppel“. Die Assoziationen mit dem Begriff „Krüppel“ bezogen sich im 14. bis 16. Jahrhundert auf Vergleiche mit „narren“, die der „kurzweil der gesunden“ diene. Er wurde in Zusammenhang mit „armen“, „blinden, lammen, thorechten“ und „betler[n]“ gebracht. Aus dem 15. Jahrhundert stammen Textstellen, in denen von „kruppel oder besessener mit dem Teufel“ gesprochen wurde. so Im 18. und 19. Jahrhundert besaß der Begriff „Krüppel“ eine eindeutig abwertende und diskriminierende Bedeutung. In der alltäglichen Sprache des Mittelalters handelte es sich um einen in hohem Maße negativ belegten Ausdruck, der mit sozialer Not, körperlichem Elend, Hilflosigkeit und Abscheu verknüpft wurde. Infolge des Zerfalls der ständischen Gesellschaft unter dem Druck der Industrialisierung breitete sich ein auf Nützlichkeit und Verwertung bezogenes Denken weiter aus. Der Wert des einzelnen Menschen

bestimmte sich über seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit oder durch die Verfügungsgewalt über Rohstoffe und Geld. Der „Krüppel“ war jedoch meist mittellos und wirtschaftlich nicht zu verwerten. Da sein Wert für die Allgemeinheit eher gering war, galt er als „Ballastexistenz“ und „minderwertig“.⁵¹ Das Wort „Krüppel“ wurde zu einem Schimpfwort. Der assoziierte Kern des Begriffs „Krüppel“ - die soziale Bedürftigkeit - bedingt durch die schlechten sozialen Verhältnisse, aus denen die Patientinnen und Patienten der später gegründeten Krüppelheime herausgelöst werden sollten, realisierte sich erst mit der Industrialisierung.

Die Orthopäden des 19. Jahrhunderts bezeichneten ihre meist aus wohlhabenden Bevölkerungsschichten stammenden Patientinnen und Patienten nicht als „Krüppel“, sondern sie sprachen von „orthopädisch Kranken“. Sie behandelten Menschen mit „Haltungs- und Formmängeln“, „Gebrechen“ und „körperlicher Missgestaltung“. Daneben wurden medizinische Diagnosebegriffe wie Skoliose, Schiefhals, Klumpfuß usw. benutzt. Von Ausnahmen abgesehen verwandten sie in der Regel neutrale Bezeichnungen. Erst in den letzten zwei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts fand der Terminus „Krüppel“ Eingang in die sozialpolitische, kirchliche und zum Teil auch medizinische Fachsprache. Vertreter der Inneren Mission wie Pastor Theodor Schäfer benutzten ihn als zentralen „sozialpolitischen Werbegriff“, um die Spendenbereitschaft begüterter Bevölkerungsschichten anzuregen.⁵² Immer wieder beschrieb Schäfer die Situation des Behinderten als Elend. Die körperliche Ungestalt schließe Betroffene aus, verbittere sie und führe zu einer seelischen Deformierung, die der körperlichen ebenbürtig sei.⁵³ Schäfer trat für die Bezeichnung „Krüppelheim“ ein. Sie erschien ihm unentbehrlich, anstelle von „neutralen“ Begriffen. Diese seien zwar viel angenehmer, ihre Wirkung jedoch geringer. Jede Kritik staatlicher und kommunaler Stellen wies Hoppe auf Grund taktischer und wirtschaftlicher Erwägungen zurück.⁵⁴ „(...) der Name „Krüppelheim“ ist das kürzeste und zugleich deutlichste Zeugnis dafür, daß nun endlich auch dieser Klasse von Elenden in einem Land, in einer Provinz Hülfe angeboten und geleistet wird. Wie viele Anstalten haben unter ihrem der Bevölkerung unverständlichen Namen zu leiden. Welch stetes Erklären und Wiedererklären ist nötig, wenn man Interesse für solche Anstalt erwecken will. Nun giebt es gar keinen Namen, der klarer und unmißverständlicher das Wesen und die Absicht unserer Anstalten bezeichnet, als „Krüppelheim“. Daß er gebraucht wird, ist Dank wert, statt Anfeindungen. Ich möchte den Namen der Fahne der Genfer Konvention vergleichen, dem roten Kreuz im weißen Feld. Wo sie in der Nähe eines Schlachtfeldes weht, ist sie ein Zeichen für jeden der sie sieht: hier ist Hülfe für Verwundete. So sagt es der Name Krüppelheim jedem der ihn hört: hier ist Hülfe für Verkrüppelte.“⁵⁵

Behinderte wurden von den Orthopäden meist als Menschen mit Defiziten betrachtet, die es auszugleichen galt, um sie einer sinnvollen Erwerbstätigkeit zuführen zu können. Zu diesem Zweck wies man sie der orthopädischen Behandlung zu. Die Protagonisten der Krüppelfürsorge vertraten ein Nützlichkeitsdenken, welches aus Almosenempfängern Steuerzahler machen wollte. Dieses auf Leistungsfähigkeit und soziale Wertigkeit ausgerichtete und gestaffelte Denken war bei den Fürsorgeeinrichtungen der Inneren Mission an christliche Nächstenliebe, Barmherzigkeit und Mitleid gekoppelt. Außerdem wurde davon ausgegangen, dass nicht körperliche Defizite behoben, sondern die bestehenden Möglichkeiten eines behinderten Menschen zu sehen seien, um mittels eines umfassenden therapeutischen Angebotes Selbständigkeit, Berufstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Die Bezeichnungen „Krüppel“ und „Krüppelfürsorge“ verschwanden erst allmählich nach der Verabschiedung des Körperbehindertengesetzes im Jahre 1956 aus der fürsorglichen Fachsprache.⁵⁶

1.1 Die Orthopädie: Begriff und Eckdaten

Da die Entwicklung der medizinischen Fachrichtung Orthopädie eng mit der sogenannten Krüppelfürsorge verbunden war, wird an dieser Stelle kurz der Begriff Orthopädie erläutert und einige Eckdaten ihrer historischen Entwicklung aufgeführt. „Die Orthopädie befasst sich mit Erkrankungen und Fehlfunktionen sowie mit Unfallverletzungen des Stütz- und Bewegungsapparates. In der Orthopädie steht in erster Linie das soziale Endziel im Vordergrund, nämlich durch Funktionsverbesserung nach Möglichkeit die Erwerbsbefähigung der Behinderten zu erreichen. Dies gilt für die stationäre Behandlung in der Klinik und auch für die Versorgung mit „Körper-Ersatzstücken“, sonstigen orthopädischen Hilfen, sowie für Maßnahmen zur Ermöglichung der Geh- und Stützfunktionen. Die Orthopädie entwickelte sich von einem zunächst mehr konservativen zu einem eher operativen Fach.“⁵⁷ Diese Grundlagen fanden in der Gesamtkonzeption der Orthopädischen Klinik Volmarstein ihren Niederschlag und wurden als Tor zur gesellschaftlichen Integration betrachtet.



Abb. 3: Symbol der Orthopädie, Titelblatt des Lehrbuches „L'orthopedie“ von Nicolas Andry (1747)

Das Wort „Orthopädie“ stammt aus dem Griechischen und bedeutet „Geraderichten“.ss Die Prägung des Begriffs und erste wissenschaftliche Beschreibungen gehen auf den französischen Arzt Nicolas Andry (1658 - 1742) zurück, der 1741 ein Lehrbuch mit dem Titel „L'orthopedie“ veröffentlichte. Das Titelblatt des Buches, ein gekrümmter Baum, der mit einem Seil an einem aufrechten Stock gebunden ist, gilt noch heute als Symbol der Orthopädie. 1744 wurde es ins Deutsche übersetzt. Das Buch von Andry wandte sich an Eltern und Erzieher, wurde jedoch schon bald von Ärzten aufgegriffen und die Bezeichnung Orthopädie für die Behandlung von kindlichen Erkrankungen des Skelettsystems gewählt.⁵⁹

Das Geburtsjahr der deutschen Orthopädie ist das Jahr 1816, in dem Johann Georg Heine (1771 - 1838), Universitätsmechaniker für die Herstellung chirurgischer Instrumente und Bandagist, später Professor der Orthopädie und Ehrendoktor an der Universität Würzburg, die erste orthopädische Heilanstalt in Würzburg gründete. Heine war der Begründer der mechanischen Orthopädie, die mit Streckvorrichtungen und Apparaten arbeitete. 1959 wurde das Orthopädische Museum in Würzburg eröffnet. Ludwig Stromeyer (1804- 1876) nahm 1831 den ersten operativen Eingriff bei einem Klumpfuß mittels Durchtrennung der verkürzten Achillessehne vor. Er gilt als Begründer der orthopädischen Chirurgie. Von unschätzbarem Wert für die Orthopädie wurde der 1852 von dem holländischen Arzt Antonius Mathysen (1805 - 1878) entwickelte Gipsverband. Nachdem noch Johan Georg Mezger (1838 -1909) aus Amsterdam die Massage durch seine wissenschaftliche Arbeit zu einer anerkannten Heilmethode gemacht hatte, konnte eine Praxis und eine Wissenschaft der Orthopädie aufgebaut werden. Den Grundstein unserer heutigen Orthopädie legten u. a. der Direktor der orthopädischen Universitätsklinik in Wien, Adolf Lorenz (1854-1946), und Albert Hoffa (1859-1907) in Berlin. Die Diagnostik von Knochenerkrankungen erfuhr durch die Entdeckung der Röntgenstrahlen im Jahre 1895 in Würzburg einen weiteren wissenschaftlichen Wandel. 1901 trennte sich die Orthopädie, nunmehr zu einer selbständigen Fachrichtung geworden, mit der Gründung der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Traumatologie e.V., Essen, von der Chirurgie. Neue Arbeitsfelder der Orthopädie entstanden seit 1906 durch die Einrichtungen der sogenannten Krüppelfürsorge für die infolge von Geburtsfehlern, Krankheit, Verletzungen oder Armut betroffenen Körperbehinderten. Ihren gesellschaftlichen Durchbruch erlebte die Fachrichtung mit der Versorgung amputierter Soldaten des Ersten Weltkrieges (1914-1918).⁶⁰

1.2 „Deutsche Vereinigung für Krüppelfürsorge“ und „Verband der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission“

Am 14. April 1909 fand die konstituierende Sitzung der allgemeinen überkonfessionellen „Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge“ im Saal des preußischen Kulturministeriums in Berlin statt, um die Fürsorge der Körperbehinderten reichsweit zu organisieren. Es nahmen 90 Menschen teil, unter ihnen zahlreiche Orthopäden, Chirurgen, Lehrer, Geistliche sowie Vertreter von staatlichen und kommunalen Körperschaften.⁶¹ Der erste Grundlagen schaffende Kongress trat am 31. März 1910 in Berlin zusammen. Dort wurde formuliert, dass die „Haupttriebfeder“ der Krüppelfürsorge das Verlangen zu helfen sei, wobei die Hilfe nicht als Almosen gegeben werden, sondern dem Krüppel den „Segen der Arbeit bescheren“ solle. Dadurch, dass so viele „brachliegende Kräfte zum Nutzen des Volkes dienstbar gemacht“ würden, bekäme die Krüppelfürsorge „politischen und nationalen Charakter.“⁶² Die Konferenz des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission arbeitete parallel zur Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge. Die großen Konferenzen beider Zusammenschlüsse fanden alle zwei Jahre im Wechsel statt, so dass die Interessierten an der jeweiligen Veranstaltung teilnehmen konnten. Es gab Teilnehmer beider Konferenzen, aber auch solche wie Hoppe und Schäfer, die lediglich die Konferenz der deutschen Anstalten für Krüppelpflege der Inneren Mission besuchten. Die Konferenzen der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge zeichneten sich dadurch aus, dass die Teilneh-

mer vor allem aus den Ministerien oder der Ärzteschaft kamen. Erst nach dem Ersten Weltkrieg näherten sich die Standpunkte der konfessionellen und orthopädisch-humanitären Krüppelfürsorge an, da es einheitlich darum ging, die Wiedereingliederung der Kriegsinvaliden mittels der Kriegskrüppelfürsorge umzusetzen.⁶³

1934 wurde die „Deutsche Vereinigung für Krüppelfürsorge“ in die „Reichsarbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung des Krüppeltums“ einbezogen. Nach 1945 gab sie sich wieder den ersten Namen, um sich dann 1955 umzutaufen in „Deutsche Vereinigung zur Bekämpfung des Krüppeltums“. 1958 folgte die Umbenennung in „Deutsche Vereinigung zur Förderung der Körperbehindertenfürsorge“. Seit 1963 nennt sie sich „Deutsche Vereinigung für die Rehabilitation Behinderter“ (DVfR). Ab 1951 wurde die Publikationsreihe, die bis 1943 unter dem Titel „Zeitschrift für Krüppelfürsorge“ herausgegeben wurde, fortgesetzt im „Jahrbuch der Fürsorge für Körperbehinderte“ und ging 1963 in „Die Rehabilitation“ auf.⁶⁴ Seit Hans Vietor waren die Pastoren in der Leitung der Volmarsteiner Anstalten, Rudolf Latze und Ernst Springer, ebenfalls langjährige Mitglieder des Vorstands der „Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge“.

Mit der Gründung der „Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge“ verringerte sich die Bedeutung der konfessionellen, diakonischen Ausrichtung der Krüppelfürsorge zugunsten einer eher staatlichen, orthopädischen Organisation. Für die evangelischen Einrichtungen blieben die eigenen zweijährig stattfindenden Konferenzen jedoch weiterhin ein Kristallisationspunkt ihrer Arbeit. Seit der Tagung am 22. Juni 1911 nannte sich die „Konferenz der deutschen Anstalten für Krüppelpflege“ um in „Konferenz der deutschen Krüppelanstalten der Inneren Mission“. Angeschlossen waren nunmehr 23 Heime.⁶⁵ Unter dem Vorsitz von Pastor Hoppe vereinigten sie sich am 16. und 17. Mai 1916 in Berlin zum „Verband der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission“. Die bisher „lose Vereinigung“ der Konferenzen wandelte sich dadurch in einen Verband mit eigener Satzung. Zu diesem Zeitpunkt bestanden 25 Krüppelanstalten der Inneren Mission.⁶⁶ Am 9. März 1937 wurde aus dem Verband der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission ein Verein, der im Vereinsregister der Stadt Wetter eingetragen wurde. Der Geschäftssitz war das Johanna-Helene-Heim in Volmarstein.⁶⁷ langjährige Vorstandsvorsitzende des „Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission“ waren die Anstaltsleiter des Johanna-Helene-Heimes, die Pastoren Hans Vietor (er übernahm das Amt des Vorsitzenden von Pastor Hoppe im Februar 1926 und übte es bis 1956 aus) GB und Rudolf Lotze.⁶⁹ Von 1991 -1998, dem Jahr der Fusion von VEERB und VEEMB, war der heutige Vorstandssprecher der ESV, Ernst Springer, Mitglied des Vorstands.⁷⁰ Während des Vorsitzes Vietors befand sich auch die Geschäftsstelle der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge der Inneren Mission e.V. in Volmarstein, wo auch der Eintrag ins Vereinsregister erfolgte. Die Volmarsteiner Geschäftsstelle wurde 1954 nach Düsseldorf-Stockum verlegt. Es sollte in Volmarstein ein Archiv der deutschen Krüppelanstalten der Inneren Mission eingerichtet werden, weswegen Vietor in einem Rundschreiben vom 1. November 1926 darum bat, alle Drucksachen und Jahresberichte der einzelnen Anstalten nach Volmarstein zu schicken. Dort sollten sie gesammelt werden.⁷¹

Die Krüppelfürsorge im Deutschen Reich (1880-1914)

Fußnotenteil zu Kapitel 1

¹ Seit 1906 wurde die von dem Berliner Orthopäden Konrad Biesalski (1868-1930) stammende Aussage „Der Krüppel (Körperbehinderte) kann und soll aus einem Almosenempfänger zum Steuerzahler werden!“ zu einem richtungsweisenden Motto der gesamten Körperbehindertenfürsorge (Konrad Biesalski, Was ist ein Krüppel, in: Zeitschrift für Krüppelfürsorge (ZfK), 1, 1908, S. 12). Biesalski gründete 1905 den „Krüppel-, Heil- und Fürsorgeverein für Berlin-Brandenburg e.V.“, was im Jahre 1909 zur Gründung der „Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge e.V.“ führte (heutiger Name: „Deutsche Vereinigung für die Rehabilitation Behinderter e.V.“). Zu der Parole Biesalskis siehe auch: Johanna Arndt, Franz Arndt der Krüppelpfarrer von Volmarstein, Witten 1928, S. 312.

² Seit der Gebietsreform im Jahre 1929 zählt Volmarstein zum neugeschaffenen Ennepe-Ruhr-Kreis.

³ 1904-1925, 25 Jahre christlicher Liebestätigkeit in der Krüppelfürsorge. Ein Festbuch der Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ (Pfarrer Arndt'sche Stiftung), im Auftrag des Vorstandes herausgeben von der Leitung der Krüppelanstalten, Essen 1929, S. 10, Archiv der Evangelischen Stiftung Volmarstein, künftig zit. als: AESV.

⁴ Praktiziert wurde die Namensänderung bereits seit 1968.

⁵ Gemeint sind individuelle Bedarfe und nicht gesellschaftliche Probleme, denn dies würde ausdrücken, dass Behinderte ein Problem seien.

⁶ Festschrift zum 20jährigen Bestehen der Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ (pfarrer Arndt'sche Stiftung), Volmarstein-Ruhr, 7.9.1924, Vorhalle i. W. 1924. 1904 - 1929, 25 Jahre christliche Liebestätigkeit in der Krüppelfürsorge, a. a. O. 50 Jahre Dienst an den Körperbehinderten in Volmarstein, Volmarsteiner Anstalten (Hg.), Essen 1954. Ärztlicher Rückblick auf 75 Jahre Orthopädische Anstalten Volmarstein, Festschrift, Volmarstein 1979. 75 Jahre Orthopädische Anstalten Volmarstein, Erlebnisse - Erfahrungen - Erkenntnisse, Orthopädische Anstalten Volmarstein (Hg.), Wetter 1979.

⁷ Sicher sind Theologen wie Arndt und Vietor auch orinär von ihrer Theologie und ihrem Evangeliumsbezug geprägt. Schließlich haben sie immer im Dienst der Verkündigung und Seelsorge gestanden. Diese theologische und biblische Dimension konnte von mir in der vorgegebenen Zeit als Historikerin nicht eingearbeitet werden bzw. von den Belegen her bewertet werden. Der Verzicht darauf geschah im vollen Einvernehmen mit meinem Auftraggeber.

s Johannes Bernard, Evangelische Stiftung Volmarstein, Westfalen im Bild • eine Bildmediensammlung zur westfälischen Landeskunde, Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hg.), Westfälische Kulturgeschichte, Heft 12, Münster 1994.

⁹ Walter Kaczinski (1921 • 1982) wurde am 30.4.1930 im Hermann-Luisen-Haus aufgenommen. Diagnostiziert wurde beim ihm die Little'sche Krankheit (Hauptbuch der Orthopädischen Klinik Volmarstein, 13.11.1944 • 18.2.1949, AESV). Seit März 1945 war Kaczinski Bewohner des Franz-Arndt-Hauses. Er kam am 31.8.1982 durch einen Autounfall ums Leben. Nachruf auf Walter Kaczinski, in: Diakon Arthur Frost, 60 Jahre Franz Arndt-Haus, Volmarsteiner Gruß, 611983, S.4f. Zeitungartikel in Westfalenpost und Westfälische Rundschau, 30.8.1982. Vermächtnis von Walter Kaczinski, Volmarstein o. J., AESV.

¹⁰ Aussage des Wetteraner Stadtarchivars Dr. Dietrich Thier.

¹¹ Im Archiv des Diakonischen Werkes der EKD Berlin (ADW) befindet sich u. a. die Überlieferung des Centralausschuss der Inneren Mission, Abt. Gesundheitsfürsorge (CAIG), mit dem der Anstaltsleiter Hans Vietor als Vorsitzender des Verbandes der Krüppelheime der Inneren Mission in reger Verbindung stand. Weiterhin gibt es Akten über die Angliederung des Verbandes der Deutschen Krüppelheime der Inneren Mission an den Centralausschuss der Inneren Mission sowie Akten der Krüppelanstalten Johanna-Helenen-Heim. Der 1848 von Johannes Wiehern gegründete Centralausschuss der Inneren Mission schloss alle evangelischen Institutionen, Vereine, Verbände und Arbeiten der Inneren Mission zusammen. Die Krüppelfürsorge war seit Ende des 19. Jahrhunderts ein wesentlicher Arbeitsbereich der Inneren Mission.

¹² Archiv des Diakonischen Werkes Westfalen (DWW), Sig. 05.94.02, Sig. 13311, Sig. 15112, Sig. 22, Sig. 23, Sig. 87, Sig. 99. An dieser Stelle bedanke ich mich bei dem Historiker und Öffentlichkeitsreferenten des Diakonischen Werkes von Westfalen, Herrn van Spankeren, und bei dem Historiker, Theologen und Leiter der Fliegender-Kulturstiftung Kaiserswerth, Dr. Friedrich, für ihre kollegiale und fachliche Unterstützung.

¹³ Im Archiv der Diakonenanstalt Martineum, Witten/Ruhr (DMW), hätte sich eine Auswertung der ca. 210 Personalakten von ehemaligen, verstorbenen und ausgetretenen Diakonen angeboten, obwohl sich nach einer ersten Archivrecherche herausstellte, dass der größte Teil der Akten aus den 1920er Jahren leider fehlen. Aus zeitlichen Gründen konnte dieser interessanten Arbeit nicht nachgegangen werden.

¹⁴ Im Archiv der Westfälischen Diakonissenanstalt Sarepta, v. Bodelschwinghsche Anstalten Bethel, Bielefeld und im Archiv des Diakoniewerkes Ruhr, Mutterhaus, Witten, hätte eine ausführlichere Recherche u. a. in den Personalakten der Diakonissen sicherlich viele erhellende historische Fakten und biographische Hintergründe geliefert. Aus zeitlichen Gründen war nur ein kleiner Einblick möglich. Die westfälische Diakonissenanstalt Sarepta wurde 1869 gegründet. 1912 zählte sie 1.328 Schwestern, die auf 395 Stationen arbeiteten. Das evangelische Diakonissenhaus für die Grafschaft Mark und das Siegerland in Witten/Ruhr wurde am 19.10.1890 gegründet. Im April 1912 waren 481 Schwestern in 200 Stationen des Regierungsbezirks Arnsberg tätig.

¹⁵ Hauptarchiv v. Bodelschwinghsche Anstalten Bethel, Bielefeld (HAB), Sammlung von Briefen von v. Bodelschwingh an Pastor Arndt aus den Jahren 1887-1908, Sig. 2165-24, Innere Mission Pastor Vietor Volmarstein 1927-1949, Sig. 2165-25, Krüppelanstalten Johanna-Helenen-Heim, 1934-1960, Sig. 2165-76, Krüppelanstalten Volmarstein 1945-1958, Briefe Stenogramm-Übertragungen August 1907.

¹⁶ Im Landeskirchlichen Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bielefeld (LKA EKvW) lagern die Personalakten der Pastoren Arndt, Vietor, Niemöller und Kalle sowie das Depositum der Kirchengemeinde Volmarstein

¹⁷ Im NRW Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (HStAD) befinden sich u. a. Entnazifizierungsakten von Fritz Enke, Oscar Funcke, Lothar Gau, Oskar Niemöller, Ewald Schneider.

¹⁸ NRW Staatsarchiv Münster (StaMs), Oberpräsidium Nr. 5662, Regierung Arnsberg Nr. 13451 und Nr. 13452, Erbgesundheitsakten aus Hagen. Der Ennepe-Ruhr-Kreis verfügt über kein eigenes Kreisarchiv. Archivalien des Kreises lagern als Depositum im StaMs.

¹⁹ Stadtarchiv Hagen, Sig. 4995, Sig. 4093, Sig. 971.

²⁰ Stadtarchiv Wetter, Amt Volmarstein, Archiv C, Nr. IX 15, Archiv C, Nr. IX 16, Archiv C XII 112, Archiv C XII 113.

²¹ Im Westfälischen Archivamt, Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe Münster, befinden sich lediglich zwei Akten, welche die Volmarsteiner Anstalten betreffen.

²² Die Pirsch auf Rachitis, http://www7.nationalacademies.org/germanbeyonddiscovery/NitaminD_5.html, 29.4.2003.

²³ Klaus Dieter Thomann, Das behinderte Kind. „Krüppelfürsorge“ und Orthopädie in Deutschland 1886-1920, Forschungen zur neueren Medizin- und Biologiegeschichte, Jost Benedum, Werner F. Kümmel (Hg.), Bd. 5, Stuttgart, Jena, New York 1995, S. 21-25. Das Werk Thomanns ist bislang die einzige wissenschaftliche Arbeit, die schwerpunktmäßig die sogenannte Krüppelfürsorge untersucht. Eine vergleichsweise Aufarbeitung der Geschichte der Krüppelfürsorge von 1920 bis in die 1950er Jahre steht noch aus.

²⁴ Thomann, Das behinderte Kind, a.a.O., S. 75, 79.

²⁵ Die Landarmenverbände gehen in Preußen auf das Allgemeine Landrecht von 1794 zurück, welches das Armenrecht regelte. Während die Ortsarmenverbände Einzelpersonen im Rahmen der Unterstützungspflicht halfen, waren die Landarmenverbände für größere Einrichtungen wie Krankenhäuser, Blindeninstitute und sogenannte Arbeitshäuser zuständig. Landarmenverbände traten ein, wenn kein verpflichtender Ortsarmenverband vorhanden war. Seit 1924 wurden die Landarmenverbände Landesfürsorgeverbände genannt. Christoph Sachße, Florian Tennstedt, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Bd. 1, Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg, 2. Aufl., Stuttgart, Berlin, Köln 1980, S. 196, 199f.

²⁶ Preußisches Gesetz vom 11.6.1891 betreffend die §§ 31, 65 und 68 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 8.8.1871, zit. in: Thomann, Das behinderte Kind, a.a.O., S. 100.

²⁷ Klaus-Dieter Thomann, Die konfessionelle Körperbehindertenfürsorge, in: Die Macht der Nächstenliebe. Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie 1848-1998, Ursula Röper, Carola Jüllig (Hgin.), im Auftrag des Deutschen Historischen Museums und des Diakonischen Werkes der EKD, Berlin 1998, S. 162-173. Siehe auch: 150 Jahre Diakonie in Westfalen. Bilder aus der Geschichte des Helfens, Bearbeitung Ulrich Schmid, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen, Münster 1998. Dr. med. Arthur Schloßmann, Die Öffentliche Krüppelfürsorge. Das Preußische Gesetz vom 6. Mai 1920 nebst den Ausführungsbestimmungen, Berlin 1920, S. 1ff.

²⁸ Thomann, Das behinderte Kind, a.a.O., S. 47-54. Hans Vietor, Theodor Hoppe, in: ZfK, Prof. Dr. Konrad Biesalski, Hans Würtz (Hg.), Bd. 22, Heft 7/8, Leipzig 1929, S. 129-133. Siehe auch: Verband Evangelischer Einrichtungen für die Rehabilitation Behinderter e.V., Fachverband des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V., 100 Jahre Deutsches Krüppelheim. Oberlinhaus Nowawes, Festschrift für Pastor Rudolf Lotze zum 75. Geburtstag, Friedrich-Wilhelm Pape (Hg.), Stuttgart 1995.

²⁹ R. Dahlhoff, Pastor Hans Knudsen, der Begründer der Krüppelfürsorge in Kopenhagen, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge (JdK), D. Theodor Schäfer (Hg.), 1. Jg. 1899, Hamburg 1900, S. 14-27. D. Theodor Schäfer, Krüppelfürsorge, in: JdK, D. Theodor Schäfer (Hg.), 1. Jg., 1899, Hamburg 1900, S. 3-13, zit. in: Thomann, Das behinderte Kind, a.a.O., S. 90.

³⁰ Die Innere Mission als Organisation nahm ihren Anfang in der Gründung des „Centralaussschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche“, die 1848 von Pastor Johann Hinrich Wiehern initiiert wurde. Ihr wurden nach und nach die vielfach gegründeten und verschieden gestalteten evangelischen Einrichtungen wie Armen- und Krankenpflege, Brüderhäuser, Diakonissenmutterhäuser, Rettungsanstalten, Kleinkinderschulen und Versorgungsanstalten, Herbergen zur Heimat, Gefängnisvereine, Arbeitervereine usw. angegliedert. Wiehern grenzte die „kirchliche“ Armenpflege oder so genannte freie Liebestätigkeit von der staatlichen und bürgerlichen Armenpflege ab. Er erwartete vom Staat eine Abhilfe der wirtschaftlichen Notstände und eine Intervention gegenüber Klassenkämpfen. Die Innere Mission wurde zu einem hochorganisierten Wohlfahrtsverband, der sich seit 1975 Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. nennt.

³¹ D. Theodor Schäfer, Die erste Konferenz der deutschen Anstalten für Krüppelfürsorge, in: JdK, D. Theodor Schäfer (Hg.), 2. Jg., 1900, Hamburg 1901, S. 32-35. Thomann, Das behinderte Kind, a.a.O., S. 89f.

³² D. Theodor Schäfer, Übersicht über den gegenwärtigen Bestand der Krüppelfürsorge in Deutschland und in den deutschsprechenden Schweiz, in: JdK, D. Theodor Schäfer (Hg.), 2. Jg., 1900, Hamburg 1901, S. 37-52.

³³ Klaus Dieter Thomann, Das behinderte Kind, a.a.O., S. 54-57.

³⁴ Statistik der Verkrüppelten in der Provinz Westfalen, in: JdK, D. Theodor Schäfer (Hg.), 6. Jg., 1904, Hamburg 1905, S. 68f.

³⁵ D. Theodor Schäfer, Statistik der Krüppelfürsorge im Deutschen Reich im Januar 1907, in: JdK, D. Theodor Schäfer (Hg.), 8. Jg., 1906, Hamburg 1907, S. 28-59.

³⁶ Dr. J. Kochs, Die Entwicklung der Krüppelfürsorge im Rheinisch-Westfälischen Raum, in: Jahrbuch der Fürsorge für Körperbehinderte 1954, Fortsetzung der von Prof. Dr. Konrad Biesalski im Jahre 1907 begründeten und 1943 eingegangenen „Zeitschrift für Krüppelfürsorge“ (Organ der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge e.V.), Prof. Dr. Georg Hohmann, Pastor D. Hans Vietor, Prälat Dr. Strake, Prof. Dr. M. Hackenbroch, Düsseldorf-Stockum, Bigge-Ruhr, 1954, S. 124-137, hier S. 125.

³⁷ Ebd., S. 127. Pastor Reich gründete 1893 das erste Krüppelheim im Rheinland.

³⁸ Thomann, Das behinderte Kind, a.a.O., S. 121ff.

³⁹ Ebd., S. 126.

⁴⁰ Ebd., S. 133f.

⁴¹ Konrad Biesalski, Praktische Ergebnisse der Krüppelstatistik, in: Zeitschrift für orthopädische Chirurgie, 19/1908, S. 64, zit. in: Thomann, Das behinderte Kind, a.a.O., S. 138. Anfrage betr. Krüppelzählung des Preußischen Ministeriums für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, Berlin, an den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen zur Weiterleitung an die einzelnen Kreise, 21.8.1908, der Volmarsteiner Amtmann an Dr. Heider, 7.12.1908, Pastor Arndt an den Volmarstei-

ner Amtmann, 8.12.1908, Stadtarchiv Wetter, Amt Volmarstein, Spezial-Akten betr. das Krüppelheim zu Volmarstein, 1902-1925, Archiv C, IX 15.

⁴² Konrad Biesalski, Praktische Ergebnisse der Krüppelstatistik, in: Zeitschrift für orthopädische Chirurgie, 19/1908, S. 65, zit. in: Thomann, Das behinderte Kind, a.a.O., S. 138.

⁴³ Dr. Böhm, Krüppelfürsorge, in: Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege, Dr. Julia Dünner (Hgin.), Berlin 1929, S. 441-444, hier S. 442.

⁴⁴ Auf das Engagement des Orthopäden Konrad Biesalski (1868 - 1930) war 1906 in Berlin der „Krüppel- Heil- und Fürsorge-Verein für Berlin-Brandenburg“ gegründet worden, der das „Oscar-Helenen-Heim“ in Berlin betrieb. Biesalski wurde vor allem durch sein Bemühen bekannt, den Staat für die Behandlung und Fürsorge Körperbehinderter zu interessieren. Die enge Beziehung zwischen sozialer Not, Kinderkrankheiten und Körperbehinderungen veranlassten ihn, sich für den Ausbau der Krüppelfürsorge einzusetzen. Biesalski war Schriftführer der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge und der Deutschen orthopädischen Gesellschaft. Vgl. Thomann, Das behinderte Kind, a.a.O., S. 121ff.

⁴⁵ Der Körperbehindertenpädagoge Hans Würtz (1875 - 1958) arbeitete seit 1911 in der Berlin-Brandenburgischen Krüppel-, Heil- und Pflegeanstalt. 1915 übernahm er die Leitung der pädagogischen Abteilung des Oscar-Helenen-Heims. Würtz prägte den umstrittenen Begriff der sogenannten „Krüppelseele“. Da er Freimaurer und SPD-Mitglied war kam er 1934 ein Jahr in Haft und emigrierte nach seiner Entlassung in die Tschechoslowakei. Vgl. Thomann, Das behinderte Kind, a.a.O., S. 206ff. Siehe auch: Oliver Musenberg, Der Körperbehindertenpädagoge Hans Würtz (1875- 1958). Eine kritische Würdigung des psychologischen und pädagogischen Konzeptes vor dem Hintergrund seiner Biographie, Schriftenreihe Sonderpädagogik in Forschung und Praxis, Bd. 2, Prag 2001.

⁴⁶ Thomann, Das behinderte Kind, a.a.O., S. 206f., 214. Die Zeitschrift musste im April 1943 kriegsbedingt ihr Erscheinen einstellen.

⁴⁷ Dr. Konrad Biesalski, Was ist ein Krüppel, in: ZfK, Bd. 1, Heft 1, Hamburg, Leipzig 1908, S. 11-17, hier S. 11f.

⁴⁸ Ebd., S. 12.

⁴⁹ Jacob und Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, Leipzig 1873, Sp. 2473-2475.

⁵⁰ Alle folgenden Aussagen stammen aus dem Buch von Thomann, Das behinderte Kind, a.a.O., S. 60-69.

⁵¹ Thomann, Das behinderte Kind, a.a.O., S. 62.

⁵² Thomann, Das behinderte Kind, a.a.O., S. 60-66. Er spricht von einem „sozialpolitischen Kampfbegriff“, S. 66.

⁵³ Theodor Schäfer, Krüppelfürsorge, in: JdK, D. Theodor Schäfer (Hg.), 1. Jg., 1899, Hamburg 1900, S. 4-5.

⁵⁴ Thomann, Das behinderte Kind, a.a.O., S. 67f.

ss D. Theodor Schäfer, Der Name unserer Anstalten, in: JdK, D. Theodor Schäfer (Hg.), 2. Jg., 1900, Hamburg 1901, S. 53f.

⁵⁶ Während die Einrichtungen des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland überwiegend die Bezeichnung „behinderter Mensch“ verwenden (siehe Ernst Springer, Ge(h)danken, Dankbare diakonische Gedanken in und aus Volmarstein, ESV (Hg.), Wetter 2002, S. 11), benutze ich auch den Sprachgebrauch eines Vertreters der „Selbstbestimmt Leben• Bewegung“. Gusti Steiner spricht bewusst von „Behinderten“ und will damit ausdrücken, dass Bezeichnungen wie „behinderte Menschen“ oder „Menschen mit Behinderung“ falsche Signale setzen. Da Behinderte in dieser Gesellschaft struktureller und offener Gewalt ausgesetzt sind, werden ihnen Verwirklichungschancen und elementare Menschenrechte genommen bzw. sie werden unter Kostenvorbehalten gestellt. Der Begriff „Menschen mit Behinderung“ schafft eine unzulässige Verknüpfung zwischen dem Individuum und der Behinderung als gesellschaftlich zu wertendes Phänomen und kaschiert die Realität. (MOBILE - Selbstbestimmtes Leben Behinderter.V. (Hg.), Handbuch Selbstbestimmt Leben mit Persönlicher Assistenz. Ein Schulungskonzept für Assistenznehmerinnen, Bd. A, erarbeitet im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Technologie und Qualifikation NRW, Neu-Ulm 2001, S. 32.) Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) spricht in ihrer aktuellen Definition nicht mehr von Behinderung. Vielmehr definiert sie, dass eine Schädigung (impairment) zu einer Begrenzung von Aktivitäten (activity limitations) und zu einer Beschränkung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (participation restriction) führen kann (www.who.int/classification/icf/intros/ICF-Eng-Intro.pdf-International Classification of Functioning, Disability and Health, vom 22.5.2001).

Die Begriffe „Krüppel“ und „Krüppelfürsorge“ werden in dieser Arbeit als historische Kategorie benutzt. Eine Diskriminierung Behinderter ist damit nicht beabsichtigt. Auch Bezeichnungen wie „Schützling“, „Pflegling“ oder „Insasse“, diese heute antiequiert anmutenden und einen paternalistischen Beigeschmack hinterlassenden Begriffe, waren damals üblich.

⁵⁷ 75 Jahre Orthopädische Anstalten Volmarstein, Erlebnisse - Erfahrungen - Erkenntnisse, Orthopädische Anstalten Volmarstein (Hg.), Wetter 1979.

ss Orthopädie kommt von (griechisch) orthos = richtig, aufrecht und pais = Kind. Die Orthopädie war ursprünglich die Lehre von der richtigen Erziehung, der Hinführung von Kindern zum aufrechten Gang, zu einer geraden Wirbelsäule, zu einem gesunden Körper (<http://www.dr-veigel.de/orthopae.html>).

s• Abb. in Thomann, Das behinderte Kind, a.a.O., S. 10.

⁶⁰ Alle Angaben aus: Thomann, Das behinderte Kind, a.a.O. und Prof. Dr. Bruno Valentin, Geschichte der Orthopädie, Stuttgart 1961.

⁶¹ Die Deutsche Vereinigung für Krüppelfürsorge, in: ZfK, Bd. II, Heft 1, Hamburg, Leipzig 1909, S. 1-25. Die Satzung ist abgedruckt in: Deutscher Kongress für Krüppelfürsorge, Stenographischer Bericht über den 1. Deutschen Kongress für Krüppelfürsorge veranstaltet von der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge e.V. am 31.3.1910. Siehe auch: Pastor Rudolf Lotze, Von der „Krüppelfürsorge“ zur Rehabilitation von Menschen mit Behinderung, 90 Jahre Deutsche Vereinigung für die Rehabilitation Behinderter.V., in: Von der „Krüppelfürsorge“ zur Rehabilitation von Menschen mit Behinderung, 90 Jahre Deutsche Vereinigung für die Rehabilitation Behinderter.V. (Hg.), Heidelberg 1999, S. 7-46. Prof. Dr. med. Kurt Lindemann, 50 Jahre Körperbehindertenfürsorge in Deutschland. Gedenkschrift anlässlich des 50jährigen Bestehens der Deutschen Vereinigung zur Förderung der Körperbehindertenfürsorge, Stuttgart 1960.

⁶² Dr. Konrad Biesalski auf dem Deutschen Kongreß für Krüppelfürsorge 31.3.1910, Elemente der Krüppelfürsorge, in: ZfK, Bd. 111, Heft 1, Hamburg, Leipzig 1910, S. 3.

⁶³ Thomann, Das behinderte Kind, a.a.O., S. 157ff, 219ff.

⁶⁴ Udo Sierck, Arbeit ist die beste Medizin. Zur Geschichte der Rehabilitationspolitik, Hamburg 1992, S. 129f.

⁶⁵ Thomann, Das behinderte Kind, a.a.O., S. 89, 157f.

⁶⁶ Die Konferenz der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission, bestehend aus 24 Anstalten, beantragte die Aufnahme in den Centralausschuss (CA). Am 13. Juli 1915 beschloss der CA die Konferenz der Deutschen Krüppelheime unter die dem CA angeschlossenen Verbände aufzunehmen (ADW, CA 505). Konferenzberichte über die Tagungen des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission, Elfte Konferenz des Verbandes der deutschen evangelischen Krüppelanstalten der Inneren Mission am 22./23.2.1926 in Bethel bei Bielefeld, S. 7, dieser Konferenzbericht enthält auch die Satzung des „Verbandes der deutschen evangelischen Krüppelheime der Inneren Mission“. Siehe auch: Pastor Rudolf Lotze, Die Geschichte des Verbandes Evangelischer Einrichtungen für die Rehabilitation Behinderter. V. 1901-1997, in: Ein Jahrhundert für Menschen mit Behinderungen. Die Geschichte des Verbandes Evangelischer Einrichtungen für die Rehabilitation Behinderter. V. 1901-1997, Friedrich-Wilhelm Pape, Verband Evangelische Einrichtungen für die Rehabilitation Behinderter. V. (Hg.), Reutlingen 1998, S. 15-182. Der Chronologie der Konferenzberichte von Pastor Latze fehlen leider die Nachweise.

⁶⁷ Satzung des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission e.V., 9.3.1937, Amtsgericht Stuttgart, Registergericht. Seit 1972 befindet sich das Vereinsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter VR 2755.

⁶⁸ Konferenzberichte über die Tagungen des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission, 11. Konferenz des Verbandes der deutschen evangelischen Krüppelanstalten der Inneren Mission am 22./23.2.1926 in Bethel bei Bielefeld, S. 11.

⁶⁹ Rudolf Lotze (12.3.1920), Anstaltsleiter von 1967 bis 1988, besuchte von 1926 bis 1938 die Volksschule und das Gymnasium in Leipzig, während seines Theologiestudiums von 1938 bis 1940 wurde er Mitglied der Bekennenden Kirche. Von 1940 bis 1945 war er Wehrmachtssoldat, bis 1949 war Lotze in sowjetischer Kriegsgefangenschaft. Seine theologischen Studien setzte er in den Jahren 1949 bis 1952 in Münster fort. 1954 legte er sein zweites Examen in Bielefeld ab. Nach einer Vikarszeit in Hattingen war er von 1955 bis 1967 Pfarrer in der Kirchengemeinde Wengern/Ruhr. Durch die Bekanntschaft mit Pastor Ernst Kalle (1900 - 1986), der von 1956 bis 1967 Anstaltsleiter war, übernahm Pastor Rudolf Lotze die Leitung der Orthopädischen Anstalten Volmarstein. 1971 wurde Lotze zum Vorsitzenden des Verbandes evangelischer Einrichtungen für die Rehabilitation Behinderter (VEERB) gewählt und führte dieses Amt zusammen mit dem Vorsitz in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke 20 Jahre aus. Für den Aufbau der Berufsbildungswerke in Deutschland erhielt er 1980 und 1988 das Bundesverdienstkreuz 2. und 1. Klasse. (Verband Evangelischer Einrichtungen für die Rehabilitation Behinderter. V., Fachverband des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V., 100 Jahre Deutsches Krüppelheim, Oberlinhaus Nowawes, Festschrift für Pastor Latze zum 75. Geburtstag, Friedrich-Wilhelm Pape, Stuttgart 1995, S. 7-10.)

⁷⁰ Der heutige Vorstandssprecher der ESV, Ernst Springer (21.12.1941), übernahm am 1.10.1988 sein Amt.

⁷¹ Hans Vietor, Rundschreiben III, 1.11.1926, ADW, CA 505. Da keinerlei diesbezügliche Aktenbestände im Archiv der ESV vorhanden sind, kann davon ausgegangen werden, dass dieses Vorhaben scheiterte oder alle diesbezüglichen Archivalien dem Reißwolf zum Opfer fielen.

2. „... DASS DES ELENDES ETWAS WENIGER WÜRDE IN DIESER WELT" -

Die Gründung der ersten evangelischen Krüppelanstalt in Westfalen
durch Pfarrer Franz Arndt (1876-1917)

2.1 Vorgeschichte und erste Gemeindeeinrichtungen (1876- 1904)

Am 23. August 1876 übernahm Pastor Franz Arndt⁷² das Volmarsteiner Pfarramt. Seine fürsorglichen Unternehmungen standen im Kontext der Industrialisierung des Kaiserreichs Ende des 19. Jahrhunderts und waren ganz auf die gemeindebezogene theologische Arbeit ausgerichtet. Ihm lagen vor allem die sozialen und gesellschaftlichen Probleme am Herzen, an deren Lösung er im Sinne der Inneren Mission permanent arbeitete. Schrittweise arbeitete er nahezu vier Jahrzehnte nach dem Prinzip, „daß des Elendes etwas weniger würde in dieser Welt.“⁷³ Seine ersten gemeindebezogenen Hausgründungen Ende des 19. Jahrhunderts richteten sich an alte Menschen, kranke Arbeiter, alleinstehende alte Frauen des



Abb. 4: Anstalts- und Gemeindepfarrer
Franz Arndt, um 1880



Abb. 5: Das Ehepaar Johanna
und Franz Arndt, um 1900

Mittelstandes und Kinder. Von theologischen Motiven ausgehend verband Arndt die Errichtung seiner gemeinnützigen Häuser mit sozialen und gesellschaftspolitischen Beweggründen.⁷⁴ Unter Einbeziehung der Bismarckschen Sozialgesetzgebung legte er mit diesen Versorgungseinrichtungen den Grundstein für seine spätere Tätigkeit als „Krüppelpfarrer“ in Volmarstein.⁷⁵ Die Textworte seiner ersten Festpredigt „Brich den Hungrigen dein Brot“ wurden, so seine Gattin Johanna Arndt, zum Leitmotiv seines Lebens.⁷⁶

Da das Leben Arndts „arbeiten und ewiges schaffen“⁷⁷ bedeutete, begann er seine Gründungs- und Bautätigkeit bereits ein Jahr nach seinem Pfarramtsantritt in Volmarstein mit der Eröffnung der Rektoratsschule am 21. April 1879,⁷⁸ dessen Leiter er auch war. Als Unternehmer übernahm er quasi das Finanzrisiko, indem er das Projekt durch die eingenommenen Schulgelder refinanzierte. Am 9. März 1879 rief er zur Gründung eines Altersheimes auf. Da der Hausbau im Wesentlichen durch eine Pfennigsammlung gedeckt wurde, dauerte es fast drei Jahre bis zur Fertigstellung. Am 10. September 1882 konnte das Gemeinde-, Kranken- und Alterspflegehaus Bethanien in Grundschtötel bei Volmarstein (Pflege- und Feierabendhaus) eingeweiht werden.⁷⁹ Bethanien war ein „Altersheim für abgearbeitete alte Leuten beiderlei Geschlechts, denen er hier einen stillen Feierabend ihres Lebens verschaffen wollte.“⁸⁰ Mit der Absicht, weltliches Elend zu verringern, nahm sich Arndt der „geistlichen, leiblichen und sozialen Not namentlich bei alten Leuten, wo sie die Wohnungsfrage streifte“ an.⁸¹ Der leitende Vorstand des Hauses baute die auf dem Haus lastende Schuldenlast in den nächsten Jahren ab.



Abb. 6: Ursprungs- haus Alt-Bethanien in Grundschtötel bei Vo/marstein, um 1900



Abb. 7: Bewohnerinnen des Altenheims Bethanien im Frauensaal, um 1900



Abb. 8: Frauenheim (Damenstift) in Volmarstein, Hauptstraße, um 1910

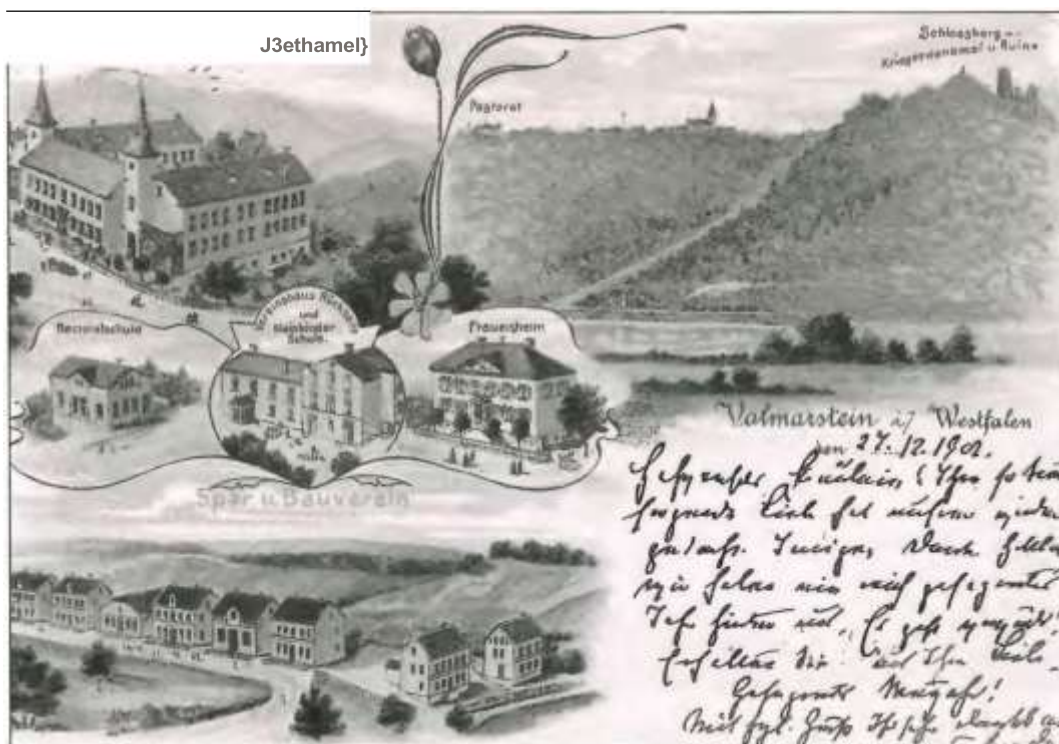


Abb. 9: Evangelisches Vereinshaus mit Kleinkinderschule in Volmarstein, Schulstraße, heute Evangelisches Gemeindehaus



Abb. 10: Invaliden- und Genesungsheim für Arbeiter in Grundschoßel bei Volmarstein („Sanatorium“), später Knappschaftsgenesungsheim



Abb. 11: Besuch der Verbandsanstalt der Evangelischen Arbeitervereine Rheinlands und Westfalen („Sanatorium“) von Kronprinz August Wilhelm (Sohn Kaiser Wilhelms II.), 30.6.1902

Mit der Einweihung des Frauenheimes (Altersheim/Damenstift), einem Haus für Frauen der „besseren Stände“, am 30. Oktober 1887 im Zentrum Volmarsteins, verfolgte Arndt ähnliche Ziele wie mit Bethanien.^{B2} Nachdem er 1886 in Volmarstein einen Arbeiterverein gegründet hatte, forcierte er die Gründung der „Verbandsanstalt Evangelischer Arbeitervereine für Rheinland und Westfalen“. Aus dieser Gründung ging das Invaliden- und Genesungsheim für Arbeiter in Grundschoßel bei Volmarstein (auch „Verbandsanstalt“ und später „Sanatorium“ genannt) hervor, welches am 11. September 1900 als erstes Arbeitererholungsheim in Westfalen eingeweiht wurde. Zu dieser Zeit zählte Pastor Arndt als zweiter Vorsitzender und Schriftführer zu den führenden Männern im Gesamtvorstand der Evangelischen Arbeitervereine Deutschlands. Gemeinsam mit dem Fabrikanten Franken aus Gelsenkirchen-Schalke, Mitglied des Rheinisch-Westfälischen Verbandes, konnte Arndt die finanziellen Mittel für die Realisierung des Projektes aufbringen. Die Preußenvereinerung Arndts zeigte sich z.B. 1902 in dem Besuch der Verbandsanstalt der evangelischen Arbeitervereine Rheinlands und Westfalens durch Kronprinz August Wilhelm, Sohn des Kaisers Wilhelm II. Wegen interner und wirtschaftlicher Schwierigkeiten ging die Verbandsanstalt am 1. Juli 1908 in den Besitz des Allgemeinen Knappschaftsvereins, Bochum, über und nannte sich fortan Knappschaftsgenesungsheim.⁸³ In den 1890er Jahren konzentrierte sich Arndt auf die Gemeinde Volmarstein. Er errichtete ein Vereinshaus auf eigene Kosten, um Räume für Veranstaltungen des Arbeitervereins und der Gemeinde zu schaffen. In diesem Haus war auch eine von einer Diakonisse geführte Kleinkinderschule (Vorschulkindergarten) eingerichtet worden.⁸⁴ Dieses Gebäude fiel 1904 an die Kirchengemeinde Volmarstein.^{ss} Die Pflege in den ersten von Franz Arndt gegründeten Häusern übernahmen Schwestern der Westfälischen Diakonissenanstalt Sarepta in Bethel bei Bielefeld.

In der historischen Forschung gilt Pastor Franz Arndt als ein Mann, der aus christlich begründeter Nächstenliebe handelte und sich aktiv für die christlich-soziale Bewegung enga-

gierte. Seine Fähigkeiten und Interessen zeigten sich u. a. in den von ihm geförderten Evangelischen Arbeitervereinen, die national und monarchistisch, vaterlandsliebend und religiös waren. Sowohl diese Vereine als auch Arndt zeigten eine Distanz zu allen parteipolitischen Strömungen. Dennoch wollten beide eine Aussöhnung der Arbeiterinnen und Arbeiter mit dem bestehenden kapitalistischen Staat und der Gesellschaft erreichen. Ein Freund bezeichnete Arndt daher als einen „kommunistischen Theokraten“.⁸⁶ Die Volmarsteiner Projekte realisierte Arndt als wagemutiger Unternehmer und begnadeter Spendensammler. Sein Wirken war größtenteils praktisch orientiert. Häufig hatte er seine Unternehmungen auf eigene Rechnung begonnen oder indem er für die Kirchengemeinde Land kaufte. Gute Kontakte zu Unternehmern und zu staatlichen Stellen bewirkten nicht selten günstige Kredite oder großzügige Spenden.⁸⁷ In einem Gespräch mit Pastor Friedrich von Bodelschwingh dem Älteremss äußerte sich Arndt folgendermaßen: „Mancher mag sich über den „Bettelpastor“ schon weidlich ausgeschimpft haben. Nur zu! Ich wüßte wirklich nicht, was mir angenehmer sein könnte als derartige Ehrentitel zu tragen. Von jeher war es mir eine Freude, der Anwalt der Armen zu sein.“⁸⁹ Ein Nachruf im „Westfälischen Tageblatt“ beschrieb Arndt als „Genie im Betteln“ und „einfachen Pastor“; dort wurde er folgendermaßen charakterisiert: „Gerade, offen, von einem Freimut, der Hoch und Nieder ihm gewann, verkehrte er mit Ministern und Millionären genauso einfach und herzlich, wie mit seinen Bauern und alten Leuten, ein zweiter Bodelschwingh, mit dem er in seinem ganzen Charakter wie in seinem Wirken viel Ähnlichkeit hatte.“⁹⁰

Sein eigentliches Wirkungsfeld entdeckte Arndt, als er Ende der 1890er Jahre begann, sich mit der gerade neu entstehenden Krüppelfürsorge zu beschäftigen.⁹¹ Seine Arbeit blieb jedoch Zeit seines Lebens lokal auf Volmarstein und überregional auf Westfalen beschränkt. Anders als sein Nachfolger Pastor Hans Vietor organisierte er sich nicht in den Netzwerken der reichsweiten Krüppelfürsorge noch in der Krüppelfürsorge der Inneren Mission.⁹² Intensive Kontakte pflegte er zum „Evangelischen Verein für Innere Mission in der Grafschaft Mark und den angrenzenden Kreisen, e.V.“, der wohl bedeutendsten Regionalvereinigung der Inneren Mission in Westfalen.

2.2 Motive Arndts für den Bau der „Krüppelanstalten Johanna-Helenen-Heim“ (1904)

Für den Bau des Johanna-Helenen-Heims hatte Pastor Arndt, parallel zu seinen sozialen und gesellschaftspolitischen Gründen, persönliche Motive. Sein erstes Kind Margarete war kör-



Abb. 12: Margarete Arndt, o. J.

perbehindert, und er wollte sie in einem Krüppelheim fördern und behandeln lassen. Margarete Arndt (30.5.1877 - 17.11.1913) war das erste von acht Kindern der Eheleute Arndt. Sie war von Geburt an körperlich beeinträchtigt.⁹³ Worin ihre Behinderung genau bestand, ist nicht mit Sicherheit zu sagen, doch muss es sich um eine schwerwiegende Verkrümmung des Rückgrats mit Auswirkungen auf die Stärke und Funktionsfähigkeit der Arme und Beine gehandelt haben.

Auch als Erwachsene trug Johanna Arndt ihre Tochter auf den Armen Treppen hinauf und herunter.⁹⁴ In seinem Nachruf auf Margarete betonte Arndt sehr deutlich, welche entscheidende Rolle die persönliche Erfahrung mit seiner Tochter für die Gründung des Johanna-Helenen-Heims gespielt hatte: „Nach 36jähriger Kreuzfahrt darf unser Sorgen-, Sonnen- und Segenkind, dessen Leben die Veranlassung zum Bau des Krüppelheims wurde, jetzt selig feiern. Sie hat mit daran gearbeitet, wenn man ihr von den Fortschritten der Krüppelpflege erzählte, dann leuchteten ihre dunklen Augen. Als ihre todesmüden Füße sie nicht mehr zum Krüppelheim hinauftrugen und ihre abgezeehrten Hände nicht mehr für ihre Leidensgenossen arbeiten konnten, (ihre letzte Stickerei war eine Altardecke für eine Missionskirche), da lebte und webte sie doch mit dem Hause weiter. Jetzt ruht sie im Schatten des Johanna-Helenen-Heims auf dem alten Friedhof und harret der Auferstehung.“⁹⁵

Mit der Gründung des Johanna-Helenen-Heims trug Arndt dazu bei, den gesellschaftlichen Bedarf nach Fürsorgeeinrichtungen für Körperbehinderte in der Provinz Westfalen zu decken, da hier „noch keine derartige größere Anstalt“ bestand. Im Juni 1902 hatte er angekündigt, dass der Bau eines Krüppelheims in Volmarstein, eine Idee, die er ein „halbes Menschenalter“⁹⁶ gehabt haben soll, Schluss- und Höhepunkt seiner bisher gegründeten Wohlfahrtseinrichtungen werden solle.

2.3 Werbung und Spendentätigkeit

Auf die Vorbereitung zum Bau eines „Krüppelheims“ in Volmarstein wurde zum ersten Mal 1902 im Jahrbuch der Krüppelfürsorge hingewiesen.⁹⁷ In seiner Funktion als Landrat warb Paul Hartmann⁹⁸ in einem Rundschreiben vom 1. Mai 1902 an zahlreiche Persönlichkeiten des Landkreises Hagen für die Unterstützung von Arndts Vorhaben.



*Abb. 13: Hagener Landrat
Paul Hartmann, o. J*



Abb. 14: Denkmal zu Ehren des Landrats Paul Hartmann gegenüber dem Eingang des Johanna-Heimen-Heims, Hartmannstraße

Das zu errichtende Krüppelheim sollte zunächst 25 Pfléglingen Platz bieten. Behinderte aus dem Landkreis Hagen und der Umgebung sollten dort Aufnahme finden. Die Errichtung des Heimes war abhängig von einzelnen Gaben sowie von Spenden und Beihilfen der Gemeinden und des Kreises. Die Gemeinde-Vertretungen von Grundschöttel, Volmarstein, Berge, Asbeck und Esborn unterstützten die Errichtung mit einer gleichzeitigen Spende, während die Gemeinden Wengern und Silschede ablehnten. Einen Gründungs- und Spendenaufruf zum Bau eines „Heimes für Krüppel aller Art und jedes Bekenntnisses“ verfassten Pastor Arndt und der Superintendent des Hagener Kirchenkreises, Adolf Gräber, im Juni 1902 für die Gemeinde Volmarstein sowie für die Gemeinden des Landkreises Hagen, zu dem der Kirchenkreis Schwelm gehörte.⁹⁹ Arndt und Gräber schätzten die nötigen Finanzmittel auf ca. 100.000 Mark. Einen 4,5 Morgen großen Bauplatz hatte Arndt bereits gekauft.¹⁰⁰ Bis zum 8. Juli 1902 wurden 3.000 Mark gespendet.¹⁰¹

Arndt hatte eine Lücke im seinerzeitigen Armenpflegesystem erkannt, denn während es 1902 im Deutschen Reich 23 Krüppelheime für schätzungsweise 500.000 Körperbehinderte gab, fehlte in Westfalen und im Bergischen Land, wo nach Arndts Schätzung etwa 30.000 - 35.000 Körperbehinderte lebten, eine derartige Einrichtung der „planmäßigen Krüppelpflege“. Mehr als die Hälfte entbehrten jeglicher „körperlichen und geistigen Pflege“, zumal die meisten aus armen Verhältnissen stammten. Viele von ihnen gingen nicht zur Schule. Die Aufrufschreiber erklärten, dass die wenigsten von ihnen von Geburt an verkrüppelt, sondern es erst infolge von ungünstigen Lebensbedingungen geworden seien.¹⁰² Anscheinend war es wichtig zu betonen, dass eine Behinderung nicht angeborenen Ursprungs war. Die Spendenbereitschaft sollte durch den Hinweis auf eine „unverschuldete Behinderung“ positiv beeinflusst werden. Diese Argumentation bedeutete einen Rückgriff auf Kategorien des 16. Jahrhunderts, wonach zu den „rechtmäßigen bzw. unverschuldeten“ Armen aus Hilflosigkeit „das vaterlose Kind, Alte, Blinde, Lahme und unheilbar Kranke“, zu den Ar-

In den nachfolgenden Zeilen gehe ich mit, auch der heutigen Gemeinde eine ebenso dringende wie herzliche Bitte zu unterbreiten: Es handelt sich um die Errichtung eines Heims für Krüppel aller Art und jedes Geschlechtes hier in Wormsheim. Unser Ort, ununterbrochen und gesund auf den Bergen mitten im Juchsaufgebiet gelegen, eignet sich vorzüglich für eine solche Anstalt die sich an die Wohnhäuser der benachbarten Wohlhabender anschließen und gruppieren lassen. Ich möchte mit diesem Heim zunächst einen eugenischen Heim, dann aber auch einen derartig, anderen Stellen dienen. Gerade in Wormsheim, wo noch keine größere öffentliche Anstalt besteht, während in ganz Trarstland 23 Krüppelheime vorhanden sind, liegt ein dringendes Bedürfnis vor. Von den etwa 600000 Krüppeln, die das heutige Reich zählt, entfallen auf unsere Provinz 30 - 35000. Von diesen entbehren doch gewiss nicht mehr als die Hälfte ihrer körperlichen und geistlichen Pflege, auch der ihrer Not rufen, zumal die meisten Krüppel aus den ärmsten Kreisen kommen. Und zwar sind die wenigsten von denen an verkrüppelt, sondern werden es erst infolge unglücklicher Wohnbedingungen. Viele Eltern lassen daher ihre verkrüppelten Kinder gar keinen Unterricht genießen. Wären doch nur letzten noch einer amtlichen Statistik allein in der Provinz Sachsen 300 solcher kleiner Krüppel, die nicht zur Schule gehen konnten. Solche Kinder lassen nicht selten schon früh der Heilungsfähigkeit zur Last und bringen sich später auf Straßen oder Feldern, wenn nicht mit einer Treibgabel, ihr Brot gesammelt. Mitunter wird verkrüppeltes Kinders verachtet, daß im Jahre 1890 allein in Oberlohn 52 verkrüppelte Personen aus öffentlichen Mitteln, 19 kosten selbst. 31 ganz unterstellt wurden. Ein großer Bruchteil dieser Kinder kann aber nicht ein solches Leben der menschlichen Gesellschaft werden, wenn richtig und humanistisch gehalten wird. Daher ist es die letzte bestmögliche Anstalt des hohen Landes.

Das hier zu errichtende Krüppelheim, das allen Ansprüchen genügen und sich der bisher gemachten Erfahrungen zu Grunde machen soll, soll enthalten: erstens eine orthopädische Klinik, in der namentlich die Kinder mit ihren verkrüppelten Gliedern noch jüngsten Alters reicherlicher Pflege oder möglicher Besserung ihrer Kräfte empfangen; zweitens eine Schule, kritische Werkstätten aller Art, auch endlich ein landwirtschaftliches Heim für alle auch jugendverkrüppelte Krüppel. Außerdem soll es ein Wohnhaus, das, wie man denken kann, es auch sein, um sein selbstbeständiges Leben zu führen. Dann werden hier, welche Arbeitskräfte auch Krüppel haben können, nur ein kleiner Teil. In der berühmten Heilanstalt in Kopenhagen liefen im Jahre 1890 die Verkrüppelten Arbeit im Gesamtwert von etwa 100000 Mk. Die am wenigsten leistungsfähigen Krüppel verdienen doch noch immer etwa 11 Mk. und die besten Arbeiter bis 45 Mk. monatlich. Das Personal dieser Verkrüppelten besteht aus 20 Kögern und Verwaltern, von denen 14 sich verkrüppelt waren, und viele letztere hatten ständlich ihre Ausbildung in der Schule der Anstalt empfangen. Die Statistik der Münchener Anstalt aus dem Jahre 1890 will mit, daß die dort ausgeübten und ausgetretenen Tätigkeit sich den verschiedenen Gewerkschaften ausbreiten haben. Wir haben unter ihnen Tischler, Tischlermeister, Maler, Tischlermeister, Metzger, Schreiner, Schmied, Steinmetzen, Eisenarbeiter, Müller u. s. w. Schon hieraus erhellt, daß viele Krüppel dem Leben ganz miteingewogen und kann ausbreiten der Arbeit leben wie gesunde Menschen. Ein genauer Kenner der Krüppelangelegenheit kommt in Betracht folgender Vorschlag: „Wie wird das Nationalvermögen vermehrt durch ausbreitende Anlage in Armenunterstützungen und Verkrüppelten, die dem einen Verkrüppelten und Verkrüppelten schließlich doch zu nichts anderem führen als zum jenseitigen Ruin und zur geistlichen Verkrüppelung und Unwissenheit. Anstatt sich im Verkrüppelten einen laienhaften Arbeiter, ungeschulten Arbeiter, ungeschulten Arbeiter groß zu ziehen, ist es unserer betrieblichen Zeit möglich, die auch in dieser Armee schlussendlich, gebrauchbar durch ihre Arbeit in Werk unternehmen, und zwar in Werk, die nicht nur einer Verkrüppelten des Nationalvermögens bestehen, sondern des jeden Verkrüppelten gebührende Anteil an Arbeit, Gerechtigkeit und Verkrüppelten vermehren helfen.“ Nichts dürfte die Anlage zum Krüppelheim nicht nur von christlichen und humanitären, sondern auch von sozialen und landwirtschaftlichen Standpunkte gesehen sein.

Wenn wir nun unsere Arbeit auch noch so klein beginnen, so brauchen wir doch zunächst ein Kapital von 100000 Mk. Ein gründlich geprüfter Vorschlag, 4 1/2 Millionen groß, mit landwirtschaftlicher Tätigkeit in das Mittel, steht bereits zur Verfügung. Ein Komitee, das häufig Kooperationen annehmen wird, ist in der Bildung begriffen. Einige 1000 Mk. darunter 1000 Mk. von dem Ausschusse des Kreises Worms, ferner 1000 Mk. von Worms, Wormsheim und Wormsheimern sind mir sehr schon überlassen, wie gewünscht. Günstigere Herren der Stadt Worms und ihrer Umgebung haben den Plan in höchster Interesse angenommen. Zu darf ich denn wenig und innerlichst bitten, daß auch die heutige Gemeinde das von mir in Begriff gezeichnete Werk durch Verkrüppelung einer einmaligen Verkrüppelten unterstützen wird. Schließlich will ich noch noch erwähnen, daß in den hier oben beschriebenen Anstalten im Laufe der Jahre schon über 1000 alte geistliche Frauen beiderlei Geschlechtes und verschiedenen Altersklassen aus der Mitte und Jenseits mit bereitwilliger Liebe gepflegt und die Gemeinden dadurch zum Teil sehr reichlich erhalten werden. Wie haben sie danach gefragt, ob sie sich Heilwerden möglich und lebensfähig erhalten, sondern sie aufgenommen, wie sie waren. Auch beim Krüppelheim soll das der Fall sein, und wir hoffen, namentlich den Gemeinden zu dienen, die auch Heilwerden aus Verkrüppelten der Liebe erhalten haben.

In größter Verehrung

Fr. Arndt, Worms.

Der beschriebene Vorschlag entspricht mit der Bitte um ständige Unterstützung des Unternehmens

Worms I. III., den 10. Juni 1902.

Gräber, Superintendent.

Abb. 15: Erster Gründungs- und Spendenaufruf von Pfarrer Franz Arndt und Superintendent Adolf Gräber zum Bau eines Krüppelheims, 10.6.1902

men aus „Unglück“ „kriegsversehrte Soldaten, der gebrechliche Haushaltsvorstand sowie von schwerer Krankheit Heimgesuchte“ gehörten. Keinerlei Mitgefühl und Unterstützungen erhielten dagegen die „verschwendungssüchtigen Armen“, „der Lebemann, der alles verprasst hat, der Vagabund, der nirgendwo sesshaft werden will, Gauner und Huren.“¹⁰³

Die von Arndt zu Grunde gelegten Zahlen beruhten auf groben Schätzungen, die bei genaueren Zählungen zu niedrigeren Zahlen von 365.000 Körperbehinderten im Deutschen Reich und 22.500 in Westfalen führten. Die bei der Reichskrüppelzählung 1906 ermittelte Zahl von 5.247 behinderten Menschen bezog sich lediglich auf Jugendliche unter 15 Jahren, d. h., dass von einer Zahl von rund 17.000 Krüppeln in Westfalen ausgegangen werden musste, die 16 Jahre und älter waren.¹⁰⁴ Das Argument des regionalen individuellen Bedarfes ergänzte Arndt mit einem nationalökonomischen Argument: „Solche Kinder (die auf Grund ihrer Behinderung keine Schule besuchen konnten, R.M.) fallen nicht selten schon früh der Armenpflege zur Last und betteln sich später auf Krücken oder Stelzfüßen, womöglich mit einer Drehorgel, ihr Brot zusammen. (...) Ein Großteil dieser Elenden kann aber wieder ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft werden, wenn rechtzeitig und systematisch geholfen wird.“¹⁰⁵

Als Beleg wurde ein „Kenner der Krüppelfürsorge“, vermutlich Biesalski, zitiert: „Wie wird das National-Vermögen vergeudet durch unproduktive Anlage in Armenunterstützungen und Bettelgroschen, die dem armen Gebrechlichen und Verkrüppelten schließlich doch zu nichts anderem helfen als zum sittlichen Ruin und zur gesteigerten Begehrlichkeit und Unzufriedenheit! Anstatt sich im Verkrüppelten einen faulen Bettler, unzufriedenen Rentempfänger, undankbaren Nörgler groß zu ziehen, ist es unserer betriebsamen Zeit würdig, die auch in diesen Aermsten schlummernde, gebundene Kraft durch treue Arbeit in Wer-



Abb. 16: Einweihungsfeier des Johanna-Helenen-Heims, 2.8.1904

te umzusetzen, und zwar in Werte, die nicht nur eine Bereicherung des National-Vermögens darstellen, sondern den jedem Volke nötigen goldenen Schatz an Freude, Zufriedenheit und Lebensmut vermehren helfen."¹⁰⁶

Konzeptionell stützte sich Arndt in seinen Plänen für das zu errichtende Krüppelheim auf die Pastoren Hoppe und Schäfer. Johanna Arndt berichtete von einem Besuch im norddeutschen Krüppelheim „Alten Eichen“ in Stellingen, welches von Pastor Schäfer gegründet wurde, und wo das Ehepaar Arndt manche praktischen Hinweise erhielt. Weiterhin wurde die Absicht Arndts, eine solche Einrichtung zu gründen, durch einen Besuch im rheinischen Krüppelheim Bad Kreuznach verstärkt.¹⁰⁷ Das zu erbauende „Krüppelheim“ sollte alle ärztlichen, schulischen, beruflichen und wohnlichen Ansprüche erfüllen. Es sollte enthalten: erstens eine orthopädische Klinik, in der namentlich die Kinder mit ihrem verhältnismäßig noch biegsamen Körper entweder völlige Heilung oder wenigstens Linderung ihrer Leiden empfangen, zweitens eine Schule, drittens Werkstätten aller Art“ und viertens ein „trauliches Heim für alte und junge arbeitsunfähige Krüppel“.¹⁰⁸ Zukünftige Bewohnerinnen und Bewohner sollten demnach der Kontrolle und Fürsorge des Arztes, des Lehrpersonals, des Lehrmeisters und den so genannten Hauseltern unterstehen: über allem standen die jeweiligen Anstaltsleiter und Pastor Arndt als geprüfter Schuldirektor. Es sollte nach dem Grundsatz gehandelt werden, „daß wer noch arbeiten kann, es auch soll, um sein selbstverdientes Brot zu essen.“¹⁰⁹

Um sein Bauvorhaben zu realisieren, richtete Arndt ähnlich gehaltene Rundschreiben nebst Spendengesuche an Logen, Kreisverbände, Kirchen-, Stadt- und Landgemeinden u.a. in Hagen, Dortmund, Witten, Bochum, Barmen, Elberfeld, Lüdenscheid, Volmarstein. Spezielle Aufrufe gingen an Lehrerinnen und Lehrer sowie an die Frauengemeinden und Frauenhilfen des Kreises Hagen und Umgebung.¹¹⁰ Ein erheblicher Teil der Baukosten konnte aus Spenden und Schenkungen gedeckt werden.¹¹¹ Sie reichten zur Finanzierung jedoch nicht aus. Es mussten Anleihen aufgenommen werden, die nach und nach aus dem Spendenaufkommen abgezahlt werden mussten.¹¹² Arndt erhielt in den folgenden Jahren regelmäßige Unterstützung der Provinzialregierung in Münster und des Arnsberger Regierungspräsidenten. Auch der Oberpräsident der Provinz Westfalen warb beim Regierungspräsidenten in Arnsberg, den Landräten des Bezirkes, den Oberbürgermeistern bzw. Bürgermeistern um Unterstützung des Johanna-Helenen-Heimes. Seine Absicht war es, „die in Betracht kommenden Behörden des hiesigen/dortigen Regierungsbezirkes gefälligst auf die neue Anstalt aufmerksam zu machen und darauf hinzuwirken, daß Kreise und Gemeinden in geeigneten Fällen in möglichst großem Umfange zu den Kosten der Versorgung und Heilung beitragen.“ Ferner machte er darauf aufmerksam, dass sich in Bigge im Kreis Brilon unter dem Namen „Josefsgesellschaft, charitativer Verein für Heilung, Pflege und Ausbildung verkrüppelter Personen“ eine Einrichtung gegründet hatte, die das erworbene Haus bereits vergrößern wollte.¹¹³

Nach erfolgreicher, inzwischen vierjähriger Tätigkeit warb der Regierungspräsident von Arnsberg für die Nutzung der zwei nahezu zeitgleich gegründeten Einrichtungen für Behinderte in Westfalen: die evangelischen Krüppel-, Pflege- und Erziehungsanstalten Volmarstein, Kreis Hagen, und die katholische Josefs-Gesellschaft e.V. in Bigge, Kreis Brilon.¹¹⁴ Es wurde darum gebeten, dass sich die Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister sowie die Kreisärzte des Bezirks für Zuschüsse zu den Heilungs- und Verpflegungskosten beider Einrichtungen aus Gemeindemitteln einsetzen sollten.¹¹⁵ Der Regierungspräsident in Arnsberg bat am 20. März 1910 erneut um Unterstützung der Krüppelanstalten Volmarstein und Bigge. Am zweckmäßigsten sei eine Unterstützung durch Zuschüsse zu den Pflegekosten, welche sich für jeden Behinderten auf jährlich 400 bis 500 Mark beliefen. Kreise und Städte sollten entsprechend der Zahl der Pfleglinge, die von dort in die Anstalten gesandt wurden, aus ihrem Etat Gelder zur Verfügung stellen. Volmarstein und Bigge waren

auf die öffentliche Fürsorge bzw. Wohltätigkeit angewiesen.¹¹⁶ Etliche Kreise und Städte der Provinz Westfalen waren bereit, einen jährlichen Zuschuss für die Unterhaltung des Johanna-Helene-Heims zu zahlen. Der Kreis Hagen Land bezahlte am meisten mit 750 Mark, Bochum folgte mit 400 Mark, Hörde Land gab 300 Mark, Hamm Land 200, Recklinghausen Land, Dortmund Land, Hamm Stadt, Altena Land, Siegen Land, Gelsenkirchen Land, Hagen Stadt, Mülheim Ruhr Stadt zahlten je 100 Mark, 19 weitere Kreise und Städte zahlen zwischen 75 und 20 Mark.¹¹¹

2.4 Geschäftliche Rahmenbedingungen

Am 25. Februar 1903 fand im Hotel zum Römer in Hagen die konstituierende Vorstandssitzung für das Krüppelheim in Volmarstein statt. Behinderte hatten bis zur Einführung des preußischen Krüppelfürsorgegesetzes am 6. Mai 1920 keinen Anspruch auf Leistungen der öffentlichen Fürsorge.¹¹⁸ Einrichtungen wie die Volmarsteiner Anstalten gingen vorwiegend auf die Initiative einiger weniger charismatischer Persönlichkeiten christlicher Konfession zurück, die den Auftrag der Inneren Mission und der Caritas in praktischer Arbeit am Nächsten verwirklichten. Der Vorstand repräsentierte in seiner Zusammensetzung das ansässige Bildungs- und Besitzbürgertum vor allem aus Hagen. Der erste Volmarsteiner Vorstand bestand aus Landrat Paul Hartmann (Hagen), Pfarrer Arndt (Volmarstein) als 1. und 2. Vorsitzender sowie Amtmann Wilhelm Drees (Volmarstein), Fabrikbesitzer Emil Hoesch (Hagen), Architekt Ernst Kuhlmann (Wetter), Kommerzienrat Julius Ribbert (Hünenpforte/Hohenlimburg) und Pfarrer Hermann Schütz (Münster). Hartmann und Arndt teilten sich die Spendenakquisition: Hartmann wandte sich an die Großindustrie, die Kreise und Kommunen, Arndt an den Mittelstand, die Lehrer, Pastoren sowie an die „kleinen Leute“.¹¹⁹ Der Vorstand beschloss am 25. Februar 1903 die erste Satzung des „Johanna-Helene-Heims“ auf der Basis des Stiftungsrechts. Grundstücke und Geld waren vorhanden, so dass der Bau der Anstalt auf dem Grundstück „in schönster Lage in der Nähe des Amtshauses in Volmarstein“ sofort begonnen werden konnte. Am 28. März 1903 erteilte der Regierungspräsident die Genehmigung zur Ausführung des Baus des Krüppelheimes.¹²⁰ Die Stiftung erhielt durch landesherrliche Genehmigung vom 15. Februar 1904 und ministerielle Verfügung vom 18. März 1904 Rechtsfähigkeit. Sie war daher von der Erbschaftssteuer, der Stempelsteuer und den Gerichtsgebühren befreit.¹²¹ Gemäß dem Kommunalabgabengesetz genoss es weiterhin Gebäudesteuerfreiheit.¹²² Architekt Stürmer, Herdecke, plante das Gebäude, die Bauarbeiten wurden von der Firma des Bauunternehmers Louis Volp, Volmarstein, ausgeführt. Gegenüber den ersten Überlegungen von 1902, in denen von 25 Pflöglingen gesprochen worden war, war die Anstalt bei der Einweihung für 250 Pflöglinge vorgesehen. Der Bau umfasste ein Areal von insgesamt acht Morgen und war durch eine „gewaltige, das ganze Grundstück umschließende hohe Steinmauer eingefriedigt.“¹²³

Laut erster Satzung verfolgte das Johanna-Helene-Heim in Volmarstein den Zweck, „Krüppel zu pflegen und sie geistig und körperlich auszubilden.“ Es sollte „ausschließlich zum Besten der armen und weniger bemittelten Bevölkerung bestimmt sein“. ¹²⁴ Die für die Unterhaltung und den Betrieb nötigen finanziellen Mittel sollten mittels der von den „Pflöglingen zu entrichtenden Tagessätze aufgebracht“ werden, welche die von der Anstalt aufgewendeten Selbstkosten nicht überschreiten durften. Das Vermögen der Stiftung bestand aus Grundstücken der Gemeinde Volmarstein in Größe von 1 ha 22,65 ar sowie in 70.000 Mark Barvermögen. Das Heim sollte von einem siebenköpfigen Vorstand verwaltet und gerichtlich und außergerichtlich vertreten werden. Der jeweilige Landrat des Landkreises Hagen und der jeweilige evangelische Pfarrer von Volmarstein waren geborene Mitglieder des Vorstandes. Letzterer wählte aus seiner Mitte alle drei Jahre seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Die Aufgaben des Vorstandes bestanden in der Feststellung des Jahreshaushaltes, der Entlastung des Schatzmeisters für das jeweilige Geschäftsjahr, der Wahl und Anstellung der Angestellten, der Verfassung von Geschäftsordnungen und Dien-

Dienstordnung
für die in das Johanna-Helena-Heim zu Volmarstein entsandten Diakonissen
aus der Westf. Diakonissen-Anstalt Sarepta b. Bielefeld.

§1.

Die Aufgabe der Diakonissen ist die Pflege, Erziehung und Befähigung der in der
weltlichen Ausbildung der Johanna-Helena-Heim untergeordneten Personen. Inwieweit
dieses zu bewerkstelligen ist, ist nach der Forderung der pfingstlichen Versammlung
Berlin vom 1. April 1897.

Solange keine eigene Zustellung für die weltliche Ausbildung besteht, über-
nehmen die Diakonissen die Sorge für die Zubereitung und Reinigung der Kost
für die Gefangenen.

§2.

Alle anderen Arbeit ist für die Anordnung der Verwaltung unter der Aufsicht der
Anstaltsleiterin zu übernehmen. In der eigentlichen Pflegeausübung ist der
Anstaltsleiterin zu befehlen. Anordnungen der Anstaltsleiterin sind zu befolgen.
Insbesondere darauf zu achten, daß diese Befehlsausführung nicht über-
steigt. Insbesondere: Reinigung, Kühlung, Desinfizierung, Spargung
etc. auf derartigste Weise auszuführen.

§3.

Die ferner bei Anordnungen zu befolgenden alle bei der Arbeit zu be-
achten sind diejenigen Vorschriften bei Anordnungen. Bei Anordnungen
die an weltlichen Personen, welche der weltliche Geistliche ausführen. Die Zeit
müssen zu jeder bei Anordnungen zu befolgen.

§4.

Allein Anordnungen ausführen so weit die Anstaltsleiterin die Regel aus-
führt. Alle anderen Arbeit ist für die Anstaltsleiterin zu befolgen. Inwieweit
dieses zu bewerkstelligen ist, ist nach der Forderung der pfingstlichen Versammlung
Berlin vom 1. April 1897.

§5.

Die weltliche Arbeit ist für die Anstaltsleiterin zu befolgen. Inwieweit
dieses zu bewerkstelligen ist, ist nach der Forderung der pfingstlichen Versammlung
Berlin vom 1. April 1897.

Fundstelle: Sarepta-Archiv
v. Bodelschwinghe-Anstalten Bethel
Bestand: 521, 312

Abb. 19: Dienstordnung für das Johanna-Helena-Heim zu Volmarstein entsandten Diakonissen aus der Westf. Diakonissenanstalt Sarepta bei Bielefeld, 5.11./15.12.1907, Sarepta Archiv Sar 1, 312.



Abb. 20: Diakonisse Wilhelmine Gruß, Schwesternschaft der Westfälischen Diakonissenanstalt Sarepta, Bethel bei Bielefeld, o. J.



Abb. 21: Schwester Hulda Barten, Mitglied der Berufsorganisation Freier Schwestern, o. J.

stanweisungen für die Angestellten, den Beschlüssen von Satzungsänderungen, von Veräußerungen und Belastungen von Grundstücken sowie der Aufnahme von Darlehen. Der Vorsitzende war für alle administrativen, bürokratischen und finanziellen Belange zuständig. Er und sein Stellvertreter waren unmittelbare Vorgesetzte der Angestellten.^{12s} Die Satzung war so angelegt, dass das Johanna-Helenen-Heim die Kriterien eines „Vollkrüppelheims“ erfüllte. In diesen erst ab 1906 gegründeten Heimen stand die orthopädische Behandlung im Vordergrund und wurde durch eine Schul- und Berufsausbildung ergänzt. Die Einrichtung verfolgte seit ihrer Gründung ein Konzept, welches es ermöglichte, vom Kindes- bis zum Greisenalter in den Volmarsteiner Anstalten ein arbeitsreiches Leben zu verbringen. Diese Konzeption beherrschte auch den späteren Ausbau des Hauses.¹²⁶

Mit der Satzung vom 11. Oktober 1906 wurden die Anstalten Bethanien und das Frauenheim mit dem Johanna-Helenen-Heim vereinigt, wobei die ersteren Anstalten ihren bisherigen Zweck, die „pflege von altersschwachen invaliden Männern und Frauen“ behielten. Sie konnten aber „nach Bedarf zur Krüppelpflege mit herangezogen werden“. Das Vermögen der vergrößerten Stiftung bestand aus Grundstücken mit einer Gesamtgröße von über 3 ha im Wert von 78.212 Mark, 16.100 Mark Barvermögen, dem Johanna-Helenen-Heim im Wert von 325.000 Mark, Hypothekenschulden in Höhe von 109.735 Mark und zwei Feuerversicherungen über 101.860 Mark. Das Heim stand unter der Verwaltung der sieben Vorstandsmitglieder.¹²¹

Unter Federführung des neuen ersten hauptamtlichen Anstaltsleiters Hans Vietor wurde am 17. Dezember 1920 eine Satzungs- und Namensänderung beschlossen. In Erinnerung an Pastor Arndt hieß die Einrichtung nun „Krüppelanstalten Johanna-Helenen-Heim, Volmarstein i. W. (pfarrer Arndt'sche Stiftung)“. Da sich auch das Klientel der Krüppelfürsorge wegen der zahlreichen Kriegsinvaliden verändert hatte, musste nach dem Ersten Welt-

krieg auch die Satzung dahingehend umformuliert werden. Zielvorstellung war „die Pflege und die geistige und körperliche Ausbildung von Krüppeln und Kriegsinvaliden.“ Die Anstalten trugen weiterhin einen evangelisch-konfessionellen Charakter und wirkten im Sinne der Inneren Mission der evangelischen Kirche. Wie bisher wurden behinderte Menschen jeden Bekenntnisses aufgenommen.¹²⁸ Zu den Krüppelanstalten gehörten im engeren Sinne das Johanna-Helenen-Heim, das Hermann-Luisen-Haus, der Hof Grünewald sowie das noch nicht fertiggestellte Margaretenhaus und das Franz-Arndt-Haus. Im weiteren Sinne gehörten die Häuser Bethanien und das Frauenheim dazu. Die im November 1907 in Witten als Seminar für Gemeindehelfer gegründete Brüderanstalt Martineum war seit 1920 den Krüppelanstalten angegliedert. Auch diese Veränderung wurde in der Satzung eingeführt. Das Martineum unterstand dem Anstaltsleiter, hatte aber eine eigene Verwaltung unter der Leitung des zweiten Anstaltsgeistlichen Oskar Niemöller.¹²⁹ Die zur Unterhaltung und zum Betrieb nötigen Beträge wurden nach wie vor durch „Liebesgaben, Zuschüsse von Behörden und durch die von den Pfléglingen zu entrichtenden Pflegesätze aufgebracht.“ Der Anstaltsleiter und der leitende Arzt waren dem Vorstand gegenüber verantwortlich. Der Vorstand setzte sich aus folgenden Persönlichkeiten zusammen: Landrat Hermann von Salmuth (Vorsitzender)¹³⁰, Pfarrer Hermann Schütz (stellvertretender Vorsitzender), Pfarrer Hans Vietor (Anstaltsleiter), Dr. med. Lothar Gau (leitender Arzt), Herr Secherling (Schriftführer), Mitglieder: Johanna Arndt, Oscar Funcke, Dr. Emil Hoesch, Dr. Jung, Ernst Kuhlmann, der Volmarsteiner Pfarrer Richard Lambeck¹³¹, Hermann Wülfingm, Superintendent D. Wilhelm Zoellner.m

Da die Satzung von 1920 durch die neuen gesetzlichen Auflagen der nationalsozialistischen Regierung hinsichtlich des Steuerrechts und der Gemeinnützigkeit an vielen Punkten veraltet war, wurde am 13. November 1936 eine neue Satzung beschlossen.¹³⁴ Sie stellte die Bindung an die Evangelische Kirche und die Innere Mission erneut heraus. Der Zweck der Anstalten war „die Heilung, sowie die geistige und körperliche Ausbildung und Pflege von Krüppeln jeden Alters, (...) die Pflege von gesunden und kranken Säuglingen, [die] Erziehung und Ausbildung von Leichtpsychopathen, [die] pflege von Alten - auch in Krankheitsfällen - und Taubstummensiechen, (...) die Ausbildung von Diakonen zu Gemeindehelfern [und], Krankenpflegern (...) in der den Anstalten angegliederten Brüderanstalt „Martineum“ und andere gemeinnützige und mildtätige Aufgaben.“ Die Anstalten verfolgten ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke und waren nicht zuerst auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausgerichtet. m

In Folge einer neuen Steuergesetzgebung war eine Neugestaltung der Satzung notwendig geworden, die am 27. Juli 1940 behördlich genehmigt wurde.¹³⁶ Auch die Satzungsänderung 1942 erfolgte aus steuerrechtlichen Gründen.m Die Krüppelanstalten Johanna-Helenen-Heim, Volmarstein i. W. (Pfarrer Arndt'sche Stiftung) verfolgten gemäß ihrer Satzung vom 10. Dezember 1942 „ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke.“ Da sie weiterhin nicht auf einen Geschäftsbetrieb ausgerichtet waren, wollten sie den „Dienst der Nächstenliebe auf allen Gebieten der geschlossenen, halboffenen und offenen Fürsorge“ in dem Umfang ausüben, der den Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprach. Folgende Dienste wurden angeboten, wobei die Terminologie des Nationalsozialismus in Bezug auf die sogenannte Volksgemeinschaft in dieser Satzung ihre Spuren hinterlassen hatte:

- „a) Körperliche und geistige Ausbildung sowie Erziehung von Krüppeln, ihre Pflege und möglichste Besserung oder Heilung, um die Arbeitskraft und ihre Fähigkeiten tun liehst dem Wohl der deutschen Volksgemeinschaft nutzbar zu machen,
- b) Erziehung und Ausbildung von Leichtpsychopathen,
- c) Pflege von Taubstummensiechen,
- d) Pflege von gesunden und kranken Säuglingen, um sie körperlich zu ertüchtigen,

- e) Pflege von gesunden und kranken alten, nicht mehr erwerbsfähigen Volksgenossen,
- f) Ausbildung und zur Verfügungstellung von Diakonen insonderheit für den Dienst der Krankenpflege und Betreuung Hilfsbedürftiger zur Erfüllung der Aufgabe gemäß § 17, Abs. 3 des Steueranpassungsgesetzes."

Der Dienst der Anstalten galt allen „deutschen Volksgenossen, die diesen Dienst begehren“, die Konfession war kein Aufnahmekriterium,¹³⁸

Die erste Satzungsänderung nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte 1954. Seit dem 16. November 1954 hieß die Einrichtung „Orthopädische Heil-, Lehr- und Pflegeanstalten für Körperbehinderte Johanna-Helenen-Heim Volmarstein“. Die Anstalten verfolgten „ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953 (Bundesgesetzblatt 1953 Teil I Seite 1952ff.) in Verbindung mit §§ 17-19 des Steueranpassungsgesetzes in der Fassung vom 11. Juli 1953 (Bundesgesetzblatt 1953 Teil I Seite 511ff.)“ Mit Ausnahme des völkischen Aspekts veränderte sich der Zweck der Anstalten nicht. Die Anstalten waren weiterhin Einrichtungen der Inneren Mission und damit dem Landesverband der Inneren Mission in Westfalen sowie dem Centralausschuss für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche angeschlossen. Der Dienst der Anstalten galt allen Personen, die diesen Dienst begehren und insbesondere denen, die bedürftig waren im Sinne des § 18 Abs. 2 des Steueranpassungsgesetzes in Verbindung mit § 3 der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1954.¹³⁹ Der Name „Orthopädische Heil-, Lehr- und Pflegeanstalten für Körperbehinderte Johanna-Helenen-Heim Volmarstein“ wurde mit der Satzung vom 1. Dezember 1982 in „Orthopädische Anstalten Volmarstein“ geändert.¹⁴⁰ Praktiziert wurde der Namenswechsel jedoch bereits ab 1968. Nach Pfarrer Springer besteht die Möglichkeit, dass in jenen Jahren Namensänderungen stiftungsrechtlich keine Satzungsänderungen nach sich zogen. Die Namensgebung „Evangelische Stiftung Volmarstein“ erfolgte mit der Satzungsänderung von 1992, die am 1. Juni 1993 rechtswirksam wurde und bis heute gültig ist.¹⁴¹



Abb. 22: Kinder des Johanna-Helenen-Heims mit Sarepta-Diakonisse, um 1910

Anlage III.

Bedingungen

für die

Aufnahme von Krüppeln in das Johanna-Helenen-Heim zu Volmarstein.

Das Johanna-Helenen-Heim zu Volmarstein nimmt Krüppel jeden Bekanntheits, Alters und Geschlechts in Pflege für Leib und Seele.

Ausgeschlossen von der Aufnahme sind blödsinnige oder an Krämpfen, an ansteckenden oder ekelserregenden Krankheiten leidende Krüppel.

Kinder bis zum 14. Lebensjahre werden, soweit es nach Mäßgabe ihrer Kräfte und Anlagen möglich ist, nach dem Lehrplan der Volksschule unterrichtet.

Es ist das Ziel, alle Krüppel zur Erwerbsfähigkeit und Selbstständigkeit heranzubilden. Wo dies Ziel nicht erreicht werden kann, soll den Krüppeln ein trauliches Heim für ihre Lebenszeit offen stehen.

Die Knaben bleiben nach beendeter Schulzeit bezw. nach erfolgter Konfirmation in der Regel noch Pfleglinge des Hauses, um in der Schneiderei, Buchbinderei, als Schreiber u. s. w., die Mädchen, um in der Schneiderei, Haushaltung u. s. w. unterrichtet zu werden.

Die Haushaltung sowie die Pflege der Krüppel befindet sich in den Händen von Diakonissen. Für die ärztliche Behandlung der Pfleglinge sind Anstaltsärzte angestellt.

Die Anstalt hat 2 verschiedene Klassen:

A. für minder bemittelte Krüppel.

Die Pfleglinge dieser Klasse zahlen bis zum 14. Jahre 1.30 Mk., diejenigen über 14 Jahre 1.80 Mk. für den Tag.

In diesem Satze sind einbegriffen:

1) Wohnung in der Anstalt nebst voller Verpflegung,

2) die Kosten der ärztlichen Behandlung, die Benutzung der Bäder im Hause nebst Zutaten zu Heilmitteln und der Gebrauch sämtlicher der Anstalt gehörigen Apparate.

Die Arzneien, die Verbandstoffe sowie die maschinellen Hilfsmittel, welche zur Unterstützung und Bewegung oder zur Erlernung von Fertigkeiten nötig sind, hat der Pfegling selbst zu bezahlen.

Sollte ein Pfegling einer Klinik außerhalb der Anstalt überwiesen werden müssen, so werden die Kosten dafür besonders vereinbart.

B. von den weiblichen Pfleglingen

1. ein weißes Sonntagskleid, 2. zwei maßbare Alltagskleider, 3. sechs Schürzen, möglichst mit Trägern und eine einfache schwarze Schürze, 4. vier Unterröcke, 5. drei Untertalben, 6. sechs Paar Beinkleider, 7. sechs Hemden, drei Nachjacken, 8. sechs bunte Taschentücher, 9. sechs Paar Strümpfe, 10. eine Kapuze oder ein Hut, 11. ein Paar weisse Handschuhe, 12. ein Paar Silestetten (nicht Pantoffeln), 13. ein Kammkasten mit Zahnbürste.

Sämtliche Sachen müssen gezeichnet sein. Die Anstalt ist bereit, die Ausstattungen zu besorgen auf Grund eines vorher zu vereinbarenden Preises.

Volmarstein i. W., den 6. Juni 1904.

Der Vorstand:

Hartmann, Königlich Landrat,
Vorstand.

Arndt, Evangelischer Pfarrer,
Beizeiter, Vorstand.

Abb. 23: Bedingungen für die Aufnahme von Krüppeln in das Johanna-Helenen-Heim zu Volmarstein, 6.6.1904, in: Verwaltungs-Bericht des Johanna-Helenen-Heims (Krüppelheim) in Volmarstein, 1908, Hagen 1909

Hausordnung

des

Johanna-Helenen-Heims zu Volmarstein.

§ 1.

Sämtliche Insassen des Johanna-Helenen-Heims haben jederzeit zu beherzigen, daß sie Angehörige einer christlichen Anstalt sind, die vom Geiste dessen erfüllt sein sollen, der gesprochen hat: „Daran wird jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe untereinander habt.“

§ 2.

Die Pfleglinge müssen, soweit sie dazu imstande sind, ihre Kleidung in ordentlichem Zustande halten, ihr Bett machen, sich selber ankleiden und waschen. Den Hilfsbedürftigen wird dazu die nötige Unterstützung gewährt. An den Mahlzeiten haben alle Pfleglinge II. Klasse, an den Andachten alle Evangelischen, die nicht bettlägerig oder durch Krankheit aus dem Zimmer gefesselt sind, sobald die Glocke ruft, teilzunehmen. Das Öffnen fremder Schränke und Schubfächer ist bei Strafe verboten.

§ 3.

Geweckt wird alltags im Sommer um 1/16 Uhr, im Winter um 6 Uhr, Sonntags immer um 1/17 Uhr; abends um punkt 9 Uhr müssen sich sämtliche Pfleglinge II. Klasse zur Ruhe begeben haben. Um punkt 10 Uhr wird die Hauptleitung des elektrischen Lichtes abgedreht. Ein längeres Aufbleiben ist den Hausbewohnern nicht erlaubt. Müssen Ausnahmen stattfinden, so ist bei der Anstaltsleitung die Genehmigung einzuholen.

§ 4.

Von allen Hausgenossen wird erwartet, daß sie sich nicht durch ungeeignete Beschäftigung gegenseitig lästig werden und namentlich in der Nacht jede Störung streng vermeiden. Das Lärmen und unnütze Musikieren ist im Hause verboten. Wer die Musikinstrumente der Anstalt benutzen möchte, hat dazu die Erlaubnis des Anstaltsleiters einzuholen.

§ 5.

Jeder ist verpflichtet, auf Ordnung und Reinlichkeit zu halten und zu allen Mahlzeiten pünktlich zu erscheinen.

§ 15.

Es ist untersagt, den Pfleglingen oder Angestellten Geschenke anzubieten oder zu machen, auch nicht für irgend welche Dienstleistungen. Wer sich durch Dankbarkeit zu einer Zuwendung veranlaßt fühlt, möge diese der Anstaltsleitung überweisen, die sie angemessen im Interesse des Hauses verwenden wird. Ebenso darf niemand ohne Erlaubnis der Anstaltsleitung weder besondere, außerhalb des Interesses des Hauses liegende Dienste verrichten noch dafür Vergütung annehmen. In vor kommenden Fällen ist die Genehmigung der Anstaltsleitung einzuholen.

Hagen und Volmarstein, den 29. April 1909.

Der Vorstand. J. R.:

Harthmann, Königlich Landrat.

Arndt, Pfarrer.

Abb. 24: Auszug aus der Hausordnung, 29.4.1909, in: Verwaltungs-Bericht des Johanna-Helenen-Heims (Krüppelheim) in Volmarstein, 1908, Hagen 1909

2.5 Struktur und Aufbau der „Krüppelanstalten Johanna-Helenen-Heim“

„Das Johanna-Helenen-Heim in Volmarstein in Westfalen ist das evangelische Krüppelheim der Provinz Westfalen. Hoch über dem lieblichen Ruhrtal liegen seine stattlichen Gebäude in der freien, stets frisch bewegten Luft. (...) Nach allen Seiten hat man einen unvergleichlich schönen Rundblick hinab in das Tal, hinaus in die Weite, der die Krüppel etwas dafür entschädigen kann, daß ihnen Wanderungen durch die Wälder und auf die Höhen versagt sind.“¹⁴²

Am 2. August 1904 feierte das Johanna-Helenen-Heim (Krüppelheil-, Pflege- und Erziehungsanstalt) einschließlich Säuglingsheim für „gesunde und kranke“ Säuglinge seine Einweihung. Benannt wurde es nach der Gattin Franz Arndts, Johanna, und der Gattin des Hagener Landesrates Paul Hartmann, Helene. Arndt und seine Unterstützerinnen und Unterstützer entschieden sich bei den Namen der Anstaltshäuser überwiegend für weltliche Namen ihrer Spenderinnen und Spender bzw. früherer leitender Persönlichkeiten. Im Gegensatz dazu wählte z. B. Pastor Friedrich v. Bodelschwingh der Jüngere¹⁴³ immer biblische Namen. Durch einen Vorstandsbeschluss vom 13. Juli 1905 sollten „möglichst nur bildungsfähige Krüppel“ aufgenommen werden,¹⁴⁴ da sie größtmögliche Chancen auf Rehabilitation und Förderung versprochen.

Der erste handschriftliche Jahresbericht von Arndt über das Johanna-Helenen-Heim (Krüppelheim) in Volmarstein für die Zeit vom 2. August bis zum 31. Dezember 1904 hatte folgenden Inhalt:

„Der zweite August 1904, an welchem das erste westfälische Krüppelheim unter dem Namen Johanna-Helenen-Heim hier eröffnet wurde, ist allen Festgästen unvergeßlich. Auf lieblicher(...) Höhe, inmitten sanft abfallender, weit ausgedehnter Gärten erhebt sich das stattliche Haus und grüßt weithin in das Ruhrtal. Hundert Krüppel jedes Alters, Geschlechts und Bekenntnisses können in den behaglichen, praktisch ausgestatteten Räumen Aufnahme finden; wir werden sie gern nehmen, woher sie auch kommen. In Westfalen allein giebt es solcher Unglücklichen gegen 25.000, von denen auf das Alter von 1 - 10 Jahren 40 und von 10 - 20 Jahren 34 % entfallen. Die wenigsten Kinder sind gleich von der Geburt an verkrüppelt; vielmehr wird ihr Körper durch Krankheiten aller Art, namentlich Skrofeln, Rachitis u. derg. erst allmählig zerstört. Aus Mangel an körperlicher, geistiger und geistlicher Pflege verkommen sie nur zu oft, während sie, wenn rechtzeitig eingeschritten wäre, der menschlichen Gesellschaft noch hätten nutzen können. Und wie den Kleinen so ist häufig auch den Erwachsenen zu helfen, so daß sie den Gemeinden nicht zur Last zu fallen oder als Bettler, Drehorgelspieler u.s.w. ihren Unterhalt zusammen zu fechten bemühen. Wir bieten ihnen Gelegenheit, ihre noch gesunden oder sogar verstümmelten Glieder in der Arbeit zu verwerthen, erziehen sie zur Selbsthilfe und stellen sie dadurch auf die eigenen Füße.¹⁴⁵ So enth. unser Johanna-Helenen-Heim: erstens ein häusliches Heim; zweitens eine orthopäd. Klinik; drittens eine Schule für Kinder bis zu **14** Jahren; viertens Werkstätten aller Art. Zwei Ärzte sorgen für das leibliche Wohlbefinden unserer Pfleglinge.

Eine kleine Schar solcher armseliger, lieber Menschenkinder hat sich bereits hier eingefunden, und jedem einzelnen sehen wir es an, wie geborgen er sich bei uns fühlt. Es ist eine köstliche Arbeit, dir wir treiben! Täglich mehren sich die Anfragen. 160.000 Mk hat die barmherzige Liebe bisher gespendet. Vertreter der hohen Behörden, Industrielle, Kaufleute, Ärzte, Pfarrer, Lehrer und Lehrerinnen, Witwen und Waisen, Kreise, Stadt, Land, und Kirchengemeinden, Logen und Vereine u.a. haben uns große und kleine Gaben gereicht. Wir danken ihnen innigst. Aber noch sind 130.000 Mk zu decken. Für wenn das geschehen, kann unser Haus seinen vollen Segen entfalten, und wir sind dann in der Lage, einen besonders armen Krüppel ganz einfach aufzunehmen. Wengern!

Bitte, bitte helfen Sie uns doch, das Johanna-Helenen-Heim, welches übrigens die Rechte einer juristischen Person hat, frei zu machen. Wir möchten so ... arbeiten, während wir jetzt fürchten müssen, in unseren Schulden zu ersticken. Machen Sie ..., wenn zu den vielen Bitenden auch ich mich geselle. Ich thue es ja nicht für mich. Hat dieser Brief nur einigermaßen Erfolg, dann komme ich nicht wieder daher.

„Schicken Sie mich dieses eine Mal nicht weiter.“

Auch für die geringste Handreichung der Liebe bin ich von Herzen dankbar. Werfen Sie meine Zeilen nur dann in den Papierkorb, wenn Sie sich mit der beiliegenden Postanweisung ausgesöhnt haben.

Volmarstein /Westfalen, Datum des Poststempels
Hoffend und harrend begrüßt Sie Fr. Arndt, Pfarrer."

Die Annahme, dass sich die Eltern eines behinderten Kindes häufig schämten und daher froh waren, sie in eine geeignete Einrichtung abgeben zu können, relativiert Thomann in seiner Untersuchung. Er beschreibt den Widerstand der Eltern als eines der größten Hemmnisse, „Kunden“ für die organisierte Krüppelfürsorge zu gewinnen und weist nach, dass durch polizeilichen Zwang versucht wurde, den Widerstand zu brechen.¹⁴⁶ Die landläufige Meinung, Krüppel wurden aus Scham der Eltern vor der Nachbarschaft hinter dem Ofen versteckt, ist daher mit Vorsicht zu bewerten.

1905 wohnten 31 männliche und 21 weibliche Behinderte im Johanna-Helenen-Heim.¹⁴⁷ Ein Jahr später lebten in dem für 100 Menschen vorgesehenem Heim etwa 50 Behinderte, die hauptsächlich aus Westfalen und dem Rheinland¹⁴⁸ stammten. Über das Wachstum der Einrichtung geben die Belegungszahlen Auskunft. Sie stiegen von 84 im Jahre 1908 auf 143 im Jahre 1910.¹⁴⁹ Im 13. Jahr seines Bestehens, am 19. Juli 1917, dem Todestag Arndts, betrug die Belegungszahl der Anstalten etwa 180.¹⁵⁰ Menschen jeder Konfession wurden im Johanna-Helenen-Heim aufgenommen. Die Überkonfessionalität zeigte sich auch im Feier-



Abb. 25: Küche im Johanna-Helenen-Heim, um 1910



Abb. 26: Schulklasse im Johanna-Helene-Heim, 1915

abendhaus und im Damenheim. Hier lebten evangelische, katholische und jüdische Menschen zusammen.^{1s1} Mit der Satzung vom 3. Dezember 1908 trug das Johanna-Helene-Heim erklärtermaßen einen „evangelisch-konfessionellen Charakter,“ ^{1s2} nahm aber weiterhin Behinderte jeden Glaubens auf. ^{1s3} Der evangelische Charakter sollte durch evangelisches Personal und ein entsprechendes Heimleben erreicht werden.^{1s4} Die protestantische Ausrichtung wurde mit einer weiteren Satzungsänderung am 18. September 1913 akzentuiert. Demnach sollte die Einrichtung der „evangelischen Inneren Mission innerhalb der evangelischen Landeskirche dienen“, die gewählten Vorstandsmitglieder der evangelischen Landeskirche angehören, und zum Anstaltsleiter ausschließlich ein evangelischer Geistlicher berufen werden.^{1ss} Das alltägliche Leben der Bewohnerinnen und Bewohner wurde durch eine Hausordnung geregelt, die im April 1909 erlassen wurde.

Mädchen und Jungen besuchten bis zur Konfirmation die anstaltseigene Privatschule. Da sich der Aufenthalt katholischer Kinder nicht in den Quellen widerspiegelt, kann davon ausgegangen werden, dass sie in der Minderheit waren. Durch Verfügung der Königlichen Regierung zu Arnberg vom 18. September 1907 wurde der Lehrerin Luitgard Hain die Erlaubnis erteilt, nach Maßgabe der Ministerial-Instruktion vom 31. Dezember 1839, betreffend die Beaufsichtigung der Privatschulen, die Krüppelheimschule zu Volmarstein unter Aufsicht der Ortsschulbehörde fortzuführen. Sie stand unter Aufsicht des Ortsschulinspektors Pastor Arndt.¹⁵⁶ Gemäß diesem Schreiben war die Schule als Privatschule vom Regierungspräsidenten in Arnberg anerkannt worden. Desgleichen erhielt die geprüfte Lehrerin Auguste Lumnitzer eine Beschäftigungsgenehmigung der Königlichen Regierung, Abt. Kirchen- und Schulwesen, Arnberg 25. November 1910.¹⁵⁷ Die Königliche Regierung in Arnberg erteilte am 27. Februar 1912 der Lehrerin Luise Vicke ebenfalls die Erlaubnis, in der Schule des Krüppelheims in Volmarstein zu unterrichten.^{1ss} Die Lehranstalt bestand



Abb. 27: Schulklasse im Johanna-Helene-Heim mit Lehrerin Grete/ Krieger, 1920er Jahre



Abb. 28: Herrenschneiderei im Hermann-Luisen-Haus, 1913



Abb. 29: Bewohnerinnen und Bewohner des Johanna-Helenen-Heims, um 1910

1912 aus zwei Klassen mit insgesamt 50 Kindern. 1914 hatte sie sich auf drei Klassen mit je einer Lehrerin vergrößert.¹⁵⁹

Gemäß der klassischen geschlechtsbezogenen Arbeitsteilung wurden die männlichen Jugendlichen „je nach eigener Neigung“ von einem Bürstenmacher, Korbmacher, Schneider, Schreiner, Gärtner, Anstreicher und Schuhmacher in dem jeweiligen Handwerk unterwiesen. Für jedes Gewerbe gab es einen Meister als Lehrer, wobei das Lehrpersonal auch häufiger eine Behinderung hatte. Die weiblichen Jugendlichen wurden nach ihrer Konfirmation von Lehrerinnen in frauenspezifischen Arbeiten wie Nähen, Stricken, Sticken und in Hauswirtschaft ausgebildet.¹⁶⁰

2.6 Die Anstaltsleitung

Arndt war nie Anstaltsleiter, aber anscheinend ein wählerischer Mann bei der Auswahl eines solchen. Er hatte bis 1917 Probleme, für dieses Amt einen der Aufgabe gewachsenen Theologen zu finden. Folgende Anstaltsleiter der Volmarsteiner Anstalten, die alle nur eine relativ kurze Amtszeit hatten, sind bekannt: Pastor Friedrich Gustav Brinkmann vom 1. November 1906 bis zum 30. Mai 1907¹⁶¹, Dr. phil. August Heider vom 1. Oktober 1907 bis zum 30. April 1910¹⁶² und Pastor Franz Emil Eibach vom 1. September 1912 bis zum 30. Juni 1917¹⁶³. Zwischen 1910 und 1912 schien die Leitungsstelle vakant gewesen zu sein, so dass sich Arndt um die Geschäfte kümmern musste. Bei der Suche nach geeigneten Führungspersonal wandte sich Arndt wie häufig auch bei anderen Angelegenheiten an Pastor v. Bodelschwingh d. A., der ihm am 27. August 1907 Vorschläge für die Besetzung der Stelle des Anstaltsleiters schickte. Er schlug zwei Männer vor, nannte aber keinen Namen.¹⁶⁴ Die Frage des Anstaltsleiters war anscheinend ein strukturelles Problem, das vermutlich in der schlecht organisierten Anfangsphase und in der unstrukturierten Personalpolitik Arndts lag, aber häufig in den Einrichtungen der Inneren Mission zu finden war.

2.7 Die ärztliche Leitung unter Dr. med. Lothar Gau – eine Kurzbiographie



Abb. 30: Dr. med. Lothar Gau, um 1960

Der erste nebenamtlich tätige Arzt des Johanna-Helenen-Heims war bis Dezember 1908 Dr. Breidenbach¹⁶⁵ aus Volmarstein. Zu Beratungen wurde der Hagener Orthopäde und Chirurg Dr. Hiltrop hinzugezogen. ¹⁶⁶Bis zur Einstellung eines orthopädischen Spezialisten arbeitete Dr. Espe als Hausarzt für das Johanna-Helenen-Heim. ¹⁶⁷Die erste Reichskrüppelzählung 1906 beeinflusste das Konzept des Johanna-Helenen-Heims insofern, als ein Facharzt für Orthopädie die ärztliche Leitung übernahm. Am 1. Juni 1909 übernahm der Fachorthopäde Dr. Lothar Gau (1877 - 1967) die Chefarztstelle im Johanna-Helenen-Heim, die er bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1947 innehatte. Lothar Gau kam am 4. Juni 1877 in Weimar als Sohn des Ökonomie-Kommissars Max Gau und seiner Frau Jenny, geborene Salomon, zur Welt. Der Mädchenname der Mutter lässt auf ihre jüdische Herkunft schließen. ¹⁶⁸Er selbst gab später als Religion evangelisch an. ¹⁶⁹Er hatte die Vorschule und das Gymnasium in Eisenach besucht und 1897 sein Abitur gemacht. Die ärztliche Staatsprüfung sowie seine Promotion absolvierte er in Jena im Jahre 1902. ¹¹⁰

Am 6. Januar 1906 erteilte der Regierungspräsident in Arnshausen dem Vorstand des Johanna-Helenen-Heims die Genehmigung „zur Aufnahme, Verpflegung, ambulanten und stationären Behandlung von Kranken aus dem Amt Volmarstein, die Verletzungen erlitten, oder bei denen sonstige chirurgische Eingriffe notwendig sind.“ ¹⁷¹Als Gau die ärztliche Leitung übernahm, setzte sich die Krankenabteilung aus einer äußeren und einer inneren Abteilung zusammen. Die erstere bestand aus einem Saal von 12 Betten für Kinder und Frauen und einem Zimmer mit vier Betten für Männer. Die innere Abteilung besaß ein Zimmer mit sechs Betten für Männer und ein Zimmer mit drei Betten für Frauen. Außerdem war ein Zimmer mit fünf Betten für „Ortskranke“, gemeint waren Kranke aus Volmarstein und Umgebung, vorhanden. Gau hatte sich bei seiner Amtsübernahme vorgenommen, auch in ärztlicher Beziehung die Anstalt nach den modernen Erkenntnissen und Forderungen der Wissenschaft auszubauen. ¹¹²

Gau heiratete am 8. Mai 1909 und wurde Vater von drei Kindern. Seine Tochter Lieselotte (*31.10.1912) kam am 14. April 1945 durch einen Bombentreffer auf Volmarstein ums Leben. 1911 wurde für die Familie ein Wohnhaus innerhalb des Anstaltsgeländes gebaut, ¹⁷³welches sich noch heute in Besitz der ESV befindet. Während des Ersten Weltkrieges war



Abb. 31: Operation durch Dr. med. Lothar Gau mit medizinischer Assistenz im Johanna-Helene-Heim, um 1920



Abb. 32: Röntgenaufnahme eines Kindes im Johanna-Helene-Heim, um 1920



Abb. 33: Anlegen eines Gipsverbandes bei einem Kind im Johanna-Helene-Heim, um 1920

Gau nicht vom Militärdienst zurückgestellt. Seine Tätigkeit als Chefarzt des Rote Kreuz Lazarettes im Johanna-Helene-Heim wurde ihm als solche angerechnet, wofür ihm als Ehrenausszeichnungen das Eiserne Kreuz II. Klasse und Rote Kreuz Medaille verliehen wurden.¹⁷⁴ Nach dem Ersten Weltkrieg wurde Gau „Krüppelbeauftragter“ für die Kreise Hagen und Schwelm sowie für die Stadt Witten. Damit unterstand ihm die fachärztliche Untersuchung und Überwachung der „Civilkrüppel“ in der gesamten Umgebung. Als Arzt war er weiterhin von 1914 bis 1933 Mitglied des Deutschen Roten Kreuzes, vor 1933 Mitglied der Deutsch Nationalen Volkspartei (DNVP), welche er auch bei den letzten freien Wahlen im November 1932 wählte. Von 1937 bis 1945 war er Mitglied der Deutschen Arbeitsfront (DAF) und der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation (NSBO).¹⁷⁶ 1936 gehörte er neben dem praktischen Arzt Dr. Schmermund (nach ihm ist eine Gasse in Volmarstein benannt) und dem Zahnarzt Dr. Herrmann zu den Medizinalpersonen des Amtes Volmarstein. Gau war Mitglied der „Freiwilligen Sanitätskolonne“ der Gemeinde Volmarstein, Kolonnenführer war der Diakon Karl Escher.¹⁷⁷ Auf die Frage des Entnazifizierungsausschusses im April 1948, ob er „jemals aus rassistischen oder religiösen Gründen“ oder weil er „aktiv oder passiv den Nationalsozialisten Widerstand leistete, in Haft genommen“ oder in seiner „Bewegungs- oder Niederlassungsfreiheit oder sonst wie in seiner gewerblichen oder beruflichen Freiheit beschränkt“ wurde, antwortete Gau mit „ja“. Ob er damit seinen 1937 erfolgten Ausschluss aus dem Vorstand des „Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission“ meinte, ist unklar. Dr. Lothar Gau galt einstimmig als politisch tragbar und gehörte somit der Kategorie V (Entlastete) an.¹⁷⁸ Er verstarb kurz vor Vollendung seines 90. Lebensjahres am 2. März 1967 in der Orthopädischen Klinik Volmarstein und wurde auf dem anstaltseigenen Waldfriedhof beigesetzt. Am 2. Juni 1980 erfolgte die Umbenennung der „Klinikstraße“ in „Lothar-Gau-Straße“.¹⁷⁹



Abb. 34: Orthopädischer Turn- und Krankengymnastiksaal im Johanna-Helene-Heim, um 1920



Abb. 35: Großraum-Krankenzimmer im Johanna-Helenen-Heim (Tuberkulose-Abteilung), Wandspruch Philipper 4,4 „Freuet euch in dem Herrn alle Wege, und abermals sage ich: Freut euch!“, um 1920



Abb. 36: Großraum-Krankenzimmer im Johanna-Helenen-Heim, Wandspruch Offenbarung 2,10 „Sei getrost bis an den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben“, um 1920

2.8 Medizinische Pflege und seelsorgerliche Betreuung

In den ersten Jahren nach der Gründung wurden die medizinische Pflege, die seelsorgerliche Betreuung sowie die häusliche Aufsicht und Organisation in den Krüppelanstalten Johanna-Helenen-Heim von Diakonissen der Westfälischen Diakonissenanstalt Sarepta aus den v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel bei Bielefeld versehen. Zwischen dem dortigen Anstaltsleiter Pastor Friedrich v. Bodelschwingh d. Ä. und Arndt bestand ein Verhältnis gegenseitiger Wertschätzung. Bereits Haus Bethanien weihte v. Bodelschwingh am 7. August 1882 ein. Auch bei späteren Einweihungsfeiern war er anwesend.

Noch vor der Fertigstellung des Johanna-Helenen-Heims berieten v. Bodelschwingh und Arndt die Personalfrage. V. Bodelschwingh hatte Schwestern versprochen, aber der Gesamtvorstand von Bethel war grundsätzlich gegen diesen Vorschlag, da die Krüppelpflege bisher kein Thema der Ausbildung war. Es folgte ein „Hin- und Herberaten“, das zunächst noch zu keiner Klarheit führte.^{1s1} Dennoch wurden Diakonissen aus Sarepta eingesetzt. Bei der Arbeit im Johanna-Helenen-Heim traten jedoch Probleme auf, da die Diakonissen aus Bethel anscheinend auf diese Art der Arbeit nicht vorbereitet waren.¹⁸² V. Bodelschwingh besuchte das Johanna-Helenen-Heim, um die Lage vor Ort zu prüfen. Er entschied, dass „die Schwestern diesen vielseitigen Aufgaben noch nicht gewachsen seien“ und zog sie wieder zurück. Dabei ließ er die Möglichkeit offen, wenn genügend in der Krüppelpflege geschulte Schwestern vorhanden seien, die Stellen wieder zu besetzen.^{1s3} Die Situation im Johanna-Helenen-Heim schien für die Sarepta Schwestern eher ungünstig. Seit dem Bestehen gab es einen ständigen Personalmangel, daher wurden von Arndt immer wieder Frauen aus Sarepta angefordert, die jedoch von dort nicht in dem Maße zugewiesen wurden, wie es notwendig gewesen wäre. Die Frauen hatten anscheinend schlechte Arbeitsbedingungen, sodass sich darüber auch die 1911 erfolgte Auflösung des Vertrages zwischen dem Johanna-Helenen-Heim und der Westfälischen Diakonissenanstalt Sarepta erklären ließe.¹⁸⁴ Das bereits erwähnte Altersheim Bethanien (Leitung: Sarepta-Schwester Wilhelmine Gruß^{1B5}), das Frauenheim (Leitung: Sarepta-Schwester Elise Köster) sowie die Kleinkinderschule führten weiter Diakonissen aus Sarepta.

Allem Anschein lagen die Probleme jedoch auch in der Rolle Arndts. Der Anstaltsleiter Heider, der durch die Vermittlung von v. Bodelschwingh am 1. Oktober 1907 in Volmarstein seine Arbeit begann¹⁸⁶, beschrieb die organisatorischen Zustände im Johanna-Helenen-Heim nach siebenwöchiger Tätigkeit als ein immer größer werdendes „Wirrwarr“, da „kein Mensch mehr wisse, wer eigentlich das Haus zu leiten hat“. Dr. Heider bat v. Bodelschwingh um eine Klärung der Zustände.¹⁸⁷ Möglicherweise war Arndt mit der Gründung und dem daraufhin einsetzenden Betrieb in den Krüppelanstalten überfordert bzw. die Arbeit war schlecht vorbereitet. Über den relativ häufigen Anstaltsleiterwechsel kann man nur spekulieren. Vielleicht mischte sich Arndt in alles ein. Heider war sehr skeptisch in Bezug auf die Arbeitsweise seines Vorgesetzten, wollte aber die Meinung von v. Bodelschwingh hören und bat um eine Aussprache. Vor allem mit dem Personal hatte das Haus seine Not, da eine „tüchtige Hausmutter“ fehlte. Die „Wärter“ waren durch Vermittlung von Pastor Kuhlo nach Volmarstein gekommen, jedoch merkte Heider an, dass Pastor Arndt in seiner Barmherzigkeit zu weit gegangen sei, da er (Heider) mit „allerlei defekten Existenzen“ arbeiten müsse.^{iss}

Nach dem Ausscheiden der Diakonissen aus Sarepta im Jahre 1911 arbeiteten freiberufliche Krankenpflegerinnen,¹⁸⁹ Rote-Kreuz-Helferinnen aus dem Ort Volmarstein und auch einige Diakonissen aus Kaiserswerth (u. a. Johanne Schroeder) als Krankenschwestern im Johanna-Helenen-Heim.¹⁹⁰ Bis 1920 übernahmen überwiegend freie Schwestern¹⁹¹ die Leitungsstellen in den Häusern der Krüppelanstalten Volmarstein. Zu nennen ist die Leiterin des Hermann-Luisen-Hauses, Julie von Cölln, die Leiterin des Johanna-Helenen-Heimes, Hulda Barlen sowie die zur Berufsorganisation gehörende Leiterin des Franz-Arndt-Hauses, Gertrud Szepukat.¹⁹²



Abb. 37: Hermann-Luisen-Haus mit Anbau für die Lehrwerkstätten, um 1912/13

2.9 Das Hermann-Luisen-Haus

Da die Räume im Johanna-Helenen-Heim nicht mehr für die Werkstätten ausreichten, und auch das Zusammenwohnen junger Frauen und Männer unter einem Dach „allerlei Unzuträglichkeiten mit sich brachte“, wurde das Hermann-Luisen-Haus für ca. 60-80 Menschen gebaut. Die Einweihung des Handwerkerhauses für erwachsene männliche Krüppel fand am 7. Februar 1911 statt. Das Hermann-Luisen-Haus wurde benannt nach dem Hagener industriellen Ehepaar Hermann und Luise Putsch,¹⁹³ die den Bau durch eine Spende von 50.000 Reichstalern wesentlich ermöglichten. Neben den Werkstätten (für Schreinerei, Schuhmacherei, Schneiderei, Bandagierwerkstatt, Bürstenbinderei, Korbmacherei, Kerbschitzerei, Schreibstube) wurde dort auch der Fortbildungsunterricht bis zur Gesellenprüfung abgehalten. Gleichzeitig bot es den jungen Männern Wohnraum.¹⁹⁴ Ein Absatzmarkt von im Hermann-Luisen-Haus angefertigten Bürsten- und Korbwaren war das 1913 eröffnete Verkaufsgeschäft in Hagen, Langestraße.¹⁹⁵ In dem Haus war bei der Unterbringung der Lehrlinge und der Meister das „Familiensystem streng durchgeführt worden.“

Je acht junge Männer, meist waren sie bereits konfirmiert und über 14 Jahre alt, hatten einen gemeinsamen Wohn- und einen Schlafraum, in denen der „Stubenälteste präsidiert[e].“ Der wirtschaftliche Betrieb des Hermann-Luisen-Hauses war völlig unabhängig vom Johanna-Helenen-Heim. In der Einrichtung befanden sich neben den Werkstätten Wohn- und Schlafzimmer, ein Raum für die Fortbildungskurse und ein großer Saal für Andachten und Geselligkeit. Im Januar 1912 machten 51 junge Männer eine Ausbildung.¹⁹⁶ 1913 absolvierten 25 Gesellen ihre Prüfung und arbeiteten danach außerhalb der Anstalt. Freizeitangebote waren Sportwettkämpfe, der Posaunenchor und der Gesangsverein.¹⁹⁷ Von der Eröffnung bis zum 1. Oktober 1913 leitete das Haus die freie Schwester Julie von Cölln. Ihr folgte das erste Hauselternpaar Ortmann.¹⁹⁸



Abb. 38: Bürstenmacherei im Hermann-Luisen-Haus, um 1912/13



Abb. 39: Herrenschniderei im Hermann-Luisen Haus, um 1912/13



Abb. 40: Korbmacherei im Hermann-Luisen-Haus, um 1912/13



Abb. 41: Korbmacherei im Hermann-Luisen-Haus, um 1912/13



Abb. 42: Gutshof Grünewald mit Federvieh und Schweinen, um 1920

2.10 Der Gutshof Grünewald

Bereits vor dem Erwerb des Gutshofes Grünewald am 1. November 1913 stellten Landwirtschaft und Gärtnerei immer ein wesentliches Arbeits- und Ausbildungsgebiet dar. Der Gutshof mit seinem 72 Morgen großen Grundstück war für die Versorgung der Einrichtungen mit Milch und landwirtschaftlichen Erzeugnissen zuständig.¹⁹⁹



Abb. 43: Gutshof Grünewald, um 1920



Abb. 44: Das erste Margareten-Haus, Hartmannstraße, um 1914

2.11 Das erste Margareten-Hau

Die Idee, ein Haus für weibliche Behinderte zu bauen, entstand durch den Tod von Margarete Arndt im Jahr 1913. Es wurde eine Margarete Arndt-Stiftung gegründet, die für Spendensammlungen eines zukünftigen Margareten-Hauses zuständig war.²⁰⁰ Noch während des Ersten Weltkrieges, im Jahre 1916, wurde ein kleines Haus gegenüber dem Johanna-Helenen-Heim gekauft (heute Haus Hartmannstr. 10). Dort sollten 12-14 weibliche Behinderte Aufnahme finden. Zu einer solchen Nutzung kam es aber nie, da das Gebäude während des Ersten Weltkrieges als Seuchenlazarett des Amtes Volmarstein leer stehen musste. Nach 1918 wurde es als Angestelltenwohnung eingerichtet.²⁰¹

2.12 Die Auswirkungen des Ersten Weltkrieges (1914- 1918)

Die geplante Feier zum zehnjährigen Bestehen des Johanna-Helenen-Heims am 31. Juli 1914 wurde mit Rücksicht auf die politische Lage in Folge des bevorstehenden Ersten Weltkrieges bis auf weiteres vertagt.²⁰² Welche sprachlichen Blüten die deutsch-nationale Kriegsbegeisterung Arndts hervorbrachte, zeigen folgende Äußerungen:

„Ein kriegerischer Geist belebte und belebt die Hunderte von Kleinen und Großen, die, ihre krummen und morschen Glieder nicht mehr gedenkend, mit Helmen und Säbeln, zum wenigsten aber mit vaterländischen Schärpen und Schleifen geschmückt Haus, Korridore, Hof und Garten in jedem freien Augenblicke von Kriegsspielen und Kriegsgesängen widerhallen lassen. Den Gipfelpunkt erreichte die Begeisterung jedes Mal, wenn die alten Kir-

chenglocken einen neuen „Sieg“ zur Anstalt hinaufjauchzten, und dann des Abends ungezählte Scharen aus der Gemeinde nach oben hinaufzogen, um dort in Wort und Lied den Verwundeten, den Krüppeln, ihren Pflegern und Pflegerinnen zu sagen, was Gott wieder an Kaiser und Reich getan.“²⁰³

„Der Krieg zog und zieht natürlich auch im „Frauenheim“ jedes Herz in seinen Strudel hinein. Oft mit der letzten Kraft wurde genäht und gestrickt und mancher deutsche Krieger draußen in den Schützengräben ahnt nicht, wie viel Liebe und betende Wünsche in die Strümpfe und Hemden hineingestrickt und genäht sind.“²⁰⁴

„Der Strickstrumpf für die Feldgrauen kam bei den Matronen über den Erzählungen von dem Einst, wo man noch im Flügelkleide durch friedliche Streifzüge aus dem anderen Lager in der harmlosen Mädchenfreude entdeckt wurde, nicht zu kurz. Die Männer aber kritisierten wohl in den traulichen Abendstunden bei einer Pfeife Tabak, dessen Wert mehr in seinem beizenden Geruch liegt, die Kriegsführung, und verwünschten die Entente mit ihren, verbrecherischen, spitzbübischen Häuptern. Die Weltgeschichte mag später über die Kanaillen jenseits des Kanals, der Alpen, Vogesen und Weichsel ihr Urteil sprechen-, in Bethanien ist es längst gesprochen. Unsere Arbeitsinvaliden würden einen Schurken, wie George (Englischer König), mit Behagen baden, und, wenn sie aufgefordert würden, Victor zu strecken, - keiner würde nein sagen.“²⁰⁵

Arndt war deutsch-national und kaisertreu²⁰⁶ und stimmte daher in die allgemeine Kriegsbegeisterung vieler Deutscher ein. Arndt unterstützte den Patriotismus seiner Pfleglinge und lobte in seinen Jahresberichten ihre Kriegsbejahung. Arndt schuf eine Brücke zwischen der „Kriegsfront“ und der „Heimatfront“, die sich wenig später in den vielfältigen medi-



Abb. 45: Kinder des Johanna-Helenen-Heims während des Ersten Weltkrieges



Abb. 46: Kinder des Johanna-Helene-Heims während des Ersten Weltkrieges

zinischen und beruflichen Diensten für verwundete und invalide Soldaten konkretisieren sollte. Die gewonnenen Erkenntnisse aus der medizinischen und chirurgischen Arbeit mit Behinderten konnten nun in den Dienst für „Vaterland, Volk und Krieger“ gestellt werden. Zweifeln oder Gegnern der Krüppelfürsorge war spätestens durch die vielen Kriegsinvaliden jeder Wind aus den Segeln genommen. Die bisherige Krüppelfürsorge wandelte sich jetzt verstärkt zu einer offiziellen gesellschaftlichen Aufgabe.

2.U. I Das Kriegslazarett im Johanna-Helene-Heim und die Kriegsproduktion

Der Erste Weltkrieg schuf neue Bedingungen für die „Krüppelfürsorge“. Vor allem nach den verlustreichen Schlachten 1916 entdeckte die Wohlfahrtspflege „Kriegskrüppel“ als neues Klientel. Die Fürsorge für die Kriegbeschädigten regelte das Schwerbeschädigten-gesetz vom 6. April 1920, das Heilfürsorge, Berufsberatung, Berufsausbildung, Arbeitsvermittlung sowie die laufende Betreuung von Schwerekriegsbeschädigten umfasste. Nachdem anfangs auch von Kriegsinvaliden, Kriegskrüppeln, Kriegsverstümmelten usw. gesprochen worden war, bürgerte sich der Begriff Kriegbeschädigte ein.²⁰⁷ Besonders der bereits erwähnte Orthopäde Konrad Biesalski machte sich im Bereich der sogenannten Kriegskrüppelfürsorge mit seinen zahlreichen programmatischen Schriften einen Namen. Er stellte die Kriegskrüppelfürsorge unter die Botschaft: „Es gibt kein Krüppeltum, wenn der eiserne Wille vorhanden ist, es zu überwinden!“²⁰⁸ Nach Meinung Biesalskis waren alle Voraussetzungen: ärztliches Fachwissen, Erfahrungen in der Krüppelfürsorge und das Wohlwollen der Behörden gegeben, um eine effektive Kriegskrüppelfürsorge zu betreiben. Nur eines fehlte, „die richtige Auffassung von der körperlichen Leistungsfähigkeit eines Verstümmel-

ten.“²⁰⁹ Die Erfahrung von jahrzehntelanger geleisteter Krüppelfürsorge bestätigten jedoch die Tatsache, dass „es selbst bei schwerster Verkrüppelung möglich ist, zu arbeiten, wenn der Wille vorhanden ist.“ Jeder Kriegskrüppel sollte ein „aufrechtes, wirtschaftlich unabhängiges Mitglied unserer Volksgemeinschaft“ werden.²¹⁰ Für Biesalski gab es kaum noch eine Behinderung, die den Betroffenen dauernd und vollständig erwerbsunfähig machte: „Auch wer beide Füße und Hände verloren hat, kann dazu gebracht werden, daß er vollständig unabhängig von fremder Hilfe sich umkleidet, reinigt, schreibt, ißt und durch eigene, sogar schwierige Arbeit sein Brot verdient.“²¹¹ In den Werkstätten des Hermann-Luisen-Hauses lernten Kriegsbeschädigte einen neuen Beruf, damit sie nach ihrer Entlassung eine neue Verdienstmöglichkeit hatten.²¹²

Trägerin der Kriegskrüppelfürsorge war in erster Linie die Militärverwaltung. Die „Deutsche Vereinigung für Krüppelfürsorge e.V.“ in Berlin hatte sich in ihren Dienst gestellt. Biesalski forderte, dass sich die Krüppelfürsorge als Beauftragte der Militärverwaltung zu betrachten hätte. 1915 bestanden bereits 138 Fürsorgeeinrichtungen im Deutschen Reich, wovon 58 Krüppelheime mit über 5.000 Betten ausgestattet waren. Eine erste Aufforderung an die deutschen Krüppelheime, sich für die orthopädische Nachbehandlung Schwerverwundeter des Ersten Weltkrieges zur Verfügung zu stellen und ihre Erwerbsvermittlung zu übernehmen, erging von Kaiserin Auguste Victoria am 13. August 1914. Organisatorisch wurden die städtischen oder kreiseigenen Sanitätsämter von ihrer vorgesetzten Behörde angewiesen, sich mit den in ihrem Bezirk liegenden Krüppelheimen in Verbindung zu setzen und ihnen Patienten zu überweisen. Noch während der Behandlung suchten die Krüppelfürsorgeeinrichtungen eine geeignete Arbeitsstelle. Von der Krüppelfürsorge eingerichtete Auskunftsstellen bzw. Beratungsstellen boten in Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Arbeitsnachweis sachverständigen Rat. Biesalski beschrieb Organisation, Leitung und Beaufsichtigung als einen „lebendigen Organismus“, der Aufgabe des Staates sei.²¹³

Angesichts der bereits 1915 von Biesalski aufgelisteten 138 Heime und Fürsorgestellen der Vereinigung für Krüppelfürsorge im Deutschen Reich erscheint die bisher tradierte Ansicht, das Franz-Arndt-Haus sei das erste Kriegsinvalidenheim im Deutschen Reich gewesen, als falsch.²¹⁴ Sicherlich war aber das im August/September 1914 eingerichtete Lazarett im Johanna-Helenen-Heim unter der Anstaltsleitung von Pastor Arndt und der ärztlichen Leitung von Dr. med. Gau eines der ersten im Deutschen Reich. Im Johanna-Helenen-Heim befand sich auch eine Beratungsstelle. Neben diesen beiden Stellen für Kriegskrüppel existierten in Westfalen ähnliche in der Hüfferstiftung in Münster, im Josefs-Krüppelheim in Bigge und in den v. Bodelschwingschen Anstalten in Bielefeld.²¹⁵

Bereits zu Beginn des Ersten Weltkrieges im August/September 1914 war auf Grund einer Vereinbarung mit dem Roten Kreuz ein „Vereinslazarett für Amputierte“ mit 50 Betten vom Roten Kreuz auf einer Etage des Johanna-Helenen-Heims eingerichtet worden. Es wurde erst am 1. Oktober 1921 nach Hagen verlegt.²¹⁶ Auch im Knappschaftsgenesungsheim in Grundschoßel existierte ein Lazarett des Roten Kreuzes, welches hauptamtlich als Lazarett für Amputierte diente. Beide Lazarette wurden von Dr. Gau geleitet, freiwillige Helferinnen der Vaterländischen Frauenvereine übernahmen die Pflege.²¹⁷ Da die Organisation des Roten Kreuzes in alle Kriegslazarette²¹⁸ des Deutschen Reiches hineinreichte und mit staatlichen Behörden, Gemeinden, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Gewerkschaften und Arbeitsnachweisen zusammenarbeitete, ist davon auszugehen, dass das Lazarett im Johanna-Helenen-Heim in beiderseitigem Einverständnis entstand.²¹⁹ Das Reservelazarett mit angeschlossenen Rehabilitations-Abteilungen und Umschulungs- bzw. Fortbildungseinrichtungen war vom Ausschuss für Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Provinz Westfalen anerkannt. Daher gingen die Kosten zu Lasten der Staatskasse. Die Militärverwaltung erstattete den Krankenhausträgern die Pflegesätze. Darüber hinausgehende Leistungen



Abb. 47: Invalide Soldaten vor Frühbeeten in einem Garten auf dem Anstaltsgelände während des Ersten Weltkrieges



Abb. 48: Invaliden Soldat während des Ersten Weltkrieges im Turn- und Krankengymnastiksaal des Johanna-Helenen-Heimes



Abb. 49: Orthopädische Werkstatt im Hermann-Luisen-Haus während des Ersten Weltkrieges

übernahmen die Ausschüsse der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Hinzu kamen Gelder aus Sammlungen und Zuschüsse des vom Ausschuss für Kriegsbeschädigtenfürsorge.²²⁰

Im Jahre 1914 fanden im Lazarett des Johanna-Helene-Heimes 105 Soldaten einen Pflegeplatz.²²¹ Rückblickend für das Jahr 1915 wurden als „Stolz des Hauses“ 194 verwundete Soldaten operiert und mit künstlichen Gliedern aus den Werkstätten versehen. In der orthopädischen Bandagen-Werkstatt fertigte man 1914 vier künstliche Beine und einen künstlichen Arm an.²²² „Ganz Volmarstein sah und sieht sie [die verwundeten Soldaten] als seine Ehrengäste an und Einer sucht den Anderen im Geben zu überbieten. Welche Prachtungen, diese Feldgrauen!“²²³ Im folgendem Jahr betrug die Zahl der verwundeten Soldaten 145. Dem „Krüppelheim“ blieb es ein „Ehrgeiz, unseren Helden zu dienen“, da sie „alles für uns erlitten“ hätten.²²⁴ Einen bedeutenden Aufschwung nahm die Aufnahme im Reservelazarett im Jahre 1916, als es durch Verfügung des Sanitätsamtes (staatlich orthopädische Versorgungsstelle) zur „Glieder-Ersatz-Stelle“ für die Reserve-Lazarette Hagen und Iserlohn sowie für das Bezirkskommando Hagen ernannt wurde.²²⁵ Die Fertigung stieg bis 1918 auf 139 künstliche Beine und 40 künstliche Arme.²²⁶

Zu Beginn des Ersten Weltkrieges wurden in den Werkstätten des Hermann-Luisen-Hauses bereits Arbeitsbestellungen für das Militär ausgeführt. Während der Kriegszeit produzierten sie kriegswichtige Gegenstände, jedoch war die Arbeit nicht lukrativ. Im Bericht des Leiters der Lehrwerkstätten Ortmann über das Hermann-Luisen-Haus hieß es, dass „die Militärarbeit zu schlecht bezahlt wird und wir über 2 Jahre fast ohne Lederzuweisung geblieben sind.“²²⁸ Auch die Schneiderei klagte, dass zugewiesene Arbeiten für Militär und Zivil schlecht bezahlt würden: „So erhalten wir für die Anfertigung eines Anzuges der



Abb. 50: Verletzte Soldaten des Reservelazarets mit Dr. Gau, einer Diakonisse und Schwestern des Roten Kreuzes während des Ersten Weltkrieges

Reichsbekleidungsstelle 22,50 M."²²⁹ Ob im Hermann-Luisen-Haus kriegswichtige Gegenstände produziert werden mussten, oder ob sich die Anstalten bei der Reichswehr mit ihrer Arbeit anboten, ist bisher nicht nachzuweisen.

„... dass des Elendes etwas weniger würde in dieser Welt“

- Die Gründung der ersten Krüppelanstalt in Westfalen durch Pfarrer Franz Arndt (1876 -1917)

Fußnotenteil zu Kapitel 2

⁷² Franz Friedrich Gustav Arndt (6.8.1848 - 19.7.1917), Gründer der Krüppelanstalten Volmarstein, wurde als siebtes Kind des Landpfarrers und Seelsorgers Ferdinand Arndt und seiner Ehefrau Maria, geb. Ramdohr in Sieversdorf/Kreis Ruppiner (Brandenburg) geboren. Mit neun Jahren besuchte er in Ruppiner das Gymnasium und lebte in einer Schülerpension. Nach zwei Schuljahren wurde Arndt 1862 von seinem Vater nach Berlin in das Joachimsthalsche Gymnasium, eine der ältesten Lehranstalten Preußens, geschickt. 1865 wechselte er die strenge Fürstenschule und ging zum Gymnasium in Stendal, wo er 1869 ein gutes Abitur machte. Im gleichen Jahr begann er sein Theologiestudium in Jena, wo er ein halbes Jahr blieb. Die weiteren dreieinhalb Jahre seines Studiums absolvierte er in Berlin. Während seiner Studienzeit arbeitete er als Vertretung für einen erkrankten Pfarrer in der Mark Brandenburg und als Hauslehrer in Sachsen. Noch vor seinem ersten Examen, welches er 1873 in Berlin ablegte, übernahm er im April 1874 eine Lehrerstelle in einer kleinen Rektoratsschule in Werder/Sauerland. Als die Schule aufgelöst wurde, kehrte er im März 1875 nach Friedeberg/Brandenburg zurück. In diesem Jahr legte Arndt sein zweites Examen in Münster ab. Arndt wurde im November 1875 nach Volmarstein entsandt, um den kranken Superintendenten Carl Wiegmann (1827 - 1876) zu entlasten. Am 15. November 1875 wurde er ordiniert. Nach dem Tod Wiegmanns im März 1876 übernahm er die Vakanzvertretung. Nachdem er im Juni vom Presbyterium zum Pfarrer in Volmarstein gewählt worden war, erfolgte am 23.8.1876 seine Einführung als Pfarrer in Volmarstein. Wenige Tage vor dem Tod Wiegmanns hatte sich Arndt mit dessen Tochter Johanna (4.4.1856 - 18.1.1948) verlobt, die er am 5. September 1876 heiratete. Johanna und Franz Arndt hatten insgesamt acht Kinder, fünf Jungen und drei Mädchen. Zwei Söhne starben im ersten Lebensjahr, die älteste Tochter Margarete (30.5.1877-17.11.1913) war körperbehindert. Von 1876 bis zu seinem Tode am 19. Juli 1917 lebte und arbeitete Arndt als Pfarrer in Volmarstein und war nie Leiter der Krüppelanstalten. Arndt war stellvertretender Vorsitzender vom 25. April 1903 bis 20. April 1915 und 1. Vorsitzender vom 20.4.1915 bis 19.7.1917. (Alle weiteren Angaben siehe: Sonderdruck Festvortrag von Dr. Norbert Friedrich, Franz Arndt, Pfarrer in Volmarstein von 1875-1917 und Gründer der heutigen Evangelischen Stiftung Volmarstein, in: Evangelische Stiftung Volmarstein (Hg.), 150. Geburtstag Franz Arndt der „Krüppelpfarrer von Volmarstein“, Festtag am 6.8.1998, AESV. Der Festvortrag wurde ebenfalls abgedruckt in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte, Bernd Hey, Jürgen Kampmann (Hg.), Bd. 93, Bielefeld 1999, S. 205-228, unter dem Titel: Franz Arndt• Pfarrer in Volmarstein von 1875-1917 und Gründer der heutigen Evangelischen Stiftung Volmarstein. Zu Franz Arndt siehe auch: Werner Schütz, Franz Arndt. Pfarrer zu Volmarstein und Begründer der Volmarsteiner Anstalten, in: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, Bd. 61 (1968), S. 131-139. Zu Johanna Arndt siehe: Dr. Dietrich Arndt, Johanna Arndt. Eine deutsche Pfarrfrau, Düsseldorf 1948.

⁷³ Johanna Arndt, Der Krüppelpfarrer, a.a.O., S. 327.

⁷⁴ Vgl. Klaus-Dieter Thomann, Die konfessionelle Körperbehindertenfürsorge, in: Die Macht der Nächstenliebe, a.a.O., S.162-173, hier S. 162. Thomann, Das behinderte Kind, a.a.O. Ein Überblick der Hausgründungen Arndts findet sich in: Dietrich Thier, Bilder aus Volmarstein, Stadtarchiv Wetter, Wetter (Ruhr) 1997.

⁷⁵ Johanna Arndt, Franz Arndt der Krüppelpfarrer von Volmarstein, Witten (Ruhr) 1928. Johanna Arndt beschrieb sich in der von ihr verfassten Biographie über ihren Gatten Franz Arndts als seine Gehilfin, Beraterin und Lebenskameradin. Sie bezeichnete sich selbst als „praktische Theologin“ (S. 49, S. 267).

⁷⁶ Johanna Arndt, Der Krüppelpfarrer, a.a.O., S. 65.

¹¹ Ebd., S. 203.

⁷⁸ Ebd., S. 69ff.

⁷⁹ Die Stationsübernahme von Haus Bethanien, Grundschoßeler Str. 30, erfolgte am 7.8.1882 von zwei Sarepta-Diakonissen. Die Stationsaufgabe war am 15.10.1962. Haus Bethanien, Altersheim, Volmarstein, 1953-1962, Haus Bethanien, Altersheim, Volmarstein, 1880-1954, Sarepta Archiv, v. Bodelschwinghsche Anstalten Bethel. Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Alters- und Feierabendhauses „Bethanien“ in Grundschoßel bei Volmarstein, 1882 - 1932, AESV.

⁸ Konrad Biesalski, Nachruf auf Pastor Arndt, in: ZfK, Organ der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge e.V., Prof. Dr. Konrad Biesalski, Hans Würtz (Hg.), Bd. 10, Heft 8, Leipzig 1917, S.289f.

⁸¹ Johanna Arndt, Der Krüppelpfarrer, a.a.O., S. 77.

⁸² Die Stationsübernahme des Damenheims in Volmarstein, Hauptstr. 34, erfolgte am 10.5.1895 von einer Sarepta-Diakonisse. Stationsaufgabe war am 31.10.1967. Damenheim, Volmarstein, 1889-1967, Sarepta Archiv, v. Bodelschwinghsche Anstalten Bethel.

⁸³ 1904 • 1929, 25 Jahre christliche Liebestätigkeit in der Krüppelfürsorge, a.a.O., S. 8. Anlässlich des 75-jährigen Bestehens des Sanatoriums Volmarstein berichtete der Nachrichtendienst des WDR (Regional) am 11.9.1975 über das Jubiläum. Das verwandte historische Material stammte aus dem Stadtarchiv Wetter.

⁸⁴ Die Stationsübernahme der Kinderschule, Volmarstein, Hauptstr. 24 erfolgte am 15.6.1895 durch eine Sarepta Diakonisse. Stationsabgabe war der 1.4.1920. Die Kleinkinderschule wurde im November 1907 der Gemeindevertretung von Volmarstein übergeben. Der Vorstand wurde durch Missionar Rüter vertreten. Kinderschule, Volmarstein, 1895-1918, Sarepta Archiv, v. Bodelschwinghsche Anstalten.

⁸⁵ Alle Angaben siehe den aufschlussreichen Festvortrag von Dr. Norbert Friedrich sowie die gedruckten Jahresberichte der drei Einrichtungen. Weiterhin „Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Alters- und Feierabendhauses „Betha- nien“ in Grundschtötel bei Volmarstein, 1882-1932“ und die Festschrift 1904 - 1929, 25 Jahre christliche Liebestätigkeit in der Krüppelfürsorge, a.a.O. Das Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Volmarstein, Kirchenkreis Hagen befindet sich im Bestand 4,113 des LKA EKvW.

⁸⁶ Johanna Arndt, Der Krüppelpfarrer, a.a.O., S. 215,216.

⁸⁷ Siehe Festvortrag Dr. Norbert Friedrich, a.a.O., S. 42.

⁸⁸ Friedrich v. Bodelschwingh d. Ä. (1831 -1910) war seit 1872 Geistlicher der Anstalt Bethel und des Diakonissenmutterhauses Sarepta bei Bielefeld. 1877 gründete er die erste Westfälische Diakonenanstalt Nazareth. Als spiritus rector forcierte er den Ausbau der Epileptischenanstalt Bethel zu einem einmalig großen Anstaltsgemeinwesen.

⁸⁹ Johanna Arndt, Der Krüppelpfarrer, a.a.O., S. 88.

⁹⁰ Zit. in: Konrad Biesalski, Nachruf auf Pastor Arndt, in: ZfK, Organ der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge e.V., Prof. Dr. Konrad Biesalski, Hans Würtz (Hg.), Bd. 10, Heft 8, Leipzig 1917, S. 290.

⁹¹ Ebd., S. 289.

⁹² Festvortrag Dr. Norbert Friedrich, a.a.O., S. 43.

⁹³ Dr. Dietrich Arndt, Johanna Arndt, a.a.O., S. 212-218.

⁹⁴ Ebd., S. 217.

⁹⁵ Ebd., S. 216.

⁹⁶ Festvortrag Dr. Norbert Friedrich, a.a.O..

⁹⁷ Für Westfalen wird ein Krüppelheim vorbereitet, in: JdK, D. Theodor Schäfer (Hg.), 4. Jg., 1902, Hamburg 1903, S. 49.

⁹⁸ Der Geheimregierungsrat und Landrat des Kreises Hagen, Paul Hartmann (1863 -1914), war ein wichtiger Mitbegründer und Förderer der Anstalten. Vom 25.2.1903 bis zu seinem Tode war er 1. Vorsitzender der Stiftung. Ferner war er Mitbegründer der ehemaligen Verbandsanstalt Grundschtötel, des ehemaligen „Sanatoriums Volmarstein“ im Jahre 1900 und Vorsitzender des „Kuratoriums für die Erhaltung der Burgruine Volmarstein“, welches am 26.10.1910 ins Leben gerufen wurde. Für seine Verdienste wurde Paul Hartmann ein Denkmal gegenüber des Johanna-Helenen-Heims gesetzt und eine Straße auf dem Gelände der ESV nach ihm benannt. Seine Gattin, Helene Hartmann, war Mitglied des erweiterten Vorstandes seit dem 20.10.1920. Das Johanna-Helenen-Heim erhielt seinen Namen nach den Vornamen von Johanna Arndt und Helene Hartmann.

⁹⁹ Rundschreiben und Spendengesuch von Franz Arndt und Superintendent Gräber, 10.6.1902, AESV.

¹⁰⁰ Ebd.

¹⁰¹ Schreiben des Landrates Paul Hartmann an sämtliche Ortsbehörden des Kreises, 1.5.1902, Stadtarchiv Wetter, Amt Volmarstein, Spezial-Akten betr. das Krüppelheim zu Volmarstein, 1902-1925, Archiv C, IX 15.

¹⁰² Rundschreiben und Spendengesuch von Franz Arndt und Superintendent Gräber, 10.6.1902, AESV.

¹⁰¹ Zitiert in: Robert Jütte, Arme, Bettler, Beutelschneider, Weimar 2000, S. 15.

¹⁰⁴ Vgl. dazu Thomann, Das behinderte Kind, a.a.O., S. 71ff, 86.

¹⁰⁵ Rundschreiben und Spendengesuch von Franz Arndt und Superintendent Gräber, 10.6.1902, AESV.

¹⁰⁶ Rundschreiben und Spendengesuch von Franz Arndt und Superintendent Gräber, 10.6.1902, AESV.

¹⁰⁷ Archivalien über einen persönlichen oder schriftlichen Kontakt Arndts mit den Pastoren Schäfer und Hoppe liegen in beiden Archiven nicht vor. Ev. -Luth. Diakonissenanstalt Alten Eichen, Hamburg, an die ESV, Regina Mentner, 26.3.2003. Stiftung Kreuznacher Diakonie an die ESV, Regina Mentner, 27.3.2003. Johanna Arndt, Der Krüppelpfarrer, a.a.O., S. 301, 308.

¹⁰⁸ Rundschreiben und Spendengesuch von Franz Arndt und Superintendent Gräber, 10.6.1902, AESV.

¹⁰⁹ Ebd.

¹¹⁰ Rundschreiben und Spendengesuch von Franz Arndt und Superintendent Gräber, 24.6.1902, Rundschreiben und Spendengesuch von Franz Arndt und Superintendent Gräber, o. J., AESV. Handschriftlicher „Bettelbrief“ von Pastor Arndt an die Stadt Hagen, 16.7.1902, gedrucktes „Bettel“ -Rundschreiben von Arndt und Gräber, 10.6.1902. Die Finanzkommission der Stadt Hagen bewilligte den Antrag von Pfarrer Arndt und spendete einen einmaligen Betrag von 1.000 M zum Bau des Krüppelheims, Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 24. 8.1902, Sonderakten der Abteilung 1, Johanna-Helenen-Heim (Krüppelheim) Volmarstein, 1902-1917, Sig. 4093, Stadt Hagen (Westf.), Stadtarchiv Hagen.

¹¹¹ Ausschnitt in: Westfälische Tageblatt, Nr. 48, 26.2.1903. Einladung zur Grundsteinlegung am 13. Mai 1903, Der Vorstand des Johanna-Helenen-Heims an die Stadt Hagen, 24.4.1903. Handschriftlicher Dankesbrief von Franz Arndt an den Oberbürgermeister Hagens, 4.9.1902, Sonderakten der Abteilung 1, Johanna-Helenen-Heim (Krüppelheim) Volmarstein, 1902-1917, Sig. 4093, Stadt Hagen (Westf.), Stadtarchiv Hagen.

¹¹² Spendenaufruf des Vorstandes des Johanna-Helenen-Heims, 6.5.1914. Stadtarchiv Wetter, Amt Volmarstein, Spezial-Akten betr. das Krüppelheim zu Volmarstein, 1902-1925, Archiv C, IX 15.

¹¹¹ Der Oberpräsident von Westfalen an den Regierungspräsidenten in Arnsberg, an die Landräte des Bezirkes, die Oberbürgermeister bzw. 1. Bürgermeister, 31.1.1905, Stadtarchiv Wetter, Amt Volmarstein, Spezial-Akten betr. das Krüppelheim zu Volmarstein, 1902-1925, Archiv C, IX 15.

¹¹⁴ Josefs-Gesellschaft e.V. charitativer Verein für Heilung, Pflege und gewerbliche Ausbildung verkrüppelter Personen zu Bigge a. d. Ruhr. Bericht über die Gründung und zwölfjährigjährige Tätigkeit der Gesellschaft und ihrer Anstalten, August 1904 - März 1917, Bigge 1917. 50 Jahre Josefs-Gesellschaft für Krüppelfürsorge, 1904 - 15. August 1954, Bigge 1954. Zwischen Fürsorge und NS-Ideologie, Einrichtungen der Josefs-Gesellschaft in der Zeit der Euthanasie, Josefs-Gesellschaft (Hg.), Münster 2002.

¹¹⁵ Der Regierungspräsident Arnsberg an die Landräte, Oberbürgermeister und ersten Bürgermeister sowie die Kreisärzte des Bezirks, 21.10.1908, AESV.

¹¹⁶ Der Regierungspräsident in Arnsberg an die Landräte, Oberbürgermeister, ersten Bürgermeister und die Kreisärzte, 20.3.1910, Stadtarchiv Wetter, Amt Volmarstein, Spezial-Akten betr. das Krüppelheim zu Volmarstein, 1902-1925, Archiv C, IX 15.

¹¹⁷ Schreiben des Landrates Paul Hartmann an den Regierungspräsidenten in Arnsberg mit beiliegendem Verzeichnis, 5.1.1910, Stadtarchiv Wetter, Amt Volmarstein, Spezial-Akten betr. das Krüppelheim zu Volmarstein, 1902-1925, Archiv C, IX 15.

¹¹⁸ Auf die zunehmende Industrialisierung und Urbanisierung reagierte der preußische Staat mit einer Sozialgesetzgebung, der Einführung einer Krankenversicherung und 1871 mit einem Bundesgesetz über den Unterstützungswohnsitz, in dem erstmalig öffentliche Verpflichtungen zur Hilfe persönlicher Notlagen geregelt wurden. In diesem Gesetz wurden Menschen mit einer körperlichen Behinderung jedoch nicht berücksichtigt. Es wurde davon ausgegangen, dass die Absicherung über die Unfallversicherung, die Krankenversicherung bzw. bei Kriegsversehrten die Heeresversorgung geregelt wäre.

¹¹⁹ Verwaltungsbericht des Johanna-Helenen-Heims (Krüppelheim) in Volmarstein 1908, Hagen 1909, S. 5, AESV.

¹²⁰ Der Regierungspräsident in Arnsberg an den Landrat Paul Hartmann, an den Vorstand des Johanna-Helenen-Heims, an den Volmarsteiner Amtmann, 28.3.1903, Stadtarchiv Wetter, Amt Volmarstein, Spezial-Akten betr. das Krüppelheim zu Volmarstein, 1902-1925, Archiv C, IX 15.

¹²¹ Der Minister des Inneren, Berlin an den Regierungspräsidenten in Arnsberg und an den Landrat Paul Hartmann, 18.3.1904, Stadtarchiv Wetter, Amt Volmarstein, Spezial-Akten betr. das Krüppelheim zu Volmarstein, 1902-1925, Archiv C, IX 15.

¹²² Der Vorstand des Johanna-Helenen-Heims an den Volmarsteiner Amtmann, 25.2.1905, Stadtarchiv Wetter, Amt Volmarstein, Spezial-Akten betr. das Krüppelheim zu Volmarstein, 1902-1925, Archiv C, IX 15.

¹²³ Einweihung des Johanna-Helenen-Heims, in: Hagener Zeitung, 3.8.1904.

¹²⁴ Handschriftliche erste Satzung des Johanna-Helenen-Heims zu Volmarstein, 25.2.1903, AESV.

12s Ebd.

¹²⁶ Dr. J. Kochs, Die Entwicklung der Krüppelfürsorge im Rheinisch-Westfälischen Raum, in: Jahrbuch der Fürsorge für Körperbehinderte 1954, a.a.O., S. 128.

¹²⁷ Gedruckte Satzung vom 11.10.1906, AESV. Die Nachträge vom 28.5.1904 und 13.10.1905 der ersten Satzung traten damit außer Kraft.

¹²⁸ Leider gibt es keine Statistiken über die konfessionelle Zusammensetzung in den Häusern der Krüppelanstalten Volmarstein.

¹²⁹ Der Anstaltspfarrer und Leiter des Martineums Oskar Niemöller (7.3.1898 - 3.11.1956) war von 1922 bis zu seinem Tod 1956 als Lehrer für Berufsschulung, Seelsorger und Erzieher in den Anstalten tätig. Er stammte nicht aus der Familie Martin Niemöller, kannte Martin Niemöller aber durch gemeinsame Studienjahre. Durch Oskar Niemöller wurde die Berufsschule zu einer öffentlich anerkannten Bildungseinrichtung. Niemöller schulte nach dem Zweiten Weltkrieg die Kriegsinvaliden um, er konnte die Gebärdensprache und betreute die Sprachbehinderten und Gehörgeschädigten, am 15.9.1947 wurde Niemöller mit der Wiehern-Plakette ausgezeichnet (Mitteilungen OAV, 10/1981). Oskar Niemöller besuchte von 1904 bis Ostern 1910 die Volksschule Spenge und anschließend das Gymnasium in Wattenseheid bis zum 11.3.1917. Nach dem Abitur studierte er in Münster Theologie und legte dort am 12.10.1920 sein 1. theologisches Examen und am 3.11.1922 sein 2. theologisches Examen ab. Von 1922 bis 1941 war Niemöller Pfarrer, Lehrer sowie Vorstandsmitglied der Krüppelanstalten Volmarstein. Von 1941 bis 1945 war er Lehrer für Versehrte der Krüppelanstalten Volmarstein des Wehrmachtsfürsorge- und Versorgungsamtes Dortmund. Niemöller besaß das Kriegsverdienstkreuz II Klasse für die Lehrtätigkeit an verwundenen und versehrten Soldaten. Er gehörte von 1934 bis Juni 1935 der SA-Reserve als Rottenführer an, war von 1934 bis 1945 Mitglied der NSV, von 1933 bis 1943 Mitglied des NS-Lehrerbundes sowie von 1933 bis 1943 Mitglied des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland (VDA). Von 1941 bis 1945 war Niemöller Wehrmachtsangehöriger. Seine Ernennung zum Unteroffizier erfolgte am 1.1.1944 (Alle Angaben aus: HStAD, Entnazifizierungsakte NW 1099 -8111) Am 27.7.1981 wurde nach Oskar Niemöller eine Straße auf dem Volmarsteiner Anstaltsgeländes benannt; sie führte von der Lothar-Gau-Straße zum Altenkrankenhaus Bethanien (Intern 2/1997, OAV-Mitteilungen 10/1981, DWW, 05.94.02).

¹³⁰ Folgende Hagener Landräte waren Vorsitzende der Krüppelanstalten Volmarstein: Landrat Walter von Trebra (gest. 1924) bis 1920, Landrat Hermann von Salmuth (gest. 1924.) und Landrat Dr. Ernst von Nasse (gest. 1931).

¹³¹ Richard Lambeck (1880 - 1958) war der Nachfolger von Pastor Arndt und Gemeindepfarrer in Volmarstein von 1918 bis 1953.

¹³² Hermann WOifing (gest. 1935) war ein Fabrikant aus Wuppertal-Elberteld und gehörte über 21 Jahre dem Vorstand an. Aus seiner Fabrik spendete er Farben und Lacke zum Anstrich der Krüppelanstalten.

¹³³ Gedruckte Satzung vom 17.12.1920, AESV.

¹³⁴ Hans Vietor, 34. Jahresbericht über das Krüppelheim „Johanna-Helenen-Heim“ in Volmarstein in Westf. 1937. Die Jahresberichte wurden von 1883 bis 1933 von Julius Joost in Langenberg bei Wuppertal und von 1934 bis 1952 von der Essener Druckerei „Gemeinwohl“ hergestellt. Sie lagern im Archiv der ESV.

¹³⁵ Gedruckte Satzung vom 13.11.1936, HAB 2/65-24. Satzung der Krüppelanstalten Johanna-Helenen-Heim, Volmarstein i. W. (Pfarrer Arndt'sche Stiftung), 27.7.1940, AESV.

¹³⁶ Hans Vietor, 37. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“, Volmarstein in Westf. 1940.

¹³⁷ Schreiben Dipl. Kaufmann Kunze, Hauptkanzlei Bethel an Vietor, 26.5.1941. Schreiben Vietor an Kunze, 25.11.1942. Schreiben Kunze an Vietor, 30.11.1942, DWW 80.21.06.

¹³⁸ Gedruckte Satzung vom 10.12.1942, AESV.

¹³⁹ Gedruckte Satzung vom 16.11.1954, AESV.

10 Gedruckte Satzung vom 1.12.1982. Mitteilungen der OAV, 12/1982, AESV.

11 Gedruckte Satzungen vom 1.6.1993 und 15.6.1998, AESV.

142 Das Johanna-Helenen-Heim in Volmarstein i. Westf., Sonderdruck des Illustrationswerkes „Deutsche Krüppelheime“, Halle a. S. 1915, AESV. Auch Johanna Arndt griff die von ihrem Gatten geprägte Beschreibung über die Lage des Johanna-Helenen-Heims auf. Ernst Klee kritisiert diese von Arndt geäußerte und bis heute gültige Behinderten-Philosophie in seinem Aufsatz „Schöne Lage im Abseits statt Perspektive zum Leben“, in: Karl Finke, Behinderte Liebe. Wie l(i)ebe ich als behinderte Frau/behinderter Mann in dieser Gesellschaft? Broschüre zur Tagung „Behinderte Liebe“ im Juni 1995 in Hannover, Hannover 1996 (<http://bidok.uibk.ac.at/texte/finke-liebe.html>).

143 Pfarrer D. Friedrich v. Bodelschwingh d. J. (1877 - 1946), auch Fritz genannt, leitete von 1910 bis 1946 die v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel bei Bielefeld. Er war der Sohn von „Vater“ Friedrich v. Bodelschwingh d. Ä..

1• 1904 - 1929, 25 Jahre christliche Liebestätigkeit in der Krüppelfürsorge, a.a.O., S. 12.

1•s In Bezug auf manche Formen von Beeinträchtigung, z. B. für Menschen, die nicht stehen können, stellte diese Aussage Arndts eine gewagte Metapher dar. Siehe Christian Mürner, Behinderung als Metapher, Bern 1990.

146 Thomann, Das behinderte Kind, a.a.O., S. 175-180.

147 Franz Arndt, 2. Jahresbericht über das Johanna-Helenen-Heim in Volmarstein i.W. [1905], 25.1.1906.

1•s Die frühere Rheinische Provinzialverwaltung bediente sich des „Johanna-Helenen-Heims“ als Beleganstalt für evangelische Patientinnen und Patienten. Dr. Horion (Hg.), Die Rheinische Provinzial-Verwaltung. Ihre Entwicklung und ihr heutiger Stand, Düsseldorf 1925, S. 266f.

1•9 1904 - 1929, 25 Jahre christliche Liebestätigkeit in der Krüppelfürsorge, a.a.O., S. 13.

150 Ebd., S. 16.

151 Franz Arndt, 35. Jahresbericht über das evangelische Feierabendhaus „Bethanien“ in Volmarstein für 1916. Satzung vom 25. Februar 1903.

152 Gedruckte Satzung vom 11.10.1906, Nachtrag vom 3.10.1908, AESV.

153 Auch im zweiten Gesamtbericht der Jahre 1910 bis 1912 wurde herausgestellt, dass die Anstalt zwar auf evangelisch konfessioneller Grundlage errichtet und mit Hilfe evangelischer Schwestern verwaltet werde, sie jedoch Krüppel jeder Konfession aufnehme. Verwaltungsbericht (Zweiter Gesamtbericht) des Johanna-Helenen-Heims (Krüppelheim) mit der Zweiganstalt Hermann-Luisen-Haus (Handwerkerhaus) in Volmarstein für die Rechnungsjahre 1909, 1910, 1911 und 1912, Hagen 1913, StaMs, Regierung Arnsberg 13451 (1902-1936).

1•svgl. Verhandlungen der Kreis-Synode Hagen in ihrer Versammlung am 6.10.1904 in Hagen, S. 7, zit. in: Festvortrag Dr. Norbert Friedrich, a.a.O., S. 40.

155 Sitzung des Vorstandes des Johanna-Helenen-Heims, 18.9.1913, Beschluss der Satzungsänderung, AESV.

156 Nachweisung der im Landkreis Hagen bestehenden Privatschulen, welche in den Geschäftsbericht der Handels- und Gewerbeverwaltung fallen, Amt Volmarstein an den königlichen Landrat von Hagen, 11.5.1908, Stadtarchiv Wetter, Spezial-Akten betr. das Krüppelheim zu Volmarstein, 1902-1925, Archiv C, IX 15.

157 Königliche Regierung, Abt. Kirchen- und Schulwesen, Arnsberg an den Landrat in Hagen und an den Kreisschulinspektor in Witten, 25.11.1910, Stadtarchiv Wetter, Spezial-Akten betr. das Krüppelheim zu Volmarstein, 1902-1925, Archiv C, IX 15.

158 Königliche Regierung, Abt. Kirchen- und Schulwesen, Arnsberg an den Landrat in Hagen und an den Kreisschulinspektor in Witten, 27.2.1912, Stadtarchiv Wetter, Spezial-Akten betr. das Krüppelheim zu Volmarstein, 1902-1925, Archiv C, IX 15.

159 Franz Arndt, 11. Jahresbericht über das Krüppelheim in Volmarstein i.W. für 1914, 7.1.1915.

160 Flugschrift: Mitteilungen über das Johanna-Helenen-Heim (Krüppelheim), Der Vorstand, Vorsitzender Hartmann, stellvertretender Vorsitzender Arndt, Anstaltsleiter Pastor Brinkmann, 27.12.1906, Franz Arndt, 2. Jahresbericht über das Johanna-Helenen-Heim (Krüppelheim) in Volmarstein i.W. [1905], 25.1.1906, Franz Arndt, 3. Jahresbericht über das Johanna-Helenen-Heim (Krüppelheim) in Volmarstein i.W. für 1906, 28.1.1907, Franz Arndt, 9. Jahresbericht über das Krüppelheim in Volmarstein i.W. für 1912, 11.1.1913, AESV. Siehe auch: 1904 - 1929, 25 Jahre christliche Liebestätigkeit in der Krüppelfürsorge, a.a.O., S. 11f.

161 Pastor Friedrich Gustav Brinkmann (19.10.1855 - 26.4.1940), nachdem Brinkmann 1876 in Gütersloh sein Abitur abgelegt hatte, studierte er Theologie in Tübingen und Bonn. Nach der praktischen Arbeit im Kirchendienst in Baden wurde er am 3.11.1880 ordiniert. In den nächsten Jahren wechselte er häufig sein Anstellungsverhältnis: 1883 war Brinkmann Gefängnisgeistlicher in Dortmund, 1884 arbeitete er als Pfarrer in Odenkirchen/Rheinland, 1887 trat er eine Stellung als Vereinsgeistlicher des Ostdeutschen Jünglingsbundes an, 1889 war er als Pfarrer in Stralsund tätig, in den Jahren 1892/93 verschlug es ihn nach Tokio zum deutsch evangelischen und lutherischen Missionsseminar. Bis zu seiner Tätigkeit als Anstaltsgeistlicher in Volmarstein am 1.11.1906, die er auch nur sieben Monate ausübte, hatte er weitere Arbeitsplätze in Berlin, Landsberg/Warthe, Simmern/Rheinland und Bonn.

162 Biographische Angaben über Dr. phil. August Heider liegen nicht vor. Vertrag zwischen Dr. August Heider und dem Vorstand des Johanna-Helenen-Heim, 13.7.1907, Dienstordnung für Heider, 13.7.1907, Brief von August Heider an Pastor Bodelschwingh über die Zustände im Johanna-Helenen-Heim, 18.11.1907, Johanna-Helenen-Heim 1903-1909, Sarepta Archiv, v. Bodelschwinghsche Anstalten Bethel.

163 Franz Emil Eibach (13.8.1877 - 17.8.1943), nach seinem Theologiestudium in Erlangen, Straßburg und Halle arbeitete Eibach in den Jahren 1901/02 am Predigerseminar in Herborn, war danach Lehrer in Volmarstein, wo er auch die Leitung der privaten Rektoratsschule im April 1903 übernahm. Bevor er seine Tätigkeit als Leiter der Volmarsteiner Anstalten übernahm, arbeitete er als Pfarrer in Frankfurt/Main, in Wiesbaden und Dachsenhausen/Hessen.

- ¹⁶⁴ Pastor v. Bodelschwingh an Pastor Arndt am 27.8.1907, Briefe Stenogramm-Übertragungen August 1907, HAB. Im HAB befindet sich eine Sammlung von Briefen v. Bodelschwingh an Pastor Arndt aus den Jahren 1887-1908. Meist geht es um die Anstellung von Sarepta-Diakonissen, die anscheinend problematisch war.
- ¹⁶⁵ Schreiben an Dr. med. Breidenbach vom Vorstand des Johanna-Helenen-Heims, 8.1.1907, Dienstanweisung für den leitenden Arzt des Johanna-Helenen-Heims. Johanna-Helenen-Heim 1903-1909, Sarepta Archiv, v. Bodelschwinghsche Anstalten Bethel.
- ¹⁶⁶ 1904 - 1929, 25 Jahre christliche Liebestätigkeit in der Krüppelfürsorge, a.a.O., 5. 13.
- ¹⁶⁷ Franz Arndt, 5. Jahresbericht über das Johanna-Helenen-Heim (Krüppelheim) in Volmarstein i.W. für 1908, 20.1.1909.
- ¹⁶⁸ Antwortschreiben der Stadtverwaltung Weimar am 12.3.2003 auf eine Anfrage der ESV, AESV.
- ¹⁶⁹ HStAD, Entnazifizierungsakte NW 1098-8949.
- ¹⁷⁰ Ebd.
- ¹⁷¹ Schreiben des Regierungspräsidenten in Arnsberg an den Vorsitzenden des Johanna-Helenen-Heims, Landrat Paul Hartmann, 6.1.1906, Stadtarchiv Wetter, Spezial-Akten betr. das Krüppelheim zu Volmarstein, 1902-1925, Archiv C, IX 15.
- m Dr. med. Gau, Ärztlicher Bericht über das Johanna-Helenen-Heim (Krüppelheim) für die Zeit vom 1.6. bis 31.12.1909.
- m 1904 - 1929, 25 Jahre christliche Liebestätigkeit in der Krüppelfürsorge, a.a.O., 5. 13.
- ¹⁷⁴ HStAD, Entnazifizierungsakte NW 1098-8949.
- ¹⁷⁵ Dr. Gau, Ärztlicher Bericht über die Krüppelanstalten Volmarstein für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.1921.
- ¹⁷⁶ HStAD, Entnazifizierungsakte NW 1098 - 8949.
- ¹⁷⁷ Angaben aus dem amtlichen „Adreßbuch der Stadt Hagen und Umgebung 1936“, Stadtarchiv Wetter.
- ¹⁷⁸ HStAD, Entnazifizierungsakte NW 1098 - 8949.
- ¹⁷⁹ OAV-Mitteilungen 6/1980.
- ¹⁸⁰ Vertrag zwischen dem Vorstand des Johanna-Helenen-Heimes zu Volmarstein und der Direktion der Westfälischen Diakonissenanstalt Sarepta, 22.11.1907, Dienstordnung für die in das Johanna-Helenen-Heim zu Volmarstein entsandten Diakonissen aus der Westf. Diakonissenanstalt Sarepta b. Bielefeld, 22.11.1907, Johanna-Helenen-Heim 1903-1909, Sarepta Archiv, v. Bodelschwinghsche Anstalten Bethel.
- ¹⁸¹ Johanna Arndt, Der Krüppelpfarrer, a.a.O., S. 321.
- ¹⁸² Siehe Festschrift Dr. Norbert Friedrich, a.a.O., S. 35.
- ¹⁸³ Johanna Arndt, Der Krüppelpfarrer, a.a.O., S. 338.
- ¹⁸⁴ Um das Problem des wechselnden Einsatzes der Diakonissen zu klären, müssten weitere Namen von ihnen ermittelt und die Personalakten im Sarepta-Archiv eingesehen werden. Dies wäre ein eigenes Forschungsvorhaben. Johanna-Helenen-Heim 1903-1909, Sar 1,312, Sarepta Archiv, v. Bodelschwinghsche Anstalten Bethel.
- ¹⁸⁵ Wilhelmine Größ (1856 - 1930) wurde am 8.6.1876 in die Westfälische Diakonissenanstalt Sarepta in Bielefeld aufgenommen und am 20.3.1881 dort eingeseget. 35 Jahre arbeitete sie als Diakonisse der Westfälischen Diakonissenanstalt Sarepta vom 21.3.1890 bis zum 22.4.1925 als Vorsteherin des Altersheims Bethanien. Ihren Feierabend verbrachte sie in „Haus Abendfrieden“ in Bethel. Sarepta Archiv, Sar 2, Sr-Vw, Lebensdaten, 1, 117.
- ¹⁸⁶ Vertrag zwischen dem Vorstand des Johanna-Helenen-Heims und Dr. August Heider, 13.7.1907, Dienstanweisung für den Anstaltsleiter Dr. August Heider, 15.7.1907, Sarepta Archiv Sar 1,312.
- ¹⁸⁷ Brief von Dr. August Heider an Pastor Bodelschwingh, 18.11.1907, Johanna-Helenen-Heim 1903-1909, Sarepta Archiv, v. Bodelschwinghsche Anstalten Bethel.
- ¹⁸⁸ Brief von Dr. August Heider an Pastor v. Bodelschwingh, 18.11.1917, Johanna-Helenen-Heim 1903-1909, Sar 1, 312 Sarepta Archiv, v. Bodelschwinghsche Anstalten Bethel.
- ¹⁸⁹ Helfen und helfen lernen. 100 Jahre Diakonissen-Mutterhaus Witten, im Auftrag des Diakoniewerkes Ruhr-Witten, Hg. Bruno J. Sobotka, Witten 1990, 5. 204.
- ¹⁹⁰ Johanna-Helenen-Heim 1903-1909, Johanna-Helenen-Heim II, 1908-1921, Sarepta Archiv, v. Bodelschwinghsche Anstalten Bethel. 1904 - 1929, 25 Jahre christliche Liebestätigkeit in der Krüppelfürsorge, a.a.O., 5. 15, 22. Lebenserinnerungen Hans Vietor, Teil II, 1917-1929, 5. 10, AESV.
- ¹⁹¹ Als Vertretung der freien, nicht an ein Mutterhaus gebundenen Schwestern, wurde 1903 durch Agnes Karll die Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands (BO) in Berlin gegründet. Mit gezielter berufspolitischer Öffentlichkeitsarbeit setzte sich der Verein dafür ein, dass der Krankenpflegeberuf als ein weltlicher Beruf anerkannt wurde. Obwohl Merkmale selbstlosen Dienens zum Berufsverständnis der freien Schwestern zählte, verfolgte die BO Prinzipien größtmöglicher persönlicher Selbständigkeit, geregelter Arbeitszeiten und eindeutiger Ausbildungskriterien.
- ¹⁹² 1904- 1929, 25 Jahre christliche Liebestätigkeit in der Krüppelfürsorge, a.a.O., S. 14, 15, 22.
- ¹⁹³ Kommerzienrat Hermann Putsch (gest. 1920) und Gattin Luise (gest. 1933), am Tag der Grundsteinlegung des Hermann-Luisen-Hauses, am 11.6.1910, wurde Hermann Putsch in den Vorstand berufen. Dieses Amt übte er bis zu seinem Tode aus. Seine Gattin wurde am 13.5.1927 Mitglied des erweiterten Vorstandes. Putsch besaß seit 1871 ein Handelsgeschäft für Schneidwerkzeuge in Hagen. 1881 begann der Aufstieg des Geschäftes zu einer Industriemesser-Fabrik. Putsch-Produkte werden bis heute weltweit vertrieben.
- ¹⁹⁴ Franz Arndt, 7. Jahresbericht über das Johanna-Helenen-Heim (Krüppelheim) in Volmarstein i.W. für 1910, 18.1.1911.
- ¹⁹⁵ Franz Arndt, 10. Jahresbericht über das Krüppelheim in Volmarstein i.W. für 1913, 7.1.1914.
- ¹⁹⁶ Franz Arndt, 8. Jahresbericht über das Krüppelheim in Volmarstein i.W. für 1911, 17.1.1912.
- ¹⁹⁷ Ebd., Franz Arndt, 10. Jahresbericht über das Krüppelheim in Volmarstein i.W. für 1913, 7.1.1914.

198 Ebd.

199 Ebd.

200 Ebd.

201 Franz Arndt, 13. Jahresbericht über das Krüppelheim in Volmarstein i.W. für 1916, 15.1.1917. 1904 - 1929, 25 Jahre christliche Liebestätigkeit in der Krüppelfürsorge, a.a.O., 5.23.

202 Vorstand des Johanna-Helen-Heims an sämtliche Ortbehörden des Kreises, 29.7.1914, Stadtarchiv Wetter, Amt Volmarstein, Archiv C, IX 15.

201 Franz Arndt, 11. Jahresbericht über das Krüppelheim in Volmarstein i. W. für 1914, 7.1.1915. Der Beginn des Ersten Weltkrieges: 1.8.1914 allgemeine Mobilmachung und Kriegserklärung an Russland sowie Einmarsch deutscher Verbände in das neutrale Luxemburg, 3.8.1914 Kriegserklärung an Frankreich, 4.8.1914 Überfall auf das gleichfalls neutrale Belgien mit folgendem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu England. Damit war innerhalb von vier Tagen der Erste Weltkrieg in der Geschichte der Menschheit ausgelöst worden.

204 Franz Arndt, 27. Jahresbericht über das „Frauenheim“ in Volmarstein für 1914, 1.1.1915.

205 Franz Arndt, 35. Jahresbericht über das evangelische Feierabendhaus „Bethanien“ in Volmarstein für 1916.

206 Siehe Urkunde im Grundstein des Johanna-Helenen-Heims, 1904 - 1929, 25 Jahre christliche Liebestätigkeit in der Krüppelfürsorge, a.a.O., 5. 9.

201 Ewald Frie, Wohlfahrtsstaat und Provinz. Fürsorgepolitik des Provinzialverbandes Westfalen und des Landes Sachsen (1880-1930), Westfälisches Institut für Regionalgeschichte, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 8, Karl Teppe (Hg.), Paderborn 1993, 5. 128-159.

208 Kriegskrüppelfürsorge. Ein Aufklärungswort zum Trost und zur Mahnung im Auftrag der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge und der Deutschen orthopädischen Gesellschaft, Hg. Prof. Dr. Konrad Biesalski. Leipzig, Hamburg 1915, 5. 4.

209 Ebd., 5. 13.

210 Ebd., 5. 14f.

211 Ebd., 5. 19f.

212 Lebenserinnerungen Hans Vietor, Teil II, 1917-1929, 5. 8, AESV.

m Kriegskrüppelfürsorge. Ein Aufklärungswort, a.a.O., 5. 25t.

214 Pfarrer Springer deutet die Meinungsbildung dahingehend, dass darunter das eigenständige und für diesen Zweck erbaute Pflegeheim für „sichere“, sprich dauerpflegebedürftige Kriegsinvaliden verstanden wurde. Dieses Verständnis würde nicht nur erklären, dass manche andere bekannte Rehabilitationseinrichtungen nach heutigem Verständnis seit 1914/15 als „Kriegsinvalidenheime“ arbeiteten, sondern Volmarstein selbst bereits ab 1914 im Johanna-Helenen-Heim Kriegsinvalide betreute. Volmarstein konnte sich schließlich nicht selbst widersprechen.

21s Verzeichnis der Heime und Fürsorgestellen der Vereinigung für Krüppelfürsorge e.V. nach Bundesstaaten und Provinzen geordnet, in: Kriegskrüppelfürsorge. Ein Aufklärungswort, a.a.O., 5. 39.

216 Franz Arndt, 11. Jahresbericht über das Krüppelheim in Volmarstein i. W. für 1914, 7.1.1915. Hans Vietor, 18. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ in Volmarstein i.W. (Pfarrer Arndt'sche Stiftung) für 1921. Lebenserinnerungen Hans Vietor, Teil II, 1917-1929, 5. 20, AESV.

m Lebenserinnerungen Hans Vietor, Teil II, 1917-1929, 5. 20, AESV. Die Vaterländischen Frauenvereine gründete sich 1866 als Zusammenschluss interkonfessioneller Frauenvereine, die in Preußen eindeutig protestantisch und eng mit der Kirche verbunden waren. Der ursprüngliche Zweck war die Kriegsverwundetenpflege. Während des Kaiserreichs wurden die Vaterländischen Frauenvereine zu einer Spitzenorganisation der Sozialfürsorge. Während des Ersten Weltkrieges organisierten sie die Arbeit an der „Heimatfront“ zusammen mit dem nationalen Frauendienst. Zum Teil waren die Vaterländischen Frauenvereine dem Roten Kreuz angeschlossen.

218 Erich Maria Remarque gab in seinem Antikriegs-Buch „Im Westen nichts Neues“ eine Stellungnahme über die zwiespältige Einrichtung von Kriegslazaretten im Ersten Weltkrieg. In Anbetracht der vielen Kriegsverletzten erschien ihm jedes Lazarett als Zynismus: „Man kann nicht begreifen, daß über so zerrissenen Leibern noch Menschengesichtern sind, in denen das Leben seinen alltäglichen Fortgang nimmt. Und dabei ist dies nur ein einziges Lazarett, nur eine einzige Station - es gibt Hunderttausende in Deutschland, Hunderttausende in Frankreich, Hunderttausende in Russland. Wie sinnlos ist alles, was je geschrieben, getan, gedacht wurde, wenn so etwas möglich ist. Es muß alles gelogen und belanglos sein, wenn die Kultur von Jahrtausenden nicht einmal verhindern konnte, dass diese Ströme von Blut vergossen wurden, dass diese Kerker der Qualen zu Hunderttausenden existieren. Erst das Lazarett zeigt, was der Krieg ist.“ Erich Maria Remarque, Im Westen nichts Neues, 6. Aufl. (1. Aufl. 1956), Köln 1998, 5. 177. Siehe auch: Ernst Friedrich, Krieg dem Kriege, Berlin 1924. Benjamin Ziemann, Die Eskalation des Tötens in zwei Weltkriegen, in: R. van Dülmen (Hg.), Erfindung des Menschen, Wien 1998, 5. 411-429.

219 Kriegskrüppelfürsorge. Ein Aufklärungswort, a.a.O., 5. 15f.

220 Rainer Auts, Opferstock und Sammelbüchse. Die Spendenkampagnen der freien Wohlfahrtspflege vom Ersten Weltkrieg bis in die sechziger Jahre, Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 37, Bernd Walter (Hg.), Paderborn, München, Wien, Zürich 2001, 5. 38-41.

221 Franz Arndt, 11. Jahresbericht über das Krüppelheim in Volmarstein i. W. für 1914, 7.1.1915.

222 Dr. med. Gau, Aertzlicher Bericht über das Johanna-Helenen-Heim für 1914.

m Franz Arndt, 12. Jahresbericht über das Krüppelheim in Volmarstein i. W. für 1915, 1.1.1916.

224 Franz Arndt, 13. Jahresbericht über das Krüppelheim in Volmarstein i. W. für 1916, 15.1.1917.

22s Dr. med. Gau, Aertzlicher Bericht über das Johanna-Helenen-Heim für 1916.

226 Dr. med. Gau, Aertzlicher Bericht über das Johanna-Helenen-Heim für 1917. Ders., Aertzlicher Bericht über das Johanna-Helenen-Heim für 1918.

m Franz Arndt, 11. Jahresbericht über das Krüppelheim in Volmarstein i. W. für 1914, 7.1.1915.

228 Protokoll der Vorstandssitzung 13.9.1918, AESV.

228 Ebd.

3. ES GALT, SICH „TATKRÄFTIG IN DIE NEUEN AUFGABENGEBIETE EINZUARBEITEN“ 230

**Ausbau und
Professionalisierung
der Krüppelanstalten
unter Pfarrer Hans Victor
(1917-1933)**

*Abb. 51: Pfarrer Hans Vietor;
um 1950*



Die im Rahmen der Inneren Mission entstandenen sozialen, medizinischen, schulischen und beruflichen Angebote Arndts trafen in Westfalen auf eine große Nachfrage. Körperlich beeinträchtigte Kinder und Jugendliche hatten bisher nur schlechte Bedingungen in der Schule, keine Möglichkeit der Ausbildung und nur unzureichende medizinische Versorgung. Die orthopädische Fachdisziplin hatte sich erst um die Jahrhundertwende im Deutschen Reich etabliert. Arndt stieß einerseits auf einen realen Bedarf vieler Eltern von körperlich beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen, andererseits waren die in der Inneren Mission eingebetteten Angebote ein Mittel, um Menschen für die Kirche zu gewinnen und so der Entkirchlichung entgegen zu arbeiten. Mit seiner Arbeit sorgte Arndt für individuelle Hilfe. Sein Engagement war nicht auf gesellschaftliche Veränderung ausgerichtet, sondern eher auf Rückgewinnung und Bindung an die Kirche. Dennoch war die Triebfeder für Pastor Arndt die Lösung der „sozialen Frage“.²³¹ Im Falle der Kriegslazarette ist nicht nachweisbar, ob Arndt auf einen gesellschaftlichen Bedarf reagierte oder ob er verpflichtet wurde. Schwerpunktmäßig engagierte sich Arndt bis zu seinem Tod 1917 in oben aufgeführten Arbeitsgebieten. Die im 19. Jahrhundert gegründeten Einrichtungen bestanden daneben weiter. Seinen Nachfolger hatte sich Arndt bereits zu Lebzeiten ausgesucht.

D. theol., Dr. med. h.c. Johann Karl Hans Vietor (20.1.1882 - 3.11.1959) war vom 1. Oktober 1917 bis zum 16. Dezember 1956 Leiter und evangelischer Pastor der Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim (Pfarrer Arndt'sche Stiftung)“.²³² Hans Vietor kam in Köln-Kalk als sechstes von insgesamt sieben Kindern des Pfarrers Friedrich-Martin Vietor und seiner Schweizer Gattin Marai Adele, geb. Böhner, zur Welt. Nach den Volksschuljahren in Kalk besuchte Hans Vietor das humanistische Friedrich-Wilhelm-Gymnasium in Köln. Auf seine

Konfirmation im Jahre 1897 folgte die Mitgliedschaft im evangelischen Männer- und Jünglingsverein. 1903 bestand er sein Abitur und studierte Theologie in Tübingen. Einige Semester verbrachte er in Halle/Saale und in Bonn. Dank der Bewilligung des „Stipendium Bernhardinum“ studierte er ein dreiviertel Jahr an der Universität Utrecht. Sein erstes Theologisches Examen legte er Ostern 1907 in Koblenz ab. Am 1. Oktober 1907 wurde er als Lehrvikar nach Köln geschickt. Zwischenzeitlich sammelte er Erfahrungen in der Bibelkreisarbeit bei Pfarrer Weigle in Essen. Ostern 1909 absolvierte Hans Vietor in Koblenz sein zweites Theologisches Examen, nachdem er sich kurz vorher mit der Lehrerin Frieda Dürst (19.2.1885 - 23.11.1977) verlobt hatte, die er 1910 heiratete. Nach kurzer Tätigkeit als Hilfsprediger in Düsseldorf-Oberbilk wurde Hans Vietor am 3. Oktober 1909 in der Düsseldorfer Friedenskirche ordiniert.

Die Einführung in seine erste Pfarrstelle in Hagen-Haspe, fünf Kilometer von Volmarstein entfernt, fand am 10. Juni 1910 statt. Hans Vietor kannte den Ort und die Gemeinde Volmarstein, die Krüppelanstalten sowie Pastor Arndt. Er hatte Arndt während einer Krankheit vertreten. Außerdem fand 1911 eine Pfarrkonferenz in Volmarstein statt, bei der Vietor die Gemeinde Volmarstein kennen lernte. Seine Einberufung als Ersatzreservist erhielt er fernmündlich im Pfarrhaus Volmarstein, da er Arndt wegen Krankheit vertreten hatte. Obwohl anscheinend ein Irrtum vorlag, da Geistliche vom „Dienst mit der Waffe“ befreit waren, legte Vietor keinen Widerspruch ein und ging freiwillig zur Armee. Nach einer soldatischen Ausbildungszeit bewarb er sich als Feldgeistlicher. Als Divisionspfarrer arbeitete er zwei Kriegsjahre bis zum 1. Januar 1917 in Polen und Russland, wofür er das Eiserne Kreuz II. Klasse erhielt. Rückblickend beschrieb Vietor den Ersten Weltkrieg als den „Zusammenbruch unseres Vaterlandes“ und beurteilte den Versailler Friedensvertrag als „grausame Friedensbedingungen.“²³³ Kurz nach dem Ersten Weltkrieg bemerkte er, dass Arbeiter- und Soldatenräte die Offiziere entwapfen hätten und dass es ihnen ein großer Schmerz gewesen sei, „daß unser einst so stolzes Heer sich auflöst“²³⁴

Nach seiner Rückkehr übernahm Vietor für kurze Zeit wieder die Pfarrstelle in Hagen-Haspe. Im Oktober 1917 begann er als erster hauptamtlicher Leiter der Krüppelanstalten seine Arbeit. Franz Arndt hatte ihn bereits ein halbes Jahr vorher zu seinem Nachfolger auserkoren.²³⁵ Zunächst gelang es dem Geistlichen mit der kriegsbedingten, aber keineswegs katastrophalen Mangelsituation umgehen. Zwar mussten 450 Menschen ernährt werden, doch alle konnten satt werden. Auf Grund zahlreicher „Liebesgaben“ konnten auch während der Kriegszeit viele finanzielle Lücken gestopft werden.²³⁶ Durch den Vorsitzenden der Krüppelanstalten Johanna-Helenen-Heim, Landrat von Trebra, sowie durch den Hagener Kreisausschussdirektor Secherling kamen regelmäßige Lebensmittelspenden (Mehl, Graupen, Steckrüben, Kartoffeln) in das Heim.²³⁷

Vietor erhielt 1917 wichtige Anregungen für seine zukünftige Arbeit, nachdem er das Oberlinhaus in Berlin-Nowawes und die Pfeifferschen Anstalten in Magdeburg-Cracau besucht hatte.²³⁸ Durch den Besuch internationaler Kongresse bildete sich Vietor während seiner langjährigen Leitungszeit permanent weiter. Unter anderem besuchte er vom 16. bis 19. September 1918 den Kongress für Kriegsbeschädigtenfürsorge in Wien, der für ihn „das letzte Aufleuchten der kaiserlichen Zeit mit allem Prunk und mit aller Pracht“ darstellte.²³⁹ 1926 übernahm er als Nachfolger Pastor Hoppes den Vorsitz des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission. ²⁴⁰ 1927 gehörten dem Verband 25 Anstalten an, in denen insgesamt 3.850 Behinderte lebten. Es handelte sich um 1.706 Behinderte unter 14 Jahren, 2.144 über 14 Jahren, 2.195 männliche und 1.655 weibliche Bewohner.²⁴¹

Am 2. August 1929 verlieh die Evangelisch-Theologische Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität, Münster, Vietor die theologische Ehrenwürde, weil er „in der Kraft christlicher Liebe vielen hunderten von Krüppeln zu Gesundheit, Arbeit und Lebensfreude

Konfirmation im Jahre 1897 folgte die Mitgliedschaft im evangelischen Männer- und Jünglingsverein. 1903 bestand er sein Abitur und studierte Theologie in Tübingen. Einige Semester verbrachte er in Halle/Saale und in Bonn. Dank der Bewilligung des „Stipendium Bernhardinum“ studierte er ein dreiviertel Jahr an der Universität Utrecht. Sein erstes Theologisches Examen legte er Ostern 1907 in Koblenz ab. Am 1. Oktober 1907 wurde er als Lehrvikar nach Köln geschickt. Zwischenzeitlich sammelte er Erfahrungen in der Bibelkreisarbeit bei Pfarrer Weigle in Essen. Ostern 1909 absolvierte Hans Vietor in Koblenz sein zweites Theologisches Examen, nachdem er sich kurz vorher mit der Lehrerin Frieda Dürst (19.2.1885 - 23.11.1977) verlobt hatte, die er 1910 heiratete. Nach kurzer Tätigkeit als Hilfsprediger in Düsseldorf-Oberbilk wurde Hans Vietor am 3. Oktober 1909 in der Düsseldorfer Friedenskirche ordiniert.

Die Einführung in seine erste Pfarrstelle in Hagen-Haspe, fünf Kilometer von Volmarstein entfernt, fand am 10. Juni 1910 statt. Hans Vietor kannte den Ort und die Gemeinde Volmarstein, die Krüppelanstalten sowie Pastor Arndt. Er hatte Arndt während einer Krankheit vertreten. Außerdem fand 1911 eine Pfarrkonferenz in Volmarstein statt, bei der Vietor die Gemeinde Volmarstein kennen lernte. Seine Einberufung als Ersatzreservist erhielt er fernmündlich im Pfarrhaus Volmarstein, da er Arndt wegen Krankheit vertreten hatte. Obwohl anscheinend ein Irrtum vorlag, da Geistliche vom „Dienst mit der Waffe“ befreit waren, legte Vietor keinen Widerspruch ein und ging freiwillig zur Armee. Nach einer soldatischen Ausbildungszeit bewarb er sich als Feldgeistlicher. Als Divisionspfarrer arbeitete er zwei Kriegsjahre bis zum 1. Januar 1917 in Polen und Russland, wofür er das Eiserne Kreuz II. Klasse erhielt. Rückblickend beschrieb Vietor den Ersten Weltkrieg als den „Zusammenbruch unseres Vaterlandes“ und beurteilte den Versailler Friedensvertrag als „grausame Friedensbedingungen.“²³³Kurz nach dem Ersten Weltkrieg bemerkte er, dass Arbeiter- und Soldatenräte die Offiziere entwapfen hätten und dass es ihnen ein großer Schmerz gewesen sei, „daß unser einst so stolzes Heer sich auflöst“²³⁴

Nach seiner Rückkehr übernahm Vietor für kurze Zeit wieder die Pfarrstelle in Hagen-Haspe. Im Oktober 1917 begann er als erster hauptamtlicher Leiter der Krüppelanstalten seine Arbeit. Franz Arndt hatte ihn bereits ein halbes Jahr vorher zu seinem Nachfolger auserkoren.²³⁵Zunächst gelang es dem Geistlichen mit der kriegsbedingten, aber keineswegs katastrophalen Mangelsituation umgehen. Zwar mussten 450 Menschen ernährt werden, doch alle konnten satt werden. Auf Grund zahlreicher „Liebesgaben“ konnten auch während der Kriegszeit viele finanzielle Lücken gestopft werden.²³⁶Durch den Vorsitzenden der Krüppelanstalten Johanna-Helenen-Heim, Landrat von Trebra, sowie durch den Hagener Kreisausschussdirektor Secherling kamen regelmäßige Lebensmittelspenden (Mehl, Graupen, Steckrüben, Kartoffeln) in das Heim.²³⁷

Vietor erhielt 1917 wichtige Anregungen für seine zukünftige Arbeit, nachdem er das Oberlinhaus in Berlin-Nowawes und die Pfeifferschen Anstalten in Magdeburg-Cracau besucht hatte.²³⁸Durch den Besuch internationaler Kongresse bildete sich Vietor während seiner langjährigen Leitungszeit permanent weiter. Unter anderem besuchte er vom 16. bis 19. September 1918 den Kongress für Kriegsbeschädigtenfürsorge in Wien, der für ihn „das letzte Aufleuchten der kaiserlichen Zeit mit allem Prunk und mit aller Pracht“ darstellte.²³⁹1926 übernahm er als Nachfolger Pastor Hoppes den Vorsitz des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission. ²⁴⁰1927 gehörten dem Verband 25 Anstalten an, in denen insgesamt 3.850 Behinderte lebten. Es handelte sich um 1.706 Behinderte unter 14 Jahren, 2.144 über 14 Jahren, 2.195 männliche und 1.655 weibliche Bewohner.²⁴¹

Am 2. August 1929 verlieh die Evangelisch-Theologische Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität, Münster, Vietor die theologische Ehrenwürde, weil er „in der Kraft christlicher Liebe vielen hunderten von Krüppeln zu Gesundheit, Arbeit und Lebensfreude



Abb. 52: Ehepaar Frieda und Hans Vietor kurz nach ihrer Hochzeit 1910



Abb. 53: Frieda und Hans Vietor mit ihrem ersten Kind während des Ersten Weltkrieges

geholfen und die Krüppelanstalten Volmarstein zu einem vorbildlichen Tatzeugnis der frohen Botschaft gemacht hat". Am 1. Oktober 1942 überreichte ihm der Centralausschuss für die Innere Mission der deutschen Evangelischen Kirche die Wichern-Plakette.²⁴² Weitere Ehrungen waren die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes der Bundesrepublik Deutschland am 14. Juni 1954 und die Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die medizinische Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität, Münster, am 13. Dezember 1957 wegen „seiner besonderen Verdienste in Wort, Schrift und Tat um die Wiedereingliederung der Körperbehinderten in einen angemessenen Lebens- und Wirkungskreis durch zweckmäßige Behandlung, Schul- und Berufsausbildung und Förderung ihrer seelischen Kräfte.“²⁴³

Neben seiner Tätigkeit als Anstaltsleiter war Pastor Vietor Gemeinderatsmitglied in Volmarstein²⁴⁴, stellvertretender Vorsitzender des Evangelischen Presseverbandes für Westfalen und Lippe mit Sitz in Witten²⁴⁵ und übte Ehren- bzw. Vorstandsämter innerhalb der Darlehensgenossenschaft Münster, dem Diakonissen haus Witten, dem Wirtschaftsband und der Essener Druckerei „Gemeinwohl“ aus.²⁴⁶ Neben seiner Tätigkeit als Anstaltsleiter der Krüppelanstalten Volmarstein, als Vorstandsvorsitzender des Verbandes der deutschen Krüppelanstalten der Inneren Mission und Mitglied der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge e.V. entwickelte Vietor eine sehr rege Vortragstätigkeit, die sich schriftlich in vielen Aufsätzen der jeweiligen regelmäßig erscheinenden Publikationen niederschlug. Gleichzeitig war er seit den 1920er Jahren bis 1943 Mitherausgeber der Zeitschrift für Krüppelfürsorge sowie der Nachfolgepublikation „Jahrbuch der Fürsorge für Körperbehinderte“ von 1951 bis 1956. Allein die Auswertung seiner Aufsätze in diesen Verbandszeitschriften wäre eine eigene Forschungsarbeit wert. Neben der Beteiligung an nationalen Kongressen und Tagungen engagierte sich Vietor auch auf internationaler Ebene, indem er an den Welt-



Abb. 54: Hans Vietor in Feldgeistlichen-Uniform während des Ersten Weltkrieges



Abb. 55: Fabrikant und 1. Vorsitzender der Krüppelanstalten Johanna-Helene-Heim, Oscar Funcke, in jungen Jahren

kongressen der Internationalen Gesellschaft für Krüppelfürsorge teilnahm. Auf dem 2. Kongress 1931 in Den Haag hielt er einen Vortrag über die „Gegenwartsprobleme der Berufsausbildung in den Krüppelanstalten“. ²⁴⁷ Obwohl Vietor in der Zeit des Nationalsozialismus weder in der NSDAP noch in einer ihrer Gliederungen organisiert war ²⁴⁸, nahm er im Sommer 1937 am 3. internationalen Kongress für Krüppelfürsorge in Budapest als Vertreter der Deutschen Krüppelfürsorge teil. ²⁴⁹ Bei der 4. Weltkonferenz für Krüppelfürsorge in London vom 16. bis 22. Juli 1939 beteiligte er sich mit einem Vortrag zum Thema „Berufsausbildung und Arbeitsvermittlung für Körperbehinderte“. ²⁵⁰ Den 5. Weltkongress der Internationalen Gesellschaft für Krüppelfürsorge in Stockholm vom 9. bis 14. September 1951 besuchte Vietor mit einem Referat über die „Neue Wege zur Erwerbsbefähigung Schwer-versehrter“, wobei er vor allem auf die Einschulungs- und Umschulungskurse für Kriegsbeschädigte einging. ²⁵¹ In Erinnerung an Pastor Hans Vietor wurde 1960 ein Behindertenwohnheim auf dem Gelände der heutigen ESV unter seinem Namen eröffnet.

Von herausragender Bedeutung für die Volmarsteiner Anstalten war der Hagener Fabrikant Oscar Funcke, in der seit 1920 dem Vorstand angehörte und von 1931 bis 1965 Vorsitzender der Einrichtung war. Vietor und Funcke arbeiteten über drei Jahrzehnte daran, arbeitsmarktpolitische und volkswirtschaftliche Prinzipien für Menschen mit Behinderung umzusetzen. Funcke trug entscheidend dazu bei, dass Ende der 1920er Jahre die Industriewerkstätten im Hermann-Luisen-Haus angegliedert wurden und die Einrichtung gemäß arbeitsmarktpolitischen Kriterien umstrukturiert wurde. Durch die Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer vermittelte Funcke Jugendliche in heimische Betriebe. 1967 wurde nach ihm das Oscar-Funcke-Haus (heute Wohnheim Jugendhilfe) benannt. Seine Tochter Liselotte setzte das Engagement für die ESV fort. Über 25 Jahre war sie im Vorstand und im Kuratorium ehrenamtlich tätig, bis sie im Dezember 1993 im Alter von 75 Jahren ihre Ämter niederlegen musste.



Abb. 56: Ausflug von Bewohnerinnen und Bewohnern der Krüppe/anstalten mit einem LKW der Firma Funcke & Hueck, um 1930

Mit dem Antritt Hans Vietors als Anstaltsleiter veränderten sich innere Macht- und Entscheidungsstrukturen, da er als erster die Anstalten über einen langen Zeitraum kontinuierlich ausbaute, für eine strukturierte Personalpolitik sorgte und betriebswirtschaftliche **Aspekte** konsequent umsetzte. In Zusammenarbeit mit Oscar Funcke vollzog sich der Ausbau der Werkstattbetriebe hin zu leistungsbezogenen, arbeitsmarktorientierten und pädagogisch geführten Ausbildungsstätten.

3.1 Das Preußische Krüppelfürsorgegesetz vom 6. Mai 1920

Bereits auf der Konferenz der deutschen Krüppelheime 1907 wurde eine Eingabe verabschiedet, welche die Einführung einer staatlichen und gesetzlich festgelegten Krüppelfürsorge im Deutschen Reich forderte.²⁵³ Es sollte jedoch noch 13 Jahre dauern, bis sie, forciert durch die vielen Kriegsversehrten, realisiert wurde. Der Regierungsentwurf des Preußischen Krüppelfürsorgegesetzes vom 6. Mai 1920 bediente sich in weiterem Umfang der Vorarbeiten der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge. Zu den Beratungen wurde Konrad Biesalski hinzugezogen.²⁵⁴ Inwieweit der Verband der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission Einfluss auf die preußische Krüppelfürsorgegesetzgebung gehabt hatte, konnte Vietor acht Jahre nach Verabschiedung des Gesetzes nicht sagen, da er noch nicht Vorsitzender des Verbandes war. Vietor gab aber Anregungen für das in Vorbereitung befindliche Hessische Krüppelfürsorgegesetz.²⁵⁵

Der Gesetzentwurf beschrieb den Krüppel als einen Menschen, der „infolge eines angeborenen oder erworbenen Knochen-, Gelenk-, Muskel- oder Nervenleidens oder Fehlens ei-



Abb. 57: Gemeinsamer Ausflug der Bewohnerinnen, der Bewohner, des Pflegepersonals, der Angestellten und der Leitung nach Haus Harkort/Wetter, 1920

nes wichtigen Gliedes oder von Teilen eines solchen in dem Gebrauch ihres Rumpfes oder ihrer Gliedmaßen nicht nur vorübergehend derart behindert ist, daß ihre Erwerbsfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkte voraussichtlich wesentlich beeinträchtigt wird."²⁵⁶ Im Vergleich zu Biesalskis Definition von 1908 ging die neue Definition speziell auf Kriegsversehrte ein, da das Fehlen eines Gliedmaßes, eine häufige Kriegsverletzung, nun als besonderes Kriterium hervorgehoben wurde. Während Biesalski noch darauf einging, dass eine „höchstmögliche wirtschaftliche Selbstständigkeit" in eigens dafür vorgesehenen Einrichtungen erreicht werden sollte, legte das Preußische Krüppelfürsorgegesetz die voraussichtliche Arbeitsfähigkeit als verpflichtendes Kriterium fest. Das Preußische Krüppelfürsorgegesetz bestimmte nachstehende Merkmale einer öffentlichen Fürsorge:

- „a) rechtzeitige Auffindung der Krüppel,
- b) Behandlung heilbarer oder besserungsfähiger Krüppel,
- c) Berufsausbildung der Krüppel entsprechend ihrer Arbeitsbefähigung,
- d) Anstaltsunterbringung für solche Krüppel, die ihrer bedürfen."²⁵⁷

Erstmalig wurden die Landarmenverbände verpflichtet, die Kosten für die Anstaltspflege und die Berufsausbildung der Behinderten zu übernehmen. Allerdings bezog sich die vorgelegte Fassung ausschließlich auf „heimbedürftige Krüppel", um die finanzielle Basis der Heime zu sichern. Völlig unbeachtet blieb die ambulante Krüppelfürsorge, welche die Heimbehandlung hätte überflüssig machen können. Sie ging auf die Bezirksfürsorgeverbände über. Mit dem Gesetzesentwurf wurde eine Meldepflicht bzw. ein Meldezwang körperbehinderter Kinder und Jugendlicher bis zu einem Alter von 18 Jahren als Voraussetzung für eine orthopädische Frühbehandlung erlassen. Da die Frühbehandlung z. B. bei Rachitis, Klumpfuß, Hüftluxation und Skelett tuberkulose die Heilungschancen wesentlich erhöhte, unterstanden Ärzte, Hebammen, Lehrer, Polizei und Eltern der Meldepflicht von körperbehinderten Kindern beim zuständigen Kreisarzt. Dieser sammelte die eingegangene-

nen „Anzeigen“ und stellte sie den Landesarmenverbänden über den Regierungspräsidenten zur Verfügung. Durch die obligatorische Registrierung war eine möglichst rasche Erkennung und Erfassung aller „Krüppel“ möglich.²⁵⁸ Obwohl die ärztliche Schweigepflicht durchbrochen wurde, ließen sich aus orthopädischer Sicht die Beweggründe rechtfertigen. Das Preußische Krüppelfürsorgegesetz besaß auf Grund der Meldepflicht eine große Sprengkraft, die sich nach 1933 zeigte, als die Nationalsozialisten ihr Euthanasieprogramm vorzubereiten begannen.

Das bereits seit 1911 existierende Hermann-Luisen-Haus erfüllt bereits ein Kriterium des Preußischen Krüppelfürsorgegesetzes, in Form der Berufsausbildung. Bereits Arndt hatte der Ausbildung von Behinderten eine große Bedeutung beigemessen. Lehrwerkstätten waren in den Anfangsjahren des Bestehens im Johanna-Helenen-Heim eingerichtet worden. Der Bau eines eigenen Handwerkerhauses war eine „brennende Notwendigkeit“ geworden, da bedingt durch den Platzmangel im Johanna-Helenen-Heim auch die „Sittlichkeit in Gefahr“ stünde. Das Handwerkerhaus weckte großes Interesse im Kreis Hagen und wurde durch zahlreiche Spenden gefördert, da es sich um die „systematische Ausbildung verkrüppelter Knaben“ handelte.²⁵⁹ Über die bevorstehende Einweihung schrieb Arndt: „Große Hoffnungen knüpfen sich an dieses Haus. Nicht etwa dahingehend, daß es für uns eine Einnahmequelle werden soll, sondern Hoffnungen in dem Sinne, daß in ihm viele, arme Krüppel zu tüchtigen Handwerkern ausgebildet werden.“²⁶⁰

Durch die gesetzlich geforderte Berufsausbildung Behinderter wurde gehofft, dass es gelänge „die Mehrzahl der Krüppel zu brauchbaren Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft zu machen, die wohl in der Lage sind, für sich selbst zu sorgen, sich ihr Brot zu verdienen. Entsprechend der Arbeitsfähigkeit sollen die Krüppel zu einem Berufe ausgebildet werden, d. h. so weit als irgend angängig, sollen sie zu voller, normaler Leistung gebracht werden.“ Wegen zwei Gründen sollte die Berufstätigkeit angestrebt werden. Zum einem war es vom wirtschaftlichen Standpunkt aus erwünscht, „aus einem scheinbar zur Unproduktivität verurteilten Mitglied der menschlichen Gesellschaft produktive“ Mitglieder und „aus einem am Volksvermögen zehrenden ein dieses mehrender Mensch“ zu machen. Zum anderen galt es vom ethischen Standpunkt aus als „ein köstliches Ding, wenn jemand, der infolge eines körperlichen Leidens glaubte, der Allgemeinheit zur Last fallen zu müssen, durch gute Anleitung und Fleiß und Eifer dahin kommt, dasselbe wie die mit gesunden Gliedern Begnadeten leisten zu können.“²⁶¹ Vieter forcierte den Ausbau der Krüppelanstalten und entsprach damit dem Preußischen Krüppelfürsorgegesetz sowohl in ökonomischer als auch in ethischer Hinsicht.

Auf Grund des Preußischen Krüppelfürsorgegesetzes erhielten die bereits 1911 in Volmarstein eingerichteten Lehrwerkstätten eine Bestätigung. In dem Gesetz war vorgeschrieben, dass bei „Krüppeln“ unter 18 Jahren die Fürsorge auch die „Erwerbsbefähigung der Krüppel“ umfassen sollte. Gemäß der Gesetzesvorlage von 1920 bauten die Krüppelanstalten Volmarstein ihre Lehrwerkstätten für weibliche und männliche Behinderte weiter aus. Als es 1929 darum ging, beim Kreisausschuss in Hagen eine Gewerbesteuerfreistellung für die Lehrwerkstätten zu erwirken, begründete Vieter seinen Antrag mit Bezug auf das Preußische Krüppelfürsorgegesetz: „Unsere Anstalt ist eine gemeinnützige Wohlfahrtseinrichtung, die laut anliegender Satzung auch von der preussischen Regierung als solche anerkannt ist. Auf Grund des preussischen Krüppelfürsorgegesetzes vom Jahre 1920 unterhalten wir eine Anzahl Lehrwerkstätten [das Hermann-Luisen-Haus war bereits 1911 eingeweiht worden, Anm. d. Verf.], die dazu dienen, die in dem Krüppelfürsorgegesetz geforderte Berufsausbildung zu ermöglichen. In erster Linie dienen unsere Lehrwerkstätten ausgesprochenen Lehrzwecken, die allerdings kaufmännisch wirtschaftlich rationell betrieben werden müssen, um das Ziel der Berufsausbildung, die Erwerbs- und Berufsfähigkeit des einzelnen zur Ausbildung überwiesenen Lehrlings zu erreichen.“²⁶² Warum Vieter 1929 die

Einrichtung der Lehrwerkstätten auf das Preußische Krüppelfürsorgegesetz zurückführte, ist nicht zu klären.

Vietor begrüßte die Einführung des Preußischen Krüppelgesetzes, da es „mit seiner Tatkraft, zu helfen, und seinem Willen, neue Werte zu schaffen, auf das glänzenste den Unkenruf unserer Gegner, daß Deutschland dem Untergang geweiht sei“,²⁶³ entgegenwirkte. Er wies jedoch auf einen Zwiespalt des Gesetzes hin, der darin bestand, dass die Fürsorge der „heimbedürftigen Krüppel“ dem Landeshauptmann des Provinzialverbandes unterstand und die Fürsorge der nicht „heimbedürftigen Krüppel“ den Land- und Stadtkreisen auferlegt worden war. Da die Definitionen zwischen heimbedürftig und nicht heimbedürftig schwankten, bestünde die Gefahr, dass sich die beiden Verpflichteten gegenseitig die „Fälle“ zuschieben werden, um die hohen Kosten des „Entkrüppelungsprozesses“ zu sparen. Um diesen Konflikt, der sich bis heute in den unterschiedlichen Zuständigkeiten örtlicher und überörtlicher Träger der Sozialhilfe gehalten hat, zu vermeiden, riet Vietor zu einer engen Zusammenarbeit der „Krüppelfürsorgestellen“ der Land- und Stadtkreise mit den Landarmenverbänden der jeweiligen Provinzen. Praktisch schlug Vietor vor, dass neben dem orthopädisch ausgebildeten Facharzt als Leiter der Krüppelfürsorgestelle Leiter von Krüppelheimen, Lehrer, Theologen, Jugenderzieher, Fürsorgerinnen, Gewerbetreibende und Handwerker, die für die Erwerbstätigkeit der Krüppel in Frage kommen, hinzugezogen werden sollten. Fortschrittlich an diesem Vorschlag war die Idee, dass auch erwachsene erwerbstätige Behinderte zu diesen Beratungen beitragen sollten, da „sie sich ganz anders in die Seelenstimmung eines Krüppels hineinversetzen und ihnen Wege zur inneren Gesundung weisen können, als es normale Menschen vermögen.“²⁶⁴ Inwieweit sich diese Betroffenen orientierte Idee Vietors in die Tat umsetzte, kann nicht belegt werden.

Volmarstein wurde durch das Fürsorgegesetz zur Zentrale der Krüppelfürsorge für die Kreise Hagen, Hattingen, Schwelm, Altena und Witten. Die Anzahl der Patientinnen und Patienten stieg von 1920 bis 1929 von jährlich 170 auf 1.000.²⁶⁵ Das Gesetz, das 1924 durch eine Ausführungsverordnung ergänzt wurde, regelte die Frage des Kostenträgers, die Aufgaben der Fürsorgestellen und die Meldepflicht. Vor allem die gesetzliche Verpflichtung der Kostenübernahme durch die Pflegesätze entlastete die freien Träger. Für die Anstaltsarbeit bedeutete dies einen enormen Aufschwung, der sich auch in Volmarstein durch Neubauten, Gebäudeerweiterungen und der ansteigenden Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner bemerkbar machte. Das Gesetz behielt seine Gültigkeit bis 1956. Die in den 1950er Jahren unter dem Vorsitz von Pastor Hans Vietor vorangetriebenen Ausarbeitungen bildeten die Grundlage für das Körperbehindertengesetz von 1956.²⁶⁶

3.2 Die Anstaltsgemeinde Volmarstein

Gleich zu Beginn seiner Tätigkeit setzte sich Vietor für eine kirchenpolitische Selbständigkeit der Krüppelanstalten ein. Bereits Arndt hatte diese Idee gehabt, doch konnte er sie nicht mehr verwirklichen. Am 8. Dezember 1917 beantragte der Vorstand des Johanna-Helene-Heims beim Königlichen Konsistorium in Münster die „Absonderung der Krüppelanstalten von der Kirchengemeinde Volmarstein“, indem er eigene Parochialrechte beantragte. Vietor begründete sein Gesuch mit den etwa 450 Patientinnen und Patienten, Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Angestellten, für die er seelsorgerisch in den einzelnen Häusern tätig war. Hinzu kamen Gottesdienste, Bibelstunden, Taufen, Konfirmationen, Beerdigungen.²⁶⁷ Bei einer Sitzung der Kirchengemeinde Volmarstein erklärte sich die Versammlung mit seinem Wunsch einverstanden.²⁶⁸ Seit dem 1. Februar 1921 besaßen die damaligen Volmarsteiner Anstalten Parochialrechte durch Konsistorialbeschluss der Provinz Westfalen, durften also eine eigenständige Anstaltskirchengemeinde bilden.²⁶⁹ Mit diesem Schritt vollzog Vietor ebenso wie die v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel bei Bielefeld eine Loslösung von der örtlichen evangelischen Kirchengemeinde.²⁷⁰ Am 16. Dezember



Abb. 58: Die erste Holzkapelle auf dem Anstaltsgelände, um 1922/23



Abb. 59: Waldfriedhof im Jahr 2003

1922 wurden gleichzeitig eine neue Anstaltskapelle-von einem Wuppertaler Fabrikanten gestiftetes Holzhaus, das noch heute besteht- und das Kriegsinvalidenheim Franz-Arndt-Haus eingeweiht. Die Anstaltskapelle erhielt 1925 einen Anbau.²⁷¹ Die schon von Arndt praktizierte „religiöse Beeinflussung“ mittels Sonntagsgottesdiensten, Wochenbibelstunden und Andachten, hatte nun ein festes Fundament.²⁷²

Ein weiterer Schritt war die Einrichtung eines eigenen Friedhofs auf dem Anstaltsgelände. Die erste Beisetzung, die Pastor Vietor auf dem anstaltseigenen Waldfriedhof Am Hensberg vornahm, fand am 20. Dezember 1923 statt. Bestattet wurde die evangelische Mathilde Fliegenschmidt, geb. Lyberberg, Witwe des Gustav Fliegenschmidt, zuletzt Bewohnerin des Altersheimes Berchum. Auf dem Begräbnisplatz fanden auch Katholiken ihre letzte Ruhestätte. Die Beisetzungen wurden von Pastor Vietor, Pastor Niemöller und dem katholischen Pfarrer Neuhaus aus Wetter vorgenommen. Es gab auch etliche Überführungen von Verstorbenen z. B. nach Dortmund, Witten, Hagen oder den Gemeindefriedhof Volmarstein.²⁷³ Die Anlage des Friedhofs wurde am 7. Dezember 1923 vom Regierungspräsidenten in Arnsberg genehmigt.²⁷⁴ Eine besondere Erweiterung erfuhr der Totenhof nach dem Zweiten Weltkrieg. Am 24. November 1951 erfolgte die Einweihung des Ehrenfriedhofes mit 43 Kriegsgräbern von ehemaligen Wehrmachtsangehörigen. Eingerichtet wurde die Anlage, Abt. Soldatenfriedhof, Feld 4, angeblich vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. (VDK).²⁷⁵

3.3 Das Franz-Arndt-Hau

Die Versorgung der Kriegsinvaliden durch die Krüppelanstalten Volmarstein geschah nicht nur aus reiner Mildtätigkeit. Der Staat und der Westfälische Provinzialverband nahmen sich ihrer Fürsorge mittels der seit dem 8. Februar 1919 wirksamen Sozialen Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge an. Bereits in seinem ersten Jahresbericht hatte Vietor den Bau eines „gemütlichen Heimes für etwa 150 Kriegsinvaliden“ nach dem Krieg angekündigt. Es sollte ähnlich wie das Hermann-Luisen-Haus mit Werkstätten ausgestattet sein und im Andenken an den Gründer der Anstalten und seine ersten Pläne Franz-Arndt-Haus heißen. Vietor hielt es für seine „unabweisbare Pflicht“, ein solches Haus zu bauen, da „auch die hilflosen Kriegsinvaliden nicht unter dem Druck leben [sollen], daß sie das Gnadenbrot essen, sondern sie sollen sich, soweit sie es vermögen, ihr Brot selbst verdienen.“²⁷⁶ Ende 1917 waren bereits 25.000 Mark für das Bauprojekt eingegangen. Es wurde mit einer Bausumme von 300.000 Mark gerechnet. 1918 war der Baufonds für das Franz-Arndt-Haus auf ca. 110.000 Mark angewachsen. Drei Jahre nachdem die Idee, ein Kriegsinvalidenheim zu errichten, geboren wurde, war der Baufonds für das neue Haus bereits auf 224.149,33 Mark, darunter allerdings 71.600 Mark Kriegsanleihen, angewachsen.²⁷⁷ Schon kurz nach seinem Amtsantritt warb auch Vietor um Spenden für ein westfälisches Kriegsinvalidenheim.²⁷⁸ Im Frühjahr 1921 begann man mit dem Bau. Der Umzug in das neue Haus drängte, da das Johanna-Helenen-Heim zu diesem Zeitpunkt gänzlich überfüllt war. Neben den Kriegsinvaliden lebten dort eine große Zahl von unterernährten, rachitischen und tuberkulösen Kindern. Vietor berichtete in seinen Lebenserinnerungen, dass die „Soldatenstation“ im Johanna-Helenen-Heim nicht abgetrennt von der Station für „Zivilkrüppel und Siechen“ lag, also zahlreiche Kinder und Frauen zusammen mit den Soldaten auf einer Station gepflegt wurden. Dies führte zu großen sozialen Schwierigkeiten, die vor allem bei der steigenden Lebensmittelknappheit und der „gährenden Unzufriedenheit“ der Soldaten für viel „Unruhe“ sorgte. Die Anstaltsleitung war jedoch bemüht, durch regelmäßige Andachten Unterhaltungsabende und persönliche Aussprachen, die soziale Ruhe weitgehend zu gewährleisten. Dennoch beklagte Vietor: „je mehr sich der Krieg dem Ende neigte, desto mehr nahmen die unzufriedenen Elemente überhand und übten auf die übrige Belegschaft keinen guten Einfluss aus.“²⁷⁹



Abb. 60: Beginn der Umbauarbeiten zum Franz-Arndt-Haus, 1922



Abb. 61: Kriegsinvalidenheim Franz-Arndt-Haus, Volmarstein/Ruhr, o. J.



Abb. 62: Grundsteinlegung des Anbaus am Franz-Arndt-Haus, 1925

Bis zum Einzug der Kriegsinvaliden in das Franz Arndt-Haus beklagte Vietor in seinen Jahresberichten die missliche Situation nach Kriegsende: „Ein ernstes, bitter ernstes Jahr hat seine Pforten hinter sich geschlossen. Mit wie großen Hoffnungen hat es begonnen und mit welch' bösen Enttäuschungen hat es geendet. Schon wir Gesunden leben wie unter einem schweren Druck, der den Lebensmut, die Lebensfreudigkeit stark beeinträchtigt. Wieviel mehr muß man die in unserem Heim untergebrachten Krüppel und vor allem die kriegsverstümmelten Kameraden verstehen, von denen mir mehr als einer in den letzten Wochen sagte: „Wir hätten die schweren, blutigen Opfer, die unser Lebensglück zerstörten, gern gebracht, wenn unser armes Vaterland dadurch vor Schande und Not bewahrt geblieben wäre. Aber so - der völlige Zusammenbruch Deutschlands, die Vernichtung tausender von Existenzen, die dunkle Zukunft aller Kriegsbeschädigten - muß das uns nicht ganz und gar niederdrücken?“ Vietor riet, nicht tatenlos zu bleiben oder zu verzweifeln, denn „[n]och nie hat unser Vaterland die volle Arbeitsanspannung aller, selbst des hilflosesten Krüppels und des ärmsten Kriegsverstümmelten so bitter nötig gehabt, um auf diesen Ruinen wieder aufzubauen, wie gerade heute.“²⁸⁰ Vietor äußerte sich zu der Situation im Johanna-Helenen-Heim kurz nach Kriegsende folgendermaßen: „Die Zusammenlegung von Soldaten mit Kindern und erwachsenen Krüppelmädchen ist ein Unding. Schon 4? Jahre währt der unnatürliche Zustand. Dadurch, daß die meisten Lazarette im Lande aufgehoben worden sind, sind uns von allen Seiten die Kriegsverstümmelten geschickt worden, sodaß unsere Station schon seit einigen Monaten voller ist als je im Kriege. Wir kamen zeitweilig auf eine Belegung von über 80 gegen Normalbelegung von etwa 55 bis 60 im Kriege. Die Verpflegung dieser erheblich größeren Zahl war zeitweilig besonders im Hinblick auf die nur knapp zugemessenen Kartoffelvorräte schwierig. Auch läßt die Disziplin der Leute besonders seit der Revollltion oft sehr zu wünschen übrig, sodaß die Schwestern wahrlich kei-

nen leichten Stand haben. Selbstverständlich muß die Zahl der noch zu behandelnden Kriegsverstümmelten aufgearbeitet werden. Aber es bleibt auch ernstlich zu erwägen, ob nicht bei noch längerem Andauern des anormalen Zustandes an die Militärverwaltung mit der Bitte herangetreten werden soll, vorübergehend Baracken zur Verfügung zu stellen, wo die nicht bettlägerigen Soldaten unterzubringen wären."²⁸¹

Für das neu zu errichtende Kriegsinvalidenheim wurde der Vorschlag gemacht, einen entsprechenden Fragebogen von den Anstalten an die verschiedenen Lazarette und Krankenhäuser Westfalens zu schicken, um zu erkunden, wie viele Schwerkriegsbeschädigte es gäbe, die dauernd Anstaltspflege nötig hätten, und wer eventuell jetzt schon auf einen Platz in dem neuen Haus wartete. Vor allem im Hinblick auf die Lebensmittelversorgung war die Anzahl der verwundeten Soldaten zu klären, da die Lage im Hermann-Luisen-Haus noch schwieriger war als im Johanna-Helenen-Heim. Mit den vom Amt gelieferten Vorräten kam man nicht aus. Es sollte um eine besondere Zuweisung durch das Landesamt gebeten werden, da sonst der Hausvater die Pfleglinge nicht satt bekäme.²⁸² Andere Krüppelanstalten des Reiches hatten die Lazarette bereits seit längerer Zeit aufgehoben. Um Gelder für den Bau des Kriegsinvalidenheims zu bekommen, mussten noch weitere Debatten geführt werden. Es gab einen vergeblichen Versuch, Baracken für die Kriegsinvaliden vom Sanitätsamt zu erhalten. Sie waren aber in einem solch schlechten Zustand, dass sie nicht in Frage kamen.²⁸³

Vietors kaisertreu-vaterländische Einstellung zeigte sich in der Urkunde, die in den Grundstein des Hauses eingemauert wurde:



Abb. 63: Besuch des Generals v. Eberhardt im Kriegsinvalidenheim Franz-Armdt-Haus, um 1924

„Im Jahre des Heils 1921, am 17. Juni, nachmittags 3 Uhr, wurde in Anwesenheit des engeren und erweiterten Vorstandes der Krüppelanstalten Johanna-Helenen-Heim Volmarstein in feierlicher Weise der Grundstein zum Franz-Arndt-Haus (Invalidenheim) gelegt. Der Plan, das Haus zu bauen, entsprang der Tatsache, dass nach dem furchtbaren Weltkrieg 1914 bis 1918 eine große Anzahl Schwerkriegsbeschädigter, die dauernd Anstaltspflege nötig haben, dringend der Aufnahme in einem geeigneten Hause bedürfen, wo ihnen nicht nur in freundlichen Einzelzimmern Pflege bis an ihr Lebensende gewährt werden kann, sondern wo auch nach dem Prinzip der Krüppelanstalten ihnen die Möglichkeit für eine leichtere Beschäftigung gewährt wird.

Die Ausführung wurde durch bedeutende Schenkungen ermöglicht, die durch industrielle und Private in reichlicher Weise den Anstalten zur Verfügung gestellt wurden. Am Tage der Grundsteinlegung waren in bar vorhanden 330.000 M und in Kriegsanleihen 71.600 M. Außerdem sind Darlehen von Seiten der Provinz und des Reiches in Aussicht gestellt. Der Bauplan ist von dem Bauamt Bethel, welches auch die Bauleitung übernommen hat, entworfen. Der Rohbau wird von der Firma Louis Volp, Volmarstein-Steling ausgeführt. Die Kosten für den Rohbau betragen nach dem Kostenanschlag ca. 750.000 M, die Kosten für die innere Einrichtung werden mindestens noch 250.000 M erfordern, die hoffentlich auf freiwilligem Wege zusammengebracht werden.

Das Haus wird der Leitung der Krüppelanstalten unterstellt werden und soll nach dem im Jahre 1917 heimgegangenen hochverdienten Gründer der Anstalten, Herrn Pastor Arndt, der stets ein besonderes Interesse für die Kriegsbeschädigten an den Tag legte, den Namen Franz-Arndt-Haus erhalten.

Gott der Herr walte über diesem Bau und lasse ihn ohne Unfall zu seiner Ehre vollendet werden! Er verleihe ihm Gnade, daß das Haus eine Heil- und Segensstätte für die Schwerkriegsbeschädigten werde und erfülle an ihnen das Wort: „Gelobt sei der Herr täglich; er legt uns eine Last auf, aber er hilft uns auch.“ Psalm. 68,2.“

Das Kriegsinvalidenheim wurde am 16. Dezember 1922 mit dem Einzug von elf Kriegsbeschädigten eingeweiht.²⁸⁴ Ein vielfältiges Angebot stand für die Kriegsinvaliden bereit: Andachten, Besuche, die Kriegsbeschädigten-Berufsberatung, Bücher und Zeitschriften, der Turnsaal mit medico-mechanischen Apparaten für Arm- und Beinamputierte, die Schule für Armamputierte, die Gärtnerei sowie die Werkstätten im Hermann-Luisen-Haus für Umschulungen. Bereits 1925 wurde es erweitert, so dass es 35 Plätze anbieten konnte. Die Nachfrage riss nicht ab, da viele Kriegsinvaliden, die nach dem Ersten Weltkrieg noch zu Hause von ihren Angehörigen gepflegt werden konnten, einer professionellen Hilfe in einem Heim bedurften.²⁸⁵ Seit 1929 wurden auch „Zivilbeschädigte“ aufgenommen, da die Zahl der Schwerkriegsbeschädigten allmählich abnahm.²⁸⁶ Das erste Hauselternpaar waren die Eheleute Escher.²⁸⁷

Anfang 1919 wurden noch 80-85 Kriegsbeschädigte im Lazarett des Johanna-Helenen-Heimes behandelt. Zum Ende des Jahres sank die Zahl auf etwa 40.²⁸⁸ Trotzdem blieb die Nachfrage nach künstlichen Armen und Beinen weiterhin hoch. 1919 wurden 188 künstliche Beine und 59 künstliche Arme hergestellt. 1920 betrug die Produktion 220 künstliche Beine und 36 künstliche Arme. Während vor dem Krieg nur vereinzelt orthopädische Schuhe hergestellt wurden, war die Produktion der orthopädischen Schuhmacher-Werkstatt seit 1917 rapide gestiegen. Während 1917 144 Paar Schuhe hergestellt wurden, nahm die Produktion kontinuierlich zu bis sie 1923 787 Paar Schuhe erreichte. Die der Anstalt angegliederte staatliche orthopädische Versorgungsstelle wurde bis zum 1. April 1924 betrieben.²⁸⁹ Seit der Eröffnung des Franz-Arndt-Hauses war sie dort untergebracht. Die umfangreichen Geschäfte dieser Dienststelle erledigten drei Angestellte. Ihr unterstanden alle mit orthopä-

dischen Hilfsmitteln zu versehenen Kriegsbeschädigten des Versorgungsamtes Hagen und eines Teiles von Dortmund, deren Zahl etwa 4.000 betrug. Es gab regelmäßige Sprechtage, die Dr. med. Gau als „Krüppelbeauftragter“ in Volmarstein, Hagen und Iserlohn abhielt. Ihm war auch die fachärztliche Beratung der Kreiskrüppelfürsorgestellen in Hagen, Schwelm, Witten und Hattingen übertragen worden.²⁹⁰

Seit April 1924 waren die Werkstätten der Versorgungsstelle Dortmund unterstellt, von der sie behördliche Aufträge erhielten.²⁹¹ Das Gebiet der Körperbehindertenfürsorge erfuhr durch den Ersten Weltkrieg ungeahnte Ausweitung und Bedeutung. In der Rehabilitation Körperbehinderter hatten die Kriegsversehrten aus dem Ersten Weltkrieg eine besondere gesellschaftspolitische Wichtigkeit, unter anderem für Volmarstein, wo 1922 ein Kriegsinvalidenheim fertiggestellt wurde. Um die „zurückgekehrten Helden des Vaterlandes“ kümmerte sich der Staat und die Militärverwaltung. Für die hohe Zahl der Kriegsversehrten mussten Maßnahmen einer fürsorglichen und ökonomischen Betreuung geschaffen werden. In diesem Zusammenhang konnten die körperlich beeinträchtigten Kinder und Jugendlichen nicht unberücksichtigt bleiben. Ursprünglich sollte der gesellschaftliche Bedarf an Einrichtungen für körperlich Beeinträchtigte gedeckt werden, die in Folge der gewaltsam durchgesetzten Industrialisierung entstanden waren. Kriegsbedingt war ein neuer Bedarf entstanden, der nun gedeckt werden musste durch die Schaffung von Einrichtungen für Kriegsversehrte.

Bis heute hält sich in der ESV folgende Behauptung: „Unseres Wissens ist unser Kriegsinvalidenheim das einzige dieser Art in Deutschland, und wir sind stolz darauf, auch heute noch unseren schwer verletzten Kameraden den Dank für alles das abstaten zu können, was sie für uns getan haben.“²⁹² Es gibt keinen Beleg darüber, dass das Franz-Arndt-Haus das erste Pflegeheim im Deutschen Reich war. Wahrscheinlicher ist, dass es das erste Kriegsinvalidenheim in Westfalen war. (siehe auch Seite 40)

3.4 Die Ausrichtung der Anstalten in den 1920er Jahren

Obwohl sich die Situation in der Weimarer Republik für die konfessionelle Körperbehindertenfürsorge positiv darstellte, erwies es sich als schwierig, ein eigenständiges Profil gegenüber den staatlichen Vorgaben und der interkonfessionellen Fürsorge der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge zu erhalten. Am 5. März 1919 bat die Krüppelanstalt „Johanna-Helenen-Heim“ um Angliederung der Anstalt an den Centralausschuss für Innere Mission, der am 28. März bewilligte wurde.²⁹³ Mit dem Preußischen Krüppelfürsorgegesetz übernahm der Staat einen wesentlichen Teil der Krüppelfürsorge, so dass die Innere Mission ihre bisher führende Rolle z. T. einbüßte. In der Weimarer Zeit wurde auf den Tagungen des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission durch die identitätsstiftenden und programmatischen Vorträge um ein eigenständiges evangelisches Profil gerungen. Viele Referate behandelten neben den immer stärker dominierenden medizinischen und wirtschaftlichen Fragestellungen seelsorgerliche Themen, Probleme des inneren Aufbaus der Anstalten sowie pädagogische Gesichtspunkte.

Im Zusammenhang mit der Übernahme der Diakone und der Diakonissen aus Witten verfestigte Vieter seit den 1920er Jahren eine Anstaltsstruktur, die auf den christlichen Werten einer ständisch-patriarchalen Gesellschaft basierte. Im patriarchalen Leitbild galt der Diakon als Hausvater (Familienvater) und seine Ehefrau als Hausmutter seiner Kinder, der Pfleglinge. Vieter bettete diese Leitvorstellung in ein preußisches Gesellschaftsbild und dessen ‚deutsche‘ Tugenden ein, die verbunden waren mit: Loyalität zum Kaiser, Sparsamkeit, Disziplin und Ordnung sowie vaterländisch-heimatverbundenem Patriotismus. Das „wichtigste Erziehungsmittel“ war für Vieter die „religiöse Beeinflussung“. Es galt als möglich, dass Behinderte „Gefühle der Minderwertigkeit“ überstehen, wenn sie die „Berührung mit



Abb. 64: Stuhlflechterei im Hermann-Luisen-Haus, um 1920

Jesus Christus" erfahren hätten. Vieter ging von einer „tiefen inneren Seelennot vieler Krüppel“ aus. Nur ein in christlichem Sinne geleitetes Krüppelheim böte die Gewähr dafür, „daß das seelische Krüppeltum überwunden“ werde.²⁹⁴

Die tiefverwurzelte Traditionsbindung an das Kaiserreich und an den protestantisch geprägten preußischen Staat korrespondierte mit einer weitgehenden Ablehnung des demokratischen Aufbruchs in der Weimarer Republik. Diskussionen über Arbeitszeiten, Löhne und Produktivität hielt Vieter für die seit Beginn der 1920er Jahre von ihm angestrebte „produktive Krüppelfürsorge“ für kontraproduktiv. Die Krüppelfürsorge griff auf Erfahrungen der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation zurück, wie sie von den Amerikanern Frederick Taylor und Henry Ford entwickelt worden waren,²⁹⁵ integrierte aber auch Theorie und Praxis von Biesalski und Würtz, die den volkswirtschaftlichen Nutzen Behinderter in den Vordergrund gerückt hatten. Bereits Arndt war dem Nützlichkeitsdenken verhaftet, wobei er die menschliche Wertigkeit durch die Verrichtung einer Arbeit mit der Herausbildung des Selbstwertgefühls Behinderter koppelte. Berufstätigkeit und Erwerbseinkommen galten - und gelten bis heute - als „Tor“ gesellschaftlicher Integration und Emanzipation.

Auch die später von Hans Würtz als Wissenschaft erklärte „Krüppelseele“ beschrieb bereits Arndt. Er sprach davon, dass viele Behinderte jahrelang in „Verbissenheit, Starrsinn und Verschlagenheit“ ohne die Hilfe der Diakonissen und des Lehrpersonals verharren würden. Er hoffte, dass alle Beteiligten es immer mehr lernten, sich in die „Seelen der Krüppel“ hineinzudenken. Arndt vertrat ein ganzheitliches Konzept, nach dem Behinderte „leiblich, geistig und sittlich“ gefördert werden sollten, damit sie später eine, „wenn auch bescheidene Stelle in der menschlichen Gesellschaft einnehmen können.“²⁹⁶ Der Vorstand, der Anstaltsleiter, die sieben Schwestern aus Bethel, die Lehrpersonen, der Arzt, die „Wärter“ sowie Handwerkermeister widmeten sich diesen Aufgaben.²⁹⁷ Die Theorien von Bie-

salski und Würtz wurden von Vieter weiter ausgebaut. Besonders die finanziellen Schwierigkeiten nach dem Ersten Weltkrieg veranlassten die kostentragenden Provinzialverbände und die Fürsorgestellen in den Kreisen, aber auch die Ärzte, zu einer Schwerpunktverlagerung in Richtung einer „produktiven Krüppelfürsorge“. Sie basierte auf einer Kosten-Nutzen-Rechnung, die Aufwendungen langfristig einsparen und zur Steigerung der Wirtschaftskraft Deutschlands beitragen sollte.²⁹⁸

Zu Beginn der 1920er Jahre fürchtete Vieter um die Rentabilität der in den Krüppelanstalten integrierten Ausbildungs- und Arbeitsstätten. Absatzschwankungen, steigende Kosten für die Rohmaterialien sowie Zugeständnisse an gewerkschaftliche Forderungen nach kürzeren Arbeitszeiten, die von außen in die Anstalt eindringen, schadeten seiner Meinung nach erheblich der Arbeit „an den erwachsenen männlichen Krüppeln“.²⁹⁹ Rückblickend hieß es 1936, dass „in den Betrieben der Inneren Mission kein Raum{...} für einen Klassenkampf im kleinen“ gewesen sei.³⁰⁰ Ein weiteres Unheil sah Vieter in den Einflüssen kommunistischer Ideen. Der „revolutionäre Geist“, möglichst wenig zu arbeiten und viel zu verdienen, habe „nicht nur die Meister, sondern auch die Gesellen, ja selbst die Krüppel erfaßt.“³⁰¹ Die allgemeine Furcht der evangelischen Kirche und ihrer Einrichtungen vor dem Atheismus des Kommunismus wurde in einem Referat über „Disziplin im Krüppelheim“ bei einer Konferenz der Krüppelanstalten der Inneren Mission geäußert. Vor allem mit den „schwererziehbaren Pfleglingen“ suchten angeblich „kommunistische Gedanken“ in die Anstalten „einzudringen“. Die Schwierigkeiten würden dadurch erhöht, da hinter den „kommunistischen Umtrieben der Jugend zum Teil die Eltern“ stünden.³⁰² Der allgemein in kirchlichen Kreisen übliche Antikommunismus traf sich auch mit Würtz' Ängsten, der in revolutionären Zeiten das „Dämonische“ der Krüppelseele hervorberechen sah.³⁰³ Die Reichsregierung hatte zwar mit der „Fürsorgepflichtverordnung“ von 1924 die Zusammenarbeit öffentlicher und freier (privater) Wohlfahrtspflege geregelt und die Finanzierung



Abb. 65: Bürstenbinderei im Hermann-Luisen-Haus, um 1920



Abb. 66: Schuhmacherei im Hermann-Luisen-Haus, um 1920

gesichert, dennoch begriff sich die freie Wohlfahrtspflege in Konkurrenz zu der von ihr als „marxistisch“ identifizierten Weimarer Republik.³⁰⁴

Durch Vietors ökonomisches, kaufmännisches und unternehmerisches Verständnis wurde eine Umstrukturierung der Anstaltsbetriebe sowie der Arbeitsstätten forciert. Er etablierte dadurch eine volkswirtschaftlich begründete Betriebsorganisation, in der der ökonomische Faktor betont wurde. Da die Mehrkosten durch die bewilligten Pflegesätze und die regelmäßigen Privatspenden nicht gedeckt werden konnten, setzte Vietor 1921 für die Geschäftsführung der Werkstätten den kaufmännisch-technisch geschulten Betriebsleiter Rudolf Hördemann ein. Er war der Vorgesetzte der Meister in den Betrieben und organisierte den technischen Betrieb in den Werkstätten. Alle Reparaturen in der Einrichtung wurden fortan von den eigenen Werkstätten des Hermann-Luisen-Hauses ausgeführt.

Die Waren wurden in den eigenen Verkaufsläden oder in anderen Krüppelheimen abgesetzt. Die nachhaltige Kontrolle der Arbeitsleistung der Meister, Lehrlinge und Gesellen erfolgte durch Auftragsbücher. Zur Steigerung der Arbeitsleistung wurden zusätzlich zum vereinbarten Gehalt Leistungszulagen an die Meister und Gesellen verteilt. Die Lehrlinge erhielten Prämien, die auf ein Sparbuch ein- und erst nach der Prüfung ausgezahlt wurden. Vietor schuf mit diesen Maßnahmen Konkurrenzfähigkeit nach außen und Konkurrenzverhalten nach innen.^{JOG}

Auf Grund des Krüppelfürsorgegesetzes wurden viele Menschen in Krüppelheime eingewiesen, die „außerordentlich gebrechlich und nach ihrem körperlichen und geistigen Zustande nur wenig ausbildungsfähig“ schienen. Vietor verlangte eine strikte Trennung zwi-

sehen diesen „Siechen“ und den physisch leistungsfähigen Behinderten, um die Arbeitsmoral stabil zu halten. Die Tätigkeit des Meisters sollte nicht mit der unproduktiven Siechenpflege vergeudet werde. Eigene Siechenabteilungen oder Siechenhäuser wurden als notwendig betrachtet.³⁰⁷ Problematisch in den zwanziger Jahren war die Konzentration auf „bildungsfähige“ Krüppel, bei denen ein materieller Gegenwert zu den vom Staat aufgebracht Geldern zu erwarten war. Dieser Aspekt war in der Gründungsphase der Krüppelfürsorge von vielen konfessionellen Vertretern propagandistisch herausgestellt worden. Besonders in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg war insgesamt eine Verlagerung in Richtung einer „produktiven Krüppelfürsorge“ zu verzeichnen. Da die Ausführungsbestimmungen des Preußischen Krüppelfürsorgegesetzes vorsahen, die „Siechen“ aus den Krüppelheimen auszugliedern und für sie gesonderte Einrichtungen zu schaffen, existierte ein neues Problemfeld, dass sich auch in den Volmarsteiner Einrichtungen widerspiegelte. Solange die Träger der Krüppelanstalten herausstellen konnten, dass der Nutzen höher als die Kosten war, ließen sich die erforderlichen Gelder aufbringen.³⁰⁸ Um die Lebensbedingungen „siecher Krüppel“ in den Volmarsteiner Anstalten zu verbessern, wurde 1925 ein Haus in Berchum bei Halden a. d. Lenne für „sieche weibliche und männliche Krüppel“ angemietet. 1927 wurde das Gebäude gekauft und erhielt den Namen „Karl- und Elisabeth-Lemme-Haus“.³⁰⁹ Über die „Fürsorge für sieche Krüppel“ und die Begriffsbestimmung „siech“ referierte Vietor im Mai 1926 anlässlich des Deutschen Kongresses für Krüppelfürsorge in Nürnberg.³¹⁰



Abb. 67: Schreinerei im Hermann-Luisen-Haus, um 1920



Abb. 68: Bäckerei im Hermann-Luisen-Haus, um 1920



Abb. 69: Herrenschniderei im Hermann-Luisen-Haus, um 1920



Abb. 70: Elisabeth Lemme,
o. J.



Abb. 70.1: Karl- und Elisabeth-Lemme-Haus vor der Nutzung als
Heim für behinderte Menschen, um 1920.



Abb. 71: Karl und Elisabeth-Lemme-Haus in Berchum bei Halden a. d. Lenne für „siche weibliche und männliche Krüppel“, o. J.

3.5 Die 1920er Jahre im Wechsel zwischen Stagnation und Ausbau

Die Jahre zu Beginn der Weimarer Republik stellten für die Krüppelfürsorge einen tiefen Einschnitt dar. Nahrungsmittelknappheit, Geldentwertung sowie die Besetzung des Ruhrgebietes durch Frankreich 1923 wirkten sich auf die Krüppelanstalten Volmarstein schlecht aus. Zwar konnten am 1. Oktober 1918 ein Korb- und Bürstenwarengeschäft in Witten (Ruhrstraße 36), 1919 ein Verkaufsladen in Gevelsberg und 1922 ein weiterer Laden in Schwerte eröffnet werden - größere Bauvorhaben ruhten dagegen.³¹¹ Die 1922 gefeierten Einweihungen des Franz-Arndt-Hauses und der Anstaltskapelle waren in der Zeit allgemeiner wirtschaftlicher Not geradezu Höhepunkte. Von 1918 bis 1922/23 dominierten in der Anstaltsgeschichte die Debatten über Pläne und Kosten für Bau- und Reparaturarbeiten, Kapitalangelegenheiten, die ständig ansteigenden Pflegesätze sowie die Gehälter der Angestellten und Vorstandsbelange. Dennoch war in den meisten Häusern der Anstalten trotz der allgemeinen Krise ein Überschuss erwirtschaftet worden.³¹² Dennoch führte die Inflation zu einer Stagnation der wirtschaftlichen Entwicklung, welche erst Mitte der 1920er Jahre überwunden wurde.

In den Krüppelanstalten Volmarstein vollzog sich in dieser Zeit eine innere Umstrukturierung, die für die nächsten Jahre richtungsweisend war: die Verlagerung des Martineums von Witten in die Volmarsteiner Anstalten.³¹³ Sie war verbunden mit Gesprächen über die Gründung einer zweiten westfälischen Diakonenanstalt in Volmarstein, die neben die Brüderanstalt Nazareth in Bethel treten sollte.³¹⁴ Des weiteren wurde die Freien Schwesternschaften durch Diakonissen des Mutterhauses in Witten ausgewechselt.³¹⁵ Da die Personalpolitik auf Qualifizierung ausgerichtet war, wurden Anfang 1922 der Assistenzarzt Hans Steinrück und der Betriebsleiter Rudolf Hördemann eingestellt. Weiterhin beschloss man eine zweite Pfarrstelle einzurichten, die vom Martineum gezahlt werden sollte. Am 7. September 1924 begann Oskar Niemöller als zweiter Vereinsgeistlicher seine Arbeit.³¹⁶



Abb. 72: Station des Säuglingsheims im Johanna-Helene-Heim, um 1920



Abb. 73: Säuglingsschwester mit Kindern des Säuglingsheims im Johanna-Helenen-Heim im Freien, um 1920

Das Ende der Inflation im Jahre 1924 brachte dem Deutschen Reich und somit auch den Krüppelanstalten Volmarstein einen gewissen wirtschaftlichen Aufschwung. Das von Edith van den Berken 1922 in Hagen-Haspe privat eröffnete Säuglingsheim wurde im Januar 1924 von den Anstalten übernommen und in einem Anbau des Johanna-Helenen-Heimes untergebracht.³¹⁷

Als Pendant zum Hermann-Luisen-Haus wurde am 6. Dezember 1925 das zweite Margaretenhaus eingeweiht. Dieses Handwerkerhaus für erwachsene weibliche Behinderte war gleichzeitig ein Mädchenwohnheim mit Schulungsräumen. Es enthielt die Zentralwäscherei, die Damenschneiderei, die Maschinenstickerei, eine Kunstgewerbeabteilung sowie die Weißnäherei. In diesen Arbeits- und Werkstätten wurden junge Frauen und Mädchen ausgebildet. Vietor stand mit dieser Hausgründung in der Tradition Arndts, der eine solche Einrichtung bereits vor dem Ersten Weltkrieg schaffen wollte. Das mit jungen ausbildungsfähigen Frauen und Mädchen überfüllte Johanna-Helenen-Heim war daher der letzte Anlass, die Pläne zu verwirklichen.³¹⁸ Um die enorme Bautätigkeit auf dem Gelände der Anstalten in der zweiten Hälfte der 1920er Jahren zu organisieren, wurde im August 1925 ein eigenes Bauamt eingerichtet.³¹⁹

Trotz der immer noch nicht stabilisierten Wirtschaft und Staatsfinanzen konnten die Krüppelanstalten Volmarstein weitere Bauten errichten. Am 2. Oktober 1927 wurde das Taubstummenheim „Samuel-Heinicke-Haus“³²⁰ und am 29. Januar 1930 das „Siechenheim“ für Frauen „Bethesda“ (Pflegeheim für erwachsene weibliche Krüppel), beides in Grundschoßtel bei Volmarstein, eingeweiht. Der Beginn der Wirtschaftskrise im Oktober 1929 setzte dem Aufschwung der Anstaltsarbeit vorerst ein Ende. Der Rückgang der finanziellen Zuwendungen des Staates und der Provinzialverbände und der damit einhergehend

Belegung der Krüppelanstalt 1925

(Quelle: Akte Pflegestatistiken 1925 – 1967, AESV)

Haus	Bestand am 1.1.1925		Zugang pro 1925		Summe der Verpflegten		Entlassen pro 1925		Gestorben pro 1925		Summe des Abgangs		Bestand am 31.12.1925		Pflegetage 1925	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Joh.-Hel.-Heim	66	109	176	124	242	233	166	175	7	5	173	180	69	52	25940	37359
Säuglingsheim	7	9	19	17	26	26	14	18	1	1	15	19	11	7	3208	3196
Margaretenhaus	-	-	-	74	-	74	-	-	-	-	-	-	-	74	-	1822
Herm.-Luis.-H.	87	-	41	-	128	-	37	-	-	-	37	-	91	-	31796	-
Bethanien	58	42	19	9	77	51	15	5	8	4	23	9	54	42	20942	15169
Frauenheim	-	10	-	3	-	13	-	2	-	1	-	3	-	10	-	3525
Franz-Arndt-H.	25	-	18	-	43	-	12	-	3	-	15	-	28	-	9481	-
Berchum	-	-	25	8	25	8	3	-	-	-	3	-	22	8	4116	1142
Summe	243	170	298	235	541	405	247	200	19	11	266	211	275	193	95484	62213
	170 + 243		235 + 298		405 + 541		200 + 247		11 + 19		211 + 266		193 + 275		62213 95483	
Gesamt	413		533		946		447		30		477		468		157696	

Schwund der Belegungen -viele Kostenträger konnten den Heimaufenthalt nicht mehr bezahlen - machte sich auch in Volmarstein bemerkbar. Doch „trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse“ ging es in den Anstalten angeblich „unaufhaltsam vorwärts“. Auch die finanzielle Lage der Werkstätten wurde als nicht ungünstig bezeichnet.³²¹

Mit ihrem ausgefeilten Fürsorgekonzept besaßen die Krüppelanstalten Volmarstein eine Vorreiterrolle innerhalb der Krüppelfürsorge Westfalens. Die Anstalten hatten ein großes Angebot, und die Nachfrage nach Pflegeplätzen und Lehrstellen war hoch. Durch die entstandenen Einrichtungen und Arbeitsgebiete war es finanziell enorm wichtig, immer genügend Pfleglinge aufzunehmen, um die Kostendeckung zu gewährleisten. Die Vollbelegung zu sichern, war der erste aller ökonomischen Aspekte. Am 1. August 1927 lebten 392 Pfleglinge in den Volmarsteiner Anstalten. Davon waren 64 männliche und 43 weibliche Kinder unter 14 Jahren sowie 152 männliche und 133 weibliche Jugendliche über 14 Jahren.³²² Am 15. Januar 1929 beherbergte die Einrichtung bereits 540 Pfleglinge. Es handelte sich um 81 männliche und 79 weibliche Kinder unter 14 Jahren sowie 243 männliche und 137 weibliche Jugendliche über 14 Jahren.³²³ Gemessen an der Pfleglingszahl stand Volmarstein 1929 an dritter Stelle der Pflegeanstalten der Westfälischen Inneren Mission, nach den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel und der Westfälischen evangelischen Pflege- und Erziehungsanstalt Wittekindshof bei Bad Oeynhausen.³²⁴



Abb. 75: Haus Bethesda der Krüppe/anstalten Volmarstein, o. J.



Abb. 76: Südansicht des zweiten Margaretenhauses, o. J.



Abb. 77: Damenschneiderei im Margaretenhaus, um 1920



Abb. 78: Maschinenstickerei im Margaretenhaus, um 1920



Abb. 79: Zentralwäscherei im Margaretenhaus, 1928



Abb. 80: Samuel-Heinicke-Haus (Taubstummenheim)



Abb. 81: Kunstgewerbliche Werkstatt im Margaretenhaus, um 1920



Abb. 82: Speisesaal im Margaretenhaus, um 1920



Abb. 83: Küche im Margaretenhaus, September 1931

3.6 Rationalisierungszwang und „unproduktive Krüppel“

Während es den Volmarsteiner Anstalten relativ gut ging, führte die reichsweite wirtschaftlich schlechte Situation der Heil- und Pflegeanstalten der Inneren Mission 1927 zu Überlegungen, wie die Wirtschaftlichkeit der privaten Wohlfahrtspflege zu gewährleisten sei. Als vorbildlich bezeichnete Vietor die Zusammenarbeit zwischen dem Rheinland und Westfalen, die gemeinsam die Höhe der Pflegesätze berieten, bei den entsprechenden Behörden begründeten und deren Anerkennung durchzusetzen verstanden.³²⁵ Der 1924 gegründete Gesamtausschuss der rheinisch-westfälischen Wohlfahrtsanstalten und Einrichtungen (Geschäftsstelle: Evangelisches Krankenhaus Oberhausen) gliederte sich in vier Fachgruppen, bestehend aus einzelnen Fachverbänden. Vietor vertrat innerhalb der Gruppe „Anstalten der Heilerziehungsfürsorge“ den Fachverband der Krüppelanstalten und innerhalb der Gruppe „Anstalten der Wirtschaftsfürsorge“ den Fachverband der Altersheime.³²⁶ Auch der Westfälische Provinzialverband für Innere Mission war in unterschiedliche Fachgruppen gegliedert, wovon einer der „Männlichen Diakonie“ galt. Sie stand bis Januar 1927 unter dem stellvertretenden Vorsitz von Pastor Vietor, danach übernahm Pastor Niemöller das Amt.³²⁷

Vietor war ein rationeller, nahezu sparsamer Anstaltsleiter. Er kümmerte sich akribisch um eine durchstrukturierte wirtschaftliche Betriebsführung, um einen möglichst kostengünstigen Einkauf des Anstaltsbedarfs und unterstützte daher die Genossenschaftsidee des Wirtschaftsbundes gemeinnütziger Wohlfahrtseinrichtungen Deutschlands E.G.M.B.H. mit Sitz in Berlin (WIBU).³²⁸ Zugleich forcierte Vietor eine Öffentlichkeitsarbeit, die über die Arbeit in den Krüppelanstalten gezielt informierte und zu Spenden anregte. Die Anstalten hatten sich zwar bis 1927 in erfreulicher Weise weiter entwickelt, es fehlte jedoch nach wie vor



Abb. 84: Superintendent und Gemeindepfarrer von Ende, Heinrich Jost, in Spielszenen des „Hilligen Born“.

Der hillige Born

DIE KRÖPPELANSTALTEN V. VOLMARSTEIN

Der „Hillige Born“, der hillige Born, der tauft der Sage nach nicht unweit der Stätten, da heute die Krüppelanstalten Volmarsteins sich erheben. Wer aus diesem Born trinkt, der wird gesund. Was die Mär erzählt, ist in Volmarstein Wirklichkeit geworden. Wieder geschehen Wunder vor unseren Augen! Da kommen sie an, die Lahmen und Schiefen und Budeligen, die Beinverletzten und Armlosen, sie kommen

und sind verbittert oft und fühlen sich als unnütze Geschöpfe. Aber Volmarstein bringt das Wunder fertig: Glieder werden gesundet, kraftlose Körper bekommen Stütze und Halt, die kranke Hand lernt arbeiten und der Fuß sich bewegen. Langsam, ganz langsam öffnet dann die Seele ihre Fenster und läßt Freude und Frohsinn hereinströmen so lange, bis das Herz selbst Frohsinn und Freude ausstrahlen kann.

Krüppeltum ist ein ernstes Los. Ältern, nehmt es nicht leicht damit. Verschiebt es nicht, euer Kind möglichst frühzeitig in die Obhut einer unserer evangelischen Krüppel-



Oben:
Das Handwerkerhaus für männliche
Krüppel in Volmarstein

In der Mitte:
Bürstenmacher bei der Arbeit

Unten:
Orthopädische Werkstatt



anstalten zu geben. Nur dort kann euerem Kinde, falls es ein Gebrechtes hat, geholfen werden.

Die Volmarsteiner Anstalten sind unter der tatkräftigen Leitung von Pfarrer Viktor Musteranstalten geworden. Unsere Bilder schenken uns einen Einblick in die mit aller Liebe eingerichteten Werkstätten. Viele Gemeinden Westfalens und Rheinlands haben Volmarsteins Arbeiten durch den Film „Der hillige Born“ kennenlernen dürfen. Wo es noch nicht der Fall ist, da wende man sich an eine der Evangelischen Bildsammlern und bitte um Vorführung. Die Sache unserer evangelischen Krüppelhilfe ist es wert und hat es notwendig, daß wir uns ihrer mit ganzem Herzen annehmen.



Abb. 85: Beschreibung „Der hillige Born“, in: Die evangelische Welt, Monatliches Beiblatt zu westfälischen Gemeindeblättern, 6. Jg., Nr. 3, 1929

ein geeignet großer Raum für Gottesdienste. Die Notwendigkeit einer würdigen Anstaltskirche wurde vom Vorstand anerkannt, es fehlte jedoch an Mitteln in Höhe von etwa 100.000 - 150.000 Mark. Daher sollte der Oberpräsident um die Genehmigung einer Lotterie gebeten werden, die im Mai 1927 zugunsten der Gesamtanstalten gebilligt wurde.³²⁹ Der Direktor des WIBU's, Fritz Vietor, ein Bruder Hans Vietors, setzte sich am 1. August 1927 für die Verbreitung der Lose ein, die zum Bau der Anstaltskirche gedacht waren. Er schrieb an Pastor Lic. D. Steinweg, Direktor des Centralausschusses, mit der Bitte, Lose zu übernehmen und weiterzuleiten. Gleichfalls wies er auf den 23. Jahresbericht hin, wo ebenfalls für die Verlosung geworben wurde.³³⁰ Bis heute wird die Tradition von Verlosungsveranstaltungen in der ESV aufrechtgehalten.

Ein ebenso innovativer Ausdruck der Öffentlichkeitsarbeit war der im Jahre 1926 fertiggestellte Werbe-Anstaltsfilm „Der hillige Born“.³³¹ Durch Spenden wurden die Selbstkosten des Filmes gedeckt. Den Hauptdarsteller spielte der Hagener Superintendent Heinrich Jost, zugleich Pfarrer der Kirchengemeinde Ende. In seinem Amt als Superintendent trat er sehr erfolgreich für Spendensammlungen zugunsten der Volmarsteiner Anstalten ein. Darüber hinaus sammelte er jährlich während der Osterzeit in der Kirchengemeinde Ende Eier für die Krüppelanstalten.^m

Begeistert von der baulichen Entwicklung der eigenen Anstalten und der damit verbundenen umfassenden Vergrößerung stellte Vietor allgemeine „Richtlinien für den Um- und Erweiterungsbau von Krüppelanstalten“ auf, die er 1928 auf dem Deutschen Kongress für Krüppelfürsorge vortrug.³³⁴ Verstärkte Spendenwerbung, die Lotterie und die übrigen Maßnahmen reichten jedoch nicht aus, die Wirtschaftlichkeit der Anstalt zu sichern. Pastor Vietor sah die Wohlfahrtspflege vor eine katastrophale Lage gestellt: „Dadurch [durch die Weltwirtschaftskrise, Anm. d. Verf.] sind nicht nur breite Schichten unseres Volkes verarmt,



Abb. 86: Luise Freye als weibliche Hauptdarstellerin im „Der hillige Born“



Abb. 87: Luise Freye bei Schreibarbeiten, 1927



Abb. 88: Luise Freye und andere Frauen bei der Arbeit in der Werbeabteilung des Hauptbüros im Hermann-Luisen-Haus, 1924



Abb. 89: Luise Freye und andere Frauen bei der Arbeit in der Werbeabteilung des Hauptbüros im Hermann-Luisen-Haus, 1921

sondern was fast noch schlimmer ist, Staat, Provinzen und Kommunen sind nur noch unter den größten Anstrengungen in der Lage, die immer drückender werdenden Wohlfahrtslasten zu tragen. Da die meisten unserer Anstalten ihre Pfleglinge von den Provinzen überwiesen erhalten, macht sich in erschreckender Weise fast überall der Rückgang der Pfleglingszahl bemerkbar. Hand in Hand damit geht das Bestreben, die Pflegesätze, die in den meisten unserer Anstalten schon auf das äußerste festgesetzt sind, noch mehr zu senken."³³⁵ Die Pflegesätze wurden bei steigenden Lebenshaltungskosten immer weiter herabgesetzt. Die Fürsorgeverbände als Kostenträger waren zum Teil zahlungsunfähig und die Einweisungen gingen zurück.

Rationalisierungskonzepte hielten in allen Anstalten der Inneren Mission Einzug. Einsparungen sollten im Anstaltsbau, in der Versorgung der Pfleglinge und beim Pflegepersonal erzielt werden. Zugleich wurde von den Angestellten eine größere „Opferwilligkeit“ für den Betrieb erwartet, bei gleichzeitiger „Heranziehung aller arbeitsfähigen Pfleglinge“. Im Bereich der Gesundheitsfürsorge wurde ein differenziertes Konzept von „Fürsorge für Gesunde“ und „Fürsorge für Kranke“ umgesetzt. Der erste Bereich umfasste Maßnahmen der Schwangerschafts- und Eheberatung sowie Kinder- und Jugendfürsorge. Der zweite Bereich beinhaltete die „Bekämpfung von Volksseuchen“, wie Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, aber auch Alkoholismus, die Gebrechlichenfürsorge und die Erziehungsfürsorge. Hierzu gehörte die Betreuung von blinden und taubstummen Menschen, sowie jener als „Krüppel“, „Psychopathen“, „Schwachsinnige“, „Epileptiker“, „Geisteskranken“ und „Siechen bezeichneten.“³³⁶

Auf dem Höhepunkt der Weltwirtschaftskrise 1929 standen auch die Einrichtungen der Inneren Mission unter einem zusätzlichen Rentabilitätsdruck seitens der Industrie. Obwohl volks- und betriebswirtschaftliche Interessen schon länger die Arbeit in den Werkstätten der Volmarsteiner Anstalten dominierten, führten wirtschaftliche Konkurrenz sowie drastische finanzielle Einschnitte zu einem Paradigmenwechsel der Werkstattarbeit. Da außer mit Pflegegeldern auch ein Teil der Anstaltskosten durch Arbeitsleistungen von Bewohnerinnen und Bewohnern gedeckt werden musste, reagierte die Leitung mit Konzepten zur Qualitäts- und Effektivitätssteigerung bei gleichzeitiger Kostensenkung auch im Bereich der Werkstätten. Vietor formulierte 1930 über die Berufsausbildung, dass die Behinderten in Zukunft nicht mehr lediglich beschäftigt, sondern zu „Qualitätsarbeitern“ erzogen werden sollten.³³⁷ Eine solide Ausbildung sei Grundlage einer verbesserten Produktion.



Abb. 90: Zusammenkunft der entlassenen Bewohnerinnen des Margaretenhauses ("Margareten"), pfingsten 1931



Abb. 91: Treffen der entlassenen Bewohner des Hermann-Luisen-Hauses („Hermänner“? um 1930

Darüber hinaus entwickelte Viotor Vorstellungen, wie nicht nur der Anstaltsbetrieb, sondern auch die Werkstätten nach kaufmännisch-rationellen Prinzipien geführt werden könnten. Der Haupt Gesichtspunkt, „körperlich Behinderte in einem Beruf auszubilden“, könne nur Wirklichkeit werden, wenn die Werkstättenbetriebe in jeder Hinsicht leistungsfähig ausgebaut würden. Viotor hielt es für einen „überwundenen Standpunkt“, dass „Krüppel doch nichts Vollwertiges leisten“ könnten. In ihren Berufen wie Schuhmacher, Schneider, Korbflechter, Bürstenbinder, Drechsler, Buchbinder, Feinmechaniker und Kaufmann seien sie konkurrenzfähig mit jedem „Gesunden“. Aus den Werkstättenbetrieben sollten zwar keine „Erwerbsinstitute“ auf Kosten der Pfleglinge werden, doch seien alle Errungenschaften moderner Geschäftsführung umzusetzen, damit es kein Zuschussunternehmen werde. Dem Pflegling wurde von dem Tag des Eintritts in die Werkstatt der Gedanke „eingepflegt“, dass „er mit aller Kraftanspannung das Ziel erstreben muß, möglichst volle Erwerbsfähigkeit zu erlangen“.³³⁹ Zur Berufsfindung absolvierte jeder Behinderte vier Wochen in der Stuhlflechtereier, wo sein handwerkliches Geschick und seine Auffassungsgabe festgestellt wurden. Die Berufskonferenz, bestehend aus Anstaltsleiter, Anstaltsarzt, Fortbildungsschullehrer, Betriebsleiter und Hausvater, traf die Entscheidung für den letztendlichen Ausbildungsberuf. Die Lehrlinge hatten keine freie Berufswahl.³⁴⁰ Es hatte sich bewährt, „zeitgemäße Fleißprämien“ zu gewähren, um die Arbeitslust anzuspornen. Entweder wurden die Prämien auf einem Sparbuch angelegt und erst nach Beendigung der Lehre ausgezahlt oder es wurden nützliche Gegenstände wie Sportgeräte, Bücher, Seife, für Ältere Tabak etc. zu Selbstkosten überlassen.³⁴¹

Zur Unterstützung der Rationalisierungsbestrebungen unterschied Viotor drei „Klassen“ von Pfleglingen: 1. solche, die voll erwerbsfähig seien und die die Anstalten als Gesellen verließen („qualifizierte, ausgebildete Arbeiter“), 2. solche, die teilweise erwerbsfähig seien, aber soweit befähigt werden konnten, dass sie etwa in Heimarbeit ihren Lebensunterhalt selbst verdienten („angelernte Arbeiter“), und 3. „ungelernte Arbeiter“, die nicht zur Erwerbsfähigkeit „gebracht“ werden konnten, sondern nur in einem Beruf beschäftigt wurden. Sie galten als das eigentliche Klientel der Krüppelanstalten.³⁴² Um die Produktivität der anderen Lehrlinge nicht zu behindern, waren sieche Krüppel nicht in den Werkstätten tätig, sondern in besonderen Siechenabteilungen. Dieses Modell entsprach Vietors Ausführungen von 1926 und 1929.³⁴³

Das Ausbildungspersonal bestand aus einem Meister, der gleichzeitig auch pädagogische Fähigkeiten haben und eine sittlich-religiöse Persönlichkeit sein sollte.³⁴⁴ Als inhaltlich abgetrennter Arbeitsplatz war die Stellung des Betriebsleiters durch einen ausgebildeten Kaufmann zu sehen. Bei Werkstätten mit einer Lehrlingszahl von unter 20 war die Leitung durch den Hausvater noch möglich. Bei größeren Werkstätten erschien es unmöglich, dass „Erziehung und Beaufsichtigung der Pfleglinge sowie die Wirtschaftsführung in Küche und Haus, oder die Geschäftsführung der Werkstätten“ gleichermaßen gut bewältigt würden. Viotor unterschied zwischen der Wirtschaftsführung der Gesamtanstalt und der kaufmännischen Leitung der einzelnen Werkstätten. Für beide Arbeitsbereiche wurde je eine Stelle eingerichtet, wobei der kaufmännische Leiter der Werkstätten dem Betriebsleiter der Gesamtanstalten unterstand.³⁴⁵

Bereits während des Ersten Weltkriegs existierten in den Krüppelanstalten erstmalig Industriewerkstätten. Viele Kriegsversehrte arbeiteten durch „besonders konstruierte Arbeitsklauen und mechanische Greifvorrichtungen“ in Maschinen- und Handwerksbetrieben. Diese Versuche hatten sich jedoch nicht durchgesetzt. 1927 war in der Industriewerkstatt der Krüppelanstalten Volmarstein eine mechanische Schlosserei aufgebaut worden, um Produkte herzustellen, die im Anstaltsbetrieb nötig waren. In direkter Verbindung mit ortsnahen Firmen zur Herstellung von Vorhängeschlössern³⁴⁶ wurde Mitte 1928 in der Krüppelanstalt eine Industriewerkstatt eingerichtet. Von der Firma erhielt die Werkstatt der



Abb. 92: Lehrling der Metallwerkstatt im Hermann-Luisen-Haus, Ende 1920



Abb. 93: Lehrling der industriellen Metallwerkstatt im Hermann-Luisen-Haus, Ende 1920

Krüppelanstalten die bereits vorgestanzten Einzelteile der Schlösser, die von den Behinderten in Fließbandarbeit zusammengesetzt wurden. Einseitig gelähmte und amputierte sowie körperlich und geistig schwächliche Pfleglinge wurden dort beschäftigt. Durch die sich immer wiederholende gleiche Arbeit erreichten sie ein solches Tempo, dass sie später mit „gesunden Arbeitern“ Schritt halten konnten. Trotz mancher Bedenken und möglicher zukünftiger Probleme pries Viotor diese Einrichtung als einen Weg, nun auch Ausbildungsmöglichkeiten gefunden zu haben für diejenigen, die eine handwerkliche Ausbildung nicht erfolgreich abschließen könnten.³⁴⁷ Obwohl betont wurde, dass der „Krüppel als körperlich und seelisch kranker Mensch anders als ein Gesunder in der Gefahr“ stehe, durch die eintönige Industriearbeit „aufgerieben“ zu werden, wurden die Industriewerkstätten aufgebaut. Gleichzeitig wurde daran festgehalten, dass der eigentliche Beruf eines Behinderten das Handwerk sei.³⁴⁸

Viotor sprach sich 1929 für den Auf- und Ausbau von Industriewerkstätten mit entsprechenden Ausbildungsplätzen innerhalb der Krüppelanstalten aus. Behinderte mit einer geringen körperlichen Leistungsfähigkeit oder „schwachbegabte Krüppel“, bei denen keine Aussicht auf erfolgreichen Abschluss in einem Handwerkerberuf bestünde, wären besonders für die industrielle Ausbildung geeignet. Sie entsprachen der vorher beschriebenen „Klasse 3“. Da die Monotonie der Arbeit sich besonders auf die Psyche und den Körper der Arbeiter auswirkte, waren Arzt und Erzieher ständige Beobachter des Produktionsprozesses. Schwierigkeiten sah Viotor in der kostspieligen Beschaffung der Einrichtung eines industriellen Betriebes, der Sicherstellung des Produktionsablaufes vom Auftrag bis zur Fertigstellung eines Produktes sowie in der Unterbringung der fertig ausgebildeten Gesellen. Die Volmarsteiner Industriewerkstatt wurde schließlich mit sachkundigem Rat des Oberingenieurs Carl Arnold³⁴⁹ von den Industriewerkstätten des Gelsenkirchener Gußstahlwerkes geplant und eingerichtet.³⁵⁰

Im weiteren Verlauf der Weltwirtschaftskrise zahlten Staat, Provinzen und Kommunen die finanziellen Mittel für die Wohlfahrtspflege nur noch unter größten Schwierigkeiten. Da die meisten „Pfleglinge“ in den Einrichtungen der Inneren Mission von den jeweiligen Provinzialverbänden überwiesen wurden, war als Sparmassnahme ein allgemeiner Rückgang der Pfleglingszahl zu verzeichnen. Obwohl in den einzelnen Anstalten die Pflegesätze bereits auf ein Minimum herabgesetzt worden waren, beabsichtigten die Provinzialverbände weitere Senkungen. Viele Anstalten der Inneren Mission hatten sich im Verlauf der 1920er Jahre stark vergrößert, hatten kostspielige Reparaturen vorgenommen und ihre Häuser besser ausgestattet. Die Zurückzahlung aufgenommener Gelder und die Deckung der laufenden Kosten stellte viele Einrichtungen vor große finanzielle Probleme.³⁵¹

Dennoch gelang es durch Viotors und Funckes ökonomische Betriebswirtschaft, eine eigene Orthopädische Klinik auf dem Anstaltsgelände zu bauen, die am 26. Juni 1931 eingeweiht wurde. Trotz der Weltwirtschaftskrise war es den Anstalten möglich, diesen Bau zu finanzieren und zu verwirklichen. Das auf Sparsamkeit beruhende Anstaltskonzept Viotors, seine Rationalisierungsmaßnahmen, die Aufnahme industrieller Produktion sowie seine Bestrebungen, eine durchstrukturierte Wirtschaftsführung durchzusetzen, waren erfolgreich. ³⁵² Bisher hatte sich die Klinik bzw. das Kriegslazarett im Johanna-Helenen-Heim befunden. Das Haus erfüllte jedoch verschiedenste Funktion und wurde in unterschiedlichster Weise genutzt, so dass der Bau der Klinik dringend nötig war. Viotor reagierte mit dem Bau der Orthopädischen Klinik auf einen gesellschaftlichen Bedarf, der eine Folge weiterer Professionalisierung im medizinischen Bereich darstellte.



Abb. 94: Einweihung der Orthopädischen Klinik am 26. Juni 1931, in der Personengruppe vor dem 3. Tor v. rechts: Generalsuperintendent Dr. Weyhrich, Oskar Niemöller, Hans Vietor, Foto: Heilmut Vietor



Abb. 95: Aufnahme des Altarraumes (Erntedankfest) mit Kirchenfenstern und Altar, 1931 Foto: Heilmut Vietor



Abb. 96: Orthopädische Klinik der Krüppelanstalten Volmarstein in Westfalen, o. J. (mit Spruch, Spendendanksagung und Weihnachts-/Neujahrswünschen von Vietor auf der Rückseite)



Abb. 97: Spaziergänger betrachten die Orthopädische Klinik, in den 30ern. Foto: Dominik



Abb. 98: Krankenzimmer in der Klinik, um 1933

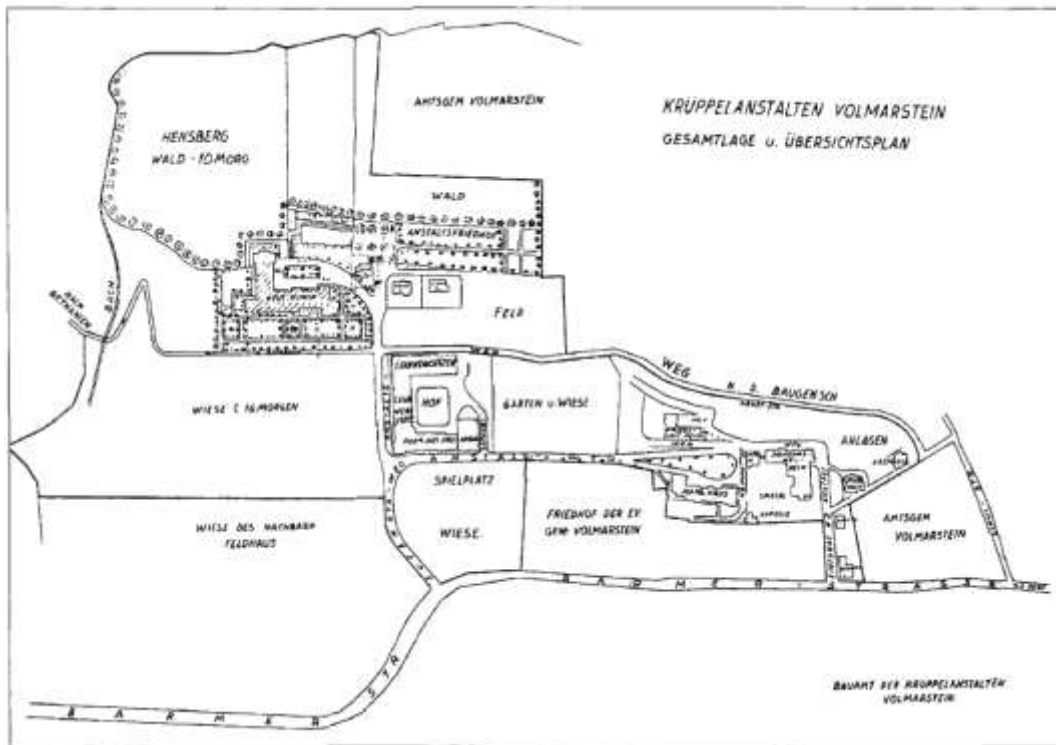


Abb. 99: KrüppelAnstalten Volmarstein, Gesamtlage und Übersichtsplan [1931], Festschrift 1904-1929, 5.⁷⁴

3.7 Medizinische Pflege und seelsorgerliche Betreuung

In den ersten 15 Jahren nach der Anstaltsgründung wurde die medizinische Pflege und die seelsorgerische Betreuung von Schwestern aus der Westfälischen Diakonissenanstalt Sarepta und durch freiberufliche Schwestern durchgeführt. Am 1. Juni 1920 übernahmen Diakonissen und Diakone aus dem benachbarten Mutter- und Brüderhaus in Witten diese Arbeitsfelder. Die Verbindung zwischen weiblicher und männlicher Diakonie in den Einrichtungen der Volmarsteiner Anstalten war ein arbeitsstrategischer Schachzug Vietors, um die geschlechtsspezifischen Zuweisungen im Arbeitsalltag sinnvoll auszunutzen.³⁵³ Die vorhandenen Diakonen- und Diakonissenanstalten galten als die „besten Erziehvorschulen für den Dienst an den Krüppeln“. ³⁵⁴Durch ihre gemeinsame Arbeit konnten die „Unterschiede der schöpfungsmäßigen Naturanlagen“ bestens verwandt werden. Nach dem Satz „jedem das Seine“ sollten die Diakone und die Diakonissen ihre jeweiligen geschlechtsspezifischen Aufgaben übernehmen. ³⁵⁵ Während die Diakonissen als Krankenschwestern und Hausfrauen die reproduktiven Arbeiten erledigten, übernahmen die Diakone Positionen als Hausväter, Meister, Erzieher und Fürsorger. Vor allem als Hausväter konnten die Diakone relativ selbständig arbeiten, wohingegen die Diakonissen immer dem Arzt oder dem Diakonissenmutterhaus unterstanden.

3.7.1 Das Brüderhaus Martineum

Im Sommer 1920 erfolgte die Angliederung des Wittener Brüderhauses „Martineum“ (Evangelische Brüderanstalt zur Ausbildung von Gemeindehelfern, Jugendpflegern und Vereinssekretären) ³⁵⁶ an die Krüppelanstalten Volmarstein. Das Martineum begann seine



Abb. 100: Pastor Oskar Niemöller, zweiter Vereinsgeistlicher, um 1920



Abb. 101: Pastor Oskar Niemöller in Wehrmachtsuniform, um 1940

Arbeit mit einem kleinen „Stamm gläubiger und innerlich gefestigter Krankenpfleger und Erzieher“, bestehend aus lediglich vier Diakonen.³⁵⁷ Diakone in der Ausbildung erhielten später dort Krankenpflegeunterricht.³⁵⁸ Die Leitung des Martineums wurde von Pastor Johannes Thomä³⁵⁹ an Pastor Vietor übertragen, der diese Arbeit bis 1924 übernahm und auch die jährlich stattfindenden strukturgebenden Brüdertage organisierte. 1924 trat Pastor Oskar Niemöller als zweiter Vereinsgeistlicher die Nachfolge Vietors als Leiter des Martineums an.³⁶⁰

Die Arbeit der Diakone des Martineums stand unter demselben Motto wie die der Sarepta-Diakonissen in Bethel. Bereits der „Berufs-Ordnung für die Diakonissinnen des westfälischen Diakonissenhauses zu Bielefeld“, 1882, war der Spruch Wilhelm Löhes (1808- 1872) vorangestellt: „Was will ich? Dienen will ich! Wem will ich dienen? Dem Herrn in seinen Elenden und Armen. Und was ist mein Lohn? Ich diene weder um Lohn, noch um Dank, sondern aus Dank und Liebe, mein Lohn ist, daß ich darf.“³⁶¹

Das Martineum wurde wegen „finanzieller Schwierigkeiten“ von Witten nach Volmarstein verlegt und den Krüppelanstalten angegliedert. Der Vorstand hatte sich zu diesem Schritt in der Hoffnung entschlossen, das Martineum dadurch „in gesündere wirtschaftliche Verhältnisse zu bringen und damit ihre so dringend notwendige, bisher in so grossem Segen betriebene Arbeit lebensfähig zu erhalten.“³⁶² Obgleich das Martineum in Volmarstein nicht mehr Seminar, sondern Brüderanstalt war, verfolgte es die alten Ziele: „Ausbildung von Jugendpflegern und Gemeindegeldern.“ Diese Arbeit stellte Thomä innerhalb einer Spendenbitte beim Magistrat der Stadt Hagen besonders heraus, da es ihm nach dem Er-

sten Weltkrieg nötiger denn je erschien, „den Wiederaufbau unseres Volkes und unseres Volkstums“ mit Hilfe der Diakone zu betreiben. Die deutsche Nation bedürfe angeblich „dringend solcher Männer, die sich mit ganzem Herzen dieser wichtigen Aufgabe widmen und ein Verständnis für die sozialen Nöte unseres Volkes haben.“ Thomä pries die Diakone an, die „durch Unterricht als auch in Erziehungsarbeiten, Kranken- und Krüppelpflege in dem viel verzweigten Anstaltsbetriebe unserer Krüppelanstalten“ ausgebildet seien. Getreu den Martineumsaufgaben stellten sich die Diakone „in den Dienst unseres Volkes durch Arbeit an seinen hilfs- und heilsbedürftigen Gliedern“. Obwohl das Martineum eng mit den Krüppelanstalten verbunden war, waren die Krüppelanstalten nicht in der Lage, neben den hohen Anforderungen des Krüppelfürsorgegesetzes, nennenswerte Zuschüsse an das Martineum zu leisten. Das Martineum bat daher den Stadtmagistrat von Hagen um Spenden zur Deckung der laufenden Anstaltskosten: „Nur wenn uns die Hilfe derer zuteil wird, die auch ein Herz für unser Volk und Vaterland haben, können wir bestehen und unsere Arbeit fortführen.“ Es erging die Bitte, die Arbeit des Martineums mit einem Beitrag zu unterstützen.³⁶³ Der Magistrat der Stadt Hagen bewilligte bereits einen Monat später einen Betrag von 500 Mark. Eine weitere Spendenbitte wurde zwei Jahre später am 30. Mai 1922 von der Direktion des Martineums, Pastor Lübbert, versandt. Auch darauf reagierte der Stadtmagistrat Hagen mit der Bewilligung eines Betrages von 1.000 Mark.³⁶⁴

Die Diakone übernahmen in den Krüppelanstalten überwiegend pädagogische Aufgaben. Sie waren Erzieher, die gemeinsam mit dem Seelsorger, den „Spuren des Innenlebenseines jeden Krüppels nachgehen und versuchen, sich das Vertrauen der Pflegebefohlenen zu gewinnen.“ Da davon ausgegangen wurde, dass viele Krüppel „wie schwankende Rohre, bald himmelhochjauchzend, bald zu Tode betrübt“ seien, sollte es der Erziehung nicht an der nötigen „Festigkeit“ fehlen.³⁶⁵ Dass sich besagte „Festigkeit“ auch in Ohrfeigen und Schlägen äußern konnte, ist überliefert.³⁶⁶ Da das pädagogische Konzept die Prinzipien von „Zuckerbrot und Peitsche“ in sich trug, sollten die Diakone vor allem in der Freizeit Berater und Freunde der heranwachsenden Jugendlichen sein.³⁶⁷



Abb. 102: Unterricht der Diakone durch Pastor Niemöller im BrüderhausMartineum, um 1920



Abb. 103: Diakone des Brüderhauses Martineum, Anfang der 1930er Jahre



Abb. 104: Diakone des Brüderhauses Martineum, Ende der 1920er Jahre



Abb. 105: Diakone des Brüderhauses Martineum, Ende der 1920er Jahre

3.7.2 Der Einsatz Wittener Diakonissen und anderer Schwesternverbände

Am 1. Juli 1920 übernahm das Wittener Diakonissenhaus die Arbeit im Johanna-Helenen-Heim mit elf Diakonissen unter Leitung von Emmy Nussholz. Sie übte diese Arbeit 16 Jahre lang bis zum Beginn ihres Ruhestandes am 31. Mai 1936 aus.³⁶⁸ Am 27. Mai 1936 wurde der Diakonisse Wilhelmine Flores die freigewordene Stelle als Hausmutter des Johanna-Helenen-Heims übertragen.³⁶⁹ Eine weitere herausragende Diakonisse war Emma Flake. Sie leitete den Pflegedienst seit dem 15. Mai 1931 in der neu erbauten Klinik und arbeitete bis zu ihrem Tod im Dezember 1951 in dieser Stellung.³⁷⁰

Die Nachfolgerin von Emma Flake wurde Diakonisse Margarete Otte. Sie begann ihre Arbeit als leitende Schwester der orthopädischen Klinik am 7. Januar 1952 und übte diese Tätigkeit bis zum 1. November 1964 aus.^m In den Jahren 1930 bis 1971 arbeiteten sowohl Diakonissen des Mutterhauses Witten als auch Verbandsschwestern des Kaiserswerther Verbandes in den Volmarsteiner Einrichtungen. Im Jahre 1920 waren 18 Schwestern der beiden Verbände in Volmarstein tätig. 1942 waren es 24, 1945/46 17, 1947/48 9 Diakonissen aus Königsberg und 18 Diakonissen aus Witten.³⁷² Auf Veranlassung des Wittener Diakonissenhauses wurden seit dem 15. April 1947 die Wittener Schwestern allmählich abgelöst. An ihre Stellen traten Schwestern aus dem Diakonissenhaus der Barmherzigkeit in Königsberg, die nach Westdeutschland migriert waren.³⁷³

Die Diakonisse galt als die „treue Gehilfin des Arztes“. Ihre Aufgabe war es, „den operierten, kranken und siechen Krüppeln eine gewissenhafte Pflegerin zu sein, ihnen immer wieder mit fröhlichem Glaubensmut und selbstloser Liebe zu helfen.“³⁷⁴ Zwar hatten Diako-



Abb. 106: Diakonissen des Mutterhauses Witten, 2. v. li. unten Emmy Nussholz



Abb. 107: Diakonisse Emmy Nussholz, Diakonissen-Mutterhaus Witten



Abb. 108: Diakonisse Emma Flake, Diakonissen-Mutterhaus Witten, o. J.

nissen auch Aufgaben innerhalb der Fürsorge für männliche Jugendliche zu übernehmen, doch erstreckte sich ihr Dienst im besonderen Maße auf die Sorge und die Erziehung der Mädchen und jungen Frauen. 1927 hielt zum ersten Mal eine Frau auf der Konferenz der Krüppelanstalten der Inneren Mission ein Referat zu diesem Thema. Schwester Marta Palis sprach über die Möglichkeiten, wie „erwachsenen Mädchen“, also Frauen, das Elternhaus ersetzt werden könnte. In Bezug auf die vermeintliche „Krüppelseele“, sollte speziell den jungen Frauen „Sonnenschein und Freude“ und eine „gewisse Freiheit“ gegeben werden. Spiele, Ausflüge und Unterhaltungsabende sollten das Leben bereichern helfen. Eine auf Arbeit ausgerichtete Leistungsbezogenheit, wie sie bei den männlichen Behinderten anerzogen werden sollte, wurde bei den Frauen nicht postuliert; erklärtes Ziel ihrer Erziehung war die Religiosität. Hans Vietor regte an, zukünftig öfter Referentinnen über Erziehungsfragen sprechen zu lassen. 375

3.8 Das pädagogische Konzept der Inneren Mission

Die Einrichtungen der Krüppelfürsorge der Inneren Mission gingen von einem eigenen „Seelenleben der Krüppel“ aus. Dieses Thema fand in einem Referat von Pastor Petri während der Konferenz der evangelischen Krüppelanstalten der Inneren Mission 1916 besondere Beachtung. Demnach zöge die „Verkrüppelung des Körpers“ in der Regel auch die „Verkrüppelung der Seele“ nach sich. Behinderungen waren angeblich verbunden mit einer „Verkrüppelung des körperlichen Organs für die Seele“, womit das Nervensystem und vor allem das Gehirn gemeint war. Da mit der Behinderung häufig wirtschaftliche Armut sowie soziale Ausgrenzung verbunden waren und keine sogenannte „Seelenpflege“ betrieben werde, würden sich auch unterschiedliche seelische Beeinträchtigungen einstellen. In den Augen des nicht-behinderten Betrachters Petri hatten alle Behinderten eine „körperliche Abnormität“ und ein damit verbundenes auffälliges Erscheinen. Da sie der Beobachtung und auch dem Spott von Nichtbehinderten ausgesetzt waren, fühlten sie sich angeblich unterschiedlich „seelisch beeinträchtigt“, was in Eigenschaften wie „Eitelkeit, Hochmut, Bosheit, Trübsinn und Schwermut“ sichtbar werde. Petri erklärte, dass es noch schlimmer um die Behinderten stünde, die im „weiteren oder engeren Sinne erblich belastet“ seien. Das „böse Erbteil“ käme von blutsverwandten Eltern, Tuberkulose, Alkohol und Geschlechtskrankheiten. Andere Behinderungen seien die Folge sozialer Mangelerscheinungen während der Kindheit oder ein Unfall. In allen Fällen werde jedoch das „Seelenleben in seiner Entwicklung außerordentlich gehemmt“ vor allem, wenn Schule, Religion und „Sitte“ fehlten. Die „Seele“ werde dann zur „Wüste in der Dornen und Disteln wuchern“. Insgesamt wirke die „Verkrüppelung beeinträchtigend, trübend, entstellend, hemmend, hindernd“ und „lähmend auf das Gemütsleben und den Willen.“ Petri riet, neben ärztlicher und orthopädischer auch zu psychiatrischer Behandlung. Arzt und Pädagoge müssten unmittelbar zusammenarbeiten. Zugleich wurde von den Anstalten gefordert, eine „geistige und sittliche Atmosphäre“ zu schaffen, die sich in „aufrichtiger Frömmigkeit, teilnehmender Barmherzigkeit, deutschem Familiensinn, treuer Pflichterfüllung und gesunder Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne“ ausdrücken solle. 376

Der „Pflege des religiösen Lebens“ hatte, so Petri, besondere Bedeutung. Im Sinne des Evangeliums wurden vor allem die Kinder und Jugendlichen in täglichen Hausandachten, Gottesdiensten und bei religiösen Feiertagen beeinflusst. Die Anstalt sollte ihnen ein „frommes Elternhaus“ sein, welches von der „teilnehmenden Barmherzigkeit“ des gesamten Personals, aber auch der Behinderten untereinander, strukturiert würde. Die Aufrechterhaltung des „deutschen Familiensinns“ garantierte die Arbeit der Hausväter und Hausmütter, die „wirklich väterliches und mütterliches Interesse an jedem ihrer Kinder haben“. In nationaler, volkstümlicher Manier sollten die „preußischen Tugenden“ „deutsche Gemüt-



Abb. 109: Werkunterricht und Bastelstunde der Schulkinder des Johanna-Helene-Heims auf dem Außengelände des Johanna-Helene-Heims, um 1920



Abb. 110: Preisschießen in den Lehrwerkstätten des Hermann-Luisen-Hauses, 8.3.1926

lichkeit und Behaglichkeit, deutsche Sitte, deutsche Feste, deutsche Lieder und Liebe zum deutschen Vaterland" gepflegt werden. Zur „treuen Pflichterfüllung" gehörten „Erziehung zum Gehorsam" und „zur Pünktlichkeit", die von allen, ob „leistungsfähig oder leistungsfähig", „unerbittlich und konsequent" verlangt wurde.³⁷⁷

Die von Petri postulierten pädagogischen Konzepte wurden auch in den Volmarsteiner Anstalten umgesetzt. Während der Zeit des Nationalsozialismus erhielten diese bereits anerzogenen deutschen Werte im Sinne der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft" starkes Gewicht. Der Reichsbund der Körperbehinderten, dem auch die Krüppelanstalten Volmarstein angeschlossen war, formulierte 1936 das Ziel seiner Arbeit folgendermaßen: „Unser höchstes Ziel also muß es sein, auch den letzten noch fernstehenden behinderten deutschen Volksgenossen für unsere Gemeinschaft zu gewinnen, um ihn als wertvolles, erbgewundenes Mitglied der Volksgemeinschaft an unserem Leben teilnehmen und als Freund und Förderer unserer Bestrebungen mitwirken zu lassen."³⁷⁸

Da es anscheinend in den meisten Einrichtungen der Inneren Mission sogenannte „Disziplinschwierigkeiten" mit männlichen Jugendlichen gab,³⁷⁹ fand dieses Thema 1926 bei der Konferenz der Krüppelanstalten der Inneren Mission besondere Beachtung. Der Gedanke, dass die revoltierenden Jugendlichen, die manchmal auch kommunistischen Ideen anhängen, eine Reaktion auf repressive Arbeits- und Lebensbedingungen waren, kam dem Vortragenden Pastor Kleinau nicht. Ebenso wenig wurde hinterfragt, ob das Verhalten der Jugendlichen nicht eine Antwort auf den autoritären Erziehungsstil der Hauseltern darstellte. Als Lösung sollte eine soziale Formierung in die Wege geleitet werden, die, ausgehend von der modernen Pädagogik, Disziplin nicht als isolierten Begriff ansah, sondern als „Ordnung, durch die eine Mehrheit zu einer Einheit zusammengeschlossen" werden sollte. Der Lehrer hatte z. B. Disziplin durchzusetzen, indem er eine Anzahl von Schülern durch eine bestimmte Ordnung und „seinen zielsetzenden Willen" zu einem „geordneten Ganzen", zu einer „Einheit" zusammenschließe, wenn es sein musste, „unter Anwendung von Zuchtmitteln". Disziplin diene in den Einrichtungen der Inneren Mission dem Zweck der Heilung der Pflöglinge, der Erziehung zur Arbeit und der Heranbildung einer sozialen Gemeinschaft. Den behinderten männlichen Jugendlichen sollte der „Weg zu Gott" freigemacht werden, da eigentliche Erziehung einem „Höheren" vorbehalten war. Eine Berufsausbildung eröffnete den „Weg zur Arbeit", zu Selbständigkeit und „sittlicher Freiheit" und damit zu einem Leben, das nach Gottes Gebot verordnet schien. Hinter der Erziehung zu einer sozialen Gemeinschaft stand der Gedanke einer christlichen Gemeinschaft von Schwestern und Brüdern.³⁸⁰ Bei der Anwendung disziplinarischer Mittel war es jedoch wichtig, darauf zu achten, dass es „körperlich kranke Menschen" seien, die auch oft an ihrer „Seele" litten. Das Charakteristikum „seelischer Erkrankungen" sei häufig eine „Störung des Selbstwertgefühls", die sich entweder in psychischer Depression oder in übertriebenem Selbstbewusstsein äußerte.³⁸¹

Pastor Kleinau gab allen Teilnehmern der Konferenz Ratschläge an die Hand, die möglichst in den Einrichtungen umzusetzen seien. Um Disziplin herzustellen, schien ihm eine straffe „äußere Ordnung" nötig. Durch eine christliche Hausordnung, eine Betriebsordnung sowie eine Ferien- und Besuchsordnung sollte der „äußere Halt" gegeben werden. Das zweite war ein genügend großes, praktisch, aber hübsch eingerichtetes Handwerkerhaus mit einem Außengelände, um Streit zu vermeiden, die Aufsicht zu gewährleisten und außerhäusliche Aktivitäten zu ermöglichen. Die Autorität des Erziehers in Person des Diakons oder des Handwerksmeisters sollte einen „Geist der Kraft, der Liebe und der Zucht" vermitteln. Sein „Wille" sollte der „Willensschwäche" oder der „Gewalttätigkeit" des Behinderten gegenüberstehen, seine „Liebe" sollte sich in „nie ermüdender Geduld" und einer „Zucht" in „Bescheidenheit" zeigen. Zu dem Hausvater musste die Hausmutter hinzukommen, denn gerade die männlichen Jugendlichen, die so oft „zarter Liebe entbehrt" hat-

ten, bedürftten einer „mütterlichen Erzieherin“, am besten eine „ältere pädagogisch erfahrene Diakonisse“.3B2

Für die praktische Durchsetzung schlug Kleinau besondere Verhaltensmaßnahmen im Haus vor, die sich auf die Durchsetzung christlicher und preußischer Werte bezogen. Während der Arbeitszeit war daher eine Beaufsichtigung nötig, es gab keinen allgemeinen Lohn, bei besonderen Leistungen wurde allen eine Freude bereitet, als „Zuchtmittel“ galt die Urlaubssperre oder die Verweigerung des Sonntagsanzugs, geschlagen wurde nur vom Hausvater oder vom Arzt. Die Freizeit sollte geplant durch Spiel und Sport, Lesen und Basteln sowie durch Radiosendungen und Lichtbildvorträge verbracht werden. Die „sexuelle Frage“ stellte eine besondere Schwierigkeit dar. Den männlichen Jugendlichen sollte daher durch „Charakterstärkung“, „Reinhaltung des Gefühls- und Vorstellungslebens“, durch „gute Bücher“ und „Aufklärungsvorträge“ geholfen werden. Alkohol und Nikotin waren grundsätzlich verboten, ebenso eine Vereinsangehörigkeit, vor allem in politischen Vereinen, gleich ob linker oder rechter Anschauung. Eine strikte Pflicht zum Kirchgang war nicht durchsetzbar.³⁸³

Über die Behebung bzw. die Vermeidung der „sexuelle Frage“ innerhalb der Krüppelanstalten hielt Pastor Nicol ein Referat. Er ging davon aus, dass allen „Anzeichen nach bei den Krüppeln das geschlechtliche Empfinden und Begehren, die Werbung und Gefallsucht stärker vorhanden zu sein schien als bei gleichaltrigen normalen Jugendlichen.“ Er schlug daher vor, jegliche hetero- und homosexuelle Kontakte sowie eigene Befriedigung gänzlich zu unterbinden. Die Lösung dieses Problems wurde in der „Betätigung der Physis“ gesehen, was hieß, dass die Arbeit in Werkstätten und Schreibstuben gewissenhaft ausgeübt und sich dann „ordentlich ausgetobt“ werden sollte. Todmüde sollten die Jugendlichen abends durch Sport, Spiel und Ausflüge in die Betten fallen. Körperliche und sinnliche Genussfähigkeit sollte als wichtiges Erziehungsziel auf die Ebene der „geistigen Genußfähigkeit“ gehoben werden.³⁸⁴

Der Einfluss der Referate spiegelte sich auch in dem pädagogischen Konzept der Krüppelanstalten Volmarstein wieder. Viele der ausgeführten Maßnahmen waren dort jedoch bereits Praxis. Im Kanon der pädagogischen Vorträge referierte Vietor über die Pflichten und Aufgaben der Lehrkräfte im Krüppelheim unter Bezug der Grundsätze Pestalozzis.³⁸⁵ Die Wissensvermittlung und die Erziehung standen im Vordergrund. Die Gestaltung eines abwechslungsreichen Unterrichts, die Erziehung zur Selbständigkeit, nicht endende Geduld, das Studium des „Seelenlebens der Krüppel“ sowie die religiöse Beeinflussung sollte die Lehrerinnen und Lehrer beherrschen. Ziel war der normale Volksschulabschluss. Besondere Hilfsschulklassen wurden mit Hilfe der Fröbelbeschäftigung geschult.³⁸⁶ Obwohl Vietor betonte, dass die feste Hand des Lehrers oft das Wünschenswerte sei, gab er den Lehrerinnen den Vorzug. Da der Lehrer oft ein eigenes Familienleben hatte, ging er nach den Schulstunden nach Hause und überließ die Freizeit anderen. Die Lehrerin hingegen war meist unverheiratet, lebte in der Anstalt und arbeitete in enger Kooperation mit der Oberschwester und den Erziehungsschwestern.³⁸⁷

Vietor bezog in einem Aufsatz 1931 zum erstenmal Position gegen die Ansätze von Würtz „Krüppelseele“ und Biesalskis Kosten-Nutzen-Rechnung. Gemeinsam war ihnen die Einstellung, dass die „körperliche und seelische Entkrüppelung“ Hand in Hand gehen sollten bei der Zusammenarbeit von Arzt, Seelsorger und Erzieher. Vietor rechnete die Pionier-Arbeiten des Krüppelpädagogen Würtz in den 1920er Jahren zwar hoch an, kritisierte aber, dass sich Würtz weniger auf die differenziell-psychologische Forschung gestützt hätte, sondern stärker auf die Autobiographien und Selbstzeugnisse Betroffener eingegangen wäre. Seine Arbeiten hätten daher einen stark subjektivistischen Charakter. Vor allem vermisste Vietor bei Würtz die „Wertung der unsterblichen Seele, die sich gerade bei dem Krüppel in all seiner Gebundenheit nach Gott sehnt“.³⁸⁸ Vietor konstatierte, dass die psychologischen Forschungen in Sachen „Krüppelseele“ noch nicht über ihre Anfänge hinausgekommen seien.



Abb. 111: Altarähnlicher Schrein in der Werkstatt der Korbflechterei im Hermann-Luisen-Haus (Inschriften: ora et labora - bete und arbeite, cantate domino - singet dem Herrn, a deo a et patriae - für Gott und Vaterland, in deus spes charitas - in Gott (ist) Hoffnung, Liebe)



Abb. 112: Speisesaal in einem der Anstaltshäuser; um 1920



Abb. 113: Schulunterricht der Bewohner des Hermann-Luisen-Hauses, um 1920



Abb. 114: Konfirmanden vor dem Altar im Johanna-Helene-Heim mit Pastor Franz Emil Eibach, um 1916

Er sah darin den Grund der geringen Zahl von Veröffentlichungen zu diesem Thema von Seiten christlich eingestellter Pädagogen. Als grundlegendes Forschungsergebnis betrachtete Viotor, dass unter den Verkrüppelten „oft hoch intelligente und sittlich tiefgründige Persönlichkeiten“ seien. Es gebe jedoch eine Reihe von Momenten, die das „seelische Gleichgewicht des körperlich Gebrechlichen“ stark beeinflussen. Solche Momente waren durch die „Beeinträchtigung der Bewegungsmöglichkeit“ verursachte Minderwertigkeitsgefühle bzw. der Geltungsdrang und die Sexualität. Störend und behindernd wirkte sich auch häufig die „Einstellung vieler Gesunder zum Krüppel“ aus. Das schwierigste Moment sei jedoch das „eigene Leid des Krüppels“. Viotor differenzierte unterschiedliche Beeinträchtigung in Hinblick auf ihre vielfältigen psychischen Auswirkungen und kam zu dem Schluss, dass „es grundfalsch wäre, ganz allgemein von einer besonderen „Krüppelseele“ zu sprechen.“ Bei der „Krüppelseelenkunde“ würde man den Körperbehinderten nur dann gerecht, wenn man sich mit „ungeheurer Geduld und liebevollem Verständnis ganz in die besondere Eigenart eines jeden einzelnen Krüppels“ hinein vertiefe und ihm/ihr gerecht zu werden versuche.³⁸⁹ Die Zielsetzung der Erwerbsfähigkeit des Krüppels sei nur „ein Teil der Krüppelerziehung und keineswegs der wertvollste.“ Bei dieser „mechanischen Methode“ übersehe man häufig die „noch wichtigere Beeinflussung des Gemütes, des Seelenlebens“. In dem scheinbar so großen „Teilerfolg“ des Schlagwortes von Biesalski „aus Almosenempfängern Steuerzahler“ machen zu wollen, liege die große Gefahr, dass das „eigentliche Seelenleben des Gebrechlichen, besonders bei allen denen, die infolge ihres

Leidens nicht erwerbsfähig gemacht werden könnten, nicht zu seinem Recht komme. Der christlich eingestellte Pädagoge sollte den Behinderten durch „den Hinweis auf die starken Glaubenskräfte der Religion zur seelischen Entspannung“ verhelfen,³⁹⁰ Auf der Verbandstagung der Krüppelheime der Inneren Mission vertraten Pastor Strümpfle und Dr. Bartenwerfer die Position, dass es eine „Krüppelseele“ wie sie von Würtz vertreten wurde nicht gebe. Die Auswirkungen der verschiedenen „Krüppel leiden“ auf die Menschen sei zu unterschiedlich. Im Umgang mit Behinderten sei es wichtig, sie nicht zu bedauern und zu bemitleiden, sondern ihnen gegenüberzutreten „wie jedem gesunden Menschen.“³⁹¹

Vietor vertrat in seinen Ausführungen und in seiner Praxis einen ganzheitlichen Ansatz von Fürsorge, der durch die Zusammenarbeit von Arzt, Theologe und Pädagoge umfassende Unterstützung gewährleisten und zur Selbständigkeit der Behinderten beitragen sollte. Er kritisierte, dass die überkonfessionellen Verbände nur ihre Verdienste in den Vordergrund stellten, ohne die jahrzehntelange Arbeit der Inneren Mission zu berücksichtigen. Rein geschichtlich betrachtet hätten diese doch wohl den Hauptverdienst daran, dass die Krüppelfürsorge auf den Weg gebracht wurde. Vietor ehrte zwar die Verdienste Biesalskis, meinte jedoch, dass „er in äusserst geschickter Weise stets die Verbindungen nach den Ministerien hin ausgenützt habe.“ Die Arbeit der überkonfessionellen Einrichtungen Biesalskis seien von den westlichen Einrichtungen der Inneren Mission mindestens erreicht.³⁹²

3.9 Das Verhältnis der Volmarsteiner Einwohner zu den Krüppelanstalten



Abb. 115: Blick auf Kriegsinvalidenheim und Johanna-Helenen-Heim, links die Ruhrschleife

Der Ort Volmarstein, der auf eine nahezu tausendjährige Geschichte zurückschauen kann,³⁹³ stand seit der Übernahme der kirchlichen Gemeinde durch Pastor Arndt auch als politische Gemeinde in enger Verbindung zu den nahegelegenen Krüppelanstalten. Arndt kümmerte z. B. mittels einer von ihm 1898 gegründeten Baugenossenschaft um die Errichtung mehrerer Häuser für Gemeindemitglieder. Sie stehen heute noch in der nach ihm benannten Arndtstrasse. 1879 eröffnete Arndt eine Rektoratsschule im Ort, die hauptsächlich von Fabrikantenkindern besucht wurde. Weiterhin wirkte er entscheidend am Eisenbahnbau von Silschede über Volmarstein nach Vorhalle mit und sorgte für den Bau des 1908 eingeweihten Bahnhofs in Volmarstein. 1905 zählte der Ort Volmarstein 1.950 Einwohnerinnen und Einwohner, die vor allem in der ortansässigen, heute weltweit bekannten, Eisenwaren- und Schlossindustrie tätig waren. landschaftlich attraktiv gelegen, war Volmarstein immer ein beliebter Ausflugsort. Die Eröffnung des Johanna-Helenen-Heims bedeutete eine soziale und politische Herausforderung, da die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung nicht immer den allgemeinen Vorstellungen entsprachen. Auch der Ausbau der Infrastruktur (z.B. Strom, Wasser, Straßen) der Krüppelanstalten musste mit der Amtsgemeinde geklärt werden. Gleichzeitig mit den neuen kommunalen Aufgaben wurden jedoch auch neue Arbeitsplätze und Dienstleistungsbereiche geschaffen.

Das Verhältnis der Amtsgemeinde Volmarstein und seiner Bevölkerung zu den Krüppelanstalten war nicht immer konfliktfrei. Es gibt mehrere Belege, die unterschiedliche Auseinandersetzungsfelder in Bezug auf die Anstalten und ihre Bewohnerinnen und Bewohner deutlich machen. Um gesellschaftliche Konflikte zu vermeiden, wurde in Kooperation mit dem Polizei-Verwalter der Gemeinde Volmarstein beschlossen, dass „vor der Anstellung von Meistern, Wärtern und sonstigen männlichen Hilfskräften, soweit das Vorleben derselben dort nicht bekannt ist, Ermittlungen über etwaige Vorstrafen anzustellen“ seien. Der Amtmann Eccarius als Polizeiverwalter wollte vor der Anstellung das Vorstrafenregister überprüfen. Es sollte vermieden werden, dass „schlechte Elemente Einwohner der Gemeinde Volmarstein“ würden.³⁹⁴ Über Probleme mit Bewohnern der Krüppelanstalten sind folgende Vorfälle überliefert. Am 2. Juni 1913 beschwerte sich der Amtmann von Volmarstein bei dem ersten Vorsitzenden des Johanna-Helenen-Heimes. Es ging darum, dass zwei Pfleglinge des Hermann-Luisen-Hauses am Sonntagnachmittag „total betrunken“ auf der Barmerstraße „herumfielen“. „Dieser ekelhafte Anblick erregte mit Recht den Unwillen“ der Sonntagsausflügler aus Hagen und Umgebung und „bringt die Anstalt in schlechten Ruf“. Der Bürgermeister wandte sich an den Vorstand, der veranlasste, dass die beiden abgeholt wurden. „Da es im Wiederholungsfalle passiert ist, daß Krüppel an Sonntagen schwer betrunken auf den Straßen sich hier bewegen, so möchte ich bitten, daß die Leute nicht ohne Aufsicht spazieren gehen dürfen“. Pfarrer Arndt wurde von diesem Vorfall unterrichtet, und entzog einigen den Ausgang.³⁹⁵ Eine weitere Beschwerde wegen eines trunkenen Schwerkriegsbeschädigten gab es im Januar 1929. Der Volmarsteiner Bürgermeister führte aus, dass der Mann von dem Wirt alkoholische Getränke erzwingen, obwohl er wisse, dass er ein Anfallsleiden habe. Die Krüppelanstalten sorgten für eine Einweisung in eine „Irrenanstalt“.³⁹⁶ Im September 1916 hatte sich ein Junge des Johanna-Helenen-Heims „heimlich entfernt“. Der Junge wurde von der Polizei-Verwaltung Hagen gesucht und gefunden. Über das weitere Vorgehen der Anstalten ist nichts bekannt.³⁹⁷ Der Fabrikant August Vorberg richtete im Mai 1913 eine Beschwerde an das Amt Volmarstein, dass unsaubere Abwässer der Anstalten in den natürlichen Wasserlauf geführt würden. Der Vorsitzende Hartmann wies diese Anschuldigung zurück, da alle Abwässer durch Klärbassins geleitet würden. Sei jedoch ein Anschluss an die Kanalisation geplant, würde man bereit sein, sich ebenfalls anzuschließen und sich an den Kosten zu beteiligen.³⁹⁸

Durch Vermittlung des Bürgermeisters in Volmarstein richteten die Krüppelanstalten am 3. April 1929 eine Bitte um Freistellung der Gewerbeertragssteuer für die Jahre 1924, 1926, 1927 und der Gewerbekapitalsteuer für die Jahre 1924 bis 1927 an den Kreisausschuss

des Landkreises Hagen, Abt. Gewerbesteuerausschuss. Der Antrag sollte aber auch für die Zukunft gelten, da in Hinblick auf die Gemeinnützigkeit der Einrichtung ein Antrag auf Freistellung von der Gewerbesteuer gestellt wurde. Vietor begründete den Antrag wie folgt: „Unsere Anstalt ist eine gemeinnützige Wohlfahrtseinrichtung, die laut anliegender Satzung auch von der preussischen Staatsregierung als solche anerkannt ist. Auf Grund des preussischen Krüppelfürsorgegesetzes vom Jahre 1920 unterhalten wir eine Anzahl Lehrwerkstätten, die dazu dienen, die in dem Krüppelfürsorgegesetz geforderte Berufsausbildung zu ermöglichen. In erster Linie dienen unsere Lehrwerkstätten ausgesprochenen Lehrzwecken, die allerdings kaufmännisch wirtschaftlich rationell betrieben werden müssen, um das Ziel der Berufsausbildung, die Erwerbs- und Berufsfähigkeit des einzelnen zur Ausbildung überwiesenen Lehrlings zu erreichen. Bei unseren Lehrlingen handelt es sich um solche Kräfte, die im freien Erwerbsleben, trotz grösster Bemühungen der Angehörigen, sowie der Wohlfahrtsbehörden keine Lehrstelle finden können. Der etwaige Ertrag den die Lehrwerkstätten abwerfen, dient ausschließlich zur Aufrechterhaltung und evtl. Erweiterung der Betriebe, zumal mit irgendwelchen staatlichen Zuschüssen für unsere Lehrwerkstätten nicht gerechnet werden kann. Irgendwelche in der Anstalt beschäftigten Personen haben von dem Reingewinn keinerlei Vorteile. Dem Charakter als Lehrwerkstatt entsprechend muss jeder einzelne Betrieb der Zeit entsprechend mit modernen Facheinrichtungen und Maschinen ausgerüstet sein, damit der ausgebildete Lehrling in der Lage ist, eine ihm angebotene Stellung im freien Erwerbsleben als Facharbeiter auszufüllen. Aus diesem Grunde bitten wir nochmals um Freistellung von der Gewerbesteuer, sowohl für die vergangenen Jahre als auch für die Zukunft, und danken für ein freundliches Entgegenkommen herzlich.“³⁹⁹ Die Gemeindevertretung beschloss jedoch einstimmig, die Gewerbesteuer zu erheben, da der „gewerbliche Betrieb der Krüppelanstalten über den Rahmen der Anstaltszwecke und der Gemeinnützigkeit weit hinausgeht und das Gewerbe der Anstalt als Konkurrenz-Unternehmen der hiesigen Gewerbetreibenden und über die Grenzen der hiesigen Gemeinden hinaus anzusehen ist.“ Von der Konkurrenz der Krüppelanstalten in „Lohnfuhren“ und in der Ausführung der Handwerksbetriebe seien die freien Berufe der Umgebung getroffen. Hinzu käme, dass in den Krüppelanstalten bzw. Lehrwerkstätten zur „rationellen Ausübung des Betriebes“ in größerem Umfang „gesunde, handwerkmäßig ausgebildete Personen, also nicht Krüppel“ beschäftigt seien. Bei Steuerfreiheit seien die Lehrwerkstätten gegenüber den steuerlich wesentlich belasteten sonstigen gewerblichen Betrieben erheblich im Vorteil. Die Entwicklung der Krüppelanstalten wurde zwar begrüßt, aber die „kleine leistungsschwache Gemeinde“ könne leider nicht auf die Gewerbesteuer verzichten, zumal der erhebliche landwirtschaftliche Besitz einschließlich Gebäude-Grundvermögenssteuer nicht erhoben werde.⁴⁰⁰ Trotz der Einwände wurden in der Gewerbesteuerausschuss-Sitzung vom 26. September 1929 die Krüppelanstalten von der Gewerbesteuer freigestellt.⁴⁰¹

Zwölf Bürger Volmarsteins wandten sich im Juni 1930 mit einer Beschwerde und „schärfstem Protest“ wegen der „unzulänglichen und gesundheitsschädigenden Zustände in der Schuttablade- und Krüppelanstalten“ an die Gemeindevertretung Volmarstein. Sie protestierten gegen das „verwerfliche Verhalten der Krüppelanstalten Ihrer Mitmenschen gegenüber“. ⁴⁰² Pastor Vietor erkannte die vorgebrachten „Uebelstände“ an und versprach eine Beseitigung in Kürze.⁴⁰³ Ein weiteres Problem tat sich um die Vergabe von Handwerksarbeiten auf. Zwei Schreinermeister aus Volmarstein, Gustav Döpper und Gustav Gülicher, wandten sich im Juli 1930 an die Gemeinde Volmarstein. Die Schreinerarbeiten im Neubau Knieling sollten durch die Krüppelanstalten ausgeführt werden. Es wurde nachgefragt, ob es nicht dem Knieling zur Pflicht gemacht werden könnte, bei Vergabe der Arbeiten die ortsansässigen Handwerker zu berücksichtigen. Die Handwerker seien seit Monaten fast beschäftigungslos. Zudem seien die ansässigen Handwerker durch soziale Abgaben und Steuerlasten empfindlich getroffen und ihre Existenz sei bedroht. Währenddessen könnten die Krüppelanstalten Ausgaben sparen und auf der anderen Seite aber auch neben den

Pflegekosten durch Sammlungen die Anstalten stützen.⁴⁰⁴ Das Schreiben wurde der Krüppelanstalt am 28. Juli 1930 zugesandt, mit dem Vermerk, dass auch auswärtige Putzkolonnen in der Klinik Putzarbeiten ausführen, trotz der bestehenden großen Erwerbslosigkeit in der Gemeinde. Es wurde gebeten, die Wünsche der Handwerker zu berücksichtigen.⁴⁰⁵ Pastor Vietor bezog in der Gemeindesitzung Stellung und erklärte, die hiesigen Gewerbetreibenden genössen durch die Krüppelanstalten mancherlei und auch große Vorteile, z. B. führten hiesige Handwerker die Schreinerarbeiten der Klinik durch. Die Anstalten seien aber darauf angewiesen, für etwa 340 Pfleglinge Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Krüppelanstalten wollten aber den hiesigen Handwerkern keine Konkurrenz bieten und keine Arbeit abnehmen. Die Gemeindevertretung unterstützte die Wünsche der Handwerker Volmarstein, weiteres konnte nicht getan werden.⁴⁰⁶

3.10 Die Krüppelanstalten am Vorabend des Nationalsozialismus

Die Frage der Eugenik wurde bei den Konferenzen der Krüppelanstalten der Inneren Mission seit 1926 erörtert, wobei die Frage, welche Behinderungen vererbbar seien und welche nicht, in den nächsten Jahren medizinisch nicht abschließend geklärt wurde.⁴⁰⁷ Der Vorsteher der bereits 1889 gegründeten Pfeifferschen Anstalten in Magdeburg-Cracau, Pfarrer Martin Ulbrich, machte auf mögliche Lösungen aufmerksam: „Man hat zur Verminderung des Elends, wozu auch das Krüppeltum gehört, vorgeschlagen, man solle die Minderwertigen sterilisieren. Man hat ferner vorgeschlagen, die Minderwertigen, darunter auch die schlimmsten Krüppel, mit der Morphiumspritze zu erledigen. Das alles ist nur Flickwerk, aber keine positive Praxis.“⁴⁰⁸ Stattdessen bezog er sich auf die Arbeit des 1925 in Berlin (Ruhr)“, um 1930

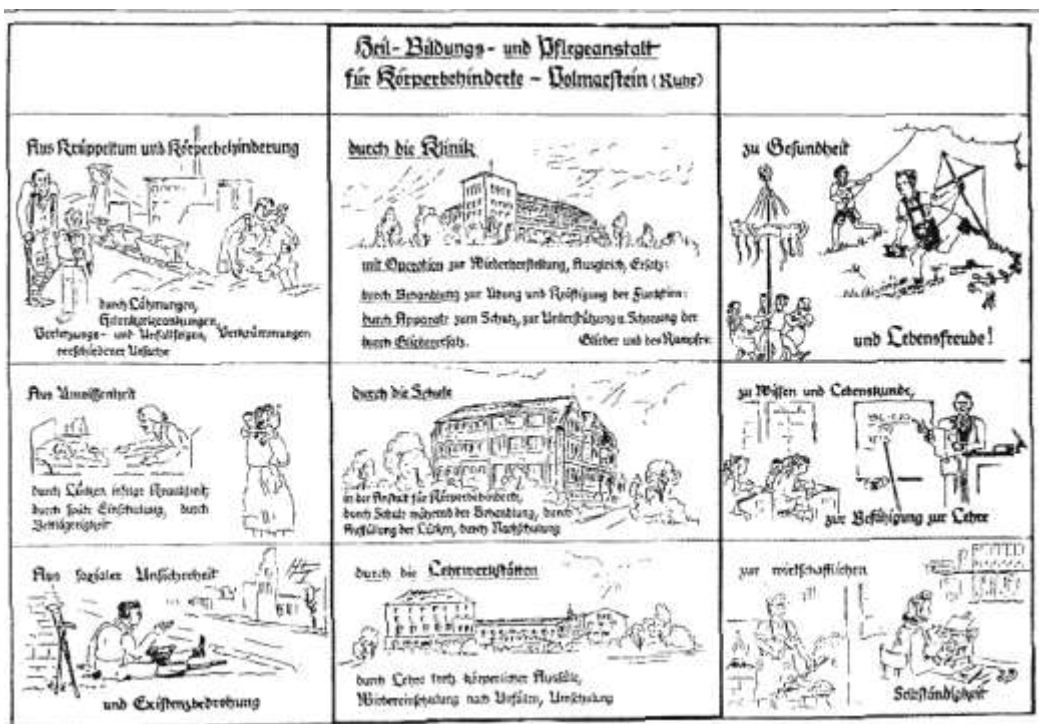


Abb. 116: Schautafel „Heil-, Bildungs- und Pflegeanstalt für Körperbehinderte – Volmarstein (Ruhr)“, um 1930

gegründeten „Bundes zur Volksaufartung und Erdkunde“, der zu einer prophylaktischen Krüppelfürsorge aufrief. In diesem Sinne sollten auch die Verbandsmitglieder handeln, in dem versucht werden sollte, „das Aufkommen von Krüppeln unmöglich zu machen“. Je besser diese „Volksaufartung“ gelänge, um so schlechter würde das „Krüppeltum gedeihen“. Die „üblen Krüppelanlagen“ würden verschwinden und es würde nur noch eine kleine Zahl von „Verstümmelungskrüppeln“ übrig bleiben, die keine „erdrückende Last mehr“ bildeten. Bei dieser Maßnahme handele es sich nicht nur um den „Abbau eines Elendsgebietes“, sondern um ein „großes Stück des Wiederaufbaues unseres Vaterlandes und der Volksgesundheit.“⁴⁰⁹

In dem Vortrag von Ulrich und einem themenbezogenen Referat von Dr. Valentin⁴¹⁰ wurde festgestellt, dass sich die Frage, ob hinsichtlich der „Nachkommenschaft der Asozialen die Sterilisierung der Eltern vom ethisch-religiösen und vom juristischen Standpunkt aus möglich sei“, nur sehr schwer lösen ließe. Billiger und besser durchzuführen galt die „Pfleger der Asozialen“. Unbedingt zu verwerfen war aus Sicht des Verbandes der Krüppelheime der Inneren Mission die sogenannte „Vernichtung unwerten Lebens (Euthanasie)“.⁴¹¹ Ulbrichs Absage verband sich jedoch mit der Forderung der Erbgesundheitspflege nach „vorbeugenden Maßnahmen der positiven Eugenik“ wie etwa staatliche Eheberatung und Geburtenkontrolle. Gleichzeitig wurde der staatliche Kampf gegen einen „unsittlichen und ausschweifenden Lebenswandel“ gefordert, d. h. gegen Geschlechtskrankheiten, gegen Alkohol und Nikotin.⁴¹² 1931 referierte Hans Harmsen⁴¹³ vor dem Verband der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission über die Ergebnisse der Fachkonferenz für Eugenik. Sie war im Mai des Jahres erstmalig zusammengetreten und vom Centralausschusses für Innere Mission ins Leben gerufen worden. Die von Anstaltsleitern, Ärzten und Theologen besuchte Konferenz hatte grundlegende Bedeutung für die weitere Arbeit der Krüppelfürsorge. Harmsen fasste zusammen: „Die Vernichtung lebensunwerten Lebens, wie sie heute häufig zur Entlastung der Fürsorge gefordert wird, fand einmütige Ablehnung, ebenso die Berechtigung der Schwangerschaftsunterbrechung aus eugenischer Indikation. Andererseits erkannte die Konferenz die Berechtigung und Notwendigkeit zur Vornahme sterilisierender Operationen bei gewissen Gruppen Gebrechlicher an.“ [Hervorhebungen im Text] In erster Linie betrafen diese Positionen die „Anstalten der Schwachsinnigen- und Geisteskrankenfürsorge“, doch sollten die Krüppelanstalten den „Erbzusammenhängen“ zu künftig ein erhöhtes Interesse widmen.⁴¹⁴

Es galt, sich „tatkräftig in die neuen Aufgabengebiete einzuarbeiten“²³⁰

- Ausbau und Professionalisierung der Krüppelanstalten unter Pfarrer Hans Vietor (1917 - 1933)

Fußnotenteil zu Kapitel 3

110 Lebenserinnerungen Hans Vietor, Teil II, 1917-1929, S. 18.

rn 1904 - 1929, 25 Jahre christliche Liebestätigkeit in der Krüppelfürsorge, a.a.O., S.6f.

²³² Alle biographischen Angaben stammen aus den Lebenserinnerungen von Pastor Hans Vietor, Teil 1, 1882-1917, und Teil II, 1917-1929, AESV, sowie dem Buch von Pastor Rudolf Lotze, Pastor Hans Vietor - Leiter der Orthopädischen Anstalten Volmarstein 1917-1956. Versuch einer Würdigung, Wetter 1994.

²³³ 1904 - 1929, 25 Jahre christliche Liebestätigkeit in der Krüppelfürsorge, a.a.O., S. 16f.

²³⁴ Lebenserinnerungen Hans Vietor, Teil II, 1917-1929, S. 24.

²³⁵ Rudolf Lotze, Pastor Hans Vietor, a.a.O., S. 20. Lotze fasste die niedergeschriebenen Lebenserinnerungen von Hans Vietor, Teil 1 (1882-1917) und II (1917-1929), zusammen.

²³⁶ Hans, Vietor, 14. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ in Volmarstein i. W. (Pfarrer Arndt'sche Stiftung) für 1917, Ende Januar 1918.

²³⁷ Lebenserinnerungen Hans Vietor, Teil II, 1917-1929, S. 20.

m Ebd., S. 18.

²³⁹ Ebd., S. 22.

²⁴⁰ 11. Konferenz des Verbandes der deutschen evangelischen Krüppelanstalten der Inneren Mission am 22./23.2.1926 in Bethel bei Bielefeld, Volmarstein 1926.

²⁴¹ 12. Konferenz des Verbandes der deutschen Krüppelanstalten der Inneren Mission vom 10. - 12.10.1927 in Züllchow bei Stettin, Geschäftsstelle Volmarstein, S. 13.

²⁴² Rudolf Lotze, Pastor Hans Vietor, a.a.O., S. 106f.

²⁴³ Ebd., S. 106-109.

²⁴⁴ Ebd., S. 44.

²⁴⁵ Vietor an v. Bodelschwingh, 29.9.1936, HAB 2/39-134.

²⁴⁶ Rudolf Lotze, Pastor Hans Vietor, a.a.O., S. 104.

²⁴⁷ Pastor D. Vietor, Gegenwartsprobleme der Berufsausbildung in den Krüppelanstalten, in: ZfK, Organ der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge e.V. und des Preußischen Landesverbandes für Krüppelfürsorge, Prof. Dr. D. Eduard Dietrich, Geistl. Rat Schlüter, Pastor D. Vietor, Hans Würtz, Bd. 24, Heft 9/10, Leipzig 1931, S. 197-203. Dr. Hellmuth Eckhardt, Die Zweite Internationale Krüppelfürsorgekonferenz, in: ebd., S. 178-188. Der 1. Kongress fand 1929 in Genf statt.

²⁴⁸ Es liegt keine Entnazifizierungsakte von Hans Vietor im HStAD vor. Auch seine Personalakte im Landeskirchenarchiv Bielefeld enthält keine diesbezüglichen Hinweise.

²⁴⁹ ADW, CAG 121. Dr. H. Eckhardt, Die 3. Weltkonferenz für Krüppelfürsorge in Budapest am 29.6. • 4.7.1936, in: ZfK, Organ der Reichsarbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung des Krüppeltums und der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge e.V., Prof. Dr. H. Gocht, Pastor D. Vietor, K. Schlüter, Dr. H. Eckardt, Bd. 29, Heft 11-12, Leipzig 1936, S. 163-173.

²⁵⁰ 7. Kleine Konferenz des Verbandes der Deutschen Krüppelheime der Inneren Mission am 2.9.1947, Hannover 1947, AESV.

2s, Krüppelfürsorge im Ausland, in: Jahrbuch der Fürsorge für Körperbehinderte 1952, Fortsetzung der von Prof. Dr. Biesalski in Jahre 1907 begründeten und 1943 eingegangenen „Zeitschrift für Krüppelfürsorge“ (Organ der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge e.V.), Prof. Dr. Georg Hohmann, Pastor D. Hans Vietor, Prälat Dr. Strake, Chefarzt Dr. Becker (Hg.), S. 150. Dr. med. Bohne, Krüppelfürsorge im Ausland, Auszug aus der Druckschrift „The Disabled in the World“ über den 5. Weltkongreß der Internationalen Gesellschaft für die Wohlfahrt der Krüppel in Stockholm vom 9. • 14.9.1951, in: Jahrbuch der Fürsorge für Körperbehinderte 1953, Fortsetzung der von Prof. Dr. Biesalski in Jahre 1907 begründeten und 1943 eingegangenen „Zeitschrift für Krüppelfürsorge“ (Organ der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge e.V.), Prof. Dr. Georg Hohmann, Pastor D. Hans Vietor, Prälat Dr. Strake, Chefarzt Dr. Becker (Hg.), S. 1131-135.

²⁵² Oscar Funcke (17.6.1885 • 6.7.1965) war gemeinsam mit seinem Bruder von 1910 bis 1947 im Besitz der 1844 gegründeten Schraubenfabrik und Gesenkschmiede Funcke & Hueck. Neben seiner Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender der Krüppelanstalten Johanna-Helenen-Heim war Funcke von 1942 bis 1950 Vorsitzender des Vorstandes des Diakonissen-Mutterhauses Witten. Er war Kriegsteilnehmer im Ersten Weltkrieg, Mitglied des Provinzial-Landtages, später des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe sowie verschiedener wirtschaftlicher Vereinigungen und Kommissionen, daneben Stadtverordneter in Hagen für die Deutsche Volkspartei, später Freie Demokratische Partei, mit Unterbrechung von 1919-1955. Als Funcke 1947 in den Ruhestand ging, betätigte er sich weiter im Bereich Wirtschaftsberatung. 1951 wurde er Mitglied des Bundestages, aus dem er 1953 wieder ausschied (Alle Angaben aus: Helfen und helfen lernen. 100 Jahre Diakonissen-Mutterhaus Witten, a.a.O., S. 135). Oscar Funcke besuchte folgende Schulen in Hagen: von 1891 bis 1892 die Volksschule Hagen, von 1892 bis 1894 die Private Volksschule (Puhlmann) und von 1894 bis 1903 das Realgymnasium, welches er mit Abitur beendete. Seine akademischen Kenntnisse für seine zukünftige Fabrikantentätigkeit erwarb er an der Bergakademie Freiberg in Sachsen (1904-1905), der Technischen Hochschule Berlin (1906-1907), der Technischen Hochschu-

le Hannover (1907 -1908) und der Universität Grenoble (1908-1909). Seit 1910 war Funcke Mitinhaber und Betriebsführer der Firma Funcke & Hueck in Hagen und in Folge dessen vom Wehrdienst freigestellt. Dennoch besaß Funcke aus dem Ersten Weltkrieg das EK II und das Kriegsverdienstkreuz II. Kl. ohne Schwerter. Bei der Novemberwahl 1932 hatte Funcke die Deutsche Volkspartei gewählt. Während der Zeit des Nationalsozialismus war Oscar Funcke Mitglied der DAF, des KdF, der NSV, des Reichsluftschutzbundes und des NS Bundes deutsche Technik. Die Firma Funcke & Hueck hatte an das Winterhilfswerk und die Adolf-Hitler-Spende insgesamt 67.800 RM gespendet. (Alle Angaben aus: HStAD, Entnazifizierungsakte NW 1099 - TN -98, NW 1099 - ADC - 10, NW 1099 -14747).

2s3 Thomann, Das behinderte Kind, a.a.O., S. 101f.

2s4 Ebd., S. 311f.

2ss Hans Vietor an Pastor Dr. Steinweg, CA, Berlin-Dahlem 24.2.1928, ADW, CA 505.

256 Der Regierungsentwurf ist abgedruckt in: Dr. med. Arthur Schlossmann, Die Öffentliche Krüppelfürsorge. Das Preußische Gesetz vom 6. Mai 1920 nebst den Ausführungsbestimmungen, Berlin 1920.

2s2 Ebd., S. 6.

258 Thomann, Das behinderte Kind, a.a.O., S. 312f.

259 Johanna Arndt, Der Krüppelpfarrer, a.a.O., S. 345f.

260 Ebd., S. 347.

261 Dr. med. Arthur Schlossmann, Die Öffentliche Krüppelfürsorge, a.a.O., S. 11.

262 Die Krüppelanstalten Johanna-Helenen-Heim an den Kreisausschuss des Landkreises Hagen, Abt. Gewerbesteuerausschuss, 3.4.1929, Stadtarchiv Wetter, Amt Volmarstein, Archiv C, IX 16.

m Hans Vietor, Die gesetzgeberischen Maßnahmen der neuen Zeit und ihr Einfluß auf die Arbeit und Entwicklung der Kinderkrüppelfürsorge, in: Deutsche Krüppelhilfe, Ergänzungshefte der Zeitschrift für Krüppelfürsorge (Prof. Dr. Konrad Biesalski, Hans Würtz (Hg.), Stenographischer Bericht über den 6. Deutschen Kongreß für Krüppelfürsorge am 1. - 3.9.1920 in Berlin/Wohlfahrtsministerium, Leipzig 1921. S. 23.

264 Ebd., S. 23-28.

265 1904- 1929, 25 Jahre christliche Liebestätigkeit in der Krüppelfürsorge, a.a.O., S. 43.

266 Johannes Bernard, Evangelische Stiftung Volmarstein, Westfalen im Bild eine Bildmediensammlung zur westfälischen Landeskunde, a.a.O., S.11.

267 Der Vorstand des Johanna-Helenen-Heims an das Königliche Konsistorium, Münster, 8.12.1917, AESV.

268 Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung der evangelischen Kirchengemeinde Volmarstein, 29.3.1918, AESV.

269 Urkunde über die evangelische Anstaltsparochie des evangelischen Johanna-Helenen-Heims in Volmarstein, Landkreis Hagen i.W., 24./29.1.1921, in: Kirchenbuch der Martinsgemeinde Volmarstein.

270 1904 - 1929, 25 Jahre christliche Liebestätigkeit in der Krüppelfürsorge, a.a.O., S. 20. Urkunde über die evangelische Anstaltsparochie des evangelischen Johanna-Helenen-Heims in Volmarstein, Landkreis Hagen i.W., Evangelisches Konsistorium der Provinz Westfalen, Münster, 24.1.1921, Preußische Provinzialregierung, Arnberg 29.1.1921, AESV.

271 1904 - 1929, 25 Jahre christliche Liebestätigkeit in der Krüppelfürsorge, a.a.O., S. 20.

m Ebd., S. 34

m Kirchenbuch der Martinskirchengemeinde Volmarstein, geführt vom Sohn des ehemaligen Anstaltsleiters Heilmut Vietor.

274Der Regierungspräsident Arnberg an den Landrat in Hagen, 7.12.1923, Stadtarchiv Wetter, Amt Volmarstein, Archiv C, IX 15.

27s50 Jahre Dienst an den Körperbehinderten in Volmarstein, a.a.O., S. 50, Kirchenbuch der Martinskirchengemeinde, AESV. Am 16. Dezember 1919 wurde der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. (VDK) in Berlin auf Grund einer Privatinitiative von acht Männern gegründet. Von Beginn an war es eine ehrenamtlich getragene und föderal gegliederte Organisation. Aus wirtschaftlichen und politischen Gründen konnte sich die Reichsregierung des Weimarer Staates nicht um die rund zwei Millionen deutschen Kriegsgräber in den ehemals besetzten und ausgeplünderten europäischen Ländern kümmern. Der VDK übernimmt bis heute die Aufgabe Kriegsgräber zu suchen, sie zu registrieren, die Angehörigen zu benachrichtigen, die Gräber zu pflegen und die toten Wehrmachtssoldaten als die „gefallenen Helden Grossdeutschlands“ zu würdigen. Das gewährte „ewige Ruherecht“ soll die Kriegstoten zweier von Deutschland begonnener Weltkriege ehren und für den Erhalt und Schutz der Gräber Sorgen. Dies geschieht aktuell in Russland und anderen osteuropäischen Staaten. Heute stellt der VDK seine generationsübergreifende Arbeit „als Mahnung für die Lebenden und für künftige Generationen in der Arbeit für Frieden, Demokratie und Freiheit und Menschenwürde“ dar. Bis heute ist in Deutschland der VDK die einzige Organisation, die für die Aufgabe der Kriegsgräberfürsorge staatlich legitimiert ist. Da jedoch im Archiv des VDK keine entsprechenden Unterlagen überliefert sind, kann davon ausgegangen werden, dass der damalige Vorstand der „Krüppelanstalten Johanna-Helenen-Heim (Pfarrer Arndt'sche Stiftung)“ selbst für die Errichtung des „Ehrenfriedhofs“ verantwortlich war. Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V., Kassel, an die ESV, Regina Mentner, 6.3.2003. Landesverband des Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. NRW, Kassel, an die ESV, Regina Mentner, 11.3.2003. Auch in der Veröffentlichung des VdK ist der Ehrenfriedhof nicht nachgewiesen: Schicksal in Zahlen, Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Informationen zur Arbeit des VDK e.V., 6. Aufl., Kassel 2000.

276 Hans Vietor, 14. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ in Volmarstein i. W. (Pfarrer Arndt'sche Stiftung) für 1917, Ende Januar 1917.

m Ebd. Hans Vietor, 15. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ in Volmarstein i.W. (Pfarrer Arndt'sche Stiftung) für 1918, Anfang Februar 1919. Hans Vietor, 16. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ in Volmarstein i.W. (Pfarrer Arndt'sche Stiftung) für 1919, Februar 1920.

21azfK, Bd.11, Heft 5, 1918, S.127.

219 Lebenserinnerungen Hans Vietor, Teil II, 1917-1929, S. 20.

2s0 Hans Vietor, 15. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ in Volmarstein i.W. (Pfarrer Arndt'sche Stiftung) für 1918, Anfang Februar 1919. Hans Vietor, 17. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ in Volmarstein i.W. (Pfarrer Arndt'sche Stiftung) für 1920.

261 Bericht Hans Vietors für die Vorstandssitzung am 9.5.1919, Berichte für die Vorstandssitzungen der Krüppelanstalten Volmarstein von 1918 bis 1934, S. 5, AESV.

282 Ebd.

m Bericht Hans Vietors für die Vorstandssitzung am 16.9.1919, Berichte für die Vorstandssitzungen der Krüppelanstalten Volmarstein von 1918 bis 1934, S. 9f, AESV.

2s4 Hans Vietor, 19. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ in Volmarstein i.W. (Pfarrer Arndt'sche Stiftung) für 1922. Hans Vietor, Die eiserne Hand. Wie unsere Kriegskrüppel sich wieder helfen lernen, in: Von Rhein und Weser, Westdeutscher Volkskalender 1919, Essen 1919, S. 39-41

2ss Hans Vietor, 24. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ in Volmarstein i.W. (Pfarrer Arndt'sche Stiftung) für 1927.

266 Hans Vietor, 26. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ in Volmarstein i.W. (Pfarrer Arndt'sche Stiftung) für 1929.

2s1Karl Escher (1874-1951) und seine Gattin Ida Escher (1878 • 1931) waren von 1922 bis zum 1.9.1938 Hauseltern des Franz-Arndt-Hauses. Nachfolger waren die Hauseltern Karoline und Julius Dominik.

2s8 Hans Vietor, 25. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ in Volmarstein i.W. (Pfarrer Arndt'sche Stiftung) für 1928, AESV.

2s9 Siehe die ärztlichen Berichte über die Krüppelanstalten Volmarstein von Dr. Gau in den Jahresberichten 1917 bis 1924.

2g° Dr. Gau, Ärztlicher Bericht über die Krüppelanstalten Volmarstein für 1921.

291Dr. Gau, Ärztlicher Bericht über die Krüppelanstalten Volmarstein für 1924.

292 Hans Vietor, 19. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ in Volmarstein i.W. (Pfarrer Arndt'sche Stiftung) für 1922.

293ADW, CA 505/1, Centralausschuss für Innere Mission, betr. Krüppelanstalt „Johanna-Helenen-Heim“ in Volmarstein i.W.

294 Hans Vietor, Krüppelfürsorge und Innere Mission unter besonderer Berücksichtigung der Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ in Volmarstein an der Ruhr, 1929, S. 6f, DMW.

29s Vgl. Udo Sierck, Arbeit ist die beste Medizin, a.a.O., S. 21ff. Frederick Taylor (1856 - 1915), Begründer der wissenschaftlichen Betriebsführung, schuf die Grundlagen für Arbeits- und Zeitstudien und wurde zum Vorkämpfer einer klaren Trennung von planenden und ausführenden Arbeiten. Henry Ford (1863 • 1947), industrieller und Ingenieur, seine technischen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Grundgedanken waren, dass die Vergrößerung des Produktvolumens infolge erhöhter Arbeitsteilung und Rationalisierung (Fließarbeit) zur Verbilligung der Herstellung und damit zu möglichst guten Erzeugnissen zu möglichst niedrigen Preisen führt. Ford beschrieb detailliert, wie er behinderte und kranke Menschen in seinen Fabriken arbeiten ließ und in der Produktion einsetzte.

296 Franz Arndt, 4. Jahresbericht über das Johanna-Helenen-Heim (Krüppelheim) in Volmarstein i.W. für 1907, 7.1.1908.

297 Franz Arndt, 5. Jahresbericht über das Johanna-Helenen-Heim (Krüppelheim) in Volmarstein i.W. für 1908, 20.1.1909.

29s Thomann, Das behinderte Kind, a.a.O., S. 323, 335.

299 Hans Vietor, Die Rentabilitätssteigerung des Werkstättenbetriebes in den Krüppelanstalten, in: ZfK, Nr. 7/8, 1921, S. 69ff. Nachweise, dass es eine Gewerkschaftsgruppe in den Volmarsteiner Anstalten gab, konnten nicht ausfindig gemacht werden, da die Bildung von Betriebsräten in den Einrichtungen der Inneren Mission abgelehnt wurde.

300 Alfred Depuhl, Dienstordnung in den Einrichtungen der Inneren Mission, in: Gesundheitsfürsorge. Zeitschrift der Evangelischen Kranken- und Pflegeanstalten, Hans Harmsen (Hg.), 8. Heft, 10. Jg., Berlin Dahlem 1936, S. 262.

101 Hans Vietor, Die Rentabilitätssteigerung des Werkstättenbetriebes in den Krüppelanstalten, in: ZfK, Nr. 7/8, 1921, S. 69f.

302 Pastor Kleinau, Nowawes, Disziplin im Krüppelheim, in: 11. Konferenz des Verbandes der deutschen evangelischen Krüppelanstalten der Inneren Mission am 22./23.2.1926 in Bethel bei Bielefeld, Wengern 1926, S. 21-26, hier S. 21.

303 Hans Würtz, Das Seelenleben des Krüppels, Leipzig 1921, S. 30, zit. in: Udo Sierck, Arbeit ist die beste Medizin, a.a.O., S. 133.

104 Vgl. Sabine Schleiermacher, Der Centralausschuß für die Innere Mission und die Eugenik am Vorabend des „Dritten Reiches“, in: Diakonie im „Dritten Reich“, Neuere Ergebnisse zeitgeschichtlicher Forschung, Theodor Strohm, Jörg Thierfelder (Hg.), Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts an der Universität Heidelberg, Bd. 3, Heidelberg 1990, S. 62.

30s Rudolf Hördemann, Leiter der Lehrwerkstätten wurde am 1.12.1938 als Offizier zur Wehrmacht einberufen. Bei der Suche nach einem Nachfolger wandte sich Vietor am 2.12.1938 an Kunze, Bethel, DWW 80.21.06.

306 Hans Vietor, Die Rentabilitätssteigerung des Werkstättenbetriebes in den Krüppelanstalten, in: ZfK, Nr. 7/8, 1921, S. 69ff.

Udo Sierck, Arbeit ist die beste Medizin, a.a.O., S. 15-33.

107 Hans Vietor, Die Rentabilitätssteigerung des Werkstättenbetriebes in den Krüppelanstalten, in: Zeitschrift für Krüppelfürsorge, Nr. 7/8, 1921, S. 69ff. Udo Sierck, Arbeit ist die beste Medizin, a.a.O., S. 25.

308 Thomann, Das behinderte Kind, a.a.O., S. 323f.

309 Karl Lemme (1850 • 1923) war von Dezember 1881 bis zu seinem Tode Pfarrer des Ortes Berchum in Westfalen. Von seiner Gattin Elisabeth Lemme und ihm war die Gründung des Pflegeheimes angeregt worden, nachdem der ursprüngliche Zweck ein Kindererholungsheim zu errichten hinfällig geworden war.

- ³¹⁰ Pastor Vietor, Fürsorge für sieche Krüppel, in: ZfK, Prof. Dr. Konrad Biesalski (Hg.), 9. Deutscher Kongreß für Krüppelfürsorge am 27. -28.5.1926 in Nürnberg, Leipzig 1926, S. 100-104.
- ³¹¹ Rudolf Hördemann, Die Wirtschaftlichkeit unserer Lehrwerkstätten, in: 1904 - 1929, 25 Jahre christliche Liebestätigkeit in der Krüppelfürsorge, a.a.O., S. 66.
- m Protokoll-Buch Krüppelanstalten Volmarstein (Vorstandssitzungen 1.8.1917-17.10.1941), S. 14, AESV.
- ³¹³ Tagung des Unterausschusses 24.1.1920, Protokoll-Buch Krüppelanstalten Volmarstein (Vorstandssitzungen 1.8.1917 - 17.10.1941), AESV.
- ³¹⁴ Ebd.
- ³¹⁵ Ebd.
- ³¹⁶ Vorstandssitzungen 17.11.1921, 9.12.1921, Protokoll-Buch Krüppelanstalten Volmarstein (Vorstandssitzungen 1.8.1917 -17.10.1941), AESV.
- ³¹⁷ Dr. med. Marie Niemöller, Das Säuglingsheim in Volmarstein, in: 1904 - 1929, 25 Jahre christliche Liebestätigkeit in der Krüppelfürsorge, a.a.O., S. 68-70. Dr. Marie Niemöller (1898 - 1972) war seit Ende Juli 1925 Kinderärztin im Säuglingsheim. Sie heiratete später den Oberarzt Hans Steinrück.
- ³¹⁸ 1904 - 1929, 25 Jahre christliche Liebestätigkeit in der Krüppelfürsorge, a.a.O., S. 25f.
- ³¹⁹ Ebd., S. 27, 71-76.
- ³²⁰ Samuel Heinicke (1727 - 1790) führender erster deutscher Vertreter der Gehörlosenpädagogik.
- ³²¹ Vorstandssitzung 29.1.1930, Protokoll-Buch Krüppelanstalten Volmarstein (Vorstandssitzungen 1.8.1917 - 17.10.1941)
- m 12. Konferenz des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission vom 10. - 12.10.1927 in Züllchow bei Stettin, S. 4f., AESV.
- m Gegenwartsfragen und Leistungen der evangelischen Krüppelfürsorge, 13. Konferenz des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission vom 21. - 23.5.1929 in der Krüppelanstalt „Annastift“ in Hannover-Kleefeld, S. 4f., AESV.
- ³²⁴ 1904 - 1929, 25 Jahre christliche Liebestätigkeit in der Krüppelfürsorge, a.a.O., S. 79.
- m Pastor Vietor, Wirtschaftlichkeit der Anstalten der privaten Wohlfahrtspflege, in: 12. Konferenz des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission vom 10. - 12.10.1927 in Züllchow bei Stettin, S. 64-72, Geschäftsstelle Volmarstein, AESV.
- ³²⁶ Gesamtausschuss der rhein.-westf. Wohlfahrtsanstalten und Einrichtungen, Mitteilung über die Tagung am 19.2.1926 im Hotel Vereinshaus Essen-Ruhr. Aufbau und Aufgaben des Gesamtausschusses rhein.-westf. Wohlfahrtsanstalten und Einrichtungen (1924). DWW 23.
- ³²⁷ Sitzung der Fachgruppe Männliche Diakonie am 26.1.1927, DWW, 87 g.B.
- ³²⁸ ADW, CA 505/1, Centralausschuss für Innere Mission, betr. Krüppelanstalt „Johanna-Helene-Heim“ in Volmarstein i.W.
- ³²⁹ Vorstandssitzung 4.2.1927, Vorstandssitzung 9.5.1927, Protokoll-Buch Krüppelanstalten Volmarstein (Vorstandssitzungen 1.8.1917 - 17.10.1941), AESV.
- ³³⁰ ADW, CA 505/1, Centralausschuss für Innere Mission, betr. Krüppelanstalt „Johanna-Helene-Heim“ in Volmarstein i.W.
- ³³¹ Heiner Schmitt, Kirche und Film. Kirchliche Filmarbeit in Deutschland von ihren Anfängen bis 1945, Boppard am Rhein, S. 69, S. S. 291. „Der hilige Born“ wurde von der Neuland-Kinematographie in Köln hergestellt und am 27.3.1927 im Weidenhof-Theater in Hagen uraufgeführt. Begleitheft und Ausweis zur ersten Aufführung „Der hilige Born“, Ein Film von den Volmarsteiner Krüppelanstalten, Vorstand der Krüppelanstalten Johanna-Helene-Heim in Volmarstein (Hg.), Köln 1927.
- m Die Absicht einen Anstaltsfilm zu drehen wurden bei der Vorstandssitzung am 13.4.1926 erörtert. Vorstandssitzung 11.6.1928, Protokoll-Buch Krüppelanstalten Volmarstein (Vorstandssitzungen 1.8.1917 - 17.10.1941). S. 91, AESV. „Der hilige Born“ wurde im Jahre 2000 vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe neu herausgegeben.
- m Gedenkblätter zur Feier der 40jährigen Amtstätigkeit des Herrn Superintendenten Jost als Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde Ende am 20.7.1930, AESV. Diese Tradition ist bis heute in der ESV lebendig, wobei das Verhältnis nicht allein auf eine Entgegennahme einer Spende reduziert ist, sondern sich zu einer Projektarbeit und Partnerschaft zwischen behinderten Kindern der Oberlinsschule und nichtbehinderten Kindern aus Ende weiterentwickelt hat.
- ³³⁴ Hans Vietor, Richtlinien für den Um- und Erweiterungsbau von Krüppelheimen, in: ZfK, Prof. Dr. Konrad Biesalski (Hg.), 10. Deutscher Kongreß für Krüppelfürsorge am 31.5. - 1.6.1928 in Braunschweig, Leipzig 1928, S. S1-55.
- ³³⁵ 14. Konferenz des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission vom 27.-29.5.1931 in der Krüppelanstalt Wichernhaus, Altdorf bei Nürnberg, Volmarstein 1931, S. 8, AESV.
- ³³⁶ Vgl. Sabine Schleiermacher, Der Centralausschuß für die Innere Mission und die Eugenik am Vorabend des „Dritten Reiches“, in: Diakonie im „Dritten Reich“, Neuere Ergebnisse zeitgeschichtlicher Forschung, Theodor Strohm, Jörg Thierfelder (Hg.), a.a.O., S. 62f.
- m Hans Vietor, Ist die Berufsausbildung in den Krüppelanstalten rückständig?, in: Freie Wohlfahrtspflege 5(1930/31)6, S. 241-248.
- m Hans Vietor, Kaufmännisch-rationelle Betriebsführung in den Werkstätten der Krüppelheime, in: Sonderabdruck aus Zeitschrift für Krüppelfürsorge, Bd. 17, Heft 10/12, Leipzig 1924. Er bezog sich auch auf seinen Artikel „Die Rentabilitätssteigerung des Werkstättenbetriebes in den Krüppelanstalten“, in: ZfK, Nr. 7/8, Leipzig 1921, S. 69ff.
- ³³⁹ Ebd.
- ³⁴⁰ Vermächtnis von Walter Kaczinski, a.a.O., S. 8ff.
- ³⁴¹ Hans Vietor, Kaufmännisch-rationelle Betriebsführung in den Werkstätten der Krüppelheime, in: Sonderabdruck aus Zeitschrift für Krüppelfürsorge, Bd. 17, Heft 10/12, Leipzig 1924, S. 159-165, hier S. 160.

³⁴² Hans Vietor, Die bisherigen Erfahrungen mit den Industrierwerkstätten in den Krüppelheimen, in: Gegenwartsfragen und Leistungen der evangelischen Krüppelfürsorge. 13. Konferenz des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission vom 21. - 23.5.1929, 5. 58-64.

³⁴³ Ebd.

³⁴⁴ Hans Vietor, Kaufmännisch-rationelle Betriebsführung in den Werkstätten der Krüppelheime, in: Sonderabdruck aus Zeitschrift für Krüppelfürsorge, Bd. 17, Heft 10/12, Leipzig 1924, 5. 159-165, hier S. 161.

³⁴⁵ Ebd., 5. 162.

³⁴⁶ In Volmarstein gab es zu dieser Zeit 16 Firmen die Schlösser herstellten, u.a. die Firma Burg-Wächter und die Firma August Bremicker und Söhne/ABUS. Welche Firma in den Krüppelanstalten produzieren ließ, konnte nicht ermittelt werden.

³⁴⁷ Hans Vietor, Die bisherigen Erfahrungen mit den Industrierwerkstätten in den Krüppelheimen, in: Gegenwartsfragen und Leistungen der evangelischen Krüppelfürsorge. 13. Konferenz des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission vom 21. - 23.5.1929, 5. 58-64. Hans Vietor, Reform der Berufsausbildung, in: ZfK, Prof. Dr. Konrad Biesalski, Hans Würtz, Bd. 23, Heft 3/4, Leipzig 1920, 5.53-59.

³⁴⁸ 1904 - 1929, 25 Jahre christliche Liebestätigkeit in der Krüppelfürsorge, a.a.O., 5. 31. Hans Vietor, 1904-1929, 25. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helene-Heim“ in Volmarstein in Westfalen (Pfarrer Arndt'sche Stiftung) für 1928.

³⁴⁹ Carl Arnold gründete und leitete 1925 das „Deutsche Institut für technische Arbeitsschulung“ (DINTA) mit Sitz in Düsseldorf. Das Arbeitsgebiet und das Ziel des DINTA, dessen Gründung maßgeblich von Kapitaleignern der Schwerindustrie angeregt wurde, war die „Durchführung von Menschenökonomie in Industrie, Bergbau und Landwirtschaft“. Das DINTA bot theoretische und praktische Schulungen für alle Industriezweige an und war darauf ausgerichtet, den politischen Einfluss der Gewerkschaften zurückzudrängen. Stattdessen sollte ein völkisch-nationales Konzept der „Werksgemeinschaft“ etabliert werden. Martin Fiedler, Carl Arnold, in: Ingenieure im Ruhrgebiet, Wolfgang Weber (Hg.), Rheinisch Westfälische Wirtschaftsbiographien, Bd. 17, Aschendorff, Münster 1999, 5. 318-343. Grundsätze und Methoden des Deutschen Instituts für technische Arbeitsschulung, in: Evangelisch-Sozial, Vierteljahresschriften für die sozial-kirchliche Arbeit, 36. Folge, Nr. 2, April/Juni 1931, 5. 93ff.

³⁵⁰ Hans Vietor, Die bisherigen Erfahrungen mit den Industrierwerkstätten in den Krüppelheimen, in: Gegenwartsfragen und Leistungen der evangelischen Krüppelfürsorge. 13. Konferenz des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission vom 21. - 23.5.1929, 5. 62.

³⁵¹ Hans Vietor, Geschäftsbericht über die Jahre 1929 und 1930, in: 14. Konferenz des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission vom 27. - 29.5.1931 in der Krüppelanstalt „Wichernhaus“ Altdorf bei Nürnberg, Geschäftsstelle Volmarstein, 5. 8f., AESV.

³⁵² Dr. Lothar Gau, Gedanken über Bau und Einrichtung von Krüppelheimkliniken, in: 14. Konferenz des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission vom 27. - 29.5.1931 in der Krüppelanstalt „Wichernhaus“, Altdorf bei Nürnberg, Geschäftsstelle Volmarstein, 5. 54-59. Dr. Lothar Gau, Klinische Einrichtungen und ärztliche Leistungen der Krüppelheime der Inneren Mission im Jahre 1928, in: Gegenwartsfragen und Leistungen der evangelischen Krüppelfürsorge, 13. Konferenz des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission vom 21. - 23.5.1929 in der Krüppelanstalt „Anastift“ in Hannover-Kleefeld, 5.23-32. Hans Vietor, Krise und Krüppelanstalten, in: 14. Konferenz des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission vom 27. - 29.5.1931 in der Krüppelanstalt „Wichernhaus“, Altdorf bei Nürnberg, Geschäftsstelle Volmarstein, 5. 23-27.

³⁵³ Ernst Bunke, Berufskunde für Diakone, im Auftrage der Brüderhausvorsteherkonferenz und des Deutschen Diakonenverbandes, Berlin 1928.

³⁵⁴ Pastor Kleinau, Nowawes, Disziplin im Krüppelheim, in: 11. Konferenz des Verbandes der deutschen evangelischen Krüppelanstalten der Inneren Mission am 22./23.2.1926 in Bethel bei Bielefeld, Wengern 1926, 5. 21-26, hier 5. 25.

³⁵⁵ Ernst Bunke, Berufskunde für Diakone, a.a.O., 5. 40ff.

³⁵⁶ Die Diakonenanstalt Martineum (Namensgebung nach Martin Luther) wurde am 9.1.1908 in Witten an der Ruhr aufgrund der großen Nachfrage nach Gemeindehelfern und Jugendpflegern eröffnet. Die Arbeit begann mit zehn jungen Männern im Gemeindehaus in Witten unter Leitung von Pastor Wolf. 1911 wurde ein eigenes Haus unter der Leitung von Pastor Thomä in der Wideystraße in Witten bezogen. 1914 bestand die Anzahl der in Witten tätigen Diakone aus 50 jungen Männern. Während des Ersten Weltkrieges wurde die Arbeit eingestellt, da alle Diakone dem Kriegsdienst folgten. Erst 1919 konnte die eigentliche Diakonenarbeit, welche die Arbeit im „Gemeindedienst, im Volksdienst, im Erziehungsdienst, im Wirtschaftsdienst und im Pflegedienst“ umfasste, wieder aufgenommen werden. Die Ausbildung von Gemeindehelfern und Jugendpflegern des Martineums wurde am 12.6.1920 mit einer Anstalt der Inneren Mission, nämlich der Krüppelanstalten Volmarstein, verbunden. 1927 zählte das Martineum wieder 59 Diakone, wovon 27 in der Ausbildung waren (Ernst Bunke, Die männliche Diakonie seit Wiehern. Ein Überblick über die Geschichte, Berlin 1929, 5. 206-208.). Seit 1933 arbeiteten viele Diakone im Freiwilligen Arbeitsdienst mit und übernahmen Aufgaben innerhalb der Gliederungen der NSDAP. Der Kirchenstreit wurde auch innerhalb der Diakonenschaft geführt und trug sich in besonderem Maße innerhalb der Gestaltung der Jugendarbeit aus. Es stellte sich die Frage, ob sich Diakone in die nationalsozialistische HJ hineinbegeben sollten, um so einerseits Arbeitsplätze zu sichern und weiterhin evangelische Inhalte zu transportieren. Während des Zweiten Weltkrieges ruhte die eigentliche Arbeit des Martineums fast vollständig, da die meisten Diakone eingezogen wurden. Nach 1945 begann ein allmählicher Wiederaufbau der Martineumsarbeit. 1972 erfolgte die Rückverlegung des Martineums nach Witten.

³⁵⁷ 1904 - 1929, 25 Jahre christliche Liebestätigkeit in der Krüppelfürsorge, a.a.O., 5. 20f. Der Gemeindehelfer, Nachrichten aus der Gemeinde- und Jugendpflege, insbesondere aus der Evangelischen Brüder-Anstalt Martineum in Volmarstein, Kreis Hagen i.W., Nr. 1, 8. Jg., Sept. 1920, 5. 2f, DMW.

³⁵⁸ 1904 - 1929, 25 Jahre christliche Liebestätigkeit in der Krüppelfürsorge, a.a.O., 5. 44

³⁵⁹ Johannes Thomä (1873 -1959) war seit dem 1.1.1911 Geistlicher des Evangelischen Vereins für Innere Mission der Grafschaft Mark und Direktor der Diakonenanstalt Martineum in Witten.

- ³⁶⁰ Der Gemeindehelfer, Nachrichten aus der Gemeinde- und Jugendpflege, insbesondere aus der Evangelischen Brüder-Anstalt Martineum in Volmarstein, Kreis Hagen i.W., Nr. 2, 11. Jg., Dez. 1924, 5. lf, DMW.
- ³⁶¹ Zitat in: 1904 - 1929, 25 Jahre christliche Liebestätigkeit in der Krüppelfürsorge, a.a.O., 5. 22. Vgl. auch: Matthias Benad, „Komm ich um, so komm ich um(...)“. Sterbelust und Arbeitslast in der Betheler Diakonissenfrömmigkeit, in: Journal of Religious Culture, Edmund Weber (Hg.), Nr. 35, Frankfurt a.M. 2000. Hans Vietor, Bericht über die Arbeit der männlichen Diakonie, 1926, DWW 87.
- ³⁶² Schreiben der Evangl. Brüderanstalt Martineum, Pastor Thomä an den Stadtmagistrat Hagen, 30.9.1920. Sonderakten der Abteilung 1, Evang. Brüderanstalt Martineum, Sig. 4995, Stadtarchiv Hagen, Stadt Hagen (Westf.).
- ³⁶³ Ebd.
- ³⁶⁴ Ebd.
- ³⁶⁵ Hans Vietor, Krüppelfürsorge und Innere Mission unter besonderer Berücksichtigung der Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim in Volmarstein an der Ruhr, 1929, 5. 6, DMW.
- ³⁶⁶ Vermächtnis von Walter Kaczinski, a.a.O., 5. 19, 26. Sitzung des Arbeitsausschusses 17.10.1941: Es gab eine Beschwerde des Lehrlings Eckeis, dass er von Dr. Becher geschlagen worden sei. Zur Vermeidung derartiger unangenehmer Vorfälle sollte an alle Erziehungsberechtigten nochmals die Anweisung ergehen, dass eine körperliche Züchtigung der Lehrlinge nicht gestattet sei, es sei denn, dass es sich um „Abweisung körperlicher Widersetzlichkeiten“ handelt. (S. 499f)
- ³⁶⁷ Hans Vietor, Krüppelfürsorge und Innere Mission unter besonderer Berücksichtigung der Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim in Volmarstein an der Ruhr, 1929, 5. 9, DMW.
- ³⁶⁸ Emmy Nussholz (1869 - 1953) trat am 26.4.1902 in das Diakonissen Mutterhaus in Witten ein und wurde am 18.4.1907 als Diakonisse eingeseget, Schwesternakte im Archiv des Diakonissenhauses Witten. Lebenserinnerungen Hans Vietor, Teil II, 1917-1929, 5. 25, AESV.
- ³⁶⁹ Wilhelmine Flores (1897 - 1968), Schwesternakte im Archiv des Diakonissenhauses Witten.
- ³⁷⁰ Emma Flake (1884- 1951), Schwesternakte im Archiv des Diakonissenhauses Witten.
- ³⁷¹ Margarete Otte, (1898 - 1970), Schwesternakte im Archiv des Diakonissenhauses Witten.
- ³⁷² Auszügen der Schwesternlisten, Archiv des Diakonissenhauses Witten.
- ³⁷³ 50 Jahre Dienst an den Körperbehinderten in Volmarstein, a.a.O., 5. 45. Die oben genannten Namen sollen stellvertretend für die vielen meist bereits verstorbenen Diakonissen des Mutterhauses Witten stehen, die ihre Arbeit von 1920 bis 1972 in den Volmarsteiner Anstalten verrichteten. Eine Aufarbeitung des Einsatzes der Schwesternverbände aus Sarepta, Witten, Kaiserswerth und Königsberg sowie der freien Schwesternverbände in den Krüppelanstalten Volmarstein wäre sicherlich eine interessante Aufgabe.
- ³⁷⁴ Hans Vietor, Krüppelfürsorge und Innere Mission unter besonderer Berücksichtigung der Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim in Volmarstein an der Ruhr, 1929, 5. 5, DMW.
- ³⁷⁵ Schwester Marta Palis, Wie ersetzt man den erwachsenen Mädchen das Elternhaus?, in: 12. Konferenz des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission vom 10. - 12.10.1927 in Züllchow bei Stettin, Geschäftsstelle Volmarstein/Ruhr, S. 56-59, 63f.
- ³⁷⁶ D. Petri, Das Seelenleben der Krüppel, in: 8. Konferenz der deutschen Krüppelanstalten der Inneren Mission, Kriegstaugung, am 16. -17.5.1916 in Berlin, Gütersloh 1916, S. 33-48.
- m Ebd., 5. 46-47.
- ³⁷⁸ Werner Pietz, Was wir wollen!, in: Der Körperbehinderte, Zeitschrift des Reichsbundes der Körperbehinderten (R.B.K.) e.V., 6. Jg., Nr. 7, Berlin 1936, 5. 1.
- ³⁷⁹ Siehe zu diesem Themenkomplex: Carola Jüllig, Zwischen Rettungshaus und „Fürsorgehölle“, in: Die Macht der Nächstenliebe, a.a.O., S. 182-191.
- ³⁸⁰ Pastor Kleinau, Nowawes, Disziplin im Krüppelheim, in: 11. Konferenz des Verbandes der deutschen evangelischen Krüppelanstalten der Inneren Mission am 22./23.2.1926 in Bethel bei Bielefeld, Wengern 1926, S. 21-26, hier 5. 22.
- is1 Ebd.
- ³⁸² Ebd., 5. 22f.
- ³⁸³ Ebd., 5. 24f.
- ³⁸⁴ Pastor Nicol, Die sexuelle Frage innerhalb der Krüppelanstalten, in: 12. Konferenz des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission vom 10. - 12.10.1927 in Züllchow bei Stettin, Geschäftsstelle Volmarstein/Ruhr, 5. 73-76.
- m Der Pädagoge und Schriftsteller Johann Heinrich Pestalozzi (1746 - 1827) beeinflusste mit seinen, der bürgerlichen Aufklärung verpflichteten Konzepten, die Erziehungswirklichkeit in Europa. Erziehung beinhaltete für ihn eine ganzheitliche Ausbildung von „Kopf, Herz und Hand“. Eine von ihm geleitete Schule in der Schweiz diente vielen europäischen Lehrern als Modellprojekt. Seine Unterrichtsmethoden wurden besonders in Preußen aufgegriffen.
- ³⁸⁶ Der Philanthrop Friedrich Fröbel (1782 - 1852). ein Schüler Pestalozzis, entwickelte Konzepte zur vorschulischen Erziehung. Kindergärten stellten für ihn die Unterstufe einer großen Gesamtorganisation des Bildungswesens dar. Darüber hinaus entwickelte Fröbel Spiel- und Beschäftigungsmaterialien auf der Grundlage philosophischer Grundsätze. (Vgl. Pastor Hoffmann, Fröbelbeschäftigung im Krüppelheim, in: 1. Konferenz des Verbandes der deutschen evangelischen Krüppelanstalten der Inneren Mission am 22./23.2.1926 in Bethel bei Bielefeld, Wengern 1926, 5. 19-21.
- ³⁸⁷ Pastor Vietor, Pflichten und Aufgaben der Lehrkräfte im Krüppelheim, in: 12. Konferenz des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission vom 10. - 12.10.1927 in Züllchow bei Stettin, Geschäftsstelle Volmarstein/Ruhr, S. 59-63.
- ³⁸⁸ Hans Vietor, Die seelische Einstellung des Krüppels und die seelsorgerische Aufgabe an ihm, in: 14. Konferenz des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission vom 27. - 29.5.1931 in der Krüppelanstalt „Wichernhaus“ Altdorf bei Nürnberg, Geschäftsstelle Volmarstein, 5. 80.

³⁸⁹ Ebd., S. 83.

³⁹⁰ Ebd.

³⁹¹ Pastor Strümpfe! und Dr. Bartenwerfer, Der Einfluß der verschiedenen Krüppelleiden auf unsere Pfleglinge, in: 18. Konferenz des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission vom 8. bis 10.6.1938 in Alten-Eichen, Altona-Stellingen, herausgegeben im Auftrag des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission, Witten 1938, S. 68.

³⁹² Hans Vietor an Hans Harmsen, 26.11.1928, ADW, C/AG 120.

³⁹³ Alle folgenden Angaben in: Dietrich Thier, Bilder aus Volmarstein, a.a.O.. Dr. Otto Schnettler, Alt Volmarstein. Freigrafenschaft - Freiheit und Kirchspiel, Hagen 1961.

³⁹⁴ Der Vorstand des Johanna-Helenen-Heims, Landrat Hartmann am 1.3.1913, Stadtarchiv Wetter, Amt Volmarstein, Archiv C, IX 15.

³⁹⁵ Der Volmarsteiner Amtmann an den Landrat Hartmann, Hagen, 2.6.1913, Stadtarchiv Wetter, Amt Volmarstein, Archiv C, IX 15.

³⁹⁶ Der Volmarsteiner Bürgermeister an die Krüppelanstalten Volmarstein, 5.1.1929; die Krüppelanstalten Johanna-Helenen-Heim an den Volmarsteiner Bürgermeister, 8.1.1929, Stadtarchiv Wetter, Amt Volmarstein, Archiv C, IX 16.

³⁹⁷ Schriftwechsel zwischen dem Johanna-Helenen-Heim und der Polizeiverwaltung Volmarstein, der Polizeiverwaltung Volmarstein und der Polizeiverwaltung Hagen, 4.9.1916, 6.9.1916, 25.9.1916, Stadtarchiv Wetter, Amt Volmarstein, Archiv C, IX 15.

³⁹⁸ Beschwerde des Fabrikanten August Vorberg an den Volmarsteiner Amtmann, 29.5.1913. Der Vorstand des Johanna-Helenen-Heims, Herr Hartmann, an den Volmarsteiner Amtmann, 16.9.1913, Stadtarchiv Wetter, Amt Volmarstein, Archiv C, IX 15.

³⁹⁹ Die Krüppelanstalten Johanna-Helenen-Heim an den Kreisausschuss des Landkreises Hagen, Abt. Gewerbesteuerausschuss, 3.4.1929, Stadtarchiv Wetter, Amt Volmarstein, Archiv C, IX 16.

⁴⁰⁰ Gemeindebeschluss Grundschüttel an den Volmarsteiner Bürgermeister, 10.4.1929, Stadtarchiv Wetter, Amt Volmarstein, Archiv C, IX 16.

⁴⁰¹ Der Volmarsteiner Bürgermeister an den Kreisausschuss in Schwelm, 19.9.1929, Stadtarchiv Wetter, Amt Volmarstein, Archiv C, IX 16.

⁴⁰² Zwölf Bürger Volmarsteins an die Gemeindevertretung Volmarstein, 18.6.1930, Stadtarchiv Wetter, Amt Volmarstein, Archiv C, IX 16.

⁴⁰³ Der Volmarsteiner Bürgermeister an Karl Kraugmann, 25.6.1930, Stadtarchiv Wetter, Amt Volmarstein, Amt Volmarstein, Archiv C, IX 16.

⁴⁰⁴ Schreiben von Gustav Döpper und Gustav Gülicher an die Gemeinde Volmarstein, 26.7.1930, Stadtarchiv Wetter, Amt Volmarstein, Archiv C, IX 16.

⁴⁰⁵ Der Volmarsteiner Bürgermeister an die Krüppelanstalten, 28.7.1930, Stadtarchiv Wetter, Amt Volmarstein, Archiv C, IX 16.

⁴⁰⁶ Der Volmarsteiner Bürgermeister an Gustav Gülicher, 7.8.1930, Stadtarchiv Wetter, Amt Volmarstein, Archiv C, IX 16.

⁴⁰⁷ Hans Harmsen, Die Bedeutung der Krüppelleiden im Hinblick auf das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, in: 16. Konferenz des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission vom 12. - 14.6.1935 in den pfeiferschen Anstalten Magdeburg-Cracau, Geschäftsstelle Volmarstein, S. 57-62.

⁴⁰⁸ Pastor D. Ulrich, Vererbung und Krüppeltum, in: 11. Konferenz des Verbandes der deutschen evangelischen Krüppelanstalten der Inneren Mission am 22. - 23.2.1926 in Bethel bei Bielefeld, Geschäftsstelle Volmarstein/Ruhr, S. 31.

⁴⁰⁹ Ebd.

⁴¹⁰ Prof. Dr. Valentin, Krüppeltum und Vererbung, in: 12. Konferenz des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission am 10. - 12.10.1927 in Züllchow bei Stettin, Geschäftsstelle Volmarstein/Ruhr, S. 27-31.

⁴¹¹ Aussprache nach dem Referat von Prof. Dr. Valentin, Krüppeltum und Vererbung, in: 12. Konferenz des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission am 10. - 12.10.1927 in Züllchow bei Stettin, Geschäftsstelle Volmarstein/Ruhr, S. 31. Der Anstaltsleiter Pastor Latze vertrat die These, dass vor allem die Rehabilitation der Kriegsversehrten aus dem Ersten Weltkrieg die Bewohnerinnen und Bewohner der Krüppelanstalten Volmarstein vor dem Programm der Euthanasie schützte. Pastor Rudolf Latze, Pastor Hans Vietor, a.a.O., S. 53f. Johannes Bernard, Evangelische Stiftung Volmarstein, Westfalen im Bild - eine Bildmediensammlung zur westfälischen Landeskunde, a.a.O., S. 10.

⁴¹² Jochen Christoph Kaiser, Sozialer Protestantismus im 20. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte der Inneren Mission 1914 - 45, München 1989, S. 317f.

⁴¹³ Dr. med. Dr. phil. Hans Harmsen (1899 - 1989), Mediziner und Bevölkerungswissenschaftler, war seit 1926 Leiter des Fachreferats IV im Centrausschuss der Abteilung Wohlfahrts-, Jugenddienst, Diakonie und soziale Arbeit. In dieser Wohlfahrtsabteilung wurde 1926 das Referat Gesundheitsfürsorge eingerichtet, das 1928 in der Fachgruppe für Gesundheitsfürsorge, Kranken- und Pflegeanstalten aufging und dem Gesamtverband der deutschen und evangelischen Kranken- und Pflegeanstalten zugeordnet war. Von diesem Gesamtverband war Harmsen geschäftsführender und stellvertretender Vorsitzender. Dem Referat Gesundheitsfürsorge war u. a. die Krüppelfürsorge unterstellt. Harmsen war weiterhin Schriftleiter der evangelischen Fachzeitschrift „Gesundheitsfürsorge“ und Leiter der Abt. Gesundheitsfürsorge im Centrausschuss für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche in Berlin. Nach dem zweiten Weltkrieg betrieb Harmsen weiter ungehindert eugenische Bevölkerungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Er war Sachverständiger des Bundesministeriums für Familie und Jugend und Mitgründer von „pro familia“. Siehe: Sabine Schleiermacher, Sozialethik im Spannungsfeld von Sozial- und Rassenhygiene. Der Mediziner Hans Harmsen im Centrausschuss für die Innere Mission, Husum 1998. Dies., Die Innere Mission und ihr bevölkerungspolitisches Programm, in: Heidrun Kaupen-Haas (Hgin.), Der Griff nach der Bevölkerung. Aktualität und Kontinuität nazistischer Bevölkerungspolitik, Schriften der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 1, Nördlingen 1986, S. 73- 89.

⁴¹⁴ Dr. phil. Hans Harmsen, Inwieweit interessiert die eugenische Frage die Krüppelfürsorge? in: 14. Konferenz des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission vom 27. - 29.5.1931 in der Krüppelanstalt „Wichernhaus“, Altdorf bei Nürnberg, Geschäftsstelle Volmarstein, 5.33-35.

4. „ MIT HÖCHSTMÖGLICHER LEISTUNGSFÄHIGKEIT IM EIGENEN INTERESSE UND IM INTERESSE DER VOLKSGEMEINSCHAFT“⁴¹⁵

– ANPASSUNG UND ABGRENZUNG IN DER ZEIT DES NATIONALSOZIALISMUS (1933 - 1945)

4.1 Allgemeine Begrüßung des Nationalsozialismus



Abb. 117: Luftbild der Krüppelanstalten Volmarstein Anfang der 30er Jahre

Viele Anstaltsleiter von Krüppelanstalten, so auch Vietor, und der Verband der Krüppelheime der Inneren Mission, begrüßten den Antritt der nationalsozialistischen Regierung „in einem neuerwachten Deutschland (...), wo starkes nationales Denken mit warm empfundenem, sozialem Empfinden sich die Hand reichen“.416

In seinem Geschäftsbericht für die Jahre 1931/32 schrieb Vietor 1933 an die Verbandsmitglieder:



Abb. 118: Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 15. Verbandskonferenz der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission, 7. - 9. Juni 1933 in den Krüppelanstalten Johanna-Helene-Heim (im Hintergrund die Orthopädische Klinik)

„In diese Notzeit fällt die gegenwärtige gewaltige Umwälzung, die nationalsozialistische Erhebung, die sich in wenigen Monaten in ganz Deutschland restlos durchgesetzt hat und heute alle Gutgesinnten zur Mitarbeit am Wiederaufbau unseres am Boden liegenden Vaterlandes auffordert. Die Innere Mission kann um so mehr diesem Rufe Folge leisten, als sie nicht nur in ihrer Arbeit die nationale Linie von jeher bewußt und selbst in schweren Zeiten innegehalten hat, sie hat vor allem von Wiehern her immer auf die großen sozialen und sittlichen Schäden des Volkes hingewiesen und stets neue Mittel und Wege gesucht, um der Not, wo auch immer sie sich befand, zu begegnen. Unser Verband kann sich daher auch mit voller Zustimmung hinter die neue Regierung stellen und darum bitten, daß seine in drei Jahrzehnten geleistete Arbeit nicht nur voll anerkannt, sondern auch in ihrem Bestande erhalten und gefördert wird.“ [Hervorhebungen im Text]⁴¹⁷

Hans Vietor äußert rückblickend auf die letzte Tagung des Verbandes der deutschen Krüppelfürsorge der Inneren Mission 1933 in Volmarstein, dass sie „in die ersten Wochen der großen nationalsozialistischen Erhebung, die wir alle mit stolzer Freude miterlebt haben“, fiel. Damals hoffte der Verband, dass „der heutige Staat nicht nur der großen allgemeinen Wirtschaftsnot unseres am Boden liegenden Vaterlandes steuern, sondern auch die vorhandenen Bestrebungen und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, soweit sie sich bewährt haben, anerkennen und tatkräftig unterstützen werde.“ [Hervorhebungen im Text]⁴¹⁸ Der Regierungsantritt der Nationalsozialisten bedeutete keinen Bruch in der Geschichte der Volmarsteiner Anstalten; vielmehr erfolgte eine stetige Anpassung der Anstaltsleitung, des Personals und teilweise auch der Bewohnerinnen und Bewohner. Sie konstituierten seit 1933 die nationalsozialistische „Volks- und Betriebsgemeinschaft“.⁴¹⁹

Der Abschluss der politischen Formierung im nationalsozialistischen Sinne kam in einem Rundschreiben des Präsidenten des Centralausschusses, Pfarrer Karl Themel, Anfang April 1934 zum Ausdruck. Fortan sollten Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, Patientinnen und Patien-



Abb. 119: Frauenheim in Voimarstein mit Hakenkreuz-Fahne, nach 1933



Abb. 120: Aufziehen der Hakenkreuz-Fahne am Hermann-Luisen-Haus



Abb. 121: Kriegsinvalidenheim Franz-Arndt-Haus mit Hakenkreuz-Fahne, nach 1933



Abb. 122: Sommerfest auf Gut Grünewald, 1938

ten sowie andere von der Inneren Mission betreute Personen mit dem Hitlergruß grüßen, um der „Verbundenheit der Inneren Mission mit unserem deutschen Volk Ausdruck“ zu geben. Die Hakenkreuzfahne sollte zukünftig neben der Reichsflagge und den Fahnen von Kirche und Innerer Mission an Staatsfeiertagen gehisst werden. Radiogeräte für Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und pfleglinge sollten bei Hitler-Reden im Rundfunk bereitgestellt werden.⁴²⁰ Dieser Aufforderung kam man in den Volmarsteiner Anstalten und im Ort Volmarstein nach.

In seinem Jahresbericht 1933 für das Johanna-Helenen-Heim schloss sich Vietor der allgemeinen Propaganda an, wonach Hitler Deutschland vor dem „völligen Zusammenbruch“, der ihm seitens des Bolschewismus gedroht hätte, gerettet habe.⁴²¹ Vietor setzte großes Vertrauen in die durch den Staat betriebene „Fürsorge für die Gesunden“. Wiederholt trat er dem verbreiteten Irrtum entgegen, dass die körperlichen Beeinträchtigungen der Bewohnerinnen und Bewohner von Krüppelanstalten erblichen Ursprungs seien und diese daher auf gleicher Stufe mit „Geisteskranken, Blöden, Epileptikern und Asozialen“ stünden. Gerade unter den Körperbehinderten befänden sich oft „geistig besonders wertvolle und hochintelligente Menschen“. Im Hinblick auf die seit Ende der 1920er Jahre geführte Debatte um Zwangssterilisation, Eugenik und Euthanasie bezog Vietor Position für das Lebensrecht Behinderter und hoffte auf die Unterstützung des nationalsozialistischen Staates für die zukünftige Krüppelfürsorge. In seiner Argumentation spielte die Abgrenzung zu sogenannten nicht bildungsfähigen Krüppeln und erblich bedingten Beeinträchtigungen eine große Rolle, wobei er jedoch auf die Diskussion, was mit solchen Bewohnerinnen und Bewohnern anderer Anstalten passieren sollte, nicht einging.⁴²² Er koppelte dieses Argument mit der möglichen Leistungsfähigkeit der Pfleglinge der Krüppelanstalten und deren Nutzen für die Volks- und Betriebsgemeinschaft im nationalsozialistischen Sinne. Mehr als je sollten sich die Anstaltsärzte daher um „erfolgversprechende“ Heilmaßnahmen küm-

mern, um „die wertvollsten Kräfte unter den Krüppeln der Volksgemeinschaft zu erhalten und es ihnen durch Heilung oder Besserung des Krüppelleidens zu ermöglichen, sich in die Arbeitsfront eingliedern zu lassen.“⁴²³ Bereits 1934 verkündete Vietor, dass es durch unermüdliche Aufklärungsarbeit gelungen sei, der „starken Verkennung der Arbeit an den Körperbehinderten mehr und mehr Einhalt zu gebieten.“⁴²⁴ Weil das Krüppelleiden unverschuldet erworben und nicht vererbt sei, weil der Krüppel leistungsfähig sei, gäbe es keinen Grund, ihn aus der Volksgemeinschaft auszuschließen.

Insgesamt konnten sich die Krüppelanstalten in der Zeit des Nationalsozialismus zunächst konsolidieren. Die grundsätzliche Zustimmung zum „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ sowie zu Maßnahmen der nationalsozialistischen Wohlfahrtspolitik sollte den Spielraum der einzelnen Anstalten gegenüber finanziellen Einsparungen und staatlichen Eingriffen erhöhen. In diese Entwicklung eingebettet war die allmähliche Ablösung des Begriffs des „Krüppels“ durch den des „Körperbehinderten“⁴²⁵ II1dem der gesellschaftliche Wert der Arbeit mit Körperbehinderten betont wurde, konnte der Erhalt der Anstalten gesichert werden. Der Wechsel der Begrifflichkeit war nicht allein eine Abkehr von einer diskriminierenden Bezeichnung, sondern folgte einer zweckbezogenen Logik. Die in der Zeit des Nationalsozialismus angelegte Trennung von volkswirtschaftlich nützlicher Körperbehindertenfürsorge und geduldeter, nicht sanktionierter Siechenfürsorge setzte sich durch. Durch die Vorbereitungen des Zweiten Weltkrieges ab 1936 war ein enormer Arbeitskräftebedarf zu verzeichnen, wodurch der nationalsozialistische Verwertungsgedanke gerechtfertigt wurde. Aus- und Weiterbildung in den Anstalten konnten dadurch weiterentwickelt werden, auch wenn die Situation in den konfessionellen Heimen beispielsweise durch die Steuergesetzgebung immer schwieriger wurde. Am äußeren Rahmen der Volmarsteiner Anstalten änderte sich in der Zeit des Nationalsozialismus wenig. Da es schon immer an Wohnraum für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefehlt hatte, wurden in den Jahren 1935 bis 1939 drei Vierfamilienhäuser gebaut.⁴²⁶ Neben einigen Anbaumaßnahmen und Renovierungsarbeiten waren dies die einzigen Baumaßnahmen bis in die 1950er Jahre.



Abb. 123: Erster Neubau eines Vierfamilienwohnhauses für Angestellte der Krüppelanstalten, Am Hensberg, 1936

Belegung der Krüppelanstalt 1933

(Quelle: Akte Pflegestatistiken 1925 – 1967, AESV)

Haus	Bestand am 1.1.1933		Zugänge 1933		Zugänge 1933 durch Verleg. in die Anst.		Summe der ges. Zugänge 1933		Summe der Verpflegten 1933		Entlassen 1933		Entlassen 1933 durch Verleg. in die Anst.		Verstorben 1933		Summe des ges. Abgangs 1933		Bestand am 31.12.1933		Pflegetage 1933	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Klinik	52	86	138	144	45	44	183	188	235	274	140	152	42	40	7	8	189	200	46	74	21901	32538
Joh.-Hel. heim	56	47	11	8	9	10	20	18	76	65	11	5	12	13	-	4	23	22	53	43	19351	15788
Margaretenhaus	-	92	-	22	-	35	-	57	-	149	-	35	-	33	-	-	-	68	-	81	-	32126
Herm.-Luis.-H.	15 7	-	36	-	30	-	66	-	223	-	58	-	31	-	-	-	89	-	134	-	53544	-
Bethanien	52	30	8	14	2	1	10	15	62	45	4	4	4	3	3	5	11	12	51	33	18489	11524
Samt.-Hein.-Haus	7	10	1	-	-	-	1	-	8	10	-	-	-	-	-	1	-	1	8	9	2670	3376
Frauenheim	-	9	-	-	-	2	-	2	-	11	-	-	-	1	-	-	-	1	-	10	-	3615
Bethesda	-	24	-	2	-	1	-	3-	-	27	-	-	-	1	-	-	-	1	-	26	-	9410
Franz-Arndt-H.	28	-	11	-	5	-	16	-	44	-	4	-	1	-	2	-	7	-	37	-	11751	-
Säuglingsheim	5	10	27	50	1	-	28	50	33	60	26	47	-	1	-	2	26	50	7	10	2723	3765
Berchum	35	-	4	-	9	-	13	-	48	-	2	-	12	-	-	-	14	-	34	-	12474	-
Gut Grünewald	16	1	5	-	5	-	10	-	26	1	5	-	4	-	-	-	9	-	17	1	5569	365
	408	309	241	240	106	93	347	333	755	642	250	243	106	92	12	20	368	355	387	287	148472	112507
	+		+		+		+		+		+		+		+		+		+		+	
Gesamt	717		481		199		680		1397		493		198		32		723		674		260979	



Abb. 125: Zusammentreffen der HJ, Schar K, der Krüppelanstalten auf einem Freigelände des Anstaltsfriedhof, im Hintergrund die Burg Volmarstein, 1936

4.2 Die nationalsozialistischen Verbände - Der HJ-Bann der Körperbehinderten

Die Krüppelanstalten Volmarstein hatten sich bewusst „hinter den Führer gestellt“ und übernahmen seit 1933 nach und nach das Führerprinzip. Vietor begrüßte die neue Regierung, da sie „mit starker Hand, unser Volk vor dem völligen Zusammenbruch gerettet [hat], der uns durch den Bolschewismus drohte.“⁴²⁷ Die Auszubildenden in den Handwerkerhäusern hatten „mit jugendlicher Begeisterung“ die neue Zeit erlebt. Die Anstaltsleitung feierte mit ihnen „manche schöne nationale Feier“.⁴²⁸ Da viele der Behinderten nicht an den Geländeübungen der Volmarsteiner Hitler-Jugend teilnehmen konnten, bildete sich 1933 im Hermann-Luisen-Haus eine eigene Gruppe der Hitler-Jugend (HJ).⁴²⁹ Die im Hermann-Luisen-Haus gebildete Schar der HJ wurde jedoch wegen der körperlichen Behinderung der Mitglieder aus der HJ des Dorfes Volmarstein ausgeschlossen. Die Jungen beabsichtigten, ihren Zusammenschluss innerhalb, nicht mehr außerhalb der Anstalten beizubehalten. Pastor Niemöller wollte mit der Parteileitung jedoch verhandeln, dass die Jungen die Erlaubnis zum Weitertragen ihrer Uniform usw. behalten durften.⁴³⁰ Bis 1937 wurde die HJ, Schar K (Körperbehinderte), in den Volmarsteiner Anstalten von dem Sohn des Anstaltsleiters, Hellmut Vietor, geleitet.⁴³¹ Nachdem er zum Arbeitsdienst eingezogen worden war, übernahm Diakon und NSDAP-Mitglied Ernst Heller die Führung. Der HJ, Schar K, wurde im August 1936 für ihre Zusammenkünfte ein Raum im Hermann-Luisen-Haus zur Verfügung gestellt, den die Jugendlichen „HJ-Burg“ nannten.⁴³² Die HJ organisierte unter anderem Freizeit- und Sportveranstaltungen.⁴³³

Für die Mädchen des Margaretenhauses war von Frau Brummelhop bereits im Mai 1933 die Gründung einer Anstaltsgruppe des Bundes Deutscher Mädchen (BDM) angekündigt wor-



Abb. 126: Schar der Hitlerjugend (Bann K) der Krüppelanstalten Johanna-Helenen-Heim, 1936



Abb. 127: Marsch der HJ, Schar K, der Krüppelanstalten durch Volmarstein (im Hintergrund Gebäude der Firma Winzerling) anlässlich einer 1. Mai-Feier, 1936

den.⁴³⁴ Erst im Jahre 1936 wurde dieser Plan umgesetzt.⁴³⁵ Von 1937 bis 1938 wurde die Gruppe von Studienassessorin Clementine Seiler geleitet. Ihre Nachfolgerin war eine Unterprimanerin aus Volmarstein.⁴³⁶ 1934 bildete ein größerer Kreis körperlich beeinträchtigter Jugendlicher der Anstalten unter Leitung des Arztes Dr. Deike eine Ortsgruppe des Reichsbundes der Körperbehinderten (RBK).⁴³⁷ An seine Stelle trat sein bisheriger Stellvertreter Wilhelm Struif als Ortsbundesleiter des RBK.⁴³⁸ Die Ortsgruppe des RBK Volmarstein traf sich regelmäßig im großen Tagungsraum des Hermann-Luisen-Hauses und zählte 1938 125 Mitglieder.⁴³⁹ Alle diese Gruppen wurden von der Anstaltsleitung „warm unterstützt“.⁴⁴⁰

Aktivisten der Krüppelfürsorge und (Sonder-)pädagogen, manche sicherlich im Glauben, etwas Gutes zu tun, setzten sich seit 1933 für die Aufnahme der „Gebrechlichen“ in die Hitlerjugend ein. Wenig bekannt ist, dass für blinde, gehörlose und taubstumme Jugendliche seit 1934 jeweils ein „Sonderbann“ der Hitlerjugend zugelassen wurde. Ob und wie lange es die Unterorganisationen des HJ-Bann B (Blinde) und des HJ-Bann T (Tauben) in Volmarstein gab, ist nicht überliefert. Behinderte organisierten sich seit dem 1. November 1935 in dem speziell für sie vorgesehenen HJ-Bann K (Körperbehinderte).⁴⁴¹ Der HJ-Bann K existierte nicht lange, Viotor kündigte die Auflösung in Folge des Reichsbefehls 5/11 vom 5. Februar 1937 mit folgenden Worten an: „Hinsichtlich der in unseren Anstalten vorhandenen HJ- und BDM-Gruppen ist zu erwähnen, dass(...) der Bann Körperbehinderte (K) mit sofortiger Wirkung aufgelöst worden ist. Die in der Hitlerjugend verbleibenden Mitglieder des Bannes K werden in die örtlichen Einheiten überführt und versehen dort, je nach dem Grade ihrer körperlichen Behinderung nach der Entscheidung des Bannarztes ihren Dienst. Diese

Anordnung ist kein Hinderungsgrund, daß die Anstalts-HJ-Gruppen nach wie vor innerhalb der Anstalten selbständig bleiben."⁴⁴² Gemäß der Aussage von Friedrich Groening existierte in den Volmarsteiner Anstalten eine „Schar K“, welche einer Größenordnung von etwa 40 Jungen entsprach und Uniformen der Hitlerjugend trug.⁴⁴³

Auch einige Angestellte hatten sich zu einer „besonderen Zelle der NSDAP“ zusammengeschlossen und nahmen an den nationalsozialistischen Aufmärschen, Kundgebungen und Vorträgen teil.⁴⁴⁴ Angestellte beteiligten sich an den regelmäßigen Sammlungen des Winterhilfswerkes und des Hilfswerkes „Mutter und Kind“. ⁴⁴⁵ Freizeitangebote der Kriegsinvaliden des Franz-Arndt-Hauses waren u. a. Ausflüge mit dem „gleichgeschalteten“ Automobil Club DDAC.⁴⁴⁶ Lehrlinge der Ausbildungsbereiche Friseur, Bürokaufmann, Schuhmacher und Sattler nahmen von 1933 bis 1939 an den Reichsberufewettkämpfen teil.⁴⁴⁷ Ihre Teilnahme war explizit von der Reichsbundesleitung des RBK gewünscht worden, ebenso galt die Einbindung der Behinderten in den Vierjahresplan als dringend erforderlich für die Wirtschaftsführung am Vorabend des Zweiten Weltkrieges.⁴⁴⁸ In der Schul- und Berufsausbildung drückten sich auch die wirtschaftlichen Erfordernisse des Vierjahresplans aus. Die Parole „Kampf dem Verderb, Erhöhung der Leistungsfähigkeit, Auswertung jeder Kraft“ waren auch den Krüppelanstalten der Inneren Mission nicht fremd. Seit Hopfes und Biesalskis Zeiten würde ein „heißer Kampf geführt gegen das Brachliegen und Verkümmern menschlicher Kräfte und Persönlichkeitswerte.“⁴⁴⁹ Es wurden Ausstellungen mit Produkten der Werkstätten bestückt u. a. auf zwei „Braunen Messen“ in Dortmund und in Wuppertal-Elberfeld. Des weiteren fanden Schulungskurse für arbeitslose Jugendliche aus der Umgebung innerhalb des „Notwerkes der deutschen Jugend“ statt.⁴⁵⁰ 1937 nahmen die Werkstätten zum ersten Mal an dem „Leistungskampf der öffentlichen Betriebe“ teil.⁴⁵¹



Abb. 128: „HJ-Heim“ der dem Bann K angeschlossenen Lehrlinge des Hermann-Luisen Hauses



Abb. 129: Die Schar K der HJ der Krüppelanstalten vor dem Hermann-Luisen-Haus, 1936

Der „Freiwillige Arbeitsdienst“ {FAD}⁴⁵² galt dem Martineum als ein „guter, gangbarer Weg, [um] an die Erwerbslosen heranzukommen.“ Daher planten auch die Krüppelanstalten, für ihre Wege- und Planierungsarbeiten einen freiwilligen Arbeitsdienst einzurichten. Unter „Führung“ einzelner Diakone und Aufsicht eines Fachmannes sollten die erwerbslosen Jugendlichen „unserer Gemeinde Volmarstein“ beschäftigt werden.⁴⁵³ Bereits seit Mitte 1932 hatten Martineums-Brüder damit begonnen, Aufgaben des FAD allmählich zu übernehmen.⁴⁵⁴ Pastor Niemöller warb im Juni 1933 für die Aufnahme behinderter weiblicher und männlicher Jugendlicher in den FAD.⁴⁵⁵ Einem Schreiben Vietors, der evangelischer Landesbeauftragter für den Arbeitsdienst in Westfalen war, wurde ein Bericht eines Diakons beigefügt, der „Führer eines freiwilligen Arbeitsdienstlagers“ in Wetter war. Der Bericht zeigte „in ernster Weise die Gefahr, die in der Vernachlässigung der religiösen Beeinflussung unserer Hitlerjugendlichen in den Arbeitslagern“ liege.

Vietor bat Werner Betcke⁴⁵⁶, dritter Geschäftsführer beim Provinzialverband der Inneren Mission, dass er „an geeigneter Stelle auf die Heranbildung bewußt evangelischer und innerlich eingestellter Führer drücken würde. Es darf nicht auch diesmal unsere Kirche zu spät kommen.“⁴⁵⁷ Damit spielte Vietor auf die in der Weimarer Republik geleistete gewerkschaftliche und sozialistische Jugendarbeit an, die zu einem starken Schwund in den Kirchengemeinden geführt habe. Die Diakonenschaft in Volmarstein stellte bei der allgemeinen Euphorie gegenüber der nationalsozialistischen Machtübernahme keine Ausnahme dar. Sie organisierten sich innerhalb der nationalsozialistischen Gliederungen, wobei die wichtigsten die Deutsche Arbeitsfront und die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt waren. Es war kein Widerspruch, dass sich das Martineum im Laufe des Jahres 1934 hinter die westfälische Bekenntnissynode gestellt hatte und damit zur Bekenntnenden Kirche zählte.⁴⁵⁸ Von 56 Martineums-Brüdern gehörten 52 der DAF und 50 der NSV an,⁴⁵⁹ 19 waren NSDAP-Mitglieder und fünf sogar politische Leiter. Vor 1933 waren bereits acht Mitglieder der Partei geworden.⁴⁶⁰ Ferner gehörten fünf Diakone zur SA und zwei zum NSKK.⁴⁶¹ Von März 1934 bis September 1946 ruhte die Martineumsarbeit, da die Diakone als Soldaten zur Wehrmacht eingezogen waren.⁴⁶²



Abb. 130: Marsch der HJ, Schar K, der Krüppelanstalten durch Volmarstein (im Hintergrund Gebäude der Firma Winzerling) anlässlich einer 1. Mai-Feier, 1936



Abb. 131: zusammentreffen von HJ und BDM, Schar K, der Krüppelanstalten Volmarstein, vordem Anbau des Hermann-Luisen-Hauses, 1936



Abb. 132: Reichsberufewettkampf in der Schlosserei, 1938



Abb. 133: Zusammenkunft von HJ und BDM, Schar K, der Krüppelanstalten anlässlich einer 1. Mai-Feier auf dem Richtplatz in Volmarstein, 1936

Nachruf

für die Kameraden

Arthur Helmut Hewig und Ulrich Bahr
Leipzig Königsberg, Pr.

Wiederum erfüllen wir die schmerzliche Pflicht, den Kameraden vom plötzlichen Tod zweier Jungen Kenntnis zu geben.

Hewig hat sich von allen Kameraden der Schar K, Leipzig-West, als pflichteifrigster gezeigt und bis zuletzt an jedem Dienst teilgenommen. Er starb im Alter von 14 Jahren.

Bahr war der Stolz der Gefolgschaft und hat im Lager gezeigt, daß er als richtiger Pimpf für die Idee unserer Bewegung im Glauben an Deutschland lebte.

Die Führer der Gefolgschaften haben an den Gräbern dieser beiden Kameraden Kränze niedergelegt.

Reichsjugendführung zu Jellern. Auch der Ortsgruppenleiter und der Lagerverwalter, ein alter Kämpfer, nahmen an diesen Abendfeiern teil.

Bei dem Lagerfeuer zum Abschluß hatten sich die örtlichen Formationen des Dorfes Peitzewitz mit unseren Jungen im Dierich um das Lagerfeuer in der Sandgrube am Dorfaußgang aufgestellt. Die örtliche HJ war mit Musik gekommen und hatte die übrige Dorfjugend mitgebracht. Das Feuer wurde mit einem Flammenspruch angezündet und nun ließ der Lagerführer die Erlebnisberichte der zehn Lagerstage noch einmal am gelassenen Auge vorbeiziehen, so wie unsere Altvordern ihre Jagd- und Kriegserlebnisse am Lagerfeuer austauschten. Dem Ernst folgte der Scherz. Und am Ausgang der schönen Feierstunde gedachten die Jungen des Führers und sangen „Kein schöner Land in dieser Zeit“.

Kein Junge, dem nicht die Aufgabe der körperbehinderten HJ und der Zweck des Freizeitlagers aufgegangen wäre. Alle wohl und ausgerüstet traten sie die Heimreise nach Breslau an.

Einweihung der „HJ-Burg“ der körperbehinderten Jugend zu Voimarstein

Am 29. August konnte die HJ in den Krüppelanstalten zu Voimarstein ihr neues Heim einweihen. Die Anstaltsleitung hatte dankenswerterweise den Raum dafür zur Verfügung gestellt. Alle Jungen hatten an der würdigen Ausgestaltung des Heimes geholfen, sei es durch Einrahmen von Bildern, Auslegen von Ampeln und dergleichen. Ein Schlosserlehrling hatte sogar ein geschmackvolles Eisengitter mit den Buchstaben „HJ“ angefertigt, das vor dem Fenster in der Eingangstür prangte. Freunde der Anstalten hatten mancherlei geholfen.

Bei herrlichem Wetter waren 80 Jungen und Mädchen der Anstalts-HJ zur Einweihung des Heims angetreten. Der Gefolgschaftsführer im Bann K, Helmut Berndt, Hagen, begrüßte alle Gäste, insbesondere Pastor Niemöller als Vertreter der Anstaltsleitung und Dr. Dieke als Ortsgruppenobmann des RBK. Er wies darauf hin, daß die HJ der Voimarsteiner Anstalten die erste und älteste körperbehinderte HJ in ganz Deutschland ist, und führte u. a. aus, daß das neue Heim nicht irgendein Versammlungsraum sein soll, sondern eine Ehrenhalle, in der als höchstes Gut die Fahne aufbewahrt wird, und eine „HJ-Burg“, worin die Kameraden als Ritter ein-

und ausgehen. „Gerade wir als Körperbehinderte“, so betonte der Scharführer, „wollen nicht vor der Hitlerjugend der gesunden Kameraden in Stadt und Land zurückstehen. Indem wir als Wächter dieser Burg und als Ritter unter einer einzigen Fahne unserem Führer folgen, wollen wir es allen immer wieder beweisen, daß wir als Körperbehinderte keine Schwächlinge oder bedauernswerte Menschen sind, sondern durch die HJ zu willensstarken und treuesten Anhängern unseres Führers erzogen werden.“

Nach einem Liede des BDM „Ein junges Volk steht auf“ folgte ein gut eingetübter Sprechchor der Schar K. Danach ergriff der Gefolgschaftsführer das Wort. Er betonte, die HJ der Körperbehinderten in Voimarstein habe seit ihrem Bestehen den Beweis erbracht, daß sie imstande ist, fruchtbare Arbeit zu leisten, und daher als anerkannte HJ nicht zurückzustehen braucht. Gerade weil die Kameraden der HJ als Körperbehinderte vieles entbehren, müsse dieses Ziel ihnen immer vor Augen stehen, durch ihre Leistung und durch ihren eisernen Willen den Ausgleich herbeizuführen. Nur durch Leistung, Treue und Willen in der Arbeit und damit in der Gefolgschaft zu unserem Führer könnten sie als Körperbehinderte den Platz an der Sonne behaupten.

Im Namen der Anstaltsleitung sand Pastor Niemöller herzliche Worte der Anerkennung und Liebe zur HJ. Indem er seinem Wunsch Ausdruck gab, daß die HJ weiterhin für die jungen Kameraden in der Anstalt eine wirkliche Jugend des Führers bleibe, überreichte er ein Ehrengeschenk in Form einer geschmackvollen Uhr. Mit den Worten Friedrich Harkorts „Es geht nichts über die Treue“ überreichte er dann dem Gefolgschaftsführer den Schlüssel der „HJ-Burg“. Dieser gab ihn mit herzlichen Wünschen dem Scharführer weiter. Mit der Mahnung „Kameraden, vergeht nie, daß Ihr den Namen Eures Führers tragt!“ schloß der Scharführer dann die „HJ-Burg“ auf. Unter dem HJ-Lied wurde als erstes die Scharfahne in die Burg hineingetragen. Anschließend sand dann in dieser der erste Scharappell statt, bei dem auch der Standortführer Hermann Löwe, Voimarstein, und die Gruppenführerin des BDM, Ruth Orfgen, Voimarstein, zu der Anstalts-HJ und dem BDM sprachen. Mit einem Weihegebet auf die neue „HJ-Burg“ und dem „Siegeheil“ auf den Führer wurde die schöne Feier beendet.

Schulungslager der Gefolgschaft 6/K (Nordmark) in der Fischbecker Heide

Die Gefolgschaft 6/K (Nordmark) hielt, wie der Gau Hamburg des RBK in seinem Rundschreiben Nr. 9 mitteilt, in der Zeit vom 10. 9. bis 24. 9. 1936 ihr erstes Schulungslager ab. An dem Lager nahmen etwa 25 Jgg., einschließlich Lagerkommandant, Schulungsleiter, Sportausbilder, Feldscher und Trompeter, teil. Der Gefolgschaft wurde vom Verein für Krüppelfürsorge e. V., Hamburg, in großzügiger Weise das Erholungsheim im Daerflorf in der Fischbecker Heide für den Monat September kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Heim in Daerflorf sowie die Umgebung war für ein HJ-Lager wie geschaffen. Die Unterbringung der Jgg. erfolgte in sauberen kleinen Baracken. Der Dienst unserer Jgg. war der gleiche wie der bei der unbehinderten HJ, aber der Behinderung der einzelnen Jgg. entsprechend eingerichtet. Die Ausbildung im Lager erstreckte sich in der Hauptsache auf weltanschauliche Schulung und körperliche Erleichterung durch Leibesübungen, Geländesport und Ordnungsübungen.

Abb. 134: Einweihung der „HJ-Burg“ der körperbehinderten Jugend der Krüppelanstalten Voimarstein (abgedruckt in: Unsere Hitler-Jugend (Bann K), Nr. 9, Oktober; Berlin 1936, S. 11, Beilage in: Der Körperbehinderte, Zeitschrift des Reichsbundes der Körperbehinderten (R.B.K.) e.V., Nr. 10, 6. Jg., Oktober; Berlin 1936)

Einweisung der Hitlerjugend in Thum, Erzgeb.

Dieser Einweisung wohnten die Mitglieder des Kreises Chemnitz und auch eine Abordnung des Stützpunktes Burgstädt bei. Außerdem beteiligte sich eine Sonderabteilung der Hitler-Jugend und des BDM der Schar K Chemnitz.

Nicht allein die Fahrt nach Thum, sondern auch der Besuch des Gefolgshochführers Sachse, Leipzig, löste große Freude aus. Die Gefolgshochstelle des RKK fand schon am frühen Morgen des 16. Mai im Zeichen der HJ, denn es begann ja die Sammlung für die Jugendherbergen nach Eintreffen des Gefolgshochführers Sachse trat eine Sonderabteilung Jungen und Mädchen an und nachdem ging es in froher Fahrt nach Thum. Dort wurde schnell entschieden, daß die nahegelegenen Greifenkeime in Ehrenfriedersdorf besucht werden könnten. Mit Fernbus wurde diese Entscheidung aufgenommen und 1½ Stunde wurde mit vollen Jügen die Schönheit dieses Sächsischen Erzgebirges genossen.

Bei der Abendfeier waren einige Vertreter der Behörden und ein Dressevertreter zugegen. Die unbehinderte HJ und auch die Sonderabteilung des Bundes K:Chemnitz nahmen an der Veranstaltung. — Nach kurzen Begrüßungsworten des Pz. Schaal übernahm Gefolgshochführer Sachse die Einweisung. Er legte die Worte Fichters zugrunde: „Nicht die Gewalt der Arme, sondern die Macht des Gemütes regiert.“ Geistig machte er klar, wie man schon früher den Körper pflegte und immer mit Körperkraft und -stärke mehr wertete als das geistige Können eines Körperbehinderten. Erst das Christentum hat dann in Form von Mitleid sich der Kranken und Gebrechlichen angenommen. Die Körperbehinderte HJ ist ein Teil der einen Seite die spartanische Meinung und auf der anderen Seite auch das Mitleid ab. Sie will ihre Können beweisen und dadurch die unbehinderte HJ logisch zwingen, einzusehen, daß die Körperbehinderten nicht minderwertig, sondern ebenso wertvolle Menschen sind. Auch die Körperbehinderten können sich das Leistungsabzeichen verdienen, sie können ebenso nationalsozialistisch geschult werden, und wo körperliche Bewegungsfreiheit versagt bleibt, soll künstlich geübt werden, um auch auf diesem Gebiet unserem Staate nützlich zu sein. Die Kunst darf in keiner Weise vernachlässigt werden.

Die Schar wurde in drei Kameradschaften eingeteilt: Thum, Geyer und Ehrenfriedersdorf. Alle der Führung wurde beauftragt Hitlerjunge L e n g e.

Der zweite Teil des Abends war mit Unterhaltungen erzgebirgischer Art ausgefallen. Gaumalter Pöhlitz betonte in seiner Ansprache ebenfalls die Wichtigkeit der Erziehung der Körperbehinderten Jugend und forderte zu reger Mitarbeit auf. Martha U r l a h.



Schar Chemnitz auf dem Marsch



Anstellen der Tübeln

Wir wollen Rerls

Laßt jene doch am Wege stehen,
die müde sind und seig.
Mit uns soll'n nur die Stotzen gehn.
Vor uns soll nur ein Zeichen wehn:
Ihm dienen alle gleich!

Gibt allem nun den letzten Stoß,
das schwach im Sturm wankt.
Wir wollen Rerls aus einem Haß.
Die Pflicht ist nur ein eifern Haß
und wird nicht viel gedankt!

Olaf Dörner

Nachruf

der Schar K Volmarstein für ihren toten Kameraden Führer Egon Dresbach

Am 2. Mai entzog uns der Tod unseren teuersten Kameraden, unseren liebsten Freund und unseren tapfersten Junggenossen, den Kameradschaftsführer Egon Dresbach. Durch seine große unerfütterliche Treue zu unserem höchsten Führer Adolf Hitler und durch seinen festen Glauben an sein Drittes Reich war er uns zum Vorbild geworden für alle Zeiten. Tief ergriffen stehen wir alle an der Bahre unseres toten Junggenossen, der am Tage vorher noch, am Tage der Deutschen Arbeit, mit uns in unseren Reihen marschierte als Führer der 1. Kameradschaft, die er seit einem Jahre führte. Mitglied der HJ war er schon seit 1932. Als er später zu uns ins Hermann-Gottlieb-Haus kam zur Ausbildung, war er mit der eifrigsten Junggenosse bei der Gründung unserer HJ im März 1933. Schon Tage vor seinem Tode befand er vor der Handwerkskammer seine Gesellenprüfung im Schuhmacherhandwerk. Wie stolz und froh war er, als er seinen Gesellenbrief in der Tasche trug. Am 1. Mai sang er noch mit einem anderen Kameraden Lieder zur Caule bei der Volkfeier der Anfallsangefallenen. Doch sollten keine 24 Stunden vergehen, daß ihn der unerfütterliche Tod durch einen tragischen Unglücksfall von uns nahm. Nun gehört er zu den gesallenen 21 Junggenossen unserer HJ. Wie sie, so werden auch wir ihn nie vergessen. Mit dem HJ-Lied auf den Lippen ist er von uns geschieden. Und wir fingen es weiter und tragen unsere Fahnen und marschieren weiter für Adolf Hitler und sein Reich.

„Die Fahne ist mehr als der Tod!“

Heil Hitler!

Für die Schar K Volmarstein

Scharführer Heilmund Dietel.

Abb. 135: „Nachruf der Schar K Volmarstein für ihren toten Kameraden Führer Egon Dresbach“ (abgedruckt in: Unsere Hitler-Jugend (Bann K), Nr. 6, Juli, Berlin 1936, 5. 12, Beilage in: Der Körper- behinderte, Zeitschrift des Reichsbundes der Körperbehinderten (R. B. K.) e. V., Nr. 7, 6. Jg., Juli, Berlin 1936)



Abb. 136: Von der HJ, Schar K, der Krüppelanstalten angefertigte hölzerne Gedenktafel zu Ehren verstorbener HJ-Mitglieder; 1936



Abb. 137: zusammentreffen der HJ, Schar K, der Krüppelanstalten auf einem Freigelände des Anstaltsfriedhofes im Hintergrund die Burg Volmarstein, 1936

4.3 Die Betriebsgemeinschaft in den Krüppelanstalten

Gewerkschaftliche, unabhängige Betriebsräte, die konsequent die Interessen der Beschäftigten vertraten, wurden in den Einrichtungen der Inneren Mission, also auch in den Volmarsteiner Anstalten immer abgelehnt.⁴⁶³ Nach dem Arbeitsordnungsgesetz vom 20. Januar 1934 wurden in allen Betrieben mit über 20 Arbeitnehmern Vertrauensräte eingerichtet. Auch in den Volmarsteiner Anstalten konstituierte sich nun ein Vertrauensrat im nationalsozialistischen Sinne, der eng mit dem Betriebsführer zusammenarbeitete.⁴⁶⁴ Der Vertrauensrat bestand aus dem Betriebsführer und Arbeitnehmern, die in Absprache mit der Deutsche Arbeitsfront (DAF)⁴⁶⁵ und dem zuständigen Treuhänder der Arbeit vom Betriebsführer bestimmt wurden. Der Vertrauensrat war der verlängerte Arm des Betriebsführers in die Belegschaft hinein.

Am 1. Oktober 1934 trat eine Betriebsordnung in Kraft, die allen Forderungen der DAF entsprach.⁴⁶⁶ Das Abfassen einer Betriebsordnung war zu diesem Zeitpunkt noch keine Pflicht, da die Einrichtungen der Inneren Mission zum öffentlichen Dienst gehörten. Es galt jedoch als „unbedingt zweckmäßig“, die Rechte und Pflichten aller zur „Betriebsgemeinschaft Gehörenden“ schriftlich festzulegen.⁴⁶⁷ Zum Betriebsführer der Krüppelanstalten Johanna-Helenen-Heim wurde Hans Viotor ernannt, den Vertrauensrat der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation (NSBO)⁴⁶⁸ bildeten der Schreinermeister und Betriebsobmann Fritz Enke,⁴⁶⁹ der Bürovorsteher Alfred Rügemer,⁴⁷⁰ der Elektromeister Ewald Schneider⁴⁷¹ sowie Fritz Fichte! und Gustav Vohmann.⁴⁷² Der Betriebsobmann war als Vertreter der DAF eingesetzt. Er überwachte, ob die ideologischen und politischen Zielsetzungen des nationalsozialistischen Staates im Volmarsteiner Betrieb eingehalten wurden und hatte soziale Funktionen bei der Etablierung der nationalsozialistischen Volks- und Betriebsgemeinschaft. Rückblickend auf das Jahr 1934 konstatierte Viotor, dass sich die Betriebsordnung für die Lehrwerkstätten gut bewährt habe.⁴⁷³

In den nächsten drei Jahren erfolgte die allmähliche Eingliederung der Volmarsteiner Anstalten in die Deutsche Arbeitsfront und ihre Unterorganisationen. Nach dem Gesetz zur Ordnung in öffentlichen Verwaltungen und Betriebe mussten „Anstalten und Einrichtungen der kirchlichen freien Liebestätigkeit“ als öffentliche Verwaltungen und Betriebe behandelt werden. So wurde am 15. Dezember 1936 eine Anordnung erlassen, wonach „alle reichsangehörigen Gefolgschaftsmitglieder durch Handschlag Treue und Gehorsam dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes sowie gewissenhafte und uneigennützigte Erfüllung ihrer Dienstobliegenheiten zu geloben“ hatten. Der Handschlag war mit dem Betriebsführer oder seinem Vertreter zu wechseln, die beide auch einen schriftlichen Treueeid auf Hitler hatten ablegen müssen.⁴⁷⁴ Wurde der Treueeid abgelehnt, kam das Beschäftigungsverhältnis nicht zustande.⁴⁷⁵

Seit Dezember 1937 war vom Sondertreuhänder des öffentlichen Dienstes für alle dem Centrausschuss für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche angeschlossenen Anstalten und Einrichtungen vorgeschrieben, eine Dienstordnung zu erlassen. Als „verantwortungsvoller Betriebsführer“ verfasste Viotor nach Beratung mit dem Vertrauensrat auf Grund der Tarifordnung für Anstalten und Einrichtungen der Gesundheitspflege eine Dienstordnung für die zu den Krüppelanstalten Volmarstein gehörigen „Gefolgschaftsmitglieder“, bestehend aus Angestellten und Arbeitern. Am 7. Januar 1938 bat er Harmsen und Dipl. Kaufmann Kunze, Bethel, um eine Stellungnahme zu seinem Entwurf.⁴⁷⁶ Die Dienstordnung legte den „Dienst der evangelischen kirchlichen freien Liebestätigkeit“ in Kombination mit den Grundsätzen einer nationalsozialistischen Betriebsgemeinschaft fest. Sie bestimmte „Betriebsführer“ und „Gefolgschaft“ als „Dienstgemeinschaft“. Demnach hatten sämtliche Anstaltsabteilungen den Zweck, „Kranken und Hilfsbedürftigen auf der Grundlage des biblischen Evangeliums zu dienen“. Alle Mitarbeiter hatten der evangeli-

sehen Kirche anzugehören, die christlichen Grundsätze waren anzuerkennen und in der Arbeit zu berücksichtigen. Es verstünde sich aus dieser Grundhaltung für jeden Mitarbeiter von selbst, dass „nationalsozialistisches Handeln innerhalb und außerhalb der Anstalten, Treue und kameradschaftliches Verhalten gegen den Führer des Betriebes, seinen Stellvertreter und alle Arbeitskameraden“ praktiziert würden. Die Dienstordnung legte eine feste Hierarchie im Betrieb fest, die ausgehend vom „Betriebsführer“ und seinen Vertretern die „Gefolgschaft“ als „nationalsozialistische Betriebsgemeinschaft“ einschwor. Die Dienstordnung regelte u.a. den Eintritt in das Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis, legte ein Gehalt fest, bestimmte die unterschiedlichen Arbeitszeiten, das Verhalten während der Arbeitszeit, Unfallverhütungsmaßnahmen, Lohn- und Gehaltszahlungen sowie Urlaub und Kündigung. Kündigungsgründe waren u.a. Angriffe gegen „den Führer und den Staat“ sowie das Bekanntwerden, dass Angestellte bzw. die Ehepartner „nicht deutsch oder artverwandten Blutes“ waren oder wenn eine Ehe mit einem Menschen „nichtdeutschen oder artverwandten Blutes“ geschlossen wurde. Die Betriebsordnung von Januar 1938 löste die bisherige Dienstordnung für die Lehrwerkstätten vom 1. Oktober 1934 ab.⁴⁷⁷ Im Gegensatz zur Dienstordnung von 1934 war die Betriebsordnung von 1938 ein wesentlich umfassenderes Regelwerk im nationalsozialistischen Sinne, vor allem enthielt die Fassung von 1938 jetzt antisemitische Äußerungen, geradezu Verbote der Vernichtung Menschen jüdischer Herkunft.

In die in der Betriebsordnung definierte Betriebsgemeinschaft und ihre Organisation, die DAF, sollten sich die Angestellten durch ihren Eintritt in die DAF eingliedern. Die „pflinglinge“ sollten nach Vietors Auffassung nicht in die DAF gehören, „weil sie nicht freie Lehrlinge sind, sondern auf öffentliche Kosten untergebrachte Zöglinge, die obendrein auch gar nicht in der Lage sind, die geforderten Beiträge zu zahlen.“⁴⁷⁸ Auch bei der Wahl des Vertrauensrates hatten „die Krüppellehrlinge nicht mitzuwählen, weil sie den gesunden Lehrlingen in öffentlichen Betrieben nicht gleichzustellen“ waren. Wohl aber wählten kör-



Abb. 138: Vorbereiteter Saal zu einer KdF-Feier im Hermann-Luisen-Haus, 1938

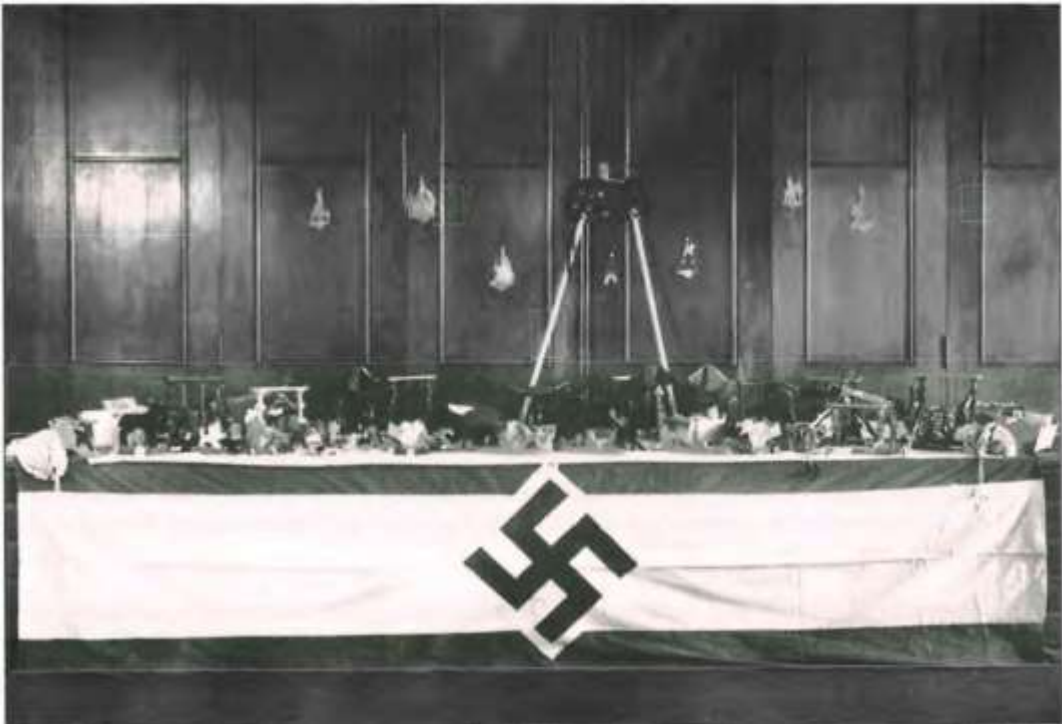


Abb. 139: Geschmückter Saal des Hermann-Luisen-Hauses, Vorbereitung zur KdF-Feier, 1938

perbehinderte Gesellen. ⁴⁷⁹Widersprüchlicherweise galten Behinderte einerseits dank ihrer Arbeit als wertvolle Mitglieder der Volksgemeinschaft, andererseits sollten sie aber aus der Organisation der Betriebsgemeinschaft ausgeschlossen bleiben. Auch im nationalsozialistischen Staat blieb ihnen jegliches Mitspracherecht im Betrieb versagt.

Die Eingliederung der Volmarsteiner Anstalten in die nationalsozialistische Betriebsgemeinschaft geschah auch im kulturellen Bereich. Im großen Saal des Hermann-Luisen-Hauses fanden Theateraufführungen und Variete-Veranstaltungen der DAF-Unterorganisation „Kraft durch Freude“ ⁴⁸⁰Bostatt.481 Der Saal diente während des Zweiten Weltkrieges als Fronttheater für die verwundeten Soldaten und Kriegsinvaliden der Anstalten. Da der Raum häufig nicht voll besetzt war, besuchten auch Lehrlinge aus dem Hermann-Luisen-Haus die Aufführungen. ⁴⁸²

Unter der Ägide Vietors wurde der Gesamtverband der Krüppelanstalten der Inneren Mission 1937 in einen eingetragenen Verein umgewandelt, der seine Geschäftsstelle in Volmarstein hatte. Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises erhob beim Amtsgericht Wetter Einspruch gegen den Neueintrag des „Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission e. V.“ in das Vereinsregister; da Vorstandsmitglied Dr. Gau „nicht arischer Abstammung“ sei. Der Eintrag könne erst dann erfolgen, wenn Gau aus dem Vorstand ausscheide und er seine Unterschrift unter der Satzung zurückzöge. Beiden Maßgaben wurde anscheinend unwidersprochen Folge geleistet. ⁴⁸³Gau trat „freiwillig“ aus dem Vorstand aus und zog seine Unterschrift unter der Satzung des Verbandes offiziell zurück. An seine Stelle trat der Oberarzt Hans Steinrück. ⁴⁸⁴Offenbar hatten sich die Krüppelanstalten bis dahin nicht besonders intensiv um die Abstammung ihrer Angestellten gekümmert.

Erinnerungsbericht:

Erika Klein (29.10.1935)⁴⁸⁵ ist die Tochter der Eheleute Klein⁴⁸⁶, die Hauseltern des Hermann-Luisen-Hauses waren. Sie lebte bis zu ihrem 18. Lebensjahr im Hermann-Luisen-Haus, später war sie Lehrerin an der Volksschule in Volmarstein.



Abb. 140: Grete Fernau und Erika Klein (im Vordergrund mit Zopf) Anfang der 1940er Jahre, Privatbesitz von Erika Klein

Erika Klein erzählte, dass zu Beginn der 1940er Jahre im Hermann-Luisen-Haus eine junge Frau jüdischer Herkunft namens Grete Fernau versteckt worden sei.⁴⁸⁷ Sie sei ungefähr 20 Jahre alt gewesen und habe zwei bis drei Jahre im Hermann-Luisen-Haus gelebt. Sie sei durch die Vermittlung von Pastor Albert Schmidt (1893 - 1945) aus Bochum oder eines ihm nahestehenden Menschen in die Volmarsteiner Anstalten gekommen. Pastor Schmidt und Pastor Vietor sollen sich gekannt haben, wobei der direkte Kontakt zwischen beiden zur fraglichen Zeit unwahrscheinlich erscheint. Schmidt wurde am 13. November 1938 verhaftet und war fünf Wochen im Bochumer Gefängnis inhaftiert, da er bei einer Sonntagspredigt auf die Verhaftung des Pfarrers Hans Ehrenberg hingewiesen hatte.

Gesundheitlich schwer geschädigt, wurde Schmidt in das Landeskrankenhaus Detmold eingeliefert und kam von dort in ein Erholungsheim in Grünau bei Schöttmar. Im Sommer 1940 übernahm Schmidt die vakante pfarrstelle in der Gemeinde Werther bei Bielefeld.⁴⁸⁸

Von der Existenz Grete Fernaus in den Volmarsteiner Anstalten wussten angeblich nur Hans Vietor und die Hauseltern-Familie Klein. Die Mutter von Grete Fernau war nach Theresienstadt deportiert worden, von wo aus sie Post an ihre Tochter Grete in Volmarstein schickte. Sie habe geschildert, wie gut es ihr ginge und dass sie Wolle zum Stricken benötigte, da es dort so langweilig sei.⁴⁸⁹ Im Laufe der Zeit soll Grete Fernau immer offener mit ihrem Leben in der Illegalität umgegangen sein, so dass sie in den Volmarsteiner Anstalten nicht mehr sicher war. Sie wurde von dem Chauffeur der Volmarsteiner Anstalten, Fritz Fichte¹, an einen unbekannten Ort gebracht. Unabhängige Belege für den Aufenthalt Grete Fernaus konnten nicht gefunden werden.

4.1 Die Krüppelanstalten und die Bekenkende Kirche

Die Auseinandersetzung zwischen der Glaubensbewegung der Deutschen Christen (DC)⁴⁹⁰ und der Bekennden Kirche (BK)⁴⁹¹ ist insofern von Bedeutung, da etliche Diakone des Martineums den Deutschen Christen nahe standen. Ein übergreifen des Kirchenkampfes auch auf die Innere Mission und ihre Einrichtungen schien daher vorprogrammiert. Abgesehen von den Jahren 1933/34 wurden die diakonischen Arbeitsbereiche jedoch meist nur in abgeschwächter Form beeinträchtigt. Im Großen und Ganzen traf dies für den Verbandsprotestantismus insgesamt zu.⁴⁹²

Die Kirchenwahlen vom 23. Juli 1933 brachten anders als in vielen Kirchen der Altpreußischen Union in Westfalen keine wesentlichen Neuerungen, da in der Provinzialsynode die spätere Bekennde Kirche dominierte. Dennoch konnte sich ein DC-Konsistorium in Münster durchsetzen. Die „Glaubensbewegung Deutsche Christen“ war im Mai 1932 etabliert und wollte den Einfluss der NSDAP in der Kirche sichern. Da sich viele westfälische Pfarrer und Gemeindeglieder von den DC seit November 1933 abgewandt hatten, löste die Geheime Staatspolizei die westfälische Provinzialsynode am 16. März 1934 auf, worauf sich die Bekenntnissynode bildete. Die westfälischen Pfarrer hatten sich 1933 mehrheitlich dem Pfarrernotbund und 1934 der BK angeschlossen. Die Barmer Theologische Erklärung von Mai 1934 war die maßgebliche Antwort der BK auf das Programm der DC. Der nationalsozialistische Staat ging vor allem in den Jahren 1937 bis 1939 gegen alle Einrichtungen der BK vor und verbot sie. 1938 hatte der Evangelische Oberkirchenrat veranlasst, dass die Pfarrer einen Eid auf Hitler ablegen mussten. 70% der Pfarrer und Gemeinden unterstellten sich jedoch der geistlichen Leitung des BK-Präses Karl Koch. Während des Krieges bestand die Kirchenkampfsituation weiter, die Unterschiede verloren sich jedoch unter den Bedingungen des Krieges.⁴⁹³

Anlässlich der Abendandacht des Brüdertages im Januar 1935 gab Vietor eine an der Bekennden Kirche orientierte Erklärung ab:

„Der Brüdertag findet am Anfang eines Jahres statt, welches für unseren deutschen Staat und besonders für unsere evangelische Kirche besondere Bedeutung haben wird. (...) Es geht ein Riss durch unsere Kirche. Der Rechtsboden ist bis ins Fundament erschüttert. Der Spalt geht mitten durch die Familien, Vereine und auch durch unser Brüderhaus. (...) Worum geht es denn heute? Staat und Kirche, Blut und Rasse, Glaube und Bekennen, das muß bis zuletzt ausgekämpft werden. Wir haben das einmal in der Reformation erlebt, die hinterher unser Volk in den 30-jährigen Krieg brachte. Soll es wieder so kommen? In Holland, in der Schweiz bestehen neben der Staatskirche eine Reihe von Freikirchen. Gott wolle es in Gnaden verhüten, dass es zu einem solchen Riss kommt.

Wir müssen die gemeinsamen Grundlagen suchen; wir müssen den gemeinsamen Auftrag sehen. Der Glaube an Jesus Christus, den Gekreuzigten und Auferstandenen ist die Grundlage, von welcher wir in unserer Brüderhausarbeit nicht ein Tütelchen abgehen können. Die deutsche Glaubensbewegung gewinnt immer mehr an Boden. Wir müssen uns zusammenschließen zu einem Schutz- und Trutzbündnis.“⁴⁹⁴

An der konstituierenden Sitzung der Bekenntnissynode des Kirchenkreises Hagen am 28. Oktober 1934 nahm Pastor Vietor als einer von 20 Pfarrern teil. Er war Mitglied der Bekenntnisgemeinschaft der dortigen Pfarrerkonferenz.⁴⁹⁵ Als nicht stimmberechtigter Geistlicher der Anstaltsgemeinde Volmarstein zählte Vietor zu den Bekenntnispfarrern, die während des Kirchenkampfes auf Grund ihrer Position als Anstaltsleiter eine betont vorsichtige Position vertraten. Auch Pastor Niemöller nahm an Sitzungen der Bekenntnissynode teil.⁴⁹⁶ Meist vermied Vietor politische Meinungsäußerungen hinsichtlich seiner Zugehörigkeit zur

Bekennenden Kirche oder sicherte sich im Vorfeld bei Pastor v. Bodelschwingh bezüglich seines Verhaltens ab, z.B. als es um die Teilnahme an der Tagung der westfälischen Bekenntnissynode in Dortmund 1936 ging oder als eine Position zu Präses Kochs Haltung gegenüber dem Treueeid gefragt war.⁴⁹⁷

4.5 Gegen Übernahmetendenzen der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) ⁷⁹⁸

Im Sinne des nationalsozialistischen Staates arbeiteten die Volmarsteiner Anstalten mit der NSV im Rahmen des Winterhilfswerkes⁴⁹⁹ zusammen. Im Hermann-Luisen-Haus wurden z. B. „Eintopfessen“ veranstaltet, wozu auch die Erwerbslosen der Gemeinde und die Volmarsteiner Bevölkerung geladen waren. Sämtliche Anstaltsinsassen beteiligten sich an den Winterhilfssammlungen und an den „freiwilligen“ Spenden für Arbeitsbeschaffung.⁵⁰⁰ In den Volmarsteiner Anstalten gab es eine „starke Zelle“ der NSV unter der Leitung des Anstaltsleiters Viotor als „Zellenwart“.⁵⁰¹ Obwohl die Krüppelfürsorge in Deutschland auf eine nahezu fünfzigjährige Tätigkeit zurückschauen konnte und besonders in den letzten 20 Jahren sowohl die fachärztliche Tätigkeit als auch die Schul- und Berufsausbildung körperlich Behinderter einen enormen Aufschwung genommen hatte, übte die NSV an den verschiedenen Betätigungskreisen der bisherigen Wohlfahrtspflege scharfe Kritik. Kritisiert wurde, dass vor allem in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg staatlicherseits in zahlreichen Krankenhäusern und Erziehungsanstalten eine „über das notwendige Maß hinausgehende moderne Einrichtung gefordert“ worden sei. Für die oft aus ärmlichen Verhältnissen kommenden Kranken und Siechen war dadurch ein neuer Lebensstandard geschaffen worden, der über das Berechtigte hinausgehe. Häufig hätten deshalb auch die Pflegegelder erhöht werden müssen, was, so Viotor, in keinem Verhältnis zu der staatlichen Unterstützung von Erwerbslosen stand. Viotor akzeptierte, dass „der neue nationalsozialistische Staat in allen Lebensgebieten unseres Volkes ein neues Denken, ja teilweise einen völligen Umbruch des bisherigen Handelns verlangt, damit dadurch das Volksganze gefördert wird.“⁵⁰²

Die NSV wollte primär die „Fürsorge für die Gesunden, vor allem für den gesunden Nachwuchs“ fördern. „Mit der Verdrängung der kranken durch die gesunde Volkskraft ist gleichzeitig jener kostspieligen Wohlfahrtspflege das Ziel gesetzt, die mit übertriebener Fürsorge für den verfallenen Volksbestand Millionen über Millionen Mark der Förderung und Hilfe für die Erstarkung des wertvollen gesunden Volksgutes entzog. (...) Es wird um so besser werden, je bewußter unser Volk mit teilnimmt an dem Kampfe der neuen Staatsführung gegen jene volksfremde Humanität, die Elendskinder, Säufer und Schwachsinnige mit ungeheuren Kosten aufpäppelt und zügellos sich fortpflanzen ließ, aber für die Förderung erbgesunden reichlichen Nachwuchses nur Verständnislosigkeit, ja den Fluch der Lächerlichkeit aufkommen ließ.“⁵⁰³

Viotor schloss sich der Kritik der nationalsozialistischen Regierung an der Weimarer Wohlfahrtspolitik mit Einschränkungen an. Sie habe „in falsch verstandener Humanität die öffentliche Wohlfahrtspflege für die Kranken und Asozialen stark übersteigert und damit dem gesunden, durch lange Erwerbslosigkeit verarmten Volksbestand Mittel zum Wiederaufstieg entzogen“. Im Namen des Verbandes äußerte Viotor Verständnis dafür, wenn der „heutige Staat die Fürsorge für die Gesunden und den gesunden Nachwuchs in den Vordergrund“ rückte. Daher solle gefordert werden, „daß die, die vielfach ohne Verschulden ein schweres körperliches Leiden mit sich herumtragen, mit starker Unterstützung des heutigen Staates nicht nur ärztlich behandelt, sondern auch durch geeignete Ausbildung so weit gefördert werden, daß sie mit den Gesunden zusammen in das Wirtschaftsleben eingereiht und damit zu brauchbaren Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft herangebildet werden.“ [Hervorhebungen im Original] ⁵⁰⁴ Seiner Meinung nach erkannten weite Teile der Be-

völkerung die „produktive Fürsorge“ in Form ärztlicher Behandlung, Schul- und Berufsausbildung als unbedingt notwendig und förderungsbedürftig an. Dennoch müsse dem „weit verbreiteten Irrtum entgegengetreten werden, daß der größte Teil der Krüppelsiechen ihr schweres Leiden durch Vererbung erhalten hätte, und daß es durch weitgehende Sterilisationsmaßnahmen gelindert werde, die Zahl der Krüppel so zu beschränken, daß mit der Zeit eine besondere Krüppelfürsorge überflüssig würde. Tatsache ist, daß nur ein verhältnismäßig ganz geringer Hundertsatz unserer Krüppel erbkrank ist und daß noch manche dieser Leiden, wie Klumpfuß, Schiefhals, angeborene Hüftverrenkung, durch geeignete Operationen völlig zu heilen sind. Die meisten unserer nichtausbildungsfähigen Krüppelsiechen waren früher völlig gesund und haben ihr schweres Leiden durch Unfälle, durch schwere Erkrankungen, wie Kinderlähmung, Rachitis, Knochen- und Gelenktuberkulose, Gehirnhautentzündung u.a. erworben. Sie haben daher durchaus ein Anrecht auf fachgemäße Behandlung in einem ausgebauten Krüppelheim, wo sie auch noch nach ihren Fähigkeiten etwas beschäftigt werden können.“⁵⁰⁵

Die Kritik an den besonders hohen Kosten in den Krankenhäusern, für die Einrichtungen der Inneren Mission und der Caritas wies Vietor jedoch zurück. Schon aus sozialen Gründen hätten sie diese Entwicklung nicht mitgemacht. Bei ihnen gälten weiterhin die altbewährten Grundsätze einer guten, aber einfachen Ausstattung. Daher wären die ihnen überwiesenen Pfleglinge bei gleicher Leistung doch wesentlich billiger zu versorgen als in staatlichen Einrichtungen. Während für Sieche 6-8 RM pro Tag ausgegeben würden, betrüge der Pflegesatz in westdeutschen Krüppelheimen 2,30 RM pro Tag. Diese Sätze lägen bei weitem niedriger, als das, was von den Krankenkassen gezahlt würde. Die „Anstalten der christlichen Liebestätigkeit“ profitierten vor allem von der Haltung der Angestellten, die „nicht um des Verdienstes willen, sondern um ihres Heilands willen sich im Dienst um die Elenden und Kranken verzehrten.“

Einerseits unterstützte Vietor die Haltung des nationalsozialistischen Staates, die „Volks-gesundheit“ zu stärken, andererseits trat er für „seine schwerbehinderten“, aber „keineswegs minderwertigen Anstaltsinsassen“ ein, die darum bäten „sie nicht zu vergessen oder gar sie mit „Elendskindern, Säufern und Schwachsinnigen auf eine Stufe zu setzen“. Dem Argument, dass „zahlreiche Kinder mit ihren schweren Krüppelhaftigkeiten und Gebrechen die bedauernswerten Opfer erbkrankter Vorfahren seien, die nicht zur Welt gekommen wären und jetzt dem Staatssäckel zur Last fielen, wenn wir schon früher ein Sterilisationsgesetz gehabt hätten“, begegnete Vietor mit dem Argument, dass nur etwa 10-12 % der Körperbehinderten eine genetisch bedingte Krankheit hätten. Selbst von diesen könnten ca. 7-9 % durch orthopädische Eingriffe gesunden. Der weitaus größte Teil der behinderten Menschen habe ihr Schicksal „völlig unverschuldet erworben“: die Schwerkriegsbeschädigten, die Arbeitsinvaliden und die durch Krankheiten wie Kinderlähmung, Rachitis, Knochen- und Gelenktuberkulose, Gehirnhautentzündung behinderten Menschen. Vietor unterschied zwischen der „Siechenfürsorge“ und der „produktiven Krüppelfürsorge“. Während die Siechenfürsorge eine „bewahrende und helfende Arbeit an solchen Schwerkörperbehinderten leisten will, die voraussichtlich nicht mehr zu einer Heilung bzw. Erwerbsbefähigung gebracht und daher nur noch beschäftigt werden können“, verfolge die „produktive Krüppelfürsorge“ die Ziele: Heilung, Schul- und Berufsausbildung sowie Besserung bzw. Beseitigung des Krüppelleidens. Falls letzteres nicht erzielt werden könne, sollten berufliche Fertigkeiten in besonders dafür eingerichteten Werkstätten vermittelt werden, damit „selbst Schwerkörperbehinderte vollwertige Mitglieder der Gesellschaft werden, die nicht mehr Staatsunterstützung nötig haben, sondern ihr Brot selbst verdienen.“

Mit diesem Selbstverständnis meinte Vietor die Belange des nationalsozialistischen Staates zu vertreten, „der die Erhaltung und Steigerung der Volksgesundheit und die Verringerung der Zahl der Minderwertigen und Asozialen auf seine Fahne geschrieben“ hatte. Vietor

stellte aber die Notwendigkeit der ärztlichen Behandlung Behinderter in den orthopädischen Kliniken heraus, in denen sie durch manuelle und chirurgische Maßnahmen wieder zu „brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft“ gemacht würden. Er bezog sich insbesondere auf einen Aufsatz von Stadtmedizinalrat Dr. Hebel, der folgende Rechnung aufgestellt hatte:⁵⁰⁶ Für 121 bei ihm behandelte Behinderte waren 64.790 RM ausgegeben worden. Wären diese Menschen nicht behandelt worden, wären bei vorsichtiger Schätzung Wohlfahrtsunterstützungsgelder in Höhe von 1.123.250 RM entstanden. Nicht so günstig stand es bei der Überweisung von Behinderten in Schul- und Berufsausbildung. Während noch vor wenigen Jahren den deutschen „Krüppelanstalten“ viele geeignete Behinderte überwiesen und bauliche Vergrößerungen vorgenommen wurden, nahm die Zahl in letzten zwei Jahren erheblich ab. Hauptgrund für diesen Wandel sei zweifellos die wirtschaftlich schwierige Lage vieler Städte und Kreise, die zu rigorosen Sparmaßnahmen gezwungen waren. Vielfach ließen sie sich von dem Grundsatz leiten, dass es nicht zu rechtfertigen sei, „Körperbehinderte in Krüppelwerkstätten ausbilden zu lassen, während Millionen von Volksgenossen auch heute noch erwerbslos sind.“⁵⁰⁷

Vietor kam zu dem Schluss, dass „die produktive Krüppelfürsorge den Körperbehinderten nicht nur vor Asozialität und Antisozialität bewahrt, sondern zu einer innerlich gefestigten Persönlichkeit mit höchstmöglicher Leistungsfähigkeit sowohl im eigenem Interesse wie auch im Interesse der Volksgemeinschaft heranbildet.“ In den Volmarsteiner Anstalten mit sechs verschiedenen Schulklassen (darunter auch Bettschulklassen) und 22 verschiedenen eingerichteten Lehrwerkstätten wurden in den Jahren 1927 bis 1932 nicht weniger als 335 Lehrlinge nach abgeschlossener Ausbildung ins freie Wirtschaftsleben entlassen und zum größten Teil in geeigneten Arbeitsstellen untergebracht. Vietor hoffte, dass das allseitig begrüßte neu zu verabschiedende Reichsgesetz für Krüppelfürsorge, dazu diene, „unseren Körperbehinderten, die sich mit voller Hingabe unserem Führer Adolf Hitler anvertraut haben, den Platz an der Sonne zu sichern, der ihnen im neuen Staat des Wiederaufbaues und der Stärkung der Volksgesundheit zukommt.“⁵⁰⁸ Vietor akzeptierte die Kosten-Nutzen-Rechnung, die den Wert des Einzelnen am „Volksganzen“ maß. Die Trennungslinie zum Nationalsozialismus verlief entlang genetisch bedingter Faktoren und dem, was als „geistig krank“ definiert wurde.

Auf Grund eines Erlasses des Reichsinnungsministers W. G. Schmid an die Reichsinnungsverbände war beschlossen worden, Maßnahmen zu unterlassen, die „zu einer geringerschätzigen Beurteilung der Körperbehinderten“ im Arbeitsprozess führten. Es sollte vermieden werden, behinderten Menschen „durch Zurückweisung von einer Arbeitsstelle noch einen besonderen Makel aufzudrücken.“⁵⁰⁹ Diese Anordnung entsprach der Hoffnung vieler Leiter der Krüppelanstalten, nämlich dass die handwerkliche Ausbildung von „geistig gesunden Körperbehinderten“ gewährleistet bliebe.

Andererseits mussten zwei der insgesamt 27 Anstalten des Verbandes aufgrund von „Pfle-glingsmangel“ ihre Häuser in den Jahren 1933/34 schließen. Auch in anderen Anstalten gab es Schwierigkeiten. Als Gründe für den Rückgang der Pfleglinge führte Vietor erstens die „große wirtschaftliche Not unseres Vaterlandes“, zweitens aber auch eine „gewisse Ver-kennung der Bedeutung und Notwendigkeit unserer Krüppelarbeit“ an. Obwohl es mitt-lerweile eine allmähliche Besserung der wirtschaftlichen Lage gab, bestand der Rückgang der Betriebsmittel durch Pflegegeldkürzungen und das starke Nachlassen der Liebesgaben weiter. Anfang Juli 1934 hatte die NSVein allgemeines Sammelverbot auch für vorher be-willigte Sammlungen in Anstalten erlassen. Noch einschneidender war das „Gesetz zur Re-gelung der öffentlichen Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen“ (Samm-lungsgesetz) vom 5. November 1934, dass alle größeren Sammlungen des Jahres 1934 ausfielen. Verstärkt wurde daher Aufklärungsarbeit in der breiten Öffentlichkeit betrie-ben, um Verständnis dafür zu wecken, „daß es sich bei der Betreuung der körperbehinder-

ten Volksgenossen zum weitaus größten Teil nicht um sogenannte Erbkrankte handelt, sondern um solche, die durch Unfall oder schwere Erkrankung im späteren Lebensalter ihr Leiden erworben haben. Sie haben mit heißem Verlangen das Neuwerden unseres geliebten Vaterlandes erlebt in der bestimmten Erwartung, daß man ihnen durch fachärztliche Behandlung und Ausbildung die Möglichkeit gebe, mit ganzer Kraft an dem Aufbau unseres Vaterlandes mitzuhelfen."⁵¹⁰ Das Sammlungsgesetz hatte für den Freundeskreis der Volmarsteiner Anstalten wie auch für die allgemeine Mitgliederorganisation gravierende Konsequenzen. Es war daher um so nötiger, sich das Wohlwollen der staatlichen Aufsichtsbehörden und der NSV zu sichern und überzeugend zu vermitteln, dass Beiträge und Spenden in ihrem Sinne verwendet würden.⁵¹¹ Zum Jahresende 1934 beurteilte Vietor die Lage der Krüppelanstalten als „bedrohlich“, sie sei herbeigeführt durch die immer wieder „hervordrängenden Totalitätsansprüche der N.S.V.“⁵¹²

Die Eingliederung der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge in den Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst als Teil der NSV wurde als „lebendiges Interesse“ des nationalsozialistischen Staates an der von karitativen Verbänden betriebenen Krüppelarbeit dankbar begrüßt. Der Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst war die Zentrale, in der alle Organisationen der Gesundheitsführung, auch die Krüppelfürsorge, einmündeten.⁵¹³ Auf einer am 25. April 1935 stattgefundenen „Arbeitstagung zur Bekämpfung des Krüppeltums“ hatte Ministerialrat Dr. Ebner betont, „es sei ein verhängnisvoller Irrtum, wenn gleich die Meinung aufgetaucht sei, daß im nationalsozialistischen Staat eine Krüppelfürsorge nicht mehr gebraucht würde. Der heutige Staat hat vielmehr ein besonderes Interesse daran, daß vorhandene Krüppelleiden beseitigt und der Entstehung von Krüppeltum vorgebeugt werde. Er könne aber auch nicht an der Tatsache vorübergehen, daß nicht heilbare Krüppel eine Versorgung brauchen.“⁵¹⁴ Diese Äußerung wurde von Vietor positiv bewertet. Es wurde hoffnungsvoll auf das in Vorbereitung befindliche Reichsgesetz zur Bekämpfung des Krüppeltums gewartet. Das neue Gesetz sollte das bisher als „segensreich in seinen Auswirkungen“ seit 15 Jahren geltende Preußische Krüppelfürsorgegesetz vom 6. Mai 1920 ablösen.⁵¹⁵ Das neue Gesetz schien u. a. notwendig geworden zu sein, weil es in dem preußischen Gesetz keine eindeutige Begriffsbestimmung des Wortes „Krüppel“ gab. Demnach fielen auch die Alterssiechen und unheilbar Kranken (u. a. Arthritiker, Apoplektiker, Tabiker) unter das Gesetz. Zukünftig sollten diese Menschen unter die Bestimmungen der allgemeinen Siechenfürsorge fallen.⁵¹⁶

Da sich die Fürsorge der NSV ausschließlich auf die sogenannte gesunde Volksgemeinschaft bezog, verfasste Vietor zahlreiche programmatische Aufsätze, die die Öffentlichkeit, aber besonders den nationalsozialistischen Staat davon überzeugen sollten, den „Dienst am Körperbehinderten“ nicht zu vernachlässigen.⁵¹⁷ Er konnte in diesen Aufsätzen mit reichlichem Zahlenmaterial hinsichtlich der Produktivität der bisherigen Krüppelfürsorge aufwarten. Die Krüppelfürsorge im Deutschen Reich fand dadurch stärkere Beachtung und die Einrichtungen wurden auch wieder besser belegt. Angesichts drohender Euthanasiamaßnahmen wurde so der Nachweis erbracht, dass Behinderte durchaus einen volkswirtschaftlichen Nutzen erbrachten und dem Staat nicht „zur Last“ fielen.

Erinnerungsbericht:

Friedrich Groenings^{1s} (30.11.1924) lebt und arbeitet seit mehr als 40 Jahren in der heutigen Evangelischen Stiftung Volmarstein. Seine Wohnung liegt fußläufig entfernt von der Hauptverwaltung, so dass er u. a. die wöchentlich stattfindenden Seniorennachmittage gut besuchen kann. Friedrich Groening, Sohn eines Bergmannes aus Dinslaken, verlor im Alter von zehn Jahren im Oktober 1934 in Folge eines Unfalls beide Arme. Er kam ins Evangelische Krankenhaus nach Dinslaken, wo eine Kaiserswerther Diakonisse die damalige Krüppelanstalt Volmarstein für die weitere schulische und berufliche Ausbildung ins Spiel brachte, da Groening zu diesem Zeitpunkt die Volksschule erst dreieinhalb Jahre besucht hatte. Am 1. August 1935 wurde Friedrich Groening Schüler und Bewohner der Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ und wurde im Jahresbericht 1935 folgendermaßen vorgestellt und vorgeführt: „Da ist es den Be-



Abb. 141: Friedrich Groening

suchern ein ergreifendes, aber zugleich auch lehrreiches Bild, zu sehen, wie ein gewecktes zehnjähriges Bürschlein, das durch unvorsichtiges Berühren der Starkstromleitung beide Arme im Schultergelenk verloren hat, durch eiserne Energie in kurzer Zeit das Schreiben mit den Füßen und später auch mit einem einfachen Schulterapparat gelernt hat.“^{s19} Die erwähnte Prothese, die lediglich zum Schreiben gedacht war, wurde von dem Arzt Hans Steinrück angefertigt. Auf die Frage, ob er diese Apparatur wollte, antwortet Groening, dass er nicht gefragt worden sei. Mittels „sanftem Zwang“ sei ihm der Sinn der Prothese nahegebracht und angelegt worden. Ostern 1940 schloss Groening die Schulausbildung ab und begann eine Berufsausbildung als Kaufmanns-

gehilfe, die er mit einer erfolgreich bestanden Prüfung 1943 beendete. Nichts ahnend wurde er zu diesem Zeitpunkt, wie er selbst heute sagt, zum „Ausstellungsstück“ der Krüppelanstalten Volmarstein. Er wurde ohne sein Wissen von Hans Vietor zum Objekt einer Werbekampagne für die Einrichtung im Allgemeinen und für die Ausbildung von Kriegsinvaliden im Besonderen. Sein Beispiel sollte deutlich machen, „wie Willenskraft und Intelligenz auch die größte Behinderung“ überwinden helfe.⁵²⁰ Da Friedrich Groening die kriegsinvaliden Wehrmachtssoldaten unterrichtete, galt er als Musterbeispiel par excellence. Die Kriegsinvaliden bräuchten darum auch nicht den Mut zu verlieren, da am Beispiel Groenings gezeigt würde, dass alles geschehe, um auch ihnen die „Wege zum Wirken und Schaffen im freien Wirtschaftsleben“ zu ermöglichen.^{s21}

4.6 Zwangssterilisationen an Bewohnerinnen und Bewohnern

Am 14. Juli 1933 wurde von der nationalsozialistischen Regierung das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ beschlossen, welches am 1. Januar 1934 in Kraft trat. Es ermöglichte die Sterilisation von Menschen, wenn bei ihnen durch ärztliche Begutachtung folgende Leiden diagnostiziert werden konnten: „angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, Epilepsie, manisch-depressives Irresein, erbliche Taubheit, erbliche Blindheit, erblicher Veitstanz und schwere körperliche Mißbildungen.“⁵²² Zu den „körperlichen Mißbildungen“ wurden u. a. Kleinwuchs, spastische Lähmungen, Muskeldystrophie, Friedreichsche Ataxie, das Fehlen von Gliedern, Klumpfüße und angeborene Hüftverrenkungen gerechnet.⁵²³ Der nationalsozialistische Staat wollte diese „Erbkrankheiten“ durch Sterilisation „ausmerzen“. Sterilisationsanträge konnten die Betroffenen selbst, was sehr selten geschah, ihre gesetzlichen Vertreter, beamtete Staatsärzte sowie die Leiter von Kranken-, Straf- bzw. Heil- und Pflegeanstalten bei den jeweiligen Erbgesundheitsgerichten einreichen. Für die Krüppelanstalten Volmarstein war das Erbgesundheitsgericht in Hagen zuständig, wo die Anträge entschieden wurden. Bei den Sterilisationsverfahren lag die Definitionsmacht über das, was erbliche Krankheiten waren, fast ausschließlich bei der Ärzteschaft. Sie waren entweder Anzeigende (dies konnten aber auch Nachbarn und Fürsorgerinnen sein) oder Antragsteller, Sachverständige oder Richter. Nachdem der Sterilisationsbeschluss rechtskräftig geworden war, wurde die Sterilisation in bestimmten Krankenhäusern von eigens ermächtigten Ärzten ausgeführt. Bei der Operation wurden die Samen- bzw. die Eileiter der Betroffenen durchgetrennt oder zerquetscht. Ebenso konnte eine Sterilisation mit dem Röntgen-Kastrationsverfahren vorgenommen werden. Massensterilisationen fanden im Deutschen Reich in den Jahren 1934 bis 1936 statt. Das Erbgesundheitsgesetz legalisierte die Zwangssterilisation von insgesamt 400.000 psychisch Kranken, Behinderten und „sozial Lästigen“. In den provinziellen Heil- und Pflegeanstalten Westfalens lebten Ende 1935 9.105 Patientinnen und Patienten, von denen 7.127 als „erbkrank“ galten. Gegen 1.557 Menschen war ein Sterilisationsantrag gestellt worden, 1.219 wurden sterilisiert.⁵²⁴

Wie sich die Anstaltsleitung zu der Debatte um Zwangssterilisation verhielt, zeigt eine Aussage von Pastor Viotor bei der außerordentlichen Tagung der Westfälischen Provinzialsynode im Dezember 1933 in Dortmund. Es war das einzige kirchenleitende Gremium, das sich Ende 1933 mit der Sterilisation von Bewohnerinnen und Bewohnern der Krüppelheime der Inneren Mission beschäftigte und sogar eine Resolution zum „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ verabschiedete. Viotor wies darauf hin, dass das Gesetz nun ja da sei: „Wir haben gar keine Möglichkeit mehr zu sagen, ob es berechtigt ist oder nicht. Wir haben ganz einfach die Aufgabe zu sehen, die wir durchführen müssen.“ Er wandte sich an die, die meinten, nicht Ja sagen zu können, und bat dringend „zum Vorschlag, der von der Kommission gemacht wurde, ein freudiges ‚Ja‘ zu sagen.“ Der Antrag wurde mit einer Enthaltung angenommen.⁵²⁵

Ein vehementer Vertreter eugenischer Maßnahmen auf protestantischer Seite, der gleichzeitig großen Einfluss auf den Verband der Krüppelheime der Inneren Mission ausübte, war der bereits erwähnte Hans Harmsen.⁵²⁶ Innerhalb des Centrausschusses der Inneren Mission und seiner Gesundheitsabteilung forcierte Harmsen die eugenische Diskussion und hielt u. a. vor den Vereinsgeistlichen des Verbandes der Krüppelheime der Inneren Mission zahlreiche Vorträge. Es war keine von außen kommende Propaganda, sondern Viotor hatte Harmsen ausdrücklich eingeladen, um die Verbandsmitglieder zu informieren. Harmsen war bereit, die gewünschten Referate über den Stand der Sterilisationsfrage unter besonderer Berücksichtigung der Krüppelleiden zu halten, zumal die Meinung der Anstaltsleiter immer noch auseinander ging, „[d]ie einen sind für radikale Sterilisierung aller Klumpfüße und Hüftluxationen, die anderen sind zurückhaltender.“⁵²⁸ Der Chefarzt der Krüppelanstalten Volmarstein, Dr. Gau, nahm an, dass sich in absehbarer Zeit das „Gesetz



Abb. 142: Hertha Hallenberger, Kinderkrankenschwester auf der Säuglingsstation des Johanna-Helenen-Heims und der Orthopädischen Klinik (re) mit Schw. Waltraut Kehraus (Orth. Klinik)

zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" als „Segen unseres Volkes" bemerkbar machen würde. Er betonte zwar auch, dass nur bei einer geringen Zahl von Behinderten ein „erbliches Leiden" vorläge, dass es jedoch immer Beispiele von „schwer angeborenen Mißbildungen" gebe, deren „Ausmerzungen als segensreich anzusehen wäre."⁵²⁹ Für den Ennepe-Ruhr-Kreis, zu dem Volmarstein gehörte, war das Kreisgesundheitsamt mit dem staatlichen Amtsarzt Dr. Plenske in Schwelm zuständig. Dort wurden die Untersuchungen durchgeführt und die Sterilisationsanträge geschrieben. In Hagen war das Erbgesundheitsgericht ansässig, welches über die Anträge entschied. Dr. Gau hielt die Mitarbeit der Volmarsteiner Anstalten bei eugenischen Fragen für sehr wichtig.⁵³⁰ Dem Institut für Vererbungswissenschaften⁵³¹ stellten die Krüppelanstalten Volmarstein personenbezogene statistische Materialien der Anstalten sowie Materialien zur Aufstellung von Stammbäumen zur weiteren wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung, darunter Angaben über Zwillinge aus dem „Krankengut" der Anstalten.⁵³²

Gemäß mündlicher Überlieferung der Kinderkrankenschwester Hertha Hallenbergers⁵³³ sollen ca. 100 Bewohnerinnen und Bewohner der damaligen Krüppelanstalt zwangssterilisiert worden sein.⁵³⁴

Ob diese Zahl zutrifft, lässt sich momentan nicht klären. Zwar wurden in der Klinik der Volmarsteiner Anstalten selbst keine Zwangssterilisationen vorgenommen, da sie vermutlich auf Grund der Größe oder mangels Fachpersonal keine Genehmigung dazu besaß, doch soll es Fahrten in andere Krankenhäuser gegeben haben, wobei die zu Sterilisierenden von Diakonissen begleitet wurden.

Anhand der Operationsbücher der Orthopädischen Klinik Volmarstein⁵³⁵ ist nicht nachweisbar, dass Sterilisationen an Bewohnerinnen, Bewohnern, Patientinnen und Patienten der Anstaltsklinik durchgeführt wurden. Sie spiegeln lediglich den Charakter der orthopädischen Klinik wieder. Es ließ sich auch keine Veränderung in der Häufigkeit der zu behandelnden körperlichen Beeinträchtigungen feststellen. Die typischen Operationen, vor allem die besonders häufig behandelte Folge von infantiler Zerebralparese, wurden in gleichbleibender Quantität weiter durchgeführt. Ebenso wurden für die damalige Zeit relativ schwierige Operationen sowie viele Fälle von Achsfehlstellung der Beine, vermutlich hauptsächlich infolge von Rachitis sowie Tuberkulose behandelt. Hinweise auf Verlegungen von Patientinnen und Patienten in andere Krankenhäuser, die einen Rückschluss auf eventuelle Euthanasiamaßnahmen belegen könnten, waren ebenfalls nicht zu finden. Nach bisherigen Kenntnissen gibt es bislang keine Hinweise darauf, dass es Verlegungen von Pflegenden der Krüppelanstalten Volmarstein in Tötungsanstalten gab.⁵³⁶

In ihrer grundlegenden Forschungsarbeit über Zwangssterilisation stellte Gisela Bock fest, dass der Anteil derer, die auf Grund einer Körperbehinderung sterilisiert wurden, im Schnitt bei unter 1% lag.⁵³⁷ Auch Harmsen kam bereits 1936 zu der Einschätzung, dass „der Anteil der schweren erblichen körperlichen Mißbildungen als Grund für die Unfruchtbarmachung nur ein sehr geringer“ sei. Soweit Zwangssterilisationen Einrichtungen der Inneren Mission betrafen, läge der Anteil der „schweren Mißbildungen jedenfalls unter 1 vom Hundert.“⁵³⁸ Bei einer Gesamtzahl von 689 Bewohnerinnen und Bewohner aller Häuser (Klinik, Johanna-Helenen-Heim, Margaretenhaus, Hermann-Luisen-Haus, Bethanien, Taubstummenheim, Frauenheim, Bethesda, Franz-Arndt-Haus, Säuglingsheim, Berchum, Gut Grünewald) am 1. Januar 1936⁵³⁹ könnte man erwarten, dass die Zahl der Zwangssterilisationen bei einer Größenordnung von zehn gelegen habe. Da es sich aber lediglich um statistische Durchschnittswerte handelt, ist es nicht unbedingt ein Widerspruch zur mündlichen Überlieferung. Zweifelsfrei nachgewiesen wurde bislang lediglich eine Zwangssterilisation an einer Bewohnerin der Volmarsteiner Anstalten:⁵⁴⁰ Am 20. Juni 1941 stellte das Gesundheitsamt des Ennepe-Ruhr-Kreises einen Antrag auf „Unfruchtbarmachung“ der Angela G., Bewohnerin der Krüppelanstalten Volmarstein, beim Erbgesundheitsgericht in Hagen. Die „Art der Erbkrankheit“ gab Kreismedizinalrat Dr. Plenske mit „körperlicher Missbildung“ an. Gegen die Schwester von Angela G. bestand ebenfalls ein Antrag auf Sterilisation, der aber noch nicht abschließend beurteilt werden konnte, da eine „Sippentafel“ noch nicht vorlag. Da sich in der Akte eine „Sippentafel“ befindet, wurde sie anscheinend nachgereicht. Angela G. litt angeblich an „schwerer erblicher körperlicher Missbildung (Chondrodystrophia tarda)“, eine Knorpelerkrankung, die zu Kleinwüchsigkeit und zu Gelenkversteifungen führt. Sie wurde über das „Wesen und die Folgen der Unfruchtbarmachung aufgeklärt“, gleichzeitig wurde ihr das „Merkblatt über die Unfruchtbarmachung“ ausgehändigt. Das amtsärztliche Gutachten von Dr. Plenske vom 30. April 1941 enthielt u.a. folgende Angaben:

Angela G., ohne Beruf, geb. 12.10.1910, Wohnort Krüppelanstalten Volmarstein, Name und Wohnort der Eltern, 8. Kind von insgesamt 15, noch lebend 13. Zwei Schwestern hatten angeblich das gleiche Leiden. Über die Art und den Verlauf der Beeinträchtigung schrieb Dr. Plenske: „Die Erkrankung ist mit 14 Jahren zum 1. Mal in Erscheinung getreten und begann mit einer mangelhaften Beweglichkeit in beiden Hüftgelenken, bes. rechts. Sie vermochte nicht mehr selbst die Strümpfe und Schuhe anzuziehen. Allmählich hat sich eine zunehmende Veränderung des Knochensystems eingestellt. Das Becken, die Wirbelsäule, die Hände, die Füße und Gelenke haben sich fortschreitend verändert. Sie vermag nur noch mit einer Gelenkstütze und einem Stock zu gehen.“ Behandelt wurde sie von Hagener Ärzten und in den Krüppelanstalten Volmarstein. In der Begründung Dr. Plenskies hieß es: „Bei den hochgradigen körperlichen Veränderungen und der gleich Null zu nennenden Arbeitsfähigkeit muß die Mißbildung als schwer im Sinne des Gesetzes z.V.e.N. bezeichnet werden.“

Da auch der Erblichkeitsnachweis einwandfrei erbracht (2 Geschwister haben das selbe Leiden). ist die Unfruchtbarmachung angezeigt, weil die Kranke freien Ausgang hat und auch als fortpflanzungsfähig angesehen werden kann."541

Angela G. schrieb am 9. Juli 1941 an das Erbgesundheitsgericht, dass sie mit dem „Antrag zur Unfruchtbarmachung“ einverstanden sei und bat, „das weitere zu veranlassen.“ Zwei Tage später verfasste Dr. Gau ein Gutachten für das Erbgesundheitsgericht Hagen. Er schrieb, dass es sich bei Angela G. „um eine bei verschiedenen Familienmitgliedern aufgetretene Erkrankung des Knochensystems, sogenannte Osteochondritis tarda“ handelte. Der „Fall“ sei derzeit in der Doktorarbeit des Medizinalpraktikanten der Klinik der Krüppelanstalten, Heinrich Gröne veröffentlicht worden.⁵⁴² Geistig sei das Mädchen gleichfalls „leicht zurückgeblieben“. Diese Dissertation schickte Gau am 21. August 1941 an das Amtsgericht Hagen. Ein Bericht der Volkspflegerin Eisa W. an den stellvertretenden Amtsarzt Dr. Seheulen, Hagen, vom 19. Juni 1939 bestätigte, dass Angela G. vom Marienhospital am 29. September 1938 in die Krüppelanstalten Volmarstein eingeliefert wurde. Die Postzustellungs-urkunde über einen Termin am 30. September 1941 beim Erbgesundheitsgericht in Hagen wurde dem Margaretenhaus zugestellt. Zu diesem Termin erschien Angela G. in Begleitung einer Pflegerin der Anstalten Volmarstein. Am 30. September 1941 erging vom Erbgesundheitsgericht Hagen der Beschluss, Angela G. zu sterilisieren. Nach dem ärztlichen Bericht des Dr. Neussel, Allgemeines Krankenhaus für die Stadt Hagen wurde Angela G. am 6. November 1941 sterilisiert. Bei dem „Eingriff“ wurden die Eileiter beiderseitig keilexcidiert, die Stümpfe versenkt und übernäht.“ Die Operierte wurde am 22. November 1941 entlassen.⁵⁴³

Eine weitere Akte lieferte lediglich einen Hinweis darauf, dass weitere Pfleglinge der Volmarsteiner Anstalten zwangssterilisiert worden sein könnten. Es handelt sich um den ehemaligen Lehrling der Krüppelanstalten, Franz G., geb. 18. Februar 1921. Er sollte sterilisiert werden, da das rechte Bein kürzer als das linke war, diagnostiziert wurde die „Englische Krankheit“. Franz G. war nach der Volksschule am 20. April 1936 in das Krüppelheim Volmarstein zwecks Berufsausbildung gekommen. Versuchsweise wurde er erst als Schuhmacher ausgebildet. Da sich diese Ausbildung als ein „Fehlschlag“ erwies, versuchte man ihn als Sattler und Polsterer zu schulen. Auch diese Ausbildungen ließen sich nicht durchführen. Stattdessen lernte er seit dem 2. November 1936 das „Bürstenziehen“. Am 17. August 1937 wurde Franz G. aus Volmarstein entlassen. Seit September arbeitete er bei der Geweha als Bürstenarbeiter. Der Amtsarzt, Dr. Seheulen, Hagen stellte am 13. Oktober 1938 einen Antrag auf Unfruchtbarmachung wegen schwerer körperlicher Missbildung. In einer Sitzung des Erbgesundheitsgerichts am 2. Dezember 1938 wurde die Unfruchtbarmachung jedoch abgelehnt.⁵⁴⁴

Schließlich gibt das schriftliche Vermächtnis eines Bewohners des Hermann-Luisen-Hauses, Walter Kaczinski, einen weiteren Hinweis auf eine Zwangssterilisation. Er beschrieb den Verlust seines Freundes Gerhart:

„ Wir waren schon in der Schule unzertrennlich, obwohl er ein paar Jahre jünger war. Da er an der Glasknochenkrankheit litt (die dazu noch erblich ist), brach er sich leicht nen Bein oder nen Arm und mußte aus diesem Grunde die Schulbank noch länger drücken als Andere. Er kam 1940 in unsere Werkstatt, und wir waren wieder ein Herz und eine Seele. Da er ein großer Tier- und Pflanzenliebhaber war, fragte er mich eines Tages, ob ich ihm nicht mal die Gruga in Essen zeigen könnte. Ich war sofort einverstanden und am nächsten schönen Sonntag fuhren wir hin. (...) Als wir dann glücklich hier (in Volmarstein, Anm. d. Verf.) angelangt waren, sagte er auf einmal mitten im Gespräch zu mir: Siehste, ich kann doch alleine fahren! Es passte eigentlich gar nicht dahin, und ich wußte auch gar nicht so recht, was ich damit anfangen sollte und vergaß es nach ner Weile. Danach mochten so etwa 10

Tage vergangen sein, als der Gerhart (so hieß mein Freund) aus der Werkstatt heraus zum Hausvater (Heinrich Klein, Anm. d. Verf.) gerufen wurde. Er kam verstört und kreidebleich wieder, sagte aber kein Wort. Am andern Tag war er weg, wie vom Boden verschluckt. Niemand wußte warum und wohin. Dann eines Abends - es waren schon Wochen darüber vergangen - und die meisten dachten gar nicht mehr an diesen Vorfall, denn da überstürzten sich die Ereignisse förmlich, aber zu unsern Ungunsten - hielten der Hausvater und ich mal wieder ein Plauderstündchen. Wir redeten über Gott und die Welt und kamen von Hölzken aufs Stöcksken. Da so mittendrin stellte er mir plötzlich die Frage: Weißt Du, warum und wohin Dein Freund Gerhart wohl von hier fortgemacht ist? Ich war so erstaunt über die Frage, daß mir bald die Spucke wegblieb! Nach nerWeile, ich konnte immer noch nichts sagen, fing er an: Du weißt doch, daß Dein Freund an einer Erbkrankheit leidet. Im Frühsommer hat er dann einen Bescheid vom Kreisgesundheitsamt mit der Aufforderung bekommen, sich für die Sterilisation bereit zu halten, den genauen Termin bekäme er noch. Er bekam ihn an dem Tage, an dem ich ihn zu mir rufen ließ. „Freiwillig geb ich mich nicht dazu her, wenn die Nazis was von mir wollen, so sollen sie mich erstmal finden, ich fahr zu meinen Verwandten nach Hamburg, da bin ich vor ihnen sicher.“ So sagte er mir und war am andern Morgen fort. So, mein Lieber jetzt weißt Du Bescheid, aber halt mir ja den Mund darüber, verstanden?

Und ob ich verstanden habe! Viel zu gut, denn ich kannte meine Pappenheimer besser als sie ahnten. Etwa 10 Jahre später wurden mir meine Ahnungen bestätigt. Ich war schon im Franz-Arndt-Haus, besuchte meine alten Hauseltern noch regelmäßig. Das hatten sie sich von mir versprechen lassen. In solch einer Plauderstunde - ich weiß heut nicht wie ich dazu kam - fragte ich den Hausvater ganz unvermittelt: Sagen Sie mal, was ist eigentlich aus dem Gerhart geworden, ob der wohl noch lebt? Ja, sagte er (der Hausvater, Anm. d. Verf.) mir da, das ist eine traurige Geschichte. Nach nem Jahr vielleicht haben ihn die Nazis in Hamburg doch erwischt und sterilisiert. Das hat er nicht verwunden und ist kurz darauf gestorben. Lassen wir es bei dieser Version. Denn trübes Wasser wird bestimmt nicht klar, wenn man viel darin rumrührt. Inzwischen betrauer ich so manchen lieben Freund, doch keiner starb von ihnen unter so hundsgemein widrigen Umständen.“⁵⁴⁵

4.7. Die Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges (1939- 1945)

Pastor Vietor sah den Zweiten Weltkrieg, der mit dem Überfall des Deutschen Reiches auf Polen am 1. September 1939 begann als Ereignis, dass trotz der Bemühungen Hitlers, „Deutschland den Frieden zu erhalten“, von „unseren Feinden vom Zaun gebrochen worden“ sei.⁵⁴⁶ Während in den Jahresberichten 1939 und 1940 die Kriegshandlungen begeistert aufgegriffen wurden, verklangen diese Töne seit 1941. Bis Kriegende gab Vietor dann in den Jahresberichten einer eher resignativen Haltung Ausdruck. Er begriff den Zweiten Weltkrieg angesichts zu beklagender Toter nunmehr als „Gott gegebene Last“ und unterwarf sich daher allen Anforderungen, Nöten und Schicksalsschlägen.⁵⁴⁷

1954 kommentierte er den Vernichtungskrieg der Wehrmacht folgendermaßen: „25 Jahre nach Beginn des ersten Weltkrieges ist unser armes Vaterland in die Schrecken und Nöte eines zweiten Weltkrieges hineingestürzt worden, der in seinen Ausmaßen noch ungleich viel mehr an Leid über uns gebracht hat. (...) Zunächst schien sich das Glück auf unsere Seite zu stellen. In Blitzkriegen im Osten und Westen, im Norden und Süden ging es von Sieg zu Sieg bis Gott selbst sein ‚Bis hierher und nicht weiter‘ sprach.“⁵⁴⁸

Bereitwillig wollte Vietor 1939 zunächst Kriegsaufgaben an der „Heimatfront“ wie die Einrichtung eines Reservelazarettes, die Etablierung einer Einschulungsabteilung für Kriegsinvaliden sowie die Aufnahme von Kriegsinvaliden im Franz-Arndt-Haus übernehmen. Mit „nie verlöschender Dankbarkeit allen gegenüber, die an der Front in heißen Kämpfen ge-



Abb. 143: Aufnahme eines Kranken vor der Orthopädischen Klinik, um 1940



Abb. 144: Hermann-Luisen-Haus mit Fahne des Roten Kreuzes, um 1940

rungen, gelitten und ihr Leben geopfert" hatten, sollte die deutsche Bevölkerung ihre Pflicht erfüllen, „jeder an dem Platz, wo er steht.“⁵⁴⁹ Gleich im September und Oktober 1939 wurde ein Reservelazarett mit 80 Betten in der orthopädischen Klinik eingerichtet. Es wurde am 1. November 1939 vorübergehend wieder aufgehoben, weil noch nicht viele Verwundete vorhanden waren. Das Wehrkreiskommando hatte es sich allerdings vorbehalten, das Lazarett sofort wieder zu belegen, sobald Bedarf dazu vorhanden sei.⁵⁵⁰ Seit Mitte Januar 1940 war bekannt, dass die Klinik erneut als Reservelazarett mit 100 Betten genutzt werden sollte. Die Einrichtung zog sich aber noch mehrere Wochen hin. Obwohl es keinen Lazarettvertrag gab, stand fest, dass die Klinik innerhalb von drei Tagen in ein Lazarett umzuwandeln sei. Im Rahmen des sogenannten Westfeldzugs wurde dann am 15. Mai 1940 erneut ein Teil der Klinik als Reservelazarett eingerichtet und genutzt. Die Anstaltspfarrer Viotor und Niemöller wurden vom Wehrkreispfarrer zu Lazarettseelsorgern ernannt.⁵⁵¹ Mit der Einrichtung des Reservelazarettes war es nötig geworden, eine Anzahl der Patientinnen und Patienten der Klinik in andere Häuser, vor allem in das Johanna-Helenen-Heim zu verlegen. Leichtverwundete Wehrmachtssoldaten konnten auf Grund des Belegungsrückgangs im Hermann-Luisen-Haus dort untergebracht werden.⁵⁵²

Wegen der Einberufungen zur Wehrmacht fehlte es an Arbeitskräften und Pflegepersonal, weshalb alle verbliebenen leistungsfähigen Körperbehinderten eingesetzt wurden.⁵⁵³ Vier Diakone waren bereits 1939 zur Wehrmacht eingezogen worden, zwei weitere Einberufungen standen bevor. Von den übrigen Angestellten waren zehn im Kriegseinsatz. Als weitere Folge des Krieges waren die Stationen für Kinder, klinisch Kranke und Sieche voll, z. T. sogar überbelegt. Andererseits herrschte ein großer Mangel an Pfleglingen in den Handwerkerhäusern. Die Ursache des Arbeitskräftemangels lag darin, dass auch „körperbehinderte Menschen im Wirtschaftsleben als sogenannte Hilfsarbeiter“ arbeiten mussten. Alle nur irgendwie arbeitsfähigen Behinderten wurden als ungelernte Arbeiter in der Industrie, in der Landwirtschaft oder im Haushalt beschäftigt. 1941 war die Belegung in den beiden Handwerkerhäusern um ca. 50% gegenüber Friedenszeiten gesunken.⁵⁵⁴ Insgesamt waren 1939 von insgesamt 59 Martineums-Brüdern 20 im Kriegseinsatz. Sie fehlten in den auswärtigen Stationen und in der Anstalt Volmarstein bei der pädagogischen Arbeit sowie in der Krankenpflege.⁵⁵⁵

Mögliche Schutzmaßnahmen vor Bombardierungen (Gasmasken, Luftschutzkeller, Verdunkelung) wurden mit Dipl. Kaufmann Johannes Kunze⁵⁵⁶ aus Bethel besprochen. Um die Mitarbeiterschaft und die Pfleglinge vor eventuellen Gasangriffen zu schützen, war u.a. vorgesehen, Gasmasken zu beschaffen. Im Gegensatz zur Provinzialheilanstalt Gütersloh, die keine Gasmasken für die Pfleglinge bereitstellte, hatten sich die v. Bodelschwinghschen Anstalten dafür entschieden. Kunze riet Viotor, ebenso zu verfahren und bot sich für Beratungen an.⁵⁵⁷ Die Hauptkanzlei Bethel hatte auch hinsichtlich Satzungsfragen und Arbeitszeitregelungen beratende Funktionen. Häufiger nahm Viotor die Ratschläge Kunzes in Anspruch.⁵⁵⁸

Am 11. Oktober 1940 erfolgte die Einrichtung einer „Einschulungsabteilung“ für Arm- und Beinamputierte, Schulleiter war Pastor Oskar Niemöller. In der zehnjährigen Zeit ihres Bestehens wurden 1.200 Amputierte erfolgreich umgeschult und in Arbeit vermittelt. Dieser Arbeitsbereich wurde im Einvernehmen mit dem Wehrmachtsfürsorge- und Versorgungsamt, dem Landesfürsorgeverband und den Arbeitsämtern durchgeführt.⁵⁵⁹ Ziel war, den Kriegsversehrten eine wirtschaftliche Zukunft zu geben und damit auch die Moral der kämpfenden Wehrmachtstruppen aufrecht zu erhalten.

Belegung der Krüppelanstalt 1941 (die eingeklammerten Zahlen geben den Bestand vom 23.10.1940 wieder)

(Quelle: Anstalts- und Jahresbericht für die Vorstandssitzung am 13.2.1941, S. 357, AESV)

Name des Hauses	Gegenwertiger Bestand	Verwundete	Volle Belegungsmöglichkeiten	Voranmeldung
Johanna-Helenen-Heim	113 (111)		113	7 (4)
Klinik	130 (140)	48 (57)	155	12 (7)
Margaretenhaus	79 (85)		105	– (–)
Hermann-Luisen-Haus	97 (103)	47 (15)	175	2 (3)
Franz-Arndt-Haus	42 (46)		47	9 (–)
Berchum	37 (36)		36	– (–)
Bethesda	25 (25)		26	– (–)
Säuglingsheim	25 (29)		35	– (–)
Bethanien	112 (114)		116	2 (3)
Grünewald	19 (22)		22	1 (1)
Frauenheim	9 (19)		10	2 (–)
	688 (725)	95 (72)	840	35 (18)



Abb. 146: Kriegsinvalide Wehrmachts-soldaten des Reservelazarets, 1943/44



Abb. 146 A: Gutshof Grünewald, Gärtnerei mit Wohnhaus der Pflegelinge (Aufschrift auf Postkarte)

Neben den Produkten aus den hauseigenen Gärten war der Gutshof Grünewald bis zu seiner Zerstörung durch einen Luftangriff am 18. Juni 1941 wichtiger Lebensmittellieferant. Die nicht ablieferungspflichtigen landwirtschaftlichen Produkte kamen dem Gutshof und seinen Bewohnern sowie den einzelnen Anstaltshäusern zugute. Während des Zweiten Weltkrieges wurde die Gärtnerei aus ernährungswirtschaftlichen Gründen so geführt, dass auch die Bevölkerung der Umgebung Gemüse auf dem Hof kaufen konnte. Da die Einrichtung kein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb war, wurde der Verkauf als „nur kriegsbedingte Erscheinung im Interesse der Volksernährung“ gerechtfertigt.⁵⁶⁰ Zu Beginn der 1930er Jahre war auf dem Gutshof Grünewald eine Erziehungs- und Ausbildungsstätte für so genannte Leichtpsychopathen errichtet worden. Sie gliederte sich in eine gärtnerische und eine landwirtschaftliche Abteilung, die beide staatlich anerkannt waren.^{SG},

Auf der Vorstandssitzung des Verbandes der Krüppelfürsorge der Inneren Mission im Mai 1944 wies Viator auf die inzwischen eingetretenen „ernsten Auswirkungen“ des Krieges hin, die sich auch im Anstaltsleben bemerkbar gemacht hatten. In noch „wesentlich gesteigertem Maße“ sei dies im abgelaufenen Jahre 1944 der Fall gewesen. „Die übermenschlich großen Anforderungen, die an Front und Heimat gestellt wurden, der Mangel an Kriegsmaterial, vor allem an Brennstoff auf unserer Seite und umgekehrt die gar nicht mehr zu überbietende Ueberlegenheit unserer Gegner, besonders der Luftwaffe, ließen immer deutlicher das drohende Ende befürchten. Aus wehen Herzen haben wir auch in der Anstalt die katastrophale Lage unseres Vaterlandes mit verfolgt. Soweit es in unseren Kräften stand, haben wir die von uns geforderten Opfer gebracht. Weitere Gefolgschaftsmitglieder wurden zum Heeresdienst eingezogen oder mehrere Wochen zu Arbeiten am Westwall abkommandiert.“⁵⁶² Beklagt wurde, dass der Betriebsleiter der Werkstätten einberufen worden war und dass Pastor Viator seit Ende Juni 1944 für vier Monate erkrankt war. In der Zeit übernahmen Pastor Niemöller und Vikarin Freda Niemann die Vertretung der kirchlichen und seelsorgerischen Arbeit. Besonders bedrückend war die große Knappheit

an Brennstoffen im Winter 1944/45. Oft mussten sich die Bewohnerinnen, Bewohner, Patientinnen und Patienten in kalten Häusern aufhalten. Rückblickend auf das Jahr 1944 stellte Vietor fest, dass „Gott uns im Anstaltsleben gnädig hindurchgeholfen hat. Vor allem blieben unsere Anstalten vor schweren Terrorangriffen verschont. Nur in der Nacht vom 2. zum 3. Dezember 1944, anlässlich eines schweren Angriffs auf Hagen, fielen auf unseren Gutshof Grünewald etwa 8-10 schwere Minen in die nähere und weitere Umgebung des Gutshofes und richteten erhebliche Gebäudeschäden, besonders auf dem sogenannten Lithmann'schen Hof, an. Menschenleben waren Gott sei Dank nicht zu beklagen. Wenn man bedenkt, daß andere große deutsche Krüppelanstalten, z.B. Alten Eichen in Hamburg-Stellingen, die Pfeiffer'schen Anstalten in Magdeburg-Cracau, die Krüppelanstalten Bethesda in Stettin-Züllchow, die Krüppelanstalt Bethesda in Bad Kreuznach, das Friedrichsheim in Frankfurt/Main u.a.m. ganz oder zum größten Teil durch Bombenterror zerstört worden sind, haben wir unendlich viel Ursache zu danken.“⁵⁶³

Die finanzielle Lage bezeichnete Vietor „trotz des Ernstes der Zeit als durchaus befriedigend“. Auch in den vorherigen Jahresberichten der Kriegszeit äußerte er sich weitgehend zufrieden mit der Finanzlage der Anstalten. Der Jahresbericht 1943 wurde zwar verschickt, jedoch durften nur 2.000 Exemplare gedruckt werden, während in „normalen Zeiten“ 30.000 verschickt wurden. Die Zusammenarbeit zwischen der Militär- und der Zivilabteilung in der Klinik war durchaus gut. Der Ausbau des Kellers im Klinikurm zu einem Luftschutzkeller kam jedoch nicht zustande.⁵⁶⁴

Die Siechenstation im Johanna-Helene-Heim war 1944 überbelegt, wohingegen die Belegung der dortigen Schule zahlenmäßig zurückgegangen war. Im Laufe dieses Jahres fan-



Abb. 147: Kriegsinvalide Wehrmachtssoldaten in der Umschulungs-Abteilung, 1943/44

„Leistungsfähigkeit der einzelnen Werkstätten anhand der Zusammensetzung der Gefolgschaft“, November 1944

(Quelle: Anstaltsberichte für die Vorstandssitzung am 27.11.1944, S. 13, AESV)

Betriebsabteilung	Angestellte	Meister	Gesellen	Lehrlinge	Anlern- linge	Hilfs- arbeiter	Siechen- fälle	gesamt
Verwaltung	8	–	–	15	9	–	–	32
Bäckerei	–	1	2	1	–	–	–	4
Bandagier- u. Orthopädie Meistere	–	3	8	9	–	1	–	21
Buchbinderei	–	1	1	2	1	6	–	11
Bürstenmacherei	–	1	5	2	4	–	1	13
Elektrowerkstatt	–	–	1	1	–	–	–	2
Herrenschneiderei	–	1	5	4	3	–	–	13
Korbmacherei	–	4	2	1	2	–	9	15
Sattlerei	–	–	2	4	–	2	–	8
Schlosserei	–	1	1	1	–	–	–	3
Schreinerei	–	1	1	1	–	1	–	4
Schuhmacherei	–	1	7	11	1	1	–	21
Damenschneiderei	–	1	2	16	1	–	–	20
Stickerei	–	1	1	5	–	–	4	11
Weißnäherei	–	1	5	15	11	–	–	32
Wäscherei	–	–	11	–	–	–	–	11
Hölzerwerk	–	–	2	–	–	–	–	2
Heizung	–	–	1	–	–	–	–	1
	8	14	57	88	32	11	14	224



Abb. 149: Kriegsinvalider Wehrmachtssoldat in der Umschulungs-Abteilung, 1943/44

den im Säuglingsheim 70 Entbindungen statt, so dass es gut belegt war. Die Zahl der Lehrlinge im Hermann-Luisen-Haus war ebenfalls rückläufig, da zum einen viele Eltern ihre Kinder wegen der Luftangriffe zu Hause behielten. Zum anderen wurden durch die Einberufung „Gesunder zum Heeresdienst“ zahlreiche Behinderte in der Kriegsindustrie beschäftigt, wo sie meist nur mechanische Arbeiten verrichteten. Ende 1944 waren 38 Gesellen in den Werkstattbetrieben untergebracht. Die Zahlen drückten ein Missverhältnis zwischen Auszubildenden und Gesellen aus, die nur deshalb eingestellt waren, weil die Werkstätten mit Aufträgen überhäuft waren. Vietor beklagte, dass die Gesellen nicht immer einen günstigen Einfluss auf die Lehrlinge ausübten.⁵⁶⁵ Die ganze Erziehungsarbeit lag alleine beim Hausvater, der mit der „sinkenden Moral“ der Pfleglinge alleine fertig werden musste. Man hoffte, dass nach dem Krieg die Überweisung von Lehrlingen wieder zunehmen würde und die ungeeigneten Gesellen dann entlassen werden könnten. Die Einschulungsabteilung des Herrn Niemöller war das ganze Jahr hindurch mit ca. 50-55 Kriegsbeschädigten belegt. Im ganzen Jahr durchliefen über 700 meist Bein- und Armamputierte den Vierteljahreskurs. Sie konnten mit der Aussicht auf gute Verdienstmöglichkeiten in die freie Wirtschaft entlassen werden.

Ähnlich wie im Hermann-Luisen-Haus war auch im Margaretenhaus die Anzahl der Lehrlinge stark zurückgegangen. Der Feuerlöschteich vor dem Margaretenhaus wurde nach langen Planungen endlich im Spätsommer 1944 fertig gestellt. Das Pflegeheim Berchum war ebenfalls gut gefüllt. Das Franz-Arndt-Haus war in 1944 stets überfüllt. Ende 1944 waren insgesamt 12 Kriegsbeschädigte und 36 Zivilisten im Haus untergebracht. Im Altersheim Bethanien verrichteten Betheler Diakonissen ihren „stillen entsagungsvollen Dienst“. Auch im Luftschutzkeller der Klinik waren Alte untergebracht, die aus den Städten geflüchtet waren.⁵⁶⁶

Belegung der Krüppelanstalten November 1944
(die eingeklammerten Zahlen geben den Bestand der vorherigen Zählungen wieder)
 (Quelle: Jahres- und Anstaltsbericht für die Vorstandssitzung am 27.11.1944, S. 5, AESV)

Name des Hauses	Gegenwertiger Bestand	Verwundete	Volle Belegungsmöglichkeiten	Voranmeldung
Johanna-Helenen-Heim	130 (108)		143	21 (16)
Klinik	120 (145)	127 (82)	125	7 (15)
Margaretenhaus	78 (81)		105	2 (4)
Hermann-Luisen-Haus	83 (86)	55 (49)	175	2 (5)
Franz-Arndt-Haus	47 (43)		47	16 (16)
Berchum	38 (37)		36	– (–)
Bethesda	25 (25)		26	1 (–)
Säuglingsheim	28 (23)		35	– (–)
Bethanien	115 (117)		116	25 (26)
Gut Grünewald	2 (3)		22	– (–)
Frauenheim	9 (9)		10	7 (6)
	675 (677)	182 (131)	840	81 (88)



Abb. 151: Verwundete Wehrmachtssoldaten im Reservelazarett der Klinik, 1943/44

Während des Krieges hatten die einzelnen Krüppelheime der Inneren Mission wenig Kontakt miteinander. Im Wesentlichen verbanden die in regelmäßigen Abständen von Vieter herausgegebenen acht- bis zehnteiligen Rundschreiben die Einrichtungen. Von 1939 bis 1947 erschienen insgesamt 28 Rundschreiben, 23 während des Zweiten Weltkrieges und fünf danach. In den zurückliegenden acht Jahren war es nur einmal gelungen, eine größere Tagung der Anstaltsleiter durchzuführen, nämlich vom 14. bis 16. April 1942 im Haus Emmaus bei Stettin. Kriegsbedingt konnte dieser Konferenzbericht nicht gedruckt werden. Auch der Vorstand des Verbandes der Deutschen Krüppelheime der Inneren Mission tagte nur einmal, am 29. Mai 1940, im Oberlinhaus in Potsdam-Babelsberg.⁵⁶⁷

4.7.1 Kriegsproduktion und Zwangsarbeit in den Anstaltsbetrieben

Trotz des Arbeitskräftemangels waren die Volmarsteiner Werkstätten „kriegswichtig“ und in Kriegsproduktion sowie Rüstungswirtschaft eingebunden. Der Zweite Weltkrieg brachte vor allem für die Lehrwerkstätten besondere Verhältnisse mit sich. Es wurde als Pflicht gesehen, die Lehrwerkstätten, soweit irgend möglich, in den „Dienst des Vaterlandes“ zu stellen. Die Lehrwerkstätten erhielten angeblich ohne eigenes Zutun kriegswirtschaftlich wichtige Aufträge. Sie waren sehr oft termingebunden, so dass es nicht ausblieb, dass zu ihrer Ausführung Überstunden angeordnet wurden. Des Weiteren fehlten infolge der vielen Einberufungen zur Wehrmacht Arbeitskräfte. Gegenüber dem Oberfinanzpräsidenten in Münster stellte Vieter „diese Mehrleistung“ als „unbedingte Notwendigkeit im Interesse der Volksgemeinschaft bzw. des Reiches“ dar. Die Lehrwerkstätten der Schlosserei, der Bürstenmacherei, der orthopädischen Werkstätten, der Schuhmacherei und der Sattlerei führten Wehrmachts- bzw. kriegswichtige Aufträge aus. Auch die anderen Lehrwerkstätten standen, wenn auch in kleinerem Umfang, in „kriegswichtiger Arbeit“.⁵⁶⁸ Bislang feh-

len Hinweise darüber, welche Aufgaben erfüllt und was produziert wurde. Möglicherweise waren es auf die Reproduktion der Kriegsmaschinerie ausgerichtete Arbeiten, wie sie in der katholischen Einrichtung der Josefs-Gesellschaft in Bigge ausgeführt wurden. Dort wurden in der Korbmacherei aus Weidengeflecht Geschosskörbe für Granaten hergestellt, die Schneiderei nähte Soldatenuniformen, die Stickerei stellte Rangabzeichen für Schulterklappen her, die Weißnäherei fertigte Hemden und Bettwäsche für die Wehrmacht an und übernahm unterschiedlichste Ausbesserungsarbeiten.⁵⁶⁹

Die wirtschaftliche Situation Deutschlands hatte sich mit den 1936 beginnenden intensiven Kriegsvorbereitungen deutlich verbessert. Die Rüstungskonjunktur verursachte einen zunehmenden Arbeitskräftemangel. Der beklagte Arbeitskräftemangel, aber auch der Mangel an Lehrlingen machte sich auch in den Volmarsteiner Anstalten bemerkbar. Er wurde durch unzählige Überstunden, durch verstärkte Rationalisierungsmaßnahmen sowie seit Kriegsbeginn durch den Einsatz von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern aus den besetzten europäischen Ländern ausgeglichen. Da von der Lösung des Arbeitskräfteproblems Rüstungsproduktion und Kriegsführung abhingen, bot der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte eine Möglichkeit, die Lücken im deutschen Arbeitsmarkt zu schließen.

Nach Recherchen anlässlich des 90-jährigen Jubiläums der ESV 1994 zu nationalsozialistischen Euthanasie-Verbrechen und Zwangssterilisationen griffen der Vorstand, die Öffentlichkeitsarbeit und eine Mitarbeiterprojektgruppe das Thema „Zwangsarbeit in der ESV“ auf.⁵⁷⁰ Ausgangspunkte der Nachforschungen war die Jubiläumsschrift zum 50. Bestehen, in der als einziger Hinweis der Einsatz von polnischen und sowjetischen Zwangsarbeitern auf Gut Grünewald belegt ist. Dort hieß es: „Die schwersten Nachwirkungen des Krieges zeigten sich auf unserem Gutshof Grünewald, wo bis zum Zusammenbruch polnische und russische Gefangene gearbeitet hatten, die sofort, die fehlende Führung auf dem Hof ausnutzend, plünderten und großen Schrecken verbreiteten.“⁵⁷¹ Zum anderen wurde auf den „Catalogue of Camps and Prisons in Germany and German-Occupied Territories 1939-1945“ (CCP) hingewiesen, in dem die Krüppelanstalten Volmarstein aufgeführt waren.⁵⁷² Trotz der schlechten Quellenlage konnten in den Vorstandssitzungsprotokollen sowie durch Aussagen von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen Informationen über den Zwangsarbeiter-Einsatz gefunden werden.⁵⁷³

Im März 1943 gab Vietor bekannt, dass auf dem Gutshof Grünewald zwei polnische Zwangsarbeiter eingesetzt und dort untergebracht waren. Zur gleichen Zeit waren von der Burg Volmarstein, wo anscheinend ein größeres Zwangsarbeiterlager bestand, zwei französische Zwangsarbeiter „erworben“ worden.⁵⁷⁴

Nach einem maschinengeschriebenen Tätigkeitsbericht über die Werkstätten im ersten halben Jahr 1943 hatte sich die Zahl der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter bis September 1943 vergrößert: „Im Personalstand trat eine Erhöhung durch den Einsatz von 4 ausländischen Zivilarbeitern und 9 weiblichen Halbtagskräften ein.“ Die Letzteren wurden in der Buchbinderei, zwei Zwangsarbeiter in der Schreinerei und jeweils einer in der Schuhmacherei und in den orthopädischen Werkstätten eingesetzt.⁵⁷⁵ Vor November 1943 verpflichtete die Anstaltsleitung acht holländische Zwangsarbeiter für den Bau eines Kartoffelkellers und für die Anlage eines Feuerlöschteiches vor dem Margaretenhaus. Da in der Klinik der bisherige Kartoffelkeller als Luftschutzkeller eingerichtet worden war, wurde hinter der Klinik mit dem Bau eines neuen Kartoffelkellers mit Nebenräumen begonnen. Er sollte vor dem Winter noch fertiggestellt werden. Die angeworbenen Zwangsarbeiter waren in der früheren „H.J.-Burg“ (ehemaliger Raum der HJ im Hermann-Luisen-Haus) untergebracht.⁵⁷⁶ Da dem Hausvater des Pflegeheims Berchum männliche Arbeitskräfte fehlten, „hat er ein Ehepaar aus der Ukraine, und zwar den ehemaligen Bürgermeister von Kriwoi Rag, ins Haus genommen und mit beiden gute Erfahrungen gemacht.“⁵⁷⁷ Auf welchem We-



Abb. 152: Alexandra Szaporenko (geb. 1929), ukrainische Zwangsarbeiterin, die ca. 2 Jahre auf der Säuglingsstation des Johanna-Helenen-Heimes eingesetzt war; Aufnahme gemacht in Volmarstein am 27.12.1944, Privatbesitz 1/se Kabitschke

die Anwerbung durch das Arbeitsamt erfolgte, ist nicht überliefert. Es ist möglich, dass die im Mai 1944 aufgeführten Arbeiten an Straßen und Wegen des Anstaltsgeländes, Kosten 1.800 Mark, durch von der Gemeinde Volmarstein eingesetzte Zwangsarbeiter durchgeführt wurden.⁵⁷⁸ Gemäß mündlicher Überlieferung arbeiteten seit 1940/41 relativ durchgehend fünf bis sechs polnische und sowjetische Zwangsarbeiter auf dem Gut Grünewald und hatten dort eine Unterkunft. Bisher ist mündlich überliefert, dass es Zwangsarbeiterinnen in den einzelnen Häusern der Anstalt gab, die als Hausgehilfinnen arbeiten mussten. Von 1944 bis Kriegsende war ein 15-jähriges ukrainisches Mädchen namens Alexandra Szaporenko zwangsverpflichtet. Sie arbeitete ungefähr zwei Jahr wechselnd im Lazarett der Klinik und auf der Säuglingsstation des Johanna-Helenen-Heims. Ihr Zimmer hatte sie bei der Familie Fritz Fichtel (Chauffeur von Pastor Vietor), wo sie familiär eingebunden gewesen sein soll. Zwei Cousinsin von ihr waren ebenfalls im Hermann-Luisen-Haus eingesetzt.⁵⁷⁹

Über die näheren Umstände, wie Alexandra Szaorenko in die Krüppelanstalten Volmarstein kam, und über ihre Arbeitsbedingungen ist nichts bekannt. Hans Vietor äußerte sich im Mai 1944 zu dem Arbeitskräftemangel folgendermaßen: „selbstverständlich wirkt sich das Fehlen der männlichen Arbeitskräfte hemmend aus. Die Arbeit hat nicht abgenommen, sondern eher zugenommen und muß von den Zurückgebliebenen oft in Überstunden geleistet werden. Die in verschiedenen Betrieben eingesetzten Ausländer sind nur ein verhältnismäßig geringer Ersatz. Trotzdem wollen wir von Herzen dafür dankbar sein, daß Gott uns immer wieder geholfen hat und wir unsere Aufgaben an unseren Verwundeten und Kranken ohne Störungen haben durchführen können.“⁵⁸⁰

Erst bei Kriegsende wurden Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter auf Grund von Plünderungen und Diebstählen als Subjekte ihres Handelns wahrgenommen. Im Rückblick auf das Jahr 1945 waren sowjetische und polnische Zivilarbeiter raubend durch das Land gezogen, sie bildeten eine ständige Gefahr für die Umgebung, bis sie in ein riesiges Internierungslager in Hagen-Vorhalle kaserniert wurden.^{ss1} Im Anstalts- und Jahresbericht von Pastor Vietor hieß es am 20. Juli 1945: „Es war zweifellos ungünstig, daß wir nicht weniger

als 8 auswärtige russische und polnische Arbeiter auf unserem Gutshof beschäftigen und in volle Verpflegung nehmen mußten. Wir konnten freilich nicht ahnen, daß sie nach der feindlichen Besetzung von Volmarstein uns solche Not bereiten würden. U.a. sind uns von den Russen 1 Kuh, 8 Schweine, etwa 30 Hühner sowie Getreide und andere Lebensmittel gestohlen worden. Herr Bauer wurde ausgeplündert und mußte eine zeitlang mit seiner Familie im Pfarrhaus Zuflucht suchen. Der landwirtschaftliche Arbeiter Riediger wurde bei einem Ueberfall auf sein Haus nicht nur ausgeplündert, sondern mit seinem Schwiegersohn zusammen erschossen. "SB2

Im Kirchenbuch der Martinskirchengemeinde Volmarstein finden sich Hinweise darauf, dass in der Orthopädischen Klinik Kriegsgefangene, Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter medizinisch behandelt wurden und dort verstarben. Es handelte sich um einen italienischen und einen amerikanischen Kriegsgefangenen^{5B3}, zwei Zwangsarbeiterinnen aus der Ukraine^{SB4}, ein italienischer Zwangsarbeiterss und ein unbekannter Soldat^{5B6}.

Auf Grund der Recherchen kann davon ausgegangen werden, dass mindestens 25 Menschen aus den von Deutschland überfallenen und besetzten europäischen Ländern in den Volmarsteiner Anstalten zwangsverpflichtet waren. Da keine Namen und kein Herkunftsort ermittelt werden konnte, erschien eine persönliche Versöhnungsarbeit und eine finanzielle Beteiligung der ESV am Stiftungsfonds für Entschädigungszahlungen unmöglich. Dennoch war es der ESV wichtig zu betonen, dass sie „vielleicht der Not gehorchend, ansonsten aber jedenfalls offen verstrickt war in das Unrechtsregime des Nationalsozialismus“ und von dem Einsatz der zwangsverpflichteten Arbeitskräfte profitierte.⁵⁸⁷

Rückblickend reflektierte Vietor die Zeit des Nationalsozialismus folgendermaßen: Die „nationale Zerrissenheit“ sei durch die „nationale Vereinigung aller Deutschen überwunden“ und die Arbeitslosigkeit beseitigt worden. „Das Selbstvertrauen wuchs, und man begrüßte die neue Regierung zunächst freudig.“ Bald sei die „Ernüchterung“ gekommen, da die neue Fürsorge mehr Interesse an den Gesunden als an den Kranken und Schwachen gehabt habe. Man sei dem Irrtum begegnet, dass das „Krüppeltum zumeist auf eine Erbkrankheit zurückzuführen sei.“ „Nur ein kleiner Teil sei jedoch erbkrank, die meisten hätten ihre Leiden durch Unfall, Kriegsbeschädigung, durch Unterernährung oder durch schwere Erkrankungen wie spinale Kinderlähmung, Tb oder andere epidemische Krankheiten“. Die „christliche Liebestätigkeit“ habe sich gegenüber dem Staat dafür eingesetzt, dass „Asozialen“ oder „Lebensunwerten“ im Auftrag des Heilandes Liebe und Fürsorge nötig hätten. Die „falsche Einstellung des nationalsozialistischen Staates“ habe sich in der abnehmenden Zahl von Überweisungen gezeigt. Die Sammeltätigkeit für die karitative Fürsorge sei auf Grund neuer Sammelgesetze eingeschränkt worden. Dennoch habe Volmarstein seine Arbeit uneingeschränkt weiterführen können und dürfen.^{sss}

Über die Ereignisse des Jahres 1945 schrieb er, das Jahr 1945 habe „uns nach einem fast 6-jährigen Krieg größter Opfer und schwerster Verluste den völligen Zusammenbruch unseres Vaterlandes“ gebracht. „Wehen Herzens haben wir es miterlebt, wie die einst so kühnen Hoffnungen zerbrechen und wir einer dunklen Zukunft entgegen gehen. Auch unsere Anstalten haben überaus bittere und schwere Zeiten durchmachen müssen. Und doch können wir sagen, daß wir im Vergleich zu unendlich vielen anderen Leidgeprüften nicht genug Ursache haben, unserem Gott zu danken für manche wunderbare Bewahrung. Unsere Anstalten gehören zu den ganz wenigen in unserem deutschen Vaterland, die fast unversehrt geblieben sind und trotz mancherlei Einschränkungen ihren Betrieb voll aufrechterhalten haben.“⁵⁸⁹

4. „... mit höchstmöglicher Leistungsfähigkeit im eigenen Interesse und im Interesse der Volksgemeinschaft“⁴¹⁵ -Anpassung und Abgrenzung in der Zeit des Nationalsozialismus (1933 - 1945)

Fußnotenteil zu Kapitel 4

⁴¹⁵ Hans Vietor, Was vermag die Krüppelfürsorge zu leisten?, in ZfK, Bd. 26, Heft 7/8, Juli/August 1933, Leipzig 1933, S. 115

⁴¹⁶ Hans Vietor, Vorwort der 15. Verbandskonferenz der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission, 7. - 9. Juni 1933 in den Krüppelanstalten Johanna-Helenen-Heim.

⁴¹⁷ Hans Vietor, Vorwort und Geschäftsbericht über die Jahre 1931 und 1932, in: 15. Konferenz des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission vom 7. - 9.6.1933 in der Krüppelanstalt „Johanna-Helenen-Heim“, Volmarstein/Ruhr, Geschäftsstelle Volmarstein, S. 10.

⁴¹⁸ Hans Vietor, Geschäftsbericht, 4. Kleine Konferenz des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission am 24.5.1934 im Ev. Gemeindehaus in Beuthen (Oberschlesien), Selbstverlag des Verbandes der deutschen Krüppelheime der 1. M., Geschäftsstelle Krüppelanstalten Volmarstein-Ruhr, S. 1.

⁴¹⁹ Der ideologisch aufgeladene Begriff der „Volksgemeinschaft“ wurde im Nationalsozialismus der als „undeutsch“ empfundenen Gesellschaft entgegengesetzt. Hinter einer egalitären Maske, die alle Unterschiede in Herkunft, Beruf, Vermögen und Bildung scheinbar negierte, wurde das Versprechen der „Volksgemeinschaft“ zum wirksamen Mittel der NS-Wahlpropaganda. Der „Volksgemeinschaftsgedanke“ wurde durch die Ritualisierung von nationalen Festen, Jahres- und Feiertagen, durch Nacht-Kundgebungen und Straßensammlungen ideologisch stimuliert.

⁴²⁰ Rundschreiben des Präsidenten des CA Themel, 9.4.1934, ADW, CA 876 IV/1, zit. in: Jochen-Christoph Kaiser, sozialer Protestantismus im 20. Jahrhundert, a.a.O., S. 284f.

⁴²¹ Hans Vietor, 30. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ in Volmarstein in Westf. 1933 (Pfarrer Arndt'sche Stiftung).

⁴²² Ebd.

⁴²³ Dr. Lothar Gau, Ärztlicher Bericht über die Gesamtanstalten für 1933.

⁴²⁴ Hans Vietor, 31. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ in Volmarstein in Westf. 1934 (Pfarrer Arndt'sche Stiftung). Hans Vietor, 34. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ in Volmarstein in Westf. 1937 (Pfarrer Arndt'sche Stiftung).

⁴²⁵ Hans Vietor, 30. Jahresbericht über das Krüppelheim „Johanna-Helenen-Heim in Volmarstein in Westf. 1933 (Pfarrer Arndt'sche Stiftung).

⁴²⁶ Hans Vietor, 33. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ in Volmarstein in Westf. 1936 (Pfarrer Arndt'sche Stiftung). Hans Vietor, 34. Jahresbericht über das Krüppelheim „Johanna-Helenen-Heim in Volmarstein in Westf. 1937 (Pfarrer Arndt'sche Stiftung).

m Hans Vietor, 30. Jahresbericht über das Krüppelheim „Johanna-Helenen-Heim in Volmarstein in Westf. 1933 (Pfarrer Arndt'sche Stiftung).

⁴²⁸ Ebd.

⁴²⁹ Alle Gliederungen der Hitler-Jugend (HJ) gehörten zu einem System der Erfassung und Beeinflussung der Jugend und waren ein wesentliches Mittel zur Herrschaftserhaltung des NS-Staates. Die HJ war die Jugendorganisation der NSDAP, und der Bund Deutscher Mädel (BDM) war eine seiner Gliederungen. Im BDM waren Mädchen und junge Frauen von 14 bis 18 Jahren zur geschlechtsspezifischen Erziehung im nationalsozialistischen Sinne organisiert. Während des zweiten Weltkrieges erfolgte der Einsatz von HJ und BDM in sozialen und landwirtschaftlichen Arbeitsbereichen.

⁴³⁰ Protokollbuch, Sitzung des kleinen Vorstandes 18.5.1933, AESV.

⁴³¹ Heilmut Vietor (21.1.1915), NSDAP-Mitglied seit dem 12.6.1931, Sohn des ehemaligen Anstaltsleiters Hans Vietor, wuchs in Volmarstein auf, lebt heute im ehemaligen Elternhaus und führt heute die Kirchenbücher der Martinsgemeinde. Er arbeitete als Architekt mit dem Betheler Architekt Kröber im Bauamt der Volmarsteiner Anstalten. Vietor war Bann-Führer der Körperbehinderten West-Westfalen. Während des Zweiten Weltkrieges war er bei der Windhund-Division der Wehrmacht in Serbien, Holland, Frankreich und der Sowjetunion eingesetzt. Hans Vietor, 34. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ in Volmarstein in Westf. 1937 (Pfarrer Arndt'sche Stiftung). Vermächtnis von Walter Kaczinski, S. 12.

⁴³² Hans Vietor, 33. Jahresbericht über das Krüppelheim „Johanna-Helenen-Heim in Volmarstein in Westf. 1936 (Pfarrer Arndt'sche Stiftung). Einweihung der „HJ-Burg“ der körperbehinderten Jugend Volmarsteins, in: Der Körperbehinderte. Zeitschrift des Reichsbundes der Körperbehinderten (R.B.K.) e.V., 6. Jg., Nr. 10, Oktober, Berlin 1936, im Anhang: Unsere HJ, Nachrichten der Körperbehinderten Hitler-Jugend (Bann K), Nr. 9, Oktober 1936, S. 11, AESV.

⁴³³ Hans Vietor, 31. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ in Volmarstein in Westf. 1934 (Pfarrer Arndt'sche Stiftung). Der am 1.11.1935 reichsweit gegründete HJ-Bann K förderte in besonderem Maße die „körperliche Ertüchtigung“ der jugendlichen Behinderten. Vor allem nach den Olympischen Spielen in Berlin 1936 erschienen in der Zeitschrift des Reichsbundes für Körperbehinderte „Der Körperbehinderte“ und in dem Nachrichtenblatt der HJ keine wahre Flut von Artikeln, die über die sportlich herausragenden Leistungen Behinderter berichteten.

⁴³⁴ Protokollbuch, Sitzung des kleinen Vorstandes 18. Mai 1933, AESV.

⁴³⁵ Hans Vietor, 33. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ in Volmarstein in Westf. 1936 (Pfarrer Arndt'sche Stiftung).

⁴³⁶ Hans Vietor, 34. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ in Volmarstein in Westf. 1937 (Pfarrer Arndt'sche Stiftung). Hans Vietor, 35. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ in Volmarstein in Westf. 1938 (Pfarrer Arndt'sche Stiftung).

⁴³⁷ Der Reichsbund der Körperbehinderten e.V. wurde 1933 als Selbsthilfeverband gegründet. Es war ein reichsweiter Zusammenschluss behinderter Menschen, wobei die Berücksichtigung der nationalsozialistischen Rassenideologie grundlegend war. Ohne Rücksicht auf die Art der Behinderung, die soziale Lage, das Alter und das Geschlecht wurden Mitglieder aufgenommen. Der RBK sah die Aufgabe der Behinderten darin, zu beweisen, dass sie „nach Möglichkeit ein voll leistungsfähiges Glied der Volksgemeinschaft“ seien. Behinderte sollten sich ihren gesellschaftlichen Platz durch eigene Leistungen schaffen und selbständig ihren Lebensunterhalt verdienen. Der RBK verstand sich als „Helfer in diesem Kampf“ und sah es als seine Aufgabe, die Behinderten „in ihrem Streben zur Selbständigkeit sowie im Sinne gesundheitlicher Lebensführung und kulturell zu fördern, sie bei der beruflichen Ausbildung wie auch bei der Eingliederung in den Arbeitsprozeß zu unterstützen und gegebenenfalls zusätzlich zu der fürsorglichen Arbeit der zuständigen Stellen zu beraten und zu betreuen“. Der RBK war der Aufsicht des Hauptamtes für Volkswohlfahrt bei der Reichsleitung der NSDAP unterstellt. Seine Bundeszeitschrift hieß „Der Körperbehinderte“. Der von der Reichsjugendführung gegründete HJ-Bann K arbeitete eng mit dem RBK zusammen. Reichsbund der Körperbehinderten (RBK) e.V., in: Gesundheitsfürsorge. Zeitschrift der Evangelischen Kranken- und Pflegeanstalten, Hans Harmsen (Hg.), 8. Heft, 10. Jg., Berlin-Dahlem 1936, S. 348-350. Günther Wilde (Reichsführer RBK), Zusammenarbeit des Reichsbundes der Körperbehinderten mit den Krüppelanstalten, in: 17. Konferenz des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission vom 3. - 5.6.1936, im „Oberlinhaus“ Nowawes bei Potsdam S. 83-86.

⁴³⁸ Aus unseren Gliederungen, Gau Westfalen-Nord und -Süd, in: Der Körperbehinderte. Zeitschrift des Reichsbundes der Körperbehinderten (R.B.K.) e.V., 7. Jg., Nr. 9, September, Berlin 1937, S. 5.

⁴³⁹ Hans Vietor, 32. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ in Volmarstein in Westf. 1935 (Pfarrer Arndt'sche Stiftung). Hans Vietor, 33. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ in Volmarstein in Westf. 1936 (Pfarrer Arndt'sche Stiftung). Hans Vietor, 35. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ in Volmarstein in Westf. 1938 (Pfarrer Arndt'sche Stiftung).

⁴⁴⁰ Hans Vietor, Schreiben des Verbandes der deutschen Krüppelanstalten der Inneren Mission an Prof. Dr. Gocht, Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge, 18.6.1937, ADW, CA 505/1.

⁴⁴¹ Ernst Klee, Der blinde Fleck, Wie Lehrer, Ärzte und Verbandsfunktionäre die „Gebrechlichen“ der Verstümmelung und der Vernichtung auslieferten, in: http://www.retinoblastom.de/blinde_drittesreich.htm, 13.1.03. Die Bezeichnung „Bann“ beinhaltet eine Größenordnung von etwa 3.000 Jungen. Ein Jahr körperbehinderte HJ, in: Der Körperbehinderte. Zeitschrift des Reichsbundes der Körperbehinderten (R.B.K.) e.V., 7. Jg., Nr. 1, Januar, Berlin 1937, im Anhang: Unsere HJ, Nachrichten der Körperbehinderten Hitler-Jugend (Bann K), Nr. 1, Januar 1937, S. 10.

⁴⁴² 5. Kleine Konferenz des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission, Sonderdruck aus der Zeitschrift für Gesundheitsfürsorge 8/1937, Berlin-Dahlem. Die Konferenz fand am 20.5.1937 in Mainz statt, ADW, CA/G 121. Warum der Reichsbefehl zu Auflösung erlassen wurde, kann nur vermutet werden. Anscheinend sollte eine Integration Behindeter in die üblichen HJ-Strukturen verhindert werden.

⁴⁴³ Gespräch mit Friedrich Groening am 30.4.2003 in der ESV.

⁴⁴⁴ Hans Vietor, 31. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ in Volmarstein in Westf. 1934 (Pfarrer Arndt'sche Stiftung).

⁴⁴⁵ Hans Vietor, 30. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ in Volmarstein in Westf. 1933 (Pfarrer Arndt'sche Stiftung).

⁴⁴⁶ Hans Vietor, 32. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ in Volmarstein in Westf. 1935 (Pfarrer Arndt'sche Stiftung). <http://www.hac1905.de/chronik.htm> (Hagener Automobilclub). Der Deutsche Automobilclub (DDAC) gehörte zum Nationalsozialistischen Kraftfahrerkorps (NSKK), in dem die Automobilclubs „gleichgeschaltet“ wurden.

⁴⁴⁷ Oskar Niemöller, Die Bedeutung des Reichsberufswettkampfes in den Krüppelanstalten, Vortrag auf der 18. Konferenz des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission vom 8. - 10.6.1938 in Alten-Eichen, Altona-Stellingen, in: Zeitschrift für Krüppelfürsorge, Bd. 32, Heft 1-2, Leipzig 1939, S. 10-13. Hans Vietor, 30. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ in Volmarstein in Westf. 1933 (Pfarrer Arndt'sche Stiftung).

⁴⁴⁸ Gauarbeitsanweisung Nr. 4, Teilnahme der Körperbehinderten am Berufswettkampf, in: Der Körperbehinderte. Zeitschrift des Reichsbundes der Körperbehinderten (R.B.K.) e.V., 8. Jg., Nr. 1, Januar, Berlin 1938, S. 2. Mobilisierung der Kräfte für die Durchführung des Vierjahresplans, in: Der Körperbehinderte. Zeitschrift des Reichsbundes der Körperbehinderten (R.B.K.) e.V., 7. Jg., Nr. 3, März, Berlin 1937, S. 1. Aus der Arbeit der Reichsbundesleitung, Verstärkter Arbeitseinsatz der Körperbehinderten, in: Der Körperbehinderte. Zeitschrift des Reichsbundes der Körperbehinderten (R.B.K.) e.V., 7. Jg., Nr. 8, August, Berlin 1937, S. 3.

⁴⁴⁹ Pastor Lic. Häußler, Die Vorbereitung auf Berufserziehung im Rahmen des Vierjahresplans, in: 19. Konferenz des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission vom 22. - 24.5.1939 in Angerburg (Ostpreußen), Verband der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission (Hg.), S. 75- 77.

⁴⁵⁰ Hans Vietor, 30. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ in Volmarstein in Westf. 1933 (Pfarrer Arndt'sche Stiftung). Hans Vietor, 31. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ in Volmarstein in Westf. 1934 (Pfarrer Arndt'sche Stiftung).

⁴⁵¹ Hans Vietor, 34. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ in Volmarstein in Westf. 1937 (Pfarrer Arndt'sche Stiftung). Pastor Niemöller, Die Bedeutung des Reichsberufswettkampfes in den Krüppelanstalten, in: 18. Konferenz des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission am 8. -10.6.1938 in Alten Kirchen, Altona-Stelling, S. 112-115.

⁴⁵² Siehe: Christian Illian, Der 'Evangelische Arbeitsdienst'. Eine historisch-systematische Untersuchung der Beteiligung evangelischer Gruppen und Verbände im Freiwilligen Arbeitsdienst von 1931 bis 1933, in: Jochen-Christoph Kaiser, Martin Greschat (Hg.), Sozialer Protestantismus und Sozialstaat. Diakonie und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1890 bis 1938, Stuttgart, Berlin, Köln 1996, S.173-179. Günter Brakelmann, Ein Fallbeispiel: Der evangelische Freiwillige Arbeitsdienst (FAD) in Bochum, in: Wolfgang Belitz, Günter Brakelmann, Norbert Friedrich, Aufbruch in soziale Verantwortung. Die Anfänge kirchlicher sozialer Arbeit in Westfalen zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus, Schriften der Hans Ehrenberg Gesellschaft, Bd. 6, Waltrop 1998, S. 207-218.

⁴⁵³ Rundbriefe Nov. 1930 - Febr. 1945, Rundbrief VII. der Ev. Brüderanstalt Martineum, 12.2.1932, DMW.

⁴⁵⁴ Rundbriefe Nov. 1930 - Febr. 1945, Rundbrief IX der Ev. Brüderanstalt Martineum, 30.8.1932, DMW.

⁴⁵⁵ Pastor Niemöller, Umstellung unserer Lehrwerkstätten angesichts der immer mehr zunehmenden Unterbelegung (Einrichtung von freiwilligen Arbeitsdiensten für Körperbehinderte, Schulungskursen usw.), in: 15. Konferenz des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission vom 7. - 9.6.1933 in den Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“, Volmarstein, Verband der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission (Hg.), Berlin 1933, S. 68-71.

⁴⁵⁶ Zu Werner Betcke siehe: Wolfgang Belitz, Werner Betcke im Evangelisch-kirchlichen Sozialamt der Provinz Westfalen 1931-1935, in: Wolfgang Belitz, Günter Brakelmann, Norbert Friedrich, Aufbruch in soziale Verantwortung. Die Anfänge kirchlicher sozialer Arbeit in Westfalen zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus, Schriften der Hans Ehrenberg Gesellschaft, Bd. 6, Waltrop 1998, S. 95-128.

⁴⁵⁷ Hans Vietor an Dr. Werner Betcke, Landesbeauftragter der Evangelischen Landeskirche, Münster, 19.4.1933, DWW 151/2, g.B..

⁴⁵⁸ Dr. Michael Häusler, Dienst an Kirche und Volk. Die Deutsche Diakonenschaft zwischen beruflicher Emanzipation und kirchlicher Formierung (1913-1947), Konfession und Gesellschaft, Beiträge zur Zeitgeschichte, Bd. 6, Stuttgart, Berlin, Köln 1995, S. 294. Ders., Vom Gehilfen zum Diakon, in: Die Macht der Nächstenliebe. Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie 1848-1998, Ursula Röper, Carola Jüllig (Hgin.), im Auftrag des Deutschen Historischen Museums und des Diakonischen Werkes der EKD, Berlin 1998, S. 112-119.

⁴⁵⁹ Dr. Michael Häusler, Dienst an Kirche und Volk, a.a.O., S. 337.

⁴⁶⁰ Ebd. S. 333.

⁴⁶¹ Ebd., S. 335.

⁴⁶² Kassenbuch Martineum vom 13.9.1926 - 27.5.1950), DMW.

⁴⁶³ Alfred Depuhl, Dienststörung in den Einrichtungen der Inneren Mission, in: Gesundheitsfürsorge. Zeitschrift der Evangelischen Kranken- und Pflegeanstalten, Hans Harmsen (Hg.), 8. Heft, 10. Jg., Berlin Dahlem 1936, S. 262.

⁴⁶⁴ Hans Vietor, 30. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ in Volmarstein in Westf. 1933 (Pfarrrer Arndt'sche Stiftung).

⁴⁶⁵ Die Deutsche Arbeitsfront, der ständige Propagandist für maximale Arbeitsleistung und Arbeitsfrieden, wurde am 10.5.1933, einen Tag nach dem Verbot der Freien Gewerkschaften, als rechtlich angeschlossener Verband der NSDAP gegründet. 1938 hatte die DAF 23 Millionen Mitglieder, wobei die meisten Mitgliedschaften durch Zwangseingliederung zustande gekommen waren. In der Anfangsphase behielt die DAF noch die organisatorischen Strukturen der Gewerkschaften bei, obwohl sie eine Einheitsorganisation von Arbeitnehmern und Arbeitsgebern war. Pastor Dr. Alfred Depuhl, Innere Mission und Deutsche Arbeitsfront, in: Die Innere Mission, Monatsblatt für die Innere Mission der deutschen Evangelischen Kirche, 31. Jg., Berlin 1936, S. 14-22.

⁴⁶⁶ ADW, CA/G 551.

⁴⁶⁷ Dr. Alfred Depuhl, Innere Mission und Deutsche Arbeitsfront, in: Die Innere Mission, Monatsblatt für die Innere Mission der deutschen Evangelischen Kirche, 31. Jg., Berlin 1936, S. 18.

⁴⁶⁸ Nach der Zerschlagung der Gewerkschaften übernahm die NSBO Schulungen im nationalsozialistischen Sinne und rekrutierte den Nachwuchs für die DAF.

⁴⁶⁹ Fritz Enke (geb. 1898) besuchte von 1904 bis 1912 die Volksschule in Martinsried. Nach Erhalt eines Entlassungszeugnisses ging er von 1912 bis 1914 zur Berufsschule in Artern, wo er 1915 die Gesellenprüfung bestand. Enke besaß das E.K.II aus dem Ersten Weltkrieg. Am 26.11.1925 legte er in Hagen die Meisterprüfung ab. Bei der Novemberwahl 1932 wählte Enke die Demokratische Partei. Von 1931 bis zu seiner Pensionierung war er Schreinermeister in den Lehrwerkstätten der Anstalt Volmarstein. Enke war von 1933 bis 1945 Mitglied der DAF und mit einer einjährigen Unterbrechung Zellenwart der Krüppelanstalten. Im April 1937 und im April 1939 nahm er an militärischen Übungen in Detmold teil. Vom 1.9.1939 bis 22.10.1940 war Enke im Kriegsdienst. Nach seiner Rückkehr trat er im September 1941 der NSDAP bei, übernahm wieder seiner Arbeit als Schreinermeister der Lehrwerkstätten und wurde ab 1944 deren technischer Leiter. Vom 21.3.1945 - 12.4.1945 war Enke Zugführer des Volkssturms (HStAD, Entnazifizierungsakte **NW** 1098 - 8986).

⁴⁷⁰ Alfred Rügemer (1896 - 1964) trat im Jahre 1911 in den Dienst der Anstalten und arbeitete sich vom Bürovorsteher zum Verwaltungsleiter empor. Rügemer war seit 1.7.1937 Mitglied der NSDAP. Er war bis Ende der 1950er Jahre in Volmarstein beschäftigt, auch nach seiner Pensionierung blieb er noch Mitglied des Vorstandes (Volmarsteiner Gruß, Weihnachten 1964, Anfrage Bundesarchiv Berlin).

⁴⁷¹ Ewald Schneider (1908 - 1997) absolvierte nach dem Besuch der Volksschulen in Gütersloh und Steinbeck seit 1923 eine Lehre als Huf- und Wagenschmied, die er am 1.4.1927 mit der Gesellenprüfung in Löhne/Westf. abschloss. Seit dem 1.11.1927 war Schneider in den Krüppelanstalten Volmarstein als Lehmdiakon für die technische Ausbildung verantwortlich. 1931 besuchte Schneider die Maschinenbauschule Hagen, wo er 1935 die Elektroinstallateur-Gesellenprüfung ablegte. 1939 bestand er in Dortmund die Elektroinstallateur-Meisterprüfung. Seit dem 1.12.1931 war Schneider NSDAP-Mitglied und wählte bei der Novemberwahl 1932 NSDAP. Vom 30.6.1935 bis zum 20.5.1943 war Schneider als Diakon und Elektromeister der Elektrowerkstätten der Krüppelanstalten Volmarstein tätig. Schneider war seit 1932 Zellenleiter und DAF-Mitglied einschl. NSBO-Mitglied, seit 1933 Vertrauensrat der NSBO an, NSV-Mitglied, Vertreter des Ortsamtsleiters und Mitglied des Reichsluftschutzbundes. Am 20.5.1943 erfolgte seine Einberufung zur Wehrmacht, in deren Einsatz er bis Juni 1945 blieb. Als Soldat der

Deutschen Wehrmacht war Schneider von Januar 1944 bis April 1944 in Russland und von November 1944 bis Mai 1945 in Dänemark. (HStAD, Entnazifizierungsakte NW 1098/4758).

⁴¹² Betriebsordnung der Volmarsteiner Anstalten, 1.10.1934, ADW, CA/G 551.

⁴⁷³ Hans Vietor, 31. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ in Volmarstein in Westf. 1934 (Pfarrer Arndt'sche Stiftung).

⁴⁷⁴ Personalakte D. Hans Vietor, Treueeid der Geistlichen und der Kirchenbeamten der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union vom 20.4.1938 (Gesetzesblatt der Deutschen Evangelischen Kirche, Ausgabe B, S. 41), von Vietor unterzeichneter Treueeid vom 19.7.1938, Nr. 56, LKA EKvW.

⁴⁷⁵ 5. Kleine Konferenz des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission, Sonderdruck aus der Zeitschrift für Gesundheitsfürsorge 8/1937 Berlin-Dahlem. Die Konferenz fand am 20.5.1937 in Mainz statt. ADW, CA/G 121.

⁴⁷⁶ Dienstordnung der Volmarsteiner Anstalten, ADW, CA/G 553. Schreiben von Pastor Vietor an Dipl. Kaufmann Kunze, Bethel, 11.1.1938, DWW, 80.21.06.

⁴⁷⁷ Entwurf der Dienstordnung der Volmarsteiner Anstalten, Schreiben von Pastor Vietor an Dipl. Kaufmann Kunze, Bethel, 11.1.1938, DWW, 80.21.06.

⁴⁷⁸ 4. Kleine Konferenz des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission am 24.5.1934 im Ev. Gemeindehaus in Beuthen (Oberschlesien), Selbstverlag des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission, Geschäftsstelle Krüppelanstalten Volmarstein-Ruhr, S. 4.

⁴⁷⁹ Ebd., S. 5.

⁴⁸⁰ Die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ (KdF) war eine Unterorganisation der DAF. Sie bot umfangreiche kulturelle und touristische Freizeitangebote an, die zum Aufbau der „Volksgemeinschaft“ und dem Erhalt der Arbeitskraft dienen sollten.

⁴⁸¹ Interview mit Erika Klein am 22.4.2003 in ihrer Wohnung. Erika Klein (1935) war Tochter der Hauseltern des Hermann-Luisen-Hauses Heinrich Klein (1886-1955), bekannt unter dem Namen „eiserner Heinrich“, und Helene Klein (1902-1994), die das Hermann-Luisen-Haus vom 29.10.1935 bis zum 1.4.1954 leiteten. Hans Vietor, 37. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ Volmarstein in Westf. 1940 (Pfarrer Arndt'sche Stiftung).

⁴⁸² Vermächtnis von Walter Kaczinski, a.a.O., S. 28.

⁴⁸³ Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises an das Amtsgericht Wetter, 15.2.1937, Stadtarchiv Wetter, Amt Volmarstein, Archiv C, IX 16

⁴⁸⁴ Hans Vietor, Verband der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission, Geschäftsstelle Johanna-Helenen-Heim, Volmarstein, an das Amtsgericht Wetter, 2.3.1937, Amtsgericht Stuttgart, Registergericht.

⁴⁸⁵ Telefongespräch am 6.3.2003 und Interview am 22.4.2003 mit Erika Klein.

⁴⁸⁶ Heinrich Klein, genannt „eiserner Heinrich“ (1886-1955) und Helene Klein (1902-1994).

⁴⁸⁷ Lieselotte Siepmann, ehemalige Angestellte im Hermann-Luisen-Haus, erinnerte sich ebenfalls an den Aufenthalt Grete Fernaus. Sie arbeitete mit ihr zusammen in der Küche des Hermann-Luisen-Hauses. Grete Fernau hatte am gleichen Tag wie Lieselotte Siepmann Geburtstag, nämlich am 2. April. An das Geburtsjahr konnte sie sich nicht mehr genau erinnern, es war das Jahr 1924 oder 1925. Telefonat mit Lieselotte Siepmann am 23.6.2003

⁴⁸⁸ Auskunft der Stadt Bochum, Stadtarchiv an ESV, Regina Mentner, 20.3.2003.

⁴⁸⁹ Grete Fernau ist zwar weder in den Bochumer Adressbüchern noch in der Kartei des Stadtarchivs über jüdische Einwohnerinnen und Einwohner Bochums zu finden, allerdings gibt es einen Hinweis, der sich auf eine Frau namens Rosa Fernau, geb. Goldschmidt, geboren am 20.6.1888, bezieht. Recherchen des Stadtarchivs Bochum ergaben, dass ihr Schicksal ungeklärt sei, dies bedeutet, dass Rosa Fernau deportiert wurde. Deportationsort und Todesdatum sind unbekannt. Es könnte sich bei dieser Frau tatsächlich um die Mutter von Grete gehandelt haben. Auskunft der Stadt Bochum, Stadtarchiv an ESV, Regina Mentner, 20.3.2003.

⁴⁹⁰ Die Glaubensbewegung der Deutschen Christen gehörte seit Ende der Weimarer Republik zu den Gruppierungen im Protestantismus, die eine Synthese von Nationalismus und Christentum anstrebten. Sie drückten der Auseinandersetzung zwischen NS-Staat und Evangelischer Kirche im Jahre 1933 ihren Stempel auf. Den Deutschen Christen schlossen sich ca. 20% der Pfarrer und ein weitaus größerer Prozentsatz der protestantischen Laien an. Als kirchenpolitischer Arm der NSDAP hatte sie seit den Kirchenwahlen im Bereich der altpreußischen Union im November 1932 die Aufgabe, die Evangelische Kirche für den NS zu gewinnen. Als oberstes Ziel galt die „Neuordnung der Kirche“, die vorsah, einen Zusammenschluss der im „deutschen Evangelischen Kirchenbund“ zusammengefassten 29 Kirchen zu einer evangelischen Reichskirche zu erreichen. Eine einzige gleichgeschaltete Kirche, dem Führerprinzip entsprechend von oben nach unten aufgebaut und somit dem Totalitätsanspruch des NS leicht unterzuordnen, sollte geschaffen werden. Die Spitze der „Reichskirche“ bildete der am 27.9.1933 gewählte „Reichsbischof“ Ludwig Müller, ein Vertrauensmann Hitlers und zuständig für alle kirchlich-evangelischen Angelegenheiten.

⁴⁹¹ In Opposition zur Glaubensbewegung der Deutschen Christen entstand im Frühjahr 1934 die Bekennende Kirche. Die Vorläuferorganisation war der am 29.9.1933 durch Pfarrer Martin Niemöller ins Leben gerufene ‚Pfarrernotbund‘, der sich ausdrücklich auf die Heilige Schrift und die Glaubensbekenntnisse der Reformation berief. Die BK stellte sich auf der Barmer Bekenntnissynode Ende Mai 1934 als die bekennende und rechtmäßige Kirche dar und setzte sich in einer öffentlichen Erklärung mit den Irrlehren der DC auseinander. In den sechs Thesen der Barmer Theologischen Erklärung wurde zuerst die Theologie der DC, dann die aus den Alleinherrscherbestrebungen der Staatsideologie sich ableitenden Gleichschaltungsbestrebungen und schließlich die ungesetzlichen Eingriffe in die Autonomie der Kirche verworfen.

⁴⁹² Vgl. Jochen-Christoph Kaiser, Sozialer Protestantismus im 20. Jahrhundert, a.a.O., S. 237.

⁴⁹³ Wilhelm H. Neuser, Evangelische Kirchengeschichte Westfalens im Grundriß, Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Bd. 22, Bernd Hey, Matthias Benad, Martin Brecht u.a. (Hg.), Bielefeld 2002, S. 208-238.

⁴⁹⁴ Rundbriefe Nov. 1930 - Febr. 1945, Bericht über den Brüdertag vom 2. - 4. 1.1935, DMW.

495Hans Vietor an v. Bodelschwingh, 29.1.1935, HAB 2/39-139.

496 Dirk Bockermann, Die Anfänge des evangelischen Kirchenkampfes in Hagen 1932 bis 1935, Schriften zur politischen und sozialen Geschichte des neuzeitlichen Christentums, Bd. 4, herausgegeben im Auftrag des Vereins zur Erforschung der Kirchen- und Regionalgeschichte des Ruhrgebiets e.V., Günter Brakelmann, Hartmut Przybylski (Hg.), Bielefeld 1988, S. 105f, 76, 116, 73.

497 Hans Vietor an v. Bodelschwingh, 11.4.1936. HAB 2/39-79. Hans Vietor an v. Bodelschwingh, 28.5.1938, HAB 2/39-86. Hans Vietor an v. Bodelschwingh, 28.2.1939, HAB 2/39-135.

498 Die 1931 in Berlin als lokaler Selbsthilfeverein gegründete NSV wurde ab 1933 nach der DAF zu der größten in der Öffentlichkeit bekannten Massenorganisation mit 17 Millionen Mitgliedern. Die NSV war eine ständig expandierende Wohlfahrtseinrichtung, die u.a. das Winterhilfswerk, das Hilfswerk „Mutter und Kind“ sowie die Kinderlandverschickung organisierte. Die freie und öffentliche Wohlfahrtspflege wurde durch die NSV zurückgedrängt bzw. gleichgeschaltet. Die NSV leistete „Dienst am Volk“ auf der Grundlagerasse- und erbbiologischer Selektionskriterien. An die Stelle der bisherigen Wohlfahrtspflege trat die Solidar- und Opferbereitschaft der NS-Volksgemeinschaft.

499Das Winterhilfswerk war eine sogenannte „Nothilfeaktion“, die 1931 von konfessionellen Wohlfahrtsverbänden ins Leben gerufen und seit Sommer 1933 durch die NSV organisiert wurde. Durch akribische Spendenakquisition sowie Haus- und Straßensammlungen wurden der Bevölkerung ein bevorstehender Aufschwung der Wirtschaft sowie die Perspektive einer Beschäftigung vorgegaukelt. Vielfach wurde Druck und Zwang ausgeübt, um an Spenden zu gelangen. Obwohl die Arbeitslosenzahlen rückläufig waren, wurde das Winterhilfswerk im Sinne der Erziehung zur Opferbereitschaft und für die Finanzierung anderer Aufgaben der NSV, v. a. für das Hilfswerk „Mutter und Kind“, beibehalten. Teil der Haussammlungen war der „Eintopfsonntag“. Seit September 1933 waren alle Familien und Restaurants verpflichtet, jeweils am ersten Sonntag der Monate Oktober bis März ein Eintopfgericht zu verzehren bzw. zum Preis von 0,50 RM anzubieten.

500 Hans Vietor, 30. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ in Volmarstein in Westf. 1933 (Pfar-
rer Arndt'sche Stiftung).

so¹Hans Vietor, 31. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ in Volmarstein in Westf. 1934 (Pfar-
rer Arndt'sche Stiftung).

502Hans Vietor „Hat die Krüppelfürsorge auch im neuen Deutschland noch ihre Berechtigung?“ Sonderdruck „Die Innere Mission“, Monatsblatt des Central-Ausschusses für Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche, Heft 3, Jg. 1934, 5. 1, AESV.

503 Wohlfahrtskorrespondenz, Jg. 9, Nr. 94, 23.11.1933, Berlin, zit. in: Hans Vietor, „Hat die Krüppelfürsorge auch im neuen Deutschland noch ihre Berechtigung?“ Sonderdruck „Die Innere Mission“, Monatsblatt des Central-Ausschusses für Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche, Heft 3, Jg. 1934, S. 2, AESV.

504 Hans Vietor, 4. Kleine Konferenz des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission am 24.5.1934 im Evan-
gelischen Gemeindehaus in Beuthen (Oberschlesien), AESV.

so5 Ebd.

506Dr. Hebel, Ist die Krüppelfürsorge wirtschaftlich?, in: ZfK, 1933, Heft 9/10.

507Hans Vietor, Hat die Krüppelfürsorge auch im neuen Deutschland noch ihre Berechtigung? Sonderdruck „Die Innere Mis-
sion“, Monatsblatt des Central-Ausschusses für Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche, Heft 3, Jg. 1934, 5. 2-5, AESV.

SDB Ebd., 5. 6.

509Hans Vietor, 32. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ in Volmarstein in Westf. 1935 (Pfar-
rer Arndt'sche Stiftung).

s10 Pastor Vietor, Geschäftsbericht für die Jahre 1933 und 1934, in: 16. Konferenz des Verbandes der deutschen Krüppelhei-
me der Inneren Mission vom 12. - 14.6.1935 in den Pfeifferschen Anstalten Magdeburg-Cracau, Verband der deutschen Krüppel-
heime der Inneren Mission (Hg.), Berlin, 5. 13

511 Rainer Auts, Opferstock und Sammelbüchse, a.a.O., 5. 24Bf.

512 Niederschrift der Verhandlungen des vorläufigen Arbeitsausschusses vom westfälischen Provinzialverband für Innere
Mission, 18.12.1934, Berlin, HAB 2/39-139.

m Hans Vietor, Geschäftsbericht über die Jahre 1933 und 1934, 16. Konferenz des Verbandes der deutschen Krüppelheime
der Inneren Mission vom 12. -14.6.1935 in den Pfeifferschen Anstalten Magdeburg-Cracau, 5. 13.

s1¹ Ebd.

515 Hans Vietor, Geschäftsbericht, 4. Kleine Konferenz des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission am
24.5.1934 im Ev. Gemeindehaus in Beuthen (Oberschlesien), Selbstverlag des Verbandes der deutschen Krüppelheime der
V. M., Geschäftsstelle Krüppelanstalten Volmarstein-Ruhr, 5. 2, AESV. Vietor beteiligte sich an den Vorbereitungen für ein
Reichsgesetz für Krüppelfürsorge. Er nahm an drei Sitzungen der Regierung zur Vorbereitung des neuen Gesetzes im No-
vember und Dezember 1933 teil.

516 Hans Vietor, Geschäftsbericht über die Jahre 1933 und 1934, 16. Konferenz des Verbandes der deutschen Krüppelheime
der Inneren Mission vom 12. -14.6.1935 in den Pfeifferschen Anstalten Magdeburg-Cracau, 5. 13f. Hans Vietor, Rubrik: Aus
der Bewegung, Der Verband der deutschen Krüppelfürsorge der Inneren Mission, Zeitschrift „Der Krüppelführer“, 9(1936),1,
5. 38f, AESV.

517 Hans Vietor, Was vermag die Krüppelfürsorge zu leisten?, in: ZfK, Bd. 26, Heft 7/8, 1933, 5. 113-119. Ders., „Hat die Krüpp-
elfürsorge auch im neuen Deutschland noch ihre Berechtigung?“, in: Die Innere Mission. Monatsblatt des Central-Aus-
schusses für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche, 29. Jg., 3. Heft, März 1934, Berlin-Spandau, 5. 51-58.
Ders., Erfolgsstatistik der in den Lehrwerkstätten der Krüppelanstalten Volmarstein ausgebildeten Körperbehinderten, in:
ZfK, Bd. 29, Heft 11-12, Leipzig 1936, 5.145-163. Ders., „Die Bedeutung der Krüppelertüchtigung in den Lehrwerkstätten
der Inneren Mission für das Volksganze“, in: Die Innere Mission. Monatsblatt des Central-Ausschusses für die Innere Mis-

sion der Deutschen Evangelischen Kirche, 34. Jg., 5. Heft, Mai 1939, Berlin-Spandau, S. 108-115.

518 Gespräch mit Friedrich Groening am 30.4.2003 in der ESV.

519 Hans Vietor, 32. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helene-Heim“ in Volmarstein in Westf. 1935 (Pfarrer Arndt'sche Stiftung).

520 Hans Vietor, Ausbildung eines Ohnarmers in den Krüppelanstalten Volmarstein unter Ausnutzung der Schulterbeweglichkeit, in: ZfK, Bd. 35, Heft 1-4, 1942, S. 12.

521 Ebd.

522 RGBI, 1933, S. 529, zit. in: Johannes Vossen, Gesundheitsämter im Nationalsozialismus, Rassenhygiene und offene Gesundheitsfürsorge in Westfalen 1900-1950, Düsseldorf: Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 56, Essen 2001, S. 265.

m Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14.7.1933 nebst Ausführungsverordnungen, bearbeitet und erläutert von Arthur Gütt, Ernst Rüdin, Falk Ruttke, 2. Aufl., München 1936, S. 160ff., zit. in: Ernst Klee, „Euthanasie“ im NS-Staat, Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt a. M. 1985, S. 38.

524 Johannes Vossen, Gesundheitsämter im Nationalsozialismus, a.a.O., S. 265ff.

525 Verhandlungen der 33. Westfälischen Provinzialsynode in ihrer außerordentlichen Tagung vom 13.-16.12.1933, Hg. H. Steinberg, 1978, S. 47-53, HAB 98/83, zit. in: Anneliese Hochmuth, Spurensuche. Eugenik, Sterilisation, Patientenmorde und die v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel 1929-1945, Matthias Benad (Hg.), Bielefeld 1997, S. 22. Vgl. Jochen-Christoph Kaiser, Sozialer Protestantismus im 20. Jahrhundert, a.a.O., S. 351f.

526 Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Eine Handreichung für die Schulung der in unseren Anstalten und in der Wohlfahrtspflege wirkenden Kräfte, Hans Harmsen (Hg.), 3. Beiheft zur Zeitschrift „Dienste am Leben“, Hans Harmsen (Hg.), Berlin-Grunewald 1935.

527 Hans Harmsen, Die Bedeutung der schweren körperlichen Mißbildungen im Rahmen der Erbgesundheitsgesetze, in: 17. Konferenz des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission vom 3.-5.6.1936 im „Oberlinhaus Nowawes bei Potsdam, Geschäftsstelle Volmarstein, S. 53-56.

528 Hans Harmsen an Hans Vietor, 20.3.1935, ADW, CA/G 121.

529 Dr. Gau, Ärztlicher Bericht über die Gesamtanstalten für 1933, AESV.

530 Dr. Gau, Ärztlicher Bericht über die Gesamtanstalten für 1934. Hans Vietor, 33. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helene-Heim“ in Volmarstein in Westf. 1936 (Pfarrer Arndt'sche Stiftung). Johannes Vossen, Gesundheitsämter im Nationalsozialismus, a.a.O., S. 219. Hans Vietor, 31. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helene-Heim“ in Volmarstein in Westf. 1934 (Pfarrer Arndt'sche Stiftung). Vgl. auch: Ernst Klee, „Euthanasie“ im NS-Staat, a.a.O., Uwe Kaminsky, Die Anstalten der Inneren Mission und die Krankenmorde 1940/41 im Rheinland und in Westfalen, in: Hans Bachmann, Reinhard van Spankeren (Hg.), Diakonie: Geschichte von untern. Christliche Nächstenliebe und kirchliche Sozialarbeit in Westfalen Bielefeld 1995, S. 299-325.

531 Vermutlich handelte es sich um das Institut für Erbbiologie und Rassenhygiene an der Universität Frankfurt a. M., welches in den Jahren 1935 bis 1942 unter der Leitung von Ottmar v. Verschuer stand. (<http://www.polwiss-fu-berlin.de/fsi/ap/ap6-kwirass.htm>, 24.6.2003)

m Hans Vietor, 33. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helene-Heim“ in Volmarstein in Westf. 1936 (Pfarrer Arndt'sche Stiftung). Hans Vietor, 34. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helene-Heim“ in Volmarstein in Westf. 1937 (Pfarrer Arndt'sche Stiftung).

m Hertha Hallenberger (1906-1996), arbeitete seit 1929 als Kinderkrankenschwester auf der Säuglingsstation des Johanna-Helene-Heims. Sie war eine derjenigen, welche die meist jungen Frauen und Männer auf ihren Weg ins Krankenhaus, wo die Sterilisation vorgenommen wurde, begleitete. Nach der Fertigstellung der Orthopädischen Klinik Volmarstein setzte sie dort ihre Tätigkeit unter den Chefarzten Dr. Gau, Dr. Böhne und Dr. Kathagen fort. Nach 43jähriger Berufstätigkeit wurde Hallenberger 1972 pensioniert. Insbesondere zum 90. Jubiläum der ESV sammelte Pastor Springer Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, die Auskunft über Zeit des Nationalsozialismus geben konnten. Aussage von Pastor Springer auf Grund von Erzählungen von Hertha Hallenberger. Eine Anfrage beim Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten e.V., Detmold, bezüglich Anfragen von möglicherweise Zwangssterilisierten der Krüppelanstalten Volmarstein, verlief negativ. Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten e.V., Detmold, an ESV, Regina Mentner, 31.3.2003.

534 Auf Spurensuche im Keller der Stiftung, in: Westfalen post, Regionalausgabe Herdecke/Wetter, 18.2.2003.

535 Die Operationsbücher befinden sich im Archiv der Orthopädischen Klinik Volmarstein.

536 Da viele Heil- und Pflegeanstalten beim Erhalt der Erfassungsbogen Pastor v. Bodelschwingh um Rat und Unterstützung baten, erfolgte im März 2003 eine Archivrecherche im Hauptarchiv Bethel, die jedoch ergebnislos war. Es wurden keine Nachweise über mögliche Patientinnen-Verlegungen und Patientinnen-Morde in den Anstalten Volmarstein gefunden. Auch in dem von Harald Jenner und Joachim Klieme herausgegebenem Buch gibt es keine Hinweise auf Euthanasieverbrechen in den Krüppelanstalten Volmarstein. Harald Jenner, Joachim Klieme (Hg.), Nationalsozialistische Euthanasieverbrechen und Einrichtungen der Inneren Mission, Eine Übersicht, Im Auftrag des Verbandes evangelischer Einrichtungen für Menschen mit geistiger und seelischer Behinderung e.V., Reutlingen 1997. Siehe Stellungnahme von Pfarrer Ernst Springer, 10.9.2001, im Anhang, öffentliche Äußerung der ESV zur Euthanasie und Zwangssterilisation aus dem Jahre 1994. Freundlicherweise half der ehemalige Chefarzt und Leiter der Orthopädischen Klinik Volmarstein, Prof. Dr. med. Wolfgang Becker, bei der fachärztlichen Auswertung der Operationsbücher von März 1936 bis Juni 1944. Prof. Dr. med. Wolfgang Becker war von 1981 bis Juni 1996 Leiter der Orthopädischen Klinik Volmarstein. Schreiben von Prof. Dr. W. Becker an die ESV, Regina Mentner, 29.3.2003.

537 Gisela Bock, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus, Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986, S. 303f.

538 Hans Harmsen, Die Bedeutung der schweren körperlichen Mißbildungen im Rahmen der Erbgesundheitsgesetze, in: 17. Konferenz des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission vom 3.-5.6.1936 im „Oberlinhaus Nowawes

bei Potsdam, Geschäftsstelle Volmarstein, S. 53.

SJ9 Akte: Pflegestatistiken 1925 - 1967, AESV.

540 Der Aktenbestand des Erbgesundheitsgerichtes Hagen im Staatsarchiv Münster wurde stichprobenartig eingesehen. Er umfasst ca. 700 personenbezogene Einzelakten von zwangssterilisierten Menschen im Zuständigkeitsbereich dieses Gerichts. Bei einer stichprobenartigen Auswertung der Akten war lediglich ein konkreter Hinweis auf eine Zwangssterilisation einer Bewohnerin aus Volmarstein zu finden.

541 StAMs, Erbgesundheitsgericht Hagen, 45 Js 36/90, Nr. 444 (Akten des Erbgesundheitsgerichtes bei dem Amtsgericht in Hagen (Westf.) betr. die Erbgesundheitsache der Angela G.

542 Hans Vietor, 34. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ in Volmarstein in Westf. 1937 (Pfarrer Arndt'sche Stiftung).

so StAMs, Erbgesundheitsgericht Hagen, 45 Js 36/90, Nr. 444.

544 Ebd.

545 Vermächtnis von Walter Kaczinski, a.a.O., S. 37f. Friedrich Groening konnte sich in einem Gespräch am 30.4.2003 ebenfalls an diese Geschichte und an den vollständigen Namen erinnern. Demnach hieß der Junge Gerhard Schlautz.

546 Hans Vietor, 36. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“, Volmarstein in Westf. 1939 (Pfarrer Arndt'sche Stiftung).

547 Hans Vietor, 39. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“, Volmarstein in Westf. 1942 (Pfarrer Arndt'sche Stiftung). Hans Vietor, 41. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“, Volmarstein in Westf. 1944 (Pfarrer Arndt'sche Stiftung).

548 50 Jahre Dienst an den Körperbehinderten in Volmarstein, a.a.O., S. 39f.

549 Hans Vietor, 37. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“, Volmarstein in Westf. 1940 (Pfarrer Arndt'sche Stiftung).

ss0 Rundbriefe Nov. 1930 - Febr. 1945, Brüderbrief 21.12.1939, DMW. Hans Vietor, 36. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“, Volmarstein in Westf. 1939 (Pfarrer Arndt'sche Stiftung), AESV.

ss1 Schreiben Vietor an Kunze, 29.2.1940, DWW 80.21.06. Hans Vietor, 37. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ Volmarstein in Westf. 1940 (Pfarrer Arndt'sche Stiftung), AESV.

ss2 Hans Vietor, 36. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ Volmarstein in Westf. 1939 (Pfarrer Arndt'sche Stiftung). Hans Vietor, 37. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ Volmarstein in Westf. 1940 (Pfarrer Arndt'sche Stiftung).

ssi 50 Jahre Dienst an den Körperbehinderten in Volmarstein, a.a.O., S. 40, 42.

ss4 Hans Vietor, 38. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“, Volmarstein in Westf. 1941 (Pfarrer Arndt'sche Stiftung).

555 20. Jahresbericht über die Evangelische Brüderanstalt „Martineum“, Volmarstein (Ruhr) für das Jahr 1939, AESV. Die Gesamtzahl der Diakone wurde von Dr. Michael Häusler ermittelt.

ss6 Zu Johannes Kunze siehe: Norbert Friedrich, Johannes Kunze - Diakonie, Ökonomie und Politik, in: Matthias Benad, Kerstin Winkler (Hgin.), Bethels Mission (2), Bethel im Spannungsfeld von Erweckungsfrömmigkeit und öffentlicher Fürsorge, Beiträge zur Geschichte der v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel, Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Bd. 20, Bielefeld 2001, S. 57-82.

ss1 Schreiben Kunze an Vietor, 25.8.1939, DWW 80.21.06.

ss8 Siehe insgesamt 80.21.06, DWW. Weitere Akten im DWW konnten wegen Schimmelbefall nicht eingesehen werden.

559 50 Jahre Dienst an den Körperbehinderten in Volmarstein, a.a.O., S. 40. Hans Vietor, 37. Jahresbericht über die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“, Volmarstein in Westf. 1940 (Pfarrer Arndt'sche Stiftung).

560 Hans Vietor an den Oberfinanzpräsidenten in Münster, 14.12.1942, DWW 80.21.06.

s61 Ebd.

562 Jahres- und Anstaltsbericht (1944) für die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ von Pastor Vietor am 20. Juli 1945, S. 13, AESV.

563 Ebd., S. 13f.

S64 Ebd., S. 16.

565 Ebd., S. 17.

S66 Ebd., S. 18f.

567 7. Kleine Konferenz des Verbandes der Deutschen Krüppelheime der Inneren Mission am 2.9.1947 in Heidelberg, AESV.

568 Hans Vietor an den Oberfinanzpräsidenten, Münster, 14.12.1942, DWW 80.21.06.

569 Josefs-Gesellschaft (Hg.), Zwischen Fürsorge und NS-Ideologie. Einrichtungen der Josefs-Gesellschaft in der Zeit der Euthanasie, Münster 2002, S. 97f.

510 Verletzte Menschenwürde. NS-Zwangsarbeiter in der Diakonie: Hintergründe - Teilergebnisse - Forschungsperspektiven, Diakonie-Korrespondenz 7/2000. Seit dem Jahr 2000 existiert das Marburger Projekt zur Geschichte der Zwangsarbeit in Diakonie und Kirche, 1939-1945 am Fachbereich Evangelische Theologie der Philipps-Universität Marburg unter Leitung von Prof. Dr. Jochen-Christoph Kaiser, siehe: http://staff-www.uni-marburg.de/~kaiserj/Homepage_ZA/ZA_kontakte.html. Eine abschließende Untersuchung des Themas wurde bereits von den v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel veröffentlicht: Matthias Benad, Regina Mentner (Hg.), Zwangsverpflichtet. Kriegsgefangene und zivile Zwangsarbeiter(-innen) in Bethel und Lobetal 1939-1945, Bielefeld 2002. Im Juni 2000 wurde im Deutschen Bundestag das Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ verabschiedet, das die Entschädigung von zivilen ausländischen Ar-

beiterinnen und Arbeitern zum Inhalt hat, die zwischen 1939 und 1945 zur Arbeit in Deutschland gezwungen wurden. Die Evangelische Kirche in Deutschland und deren Diakonisches Werk zahlten zehn Millionen Mark in die Bundesstiftung ein und entschlossen sich, das Thema „kirchlich-diakonische Zwangsarbeit“ in den eigenen Gemeinden und Einrichtungen historisch zu erforschen. Michael Häusler, Kirchlich-diakonische Quellen zur Erforschung von Zwangsarbeit im Raum der evangelischen Kirche, in: Zwangsarbeit in Deutschland 1939-1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien, Wilfried Reinighaus, Norbert Reimann (Hg.), Bielefeld 2001, S. 156-160.

s11 50 Jahre Dienst an den Körperbehinderten in Volmarstein, a.a.O., S. 44.

sn Martin Weinmann (Hg.), Das nationalsozialistische Lagersystem (CCP), Frankfurt am Main 1990, International Tracing Service HQ., Catalogue of camps and prisons in germany and german-occupied territories, Sept. 1st, 1939 - May 8th, 1945, Vol. 11, Arolsen 1950, S. 131.

S73 Siehe Stellungnahme von Pfarrer Ernst Springer über Zwangsarbeit, Euthanasie und Zwangssterilisation, 10.9.2001, AESV.

s74 Protokollbuch der „Krüppelanstalten Volmarstein“ (1941-1954), Vorstandsprotokoll, 3.3.1943, S. 30. Bericht der Arbeitsausschusssitzung 12.3.1943, AESV.

S75 Tätigkeitsbericht des Herrn Lang über die Werkstätten im ersten halben Jahr 1943 zur Arbeitsausschusssitzung am 3.9.1943, AESV.

S76 Maschinengeschriebener Anstaltsbericht für die Vorstandssitzung am 23. November 1943, AESV.

s17 Maschinengeschriebener Jahres- und Anstaltsbericht für die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“, 11.5.1944, S. 6, AESV. Die Stadt Kriwoi Rog liegt in der Ukraine im Mittelpunkt eines Eisenerzreviers. Das Landesarbeitsamt Westfalen hatte eine „Zweigstelle“ in Kriwoi Rog und dem gleichnamigen Kriegsgefangenenlager in der Ukraine. Von dort wurden ukrainische Zwangsarbeiter ins Ruhrgebiet deportiert. Es war üblich, dass ein bestimmter Bezirk in den besetzten Gebieten den Landesarbeitsämtern im Deutschen Reich zugeteilt wurde. Vgl. Ulrich Herbert Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, 2. Aufl., Bonn 1999.

S78 Maschinengeschriebener Jahres- und Anstaltsbericht für die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“, 11.5.1944, S. 11, AESV.

s79 Siehe Stellungnahme von Pfarrer Ernst Springer über Zwangsarbeit, Euthanasie und Zwangssterilisation, 10.9.2001, AESV. Mündliche Überlieferung von Frau Kabitschke.

s80 Maschinengeschriebener Jahres- und Anstaltsbericht für die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“, 11.5.1944, S. 1, AESV.

S81 Jahres- und Anstaltsbericht (1945) für die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“, Volmarstein am 19.3.1946, S. 27, AESV.

S82 Anstalts- und Jahresbericht von Hans Vietor, 20.7.1945, AESV.

S83 Aktennotiz im Kirchenbuch der Martinsgemeinde vom 12.5.1987, unterzeichnet von Heilmut Vietor, Betr.: Rafaele David, Kirchenbuch der Martinsgemeinde, Nr. 60, S. 93, 1943, Eintragung im Kirchenbuch: Kath., italienischer Kriegsgefangener, Oberwengern Lager Freihof, seit dem 22.12.1943 in der Klinik, geb. 22.6.1911, gest. 25.12.1943. Er wurde lt. Eintragung des Kirchenbuches zur Bestattung nicht auf den Anstalts-Waldfriedhof überführt, sondern auf den Ev. Gemeindefriedhof Volmarstein. Die Grabstätte konnte bei einer Begehung nicht ermittelt werden, auch im Kirchenbuch der Dorfgemeinde gibt es keinen Eintrag. Kirchenbuch der Martinsgemeinde, Nr. 56, S. 99, 1944, Eintragung im Kirchenbuch: Kriegsgefangener Albert 1. Ash, amerikanischer Kriegsgefangener, seit dem 8.10.1944 im Reserve-Lazarett, geb. 1.1.1912, gest. 10.10.1944, Ausgrabung vom Anstalts-Friedhof erfolgte am 29.3.1949 durch die amerikanische Besatzungsbehörde.

S84 Betr.: Antonia Sabadischina, Kirchenbuch der Martinsgemeinde, Nr. 46, S. 98, 1944, Eintragung im Kirchenbuch: Ostarbeiterin, ledig, Ukrainerin, seit dem 11.8.1944 Pflegling in der Klinik, geb. 1.10.1926, gest. 27.8.1944, auf den Gemeindefriedhof Volmarstein überführt. Kirchenbuch der Martinsgemeinde, Nr. 99, S. 112, 1945, Eintragung im Kirchenbuch: Maria Zaducko, Ostarbeiterin, seit dem 16.4.1945 Pflegling in der Klinik, gest. 18.4.1945, ungefähr 20 Jahre alt, bestattet am 27.4.1945. Maria Zaducko wurde auf dem Anstaltsfriedhof/ Waldfriedhof beigesetzt.

S85 Kirchenbuch der Martinsgemeinde, Nr. 103, S. 113, 1945, Eintragung im Kirchenbuch: Luigi Bottacci, italienischer Arbeiter, Hagen, seit dem 16.3.1945 Patient in der Klinik, geb. 5.11.1920, gest. 20.4.1945, Anstaltsfriedhof Massengrab.

S86 Kirchenbuch der Martinsgemeinde, Nr. 48, S. 98, 1944, Eintragung im Kirchenbuch: Unbekannter Soldat, gest. 6.9.1944, Begräbnisplatz Anstaltsfriedhof

S87 Siehe Stellungnahme von Pfarrer Ernst Springer über Zwangsarbeit, Euthanasie und Zwangssterilisation, 10.9.2001, AESV.

S88 50 Jahre Dienst an den Körperbehinderten in Volmarstein, a.a.O., S. 35

S89 Anstaltsberichte für die Vorstandssitzungen (27.12.1944 - 4.2.1947), Jahres- und Anstaltsbericht (1945) für die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“, Volmarstein am 19.3.1946, S. 27. Hans Vietor, 42. Jahresbericht der Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“, Volmarstein-Ruhr, für das Jahr 1945, AESV.

5. „... NACH DEM UNGLÜCKLICHEN AUSGANG DES ZWEITEN GROSSEN WELTKRIEGES"⁵⁹⁰ – DIE NACHKRIEGSZEIT UND DAS ENDE DER ÄRA HANS VIETOR (1945 - 1956)

Die ersten Monate des Jahres 1945 brachten bei dem Näherrücken der Front häufige Fliegerangriffe auf die umliegenden Städte und Ortschaften. Oft mehrmals am Tag mussten die Patientinnen und Patienten in die Luftschutzräume. Schließlich wurde eine größere Anzahl ständig in den Kellern untergebracht. Zahlreiche verwundete und sterbende Zivilisten sowie Soldaten wurden in die Klinik eingeliefert, so dass gegen Ende des Krieges innerhalb eines einzigen Monats etwa 75 Todesfälle zu zählen waren. Da Särge nicht mehr beschafft werden konnten, wurden die Verstorbenen schließlich in Massengräbern beigesetzt. Täglich verrichteten die Pastoren Vietor und Niemöller ihre seelsorgerlichen Pflichten an Kranken und Sterbenden. Ende März wurde das bisherige Reservelazarett aufgelöst und durch ein von einer Sanitätskompanie betreutes Feldlazarett ersetzt, das neben der Klinik auch große Teile des Hermann-Luisen-Hauses beanspruchte. Die Verpflegung der großen Menschenzahl war ein enormes Problem. Zugleich waren Elektrizitäts-, Gas- und Wasserzufuhr eingestellt worden.⁵⁹¹

Wegen des Rückzugs deutscher Wehrmachtstruppen und des Näherrückens alliierter Streitkräfte kam der Ort Volmarstein am 14. April gegen Mittag unter Artilleriebeschuss. Nach der Befreiung vom Faschismus und der Kapitulation des Deutschen Reiches lagen Gesetzes- und Regierungsgewalt zunächst in den Händen der alliierten Militärregierung. Am 13./14. April 1945 besetzten amerikanische Streitkräfte die Stadt Wetter und die Umgebung einschließlich Volmarstein. Die Ablösung der amerikanischen Truppen durch britische erfolgte in der Zeit vom 5. bis 7. Juni 1945.⁵⁹²

Die Häuser waren im Wesentlichen verschont geblieben, nur an der Klinik, am Margaretenhaus, an der Kapelle, am Johanna-Helenen-Heim und an dem Pfarrhaus wurden zahlreiche Fensterscheiben und Türen zerstört. Vorübergehend wurden verschiedene Anstaltswohnungen von der Besatzungstruppe beschlagnahmt und die Familien mussten unter Zurücklassung der Möbel in der Anstalt oder in Privatwohnungen untergebracht werden.

Besondere Not bereitete die immer größer werdende Lebensmittelknappheit, da die Geschäfte längere Zeit geschlossen und die Lebensmittelgroßhandlungen leer waren. Kartoffeln und andere Lebensmittel aus Gemeinden des Ravensberger Landes waren in dieser Situation willkommene Geschenke. Die Zahl der zu Versorgenden erhöhte sich durch die Aufnahme von 60 Bewohnerinnen und Bewohnern der früheren Krüppelanstalt Bethesda aus Stettin-Züllchow, die auf die einzelnen Häuser der Anstalt verteilt wurden.⁵⁹³

Die finanzielle Lage der Anstalten galt trotz des Ernstes der Zeit als befriedigend. Die Stilllegung des Postverkehrs für mehrere Monate und das lange Ausbleiben der Pflegegelder, besonders aus der sowjetisch besetzten Zone, hatten jedoch eine große Geldknappheit verursacht, die zu Außenständen von bis zu 270.000 RM führten. Erst mit der Zeit gelang die Kontenklärung. Nach längeren Bemühungen bei der Militärregierung durften die Anstalten zum Jahresende 1945 den Jahresbericht 1944 zusammen mit Spenden-Zahlkarten in 6.000er Auflage verschicken. Daraufhin trafen 27.000 RM als Spende ein.⁵⁹⁴

Die Orthopädische Klinik hatte bereits in den letzten Kriegsmonaten verstärkt Patientinnen und Patienten in der Zivil- und Lazarettabteilung aufgenommen. Die Klinikkapelle und der zweite orthopädische Turnsaal waren als Krankenhaus eingerichtet worden, in manchen Räumen standen die Betten sogar übereinander. Im Mai 1945 ordnete die amerikanische Militärregierung an, die Klinik von Zivilkranken zu räumen und die Krankenräume stattdessen mit verwundeten Soldaten zu belegen. Nach häufigen Verhandlungen mit der Militärregierung wurde die Klinik erst im Dezember 1945 wieder von den Verwundeten geräumt. Die Orthopädische Klinik lag wegen Mangels an Heizmaterial ein halbes Jahr lang still. Sie konnte am 15. Mai 1946 wieder in Betrieb genommen werden und war kurz darauf wieder voll belegt. Dadurch konnten die provisorisch untergebrachten, weiblichen Siechen und die im Margaretenhaus untergebrachte Hauptverwaltung wieder in das Johanna-Helenen-Heim zurückverlegt werden. Im Johanna-Helenen-Heim wurde der große Saal in vier Räume unterteilt, so dass Platz für weitere Aufnahmen gegeben war. Die Erweiterung wurde als „Tropfen auf dem heißen Stein“ betrachtet, da weiterhin mehr Anfrage auf Aufnahmen vorlagen, als Aufnahmen möglich waren.⁵⁹⁵

Die klinische Abteilung für Zivilisten war in das Johanna-Helenen-Heim verlegt worden. Die bisher dort untergebrachte weibliche „Siechenabteilung“ mit ca. 40 Betten zog in den 3. Stock des Hermann-Luisen-Hauses, und die Hauptverwaltung wurde im Margaretenhaus eingerichtet. überall musste aufs engste zusammengedrückt werden, gleichwohl reichten die Plätze nicht aus, so dass weitere Aufnahmeanträge abgelehnt werden mussten. Die Krüppelschule, die von der amerikanischen Militärregierung vorübergehend geschlossen worden war, konnte Ende Mai wieder mit fünf Klassen eröffnet werden. Das Säuglingsheim im 3. Stock des Johanna-Helenen-Heimes war 1945 gut belegt, insgesamt entbanden dort 80 Frauen.⁵⁹⁶

Bis Kriegsende beherbergte das Hermann-Luisen-Haus außer den Lehrlingen und Angestellten die Einschulungsabteilung, verwundete Pfleger der Sanitätskompanie und Sanitätsoffiziere. Die Mannschaften der Sanitätskompanie wurden von der Anstaltsküche versorgt. Zeitweilig wurde im Hermann-Luisen-Haus für etwa 410 Menschen gekocht.

Nach der Kapitulation am 8. Mai 1945 wurde die Einschulungsabteilung aufgelöst, sie wurde am 15. August 1946 wieder eröffnet. An der Eröffnungsfeier nahmen Vertreter der Militärregierung und Vertreter des englischen Roten Kreuzes teil.⁵⁹⁷ Dafür wurde die Siechenstation des Johanna-Helenen-Heimes in das Hermann-Luisen-Haus verlegt. In den Werkstätten ging die Arbeit auch während des Kriegs weiter und konnte auch nach Mai 1945 ohne Pause fortgeführt werden.⁵⁹⁸ Man hatte 20 „kriegsversehrte Ostflüchtlinge“ aufgenommen und in den Werkstätten eingesetzt. Sie sollten so bald wie möglich wieder ins Wirtschaftsleben entlassen werden. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges war es nicht möglich, Gesellenprüfungen abzuhalten, daher mussten Gesellen ohne Prüfung entlassen werden. Als zu Beginn des Jahres 1946 die Berufsschulen wieder öffneten, wurde gehofft, dass die Innung auch wieder Prüfungen abhalten würde.⁵⁹⁹

Das Handwerkerhaus für die weiblichen Lehrlinge, das Margaretenhaus, wurde stark beansprucht, da eine größere Anzahl weiblicher Angestellter aus der Klinik und dem Johanna-Helenen-Heim sowie Schwestern aus dem zerstörten Diakonissenhaus in Witten aufgenommen wurden.⁶⁰⁰ Das Krüppelheim Berchum wurde nach Kriegsende vorübergehend als Verwundetenstation genutzt. Im steigenden Maße wurden dort Schwere Sieche untergebracht, die kaum noch beschäftigt werden konnten. Das Krüppelpflegeheim Bethesda war eines der wenigen Häuser, welches in ruhigem Gleichmaß weitergeführt werden konnte, ohne dass in der Pfleglingszahl ein wesentlicher Wechsel eintrat.⁶⁰¹

Dem Wunsch der Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte in Münster, das Franz-Arndt-Haus für Kriegsbeschädigte frei zu machen und die Zivilsiechen in ein anderes Haus zu ver-

legen, konnte vorerst von der Anstaltsleitung nicht entsprochen werden, da die Klinik nicht zur Verfügung stand. Vietor begründete dies folgendermaßen: „Wir können unseren schwerbeschädigten Kameraden durchaus die Bitterkeit nachempfinden, daß ihre großen Opfer für das Vaterland und die Opfer ihrer gefallenen Kameraden scheinbar vergeblich gewesen sind. Umso mehr ist es uns Verpflichtung, ihnen in unserem Kriegsinvalidenheim soweit wie möglich ihr schweres Los zu erleichtern.“⁶⁰²

Die Bitte um Aufnahme von Heimatlosen und Obdachlosen in das Altersheim Bethanien war besonders dringend. Einige Personen wurden vorübergehend behelfsmäßig im Luftschuttkeller des Hauses untergebracht. Das Frauenheim mit seinen nur 12 Betten erschien wie eine „Friedensinsel“, im Gegensatz zu vielen anderen Bewohnerinnen und Bewohnern waren die alten Damen sehr dankbar für die Unterkunft und die bescheidene Verpflegung.⁶⁰³ Die Lage des Gutshofes Grünewald war 1945 nicht erfreulich, da immer noch ein Verwalter des Hofes fehlte. Die Schäden an den Gebäuden und auf den Feldern waren noch nicht beseitigt worden.⁶⁰⁴ Der Gutshof Grünewald hatte im Mai 1946 seine Krise überwunden, so dass er im nächsten Jahr wohl wieder ein „Musterbetrieb“ sein würde.⁶⁰⁵

Das Martineum, welches am 1. Juli 1945 auf eine 25-jährige Geschichte in Volmarstein zurückblicken konnte, ruhte mit seinen Arbeitsbereichen während des zweiten Weltkrieges weitgehend. Im Sommer 1945 kehrten die Diakone nacheinander aus der Kriegsgefangenschaft zurück. Mit dem Aufbau der Brüderarbeit sollte möglichst bald begonnen werden.⁶⁰⁶

Knapp ein Jahr nach Kriegsende machte sich gewerkschaftlicher Einfluss im Anstaltsbetrieb Volmarstein bemerkbar. Ratsuchend wandte sich Vietor an Kunze in Bethel. Vietor schilderte, dass sich auch in Volmarstein ein „Betriebsrat“ bilden musste. Der von diesem gewählte „Betriebsobmann“, Fritz Enke, konnte sich insofern in die Anstaltsangelegenheit einschalten, weil er ohne den „Betriebsführer“ den „Betriebsrat“ zusammenrufen konnte. Dies war an sich für die Anstalten nicht so bedeutsam, da Enke ein ruhiger, älterer Meister war, der die Interessen des Betriebes vertrat. „Unangenehm“ war Vietor, dass „sich bei uns sehr stark der hiesige Vorsitzende der Gewerkschaft einschaltet, der der S.P.D. angehört und von einem Angestellten unserer Anstalten, der in wenig erfreulicher Weise sich zu seinem Arbeitskollegen stellt, beeinflusst wird.“ Der Gewerkschafter hatte an der ersten Sitzung des „Betriebsrates“ teilgenommen, während Vietor nicht hinzugezogen wurde. Vietor fragte Kunze, ob man es dulden müsse, dass die Gewerkschaften, die doch eigentlich für die Metallindustrie zuständig seien, so in Anstaltsangelegenheiten eingreifen dürften. Er wies auf das alte Betriebsrätegesetz hin, nach dem wenigstens ein Vertreter des Arbeitgeberverbandes zu den „Betriebsratsitzungen“ hinzugezogen werden musste. Sei es daher eventuell richtig, dem Arbeitgeberverband beizutreten, oder empfehle es sich nicht, dass sich sämtliche Anstalten der Inneren Mission - zumindest in Westfalen, besser noch in der englischen Besatzungszone - zu einer christlichen Gewerkschaft zusammenschließen, wollte Vietor von Kunze wissen.

Auf diese Weise, so hoffte Vietor, könnten die Gewerkschaften ausgeschaltet werden und die Einrichtungen der Inneren Mission könnten selbst für eine christliche Gewerkschaft werben.⁶⁰⁷ Kunze war der Auffassung, dass es zur Zeit noch nicht richtig erscheine, sich in „die Fragen des Abbaus der Gewerkschaften unmittelbar“ einzumischen. Er hatte diese Frage jedoch an die CDU in Westfalen weitergeleitet, damit diese sich in die Frage einschalten könne. Kunze empfahl Vietor, „vorsichtig von Fall zu Fall“ zu arbeiten. Er habe in den v. Bodelschwinghschen Anstalten

„selbstverständlich einen Betriebsrat, der nicht gewählt, sondern im Einvernehmen mit der Gewerkschaft und mit Zustimmung von Herrn Pastor D. v. Bodelschwingh" von ihm eingesetzt worden war. Gleichzeitig hielt er ständige Beziehungen zur Gewerkschaft und habe bisher noch keine Schwierigkeiten gehabt.6DB Darüber hin- aus bat Kunze, Vietor möge „große Zurückhaltung" bei den schriftlichen Anfragen bezüglich

Belegung der Krüppelanstalt 1945

(die eingeklammerten Zahlen geben den Bestand der vorherigen Zählung wieder)

(Quelle: Jahres- und Anstaltsbericht für die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“, 20.7.1945, S., AESV)

Name des Hauses	Gegenwertiger Bestand	Verwundete	Volle Belegungs- möglichkeiten	Voranmeldung
Johanna-Helenen-Heim	173 (130)		143	6 (21)
Klinik	2 (120)	118 (182)	155	– (7)
Margaretenhaus	60 (78)		105	1 (2)
Hermann-Luisen-Haus	92 (83)		175	22 (2)
Franz-Arndt-Haus	63 (47)		47	12 (16)
Berchum	34 (38)		36	– (–)
Bethesda	23 (25)		26	1 (1)
Säuglingsheim	24 (28)		35	1 (–)
Bethanien	122 (115)		116	24 (25)
Grünwald	– (2)		22	– (–)
Frauenheim	11 (9)		10	2 (7)
	604 (675)	118 (182)	840	69 (81)

der Arbeitsvermittlung ehemaliger NSDAP-Parteigenossen üben. Die Innere Mission könne sonst in eine sehr schwierige Lage kommen. Vietor hatte sich an Kunze zwecks Einstellung verschiedener Personen aus seinem Umfeld gewandt.⁶⁰⁹

Möglicherweise als Reaktion auf gewerkschaftliche Bestrebungen innerhalb des Anstaltsbetriebes Volmarsteins strebte Oscar Funcke 1946 eine Neustrukturierung der bisherigen Anstaltshierarchie an. Aus der bisherigen „Einmannherrschaft“ sollte ein „kollegiales System“ werden. Der Anstaltsleiter sollte entlastet und die Mitarbeiter zur Selbständigkeit erzogen werden. Es sollte sich herausstellen, wer zur „Führung berufen“ werden könne und wer bei aller Wertschätzung nicht in eine Führungsstellung gehöre. Ungeeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien zu ersetzen. Funcke äußerte sich folgendermaßen: „Das kollegiale System kennt die Unterordnung unter den Befehl, aber auch eine Zusammenarbeit unter den Dezenten, bei der der Leiter bewußt sich nur als primus inter pares betrachtet, d. h. auch die abweichenden Meinungen gelten läßt und ihnen im Rahmen des Möglichen Gelegenheit zur Probe gibt. Nur so lassen sich selbständige Naturen in ihrer Arbeitsfreudigkeit erhalten. Die Aufgabe in einer kollegialen Verwaltung, den einzelnen selbständig zu machen und doch die Einheit des Ganzen in klarer Führung zu sichern, ist eine der reizvollsten und dankbarsten, die es gibt.“⁶¹⁰

Die Leitung der Krüppelanstalten sollte jedoch weiterhin bei dem leitenden Geistlichen liegen. Ihm zur Seite standen als gegebene Vertreter der zweite Geistliche und eventuell ein dritter Geistlicher. Die ärztliche Leitung hatte der Chefarzt, hinzu kamen der Verwaltungsdirektor und der Leiter der Werkstätten. Es gab also fünf Dezenten. Alle anderen Mitarbeiter, auch der Leiter des Bauamtes und des Gutshofes Grünewaldes sowie die Hausväter waren zukünftig je einem Dezenten unterstellt. Er konnte in seinen Bereich fallende Entscheidungen treffen oder die Entscheidungen des Anstaltsleiters übermitteln. Unmittelbares Eingreifen des Anstaltsleiters sollte auf Fälle besonderer Bedeutung beschränkt sein. Um die „Einheit“ zu wahren, fanden nach Bedarf einmal wöchentlich Besprechungen aller Dezenten unter dem Vorsitz des Anstaltsleiters statt.⁶¹¹

Die Anstalten sollten nach folgender Hierarchie aufgebaut werden:⁶¹²

Anstaltsleitung				
2. Geistlicher	3. Geistlicher	Chefarzt	Verwaltungsdirektor	Leiter der Lehrwerkstätten
Vertretung des Anstaltsleiters	Vertretung des Anstaltsleiters	Ärztl. Oberleitung	Verwaltung	Lehrwerkstätten-Leitung
Gottesdienste	Gottesdienste	Klinik	Versorgung	Techn. und kaufm. Betrieb
Andachten, Bibelstunden	Andachten, Bibelstunden	Ärztl. Dienst	Buchhaltung, Abrechnung	Buchhaltung, Abrechnung
Einschulungs-Arbeit	Martineum	Schwestern-einsatz	Bauamt	Grünewald
Disziplinar-Betreuung	Disziplinar-betreuung			

Die Stellvertretung richtete sich nach dem Dienstalster. Gottesdienste, Andachten und Bibelstunden wurden gemeinsam geplant. Unter Disziplinarbetreuung durch die Dezernten verstand Funcke, dass ihnen in den ihnen zugeteilten Häusern die Disziplinargewalt verliehen werde, nach der sie für die Ordnung verantwortlich waren. Dazu gehörten: Untersuchungen durchführen, kleinere Vergehen selbständig bestrafen, Klagen und Beschwerden entgegennehmen, für die Abstellung von Missständen sorgen, soweit dies ohne Absprache mit den anderen Dezernten möglich sei. In festzulegenden Grenzen wurde den Dezernten der Verkehr mit den Fürsorgeverbänden und den Eltern der Pfleglinge übertragen. Der Chefarzt erhielt eine eigene Dienstanweisung. Der Verwaltungsdirektor verfügte auch über Arbeitskräfte, die nicht ausdrücklich den Häusern zur Verfügung gestellt wurden. Die Werkstätten waren ein integrierender Bestandteil der Anstalten ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie firmierten nach außen und wurden im Inneren betrachtet als selbständiger Teilbetrieb mit eigener Verwaltung, Buchhaltung und Abrechnung. Der Leiter der Werkstätten war in allen Teilen seiner Arbeit selbständig, stand jedoch unter der Aufsicht des Anstaltsleiters bzw. seines Stellvertreters. Mit dem Recht des Eingriffs sollte sparsam umgegangen werden.⁶¹³ In den nächsten Jahren wurde Neuorganisation des Anstaltsbetriebes Schritt für Schritt umgesetzt. Ein Mitarbeiterausschuss wurde erst 1954 unter dem Vorsitz von Schreinermeister Enke gebildet. Vorstöße der Gewerkschaften nach Einführung eines „Betriebsrates“ gemäß dem Vorbild in der freien Wirtschaft waren fehlgeschlagen.⁶¹⁴

1946 waren die Volmarsteiner Anstalten wieder in der Lage, einen Jahresbericht zu drucken. Seit September 1946 fanden auch wieder Brückerkurse statt, und das „Mitteilungsblatt unseres Brückerhauses“ erschien erneut. Das Brückerhaus Martineum nannte sich auf Beschluss des Vorstandes in „Diakonenanstalt Martineum“ um. Pastor Friedrich Wilhelm Effe, seit dem 30. Juni 1949 im Amt, übernahm die „Arbeit an den Brüdern“, die Seelsorge in den Häusern, den Kindergottesdienst in der Klinik sowie im Johanna-Helenen-Heim und die Arbeit „an der Gesundengemeinde“ der Anstalt.⁶¹⁵

Am 2. September 1947 trat zum ersten Mal nach dem Zweiten Weltkrieg wieder eine kleine Konferenz des Verbandes der Deutschen Krüppelheime der Inneren Mission in Heidelberg zusammen. Dort beschrieb Vietor zu Beginn die Aufgaben, die er den Krüppelheimen zukommen lassen wollte: Die Krüppelheime der Inneren Mission sollten bemüht sein, das „furchtbare Elend“ der Nachkriegszeit „zu steuern“. ⁶¹⁶ Die Krüppelanstalten Volmarstein sollten die Umschulung der Kriegsversehrten vorantreiben und die Kriegsversehrtenfürsorge betreiben. Allein in Westfalen befanden sich nach einer ersten Bestandausnahme 60.000 schwerverletzte, 90.000 leichtverletzte, 700 blinde und 5.000 hirnverletzte Kriegsversehrte.⁶¹⁷

Belegung der Krüppelanstalten März 1946

(die eingeklammerten Zahlen geben den Bestand der vorherigen Zählung wieder)

(Quelle: Jahres- und Anstaltsbericht für die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“, Volmarstein am 19.3.1946, S. ,36)

Name des Hauses	Gegenwertiger Bestand	Volle Belegungsmöglichkeiten	Voranmeldung
Johanna-Helenen-Heim	197 (187)	143	14 (8)
Klinik	1 (2)	125	– (–)
Margaretenhaus	80 (77)	105	5 (3)
Hermann-Luisen-Haus	137 (140)	175 (Siehe 10)	20 (20)
Franz-Arndt-Haus	53 (54)	47	12 (12)
Berchum	36 (36)	36	2 (1)
Bethesda	25 (25)	26	1 (1)
Säuglingsheim	30 (20)	35	– (2)
Bethanien	120 (120)	116	31 (26)
Grünwald	1 (1)	22	1 (–)
Frauenheim	12 (12)	10	2 (2)
	692 (673)	840	88 (75)

Erinnerungsbericht:

Karoline Dominik, geb. Obermeier (2.11.1909) und der Diakon Julius Dominik (14.2.1906 - 23.12.1943) waren vom 1. September 1939 bis zur Einberufung von Julius Dominik im Jahre 1942 gemeinsam Hauseltern des Franz-Arndt-Hauses. Sie lernten sich durch ihre Arbeit in den Volmarsteiner Anstalten kennen und heirateten 1938 in der Kapelle der Orthopädischen Klinik. Martin Dominik wuchs als einer von drei Söhnen in Volmarstein im Franz-Arndt-Haus auf. G1s Die Familiengeschichte der Dominiks spiegelt einen zeitlichen Abschnitt der Anstaltsgeschichte wieder. Martin Dominik sagt, er wuchs in einer „Anstaltsfamilie“ auf.



Abb. 155.: Martin und Karoline Dominik (Foto. Dominik)

Bei der Einstellung der Hauseltern des Franz-Arndt-Hauses spielte ihr biographischer Werdegang und ihre Qualifikation eine nicht zu unterschätzende Rolle.⁶¹⁹ Die sogenannten Hauseltern, meist ein Diakon mit seiner Ehefrau, lebten in einem Haus mit den Behinderten und kümmerten sich um alle Belange des täglichen Lebens der Bewohnerinnen und Bewohner. Einmal in der Woche gab es eine Hauseltern-Konferenz, an der auch der Anstaltsleiter Vietor teilnahm. Hierarchische Betriebsstrukturen waren unhinterfragt angenommen.

Pastor Vietor kannte Karoline Dominik bereits durch ihre Tätigkeit als Krankenschwester der Orthopädischen Klinik. Karoline Dominik machte eine Ausbildung am technischen Lehrerinnenseminar, die sie 1929 beendete. Von 1932 bis 1934 besuchte sie die Krankenpflegeschool in Unna. Nach dieser Krankenschwestern-Ausbildung arbeitete sie von 1934 bis 1935 in der neugebauten Orthopädischen Klinik Volmarstein, wo sie auch ihren zukünftigen Mann kennen lernte. Von 1935 an hielt sie ein Jahr für den Reichsmütterdienst Kurse in Hauswirtschaft ab. In den Jahren 1937 bis 1938 unterrichtete Karoline Dominik an der dem Diakonissenhaus in Witten angegliederten Haushaltungsschule.

Julius Dominik arbeitete vor seiner Tätigkeit als Diakon von April 1920 bis 1929 auf der Zeche Zollverein in Essen-Katernberg. Durch seine seit 1920 bestehende Mitgliedschaft im Evangelischen Männer- und Jünglingsverein Gelsenkirchen-Rotthausen und durch Gespräche mit dem Vorsitzenden dieses Vereins, Pfarrer Rüter, erhielt er Kenntnis von den Krüppelanstalten Volmarstein. Am 1. Juni 1929 wurde er in die Diakonenanstalt Martineum in Volmarstein aufgenommen. Von 1930 bis 1931 absolvierte er einen Krankenpflegelehrgang in Dortmund und bestand am 10. September 1931 das Examen zum staatlich anerkannten Krankenpfleger.⁶²⁰

Nachdem Julius Dominik 1942 zur Wehrmacht eingezogen wurde, leitete Karoline Dominik das Franz-Arndt-Haus alleine bis 1944/45. Erst ein Jahr nach dem Tod ihres Mannes erhielt sie davon Nachricht. Karoline Dominik erhielt Unterstützung durch das Diakonenehepaar Förster. Gemeinsam mit den Eheleuten Förster führte Karoline Dominik als alleinerziehende Mutter von drei Söhnen das Franz-Arndt-Haus bis Herbst 1948. 1949 übernahm sie die frei gewordene Hausmutterstelle im Margaretenhaus, wo sie auch eine Wohnung hatte. In dieser Stellung arbeitete sie bis zu ihrem Ruhestand im Jahre 1967.

Martin Dominik lebte von seiner Geburt bis 1949 zusammen mit den Kriegsinvaliden im Franz-Arndt-Haus. Seine Kindheit verbrachte er auf der sozialen Grundlage eines Miteinanders und Zusammenlebens von Behinderten jeden Alters und Nicht-Behinderten. Leben und Sterben waren im Franz-Arndt-Haus nicht getrennt voneinander. Verstorbene Kriegsinvaliden wurden im Haus aufgebahrt. Es wurde aber auch zusammen gefeiert, in den einzelnen Häusern der Anstalten gab es u. a. gemeinsame Karnevals- und Nikolausfeiern.

Die Familie Dominik hatte keine eigene Küche, wie in fast allen Häusern der Anstalten gab es eine von allen gemeinsam genutzte Küche. Zu den Häusern gehörten Nutzgärten, in denen die Hauseltern und Pfleglinge für den eigenen Bedarf Gemüse anbauten. Oftmals besaßen die Häuser, wie das Franz-Arndt-Haus und das Hermann-Luisen Haus eigene Ställe für Schweine oder Hühner. Einen wesentlichen Teil der Lebensmittelversorgung (Milch, Eier, Gemüse) der Volmarsteiner Anstalten deckte das Gut Grünewald. Die Schweine und Hühner wurden zum Teil durch Küchenabfälle aus den einzelnen Häusern gefüttert. Der anstaltseigene Bestattungswagen mit Pferdefuhrwerk stand auch auf dem Gutsgelände. 1941 wurde das Gutshaus von Grünewald zerstört, weitere Nebengebäude blieben jedoch erhalten (das Grundstück ist heute noch in Stiftungsbesitz, auf ihm stehen das Berufsbildungswerk mit dem Werner-Richard-Berufskolleg sowie Mitarbeiterwohnhäuser und der Fuhrpark, teilweise ist es jedoch verpachtet). Erst mit der Fertigstellung des Berufsbildungswerkes (BBW) im Jahre 1976 wurde eine Zentralküche für alle Häuser eingeführt.

Die häusliche Gemeinschaft wurde unter anderem durch die täglich stattfindenden Andachten mit allen Bewohnerinnen und Bewohnern hergestellt. Ein Ort der Begegnung der Männer jeden Alters war die „Kampfbahn Bergeshöhe“, der zentral gelegene Fußballplatz auf dem Anstaltsgelände (heute der Parkplatz vor der Klinik), wo Behinderte und Nicht-Behinderte der Volmarsteiner Anstalten und der Ortschaft Volmarstein gemeinsam Fußball spielten. Ein Nachfolger dieser Aktivitäten ist die heutige Behindertensportgemeinschaft (BSG). Vor allem in den 1950er und 1960er Jahren waren die männlichen Bewohner der Anstalten mit den örtlichen Fußball-, Tischtennis-, Schach-, Skat- und Turnvereinen Volmarsteins verbunden. Häufig hielten die Kinder der Dominiks die Karten der einarmigen Kriegsinvaliden. Bewohnerinnen und Bewohner der Anstalten besuchten auch mit Hilfe ihrer Assistenten das in den 1960er Jahren existierende Kino in Volmarstein. Eine Präsenz in der unmittelbaren Umgebung erreichten die Volmarsteiner Anstalten auch durch Verkaufsläden mit Produkten aus den Werkstätten (z.B. Bürsten, Korbflechtereie, Schneiderei, Schreinerei). Es gab Läden in Hagen, Langestraße, Volmarstein, in dem Gebäude der heutigen Kunstgalerie und in Witten. Ein Angestellter der Anstalten kümmerte sich um den Vertrieb der Waren. In den 50er Jahren hatten sich die Kriegsinvaliden bei den umliegenden Firmen Heimarbeitsaufträge besorgt, z.B. zogen sie Haarklammern auf Karten auf oder setzten Luftpumpen zusammen.

5.1 Die Debatte über die Kriegsbeschädigtenfürsorge

Auf Veranlassung des Centralausschusses der Inneren Mission fand am 4. Februar 1947 in Volmarstein eine Tagung über Fragen der zukünftigen Kriegsbeschädigtenfürsorge statt.⁶²¹ Für die Kriegsbeschädigtenfürsorge im gesamten ehemaligen deutschen Reichsgebiet war das Zentralbüro des Evangelischen Hilfswerkes in Stuttgart zuständig. Darüber hinaus waren sämtliche Organisationen im Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Sozialrentner und Hinterbliebenen zusammengefasst. Nach Beratungen mit maßgeblichen Persönlichkeiten der britischen Besatzungszone waren nachstehende Aufgaben des Evangelischen Hilfswerkes auf dem Gebiet der Versehrtenfürsorge festgelegt worden: 1. Pflege der Beziehungen zum Ausland, 2. Beschaffung von Material, z. B. für den Prothesenbau, Beschaffung von Schuhen, Bekleidung, Einrichtung von Werkstätten usw., 3. Herausgabe von Richtlinien für die Arbeit der landeskirchlichen Hilfswerke. In jedem landeskirchlichen Hilfswerk, auch in Westfalen, war ein Hauptreferat für Versehrtenhilfe und Heimkehrerdienst eingerichtet worden. Das Evangelische Hilfswerk kümmerte sich um Betreuung und Heimunterbringung der heimatlosen Kriegsversehrten sowie um die Arbeitsvermittlung der Kriegsversehrten in Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern. Vor Beginn der Tagung sahen sich alle Teilnehmer eine Unterrichtsstunde der ca. 45 Kriegsversehrten der Einschulungsabteilung im Hermann-Luisen-Haus von Pastor Niemöller an. Pastor Vietor gab einen kurzen geschichtlichen Rückblick über die Maßnahmen, die nach dem Ersten Weltkrieg hinsichtlich der Erwerbsbefähigung Kriegsversehrter durchgeführt worden waren. Sie hatten jedoch in vielen Fällen nicht zum Erfolg geführt, da sie sich meist auf die Erlernung eines völlig neuen Berufs beschränkt und bereits erworbene berufliche Kenntnisse nicht berücksichtigt hatte. Viele Kriegsversehrte fürchteten, dass ihnen die verhältnismäßig hohen Renten durch die Ausübung eines Berufes herabgesetzt oder ganz gestrichen würden. Außerdem sollte der nach dem Ersten Weltkrieg vielfach gemachte Fehler vermieden werden, sich hauptsächlich auf eine „gutgemeinte Beschäftigung“ z. B. Herstellen von Spielzeug, Bastelarbeiten usw. zu beschränken. Nach dem zweiten Weltkrieg, wollte man auf früher erworbenen Kenntnissen aufbauend die arm- und beinamputierten Kriegsversehrten in vier bis sechs Monate dauernden Kursen schulen, um sie wieder dem Erwerbsleben zuzuführen. Als Beispiel wurde Volmarstein angeführt, wo bis Ende des Ersten Weltkrieges allein 712 Kriegsversehrte nach erfolgter Umschulung wieder in das Erwerbsleben zurückgeführt worden waren.

Die Teilnehmer der Tagung begrüßten zwar, dass sich das Evangelische Hilfswerk bei der „augenblicklichen Not auf dem Gebiet der Kriegsversehrtenfürsorge“ eingeschaltet habe, jedoch müsse es Aufgabe der Inneren Mission bleiben, solche Einrichtungen zu schaffen und auszubauen, die auf weite Sicht bestehen blieben. Dazu gehörte u. a. die Einrichtung von Heimen für die verschiedenen Arten der Kriegsversehrten (Amputierte, Hirnverletzte, Kriegsblinde, Kriegsinvaliden), wobei die bereits gesammelten Erfahrungen der Inneren Mission auf dem Gebiet der ärztlichen Versorgung, der seelischen Betreuung und der Erwerbsbefähigung nützlich wären. Ferner seien solche Heime nur „lebensfähig“, wenn sie bodenständig wären, d. h. von lebendigen Gemeinden getragen würden. Dr. med. Otto BohneG22 berichtete von der neu begonnenen sechsmonatigen Ausbildung von Kriegsblinden im Massageberuf in Volmarstein, an dem derzeit sechs Kriegsblinde teilnahmen.⁶²³ Pastor Niemöller berichtete über das Thema „6 Jahre Einschulungsabteilung für Kriegsversehrte in Volmarstein“. Die Umschulungsabteilung in Volmarstein begann ihre Arbeit als eine der ersten in Westfalen im Oktober 1940. Bis Mai 1945 wurden regelmäßig Kurse von vier- bis sechsmonatiger Dauer für je 50 Amputierte (meist Linkshänder) durchgeführt. Für ein Jahr wurden die Kurse eingestellt und im Sommer 1946 wieder begonnen. Jedem Kurs ging eine eingehende Berufsberatung mit Vertretern der Fürsorgestellen und des Arbeitsamtes voraus, bei dem die Kriegsversehrten, meist „Handarbeiter“ (Schlosser, Schneider, Dreher), beraten wurden. Da es auch junge Männer gab, die vor ihrer Beeinträchtigung noch keinen Beruf erlernt hatten, wie Schüler oder Soldaten, wurde jeder Einzelne indivi-

duell behandelt. Nach dem Wissen von Niemöller hatte die britische Militärregierung gegen die Ausbildung ehemaliger Wehrmachtsangehöriger keine Einwände. Die Ausbildung knüpfte möglichst an die Kenntnisse des alten Berufs an, damit sie später im neuen Beruf verwertet werden konnten. Zum Beispiel übernahm ein ehemaliger Schneider die Verwaltung eines Stofflagers, ein am rechten Arm amputierter Schlosser wurde im Büro mit der Vor- und Nachkalkulation betraut und ein früherer Militärfunker wurde beim Polizeifunk untergebracht. Der Unterricht erfolgte in allen kaufmännischen Fächern, es wurden aber auch die Grundrechnungsarten, Flächen- und Körperberechnungen, Algebra, Rechtschreibung, Satzlehre, Zeichensetzung, Schriftverkehr, Bürger- und Gewerbekunde, Soziale Gesetzgebung, Buchführung, Stenographie, Schreibmaschine, Sport und Schwimmen unterrichtet. War eine Ausbildung in der Umschulungsabteilung nicht möglich, erfolgte in den Lehrwerkstätten eine zweijährige Ausbildung in einem handwerklichen Beruf mit einer abschließenden Gesellenprüfung. Im Februar 1947 wurden 12 Kriegsversehrte in der Schuhmacherei, der Schneiderei, der Bandagenwerkstatt und der Korbmacherei ausgebildet. Die seelische Betreuung, möglichst im persönlichen Umgang, desgleichen auch die „nachgehende Fürsorge“, galten als besonders wichtig.

Dr. med. Wolff, Chefarzt des Hirnverletztenheimes in Pymont-Löwensen mit ca. 1.800 Betten, machte den Vorschlag, dass für die britisch besetzte Zone das dortige Heim die Zentralstelle für Hirnverletzte sein sollte und Volmarstein die entsprechende Anstalt für Körperbehinderte. Die Übungsbehandlung der infolge von Hirnverletzungen spastisch Gelähmten bräuchte dann nicht in Pymont-Löwensen, sondern könne in Volmarstein erfolgen. Diese Kooperation sei besonders geeignet, da in Volmarstein im Anschluss an die Übungsbehandlung eine Überleitung in Berufe durch die Werkstätten möglich sei. „Dauernd Sieche“, also Menschen, die zu keiner Erwerbstätigkeit mehr in der Lage waren, sollten in entsprechende Heime z.B. nach Bethel eingewiesen werden.

Oscar Funcke empfahl in seinen Ausführungen die Anlernung Kriegsversehrter in der Industrie. Obwohl angestrebt wurde, Kriegsversehrte in geistigen und handwerklichen Berufen unterzubringen, blieben zahlreiche Kriegsversehrte übrig, für die solche Berufe nicht infrage kämen oder die bereits als Industriearbeiter gearbeitet hätten. Funcke beklagte, dass viele durch die lange Lazarettzeit von der Arbeit „entwöhnt“ seien und „leichte Posten“ als Portier oder Fahrstuhlführer erstrebten. Da sie dabei „körperlich und geistig nicht genügend beschäftigt“ seien und sich „unbefriedigt fühlten“, wäre es richtiger, „solche Beschäftigten einer regelrechten Industriearbeit zuzuführen, wo ihre Arbeitskraft voll ausgenutzt wird.“ In einer kurzen Ausbildung sollte ihnen eine „gewisse Geschicklichkeit“ beigebracht werden, „wie sie sich trotz ihrer Behinderung zu verhalten haben“, danach sollte die Arbeitsvermittlung in nahe der Wohnung gelegenen Fabriken erfolgen. Wichtig erscheint Funcke die Frage der „Bewertung der Arbeit“. Aus der Sicht des Fabrikanten argumentierte er: „Die Fabrikarbeit ist keineswegs minderwertiger als ein Handwerkerberuf oder eine geistige Tätigkeit. Eine Akkordarbeit braucht nicht geisttötend zu sein. Wenn auch die ständige Wiederholung der gleichen Arbeit schließlich mechanisch ausgeübt wird, wird doch bei einer eintretenden Betriebsstörung vom Arbeiter oft eine große Regsamkeit gefordert, um die Störung zu beseitigen. Die scheinbare Unbeschäftigkeit des Geistes bei reiner mechanischer Arbeit führt meist dazu, dass diese Arbeiter sich gerade während ihrer Tätigkeit mit vielen Problemen beschäftigen, die ein nicht unbedeutendes geistiges Leben hervorrufen. Es kommt nur darauf an, diese geistigen und moralischen Werte, die bei der arbeitenden Bevölkerung zweifellos vorhanden sind, in der richtigen Weise zu lenken und der Allgemeinheit zugänglich zu machen (Einsetzen von Fabrikpflegern u.a.). Ein Vorteil der Ausbildung Kriegsversehrter im Industrieberuf ist zweifellos der, daß sie nur kurzfristig ist und, daß der Kriegsversehrte schon bald seiner Familie und dem Berufsleben zugeführt wird.“⁶²⁴ Von Oktober 1940 bis 1952 wurden insgesamt 1.030 Kriegsversehrte in der Ein- und Umschulungsabteilung der Volmarsteiner Anstalten ausgebildet.⁶²⁵ Individuell-

le Leistungsfähigkeit verbunden mit dem Gedanken der volkswirtschaftlichen Wertsteigerung dominierten in Funckes Ausführungen. Konzepte, wie sie Funcke entwarf, trugen mit dazu bei, die Nachkriegsgesellschaft schnell wieder in die Vollbeschäftigung zu führen und die Folgen des Zweiten Weltkrieges möglichst schnell zu überwinden.

5.2 Entnazifizierung in den Krüppelanstalten

Die Krüppelanstalten Volmarstein wurden am 10. Juli 1945 von Major Geshing, Kommandant der britischen Militärregierung in Schwelm, besichtigt.⁶²⁶ Die Anstaltsleitung war von der Militärregierung aufgefordert worden, eine namentliche Liste aller Beamten, Angestellten und Arbeiter unter Beifügung eines von ihnen ausgefüllten Personalfragebogens zu erstellen. „Zur Erfassung“ der Krüppelanstalten in Volmarstein sollten die Liste und die Fragebögen bis zum 1. Oktober 1945 eingereicht werden. Der Amtsbürgermeister Volmarstein überstellte beides dem Landrat in Schwelm.⁶²⁷ Weder ein Bericht über die Besichtigung noch die angeforderte Personalliste liegen vor. Die Entnazifizierungsverfahren des Schreinermeisters und Betriebsobmannes Fritz Enke⁶²⁸, des Elektrikermeisters und Diakons Ewald Schneider⁶²⁹ sowie des Pastors und Berufsschullehrers Oskar Niemöller⁶³⁰ geben einen kleinen Eindruck davon, wie unterschiedlich die Verfahrensweise bei der Entnazifizierung sein konnte.

Fritz Enke, NSDAP-Mitglied, Mitglied der DAF und Zellenwart der Anstalten Volmarstein, galt im April 1948 auf Grund der Bescheinigung von Vietor sowie dem Betriebsrat der Anstalten und nach Vernehmung als politisch tragbar gemäß Kategorie V („Entlasteter“).⁶³¹ Vietor führte in seiner Bescheinigung für die Entnazifizierung von Enke am 18. März 1948 folgendes an:

„(...) Bei dem Umsturz 1933 kam es dem unterzeichneten Anstaltsleiter vor allem darauf an, für den neu zu bildenden Vertrauensrat einen Mann als Betriebsobmann zu gewinnen, der oft geradezu im bewußten Gegensatz zu den herrschenden Nazimethoden ganz auf Seiten der Anstaltsleitung stand und sie auch darin unterstützte, wo es galt die betont christlichen Interessen der Anstalten zu vertreten. Ich konnte hier keinen besseren Vertreter finden als Herrn Enke. Er hat meines Wissens niemals die Parteiinteressen in den Anstalten vertreten, sondern nur die Gedanken verfolgt, die uns hinsichtlich Erziehung und Berufsausbildung vom Standpunkt der Inneren Mission aus vorgeschrieben sind. Dazu gehörte Mut, denn es ist hinreichend bekannt, wie scharf im steigenden Maße die Innere Mission und auch unsere Anstalten Angriffsziel der nationalsozialistischen Partei waren, die letztlich alle christlichen Bestrebungen unterdrücken wollte. (...)“⁶³² Aus Vietors Stellungnahme für Enke geht hervor, wie er sich seine eigene Rolle während der Jahre 1933 bis 1945 „zurecht bog“. Er konstruierte einen Gegensatz zwischen Nationalsozialismus und den Krüppelanstalten Volmarstein bzw. der Inneren Mission, den er gerade in den Jahren 1933/34 nicht gesehen hatte. Vietor hatte den Nationalsozialismus begrüßt und war erst Jahre später enttäuscht über das Eingreifen der NSV und der nationalsozialistischen Regierung. Über Enkes konkretes Verhalten erfuhr man wenig.

Schneider dagegen galt 1948 vor dem Entnazifizierungsausschuss wegen seines frühen Beitritts zur NSDAP als „alter Kämpfer“.⁶³³ Er sollte von seiner Stellung in den Krüppelanstalten ohne Pensionsansprüche „entfernt“ werden. Außerdem war es ihm zukünftig verboten „eine leitende oder Aufsichtsstelle zu bekleiden oder sich mit der Anstellung oder Entlassung von Personal im öffentlichen oder halböffentlichen Dienst oder in einem wichtigen Privatunternehmen zu befassen.“ Schneider galt als politisch untragbar und gehörte der Kategorie III („Minderbelasteter“) an. Auf Grund der Berufung Schneiders wurde die erste Entscheidung abgeändert. Schneider wurde als „Mitläufer beurteilt und in Kategorie IV ohne Vermögenssanktionen eingestuft.“ In der Begründung hieß es: „Am 1.12.1931

trat er der NSDAP deshalb bei, weil er sich bei der damals bestehenden Arbeitslosigkeit eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse aus der Tätigkeit der Partei versprach. Als ältestem Diakon in der Krüppelanstalt wurde ihm im Jahre 1932 der Posten als Zellenleiter für die Krüppelanstalten übertragen. Diesen Posten hatte er bis zum Jahre 1942 inne. (...) Er war seit 1933 bis zu seiner Einberufung zur Wehrmacht im Jahre 1942 im Vertrauensrat der DAF und er hat in der NSV zeitweilig den Ortsamtsleiter vertreten." Besonders nach den „glaubwürdigen Aussagen“ von Pfarrer Niemöller wurde die Kategorie III „Minderbelasteter“ in Kategorie IV „Mitläufer“ geändert. Niemöller hatte ausgesagt, dass „der Betroffene Verfolgte des Naziregimes geschützt und kirchentreu trotz des Verlangens der NSDAP jeden Kirchenaustritt abgelehnt hat.“ In diesem Verhalten Schneiders erblickte der Berufungsausschuss „aktiven Widerstand.“ Eine Einstufung in Kategorie V „Entlasteter“ kam jedoch bei den bestehenden Belastungen und dem geringen aktiven Widerstand nicht in Betracht. Bei der Verhandlung über die Entnazifizierungssache Schneider am 12. Januar 1949 sagte Pfarrer Niemöller folgendes aus: „Gleich nach der Machtübernahme war seitens der NSDAP beabsichtigt, Pfarrer Vietor und mich aus der Anstalt zu beseitigen. Der Betroffene (E. Schneider) war es, der zusammen mit mir die Verbindung zu den einzelnen Parteistellen anknüpfte und uns behilflich dabei war, der Gefahr zu begegnen. Er wurde dann auch in den Vertrauensrat der DAF gewählt und die Anstaltsleitung war froh, daß sie den Betroffenen hatte. Es darf nicht übersehen werden, daß die DAF und auch die NSV sehr begehrt auf die Anstalt schaute und sich diese am liebsten einverleibt hätten. Der Betroffene war es, der sich in jener Zeit laufend schützend vor die Anstalten und die Anstaltsleitung stellte.“ Der neu gegründete Betriebsrat der Lehrwerkstätten der Krüppelanstalten bestätigte dem Entnazifizierungsausschuss Iserlohn am 7. Januar 1948, dass Schneider in keiner Weise agitatorisch oder parteipolitisch hervorgetreten sei. Er sei stets ein guter und hilfsbereiter Mitarbeiter gewesen. Der Betriebsrat der Volmarsteiner Anstalten erklärte sich gegenüber dem Entnazifizierungsausschuss Iserlohn am 6. Januar 1948 damit einverstanden, dass Schneider während der Berufszeit weiter beschäftigt blieb.⁶³⁴ Die für Schneider entlastenden Aussagen Niemöllers waren eine häufig angewandte Methode Betriebsangehöriger, vor Maßnahmen der Entnazifizierungsbehörde zu schützen. Es war sozusagen ein „Persilschein“, der sich wechselseitig ausgestellt werden konnte.

Oskar Niemöller galt auf Grund seiner überzeugenden Erklärung als politisch tragbar, obwohl er von 1934 bis Juni 1935 der SA-Reserve als Rottenführer angehörte, von 1934 bis 1945 Mitglied der NSV, von 1933 bis 1943 Mitglied des NS-Lehrerbundes (NSLB) sowie von 1933 bis 1943 Mitglied des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland (VDA) war. Niemöller erläuterte einzelne Fragen vor dem Entnazifizierungsausschuss folgendermaßen: „Seit dem Jahre 1922 bin ich als Pfarrer und Lehrer für die Berufsausbildung körperlich behinderter Jungen an den Krüppelanstalten in Volmarstein tätig. Meine Stellung zu den Organisationen erklärt sich durch die Haltung der Partei der Kirche gegenüber. Ich war von Anfang des Kirchenstreites an Anhänger der „Bekennenden Kirche“. In den ersten Jahren nahm die Partei noch eine freundliche Stellung zur Kirche ein. So wurde ich von dem damaligen Sturmführer der S.A. (Reserve) gebeten, auch zur S.A. zu kommen, um für diese die Gottesdienste halten zu können. Mein Eintritt geschah mit Wissen und Billigung der Leitung der „Bekennenden Kirche.“ Als sich dann sehr bald eine feindliche Haltung zur Kirche bemerkbar machte, habe ich mich wieder zurückgezogen im Einverständnis mit dem Sturmführer.

Da ich auch als Lehrer an den Anstalten tätig bin, wurde ich aufgefordert, dem N.S.L.B. beizutreten, womit zugleich die Mitgliedschaft im V.D.A. gegeben war. Zuerst sollte der NSLB (Gruppe Berufsschule) eine Arbeitsgemeinschaft sein, die aber sehr bald aufgegeben wurde. Die Lehrer an Berufsschulen wurden mit den übrigen Lehrern vereinigt. Ich war dadurch lediglich zahlendes Mitglied. Offenbar wegen meiner kirchlichen Einstellung wurde ich vom NSLB nicht weiter beachtet und zu den Versammlungen eingeladen. So habe ich insgesamt nur zweimal an einer Versammlung des NSLB teilgenommen.

Seit dem Jahre 1936 war der Kirchenkampf heftiger geworden. Dieses zeigte sich in der Überwachung der Gottesdienste durch die Polizei, Gestapo und anderen Spitzeln. Auch unsere Gottesdienste in der Anstalt wurden regelmäßig überwacht, ferner war bei mir zweimal Hausdurchsuchung nach verbotenen kirchlichen Flugblättern der „Bekennenden Kirche“, die von meinem Studienfreund, Pastor Martin Niemöller, verfasst sein sollten. Daran schlossen sich Vernehmungen durch die Polizei bzw. Gestapo an. Als auf unserem Gutshofe 4 Personen durch eine Bombe getötet waren, und ich bei der Beisetzung die Einsegnung auf dem Friedhof hatte, verließ die Partei und ihre Organisationen bei Beginn der Einsegnung ostentativ den Friedhof, wodurch natürlich eine Störung verursacht wurde. Als sich die Angehörigen darüber beklagt hatten, wurde mir nach einiger Zeit die Schuld von dem Kreisleiter Dedeker-Milspe zugeschoben wegen meiner „Haltung“ bei der Beerdigung. Als ich im Jahre 1940 die Schulung von Versehrten auf Bitte des Generalkommandos übernahm und später in die Wehrmacht eintrat, wurde mir von militärischer Seite eine Stellung als „Sonderführer“ mit Offiziersrang versprochen. Diese Versprechen wurde nicht gehalten, da auch diese Ernennungen durch die Partei in München geprüft wurden. Meine Kirchliche Stellung und Einstellung ließ eine solche Ernennung nicht zu. So bin ich lediglich in der üblichen Weise nach zweijähriger Dienstzeit zum Unteroffizier befördert. ⁶³⁵

In den Krüppelanstalten Volmarstein gab es keine nachhaltige Wirkung der Entnazifizierung, da sowohl für die Leitungspersonen als auch für die Masse der Mitläufer keine wesentlichen Verfahren eingeleitet wurden. Eine offene Auseinandersetzung mit den ideologischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen und den verbrecherischen Folgen des Nationalsozialismus fehlte dort „im Kleinen“ ebenso wie in der gesamten bundesrepublikanischen Gesellschaft der 1950er Jahre.

5.3 Die Zeit nach 1948 bis zur Einführung des Körperbehindertengesetzes 1956

Insgesamt konnten die Volmarsteiner Anstalten ihren Betrieb während des zweiten Weltkrieges trotz mancher Einschränkungen voll aufrechterhalten. Die ersten Nachkriegsjahre waren, bedingt durch die Währungsreform am 20. Juni 1948, finanziell sehr schwierig. zugleich waren die Anstalten überbelegt, Lebensmittel und materielle Ressourcen knapp und die Häuser sehr stark renovierungsbedürftig. 1949 wurden erstmalig die seit 1932 eingefrorenen Pflegegelder neu festgesetzt und erhöht. ⁶³⁶ Besonders in den Jahren 1948/49 halfen den Volmarsteiner Anstalten Spenden aus dem In- und Ausland, den Fortbestand zu sichern. Bereits 1949 konnte die Anstaltskapelle erweitert und mit einem Turmbau versehen werden. Die Überbelegung in den Häusern der Anstalten war ein anhaltendes Problem, zumal viele Ostflüchtlinge aufgenommen wurden. ⁶³⁷ Erst ab 1953 war der Gutshof Grünewald wieder ein rentabler Landwirtschaftsbetrieb mit Gärtnerei und Lehrbetrieb. ⁶³⁸

Nach dem Zweiten Weltkrieg änderten sich in der Orthopädischen Klinik Volmarstein die Aufgabenstellungen. In Folge des Krieges nahm die Behandlung der klassisch orthopädischen Patientinnen und Patienten ab, stattdessen waren Kriegsversehrte durch Nachamputationen, Hautplastiken und ähnliche Eingriffe zu versorgen. ⁶³⁹ 1949 war das erste Jahr nach dem Krieg, in dem die ärztliche Arbeit wieder unter normalen wirtschaftlichen Verhältnissen durchgeführt werden konnte. Neue operative Behandlungswege an Knochen und Gelenken wie Hüftgelenkimplantationen nahmen bedeutend zu. ⁶⁴⁰ Da die Knochen- und Gelenktuberkulose während und nach dem zweiten Weltkrieg rapide zugenommen hatte, war die erste staatlich geförderte Baumaßnahme ein Neubau hinter der Orthopädischen Klinik speziell für Erkrankungen dieser Art. Im Herbst 1950 wurde mit dem Bau begonnen, am 25. Juli 1951 erfolgte das Richtfest, und am 20. April 1952 wurde der Neubau eingeweiht. Anvisierte größere Modernisierungs- und Renovierungsarbeiten an den einzelnen Häusern konnten nicht durchgeführt werden, man beschränkte sich auf einzelne Reparaturen. ⁶⁴¹

Im Jahre 1953 schien sich die finanzielle Situation relativ stabilisiert zu haben. Zwar mussten zur Deckung aller Unkosten Spendengelder hinzugenommen werden, gleichwohl konnten alle Verpflichtungen beglichen und darüber hinaus weitere Reparaturen durchgeführt werden. Alle schulischen und beruflichen Ausbildungsstätten waren gut besucht. Am 1. August 1954 fand die Einweihung eines Jugendwohnheimes statt, welches vor allem mittels Zuschüsse aus dem Landesjugendplan gebaut werden konnte.⁶⁴²

Seit den 1950er Jahren wurden auf den Verbandstagungen der Krüppelheime der Inneren Mission Entwürfe eines neuen Fürsorgegesetzes zu „Bekämpfung des Krüppeltums“ diskutiert und vorbereitet.⁶⁴³

Die unter dem Vorsitz von Pastor Vietor forcierten Ausarbeitungen bildeten die Grundlage für ein neues Gesetz, welches die bis dahin bestehen gebliebene alte Gesetzeslage von 1920 ablöste. Sein Engagement für das neue Gesetz setzte einen Abschluss seiner fast 40jährigen Amtszeit.

Ein neues Gesetz schien notwendig geworden zu sein, da sich die allgemeine Medizin und die Orthopädie weiterentwickelt hatten. Frühbehandlungen und präventive Fürsorgemaßnahmen hatten an Bedeutung gewonnen. 36 Jahre nach der Verabschiedung des Preußischen Krüppelfürsorgegesetzes hatten sich Gesellschaft, Ökonomie und Medizin so stark verändert, dass ein neues Gesetz eine zeitbedingte Notwendigkeit geworden war.



Abb. 156: Anstaltskapelle nach der Erweiterung und dem Turmbau, 2. 10.1949



Abb. 157: Luft- und Lichtveranda



Abb. 158: Verkaufsstelle der Anstalten Volmarstein in Hagen, Ecke Wilhelmstr./Langestr. mit Elisabeth Bischoff, September 1957



Abb. 159: Schulklasse im Johanna-Helene-Heim, 1952



Abb. 160: Unterricht in Kurzschrift und Maschinenschreiben, 1952



Abb. 161: Maschinenstickerei im Margaretenhaus, um 1950



Abb. 162: Schlosserlehrling mit Greifklaue, 1953

Am 6. Dezember 1956 verabschiedete der Deutsche Bundestag in 2. und 3. Lesung das Gesetz über die Fürsorge für Körperbehinderte und von einer Körperbehinderung bedrohte Personen (Körperbehindertengesetz). Am 8. Februar 1957 wurde der Vermittlungsvorschlag zum Gesetz vom Deutschen Bundesrat und vom Bundestag angenommen. Am 27. Februar 1957 wurde das Gesetz im Bundesgesetzblatt aufgenommen und einen Tag später verkündet.⁶⁴⁴ Die alte Bezeichnung „Krüppel“ wurde entgeltig ersetzt durch den Begriff „Körperbehinderte“. Im Sinne des Gesetzes waren damit Menschen gemeint, „die durch eine Fehlfunktion oder Fehlfunktion des Stütz- und Bewegungssystems oder durch Spaltbildungen des Gesichts oder des Rumpfes dauernd in ihrer Erwerbsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt sind oder in Zukunft voraussichtlich sein werden.“⁶⁴⁵ Während im Preußischen Krüppelfürsorgegesetz von 1920 die Fürsorge Behinderter auf Jugendliche unter 18 Jahren beschränkt blieb, sah das neue Gesetz von einer Altersbegrenzung ab. Grund dazu waren die häufig im Erwachsenenalter auftretenden Infektionskrankheiten, welche sich auf Knochen, Gelenke und Muskeln auswirkten, sowie zunehmende Verkehrs- und Sportunfälle. Der Aufgabenbereich der Körperbehindertenfürsorge wurde weiter gespannt als bisher, indem bereits eine drohende Behinderung durch rechtzeitige Präventivmaßnahmen verhindert und vorhandene Behinderungen beseitigt werden sollten. Die (Wieder-) Eingliederung in das Erwerbsleben durch entsprechende Ausbildung, Fortbildung und Umschulung entsprechend den Fähigkeiten wurde gefordert. Obwohl es lange und heftige Diskussionen über die umstrittene Meldepflicht für minderjährige und unmündige Behinderte gab, wurde sie im Wesentlichen beibehalten. Das Körperbehindertengesetz schuf vor allem in der Berufsausbildung und in der Eingliederung von Behinderten in das Erwerbsleben neue Grundlagen.

Schlussbetrachtung

Die Geschichte der heutigen Evangelischen Stiftung Volmarstein von der Gründung des Johanna-Helenen-Heims 1904 bis zur allmählichen Konstituierung einer modernen Rehabilitationseinrichtung in den 1950er Jahren existierte nie losgelöst von den politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen der Zeit. Die Pastoren Franz Arndt und Hans Vietor waren typische Vertreter ihrer Zeit, die sich den herrschenden Bedingungen anpassten. Ihre Fürsorgekonzepte waren bedarfsorientiert und resultierten aus den jeweiligen allgemeinen öffentlichen Problemen. Arndts Fürsorgetätigkeit war durch die Kaiserzeit sowie den Ersten Weltkrieg geprägt. Da es bis 1920 keine gesetzlich geregelte Fürsorge für Behinderte gab, war sein Impuls, ein Krüppelheim zu errichten, primär religiös motiviert, wobei er sich auf die Aktivitäten der Inneren Mission bezog.

Seit Ende des 19. Jahrhunderts kümmerten sich ihre Einrichtungen richtungsweisend als Pioniere um die Fürsorge Behinderter. Arndts sozial-christliche Nächstenliebe, die 1904 zur Gründung des Johanna-Helenen-Heims führte, war mit persönlichen, sozialen und gesellschaftlichen Motiven gekoppelt. Auch spielte der Wunsch des kaisertreuen, deutsch-national ausgerichteten Arndt eine Rolle, gesellschaftliche Konflikte zu entschärfen und die bestehende Ordnung zu stabilisieren. Behinderte Kinder und Jugendliche sollten durch den Schulbesuch und durch das Erlernen eines sogenannten Krüppelberufes von dem Stature eines Bettlers „erlöst“ werden. Durch medizinische Behandlung, schulische und berufliche Ausbildung war es innerhalb der Krüppelanstalten Volmarstein allmählich möglich, „aus Almosenempfängern Steuerzahler zu machen.“ Die „Barmherzigkeit von Oben“ war jedoch kein selbstloser Akt, sie stand immer in Verbindung mit dem Beweis eines gesellschaftlichen Nutzens, sei er auch noch so klein. Preußische Ordnungsprinzipien, Disziplin und ein genaues Abwägen der möglichen Leistungsfähigkeit der Behinderten, welche durch entsprechende pädagogische Konzepte gefördert wurden, bildeten neben den Angeboten der medizinischen Behandlung und Versorgung sowie der schulischen und beruflichen Ausbildung

ein Anstaltssystem, das sich an Nützlichkeitskriterien maß und volkswirtschaftliche Grundsätze anlegte.

In ähnlicher Weise sorgten Diakonissen, ab 1920 auch Diakone, in der Rolle von Müttern und Vätern für die Durchsetzung preußischer und protestantischer Werte. Mit ihrem Engagement schufen sie die Grundlage dafür, dass viele behinderte Kinder später am gesellschaftlichen Leben teilnehmen konnten.

Bis zum Ersten Weltkrieg betrafen die Behinderungen der Kinder und Jugendlichen vor allem die armen Kreise, nun bedrohte der Krieg alle Schichten der Bevölkerung. Die „Kriegs-krüppelfürsorge“ zeigte der Öffentlichkeit und dem Staat die soziale Tragweite und den ökonomischen Nutzen der „Friedenskrüppelfürsorge“. Auch Arndt stellte sich mit der Einrichtung eines Kriegslazarettes, mit der Einrichtung von Umschulungsmaßnahmen für Kriegsinvaliden und mit der Einrichtung einer orthopädischen Ersatzgliederstelle der so genannten nationalen Aufgabe. Die Verwirklichung seiner Idee, ein Kriegsinvalidenheim auf dem Volmarsteiner Anstaltsgelände zu errichten, erlebte er jedoch nicht mehr.

Die Anstaltsleitung Hans Vietors trug den individuellen Bedarfen und den gesellschaftlichen Bedingungen der Weimarer Republik, der Zeit des Nationalsozialismus, des Zweiten Weltkrieges, der unmittelbaren Nachkriegszeit und den ersten Jahren der Bundesrepublik Deutschland Rechnung. Mit seinem Amtsantritt veränderten sich innere Macht- und Entscheidungsstrukturen, da er als erster die Anstalten über einen langen Zeitraum kontinuierlich ausbaute, für eine strukturierte Personalpolitik sorgte und betriebswirtschaftliche Aspekte konsequent umsetzte. In Zusammenarbeit mit Oscar Funcke vollzog sich der Ausbau der Werkstattbetriebe hin zu leistungsbezogenen, arbeitsmarktorientierten und pädagogisch geführten Ausbildungsstätten. In der Weimarer Republik gewannen die finanziellen Argumente eine immer größere Bedeutung, die sich auch in der betriebswirtschaftlich ausgerichteten Konzeption Vietors niederschlug. Zwar hatte das Preußische Krüppelfürsorgegesetz vom Mai 1920 wichtige Regelungen festgeschrieben, doch stellte die Nachkriegswirtschaft und die Wirtschaftskrise 1923 die Krüppelfürsorge vor große Existenzprobleme.

Je stärker Gesellschaft und Staat auf die Nützlichkeit jedes Einzelnen pochten, um so stärker stellten die Einrichtungen der Krüppelfürsorge der Inneren Mission die Nützlichkeit ihrer Bewohnerinnen und Bewohner heraus. Demgegenüber traten rein humanitäre Aspekte in den Hintergrund. Die wirtschaftliche Ausrichtung der Krüppelfürsorge führte nach der Weltwirtschaftskrise 1929 dazu, dass die Fürsorge allmählich auf diejenigen Behinderten beschränkt wurde, die mit relativ geringen finanziellen Mitteln rehabilitiert und marktwirtschaftlich orientierten Berufen zugeführt werden konnten. Auch innerhalb der Krüppelanstalten Volmarstein hielt dieser Paradigmenwechsel Einzug. Durchweg gab es jedoch immer auch Platz für dauerbedürftige Menschen, was sich im Erhalt von „Siechenheimen“ und „Siechenstationen“ zeigte.

Vietor war, wie sein Vorgänger, deutsch-national und lehnte die liberaldemokratische Aufbruchstimmung der Weimarer Republik ab. Die staatlich vorgegebenen Auflagen setzte er innerhalb des Anstaltsbetriebes um, ohne zu opponieren. Auch eugenischen Gedanken stellte er sich nicht entgegen, sondern nahm sie als eine von „oben“ gesetzte Bedingung und zu führende Debatte an. Der Regierungsantritt der Nationalsozialisten wurde von Vietor zunächst ohne Vorbehalte begrüßt. Während der folgenden Jahre erwies sich Vietor weder als herausragendes Mitglied der Bekennenden Kirche noch als Regierungskritiker. Die weltanschauliche Gleichschaltung des Nationalsozialismus hielt insgesamt in den Krüppelanstalten Volmarstein Einzug. In den Kreisen der Inneren Mission bestand die Hoffnung, dass die Krüppelfürsorge weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Wohlfahrtspflege bleibe



Abb. 163: Grundsteinlegung des Jugendwohnheimes, Frühjahr 1953



Abb. 164: Rohbau des Jugendwohnheimes, 1954



Abb. 165: Jugendwohnheim für körperbehinderte Mädchen, Einweihung 1.8.1954

und dass Staat und Kirche einvernehmlich zusammenarbeiten würden. Der zwangsweisen Unfruchtbarmachung durch das „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wurde daher auch von Vietor kritiklos zugestimmt. Erst als die NSV versuchte, Arbeitsbereiche der Krüppelfürsorge zu übernehmen, und als Sammlungsvorschriften die Tätigkeit der Inneren Mission einengten, machte sich verbandsintern vorsichtige Kritik breit. Vehement führten Vietor und andere Anstaltsleiter von Krüppelheimen nun die Debatte über den Nachweis, dass die größte Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner von Krüppelheimen ihre Behinderung nicht durch Vererbung erworben hätten. Diese Einsicht setzte sich tatsächlich nach und nach in der Öffentlichkeit und bei der NSV durch. Vietor koppelte seine erbbiologischen Argumente mit einer von ihm erbrachten Beweisführung, in welch hohem



Abb. 166: Mahlzeit der Kinder des Johanna-Helenen-Heims unter Aufsicht einer Diakonisse aus Königsberg, um 1950

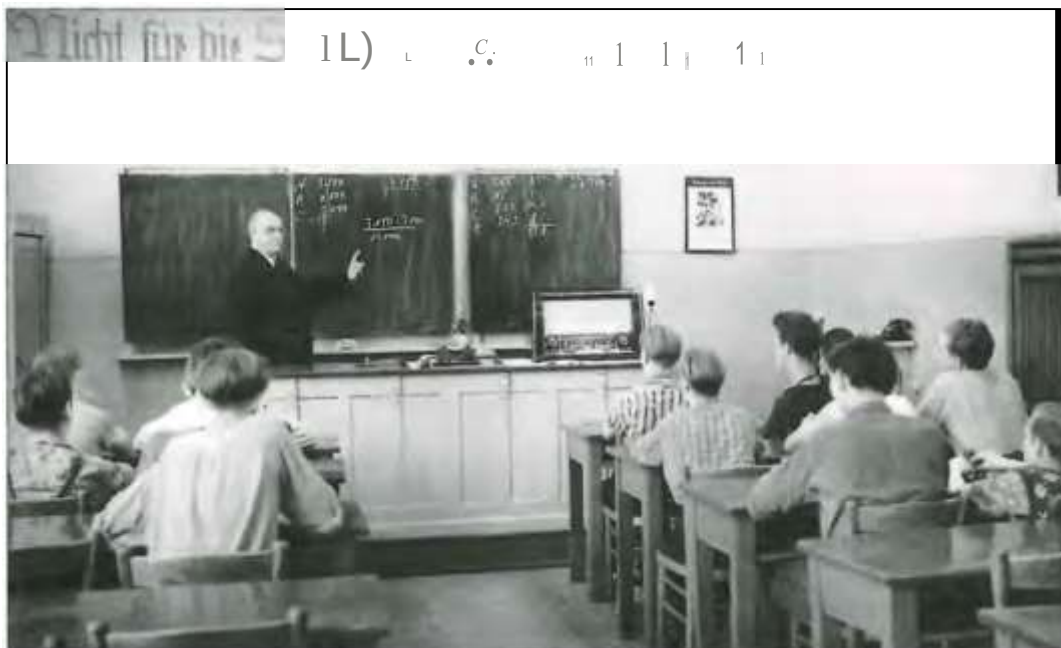


Abb. 167: Berufsschulunterricht im Johanna-Helenen-Heim durch Pastor Oskar Niemöller, um 1950



Abb. 168: Kinder des Johanna-Helenen-Heims, um 1950



Abb. 169: Kinder des Johanna-Helenen-Heims, um 1952



Abb. 170: Lehrlinge in der Schuhmacherei des Hermann-Luisen-Hauses, 1956



Abb. 171: Der Margaretenchor vor dem Altenberger Dom im Bergischen Land, Sommer 1955



Abb. 172: Das Kinder-Orchester, 1956



Abb. 173: Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 20. Konferenz der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission, 29. -31.5.1950 in Volmarstein

(Quelle: Akte Pflegestatistiken 1925 – 1967, AESV)

[illegible]



Abb. 175: Verabschiedung von Pastor Hans Vietor, 1956



Abb. 176: Im Wohnzimmer der Familie Vietor, v.l.n.r.: Gertrud Kröber, Architekt Carl Kröber, Alfred Rügemer, Dr. Wilhelm Kröber, Irmgard Rügemer, Ursula Kröber, Rudolf Gern, Doris Gern. Foto: Hellmut Vietor, Anfang der 50er Jahre.

Maße Behinderte fähig seien, schulische und berufliche Leistungen zu erbringen. Die Nachweise, dass Behinderte „schaffende Mitglieder der Volksgemeinschaft“ und ihre Behinderungen noch dazu nicht erbbedingt seien, trugen sicherlich mit dazu bei, dass die Anstalten der Krüppelfürsorge relativen Schutz vor den staatlichen angeordneten und durchgeführten Patientenmorden genossen. Die Einrichtungen der Krüppelfürsorge blieben vor Euthanasiemaßnahmen weitgehend verschont.

Die Krüppelanstalten Volmarstein hatten nach dem Zweiten Weltkrieg keine großen baulichen und finanziellen Verluste zu verzeichnen. Der Entnazifizierungsprozess 1947/48 verlief ebenfalls ohne bedeutende Eingriffe der alliierten Besatzungsmacht. Dementsprechend schnell konnten sich die Krüppelanstalten Volmarstein nach der Währungsreform wieder ihrer Arbeit widmen und an einem zügigen Ausbau der Anstalten arbeiten. Vietors letztes großes Engagement galt der Planung und Ausarbeitung eines neuen Körperbehindertengesetzes, welches das Krüppelfürsorgegesetz von 1920 ablösen sollte. Hauptanliegen war es angesichts der Kinderlähmungsepidemien und der zunehmenden Verkehrsunfallopfer, die berufliche Ausbildung behinderter Jugendlicher durch die staatliche Kostenübernahme für Behandlung und Umschulung abzusichern. Jugendliche, die die Berufstätigkeit nicht bescheinigt bekamen und in der Familie keine ausreichende Pflege erhielten, sollten in eigens für sie geschaffenen Heimen untergebracht werden. Das Körperbehindertengesetz von 1957 sollte die Rehabilitation der „Körperbehinderten“, wie sie nun im Gesetz hießen, intensivieren. Der Geist der Begründer der Krüppelfürsorge zu Beginn des 20. Jahrhunderts und die Intention des neu verabschiedeten Gesetzes sprachen aus der einleitenden Begründung: „Man strebt mit der sogenannten Rehabilitation eine totale soziale Einordnung des Behinderten in die arbeitende Gemeinschaft der Gesunden und mit der physischen gänzlichen oder teilweisen Wiederherstellung zugleich seine geistig-seelische Gesundung durch Hebung seines Selbstbewußtseins, durch Stärkung seines Selbstvertrauens und durch Achtung der Umwelt vor der unter Aufbietung besonderer Tatkraft erbrachten beruflichen Leistung“ an.⁶⁴⁶ Für die Orthopädische Heil-, Lehr- und Pflegeanstalt für Körperbehinderte, Johanna-Helenen-Heim begann mit diesem Gesetz eine weitere Phase ihrer langen Geschichte, die immer auch die Geschichte des Umgangs mit Behinderten ist.

5. „... nachdem unglücklichen Ausgang des zweiten großen Weltkrieges"590

- Die Nachkriegszeit und das Ende der Ära Hans Vietor (1945 - 1956)

Fußnotenteil zu Kapitel 5

590 Hans Vietor, Geschäftsbericht der 7. kleinen Konferenz des Verbandes der Deutschen Krüppelheime der Inneren Mission am 2.9.1947 in Heidelberg, AESV.

s⁹¹Anstaltsberichte für die Vorstandssitzungen (27.12.1944 - 4.2.1947), Jahres- und Anstaltsbericht (1945) für die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“, Volmarstein am 19.3.1946, S. 27, AESV.

592 Anstaltsberichte für die Vorstandssitzungen (27.12.1944 - 4.2.1947), Jahres- und Anstaltsbericht (1944) für die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ von Pastor Vietor am 20.7.1945, S. 20, AESV. Dietrich Thier (Hg.), Die Kriegsschönheit der Stadt Wetter (Ruhr) von Gustav Ebert, Wetter (Ruhr) 2000, S. 203, 244.

S93 Ebd., S. 27f.

594 Ebd., S. 29f.

595 Anstaltsberichte für die Vorstandssitzungen (27.12.1944 - 4.2.1947), Anstaltsbericht für die Vorstandssitzung am 16.10.1946, AESV. Hans Vietor, 43. Jahresbericht der Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“, Volmarstein-Ruhr, für das Jahr 1946, AESV. Zur Frage des Brennmaterials siehe 80.21.06, DWW.

596 Anstaltsberichte für die Vorstandssitzungen (27.12.1944 - 4.2.1947), Jahres- und Anstaltsbericht (1944) für die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ von Pastor Vietor am 20.7.1945, S. 20. Hans Vietor, 42. Jahresbericht der Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“, Volmarstein-Ruhr, für das Jahr 1945, AESV.

s⁹⁷ Jans Vietor, 43. Jahresbericht der Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“, Volmarstein Ruhr, für das Jahr 1946.

598 Anstaltsberichte für die Vorstandssitzungen (27.12.1944 - 4.2.1947), Jahres- und Anstaltsbericht (1944) für die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ von Pastor Vietor am 20.7.1945, S. 31. Hans Vietor, 43. Jahresbericht der Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“, Volmarstein-Ruhr für das Jahr 1946.

599 Anstaltsberichte für die Vorstandssitzungen (27.12.1944 - 4.2.1947), Jahres- und Anstaltsbericht (1944) für die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ von Pastor Vietor am 20.7.1945, S. 31.

600 Ebd., S. 32.

601 Ebd.

602 Ebd., S. 33.

603 Ebd., S. 34.

604 Ebd.

605 Anstaltsberichte für die Vorstandssitzungen (27.12.1944 - 4.2.1947), Anstaltsbericht für die Vorstandssitzung am 16.10.1946, S. 48f.

606 Ebd., S. 35.

607 Vietor an Kunze, 22.3.1946, 80.21.06, DWW.

60a Kunze an Vietor, 26.3.1946, 80.21.06, DWW.

609 Kunze an Vietor, 26.3.1946 und 2.6.1946, 80.21.06, DWW.

610 Anstaltsberichte für die Vorstandssitzungen (27.12.1944 - 4.2.1947), Gedanken zur Neuorganisation von Oscar Funcke am 26.7.1946, S. 44, AESV.

611 Ebd., S. 44f.

612 Ebd., S. 45.

m Ebd., S. 46.

614 Rudolf Lotze, Pastor Hans Vietor. Versuch einer Würdigung, a.a.O., S. 587.

61s Anstaltsberichte für die Vorstandssitzungen (27.12.1944 - 4.2.1947), Anstaltsbericht für die Vorstandssitzung am 16.10.1946, S. 46f. Pastor Friedrich-Wilhelm Effey (1946 - 1984), wurde am 30.6.1946 als dritter Anstaltspfarrer und Vorsteher der Evangelischen Diakonenanstalt Martineum eingeführt. 50 Jahre Dienst an den Körperbehinderten in Volmarstein, a.a.O., S. 44.

616 7. kleine Konferenz des Verbandes der Deutschen Krüppelheime der Inneren Mission am 2.9.1947 in Heidelberg, AESV.

617 Bericht über die 1. Sitzung des Arbeitsausschusses für Schwerkriegsbeschädigtenfürsorge am 15.11.1946 in Bielefeld/Johannesstift, 46/1, DWW. Die letzte Konferenz hatte vom 22. bis 24. Mai 1939 in den Anstalten Bethesda, Angerburg/Ostpreußen stattgefunden. Nachdem im Jahre 1948 die 8. kleine Konferenz in Hannover-Kleefeld und am 20. April 1949 in München die 9. kleine Konferenz abgehalten worden war, tagte die erste große Gesamtkonferenz des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission vom 29. bis 31. Mai 1950 in den Volmarsteiner Anstalten erstmalig nach dem Zweiten Weltkrieg.

618 Interview mit Karoline Dominik am 6.3.2003 in ihrer Wohnung. Interview mit Martin Dominik (geb. 1941) am 14.1.2003 in der ESV. Martin Dominik wurde am 1.4.1977 als Leder- und Textilgestalter eingestellt, später war er Ausbilder in den Be-

rufsförderlehrgängen, er arbeitete in den OAV bis zum 30.6.1961, seine Erzählung bezieht sich auf die 1940er und 1950er Jahre. Beide Interviews wurden zusammengefasst.

619 Lebenslauf von Julius Dominik für die Bewerbung um eine Hausvaterstelle in Volmarstein. Privatbesitz von Martin Dominik.

620 Heute umfasst die Ausbildung zum Diakon fünf Jahre, wovon zwei Jahre Theologie und drei Jahre Krankenpflege gelehrt werden.

621 Anstaltsberichte für die Vorstandssitzungen (27.12.1944 - 4.2.1947), Niederschrift über die am 4.2.1947 stattgefundene Tagung über Fragen der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Volmarstein, Margaretenhaus, anwesend waren: Pastor Engelmänn, Central-Ausschuß der Inneren Mission, Bethel, Pastor v. Bodelschwingh, Bethel, Hausvater Overbeck, Bethel, Herr Hesselmann Evangelisches Hilfswerk, Bielefeld, Dr. med. Botho Wolff, Löwensen bei Bad Pyrmont, Haus St. Maria, Pastor Freudenstein, Kassel, Dr. med. Suabedissen, Orthopädische Klinik, Gießen, Dipl. Kaufm. Westheilen, Kassel, Oscar Funcke, Hagen, Pastor Vieter, Pastor Niemöller, Dr. Gau, Dr. Bohne, Volmarstein.

622 Dr. med. Otto Bohne (geb. 1898) trat am 1.11.1945 in den Dienst der Volmarsteiner Anstalten. Von Oktober 1947 bis März 1960 war Bohne Klinikleiter.

623 Anstaltsberichte für die Vorstandssitzungen (27.12.1944 - 4.2.1947), Niederschrift über die am 4.2.1947 stattgefundene Tagung über Fragen der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Volmarstein, AESV.

624 Ebd.

625 Pastor Niemöller, Überblick über die Versehrtenarbeit in Volmarstein, in: 20. Konferenz des Verbandes der Deutschen Krüppelheime der Inneren Mission vom 29. bis 31.5.1950 in Volmarstein (Ruhr) Westfalen, herausgegeben im Auftrag des Verbandes der Deutschen Krüppelheime der Inneren Mission, Essen 1950, S. 35-39, hier: S. 38.

626 Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, Schwelm an den Amtsbürgermeister in Volmarstein, 7.7.1945, Spezial-Akten betr. das Krüppelheim zu Volmarstein, 1925-1946, Archiv C, IX 16, Stadtarchiv Wetter. Siehe hierzu: Clemens Vollnhals, Evangelische Kirche und Entnazifizierung 1945-1949, München 1989.

627 Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, Schwelm an den Amtsbürgermeister in Volmarstein, 21.9.1945, Spezial-Akten betr. das Krüppelheim zu Volmarstein, 1925-1946, Archiv C, IX 16, Stadtarchiv Wetter.

628 Siehe Anmerkung 469, Personenkommentar Fritz Enke.

629 Siehe Anmerkung 471, Personenkommentar Ewald Schneider.

630 Siehe Anmerkung 129, Personenkommentar Oskar Niemöller.

631 HStAD, Entnazifizierungsakte, NW 1098 - 8986.

632 HStAD, Entnazifizierungsakte, NW 1098 - 8986.

633 HStAD, Entnazifizierungsakte NW 1098/4758.

634 HStAD, Entnazifizierungsakte NW 1098/4758.

635 HStAD, Entnazifizierungsakte NW 1099 - 8111.

636 Hans Vieter, 45. Jahresbericht der Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“, Volmarstein-Ruhr, für das Jahr 1948. Hans Vieter, 46. Jahresbericht der Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“, Volmarstein-Ruhr, für das Jahr 1949.

637 Hans Vieter, 47. Jahresbericht der Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“, Volmarstein-Ruhr, für das Jahr 1950. Hans Vieter, 48. Jahresbericht der Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“, Volmarstein-Ruhr, für das Jahr 1951.

638 50. Jahresbericht der Orthopädischen Heil-, Lehr- und Pflegeanstalt Volmarstein (Ruhr) für das Jahr 1953.

639 Hans Vieter, 42. Jahresbericht der Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“, Volmarstein-Ruhr, für das Jahr 1945. Hans Vieter, 43. Jahresbericht der Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“, Volmarstein-Ruhr, für das Jahr 1946.

640 Hans Vieter, 46. Jahresbericht der Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“, Volmarstein-Ruhr, für das Jahr 1949.

641 Hans Vieter, 48. Jahresbericht der Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“, Volmarstein-Ruhr, für das Jahr 1951. Hans Vieter, 49. Jahresbericht der Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“, Volmarstein-Ruhr, für das Jahr 1952.

642 Hans Vieter, 50. Jahresbericht der Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“, Volmarstein-Ruhr, für das Jahr 1953. Hans Vieter, 51. Jahresbericht der Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“, Volmarstein-Ruhr, für das Jahr 1954.

643 Siehe die einzelnen Referate in: 20. Konferenz des Verbandes der Deutschen Krüppelheime der Inneren Mission vom 29. bis 31.5.1950 in Volmarstein (Ruhr) Westfalen, herausgegeben im Auftrag des Verbandes der Deutschen Krüppelheime der Inneren Mission, Essen 1950.

644 Gesetz über die Fürsorge für Körperbehinderte und von einer Körperbehinderung bedrohte Personen (Körperbehindertengesetz), in: Jahrbuch der Fürsorge für Körperbehinderte 1957, Fortsetzung der von Prof. Dr. Biesalski im Jahre 1907 gegründeten „Zeitschrift für Krüppelfürsorge“, Organ der Deutschen Vereinigung zur Bekämpfung des Krüppeltums e.V., Schriftenleitung: Prof. Dr. med. K. Lindemann, Prälat Dr. P. J. Briefs, Pastor W. Dicke, Dr. rer. pol. M. Müller, Heidelberg, BgG 1957, S. 133-140.

645 Gesetz über die Fürsorge für Körperbehinderte und von einer Körperbehinderung bedrohte Personen (Körperbehindertengesetz) vom 27.2.1957, in: Bundesgesetzblatt Teil 1, Nr. 5, S. 147ff.

646 Zit. nach: Heinrich Braun, Zur geschichtlichen Entwicklung der Rehabilitation Behinderter in Deutschland, in: Rehabilitation, Hans Reschke (Hg.), 1966, S. 16.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Verbandsinterne Periodika und Zeitschriften

Jahrbuch der Krüppelfürsorge, D. Theodor Schäfer (Hg.), Hamburg, 1.1899-10.1908.

Zeitschrift für Krüppelfürsorge. Organ der Gruppe Krüppelfürsorge der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge und des Berlin-Brandenburgischen Krüppel-Heil- und Fürsorge-Vereins, Leipzig 1.1909-4.1943, fortgesetzt 1951 als „Jahrbuch der Fürsorge für Körperbehinderte“.

Konferenzberichte des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission, 1916-1939.

Berichte der „kleinen“ Konferenzen des Verbandes der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission, 1928-1937.

Deutscher Kongreß für Krüppelfürsorge, 1919-1928.

Literatur und sonstige Quellen

Festschriften der ESV:

Festschrift zum 20jährigen Bestehen der Krüppelanstalten „Johanna-Helene-Heim“ (Pfarrer Arndt'sche Stiftung), Volmarstein-Ruhr, 7.9.1924, Vorhalle i. W. 1924.

1904- 1925, 25 Jahre christlicher Liebestätigkeit in der Krüppelfürsorge. Ein Festbuch der Krüppelanstalten „Johanna-Helene-Heim“ (Pfarrer Arndt'sche Stiftung), im Auftrag des Vorstandes herausgeben von der Leitung der Krüppelanstalten, Essen 1929.

50 Jahre Dienst an den Körperbehinderten in Volmarstein, Volmarsteiner Anstalten (Hg.), Essen 1954.

Ärztlicher Rückblick auf 75 Jahre Orthopädische Anstalten Volmarstein, Festschrift, Volmarstein 1979.

75 Jahre Orthopädische Anstalten Volmarstein, Erlebnisse - Erfahrungen - Erkenntnisse, Orthopädische Anstalten Volmarstein (Hg.), Wetter 1979.

Johannes Bernard, Evangelische Stiftung Volmarstein, Westfalen im Bild-eine Bildmediensammlung zur westfälischen Landeskunde, Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hg.), Westfälische Kulturgeschichte, Heft 12, Münster 1994.

Dr. Dietrich Arndt, Johanna Arndt. Eine deutsche Pfarrfrau, Düsseldorf 1948.

Johanna Arndt, Franz Arndt der Krüppelpfarrer von Volmarstein, Witten (Ruhr) 1928.

Rainer Auts, Opferstock und Sammelbüchse. Die Spendenkampagnen der freien Wohlfahrtspflege vom Ersten Weltkrieg bis in die sechziger Jahre, Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 37, Bernd Walter (Hg.), Paderborn, München, Wien, Zürich 2001.

Hans Bachmann, Reinhard van Spankeren (Hg.), Diakonie: Geschichte von unten. Christliche Nächstenliebe und kirchliche Sozialarbeit in Westfalen Bielefeld 1995.

Friedrich-Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte Bd. 4, Bielefeld 1980.

Wolfgang Belitz, Günter Brakelmann, Norbert Friedrich, Aufbruch in soziale Verantwortung. Die Anfänge kirchlicher sozialer Arbeit in Westfalen zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus, Schriften der Hans Ehrenberg Gesellschaft, Bd. 6, Waltrop 1998.

Wolfgang Belitz, Werner Betcke im Evangelisch-kirchlichen Sozialamt der Provinz Westfalen 1931-1935, in: Wolfgang Belitz, Günter Brakelmann, Norbert Friedrich, Aufbruch in soziale Verantwortung. Die Anfänge kirchlich sozialer Arbeit in Westfalen zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus, Schriften der Hans Ehrenberg Gesellschaft, Bd. 6, Waltrop 1998, S. 95-128.

Matthias Benad, „Komm ich um, so komm ich um(...)“. Sterbelust und Arbeitslast in der Betheler Diakonissenfrömmigkeit, in: Journal of Religious Culture, Edmund Weber (Hg.), Nr. 35, Frankfurt a.M. 2000.

Günter Brakelmann, Ein Fallbeispiel: Der evangelische Freiwillige Arbeitsdienst (FAD) in Bochum, in: Wolfgang Belitz, Günter Brakelmann, Norbert Friedrich, Aufbruch in soziale Verantwortung. Die Anfänge kirchlicher sozialer Arbeit in Westfalen zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus, Schriften der Hans Ehrenberg Gesellschaft, Bd. 6, Waltrop 1998, S. 207-218.

Gisela Bock, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus, Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986.

Dirk Bockermann, Die Anfänge des evangelischen Kirchenkampfes in Hagen 1932 bis 1935, Schriften zur politischen und sozialen Geschichte des neuzeitlichen Christentums, Bd. 4, herausgegeben im Auftrag des Vereins zur Erforschung der Kirchen- und Regionalgeschichte des Ruhrgebiets e.V., Günter Brakelmann, Hartmut Przybylski (Hg.), Bielefeld 1988.

Ernst Bunke, Berufskunde für Diakone, im Auftrage der Brüderhausvorsteherkonferenz und des Deutschen Diakonen-Verbandes, Berlin 1928.

Ernst Bunke, Die männliche Diakonie seit Wiehern. Ein Überblick über die Geschichte, Berlin 1929.

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen (Hg.), 150 Jahre Diakonie in Westfalen. Bilder aus der Geschichte des Helfens, Ulrich Schmid, Münster 1998.

Martin Fiedler, Carl Arnold, in: Wolfgang Weber (Hg.), Ingenieure im Ruhrgebiet, Rheinisch Westfälische Wirtschaftsbiographien, Bd. 17, Aschendorff, Münster 1999, S. 318-343.

Ewald Frie, Wohlfahrtsstaat und Provinz. Fürsorgepolitik des Provinzialverbandes Westfalen und des Landes Sachsen (1880-1930), Westfälisches Institut für Regionalgeschichte, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 8, Karl Teppe (Hg.), Paderborn 1993.

Dr. Norbert Friedrich, Franz Arndt, Pfarrer in Volmarstein von 1875-1917 und Gründer der heutigen Evangelischen Stiftung Volmarstein, in: Evangelische Stiftung Volmarstein (Hg.), 150. Geburtstag Franz Arndt der „Krüppelpfarrer von Volmarstein“, Festtag am 6.8.1998.

Ders., Franz Arndt - Pfarrer in Volmarstein von 1875-1917 und Gründer der heutigen Evangelischen Stiftung Volmarstein, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte, Bernd Hey, Jürgen Kampmann (Hg.), Bd. 93, Bielefeld 1999, S. 205-228.

Ders., Johannes Kunze - Diakonie, Ökonomie und Politik, in: Matthias Benad, Kerstin Winkler (Hgin.), Bethels Mission (2), Bethel im Spannungsfeld von Erweckungsförmigkeit und öffentlicher Fürsorge, Beiträge zur Geschichte der v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel, Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Bd. 20, Bielefeld 2001, S. 57-82.

Jacob und Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, Leipzig 1873.

Dr. Michael Häusler, Dienst an Kirche und Volk. Die Deutsche Diakonenschaft zwischen beruflicher Emanzipation und kirchlicher Formierung (1913-1947), Konfession und Gesellschaft, Beiträge zur Zeitgeschichte, Bd. 6, Stuttgart, Berlin, Köln 1995.

Ders., Vom Gehilfen zum Diakon, in: Die Macht der Nächstenliebe. Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie 1848-1998, Ursula Röper, Carola Jüllig (Hgin.), im Auftrag des Deutschen Historischen Museums und des Diakonischen Werkes der EKD, Berlin 1998, S. 112-119.

Ders., Kirchlich-diakonische Quellen zur Erforschung von Zwangsarbeit im Raum der evangelischen Kirche, in: Zwangsarbeit in Deutschland 1939-1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien, Wilfried Reinighaus, Norbert Reimann (Hg.), Bielefeld 2001, S. 156-160.

Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege, Dr. Julia Dünner (Hgin.), Berlin 1929.

Hans Harmsen (Hg.), Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Eine Handreichung für die Schulung der in unseren Anstalten und in der Wohlfahrtspflege wirkenden Kräfte, 3. Beiheft zur Zeitschrift „Dienste am Leben“, Hans Harmsen (Hg.), Berlin-Grunewald 1935.

Ulrich Herbert Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, 2. Aufl., Bonn 1999.

Anneliese Hochmuth, Spurensuche. Eugenik, Sterilisation, Patientenmorde und die v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel 1929-1945, Matthias Benad (Hg.), Bielefeld 1997.

Dr. Horion (Hg.), Die Rheinische Provinzial-Verwaltung. Ihre Entwicklung und ihr heutiger Stand, Düsseldorf 1925.

Christian Illian, Der 'Evangelische Arbeitsdienst'. Eine historisch-systematische Untersuchung der Beteiligung evangelischer Gruppen und Verbände im Freiwilligen Arbeitsdienst von 1931 bis 1933, in: Jochen-Christoph Kaiser, Martin Greschat (Hg.), Sozialer Protestantismus und Sozialstaat. Diakonie und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1890 bis 1938, Stuttgart, Berlin, Köln 1996, S.173-179.

Harald Jenner, Joachim Klieme (Hg.), Nationalsozialistische Euthanasieverbrechen und Einrichtungen der Inneren Mission, Eine Übersicht, Im Auftrag des Verbandes evangelischer Einrichtungen für Menschen mit geistiger und seelischer Behinderung e.V., Reutlingen 1997.

Carola Jüllig, Zwischen Rettungshaus und „Fürsorgehölle“, in: Die Macht der Nächstenliebe, in: Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie 1848-1998, Ursula Röper, Carola Jüllig (Hgin.), im Auftrag des Deutschen Historischen Museums und des Diakonischen Werkes der EKD, Berlin 1998, S. 182-191.

Josefs-Gesellschaft e.V. charitativer Verein für Heilung, Pflege und gewerbliche Ausbildung verkrüppelter Personen zu Bigge a. d. Ruhr. Bericht über die Gründung und zwölfjährigjährige Tätigkeit der Gesellschaft und ihrer Anstalten, August 1904 - März 1917, Bigge 1917.

Josefs-Gesellschaft (Hg.), 50 Jahre Josefs-Gesellschaft für Krüppelfürsorge, 1904 - 15. August - 1954, Bigge 1954.

Josefs-Gesellschaft (Hg.), Zwischen Fürsorge und NS-Ideologie, Einrichtungen der Josefs-Gesellschaft in der Zeit der Euthanasie, Münster 2002.

Jochen Christoph Kaiser, Sozialer Protestantismus im 20. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte der Inneren Mission 1914 - 45, München 1989.

Jochen-Christoph Kaiser, Martin Greschat (Hg.), Sozialer Protestantismus und Sozialstaat. Diakonie und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1890 bis 1938, Stuttgart, Berlin, Köln 1996.

Uwe Kaminsky, Die Anstalten der Inneren Mission und die Krankenmorde 1940/41 im Rheinland und in Westfalen, in: Hans Bachmann, Reinhard von Spankeren (Hg.), Diakonie: Geschichte von unten. Christliche Nächstenliebe und kirchliche Sozialarbeit in Westfalen Bielefeld 1995, S. 299-325.

Ernst Klee, „Euthanasie“ im NS-Staat, Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt a. M. 1985.

Kriegskrüppelfürsorge. Ein Aufklärungswort zum Trost und zur Mahnung im Auftrag der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge und der Deutschen orthopädischen Gesellschaft, Hg. Prof. Dr. Konrad Biesalski. Leipzig, Hamburg 1915.

Prof. Dr. med. Kurt Lindemann, 50 Jahre Körperbehindertenfürsorge in Deutschland. Gedenkschrift anlässlich des 50 jährigen Bestehens der Deutschen Vereinigung zur Förderung der Körperbehindertenfürsorge, Stuttgart 1960.

Rudolf Lotze, Von der „Krüppelfürsorge“ zur Rehabilitation von Menschen mit Behinderung, 90 Jahre Deutsche Vereinigung für die Rehabilitation Behinderter e.V., in: Von der „Krüppelfürsorge“ zur Rehabilitation von Menschen mit Behinderung, 90 Jahre Deutsche Vereinigung für die Rehabilitation Behinderter e.V. (Hg.), Heidelberg 1999, S. 7-46.

Ders., Die Geschichte des Verbandes Evangelischer Einrichtungen für die Rehabilitation Behinderter e.V. 1901-1997, in: Ein Jahrhundert für Menschen mit Behinderungen. Die Geschichte des Verbandes Evangelischer Einrichtungen für die Rehabilitation Behinderter e.V. 1901-1997, Friedrich-Wilhelm Pape, Verband Evangelische Einrichtungen für die Rehabilitation Behinderter e.V. (Hg.), Reutlingen 1998, S. 15-182.

Ders., Pastor Hans Vietor - Leiter der Orthopädischen Anstalten Volmarstein 1917-1956. Versuch einer Würdigung, Wetter 1994.

MOBILE - Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. (Hg.), Handbuch Selbstbestimmt Leben mit Persönlicher Assistenz. Ein

Schulungskonzept für Assistenznehmerinnen, Bd. A, erarbeitet im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Technologie und Qualifikation NRW, Neu-Ulm 2001.

Christian Münner, Behinderung als Methaper, Bern 1990.

Oliver Musenberg, Der Körperbehindertenpädagoge Hans Würtz (1875 - 1958). Eine kritische Würdigung des psychologischen und pädagogischen Konzeptes vor dem Hintergrund seiner Biographie, Schriftenreihe Sonderpädagogik in Forschung und Praxis, Bd. 2, Prag 2001.

Wilhelm H. Neuser, Evangelische Kirchengeschichte Westfalens im Grundriß, Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Bd. 22, Bernd Hey, Matthias Benad, Martin Brecht u.a. (Hg.), Bielefeld 2002.

Friedrich-Wilhelm Pape, Verband Evangelische Einrichtungen für die Rehabilitation Behinderter.V. (Hg.), Ein Jahrhundert für Menschen mit Behinderungen. Die Geschichte des Verbandes Evangelischer Einrichtungen für die Rehabilitation Behinderter.V. 1901-1997, Reutlingen 1998.

Friedrich-Wilhelm Pape (Hg.), Verband Evangelischer Einrichtungen für die Rehabilitation Behinderter.V., Fachverband des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V., 100 Jahre Deutsches Krüppelheim. Oberlinhaus Nowawes, Festschrift für Pastor Rudolf Lotze zum 75. Geburtstag, Stuttgart 1995.

Wilfried Reinighaus, Norbert Reimann (Hg.), Zwangsarbeit in Deutschland 1939-1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien, Bielefeld 200.

Erich Maria Remarque, Im Westen nichts Neues, 6. Aufl. (1. Aufl. 1956), Köln 1998.

Ursula Röper, Carola Jüllig (Hgin.), Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie 1848-1998, im Auftrag des Deutschen Historischen Museums und des Diakonischen Werkes der EKD, Berlin 1998, S. 162-173.

Christoph Sachße, Florian Tennstedt, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Bd. 1, Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg, 2. Aufl., Stuttgart, Berlin, Köln 1980.

Sabine Schleiermacher, Der Centralausschuß für die Innere Mission und die Eugenik am Vorabend des „Dritten Reiches“, in: Diakonie im „Dritten Reich“, Neuere Ergebnisse zeitgeschichtlicher Forschung, Theodor Stroh, Jörg Thierfelder (Hg.), Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts an der Universität Heidelberg, Bd. 3, Heidelberg 1990.

Dies., Sozialethik im Spannungsfeld von Sozial- und Rassenhygiene. Der Mediziner Hans Harmsen im Centralausschuß für die Innere Mission, Husum 1998.

Dies., Die Innere Mission und ihr bevölkerungspolitisches Programm, in: Heidrun Kaupen-Haas (Hgin.), Der Griff nach der Bevölkerung. Aktualität und Kontinuität nazistischer Bevölkerungspolitik, Schriften der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 1, Nördlingen 1986, S. 73- 89.

Dr. med. Arthur Schloßmann, Die Öffentliche Krüppelfürsorge. Das Preußische Gesetz vom 6. Mai 1920 nebst den Ausführungsbestimmungen, Berlin 1920.

Dr. Otto Schnettler, Alt Volmarstein. Freigrafschaft - Freiheit und Kirchspiel, Hagen 1961.

Bruno J. Sobotka (Hg.), Helfen und helfen lernen. 100 Jahre Diakonissen-Mutterhaus Witten, im Auftrag des Diakoniewerkes Ruhr-Witten, Witten 1990.

Werner Schütz, Franz Arndt. Pfarrer zu Volmarstein und Begründer der Volmarsteiner Anstalten, in: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, Bd. 61 (1968), S. 131-139.

Udo Sierck, Arbeit ist die beste Medizin. Zur Geschichte der Rehabilitationspolitik, Hamburg 1992.

Sonderdruck des Illustrationswerkes „Deutsche Krüppelheime“, Halle a. S. 1915.

Ernst Springer, Ge(h)danken, Dankbare diakonische Gedanken in und aus Volmarstein, ESV (Hg.), Wetter 2002.

Theodor Stroh, Jörg Thierfelder (Hg.), Diakonie im „Dritten Reich“, Neuere Ergebnisse zeitgeschichtlicher Forschung, Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts an der Universität Heidelberg, Bd. 3, Heidelberg 1990.

Dietrich Thier, Bilder aus Volmarstein, Stadtarchiv Wetter, Wetter /Ruhr) 1997.

Ders. (Hg.), Die Kriegschronik der Stadt Wetter (Ruhr) von Gustav Ebert, Wetter (Ruhr) 2000.

Klaus Dieter Thomann, Das behinderte Kind. „Krüppelfürsorge“ und Orthopädie in Deutschland 1886-1920, Forschungen zur neueren Medizin- und Biologiegeschichte, Jost Benedum, Werner F. Kümmel (Hg.), Bd. 5, Stuttgart, Jena, New York 1995.

Klaus-Dieter Thomann, Die konfessionelle Körperbehindertenfürsorge, in: Die Macht der Nächstenliebe. Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie 1848-1998, Ursula Röper, Carola Jüllig (Hgin.), im Auftrag des Deutschen Historischen Museums und des Diakonischen Werkes der EKD, Berlin 1998, S. 162-173.

Prof. Dr. Bruno Valentin, Geschichte der Orthopädie, Stuttgart 1961.

Verletzte Menschenwürde. NS-Zwangsarbeiter in der Diakonie: Hintergründe - Teilergebnisse - Forschungsperspektiven, Diakonie-Korrespondenz 7/2000.

Hans Vietor, Die eiserne Hand. Wie unsere Kriegskrüppel sich wieder helfen lernen, in: Von Rhein und Weser, Westdeutscher Volkskalender 1919, Essen 1919.

Von der „Krüppelfürsorge“ zur Rehabilitation von Menschen mit Behinderung, 90 Jahre Deutsche Vereinigung für die Rehabilitation Behinderter.V. (Hg.), Heidelberg 1999.

Johannes Vossen, Gesundheitsämter im Nationalsozialismus, Rassenhygiene und offene Gesundheitsfürsorge in Westfalen 1900-1950, Düsseldorf Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 56, Essen 2001.

Martin Weinmann (Hg.), Das nationalsozialistische Lagersystem (CCP), Frankfurt am Main 1990, International Tracing Service HQ., Catalogue of camps and prisons in germany and german-occupied territories, Sept. 1st, 1939 - May 8th, 1945, Vol. II, Arolsen 1950.

Verzeichnis der Abbildungen

- Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung der nordrhein-westfälischen Großstädte (in 1.000), in: <http://www.nrw2000.de/gruender/bevoe1kerung.htm>
- Abb. 2: Die Zunahme der Betten in den Krüppelanstalten von 1902 - 1912, in: Zeitschrift für Krüppelfürsorge, 5/1912, 5.126
- Abb. 3: Symbol der Orthopädie, Titelblatt des Lehrbuches „L'orthopedie“ von Nicolas Andry (1741)
- Abb. 4: Anstalts- und Gemeindepfarrer Franz Arndt, um 1880
- Abb. 5: Das Ehepaar Johanna und Franz Arndt, um 1900
- Abb. 6: Ursprungshaus Alt-Bethanien in Grundschtötel bei Volmarstein, um 1900
- Abb. 7: Bewohnerinnen des Altenheims Bethanien im Frauensaal, um 1900
- Abb. 8: Frauenheim (Damenstift) in Volmarstein, Hauptstraße, um 1910
- Abb. 9: Evangelisches Vereinshaus mit Kleinkinderschule in Volmarstein, Schulstraße, heute Evangelisches Gemeindehaus
- Abb. 10: Invaliden- und Genesungsheim für Arbeiter in Grundschtötel bei Volmarstein („Sanatorium“), später Knapp-schaftsgenesungsheim
- Abb. 11: Besuch der Verbandsanstalt der Evangelischen Arbeitervereine Rheinlands und Westfalen („Sanatorium“) von Kronprinz August Wilhelm (Sohn Kaiser Wilhelms 11.), 30.6.1902
- Abb. 12: Margarete Arndt, o. J.
- Abb. 13: Hagener Landrat Paul Hartmann, o. J.
- Abb. 14: Denkmal zu Ehren des Landrats Paul Hartmann gegenüber dem Eingang des Johanna-Helenen-Heims, Hartmann-straße
- Abb. 15: Erster Gründungs- und Spendenaufwurf von Pfarrer Franz Arndt und Superintendent Adolf Gräber zum Bau eines Krüppelheims, 10.6.1902
- Abb. 16: Einweihungsfeier des Johanna-Helenen-Heims, 2.8.1904
- Abb. 17: Erster Jahresbericht über das Johanna-Helenen-Heim (Krüppelheim) in Volmarstein für die Zeit vom 2.8. bis zum 31.12.1904
- Abb. 18: Vertrag zwischen dem Vorstand des Johanna-Helenen-Heims zu Volmarstein und der Westfälischen Diakonissen-anstalt Sarepta, 4.11./15.12.1907, Sarepta Archiv Sar 1, 312
- Abb. 19: Dienstordnung für das Johanna-Helenen-Heim zu Volmarstein entsandten Diakonissen aus der Westf. Diakonissenanstalt Sarepta bei Bielefeld, 5.11./15.12.1907, Sarepta Archiv Sar 1, 312.
- Abb. 20: Diakonisse Wilhelmine Gruß, Schwesternschaft der Westfälischen Diakonissenanstalt Sarepta, Bethel bei Bielefeld, o. J.
- Abb. 21: Schwester Hulda Barlen, Mitglied der Berufsorganisation Freier Schwestern, o. J.
- Abb. 22: Kinder des Johanna-Helenen-Heims mit Sarepta-Diakonisse, um 1910
- Abb. 23: Bedingungen für die Aufnahme von Krüppeln in das Johanna-Helenen-Heim zu Volmarstein, 6.6.1904, in: Verwaltungs-Bericht des Johanna-Helenen-Heims (Krüppelheim) in Volmarstein, 1908, Hagen 1909
- Abb. 24: Auszug aus der Hausordnung, 29.4.1909, in: Verwaltungs-Bericht des Johanna-Helenen-Heims (Krüppelheim) in Volmarstein, 1908, Hagen 1909
- Abb. 25: Küche im Johanna-Helenen-Heim, um 1910
- Abb. 26: Schulklasse im Johanna-Helenen-Heim, 1915
- Abb. 27: Schulklasse im Johanna-Helenen-Heim mit Lehrerin Grete! Krieger, 1920er Jahre
- Abb. 28: Herrenschniderei im Hermann-Luisen-Haus, 1913
- Abb. 29: Bewohnerinnen und Bewohner des Johanna-Helenen-Heims, um 1910
- Abb. 30: Dr. med. Lothar Gau, um 1960
- Abb. 31: Operation durch Dr. med. Lothar Gau mit medizinischer Assistenz im Johanna-Helenen-Heim, um 1920
- Abb. 32: Röntgenaufnahme eines Kindes im Johanna-Helenen-Heim, um 1920
- Abb. 33: Anlegen eines Gipsverbandes bei einem Kind im Johanna-Helenen-Heim, um 1920
- Abb. 34: Orthopädischer Turn- und Krankengymnastiksaal im Johanna-Helenen-Heim, um 1920
- Abb. 35: Großraum-Krankenzimmer im Johanna-Helenen-Heim (Tuberkulose-Abteilung), Wandspruch Philipper 4,4 „Freuet euch in dem Herrn alle Wege, und abermals sage ich: Freuet euch!“, um 1920
- Abb. 36: Großraum-Krankenzimmer im Johanna-Helenen-Heim, Wandspruch Offenbarung 2,10 „Sei getrost bis an den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben“, um 1920
- Abb. 37: Hermann-Luisen-Haus mit Anbau für die Lehrwerkstätten, um 1912/13
- Abb. 38: Bürstenmacherei im Hermann-Luisen-Haus, um 1912/13
- Abb. 39: Herrenschniderei im Hermann-Luisen Haus, um 1912/13
- Abb. 40: Korbmacherei im Hermann-Luisen-Haus, um 1912/13
- Abb. 41: Korbmacherei im Hermann-Luisen-Haus, um 1912/13

- Abb. 42: Gutshof Grünewald mit Federvieh und Schweinen, um 1920
- Abb. 43: Gutshof Grünewald, um 1920
- Abb. 44: Das erste Margareten-Haus, Hartmannstraße, um 1914
- Abb. 45: Kinder des Johanna-Helenen-Heims während des Ersten Weltkrieges
- Abb. 46: Kinder des Johanna-Helenen-Heims während des Ersten Weltkrieges
- Abb. 47: Invalide Soldaten vor Frühbeeten in einem Garten auf dem Anstaltsgelände während des Ersten Weltkrieges
- Abb. 48: Invaliden Soldat während des Ersten Weltkrieges im Turn- und Krankengymnastiksaal des Johanna-Helenen-Heimes
- Abb. 49: Orthopädische Werkstatt im Hermann-Luisen-Haus während des Ersten Weltkrieges
- Abb. 50: Verletzte Soldaten des Reservelazarets mit Dr. Gau, einer Diakonisse und Schwestern des Roten Kreuzes während des Ersten Weltkrieges
- Abb. 51: Pfarrer Hans Vietor, um 1950
- Abb. 52: Ehepaar Frieda und Hans Vietor kurz nach ihrer Hochzeit 1910
- Abb. 53: Frieda und Hans Vietor mit ihrem ersten Kind während des Ersten Weltkrieges
- Abb. 54: Hans Vietor in Feldgeistlichen-Uniform während des Ersten Weltkrieges
- Abb. 55: Fabrikant und 1. Vorsitzender der Krüppelanstalten Johanna-Helenen-Heim, Oscar Funcke, o.J., in jungen Jahren
- Abb. 56: Ausflug von Bewohnerinnen und Bewohner der Krüppelanstalten mit einem LKW der Firma Funcke & Huek, um 1930
- Abb. 57: Gemeinsamer Ausflug der Bewohnerinnen, der Bewohner, des Pflegepersonals, der Angestellten und der Leitung nach Haus Harkort/Wetter, 1920
- Abb. 58: Die erste Holzkapelle auf dem Anstaltsgelände, um 1922/23
- Abb. 59: Waldfriedhof im Jahr 2003
- Abb. 60: Beginn der Umbauarbeiten zum Franz-Arndt-Haus, 1922
- Abb. 61: Kriegsinvalidenheim Franz-Arndt-Haus, Volmarstein/Ruhr, o. J.
- Abb. 62: Grundsteinlegung des Anbaus am Franz-Arndt-Haus, 1925
- Abb. 63: Besuch des Generals v. Eberhardt im Kriegsinvalidenheim Franz-Arndt-Haus, um 1924
- Abb. 64: Stuhlflechtereim im Hermann-Luisen Haus, um 1920
- Abb. 65: Bürstenbinderei im Hermann-Luisen-Haus, um 1920
- Abb. 66: Schuhmacherei im Hermann-Luisen-Haus, um 1920
- Abb. 67: Schreinerei im Hermann-Luisen-Haus, um 1920
- Abb. 68: Bäckerei im Hermann-Luisen-Haus, um 1920
- Abb. 69: Herrenschniderei im Hermann-Luisen-Haus, um 1920
- Abb. 70: Elisabeth Lemme, o. J.
- Abb. 71: Karl und Elisabeth-Lemme-Haus in Berchum bei Halden a. d. Lenne für „sichere weibliche und männliche Krüppel“, o. J.
- Abb. 72: Station des Säuglingsheims im Johanna-Helenen-Heim, um 1920
- Abb. 73: Säuglingsschwester mit Kindern des Säuglingsheims im Johanna-Helenen-Heim im Freien, um 1920
- Abb. 74: Belegung der Krüppelanstalten 1925
- Abb. 75: Haus Bethesda der Krüppelanstalten Volmarstein, o. J.
- Abb. 76: Südansicht des zweiten Margaretenhauses, o. J.
- Abb. 77: Damenschneiderei im Margaretenhaus, um 1920
- Abb. 78: Maschinenstickerei im Margaretenhaus, um 1920
- Abb. 79: Zentralwäscherei im Margaretenhaus, 1928
- Abb. 80: Samuel-Heinicke-Haus (Taubstummenheim)
- Abb. 81: Kunstgewerbliche Werkstatt im Margaretenhaus, um 1920
- Abb. 82: Speisesaal im Margaretenhaus, um 1920
- Abb. 83: Küche im Margaretenhaus, September 1931
- Abb. 84: Superintendent und Gemeinde-pfarrer von Ende, Heinrich Jost, in Spielszenen des „Hilligen Born“.
- Abb. 85: Beschreibung „Der hillige Born“, in: Die evangelische Welt, Monatliches Beiblatt zu westfälischen Gemeinde-blättern, 6. Jg., Nr. 3, 1929
- Abb. 86: Luise Freye als weibliche Hauptdarstellerin im „Der hillige Born“
- Abb. 87: Luise Freye bei Schreibarbeiten, 1927
- Abb. 88: Luise Freye und andere Frauen bei der Arbeit in der Werbeabteilung des Hauptbüros im Hermann-Luisen-Haus, 1924
- Abb. 89: Luise Freye und andere Frauen bei der Arbeit in der Werbeabteilung des Hauptbüros im Hermann-Luisen-Haus, 1921

- Abb. 90: Zusammenkunft der entlassenen Bewohnerinnen des Margaretenhauses („Margareten“), Pfingsten 1931
- Abb. 91: Treffen der entlassenen Bewohner des Hermann-Luisen-Hauses, („Hermänner“) um 1930
- Abb. 92: Lehrling der Metallwerkstatt im Hermann-Luisen-Haus, Ende 1920
- Abb. 93: Lehrling der industriellen Metallwerkstatt im Hermann-Luisen-Haus, Ende 1920
- Abb. 94: Einweihung der Orthopädischen Klinik am 26. Juni 1931, in der Personengruppe vor dem 3. Tor v. rechts: Generalsuperintendent Dr. Weohrich, Oskar Niemöller, Hans Vietor, Foto: Heilmut Vietor
- Abb. 95: Aufnahme des Altarraumes (Erntedankfest) mit Kirchenfenstern und Altar, 1931, Foto: Heilmut Vietor
- Abb. 96: Orthopädische Klinik der Krüppelanstalten Volmarstein in Westfalen, o. J. (mit Spruch, Spendendanksagung und Weihnachts-/Neujahrswünschen von Vietor auf der Rückseite)
- Abb. 97: Luftansicht des Klinikgebäudes, um 1935
- Abb. 98: Krankenzimmer in der Klinik, um 1935
- Abb. 99: Krüppelanstalten Volmarstein, Gesamtlage und Übersichtsplan [1931], Festschrift 1904-1929, S. 74
- Abb. 100: Pastor Oskar Niemöller, zweiter Vereinsgeistlicher, um 1920
- Abb. 101: Pastor Oskar Niemöller in SA-Uniform, um 1940
- Abb. 102: Unterricht der Diakone durch Pastor Niemöller im Brüderhaus Martineum, um 1920
- Abb. 103: Diakone des Brüderhauses Martineum, Anfang der 1930er Jahre
- Abb. 104: Diakone des Brüderhauses Martineum, Ende der 1920er Jahre
- Abb. 105: Diakone des Brüderhauses Martineum, Ende der 1920er Jahre
- Abb. 106: Diakonissen des Mutterhauses Witten, 2. v. li. unten Emmy Nussholz
- Abb. 107: Diakonisse Emmy Nussholz, Diakonissen-Mutterhaus Witten
- Abb. 108: Diakonisse Emma Flake, Diakonissen-Mutterhaus Witten, o. J.
- Abb. 109: Werkunterricht und Bastelstunde der Schulkinder des Johanna-Helenen-Heims auf dem Außengelände des Johanna-Helenen-Heims, um 1920
- Abb. 110: Preisschießen in den Lehrwerkstätten des Hermann-Luisen-Hauses, 8.3.1926
- Abb. 111: Altarähnlicher Schrein in der Werkstatt der Korbflechterei im Hermann-Luisen-Haus (Inschriften: ora et labora - bete und arbeite, cantate domino - singet dem Herrn, a deo a et patriae - für Gott und Vaterland, in deus spes charitas - in Gott (ist) Hoffnung, Liebe)
- Abb. 112: Speisesaal in einem der Anstaltshäuser, um 1920
- Abb. 113: Schulunterricht der Bewohner des Johanna-Helenen-Heims, um 1920
- Abb. 114: Konfirmanden vor dem Altar im Johanna-Helenen-Heim mit Pastor Franz Emil Eibach, um 1916
- Abb. 115: Blick auf Kriegsinvalidenheim und Johanna-Helenen-Heim, links die Ruhrschleife
- Abb. 116: Schautafel „Heil-, Bildungs- und Pflegeanstalt für Körperbehinderte -Volmarstein (Ruhr)“, um 1930
- Abb. 117: Luftbild der Krüppelanstalten Volmarstein, während der Kriegszeit (Rotes-Kreuz-Fahne auf dem Hermann-Luisen-Haus)
- Abb. 118: Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 15. Verbandskonferenz der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission, 7. -9. Juni 1933 in den Krüppelanstalten Johanna-Helenen-Heim (im Hintergrund die Orthopädische Klinik)
- Abb. 119: Frauenheim in Volmarstein mit Hakenkreuz-Fahne, nach 1933
- Abb. 120: Aufziehen der Hakenkreuz-Fahne am Hermann-Luisen-Haus
- Abb. 121: Kriegsinvalidenheim Franz-Arndt-Haus mit Hakenkreuz-Fahne, nach 1933
- Abb. 122: Sommerfest auf Gut Grünewald, 1938
- Abb. 123: Erster Neubau eines Vierfamilienwohnhauses für Angestellte der Krüppelanstalten, Am Hensberg, 1936
- Abb. 124: Belegung der Krüppelanstalten 1933
- Abb. 125: Zusammentreffen der HJ, Schar K, der Krüppelanstalten auf einem Freigelände des Anstaltsfriedhof im Hintergrund die Burg Volmarstein, 1936
- Abb. 126: Schar der Hitlerjugend (Bann K) der Krüppelanstalten Johanna-Helenen-Heim, 1936
- Abb. 127: Marsch der HJ, Schar K, der Krüppelanstalten durch Volmarstein (im Hintergrund Gebäude der Firma Winzerling) anlässlich einer 1. Mai-Feier, 1936
- Abb. 128: „HJ-Heim“ der dem Bann K angeschlossenen Lehrlinge des Hermann-Luisen Hauses
- Abb. 129: Die Schar K der HJ der Krüppelanstalten vor dem Hermann-Luisen-Haus, 1936
- Abb. 130: Marsch der HJ, Schar K, der Krüppelanstalten durch Volmarstein (im Hintergrund Gebäude der Firma Winzerling) anlässlich einer 1. Mai-Feier, 1936
- Abb. 131: Zusammentreffen von HJ und BDM, Schar K, der Krüppelanstalten Volmarstein, vor dem Anbau des Hermann-Luisen-Hauses, 1936
- Abb. 132: Reichsberufewettkampf in der Schlosserei, 1938
- Abb. 133: Zusammenkunft von HJ und BDM, Schar K, der Krüppelanstalten anlässlich einer 1. Mai-Feier auf dem Richtplatz in Volmarstein, 1936

- Abb. 134: Einweihung der „HJ-Burg“ der körperbehinderten Jugend der Krüppelanstalten Volmarstein (abgedruckt in: Unsere Hitler-Jugend (Bann K), Nr. 9, Oktober, Berlin 1936, S. 11, Beilage in: Der Körperbehinderte, Zeitschrift des Reichsbundes der Körperbehinderten (R.B.K.) e.V., Nr. 10, 6. Jg., Oktober, Berlin 1936)
- Abb. 135: „Nachruf der Schar K Volmarstein für ihren toten Kameraden Führer Egon Dresbach“ (abgedruckt in: Unsere Hitler-Jugend (Bann K), Nr. 6, Juli, Berlin 1936, S. 12, Beilage in: Der Körperbehinderte, Zeitschrift des Reichsbundes der Körperbehinderten (R.B.K.) e.V., Nr. 7, 6. Jg., Juli, Berlin 1936)
- Abb. 136: Von der HJ, Bann K, der Krüppelanstalten angefertigte hölzerne Gedenktafel zu Ehren verstorbener HJ-Mitglieder, 1936
- Abb. 137: Zusammentreffen der HJ, Schar K, der Krüppelanstalten auf einem Freigelände des Anstaltsfriedhof im Hintergrund die Burg Volmarstein, 1936
- Abb. 138: KdF-Feier im Saal des Hermann-Luisen-Hauses, 1938
- Abb. 139: Geschmückter Saal des Hermann-Luisen-Hauses, Vorbereitung zur KdF-Feier, 1938
- Abb. 140: Grete Fernau und Erika Klein (im Vordergrund mit Zopf) Anfang der 1940er Jahre, Privatbesitz von Erika Klein
- Abb. 141: Friedrich Groening
- Abb. 142: Hertha Hallenberger, Kinderkrankenschwester auf der Säuglingsstation des Johanna-Helenen-Heims und der Orthopädischen Klinik (re) mit Schw. Waltraut Kehraus (Orth. Klinik)
- Abb. 143: Aufnahme eines Kranken vor der Orthopädischen Klinik, um 1940
- Abb. 144: Hermann-Luisen-Haus mit Fahne des Roten Kreuzes, um 1940
- Abb. 145: Belegung der Krüppelanstalten 1941 (die eingeklammerten Zahlen geben den Bestand vom 23.10.1940 wieder)
- Abb. 146: Kriegsinvalide Wehrmachtssoldaten des Reservelazarets, 1943/44
- Abb. 146 A: Gutshof Grünewald, Gärtnerei mit Wohnhaus der Pfleglinge (Aufschrift auf Postkarte)
- Abb. 147: Kriegsinvalide Wehrmachtssoldaten in der Umschulungs-Abteilung, 1943/44
- Abb. 148: „Leistungsfähigkeit der einzelnen Werkstätten anhand der Zusammensetzung der Gefolgschaft“, November 1944
- Abb. 149: Kriegsinvalider Wehrmachtssoldat in der Umschulungs-Abteilung, 1943/44
- Abb. 150: Belegung der Krüppelanstalten 1944
- Abb. 151: Verwundete Wehrmachtssoldaten im Reservelazarett der Klinik, 1943/44
- Abb. 152: Alexandra Szaporenko (geb. 1929), ukrainischen Zwangsarbeiterin, die ca. 2 Jahre auf der Säuglingsstation des Johanna-Helenen-Heimes eingesetzt war, Aufnahme gemacht in Volmarstein am 27.12.1944, Privatbesitz Ilse Kabitschke
- Abb. 153: Belegung der Krüppelanstalten Juli 1945
- Abb. 154: Belegung der Krüppelanstalten März 1946
- Abb. 155: Martin und Karoline Dominik
- Abb. 156: Anstaltskapelle nach der Erweiterung und dem Turmbau, 2.10.1949
- Abb. 157: Luft- und Lichtveranda
- Abb. 158: Verkaufsstelle der Anstalten Volmarstein in Hagen, Ecke Wilhelmstr./Langestr. mit Elisabeth Bischoff, September 1957
- Abb. 159: Schulklasse im Johanna-Helenen-Heim, 1952
- Abb. 160: Unterricht in Kurzschrift und Maschinenschreiben, 1952
- Abb. 161: Maschinenstickerei im Margaretenhaus, um 1950
- Abb. 162: Schlosserlehrling mit Greifklaue, 1953
- Abb. 163: Grundsteinlegung des Jugendwohnheimes, Frühjahr 1953
- Abb. 164: Rohbau des Jugendwohnheimes, 1954
- Abb. 165: Jugendwohnheim für körperbehinderte Mädchen, Einweihung 1.8.1954
- Abb. 166: Mahlzeit der Kinder des Johanna-Helenen-Heims unter Aufsicht einer Diakonisse aus Königsberg, um 1950
- Abb. 167: Berufsschulunterricht im Johanna-Helenen-Heim durch Pastor Oskar Niemöller, um 1950
- Abb. 168: Kinder des Johanna-Helenen-Heims, um 1950
- Abb. 169: Kinder des Johanna-Helenen-Heims, um 1952
- Abb. 170: Lehrlinge in der Schuhmacherei des Hermann-Luisen-Hauses, 1956
- Abb. 171: Der Margaretenchor vor dem Altenberger Dom im Bergischen Land, Sommer 1955
- Abb. 172: Das Kinder-Orchester, 1956
- Abb. 173: Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 20. Konferenz der deutschen Krüppelheime der Inneren Mission, 29.-31.5.1950 in Volmarstein
- Abb. 174: Belegung der Krüppelanstalten 1954
- Abb. 175: Verabschiedung von Pastor Hans Vietor, 1956
- Abb. 176: Im Wohnzimmer der Familie Vietor, v.l.n.r.: Gertrud Kröber, Architekt Carl Kröber, Alfred Rügemer, Dr. Wilhelm Kröber, Irmgard Rügemer, Ursula Kröber, Rudolf Gern, Doris Gern. Foto: Heilmut Vietor, Anfang der 50er Jahre.
- Abbildungen: Archiv der Evangelischen Stiftung Volmarstein

TEIL III

Streiflichter aus der 2. Hälfte der Jahrhundertgeschichte der ESV

Ernst Springer

Einleitung

Die 2. Hälfte der Jahrhundertgeschichte kann aus Zeit- und Platzgründen in dieser Festschrift nicht derart gründlich und systematisch erforscht, aufgearbeitet und durch bundesweites Archivmaterial belegt und bewertet werden wie die 1. Hälfte.

Auch liegt es im Wesen der letzten 50 Jahre, dass viele gestaltende Persönlichkeiten dieser Zeit noch heute leben und deshalb lieber Zeugen der Gegenwart sind.

Einer der Hauptakteure, mein Vorgänger Anstaltsleiter i.R. P. Rudolf Latze, bedauert allerdings mit uns zusammen außerordentlich, aus Krankheitsgründen sein Vorhaben nicht verwirklichen zu können, seine Epoche von 1967 -1988 zu beleuchten.

Immerhin hätten diese 2 Jahrzehnte ein gewisses „Herzstück“ der 2. Hälfte der Jahrhundertgeschichte werden können, da sie, was die Körperbehindertenhilfe betrifft, erstens genau die Mitte der bundesrepublikanischen Entwicklung dargestellt hätten und zweitens spezifisch die Bereiche der beruflichen Rehabilitation im „Originalton“ zu Wort gekommen wären. Rudolf Latze war schließlich von 1971 -1991 Vorsitzender des Verbandes Evangelischer Einrichtungen für die Rehabilitation Behinderter (VEERB) - des sog. „Körperbehinderten-Verbandes“ - sowie von 1972 -1989 Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG-BBW).

So bleibt der Verweis auf die Festschrift zum 75-Jahr-Jubiläum der damaligen Orthopädischen Anstalten Volmarstein 1979 sowie die vorliegende Geschichte des VEERB „Ein Jahrhundert für Menschen mit Behinderungen 1901-1997“, erstellt anlässlich der Fusion des VEERB mit dem VEEMB (Verband Evangelischer Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen - gemeint sind hier geistige Behinderung und psychische Erkrankung) -1998 zum „Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe“ (BEB). Verfasser dieser Jahrhundertgeschichte sind P. Latze und Kirchenrat Heinrich Behr, letzterer für die 40-jährige DDR-Zeit des sog. „Ostverbandes“. „Ost- und Westverband“ waren im Übrigen wie der einheitliche Körperbehindertenverband vor der deutschen Teilung engstens verbunden und wurden 1991 „wiedervereintigt“.



Wiedervereinigung des „Ost-und Westverbandes“ der VEERB am 27.6.1991 vor dem Mutterhaus des Oberlinhauses Potsdam-Babelsberg. Auf dem Bild zu erkennen die Volmarsteiner Herren, obere Reihe von rechts: Dr. Muthmann, Neumann, Stolz, Meinecke, mittlere Reihe: P. Latze (3.rechts daneben: P. Eltzner, Vorsitzender des VEEMB), links mittig: P. Springer (schräg hinter P. Pape), links davor Oberin Sr. Gisela und Sr. Huberta vom Oberlinhaus sowie Prof Fichtner.

Einen besonderen Hinweis verdient auch die Text-Diaserie „Evangelische Stiftung Volmarstein“ der Landesbildstelle Westfalen des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (Westfalen im Bild, Westfälische Kulturgeschichte, Heft 12), herausgegeben 1994 anlässlich des 90-jährigen Bestehens der ESV von Wolfgang Linke unter der Redaktion von Volker Jacob, erarbeitet vom Historiker Johannes Bernard und gefördert durch den Heimatverein Wetter, mit dem die ESV das gleiche Alter teilt.

Es ist hervorzuheben, dass „Volmarstein“ auch im Nachkriegsdeutschland stets maßgeblich an der Entwicklung der Sozialgesetzgebung für die Körperbehindertenhilfe beteiligt war. „In den 50er Jahren hatte P. Vietor entscheidenden Anteil an der Ausarbeitung für das 1958 in Kraft getretene Körperbehindertengesetz, das vor allem in der Berufsausbildung und in der Eingliederung von Körperbehinderten in das Erwerbsleben neue Perspektiven setzte“ (Bernard, 5. 31).

Dieses „Gesetz über die Fürsorge für Körperbehinderte und von einer Körperbehinderung bedrohte Personen“ war in 2. und 3. Lesung vom Bundestag am 6. 12. 1956 beschlossen worden und am 8.2.1957 als Vermittlungsvorschlag von Bundestag und Bundesrat angenommen, nachdem es als „Volmarsteiner Entwurf“ 1950 im Namen des Ev. Bundesverbands der Bundesregierung übergeben worden war.

Ebenso intensiv war am Schwerbehindertengesetz von 1953 mitgearbeitet worden und dann insbesondere am Arbeitsförderungsgesetz (AFG) von 1969 („Ära Latze“), weniger, zumindest nicht so führend am Bundessozialhilfegesetz (BSHG) von 1961. In das BSHG wurde dann die „Eingliederungshilfe für Behinderte“ aufgenommen, eine „Verlegenheitslösung“ aus heutiger Sicht vielleicht, dennoch damals mit den Kernsätzen „Hilfe zur Selbsthilfe“, „bedarfsgerechte, angemessene Hilfe zur Eingliederung“ sowie „Teilhabe am Leben der Gesellschaft“ richtungsweisend.

Auch das BSHG hat viele Novellierungen erfahren, so u.a. den Grundsatz „ambulant vor stationär“, versteht sich aber „subsidiär und nachrangig“ gegenüber anderen Leistungsgesetzen, weshalb bis heute Behindertenverbände (Selbsthilfe) und Behindertenhilfeverbände eine Herauslösung der Behindertenhilfe aus dem BSHG hinein in ein eigenständiges Leistungsgesetz fordern.

Die bundesrepublikanische Sozialgesetzgebung gab jedoch zweifellos „Volmarstein“ auch umgekehrt entscheidende Anstöße zur Weiterentwicklung und die Basis für weiteren Aufschwung, gerade im Rehabilitationsbereich bis in die 80er Jahre des 20. Jahrhunderts. Die überörtlichen Träger der Sozialhilfe in NRW, vorwiegend der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, erwiesen sich als hervorragender Partner der Stiftung.

In der „nachvietor'schen“ Zeit konnten Anstaltsleiter P. Ernst Kalle, Verwaltungsdirektor Steinke und der leitende Arzt der Stiftung, Dr. Alfred Katthagen, zusammen mit den Vorsitzenden Oscar Funcke, Landespfarrer Heinz Schmidt und Werner Dodeshöner zum einen den stationären Bereich in der Behindertenhilfe ausbauen (Hans-Vietor-Haus 1960, Haus Bethesda 1965, Oscar Funcke-Haus und Oberlinschule 1967), zum anderen die einst mehr handwerklich ausgerichtete Berufsausbildung der jungen Generation zugunsten industrieller Berufe neu ausrichten sowie die Martinskirche bauen (1964).

Die nächste Epoche - gestaltet von Anstaltsleiter P. Rudolf Latze, den Verwaltungsdirektoren Friedrich Plückelmann und Manfred Große und den leitenden Ärzten Dr. Katthagen und Prof. Dr. Wolfgang Becker zusammen mit den Vorsitzenden Werner Dodeshöner (Landespfarrer Schmidt vertrat ihn häufig), Albrecht Meyer zu Schwabedissen und Runar Enwaldt - setzte neue Maßstäbe durch die Differenzierung der beruflichen Rehabilitation in die drei

„Säulen“ Berufsbildungswerk (BBW-Volmarstein 1976, zusammen mit den Beruflichen Schulen, heute Berufskolleg), Berufsförderungswerk (nicht mehr in Volmarstein) und Werkstatt für Behinderte 1978 (heute Werkstatt für behinderte Menschen, WfbM). Ebenso qualifizierten sich die Orthopädische Klinik 1988 und die Rehabilitationsmedizin im Orthopädiebereich sowie die elektronische Datenverarbeitung in der Verwaltung. Letztere wurde 1967 als Rechenzentrum gegründet, 1969 als GmbH unter dem alleinigen Gesellschafter „Volmarstein“ ausgegliedert und entwickelte sich zu einem der bedeutendsten Dienstleister für den gesamten Bereich der Wohlfahrtspflege (Alten-, Behinderten- und insbesondere Krankenhilfe) in Deutschland.

Mitprägend für die Geschichte der Stiftung war aber auch die Neugestaltung des Bereichs „Altenhilfe“, als 1979 das „Sanatorium“ auf Grundschoßel für ein Altenheim von der Knappschaft „wiedererworben“ wurde, 1981 das neue Altenkrankenheim „Bethanien“ an der Oskar-Niemöller-Straße mit 160 Plätzen errichtet und das ehemalige Schwesternwohnheim der Klinik von 1962 im Jahr 1988 als „Haus Magdalena“ zum Altenheim mit 45 Plätzen umgewandelt wurde.

Die letzte Epoche der Stiftung ist aus den „Ist-Beschreibungen“ sowie dem Vorwort ersichtlich. Sie ist gestaltet zunächst noch von der 3-er-Leitung der Anstalten bzw. Stiftung Pfr. Ernst Springer, Verwaltungsdirektor Ulrich Neumann und leitendem Arzt Prof. Dr. Wolfgang Becker, später vom „verschlankten“ Vorstand Vorstandssprecher Springer und Kaufmännischen Vorstand Neumann jeweils unter dem Vorsitz durch Runar Enwaldt sowie natürlich der Rückendeckung vom gesamten Kuratorium und Aufsichtsrat (ehemals Vorstand).

Ihre Merkmale lauten:

- Aufbau eines vernetzten Verbundsystems offener, ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfen in der Behinderten- und Altenhilfe, teilweise auch der Krankenhilfe (Orthopädie), verstärkte Regionalisierung, vielfältige Kooperation.
- Qualifizierung des Managements im „Diakonieunternehmen ESV“ durch u.a. die Satzungsänderung mit neuen Zuständigkeitsregelungen für die Organe Kuratorium, Aufsichtsrat, Vorstand, erstmalige Gleichberechtigung von Theologie und Ökonomie im Vorstand, Qualitätsmanagement, Personalentwicklungsplanung, Aufbau systematischer Revision und konzentrierten Controllings.....
- Gleichzeitige Qualifizierung des Diakonieprofils durch die Unternehmenskonzeption bis zum Leitbildprozess.
- Aufbau des Forschungsinstituts Technologie-Behindertenhilfe (FTB), Aninstitut der Fernuniversität Hagen sowie hohe Investitionsbereitschaft für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.
- Auf- und Ausbau des Engagements der ESV in Mecklenburg-Vorpommern (Ivenack, Landkreis Demmin, Buchholz a.d. Müritz). Letzteres sei etwas ausführlicher geschildert:

Die Einrichtungen der ESV in Ivenack, Mecklenburg-Vorpommern

Für viele ist Ivenack nach wie vor ein Fremdwort. „Was ist das, wo liegt das, weshalb ist die ESV dort präsent?“, so lauten die Fragen bis heute vielfach.

Um es vorweg klarzustellen: Die ESV hat die Situation des Zerfalls des DDR-Systems, des Mauerfalls (9.11.1989), der Öffnung des Brandenburger Tors (22.12.1989) und der deutschen Wiedervereinigung (3.10.1990) nicht strategisch benutzt, um Zweigniederlassungen im Osten der Republik, in den neuen Bundesländern, zu errichten. Vielmehr handelt es sich um eine „Fügung“, dass wir gerufen wurden, und dann diesem Ruf aber auch durch bewusste Entscheidung folgten und die Dinge gestalterisch in die Hand nahmen.

Den Ausgangspunkt bildeten zufällige Kontakte sowie Begegnungen auf Fortbildungsveranstaltungen auf Bundesebene von Mitarbeitenden der damaligen OAV (seit 1992 intern und seit 1993 offiziell ESV, deshalb im folgenden stets ESV genannt) mit Mitarbeitenden des Ivenacker Pflegeheims bzw. einer Behinderteneinrichtung in der Nähe von Neubrandenburg seit 1990. Diese letztere Mitarbeiterin, die nicht namentlich genannt werden möchte, war früher sogar im Oscar-Funcke-Haus beschäftigt und kannte von daher Frau Eisermann, Herrn Meinecke und Herrn Nellen aus unserem ESV-Wohnbereich sowie Herrn Jas Bakker aus Ivenack sehr persönlich.

In Ivenack ergaben sich nach der Wende einige Probleme, die ab 1990 nun regelmäßig unter den Mitarbeitenden beider Einrichtungen ausgetauscht wurden.

1. Der Landkreis Malchin als Träger des Pflegeheims Ivenack im alten Schloss seit 1949 begann nach „westdeutschen“ Gepflogenheiten, nach einem Träger der Freien Wohlfahrtspflege für die Arbeit Ausschau zu halten, fand aber weder beim DRK noch der Diakonie bereitwillige Partner, die mit anderen Aufgaben bereits überlastet waren. Einziger Interessent war die Kursana-Residenzen-GmbH.

2. Er hatte die schwierige Aufgabe, aus dem Pflegeheim als einem „Sammelsurium“ in der Belegung mit alten und pflegebedürftigen, geistig und körperlich behinderten, psychisch kranken, suchtkranken, alleinstehenden wohnungslosen (nichtsesshaften) und jugendlichen Menschen mit Erziehungsproblemen eine konzeptionell verantwortbare Einrichtung zu gestalten. Dies bewältigte er sukzessive durch die Konzentrierung auf die Alten- und Behindertenhilfe.

3. Das Schloss Ivenack zeigte sich von der Bausubstanz und den gebäudlichen Gegebenheiten her - u.a. keine Aufzüge, riesige Hallenräume - als zukünftig nicht geeignet für die Arbeit, es sei denn ein Träger würde „zig-Millionen“ investieren. Eher sollte es aber auch touristischer Anziehungspunkt neben den „1000-jährigen Ivenacker Eichen“ werden, dem wohl berühmtesten Naturdenkmal Deutschlands im Bereich der Flora. So sollte ein zukünftiger Träger vorwiegend an der Arbeit, weniger an der Immobilie interessiert sein.

4. Bürger der kommunalen und Mitglieder der kirchlichen Gemeinde Ivenack wehrten sich gegen das Konzept der Kursana-Residenzen-GmbH, das Schloss zu erwerben und eine Seniorenresidenz zu errichten, weil damit die Bewohnerschaft „vertrieben und zerstreut“ worden wäre. So bildete sich 1991 der Verein „VAUMI“ - Verein zur integrierenden Akzeptanz und fördernden Unterstützung behinderter und sozialhilfebedürftiger Menschen in Ivenack - e.V. - der sich am 6.9.1991 konstituierte und am 13.12.1991 ins Vereinsregister eingetragen wurde. Sein Vereinszweck, seine Zielsetzung war die Erhaltung der Einrichtung mit allen Bewohnerinnen und Bewohnern in der Ivenacker Dorfbewölkerung. Bereits bei der Vereinsgründung halfen die genannten ESV-Mitarbeitenden und waren ganz persönlich Gründungsmitglieder. Dies geschah jedoch auch mit Rückendeckung durch den heutigen Vorstand, der sich seit 1991 vor allem zunächst durch Pfr. Springer, in Folge aber auch gleichermaßen durch Herrn Neumann für Ivenack engagierte. Zum Vorsitzenden des „VAUMI“ wurde der Ivenacker Dorfpfarrer Christian Schwarz gewählt.

Die Jahreshauptversammlung des „VAUMI“ am 14.2.1992 beschloss aufgrund der positiven Zusammenarbeit des Vereins seit 1991 mit jetzt auch der ESV als Institution folgende entscheidende Eckpunkte:

1. Der „VAUMI“ schließt sich dem Spitzenverband „Diakonisches Werk“ an (durch Satzungsänderung am 29.9.93 vollzogen).
2. Er erklärt gegenüber dem Landkreis Malchin seine Bereitschaft zur Übernahme der Trägerschaft des Pflegeheims Ivenack.
3. Er wählt die ESV als Kooperationspartner und löst sich nach Eingliederung in die ESV bzw. nach Erfüllung seines Vereinszwecks auf, um als örtliches Kuratorium bzw. Freun- des- und Förderkreis weiter zu fungieren.

Nach der vorübergehenden Bewirtschaftung(Managementvertrag) des Pflegeheims Ivenack durch die Kursana-Residenzen-GmbH (Kreistagsbeschluss vom 30.10.1991) beschloss der Kreistag des Landkreises Malchin am 19. 4. 1993 die Übertragung der Trägerschaft auf die Kooperationsgemeinschaft „VAUMI-ESV“ zum Ende des Jahres - das großartige Engagement des „VAUMI“ mit seinem Vorsitzenden Pfr. Christian Schwarz und die überzeugende konzeptionelle Arbeit der ESV hatten politisch zum Erfolg geführt!

Am 1.11.1993 wurde die Übernahme der Trägerschaft des Pflegeheims Ivenack im Schloss festlich gefeiert, Heimleiterin wurde die vorherige Pflegedienstleiterin Rosita Zanzig, Stellvertreter Jos Bakker. Am 12. 11. 1993 wurde auch notariell der Kooperationsvertrag zwischen VAUMI und ESV in Wetter geschlossen - Auftritt von Pfr. Schwarz auch in der Kuratoriumssitzung der ESV am selben Tag - am 22.11.1993 der Betreibervertrag mit dem Kreis Malchin unterschrieben.

Drei wesentliche Inhalte mussten im Innenverhältnis VAUMI - ESV und im Außenverhältnis stets betont werden und wurden auch erfüllt:

1. Die Bewohnerschaft wird wie die Mitarbeiterschaft vom neuen Träger komplett übernommen.
2. Der neue Träger strebt einen Neubau an.
3. Trägerschaft einer Einrichtung und Geschäftsführung eines laufenden Betriebes sowie ein Neubau überfordern den „VAUMI“ und obliegen der ESV.

Die weitere Geschichte ist schnell beschrieben, obwohl viel Arbeit in ihr steckte:

Am 14. 6. 1994 (mit Ergänzung vom 14. 12. 94) erhielt die ESV durch Schenkungsvertrag ein Gelände unterhalb des alten Gutshofs für einen Neubau durch die Gemeinde Ivenack, genehmigt von der Treuhandanstalt (BWG Neubrandenburg) am 29. 3. 95.

Am 27.3.1995 löste sich der „VAUMI“ als e.V. auf, viele Mitglieder traten dem Förderverein bei, die ESV wurde 1995 Mitglied des DW Mecklenburg und erwarb 1995 ein Haus in Buchholz an der Müritz (ganz im Süden), das zum Ferienhaus für die ESV umgebaut wurde.

Am 13. 3. 1997 wurde der Förderantrag für einen Neubau gestellt - Architekt: Fritz Sieben aus Viersen, ein ehemaliger Ivenacker, der auch die gesamte Dorfplanung in Händen hatte - und am 28. 5. 97 vom Sozialministerium in Schwerin genehmigt.

Am 25.4.1997 erfolgte der symbolische „1. Spatenstich“ zum Neubau durch den 1. Vorsitzenden der ESV, Runar Enwaldt, und Aufsichtsratsmitglieder Dr. Gert Osthaus, der sich durch die juristische Begleitung des Projekts neben dem Vorsitzenden besonders verdient gemacht hatte sowie den Vorstand (gewählt sind die heutigen Organbezeichnungen).

Am 13.5.1998 wurde das Richtfest gefeiert.

Die Einweihung fand unter großer Anteilnahme der politischen Repräsentanten der Kommune und des neuen Großkreises Demmin - in ihm sind die Altkreise Malchin, Demmin und Altentreptow vereinigt - sowie der Bevölkerung am 30.4.1999 mit anschließendem „Tanz in den Mai“ statt.

Aktiv beteiligt neben den Verantwortlichen und vielen Mitarbeitenden aus den Bereichen und der Verwaltung der ESV waren beim Festgottesdienst und der Schlüsselübergabe auch die Vertreter von Kirche und Diakonie, an der Spitze Landespfarrer Daewel.

Noch einmal trafen sich auch die Engagierten des „VAUMI“ und des Förderkreises, unter ihnen Pfr. Schwarz mit Familie, am 23.6.1996 aus Ivenack verabschiedet, jetzt Pfarrer an der Georgenkirche in Wismar, Frau Dr. Wachsmuth und Dr. Murawski, jetzt in Rolle als Vorsitzende des Sozialausschusses bzw. Leiter des Gesundheitsamts Demmin.

Zum Schluss sei auch der Bürgermeister gedacht zusammen mit dem Rat, die sich engagiert eingebracht hatten einst bzw. diese positive Tendenz fortgesetzt haben heute: Herrn Lempcke, Frau Pötzsch, Herrn Lüker. Aufgrund dieser fruchtbaren Zusammenarbeit konnten weitere Grundstücke für potentielle Erweiterungsbauten sowie die Kindertagesstätte Ivenack zum 1.1.2003 mit Liegenschaft erworben werden, die auf dem Sommerfest am 31.5.2003 nach gründlicher Renovierung als Ki-Ta „Luise-Scheppler-Haus“ eingeweiht wurde.

Seit 2000 hat die ESV übrigens auch einen Ambulanten Dienst aufgebaut, der im „ambulant betreuten Wohnen“ im Landkreis Demmin mitarbeitet.

Wohin der Weg wohl führen wird, den wir seit 1990/91 in Ivenack, Buchholz und Mecklenburg-Vorpommern eingeschlagen haben?!

Von entscheidender Bedeutung sind heute und aktuell das Benachteiligungs-Verbot in Artikel 3,3 des Grundgesetzes „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ vom 27.10.1994, das Bundesgleichstellungsgesetz, das am 1.5.2002 in Kraft trat und die folgenden Ländergleichstellungsgesetze mit den Kernsätzen der barrierefreien Zugänglichkeit, lokaliter und gebäudlich wie zu den modernen Informationstechnologien. Von besonderer Bedeutung sind das neue Sozialgesetzbuch (SGB) XI (Pflegerisikoversicherung), am 22. 4. 94 mit Wirkung für die häusliche Pflege zum 1. 1. bzw. 1.4.1995 und die stationäre Pflege zum 1.7.1996 beschlossen, sowie das SGB IX (Rehabilitation), 2001 beschlossen mit Wirkung zum 1.1.2002. Erstmals fasst es alle Rehabilitationsträger als Leistungs- und Kostenträger in einem Sozialgesetzbuch zusammen, wobei als Reha-Träger neu auch die Jugend- und Sozialhilfe aufgenommen ist.

Die Leitsätze „Prävention, Rehabilitation, Integration, Partizipation“ gelten für alle Rehabilitationsträger, wie auch das Prinzip „ambulant vor stationär“. Mit Hilfe von Integrationsämtern und Integrationsfachdiensten soll die Zuständigkeit für eine Reha-Maßnahme schnellstens geklärt werden. Es gibt jetzt das Recht eines behinderten Menschen auf eine Begleitperson als „Arbeitsassistentin“ am Arbeitsplatz und vieles mehr. Es ist als Prozess angelegt und bekommt mit dem Gleichstellungsgesetz als Stärkung der Selbstbestimmung der betroffenen Menschen noch einmal eine besondere Bedeutung und Tiefe. Wie auch in

der Krankenversicherung und Krankenhausfinanzierung - hier jagte ja eine Novellierung die andere -, z. B. bei der „Stärkung des Patientenwillens“, wird zwar durchweg der Rechtsstatus der betroffenen Menschen erhöht, doch stets die Umsetzung erschwert durch das Diktat der Kostenneutralität, Kostendeckelung, ja Kostendämpfung angesichts der Verarmung der öffentlichen Haushalte und Versicherungskassen. Wie diese Spannung aufgelöst werden kann, dass auf der einen Seite höhere Qualität und Leistungsdichte gefordert wird, auf der anderen Seite aber angesichts der allgemeinen Preis- und Kostensteigerungen geringere Entgelte an die „Leistungserbringer“ gezahlt werden sollen, ist derzeit nicht zu beantworten. Ob die neue Formel „Höhere Selbstbeteiligung“ bzw. „Mehr Eigen- und Zusatzversicherung“ der Betroffenen hilft, ist fraglich, wie erst recht die Forderung nach „mehr Markt“, zumindest in der Behindertenhilfe. Viele Menschen mit schweren Behinderungen sind eben nicht „souverän den Markt beherrschende Kunden“, sondern geradezu definitorisch als „marktbehindert“ auf Hilfe von außen angewiesen.

Wir benötigen nach wie vor den steuernden sozialen Rechtsstaat, der nach Solidaritätsgrundsätzen hilfebedürftigen Menschen Rechtssicherheit und hilfe anbietenden und hilfe garantierenden Organisationen in anwaltlicher und partnerschaftlicher Rolle Planungssicherheit durch leistungsgerechte Entgelte gibt.

Auf einem solchen Boden wird die ESV auch unter mehr „Marktbedingungen“ Zukunft haben, denn die entscheidenden Kriterien „Bedarfs- und Betroffenenorientierung“, „Rehabilitationsqualität“ und „Wirtschaftlichkeit“ weisen wir seit Urzeiten auf und entwickeln sie ständig weiter.

Die Diakonie ist schließlich „Marktführer“ in der Behindertenhilfe mit über 50 % der Hilfeplätze in Deutschland - und die ESV ist darin führend in der Körperbehindertenhilfe. Maßgebend ist uns dabei die Aufrechterhaltung des diakonischen Profils unseres „Tendenzbetriebs“, dieses wertorientierten „Dienstleistungsunternehmens ESV“. Diese Bezeichnung ist besonders passend, schließlich heißt Diakonie ja wörtlich „Dienst“.

Die „Firma“ Diakonie ist eine spezifische und nicht x-beliebige „Markenfirma“ mit dem „Markenprodukt“ des Dienstes am Menschen! Und wir sind „auf dem Markt“ (in der Welt) auf Grund unseres diakonischen Auftrags, der uns vom „Firmengründer“ und zugleich „Firmenbesitzer“ Jesus Christus gegeben ist, dessen „Firmengeist“ lebendig bleibt, uns in unserer „Filiale“ ESV inspiriert, erfüllt, leitet, formt, treibt und verändert. Wir Menschen sind als Mitarbeitende in solchem „Werk“ verantwortliches, vor allem aber geschultes und begabtes „Bodenpersonal“, Verwalter, Geschäftsführer, - „Ökonomen“, wörtlich Haushalter, Hauswirtschaftler, nennt das Neue Testament solche Personen in Gleichnissen!

Unsere „Unternehmenskonzeption“ ist eine im Evangelium verankerte, geschenkte, vorgegebene Konzeption der hingebungsvollen Nächstenliebe in Geschwisterlichkeit (Brüderlichkeit) zum Gelingen von Gemeinschaft.

Unter der Devise „Nicht nur fachlich gut, sondern auch menschlich gütig“ wollen wir nicht vorrangig ein von Eigeninteressen geleitetes, profitorientiertes, wirtschaftlich stabiles, sondern eben ein von Nächstenliebe, Gerechtigkeit und auch Barmherzigkeit geprägtes sowie am Gemeinwohl orientiertes Unternehmen bleiben. Dies betrifft übrigens nicht nur unsere „Angebotspalette“ unser „Marketing mit Bedarfsweckung und -deckung“ (Bedarfsgerechtigkeit), unsere „Verkaufsstrategien“, unsere „Imagewerbung“ und unsere „Konkurrenzmethode im Wettbewerb“, sondern auch unsere „Unternehmenskultur“ im Inneren. Uns ist dabei bewusst, dass Nächstenliebe mehr und etwas Anderes ist als ein „Produkt“, die Menschenfreundlichkeit Gottes etwas Tieferes als „Kundenfreundlichkeit“, innerer Frieden etwas Höheres als „Kundenzufriedenheit“, „Marktgerechtigkeit“ nicht verwechselt

werden darf mit „Gerechtigkeit“, Menschen nicht unsere „Kunden“ sein dürfen, weil wir nicht an ihnen „verdienen“, sondern ihnen dienen wollen zu ihrem Profit. Dennoch spiegeln viele der heutigen Vokabeln aus der Wirtschaftssprache, wenn auch nur in verkürzter Form und bruchstückhaft, vieles von dem wieder, um was es geht. Und: Wenn wir wenigstens diese profanen Wertmaßstäbe einhalten könnten, wäre so manches gewonnen. Auf z.B. entgegenkommendes Verhalten, Rücksichtnahme, Fairness, Eingehen auf „Kundenwünsche“, Höflichkeit, einladende Begrüßung lässt sich vieles aufbauen.

Viele Firmen heißen ja „X-Y-Nachfolger“ - genau um „Nachfolge Jesu Christi“ geht es uns mitten im lebendigen Leben unserer weltlichen Existenz, im betrieblichen Alltag, unseren Projekten, Handlungsfeldern und Beziehungsebenen. Nur so ist uns „diakonischer Geist“ möglich, indem wir auf den hören, schauen, von dem lernen und mit dem rechnen – „mathetäs“ heißen im griechischen Neuen Testament die Schülerinnen, Jüngerinnen Jesu Christi! - der Diakonie gründete, in Gang setzte, leibhaftig verkörperte, „unternahm“.

Ihm „konsequent“ folgend - konsequi heißt ja schon folgen - sind uns im diakonischen Geist deshalb echte Zuneigung und Zuwendung wertvoll und wichtig, akzeptierende Haltung, verlässliche Beziehung, ausgewogenes Verhältnis von Bindung und Loslassen sowie Schutzräumen und Frei- und Entfaltungsräumen, Eingehen auch auf seelische Nöte und dementsprechend Angebote, Gelegenheiten und Orte von Verkündigung und Seelsorge - um nur einige diakonische „Werte“ zu nennen.

Auf den folgenden Seiten zeigen wir die Entwicklungstendenzen, die heutige Situation sowie die Visionen des innovativen „Diakonie-Unternehmens ESV“ auf.

Diese Streiflichter enthalten im Einzelnen:

1. Entwicklungstendenzen der Körperbehindertenhilfe innerhalb eines Jahrhunderts in Stichpunkten
 2. Kurzdarstellung des sog. „Volmarsteiner Urteils“ zum kirchlichen Arbeitsrecht
 3. Schaubild zum zeitlichen Zusammenhang der Vorsitzenden, Anstaltsleiter, Verwaltungsdirektoren und leitenden Ärzte der ESV
 4. Plakative Lebensbilder von Personen, die unseren Häusern und Einrichtungen die Namen gaben
 5. „Volmarsteiner Erklärungen“ aus den letzten 15 Jahren
 6. Schaubild über die diakonie-unternehmens-konzeptionellen Prozesse
 7. Unternehmenskonzeption der ESV
 8. Rahmenkonzeption Seelsorge der ESV.
 9. Leitbild ESV „Entschieden für das Leben“
 10. Darstellung der finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten 15 Jahren
 11. Der Gesamtprospekt der ESV
- Anhang:** Chronik der Jahrhundertgeschichte

1.

ENTWICKLUNGSTENDENZEN DER KÖRPERBEHINDERTENHILFE IM JAHRHUNDERT DER ESV

Vorbemerkung: Verstehen Sie die aufgewiesenen Grundzüge nicht als Schwarz-weiß-Malerei oder Verunglimpfung der einstigen und Verherrlichung der heutigen Zeit. Die Gegenüberstellungen sollen die Spannungen und Prozesse verdeutlichen, die teilweise bis heute bestehen. Zur Verdeutlichung „überziehe“ ich oft provokativ. Die Reflexion und das Bewusstmachen kann fruchtbare neue Prozesse einleiten und begleiten.

1. Das Menschen- und Weltbild: Von der Krüppelfürsorge zur Körperbehindertenhilfe
2. Der Institutionscharakter: Von der Anstalt zum offenen Hilfesystem
3. Die Motivationsstränge der Diakonie: Von der christlichen Liebestätigkeit zur Professionalität

Der Organismus und die Organisation: Vom Patriarchat (Matriarchat) zur kollegialen Leitungsstruktur

DAS MENSCHEN- UND WELTBILD

Von der Krüppelfürsorge

Krüppel

Defizitbetrachtung

„geschädigte Schöpfung“
(der defekte Mensch)
„das arme Geschöpf“
(disability, impairment, handicap)

Pflegling

Uniformismus

Angebotscharakter

Mildtätigkeit

Medizinierung

Volkskrankheit
(Rachitis, Tuberkulose,
Kinderlähmung, „Erbschäden“ ...)

Lazarett: 2 Weltkriege,
„Contergan-Welle“

Vorher(Fremd-?)bestimmung
(kirchlich, gesellschaftlich)

Wertekonsens

zur Körperbehindertenhilfe

Mitbürger

Fähigkeitsförderung

Schöpfungsmitverantwortung
(der im-perfekte Mensch)
„es ist normal, verschieden zu sein“
(ability of partizipation)

Partner und Auftraggeber

Individualisierung

Nachfrageorientierung

Soziale Gerechtigkeit

Sozial- und Heilpädagogik

Schweremehrfachbehinderung
(Cerebralparese, Multiple Sklerose,
Muskeldystrophie, Dismelie,
Querschnittslähmung, Schädel-Hirn-
Trauma)

Universelles Bürgerangebot

Selbstbestimmung,
Mitbestimmung

Multioptionalität
(Wächteramt Ethik)

DAS MENSCHEN- UND WELTBILD

Von der Krüppelfürsorge

Krüppel

Defizitbetrachtung

„geschädigte Schöpfung“
(der defekte Mensch)
„das arme Geschöpf“
(disability, impairment, handicap)

Pflegling

Uniformismus

Angebotscharakter

Mildtätigkeit

Medizinierung

Volkskrankheit
(Rachitis, Tuberkulose,
Kinderlähmung, „Erbschäden“ ...)

Lazarett: 2 Weltkriege,
„Contergan-Welle“

Vorher(Fremd-?)bestimmung
(kirchlich, gesellschaftlich)

Wertekonsens

zur Körperbehindertenhilfe

Mitbürger

Fähigkeitsförderung

Schöpfungsmitverantwortung
(der im-perfekte Mensch)
„es ist normal, verschieden zu sein“
(ability of partizipation)

Partner und Auftraggeber

Individualisierung

Nachfrageorientierung

Soziale Gerechtigkeit

Sozial- und Heilpädagogik

Schweremehrfachbehinderung
(Cerebralparese, Multiple Sklerose,
Muskeldystrophie, Dismelie,
Querschnittslähmung, Schädel-Hirn-
Trauma)

Universelles Bürgerangebot

Selbstbestimmung,
Mitbestimmung

Multioptionalität
(Wächteramt Ethik)

DER INSTITUTIONSCHARAKTER

Von der Anstalt

zum offenen Hilfesystem

Zentralismus	Regionalisierung
Modell- und Pionierarbeit Erfinder, Vorreiter - am personenbezogenen Ort	Mitwirkung in Netzwerken flächendeckender Versorgung unter staatlicher Planungshoheit
Monopol	Konkurrenz
Konzern	Konzert
Ballungszentren	Dezentralisierung
Heimatferne (Aussonderung?)	Sozialumfeld Nähe (Integration, Inklusion)
Zentrale Komplexeinrichtung	regionaler Dienstleister und Kompetenzzentrum
Einheitsangebot	Differenzierung
Gleichschaltung	Individualität
Stationäre Dominanz	Verbundsystem offene, ambulante, (teil-) stationäre Hilfen mit Durchlässigkeit
Ort der Barmherzigkeit	Rehabilitationszentrum
Auswanderung bzw. Ausweisung aus Gemeinde	Integrationsbefähigung der Gemeinde und sozialräumliches Denken
• geschlossener Einrichtungstyp	offene Gemeinwesenarbeit

DIE MOTIVATIONSSTRÄNGE DER DIAKONIE

Von christlicher Liebestätigkeit

zur Professionalität

Frömmigkeits(h)ort	• soziales Gemeinwesen
• Herzensdiakonie	Diakonieunternehmen (professionell und wertorientiert "konfessionell")
Erweckungsbewegung	soziales Engagement
Kollekte	Sozialmarketing
• christl. Mäzenatentum	Sozialagentur gegenüber staatlichen und öffentlichen Kostenträgern
Gemeindefrömmigkeit	offene Gesellschaft
Barmherziger Samariter	bezahlte Herberge
• Barmherzigkeit	Rechtsanspruch (soziale Gerechtigkeit)
Schon- und Schutzraum	Frei- und Entfaltungsraum
• Innere Mission im Verbund	• Diakonisches Werk als Wohlfahrtsverband
Theologie	Ökonomie
• Diakonisse, Diakon	staatlich anerkannte Sozialberufe

DER ORGANISMUS UND DIE ORGANISATION

Vom Patriarchat (Matriarchat)

- Vorsteher/in

Deutschnationaler Patriotismus
(Kaisertreue)

- Obrigkeitsstaat
- Hausvater (-eltern)-Prinzip
- Hierarchie

Koppelung von Barmherzigkeit
und bürgerlicher Moral (Liebe
gekoppelt mit Zucht, Gehorsam,
Ordnung)

- Barmherzigkeit „von oben herab“
- Erziehung

zur kollegialen Leistungsstruktur

- Sozialmanager

Demokratie und Sozialstaats-
prinzip (freiheitlicher Rechtsstaat)

- Bürgergesellschaft
- Gruppenleitung
- Interdisziplinäres Team

Liberalisierung, Toleranz, Offenheit
(Freizügigkeit und alternative
Lebensformen)

„ebenerdige“ partnerschaftliche
Begegnung

- Beziehung

2.

DAS „VOLMARSTEINER URTEIL: ZUTRITTSRECHT DER ÖTV?"

1976 - 1982

Das Problem

Weil Mitarbeitende der OAV auch Mitglieder der Gewerkschaft ÖTV waren, beabsichtigte die ÖTV gewerkschaftliche Werbung und Information und forderte deshalb Zutrittsrecht für betriebsfremde Gewerkschaftsbeauftragte zur Betreuung der ÖTV-Mitglieder an der Arbeitsstätte sowie zur Werbung neuer Mitglieder. Die OAV lehnten dies ab.

Der Prozessverlauf

Die Gewerkschaft klagte, doch die OAV bekamen von dem Arbeitsgericht Hagen Recht mit Urteil vom 1.7.1976. Die Gewerkschaft (ÖTV-EN) legte Berufung ein und bekam Recht vor dem Landesarbeitsgericht Hamm mit Urteil vom 21.1.1977, allerdings mit der Einschränkung, dass der Arbeitsablauf nicht beeinträchtigt und gestört werden darf und daher Werbe- und Informationstätigkeit nur vor oder nach der Arbeitszeit und während der Pausen ausgeübt werden dürfen. Zudem darf der geistig-religiöse Auftrag nicht belastet werden.

Gegen die Einschränkungen legte die Gewerkschaft (ÖTV-Stuttgart) Berufung beim Bundesarbeitsgericht Kassel ein. Die Rechtsbeschwerde wurde mit Urteil vom 6. 12. 1977 jedoch zurückgewiesen.

Die OAV beantragten beim Bundesarbeitsgericht die Revision des Urteils des Landesarbeitsgerichts. Mit Urteil vom 14.2.1978 wurde die Revision jedoch ebenfalls zurückgewiesen.

Darauf erhoben die OAV als kirchliche Stiftung und Einrichtung der Kirche Klage vor dem Bundesverfassungsgericht am 28. 4. 1978 unter Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht der Kirche gemäß Art. 4, Abs. 2 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 140 Grundgesetz (Artikel 136-139 u. 141 der Weimarer Reichsverfassung).

Das Bundesverfassungsgericht Karlsruhe urteilt am 17.2.1981:

„1. Das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 14.2.1978 verletzt das verfassungsgemäße Recht der Beschwerdeführerin (OAV) aus Art. 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Art. 137, Abs. 3 der Weimarer Reichsverfassung. Die Entscheidung wird aufgehoben. Die Sache wird an das Bundesarbeitsgericht zurückverwiesen.

2. Die Bundesrepublik Deutschland hat der Beschwerdeführerin die notwendigen Auslagen zu erstatten".

Das Bundesarbeitsgericht urteilt am 19.1.1982:

„Auf die Revision der Beklagten (OAV) wird das Urteil des Landesarbeitsgerichts Hamm vom 21.1.1977 insofern aufgehoben, wie der Klage stattgegeben und über die Kosten entschieden worden ist. Die Berufung der Klägerin (ÖTV) gegen das Urteil des Arbeitsgerichts vom

1. 7. 1976 wird zurückgewiesen. Mit ihren in der Revisionsinstanz gestellten Hilfsanträgen wird die Klägerin ebenfalls abgewiesen. Die Klägerin trägt auch die Kosten der Berufungs- und Revisionsinstanz."

Der Entscheidungsgrund **1** lautet:

„Die Klägerin (ÖTV) hat keinen Anspruch gegen die Beklagte (OAV), in deren Anstalten durch betriebsfremde Beauftragte informierend, werbend und betreuend tätig zu werden."

Das inhaltliche Ergebnis

Mit dem sog. „Volmarsteiner Urteil" haben das Bundesverfassungsgericht (17.2.1981) und Bundesarbeitsgericht (19.1.1982) festgehalten:

1. Diakonische Einrichtungen sind als Teil der Kirche anzusehen und haben vollen Anteil am Recht der Kirche, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln.

Denn: Diakonie ist als Lebens- und Wesensäußerung der Kirche eine Form der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat.

2. Gewerkschaften haben keine eigenständigen Rechte im Raum der Kirche. Das Selbstbestimmungsrecht der Kirche kann durch die Rechte der Gewerkschaft nicht angetastet werden. Somit besteht kein freies Betätigungsrecht der Gewerkschaft in diakonischen Einrichtungen.

3. Die Arbeitsrechtsprozesse bis hin zum Verfassungsgericht waren Musterprozesse, die die Kirche aus grundsätzlichen Gründen am Beispiel der damaligen OAV durchgefochten hat.

Letztlich ging es darum, die kircheneigene Arbeitsrechtsregelung des sog. „Dritten Wegs" und damit das kircheneigene Mitarbeitervertretungsrecht sowie den kircheneigenen BAT-KF (Kirchliche Fassung) als verfassungskonform abzusichern. Volmarstein „diente" der Kirche, indem es sich für diese Klärung zur Verfügung stellte.

100 Jahre ESV 2004 - Die führenden Persönlichkeiten
Ein Überblick der Amtszeiten

Vorsitzende des Kuratoriums und Vorstandes	Anstaltsleiter	Verwaltungs- direktoren	Chefärzte
1903-1914 Landrat Paul Hartmann	1906-07 P. Gustav Brinkmann		
1915-17 P. Franz Arndt	1907 -10 Dr. August Heider		
1917-20 Landrat Walter v. Treba	1912-17 P. Franz-Emil Eibach		1909-1947 Dr. Lothar Gau
1920-24 Landrat Hermann v. Salmuth	1917-1956		
1924-30 Landrat Dr. Ernst v. Nasse	P. Hans Vietor		
1931-1965 Oscar funke		1933-1959 Alfred Rügemer	1947-1960 Dr. Otto Bohne
1965-1966 Landespfarrer Heinz Schmidt	1956-1967 P. Ernst Kalle	1959-1965 Steinke	1960-1981 Dr. Alfred Katthagen
1966-1975 Werner Dodeshöner	1967-1988 P. Rudolf Latze	1965-1976 Friedrich-Albert Plückelmann	
1976-1986 Albrecht Meyer zu Schwabedissen		1977-1988 Manfred Große	1981-1997 Prof. Dr. Wolfgang Becker
1986-heute Runar Enwaldt	1988-heute P. Ernst Springer	1989-heute Ulrich Neumann	
ab 1997			
Vorsitzender des Kuratoriums und Aufsichtsrats	Vorstandssprecher	Kaufmännischer Vorstand	Chefarztgemeinschaft Dr. Matthias Braun, Dr. Albert Marichal, Manfred Noack, Dr. Suppelna

4.

PLAKATIVE LEBENSbilder VON PERSONEN, DIE UNSEREN HÄUSERN UND EINRICHTUNGEN IHREN NAMEN GABEN

PFARRER FRANZ ARNDT

(6. 8. 1848-19. 7. 1917)

Gründer der Evangelischen Stiftung
Volmarstein, Volmarsteiner
Dorfpfarrer und „Krüppelpfarrer
von Volmarstein“



Franz Arndt, geboren als pfarrerssohn in Sieversdorf im Kreis Ruppín, studierte nach seinem Abitur 1869 in Stendal Theologie in Jena und Berlin. Er legte sein 1. Examen 1873 in Berlin und sein 2. Examen 1875 in Münster ab - ein in der „Preußischen Union“ der Ev. Kirche wechselseitig gängiger Übertritt. Direkt danach kommt er 1875 als Hilfsprediger für den herzerkrankten Superintendent Wiegmann nach Volmarstein, der im März 1876 stirbt, verliebt sich in dessen Tochter Johanna und verlobt sich mit ihr im selben Frühjahr. Im Juni 1876 wird Arndt zum Pfarrer gewählt, heiratet kurz darauf und wird am 23.8.1876 eingeführt. 8 Kinder werden dem Ehepaar Arndt geschenkt (5 Jungen, 3 Mädchen), wovon 2 Kinder bereits im ersten Lebensjahr sterben (Franz 1885, Rudolf 1889) und die Tochter Margarete (1877 - 1913) körperbehindert war.

Gut 41 Jahre ist Franz Arndt Dorfpfarrer mit Leib und Seele, einer der „fleißigsten Geistlichen“(!) - alles andere waren ihm „Nebentätigkeiten“, die er jedoch ebenfalls äußerst verantwortlich wahrnahm:

Sein Engagement in der christlich-sozialen Arbeiterbewegung: 1886 gründet er auch einen Volmarsteiner Arbeiterverein.

Sein Unternehmertum in den verschiedensten „Anstalten“, bei denen er teils persönlich das Unternehmerrisiko übernahm, teils der Kirchengemeinde Volmarstein überließ.

- 1878 errichtet er eine Rektoratsschule, in der er auch unterrichtet und sorgt kurz darauf für einen Bahnhof in Volmarstein.
- Am 7.8.1882 kann das Altersheim Bethanien in Grundschtötel durch Friedrich von Bodelschwingh eingeweiht werden - Arndt war Besitzer wie Seelsorger! 1883 „erfindet“ Franz Arndt - insgesamt ein begnadeter Spendensammler - das Sammeln von „Briefmarken für Volmarstein“ (Bodelschwingh folgt erst Jahre später mit „Briefmarken für Bethel“).

- 1887 erbaut er das Frauenheim („Damenstift“) im Dorf, in den 90er Jahren „auf eigene Rechnung“ ein Vereinshaus und eine Kleinkinderschule und gründet zuletzt 1898 eine Baugenossenschaft (Spar- und Bauverein).
- 1900 kann die auf Betreiben von Arndt erbaute Verbandsanstalt in Grundschtötel eingeweiht werden (Arbeiter- und Invalidengenesungsheim), die später an die Knappschaft übergeht. 1905 scheidet er aus dem Vorstand aus.

Arndt war originell christlich-sozial – „Ein Christ kann auch Sozialdemokrat sein, vielleicht muss er es sogar“ - blieb aber stets staatsloyal monarchisch, kaisertreu, ließ sich nie parteipolitisch vereinnahmen oder bei Richtungsstreits (z.B. Adolf Stöcker oder Friedrich Naumann) auf eine einseitige ideologische Linie festlegen. Er war unideologisch mit einem sehr weiten Herz und dafür um so mehr pragmatisch, die Bedürfnisse erkennend und dann handelnd, vor allem ein äußerst begabter Bauherr.

- Dies bewies er auch, als er um die Jahrhundertwende sein letztes Lebenswerk in Angriff nahm: Die Errichtung eines ersten westfälischen „Krüppelheims“.

Anlässe waren seine persönliche Betroffenheit als Vater der körperbehinderten Tochter Margarete und das Erkennen der „Bedürfnisfrage“ in Westfalen, gesellschaftlich und sozial.

Schlussvers seines Jahresberichts über seine „Anstalten“ am 18.1.1902:

**„Schon lang hat's mir im Sinn gelegen:
Wenn Herz und Hand sich weiter regen,
dann - so verspricht's mein letzter Reim -
dann baue ich ein Krüppelheim.“**

Im April 1902 konkretisiert er: „Ich denke mir darunter ein bequemes, trauliches Heim, welches als Herberge der pflegenden und heilenden Liebe unglückliche Krüppel aller Art, jedes Alters und jedes Standes in sich aufnimmt. Dass die Bedürfnisfrage brennend ist, liegt auf der Hand“. An anderer Stelle führt er aus: „Ich will versuchen, im Vertrauen auf Gottes und liebender Menschen Barmherzigkeit wenigstens einige dieser kleinen Kreuzträger zu sammeln, ihnen die Heimat zu ersetzen, ihre Fähigkeiten auszubilden, um sie dadurch, so weit es möglich ist, zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu machen“. Im Aufruf für die Gründung eines Krüppelheims 1902 schreibt er: „Es ist nicht nur vom christlichen und humanitären, sondern auch vom sozialen und kaufmännischen Standpunkt geboten“ - Arndt dachte und handelte auch in der Körperbehindertenhilfe christlich-sozial und volkswirtschaftlich. Grundsätzlich trat er hier - anders als bei den evangelischen Arbeitervereinen - für die konfessionelle Offenheit bezüglich der betroffenen „Krüppel“ ein: Jeder Mensch sollte aufgenommen werden können!

Seine Planungen für ein „Vollkrüppelheim“ umfassten:

„1. eine orthopädische Klinik, 2. eine Schule, 3. Werkstätten aller Art und 4. ein trautes Heim für alte und junge arbeitsunfähige Krüppel“ - somit das Gesamtspektrum der persönlich-sozialen, medizinischen, schulischen und beruflichen Rehabilitation. Arndt findet 7 Persönlichkeiten aus Kirche, Politik und Wirtschaft zur Stiftungsgründung, u.a. als Vorsitzenden des Vorstands den Hagener Landrat Paul Hartmann. Er selbst ist nur stellvertretender Vorsitzender. Im Herbst 1902 kann er mit 10.000 Mark das Grundstück erwerben und den symbolischen Spatenstich vollziehen, 1903 sind 100.000 Mark zusammengekommen, die feierliche Grundsteinlegung erfolgt am 13. Mai 1903. Ebenfalls wird die Satzung der Stiftung beschlossen, die bereits durch landesherrliche Genehmigung vom 15.2.1904 Rechtsfähigkeit erhielt und durch ministerielle Verfügung vom 18.3.1904 als „milde“ Stiftung anerkannt wurde.

Am 2.8.1904 wird das „Krüppelheim Johanna-Helenen-Heim“ (JHH) feierlich eingeweiht. Das erste westfälische Krüppelheim steht, benannt nach den Frauen des Gründers, Johanna, sowie des ersten 1. Vorsitzenden des Vorstands, Helene, bezogen von 17, gebaut für 100 Menschen. Bereits 1906 wurden die früheren „Anstalten“ der Altenhilfe in die neuen Stiftungsanstalten eingegliedert. Arndt war nie Anstaltsleiter. In den Anfangsjahren waren es mit schnellem Wechsel Pfr. Brinkmann, der Orientalist Dr. Heider und Pfr. Eibach, bis Arndt in Pfr. Hans Vietor 1917 kurz vor seinem Tod einen dauerhaften Leiter durch den Vorstand berufen konnte. Einen ersten „eigenen“ Orthopäden fand er 1909 in Dr. Lothar Gau.

Das „JHH“ war bald gefüllt, musste erweitert werden, ja war überfüllt, so dass ein zweites Haus gebaut werden musste: das „Hermann-Luisen-Haus“ (HLH), eingeweiht am 7.2.1911 und benannt nach den Vornamen des Hagener Ehepaar Kommerzienrat Putsch, die 50.000 Reichsmark spendeten (die Hälfte der Bausumme) und das ebenfalls mehrfach erweitert werden musste. Auch plante Arndt ein erstes „Kriegsinvalidenheim“ bereits im 1. Weltkrieg, das er wegen seines Todes am 19.7.1917 aber nicht mehr verwirklichen konnte. Es wurde dann am 16.12.1922 eingeweiht und erhielt seinen Namen. Arndt wurde unter großer Anteilnahme am 21.7.1917 auf dem Volmarsteiner Friedhof beigesetzt. Den „Gedächtnisgottesdienst“ hielt P. Hans Vietor am 29.7.1917.

Zwei Worte aus den Jahren 1914/15 bleiben als Vermächtnis für immer erhalten:

Auf die Frage, weshalb er sich derart sozial engagierte, antwortete Arndt:

„Auf dass des Elends weniger würde in dieser Welt“

Zu seinen Anstaltsgründungen, die 1914 im „Leitfaden der Inneren Mission“ jüngste Veranstellungen der tätigen (Nächsten-)Liebe“ genannt wurden, sagte er oft:

**„Die Not ist groß, aber sie muss zerschellen an der Liebe,
die noch viel größer ist“**



MARGARETE ARNDT

(30.5.1877 -17. 11. 1913)

Namenspatronin
des Margaretenhauses

Margarete Arndt war die körperbehinderte Tochter des Gründers der Evangelischen Stiftung Volmarstein, Prf. Franz Arndt. Worin ihre Körperbehinderung genau bestand, ist nicht mit Sicherheit zu sagen, doch muss es sich mindestens um eine schwerwiegende Verkrümmung des Rückgrats mit Auswirkungen auf die Stärke und Funktionsfähigkeit der Arme und Beine gehandelt haben, die von den Eltern als „schwache Glieder“ geschildert werden. Margarete war eines der 8 Kinder des Ehepaars Johanna und Franz Arndt (5 Jungen, 3 Mädchen), von denen 2 bereits im 1. Lebensjahr verstarben (Franz 1885, Rudolf 1889) und die ebenfalls zu Lebzeiten ihrer Eltern verstarb - viel zu wenig findet in den Geschichtsbetrachtungen dieses große Leid des pfarrerehepaars Arndt Berücksichtigung.

Tochter Margarete war nach Franz Arndts eigenen Aussagen der eigentliche Anlass zur Gründung der ersten Körperbehinderteneinrichtung in Westfalen, des „Krüppelheims Johanna-Helenen-Heim“, das am 2. 8. 1904 eingeweiht wurde. Seine persönliche, familiäre Betroffenheit sowie sein christlich-soziales Engagement mit dem Erkennen der „Bedürfnisfrage für Westfalen“ ließen ihn hinter „Altenanstalten“ (Bethanien 1882, Frauenheim bzw. „Damenstift“ 1887) und der „Verbandsanstalt Arbeitergenesungsheim“ (1900, heute von der ESV an die Rechenzentrum Volmarstein GmbH vermietet) von 1902-1904 die Evangelische Stiftung Volmarstein gründen.

Die Eltern Arndt schildern ihre Tochter Margarete als einen Menschen mit einem „schwachen Körper, aber wachen Geist“, setzen viel auf „Hilfe zur Selbsthilfe“, lassen sie vom elterlichen Zuhause aus im Johanna-Helenen-Heim mitlernen und mitarbeiten und beteiligen sie an der Entwicklung der „Krüppelfürsorge“ als „Expertin ihrer eigenen Betroffenheit.“ Als Margarete Arndt 1913 stirbt, widmet Franz Arndt ihr folgende Worte:

„Nach sechsunddreißigjähriger Kreuzesfahrt darf unser Sonnen-, Sorgen- und Segenskind, dessen Leben die Veranlassung zum Bau des Krüppelheims wurde, jetzt selig feiern. Sie hat mit daran und dafür gearbeitet, und wenn man ihr von den Fortschritten der Krüppelpflege erzählte, dann leuchteten ihre dunklen Augen. Als ihre todesmüden Füße sie nicht mehr zum Krüppelheim hinauftrugen und ihre abgezehrten Hände nicht mehr für ihre Leidensgenossen arbeiten konnten.....
da lebte und webte sie doch im Hause weiter.“

Dreimal hat ein Haus der Stiftung ihren Namen getragen:

- 1916 das 1. Margaretenhaus als kleines Wohnhaus für 10-15 körperbehinderte Mädchen und junge Frauen am Anfang der Hartmann-Straße (Nr. 10), später als Mitarbeiterwohnhaus genutzt.
- 1925 das 2. Margaretenhaus, ein imposantes Bauwerk im Stil des Johanna-Helenen-Heims und direkt daneben auf dem heutigen Parkplatz der Oberlinschule, 1983 wegen Baufälligkeit leider abgerissen.
- 1954 das heutige Margaretenhaus, das zunächst namenlos als „Jugendwohnheim“ gebaut wurde und seinen Namen nach Abriss des 2. Margaretenhauses 1983 erhielt.



OSCAR FUNCKE

{17.6.1885 - 6.7.1965}

**Der langjährigste Vorsitzende
1931-1965**

Oscar Funcke entstammt der bedeutenden Hagerer Unternehmerfamilie Funcke, u.a. mit den Familien Harkort und Karl Ernst Osthaus verwandt. Seine Eltern waren Kommerzienrat Wilhelm und Johanna Funcke. Nach seinem Abitur 1903 am Realgymnasium in Hagen studierte er an der Bergakademie in Freiburg, den Technischen Hochschulen Berlin und Hannover sowie der Universität Grenoble und arbeitete ein halbes Jahr in den USA.

Gemeinsam mit seinem Bruder Wilhelm war er von 1910-1947 Inhaber und Leiter der 1844 gegründeten Schraubenfabrik und Gesenkschmiede Funcke und Hueck.

1920 trat er in den Vorstand der „Krüppelanstalten Johanna-Helene-Heim“ ein und wurde 1931 als erster „Mann der Wirtschaft“ der Vorsitzende. Er löste damit die Epoche der Hagerer Landräte im Vorsitz ab (Hartmann, v. Treba, v. Salmuth, Dr. von Nasse) und schuf eine neue Tradition, die bis heute währt: Hagerer Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Industrie übernehmen die Vorsitzenden-Verantwortung in der Stiftung, wie zuletzt Albrecht Meyer zu Schwabedissen (1976-1986) und Runar Enwaldt (1986-2004).

Oscar Funckes Wirken über 45 Jahre im Vorstand, davon dreieinhalb Jahrzehnte als Vorsitzender, ist epochal, umfasst es doch fast vollkommen die Amtszeiten der Anstaltsleiter Vietor (1917-1956) wie Kalle (1956-1967). Bedenkt man sein Engagement im Präsidium des Reichsverbands der Deutschen Industrie, in der Stadtverordnetenversammlung, im Provinzial-Landtag von Westfalen, der Deutschen Volkspartei, als Vorsitzender des Vorstands des Diakonissenmutterhauses Witten (1942-1950) und als Bundestagsabgeordneter der FDP (1951-1953), so wird sein entschiedener Wille deutlich, stets dem Wohle der Allgemeinheit zu dienen.

Seine Verdienste um die Volmarsteiner Anstalten sind u. a.:

- Er führte die Anstalten durch die schwere Zeit des NS-Regimes.
- Er sorgte für betriebswirtschaftliche Organisation und kollegiale (teamorientierte) Leitungsstrukturen in der zentralen Verwaltung wie in den Bereichen.
- Er löste in der beruflichen Rehabilitation die handwerkliche durch die industrielle, am Arbeitsmarkt der Region orientierte Ausrichtung ab.

- Er förderte das soziale und volkswirtschaftliche „Unternehmertum“ der Anstalten schon vor Gründung der Bundesrepublik, so dass es sich nahtlos in die spätere „Sozialstaatlichkeit“ einpassen und partnerschaftlich mit den Unternehmen der „sozialen Marktwirtschaft“ zusammenarbeiten konnte.

Das 1967, zwei Jahre nach dem Tod Oscar Funckes zusammen mit der Oberlinschule errichtete Kinder- und Jugendwohnheim, erhielt zur bleibenden Erinnerung den Namen „Oscar-Funcke-Haus“.

Frau Dr. h.c. Liselotte Funcke, geb. 20. 7. 1918, u.a. Bundestagsabgeordnete, Wirtschaftsministerin NRW und Ausländerbeauftragte der Bundesregierung (1981 -1991), Tochter aus der Ehe mit seiner Frau Bertha (1892-1991), setzte das großartige Engagement Oscar Funkes für „Volmarstein“ im Vorstand fort (1965-1993).

Die Familie Funcke hat damit maßgeblichen Anteil an Dreiviertel der Jahrhundertgeschichte derESV!



Oscar Funcke mit Tochter Liselotte 1952, als er Mitglied des Bundestages und sie Mitglied des Landtages war



JOHANN FRIEDRICH OBERLIN

(31. 8. 1740-1.6. 1826)

Der große Theologe, Pädagoge und
Sozialreformer - Visionär wie Realist

Johann Friedrich Oberlin, 1740 in Straßburg geboren, studierte Theologie und Philosophie, letztere mit Dokortitel, den er aber nie öffentlich trug. Nach seinem Theologieexamen 1765 wurde er 1767 Nachfolger von Pfarrer Stuber im entlegenen elsässischen Steintal, blieb dort im Dorf Waldersbach bis zu seinem Tod 1826, also rd. 60 Jahre.

1768 heiratete er seine Kusine Salome Witter, die 1783 starb, nachdem sie 9 Kinder geboren hatte. 1778 kam Luise Scheppler (4. 11. 1763 - 25. 7. 1837) in das Pfarrhaus, um Haushalt, Hygiene, Stricken, Nähen und Erziehen zu lernen. Sie war Salome Oberlin schnell eine große Hilfe, übernahm nach ihrem Tod den Haushalt, die Erziehung der noch 7 Kinder und die Unterstützung Oberlins im Bereich der Kleinkinder- und Strickschulen. Diesen Bereich prägte sie bald selbstständig.

Oberlins weltweiter Ruf gründet sich darin, dass er aus tiefster Glaubensüberzeugung in genialer Weise und in unermesslicher Liebe kirchliche Gemeindearbeit als soziale Gemeinwesenarbeit betrieb. Visionen vom Himmel - Oberlin hatte wirklich Visionen und eine Spiritualität bis an die Grenze von Spiritismus - setzte er in pragmatische Schritte und mit ausgefeilter methodisch-didaktischer Pädagogik zur Verbesserung der Lebenssituation seiner Mitmenschen um. Heil und Wohl der Bevölkerung des Steintals waren für Oberlin eine Einheit, für die er sich verantwortlich wusste.

Drei Zitate charakterisieren ihn besonders:

„Gott hat die Erde unvollkommen gemacht,
damit wir Arbeit haben und sie vollkommener machen“.

„Die Liebe geht als vitale Energie von Gott aus.
Es ist die letzte Bestimmung des Menschen: mit Gott gemeinsam zu wirken,
von höheren Kräften beßigtelt und getragen.“

„Das Beste am Menschen ist, dass er sich ändern kann“.

Mit dieser Philosophie machte Oberlin aus dem verarmten, abgewirtschafteten, trostlosen, sittlich verkommenen und von der Außenwelt abgeschnittenen Steintal eine landwirtschaftlich, handwerklich, sozial und ethisch-religiös blühende Landschaft. Er entwickelte das Schulwesen, erfand Kleinkinder-Strick-, Näh- und Werkstuben. Er lehrte Be- und Entwässerung, Kompostierung, Düngung, verbesserte die Vieh- und Pflanzenzüchtung. Er schickte die jungen Leute zur handwerklichen Ausbildung nach Straßburg, baute das Vereinswesen und Genossenschaften auf, gründete Leih- und Sparkassen, baute Straßen. Oberlin war weit vor Fröbel und Montessori Pädagoge ersten Ranges und zugleich Landwirt, Ökonom und Gemeinwesenarbeiter in einem, kurz umfassender und ganzheitlicher christlicher „Diakoniker“.

Symbol seiner Entschlossenheit, ein Stück Himmel auf der Erde zu erschließen, die Abgeschlossenheit des Steintals und die Verslossenheit der Menschen zu überwinden, war der Bau der großen Straße mit der steinernen Brücke über den Fluss Breusch. Sie heißt bis heute „Brücke der Barmherzigkeit“. Oberlin gelang durch Prägung über drei Generationen hinweg, die Menschen aufgeschlossen zu machen für die christliche Religion und ihre sinnhaften Werte, für die Bewahrung und Pflege der Schöpfung, für energisches und zielgerichtetes Wirtschaften, für die Erziehung in Liebe und für Nächstenliebe allgemein in mitmenschlichem Miteinander. Zu Recht tragen viele Einrichtungen, insbesondere pädagogische, weltweit den Namen Oberlin, wie auch unsere Oberlinschule der ESV, 1967 zusammen mit dem Oscar-Funcke-Haus eingeweiht.



WERNER RICHARD

(30. 5. 1916- 27.12.1987)

Eine große Stifter-Persönlichkeit

Werner Richard, 1916 in Hagen geboren, kam in den 30er Jahren als Werbekaufmann zur Firma Dörken in Herdecke, einer Lack- und Kunststoffabrik mit heutigem Weltruf, und wurde später Teilhaber. Beruflich wie privat mit kreativen Fähigkeiten, musischen Neigungen und sozialer Verantwortung begabt, verband er sich auch bald familiär mit der Familie Dörken. 1949 heiratete er Margarete Dörken, ausgebildete Konzertsängerin, Tochter des Chemikers Dr. Carl Dörken, der zusammen mit seinem Bruder Ewald 1892 die Lackfabrik gegründet hatte. Die Ehe blieb kinderlos. So reifte nach dem frühen Tod seiner Frau im Jahre 1973 der Entschluss, das ererbte und durch eigene Bescheidenheit ersparte Vermögen gemeinnützigen Zwecken zu widmen.

Am 20.8.1987 unterschrieb Werner Richard die Gründungssatzung und übertrug einen Teil seines Vermögens auf die Stiftung, die nach seinem Tod Alleinerbin werden sollte. Am 9.9.1987 erteilte die Gesellschaftsversammlung der Dörken-Firmen die Genehmigung zur Übertragung der von Werner Richard gehaltenen Beteiligung auf die Stiftung. Im Mai 1988 erfolgte die staatliche Anerkennung, die Werner Richard wegen seines plötzlichen Todes am 27. Dezember 1987 nicht mehr erlebte.

Heute enthält die „Werner-Richard-Dr.-Carl-Dörken-Stiftung“ - „Dörken“ ist ohnehin weltweit bekannt - auch dankenswerter Weise den Namen Werner Richards. Nachdem seine Stiftung bereits über Jahre hinweg die Beruflichen Schulen der ESV im musisch-kulturellen Bereich mit erheblichen Mitteln „gesponsert“ hatte, entschlossen sich Vorstand und Aufsichtsrat der ESV anlässlich der staatlichen Umwandlung der Bezeichnung der Beruflichen Schulen in „Berufskolleg“ 1998 zum neuen Namen „Werner-Richard-Berufskolleg“.

Mit der Namensgebung verpflichtet es sich auch weiterhin, die Grundidee des Namenspatrons vermächtnishaft lebendig zu halten: Junge Menschen mit besonderen Körperbehinderungen werden ganzheitlich und damit auch musisch-kulturell gefördert - großartige Theater-Kabarett- und Musical-Produktionen sind entstanden - sowie in ihrem sozialen Engagement gestärkt. Die jährliche Preisverleihung der Werner-Richard-Dr.-Carl-Dörken-Stiftung durch den langjährigen Vorstand Christa Stronzyk und Dr. Jochen Plassmann für herausragendes soziales Engagement und kulturelle Leistungen an einzelne Personen und Gruppen aus der mittlerweile über 530 Personen starken Schülerschaft ist der Höhepunkt des Kolleglebens auf jedem Sommerfest.

Lothar Bücken/Ernst Springer

AMALIE SIEVEKING

(1794-1859)

„Wirken der Liebe im Geist des christlichen Glaubens“



Amalie Sieveking, am 25. Juli 1794 in Hamburg geboren und dort auch am 1. 4. 1859 gestorben, war die Tochter einer wohlhabenden protestantischen Kaufmannsfamilie. Mit fünf Jahren verlor sie ihre Mutter (1799), mit 15 ihren Vater (1809), damals Hamburger Senator, mit 23 ihren gelähmten Bruder Gustav (1817), damals Theologiestudent. Ihre Jugend verbrachte sie weitgehend bei ihrer Verwandten Frau Brunnemann.

Die Leiderfahrungen erschütterten zwar ihren christlichen Glauben, intensives Bibelstudium half ihr aber immer wieder, den Weg zu Gott zurück zu finden und sich bewusst als Frau zum Dienst der Liebe im Geist Jesu Christi berufen zu lassen: Zentrales Thema ihres Wirkens war:

„Die Frau in Gesellschaft (Gemeinde) und Familie“.

Die Nächstenliebe dieser herausragenden Frau denkt und handelt praktisch, orientiert an den jeweiligen Notlagen. Bereits als 19-jährige errichtet sie 1813 eine Schule für sechs kleine Mädchen - revolutionär für damalige Zeiten - und unterrichtete sie nach bestem Vermögen aufgrund ihrer umfassenden Bildung. Dieser Aufgabe blieb sie zeitlebens treu, auch wenn es später Hunderte von Mädchen wurden und viele weitere Handlungsfelder hinzukamen.

Ihr Bekanntheitsgrad stieg schlagartig 1831 beim Ausbruch der größten Hamburger Cholera-Epidemie (3. Oktober). Im „Bergedorfer Boten“ erschien ihr Aufruf an die bürgerlichen Frauen, sich der Krankenpflege in den Cholera-Lazaretten zu widmen, die bislang nur von ungelernten Männern wahrgenommen wurde. Sie selbst ging mit gutem Beispiel voran und galt bald als der „Engel von Hamburg“. Auch wenn ihr Aufruf an die Hamburger Frauen zunächst ohne Echo blieb, was sich jedoch bald änderte, so gilt Amalie Sieveking doch zu recht als die

Begründerin der „weltlichen“ evangelischen Schwesternschaft in der Krankenpflege.

Im Unterschied zu Theodor Fliedner (21.1.1800 - 4.10.1864) suchte sie nicht die ehelose Diakonisse, sondern die berufstätige Frau unabhängig vom Familienstand. Sie wollte der Frau einerseits eine anerkannte Stellung in der Gesellschaft verschaffen, andererseits sie für die Diakonie im Sinne christlicher Nächstenliebe als Jüngerin Jesu gewinnen. So lautete ihr Motto: „Wir brauchen den Martha- und Mariendienst“. In enger Verbindung mit Pfr. Goßner (Goßner-Mission), Pfr. Harms (Hermannsburger Erweckungsbewegung), Pfr. Rautenberg („geistiger Vater“ von Wiehern in Hamburg) und Freiherr vom Stein entwarf sie eine erste „Regel für eine evangelische Schwesternschaft“.

1832 gründete sie mit sieben Hamburger Frauen den „Weltlichen Verein für Armen- und Krankenpflege“, mit dem sie die „Haus- und Familienpflege“ und „häusliche Alten- und Krankenpflege“ nach heutigem Verständnis in der Kirchengemeinde als ambulanten Dienst erfand. Dieser Verein gilt als „Geburtsstunde der Evangelischen Frauenhilfe“ und breitete sich schnell über ganz Deutschland und Europa aus. Dieser Frauen-Vereinsarbeit und ihrer Heimatstadt Hamburg zu Liebe verzichtete Amalie Sieveking auf den Ruf von Pastor Theodor Fliedner zur Leitung des Diakonissenmutterhauses Kaiserswerth (heute Stadtteil von Düsseldorf). Zur 25-Jahr-Feier hielt Johann Hinrich Wichern (21.4.1808 - 7.4.1881) - einst Pastor am „Rauhen Haus“ in Hamburg (Gründer der männlichen Diakonenschaft), vom Wittenberger Kirchentag 1848 her als Gründer der neuzeitlichen institutionellen Diakonie der Kirche (Innere Mission) bezeichnet, und 1857 Ministerialrat für das Armenwesen in Berlin - die Festpredigt. Wichern schrieb auch den Nachruf nach dem Tod von Amalie Sieveking 1859.

Natürlich war Amalie Sieveking beim „Großen Brand in Hamburg“ 1842 zur Stelle und half, die Wohnungsnot zu lindern. Schon 1840 hatte sie mit dem ersten „Amalienstift“ für 18 Familien die erste „Sozialwohnungssiedlung“ erbaut, „lichte, luftige Armenwohnungen“ mit angegliederter Kinderklinik zur Bekämpfung der Rachitis von Kindern, denen 8 weitere Siedlungen folgten. Stets setzte sie ihr eigenes geringes Vermögen ein, vor allem aber erhielt sie dank ihrer eisernen Bemühungen viel Unterstützung von reichen Familien, ja Königshäusern aus ganz Europa - eine begnadete Frau in jeglicher Hinsicht, die zu Recht als „Mutter der Freien Wohlfahrtspflege allgemein“ gilt.

LUISE SCHEPPLER

(4.11.1763 - 25.7.1837)

„Kinderfreundin aus
christlicher Nächstenliebe“



Das Leben und Wirken der Luise Scheppler ist untrennbar mit dem des großen Theologen, Pädagogen und Sozialreformers Johann Friedrich Oberlin (31.8.1740-1.6.1826) verbunden. Geboren in Schöngrund Getzt Bellefosse) als Tochter eines armen Waldbauern kam sie als fünfzehnjährige wie so viele Mädchen des verelendeten Steintals an der Grenze Elsass-Lothringens in das Pfarrhaus Oberlins in Waldbach, um unter der Leitung der Pfarrfrau Salome Haushalt und Hygiene zu lernen, vor allem das Stricken, Nähen, Flicken, Weben, Kochen.

Sie ging aber nicht wie die anderen nach ein, zwei oder drei Jahren, sondern blieb dort ihr Leben lang bei „Papa Oberlin“, wurde seine „rechte Hand“, unterstützte ihn und Frau Salome bis zu deren Tod 1783, übernahm dann als gerade 20-jährige die Leitung des Hauswesens mit noch sieben der neun Kinder des Ehepaars Oberlin, ja verwaltete das geistige Erbe Oberlins nach dessen Tod 1826 noch elf Jahre bis zu ihrem eigenen Tod.

Ihre Bedeutung liegt in der pädagogischen Verfeinerung der von Oberlin „erfundenen“ und eingerichteten Kleinkinder- und Strickschulen mit dem besonderen Akzent der

Beschäftigung der Kleinkinder im Spiel.

Luise Scheppler hatte eine fantastische natürliche Begabung, Geschichten - auch und gerade biblische - zu erzählen und in Beschäftigungsspielen zu lebendigen Erlebnissen werden zu lassen. Vor allem aber bewies sie ungeheures Geschick in der Ausbildung der Leiterinnen (Vorsteherinnen) der Kleinkinder- und Strickschulen, für die sie erste „Statuten“ formulierte. Mit Fug und Recht kann man sie bezeichnen als

Große Seminarleiterin der Kinderpflege in „Kindergärten“.

Man ist noch heute erstaunt über ihre Erkenntnisse und Methoden, die zu ihrer Zeit geradezu revolutionären Charakter trugen. Jedenfalls machte Luise Scheppler aus dem Kindergarten von heute in ganz Europa eine Erziehungsstätte und bewahrte ihn vor dem Charakter einer „Verwahranstalt“.

1829 verlieh ihr die Academie fran aise deshalb den „Tugend-Preis“, der ihre europäische, ja weltweite Bedeutung für die

christliche Kindererziehung und die Zukunft der jungen Generation

würdigte.

Sie hat sich immer als „Dienerin“ verstanden und wurde auf ihren Wunsch neben Oberlin bestattet. Ihr Grabstein trägt die Inschrift:

**„Hier ruhen die sterblichen Gebeine der Luise Scheppler,
geboren zu Bellefosse am 4. November 1763,
gestorben zu Waldbach am 25. Juli 1837.
Eine treue Magd und Gehilfin des Papa Oberlin,
eine christlich demütige Führerin der Jugend seit dem Jahr 1779“.**

PASTOR JOHANN KARL, GENANNT HANS VIETOR

(20. 1. 1882 - 3. 11. 1959)



Der große und langjährigste
Anstaltsleiter (1917-1956) der Anstalten und Stiftung
Volmarstein - fast 40 Jahre! - und der langjährigste Vorsitzende
(1926-1956) des Verbands Ev. Einrichtungen der Körper-
behindertenhilfe (Krüppelfürsorge) der Diakonie (Inneren Mission)
in Deutschland - 30 Jahre!

Vietor, als Pfarrerssohn in Köln-Kalk geboren, studierte Theologie in Tübingen, Halle und Bonn. Nach seinen Examen 1907 und 1909 und seiner Heirat mit Frau Frieda, geb. Dürst, trat er am 10. 6. 1910 seine erste Pfarrstelle in Hagen-Haspe an. Dem Ehepaar Vietor wurden von 1911 -1925 sechs Kinder geboren, unter ihnen Heilmut Vietor, der bis 2003 lebende lang-jährige Mitarbeiter der OAV (heute ESV).

Pastor Franz Arndt holte Vietor nach Volmarstein, wo er nach Vorstandsbeschluss am 1.10.1917 die Anstaltsleitung übernahm, die er erst als 74-Jähriger(!) in die Hand seines Nachfolgers, Pastor Ernst Kalle, legte (31.10./1.11.1956). Vom 4.1.1915-4.1.1917 war Vietor Soldat im 1. Weltkrieg. Er holte 1920 die Diakonenanstalt Martineum nach Volmarstein, erwarb nach Antrag von 1917 am 1. 2. 1921 die kirchlichen Parochialrechte, erbaute - seit dem 15.9.1922 durch Pastor Oskar Niemöller als Brüderpfarrer und 2. Anstaltsleiter (bis 1946) enorm unterstützt - 1922 das Franz-Arndt-Haus als erstes Kriegsinvalidenheim im Deutschen Reich und die Anstaltskapelle (Geschenk eines Wuppertaler Fabrikanten), das Margaretenhaus von 1925, erweiterte das Hermann-Luisen-Hauses (1927 und 1929), schuf mit dem „Hilligen Born“ 1926 einen der ersten diakonischen Werbefilme. Er erwarb nach Anmietung von 1925 das Haus Berchum 1927, errichtete 1927 das Samuel Heinicke-Haus als Taubstummenheim, 1930 das Haus Bethesda in Grundschtötel als Altenheim, 1931 die Orthopädische Klinik und eine Reihe von Werkwohnungs Häusern, 1936-38.

Bei aller kritischer Betrachtung aus heutiger Zeit zu Vietors militärischer und deutsch-nationaler Gesinnung müssen als bleibende Verdienste für die Anstalten Volmarstein wie den

Verband der Körperbehinderten-Einrichtungen der Inneren Mission in Deutschland herausgestellt werden:

0. Die Ev. Körperbehindertenhilfe wehrte sich aus christlicher Überzeugung entschieden und erfolgreich gegen die Euthanasie-Bestrebungen des Nationalsozialistischen Regimes (Tötung, Vernichtung „erbkranker“ Menschen). Auch wurde wissenschaftlich und sozialstatistisch nachgewiesen, wie gering der Anteil erblicher Herkunft einer Körperbehinderung war: Nur rd. 1%! Hier half natürlich auch der Hinweis auf die Kriegsinvaliden, deren sich die Einrichtungen konzentriert annahmen und die als „Helden der Nation“ galten. Zwangssterilisationen wurden in geringem Maß jedoch zugelassen.
1. Mit der Annahme der Kriegsinvaliden des 1. und 2. Weltkriegs wurde das Kapitel der Körperbehindertenhilfe nicht geschlossen, sondern ergänzt und lief dann sukzessive nach dem 2. Weltkrieg zu ungeahnter Größe auf.
2. Vietor, der ohne den Hagener Fabrikanten und industriellen Oskar Funcke (seit 1920 im Vorstand und von 1931 -65 Vorsitzender) nicht zu denken ist - drei Jahrzehnte arbeiteten sie zusammen! - brachte frühzeitig arbeitsmarktpolitische Prinzipien für die schulische und berufliche Rehabilitation der körperbehinderten und kriegsverletzten Menschen zur Geltung. Nie wurde am Arbeitsmarkt vorbei ausgebildet oder umgeschult!
3. Vietor führte betriebswirtschaftliche Grundsätze in die Führung der Anstalten ein, holte mit Alfred Rügemer den ersten Verwaltungsdirektor (1933-1959) an seine Seite und schuf damit die Basis für wirtschaftliche Existenzsicherung der Anstalten nicht als Selbstzweck, sondern zum Wohl der betroffenen Menschen.
4. Seelsorge und Verkündigung wurden mit der Ökonomie durch Vietor zur Einheit, ohne dass das diakonische Profil der Nächstenliebe litt, in der die Liebe Gottes wirksam wird. Aber seit Vietor und Funcke verstehen sich die Anstalten als „Diakonieunternehmen“ zum Heil und Wohl (Heil und Heilung) von Menschen in der Körperbehinderten-, Alten- und Krankenhilfe. Und nicht zuletzt: Über die großen Ziele der gesellschaftlichen Integration und Partizipation durch qualifizierte Rehabilitation wurden nie die dauerpflegebedürftigen und schwerstmehrfachbehinderten Menschen vergessen, sondern gerade auch ihnen das Herz und die Tore Volmarsteins weit geöffnet.

Vietor erhielt am Tage des 25. Jubiläums der Anstalten (2.8.1929) den Ehrendokortitel der Theologie, die Wichernplakette des Centralausschusses der Inneren Mission am 1. 10. 1942, das Bundesverdienstkreuz am 14. 6. 1954 und den Ehrendokortitel der Medizin am 13.12.1957.

BETHANIEN



Bethanien - auch ohne h Betanien geschrieben - ist der Name eines Dorfes wenige Kilometer von Jerusalem und östlich des Ölbergs gelegen. Wörtlich übersetzt könnte es deutsch „Haus von Klage, Trauer, Elend“, also „Klagenhausen“ (wie Klagenfurth) oder „Elendhausen“ heißen. Bethanien wird im Neuen Testament in allen 4 Evangelien und rd. 10 Mal erwähnt, hat also biblisch große Bedeutung. Es ist eng mit der Jesusüberlieferung verbunden, wobei sich 4 Elemente hervorheben:

1. Ort der Salbung Jesu (Markus 14, Matthäus 26, Johannes 12)
2. Rastort vor der Passionszeit Jesu, der Leidenswoche unmittelbar vor dem Einzug in Jerusalem (Markus 11, Matthäus 21, Lukas 19)
3. Himmelfahrtsstätte (Lukas 24, 50 - in Apostelgeschichte 1, 12: Ölberg)
4. Wohnort vor allem der Geschwister Maria, Martha und Lazarus, mit denen Jesus eng befreundet war. Maria salbte Jesus, Jesus erweckte Lazarus aus dem Tod (Johannes 11), „Maria und Martha“ (Lukas 10) ist eine Ergänzungs- und Vertiefungsgeschichte zum „barmherzigen Samariter“

Bündelt man diese Elemente, so wird verständlich, weshalb so viele diakonische Krankenhäuser und Altenzentren „Bethanien“ heißen - so auch die erste diakonische Einrichtung von Pfarrer Franz Arndt, das Altenheim Bethanien in Volmarstein-Grundschoßel. Es wurde am 7. 08. 1882 eingeweiht und 1979 aufgegeben und abgerissen. Heute steht dort das FTB-Labor -, Test-, Demonstrations- und Besucherzentrum. Auch unser neues Haus im Zentralgelände der Stiftung, am 17. 7. 1981 als Altenkrankenheim eingeweiht, erhielt den Namen „Bethanien“.

Es geht wohl um diese zwei wesentlichen Dimensionen:

1. Der „Maria- und Marthadienst“ ist eine Einheit, nämlich sorgfältiges lauschen auf die Botschaft Jesu Christi und dementsprechend die Ehrung Jesu, als wenn man ihn zum König salbte (Maria) wie zugleich sorgfältiges, „pflegliches“, praktisches Dienen, Hand-anlegen, Erledigung der anfallenden Handreichungen, wohlgemerkt in Gastfreundlichkeit (Martha). Sorgfältigkeit ist dann „Entfaltung umfassender Sorge und Versorgung“: ganzheitliche Pflege in „Körper-, Geist- und Seelsorge“.
2. Bethanien als Ort der Passion und Himmelfahrt (Jesus) wie der Auferweckung (Lazarus) weist - gerade für die diakonische Altenhilfe und -pflege so wichtig! - darauf hin: Es gibt das Leid im irdischen Leben, aber auch die Hoffnung auf lebendiges und ewiges Leben! Vieles ist leidvoll, nichts aber perspektivlos! Jesus ist in Not, Leid und Elend zu Hause, Menschen in Not sollen bei uns ein Zuhause finden und durch die Begegnung mit Jesus Hilfe zum Leben erfahren. Menschenwürdige pflege, zu der auch hospizliche Sterbebegleitung gehört, bringt lebendig zum Ausdruck, was wir vom passionierten, leidenschaftlich und hingebungsvoll liebenden Jesus geerbt und gelernt haben:

„Ich mag dich leidenden Menschen bis in alle Ewigkeit hinein leiden“

BETHESDA



Bethesda - auch ohne h Betesda geschrieben - ist ein biblisch-neutestamentlicher Name bzw. eine Ortsbezeichnung. Bethesda kann aus dem Hebräischen übersetzt werden und heißt auf deutsch: „Haus der Gnade, Haus der Barmherzigkeit“ oder wie wir heute sagen würden „Gnadenhausen“.

Wir finden Bethesda im Johannes-Evangelium, Kapitel 5: Bethesda (Betesda) ist der Name „eines Teiches in Jerusalem beim Schaftor mit fünf Hallen, in denen viele Kranke, Blinde, Gelähmte und Ausgezehrte lagen. Sie warteten auf eine Wunderheilung. Denn nach dem Volksglauben wurde der gesund, der als erster ins Wasser stieg, wenn es sich - durch einen Engel Gottes verursacht - bewegte“, ein archaisches Lourdes oder ein Vorbild für den Volmarsteiner „Hilligen Born“ nach der tausendjährigen Sage. Wahrscheinlich handelt es sich beim Teich Bethesda um einen nur hin und wieder von einer sprudelnden Quelle gespeisten kleinen See mit gewisser Heilwasserqualität wie in vielen Kurheilbädern.

Nach Joh. 5 ist „Gnadenhausen“ durch Jesus Christus ein „Ort der barmherzigen Liebe“ für einen Menschen geworden, der achtunddreißig Jahre krank daniederlag und wegen seiner Hilflosigkeit - Schwäche oder/und Lähmung - keine Chance hatte, jemals als erster ins bewegte Wasser zu kommen - wie exakt und detailliert wird seine entsetzlich lange und furchtbar tiefe Leidenszeit geschildert! Vor allem aber die dahinterliegende Not kommt zur Sprache, nachdem Jesus den Menschen bemerkt und mit der Frage anspricht „Willst du gesund werden?“

Als der betroffene Mensch sich endlich einmal im Doppelsinn des Wortes „gefragt“ sieht und weiß, schreit er seine Not heraus: „Ich habe keinen Menschen, keinen, der mir hilft.“

Jesus beendet diese umfassende Not, indem er der entscheidende Mensch an der Seite des betroffenen Menschen wird. Er hilft, rettet und heilt in seiner Vollmacht - ohne das Drumherum des Volksglaubens vom Wunderteich übrigens und auch ohne Rücksicht auf Sitte und Moral seiner frommen Zeitgenossen, die in dem Geschehen eine Sabbatstörung sehen. Dem Menschen ein Mensch sein, ein hilfreicher, barmherziger, liebender und Not wendender - das steht bei Jesus immer höher als jegliche religiöse Kultvorschrift. Jesus entlarvt die Unmenschlichkeit der starren Sabbatfrömmigkeit, die an der Not eines Menschen vorbeigeht, und geht stattdessen als Mensch mit dem betroffenen Menschen in Menschlichkeit, Mitmenschlichkeit um.

Seit der Heilung des kranken Menschen am Teich Bethesda darf es das einfach nicht mehr geben, dass ein Mensch ohne einen Mitmenschen leben muss, in seiner Not und Betroffenheit allein gelassen wird, hoffnungslos dahinvegetiert und aussichtslos in seinem Leben bleibt.

Diakonie in der Nachfolge Jesu Christi übernimmt diese Devisen als Vermächtnis, Motivation, Auftrag, Erfüllung und Perspektive. Der Name des Hauses „Bethesda“ verpflichtet! Am 3.12.1965 eingeweiht, haben die Vorsitzenden Oscar Funcke und Landespfarrer Schmidt, die Verwaltungsdirektoren Steinke und Plückelmann - das Jahr 1965 war bei den Vorsitzenden und Verwaltungsdirektoren jeweils das Jahr des Amtswechsels - Anstaltsleiter P. Kalle und der leitende Arzt der Stiftung Chefarzt Dr. Katthagen mit dem Namen ein Zeichen gesetzt „Keiner ist allein und muss vereinsamen, wir sind in der Stiftung den Menschen die helfenden Mitmenschen.“

5.
„VOLMARSTEINER ERKLÄRUNGEN
UND STELLUNGNAHMEN"
DER LETZTEN 15 JAHRE

5.1

ERKLÄRUNG ZUM 1. SEPTEMBER 1989

Vor 50 Jahren, am 1. September 1939, entfachte das Deutsche Reich mit dem Überfall auf Polen den Zweiten Weltkrieg. Dasselbe Datum trägt auch die Anweisung Hitlers zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“, dem fast 200 000 Menschen zum Opfer fielen.

Der Krieg und die systematische Ermordung von Millionen Juden, andersartiger und andersdenkender sowie behinderter Menschen waren Ausfluss rassistischen Größenwahns, den die NS-Ideologie mit der Mobilisierung niedriger Instinkte und unterschwelliger Ängste koppelte. Die Folge waren:

- ein menschenverachtendes Nützlichkeitsdenken, mit dem man sich - wie es im damaligen Sprachgebrauch hieß - der „Ballastexistenzen“ und „unnützen Esser“ entledigte,
- eine Stärke-, Leistungs- und Gesundheitsideologie, die schwache, dauerkranke und behinderte Menschen als „Gefahr für die Volksgesundheit“ absonderte,
- eine pervertierte „Barmherzigkeit“ mit der das Euthanasieprogramm Menschen von ihren angeblich unerträglichen Qualen zu erlösen vorgab.

Der Rückblick erfüllt uns mit Entsetzen, Scham und Reue. Soweit uns bis heute bekannt ist, sind die Orthopädischen Anstalten Volmarstein in den Jahren 1939 bis 1945 vor den schwersten Bewährungsproben bewahrt worden. Keiner der uns anvertrauten Menschen scheint ermordet oder in eine ungewisse Zukunft „abtransportiert“ worden zu sein. Die ablehnende Haltung von Leitungspersonlichkeiten und -gremien gegen Hitlers Ermordungs- und Vernichtungskampagne sowie die Rücksichtnahme des NS-Regimes gegenüber unserer Körperbehinderteneinrichtung, die auch kriegsverletzte und kriegsinvalide Menschen aufnahm, kamen hier zusammen. Uns belastet jedoch, dass Zwangssterilisationen zugelassen wurden.

Die Erinnerung erfordert das Bekenntnis unserer eigenen Schuld und Schuldverstrickung. Nur durch die Bitte um Vergebung können wir Neuanfänge gestalten.

Die Erkenntnis der Verführbarkeit und des Versagens damals schärft den Blick für unsere Gefährdung heute. So stehen wir in besonderem Maße in der Verpflichtung,

- neuen Gedanken um Euthanasie, Zwangssterilisation und gentechnische Manipulation, auch wenn sie ohne rassistische Hintergründe sind, entschieden entgegenzutreten,
- neuen Diskussionen um den Wert oder Unwert schwerstbehinderten - einschließlich des noch ungeborenen - Lebens und der Definition des schwerstbehinderten Menschen als „Unperson“ den Boden zu entziehen,
- unsere Rehabilitationspraxis ständig selbstkritisch zu überprüfen, ob in ihr der diakonische Ansatz menschenwürdiger Partnerschaft glaubwürdig gelebt wird,
- unsere Arbeit und ihre politischen Rahmenbedingungen so fortzuentwickeln, dass behinderte, alte und kranke Menschen Subjekte und Mitauftraggeber der Hilfe werden und bleiben,

- den Wert des Menschen unabhängig von Nützlichkeit und Verwertbarkeit zu bestimmen,
- eine Gesellschaft mitzuformen, in der „Starke“ und „Schwache“ zu einer Gemeinschaft zusammenfinden.

Vom Evangelium und unserer lebendigen Erfahrung wissen wir, welche wertvollen Glieder der Gemeinschaft und Gesellschaft behinderte, alte und kranke Menschen sind. In ihrer Fähigkeit, mit Begrenzungen zu leben, beschenken sie jede Gemeinschaft.

Wetter-Volmarstein am 1.9.1989

*Runar Enwaldt,
Vorstandsvorsitzender*

*Ernst Springer,
Stiftungsleiter*

*P. Hans-Günter Rose,
Martinskirchengemeinde*

DIE WÜRDE *DES* MENSCHEN IST UNANTASTBAR

Stellungnahme der Evangelischen Stiftung Volmarstein zum Flensburger Behindertenurteil

Nach Ansicht eines Richters des Amtsgerichtes Flensburg rechtfertigt die Anwesenheit von schwerbehinderten Menschen in einem Hotel die Minderung des Reisepreises. Ein Ehepaar, das mit zwei Kindern Urlaub in einem Hotel in der Türkei gemacht hatte, klagte auf Preisminderung. Das Ehepaar fühlte sich durch den Anblick von 10 Rollstuhlfahrern im Speisesaal des Hotels beeinträchtigt. Das Gericht gab dieser Klage statt. In der Urteilsbegründung führte das Gericht aus: „Die von der Beklagten erbrachte Reiseleistung war mit Mängeln behaftet. Die Kläger und ihre kleinen Kinder konnten ihre Mahlzeiten im Hotel nicht unbeschwert genießen. Der unausweichliche Anblick der Behinderten auf engem Raum bei jeder Mahlzeit verursachte Ekel und erinnerte ständig in einem ungewöhnlich eindringlichen Maße an die Möglichkeiten menschlichen Leidens. Solche Erlebnisse gehören nicht zu einem typischerweise erwarteten Urlaubsverlauf.“ (Aktenzeichen 63(265/92)

Der Vorstand der Evangelischen Stiftung Volmarstein ist entsetzt über dieses menschenverachtende Urteil. Es kann nur als juristischer Skandal bezeichnet werden und stellt eine nicht mehr für möglich gehaltene Diskriminierung behinderter Menschen dar. Das Urteil läuft allen Bemühungen, behinderte Menschen in unsere Gemeinschaft zu integrieren und ihnen die Teilhabe am Leben der Gesellschaft zu ermöglichen, zuwider. Die Auffassung des Gerichtes, der Anblick behinderter Menschen oder die Erinnerung an die Möglichkeiten menschlichen Leidens berechtige zu einer Minderung des Reisepreises, bedeutet, dass der Anblick behinderter Menschen auf eine Stufe gestellt wird mit anderen Urlaubsbeeinträchtigungen wie verdreckten Stränden, Baulärm, Gestank oder defekten Wasserrohren. Es liegt nahe zu schlussfolgern, dass diesem Mangel nur abgeholfen werden kann, wenn behinderte Menschen abgeschoben und ausgesondert werden, so dass sie nicht mehr durch ihr Vorhandensein Urlaubsfreuden beeinträchtigen können.

Diese Sichtweise des Flensburger Gerichtes ist unvereinbar mit der Würde des Menschen, unvereinbar insbesondere mit dem christlichen Menschenbild. Nach christlichem Verständnis hat jeder Mensch eine unveräußerbare Würde, gründend in der Ebenbildlichkeit Gottes. Diese Würde ist unteilbar und unantastbar. Sie wird durch Krankheit oder Behinderung nicht beeinträchtigt. Gesundheit und körperliche Unversehrtheit sind nach christlichem Verständnis nicht eigenes Verdienst, sondern eine Gabe, für die wir Gott Dank schulden. Verbunden mit diesem Dank ist die Verpflichtung zur Annahme und Förderung kranker oder behinderter Mitmenschen, um ihnen trotz Krankheit oder Behinderung ein sinnerfülltes und würdevolles Leben in der Gemeinschaft mit anderen zu ermöglichen.

Zur menschlichen Existenz gehört auch ein Leben mit Krankheit oder Behinderung. Dies zu leugnen oder die Augen davor zu schließen, bedeutet Sinn- und Wertverlust menschlicher Existenz.

Das Flensburger Urteil ist nicht als isoliertes Ereignis zu betrachten. Mit Sorge beobachtet der Vorstand die Diskussion der letzten Jahre zur sogenannten Bioethik, in der das Lebens-

recht behinderter Menschen wieder zur Disposition gestellt wird. Ausgrenzungsprozesse und Gewalt gegen Minderheiten, seien es Asylanten, Ausländer, alte Menschen oder behinderte Menschen, nehmen bedrohlich zu. Es ist Zeit für alle Menschen, die sich ethischen Grundsätzen verpflichtet fühlen, sich einzumischen und Partei zu ergreifen.

Wir rufen die Öffentlichkeit, insbesondere alle in den Kirchen und ihrer Diakonie/Caritas tätigen Menschen auf, wie die Evangelische Stiftung Volmarstein gegen Diskriminierung behinderter und von Krankheit, Leid, Alter und Not betroffener Menschen zu protestieren und sich entschieden dafür einzusetzen, dass Menschen nicht wieder oder weiter ausgegrenzt werden, sondern dass ihnen alle Möglichkeiten der Lebensgestaltung in der Gesellschaft eröffnet werden.

Behinderte Menschen gehören zu unserer menschlichen Gemeinschaft, sonst verarmen wir. Es liegt unter der Würde der Gesellschaft, behinderte Menschen zu diskriminieren.

Volmarstein, den 3. 11. 92

*Runar Enwaldt,
Vorstandsvorsitzender*

*Ernst Springer,
Stiftungsleiter*

5.3

HUMANGENETIK

10 Volmarsteiner Fragen und Thesen

Von den einen bejubelt, den anderen misstrauisch beobachtet, entwickelt sich seit geraumer Zeit die Humangenetik, die in die Geheimniswelt des menschlichen Erbguts eindringt, die früheren Zeiten heilig und unantastbar galt. Aber ist das nicht das Wesen aller Forschung und Wissenschaft, dass Grenzen überschritten und Tabus niedergerissen werden?

Der Start dieser jungen Wissenschaft steht allerdings unter sehr fragwürdigen und ungünstigen Vorzeichen. Es gibt so gut wie keine Tabus mehr, gesamtgesellschaftlich lassen sich keine gemeinsamen tieferen Wertvorstellungen mehr ausmachen. Ethische Verantwortung ist in das Belieben des Einzelnen gestellt. Sie gehört nicht mehr konstitutiv zum Wesen von Wissenschaft und Forschung, Technik, Politik, Wirtschaft und anderen Lebensbereichen an sich. So ist die Humangenetik in ein Fahrwasser geraten, das für behinderte Menschen und behindertes werdendes Leben höchst bedrohlich und gefährlich ist.

Die humangenetische Beratung der (zukünftigen) Eltern behinderter Kinder in den pränatalen (vorgeburtlichen) Diagnosezentren führt bei der Feststellung einer Behinderung in der Regel zu einem Schwangerschaftsabbruch. Behindertes Leben wird verhindert!

Wir fragen die Humangenetik und unsere Gesellschaft:

Ist vorgeburtliche „Qualitätsprüfung“, „Elitezüchtung“ nichtbehinderten Lebens und menschliche „Auslese“ erlaubt?

Wollen wir den „genormten“ Menschen, dessen Nichtbehinderung und Nichterkrankung vor Lebensantritt feststehen muss? Ist eine genetisch sanierte Gesellschaft wünschenswert, die womöglich ihre Krankenkassenbeiträge demnächst nach dem genetischen Befund unterschiedlich erhebt?

Ist die Humangenetik nicht „instrumentalisiert“ vom Kosten/Nutzen-Denken unserer Zeit, wonach ein behinderter Mensch mehr ein „enormer Kostenfaktor“ als ein „normales Mitglied“ unserer Gemeinschaft ist und unter die „Soziallasten“ fällt?

Verhinderung von Kosten gilt doch mittlerweile als wahrhafte „soziale Leistung“ - was liegt näher, als von der Humangenetik „Kostensparnis“ zu erwarten, indem sie ihren Beitrag zur Verhinderung behinderter Menschen leistet?!

Fördert die Humangenetik nicht die furchtbare Mentalität, wir könnten und dürften uns der „Lasten“ entledigen, ja die fatale Illusion, es gäbe leidfreies Leben; leidfreies Leben sei machbar und nur leidfreies Leben sei sinnerfüllt?

Fördert die Humangenetik nicht das fatale Gefühl, „schuldig“ zu werden, wenn man als Eltern nun doch behindertes Leben bejaht? Der Verdacht verstärkt sich, dass die Humangenetik längst einen Bund mit der „Bio-Ethik“ eingegangen ist, die behinderten Menschen das Personensein und Lebensrecht abspricht.

Warum ist die Humangenetik nur stark in der Analyse, aber so schwach in der Therapie, so unterentwickelt in der Erforschung von Therapiemöglichkeiten?

Eine medizinische Ethik verlangt mindestens das Gleichgewicht von Analyse und Therapie, eigentlich aber den Schwerpunkt in der Behandlung! Die Sozialethik verlangt Hilfen, Stärkung und stützende Begleitung der Eltern (zukünftiger) behinderter Kinder, beginnend in

der Trauerarbeit, diesmal kein „gesundes“ Kind zu bekommen, und sich dann fortsetzend in den Zeiten der Frühförderung, Schule, Arbeit und Leben im Alter.

Weshalb unterlässt die Humangenetik weitgehend die Frage nach dem Hauptbetroffenen, dem Kind?

Solange ein behindertes Kind lebt, will es leben! Es stirbt schon, wenn es nicht lebensfähig ist - aber die Schwangerschaft und mögliche folgende Tage oder Jahre mit ihm waren nach Elternaussagen durchweg, wenn auch schwer, so doch eine tief erfüllte Zeit.

Warum führt die Humangenetik nicht den Dialog mit der Behindertenhilfe, warum bleibt sie ohne Wissen um die unterschiedlichsten Behinderungsformen und -schweregrade und vor allem um die vielfältigsten Fördermöglichkeiten?

Vergeblich waren bisher unsere Bemühungen um die so notwendige interdisziplinäre Zusammenarbeit. Wer sich hier verweigert, will wohl sein eigenes Süppchen kochen.

Was weiß die Humangenetik vom Leben behinderter Menschen und von ihren Gefühlen, wenn von nun an ihre „Artgenossen“ nur noch aus dem Unfallbereich „nachwachsen“ dürfen, sei es beim Geburtsvorgang oder im Verkehr, im Haushalts-, Arbeits- oder Freizeitbereich oder ausnahmsweise durch Schlaganfälle?

Müssen sich behinderte Menschen aus erblich bedingten Herkunftsquellen nicht wie nur zufällig nicht verhinderte Existenzen und behinderte Menschen zweiter Klasse empfinden, auf jeden Fall nicht erwünscht und nur „Ballast“ für die Gesellschaft, „Resterscheinung“ einer früheren Epoche?

Was wird im genetischen Bereich und mit abgetriebenen Föten und Embryonen eigentlich mit Wissen der betroffenen Eltern experimentiert, manipuliert, „gemacht“, „weiterverarbeitet“?

Ist die Vorstellung nicht ungeheuerlich, dass behinderte menschliche Wesen für Forschungszwecke „ausgeschlachtet“ und nach Tötung als Teileverwertung genutzt werden? Dieselben Fragen betreffen übrigens alle Schwangerschaftsabbrüche!

Was für emotionale und soziale Auswirkungen hat die Humangenetik bei der derzeitigen Schwerpunktsetzung von Verhinderung behinderten Lebens auf die Mitarbeiterschaft in der Behindertenhilfe?

Muss sie sich nicht vorkommen wie der letzte Hilfsarbeitertrupp, der für die Gesellschaft die „Resterscheinung“ von Behinderung versorgt, ja „entsorgt“? Der ohnehin schon „abgesackte“ soziale Status sozialpflegerischer Berufe erlebt eine erneute Degradierung als „eigentlich“ überflüssig.

Wir können nur hoffen und öffentlich dafür kämpfen, dass die Humangenetik zur Hilfe für behinderte Kinder wird und etwas davon lernt, was Tausende von Familien mit behinderten Angehörigen und wir in Volmarstein bisher erleben:

Behinderte Menschen leben ihr Leben, gefördert, gepflegt, begleitet, mit vielen Möglichkeiten mindestens teilweise oft aber recht selbständigen Lebens, auf jeden Fall sinnerfüllt und mit großen eigenen Leistungen - vor allem aber grundsätzlich bejaht und geliebt. Warum? Weil wir sie als geliebte Geschöpfe Gottes verstehen, mit denen zusammen viel Lebensfreude entsteht! Geschöpfe schickt man nicht einfach an ihren Schöpfer zurück, sondern man übt mit ihnen phantasievolles Gemeinschaftsleben, sinnerfüllt für alle Beteiligten!

PFarrer Ernst Springer, Stiftungsleiter, 1993

5.4

LEBENSWERT UND LEBENSUNWERT?

Fragen und Thesen aus der Behindertenhilfe zur Regelung des Paragraphen 218 (Schwangerschaftsabbruch)

Vielen Bürgerinnen und Bürgern völlig unbekannt ist eine schon lange bestehende gesetzliche Bestimmung, die bei behinderten Kindern im Mutterleib einen Abbruch bis zur 22. Woche erlaubt - zehn Wochen länger als bei einem nichtbehinderten Kind (12. Woche)

Warum?

Es gibt einen biologischen Unterschied zwischen den ersten zwölf Wochen und der Zeit ab der 13. Woche. Bis zur 12. Woche bilden sich einzelne Gehirnteile und -bereiche, ab der 13. Woche vernetzen sie sich untereinander. Erst durch Vernetzungsfehler und -mängel entsteht manche Behinderung. Also ist manche Behinderung erst ab der 13. Woche erkennbar und deshalb eine Abtreibung eines behinderten Kindes bis zur 22. Woche gesetzlich erlaubt. Sicher wohlgewollt, war dieses „Politikum“ nicht für eine offene gesellschaftliche Debatte bestimmt- und nirgendwo haben sich die Medien dieses Themas angenommen.

Diese Unterscheidung ist in Behinderten-und Fachkreisen jedoch stets heiß kontrovers diskutiert worden. Es gab Befürworter, die sich politisch durchsetzten, und Gegner, die stets vor dieser längeren „Schonfrist“ warnten.

Behindertes oder krankes Leben darf nicht anders betrachtet und behandelt werden als zunächst nicht behindertes und gesundes Leben. Wer einmal unterscheidet und unterschiedlich bewertet, greift schnell auch zu anderen Zeiten, zu Unterscheidungen von „lebenswert“ und „lebensunwert“ -wo sind hier Grenzen, denn behindert und krank (evt. auch chronisch krank) kann jeder jederzeit werden!?

Nun ist grundsätzlich die Tötung von Kindern im embryonalen Stand als rechtswidrig gegenüber dem Grundrecht auf Schutz des Lebens gekennzeichnet worden-aber sie bleibt straffrei. Es wurde jedoch nicht die Chance wahrgenommen, die Unterscheidung zwischen gesund und krank, behindert und nichtbehindert grundsätzlich aufzuheben. Stattdessen soll es „Sonderlösungen“ für den Fall einer „Embryopathie“ geben, ein neu erfundenes Wort „Pathie = Erkrankung, Krankheit, Leiden“. Eine solche Tötung soll nicht rechtswidrig sein!

Hier sind wir aufgerufen, gesamtgesellschaftlich über dieses Thema zu diskutieren. Wir müssen über ethische Grundsätze neu nachdenken.

Unsere ethischen Grundsätze lauten:

Jetzige oder zukünftige Behinderung darf beim § 218 keine „Indikation“ sein (hier: Feststellung eines Grundes, weshalb Leben vernichtet werden darf oder ein Mensch getötet werden dürfte). Jetzige oder zukünftige Behinderung sind nie nur Unglück und Leiden für den unmittelbar betroffenen und nur Last für den mitbetroffenen Menschen. Vielmehr sind

viel umfassender auch gegenseitige liebevolle Zuneigung und Beziehung sowie sinnstiftende und sinnerfüllende Beziehungen, Förderungen und Perspektiven möglich. Die Modetrends, dass nur „genormte“ Fitness und Attraktivität - womöglich noch unter nur materiellen und wirtschaftlichen Kriterien - das Glück bedeuten, gehen am Menschsein des Menschen vorbei. Im eigentlichen Sinn hat der Mensch weder als Individuum, noch als soziales Wesen einen Wert, sondern einzig Würde.

„Kosten/Nutzen-Bewertung“ dürfen weder nach biblischem Zeugnis noch nach unserem Grundgesetz („Die Würde des Menschen ist unantastbar“) Maßstäbe menschlichen und gesellschaftlichen Verhaltens unter uns Menschen sein oder werden. Was uns ein behinderter Mensch „kostet“ oder auch ein Nichtbehinderter, lässt sich überhaupt nicht rechnen! Die Würde einer Gesellschaft wächst im Gegenteil immer da, wo Gemeinschaften den anderen, behinderten, kranken, alternden oder sterbenden Menschen mittragen, mitleben und mitmachen lassen - geradezu als Modell für alles menschliche Miteinander.

Genau dort, wo dies schwindet, schwinden allgemein menschliches Verstehen, Akzeptanz und Toleranz und es wachsen genau umgekehrt Abgrenzung, Egozentrik, Gleichgültigkeit, Menschenverachtung, Krieg und zerstörerische Gewalt allgemein. Über diese „Kosten“ aber redet keiner.

Ethische Prinzipien, gerade als „Gesinnungsethik“, sind als allgemeine Wertvorstellungen Maßstäbe für politisches und gesellschaftliches Handeln. Innere Werte können nicht beliebig modischen Trends unterworfen werden!

Verständnis für Menschen in Konfliktsituationen

Neben Prinzipien und Grundsätzen aus einer „Gesinnungsethik“ muss aber eine „Verantwortungsethik“ stehen, die immer auch offen ist für persönliche, situative Entscheidungen.

Hier sind wir als Kirche und Diakonie genauso gefragt, die Konfliktsituationen von Frauen und Eltern im gesellschaftlichen Kontext ernst zu nehmen.

Den Frauen und Eltern, die kein „Ja“ zum werdenden behinderten Leben sagen können, hat im psychosozialen Beratungsbereich oder der Seelsorge unsere Solidarität genauso zu gelten wie denen, die ihr „Ja“ sagen können. Der Kampf gegen den Zeitgeist, der sich immer behindertenfeindlicher artikuliert und formiert, ja geradezu zur gesellschaftlichen Norm wird, ist die eine Seite - und dieser Kampf muss energisch und konsequent, aktiv, positiv, von uns initiiert, offensiv und nicht defensiv geführt werden.

Und dazu gehört sicher, dass grundsätzliche gesellschaftspolitische Positionsbeschreibungen der Diakonie wohl das Gewissen der Gesamtgesellschaft schärfen, nicht aber nur „schlechtes Gewissen“ beim Einzelnen produzieren sollten.

Pfarrer Ernst Springer, Stiftungsleiter, 1993

WORT DER SYNODE ZUR GEWALTPROBLEMATIK

Mit großer Sorge beobachten wir eine beängstigende Zunahme von Hass und Gewalt in unserer Gesellschaft. Zum 60. Jahr nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten 1933 und im 50. Jahr nach Stalingrad 1943 wird uns die besondere Verpflichtung bewusst, dem Rechtsradikalismus aus dem Erbe des Rassismus und Faschismus Einhalt zu gebieten, der zerstörerische und selbstzerstörerische Kräfte entwickelt.

Menschenverachtende Gewalt aus diesem Boden, aber auch anderen Quellen der Gleichgültigkeit, Lieblosigkeit und Achtlosigkeit trifft mittlerweile alle sogenannten „Schwächeren“ in unserer Gesellschaft: ausländische, behinderte, alte und kranke Menschen, vermehrt auch Kinder und Frauen jeglicher Herkunft....

Menschenverachtung, Hass und Gewalt zerstören die menschliche Gemeinschaft. Wir wollen und können uns nicht an Gewalttätigkeit und Vergewaltigung, völkische Kriege und menschliche Kleinkriege gewöhnen, sondern wollen und müssen als Kirche Jesu Christi „den Geist der Waffen“ mit den Waffen des Geistes bekämpfen. Wir lernen wieder neu, dass Schweigen und Gleichgültigkeit Unterstützung und Beihilfe bedeuten können, Sich-zu-Wort-melden und Bekennen dagegen Widerstand und Protest für das Gute.

Der Macht und Gewalt der Aggression kann die Macht und Gewalt der Liebe gegenüber-treten - und unsere Hoffnung und unser Verheißungshorizont bleibt, dass die Liebe mit ihrer Kraft stärker ist als egoistisches und narzistisches Machtstreben, Hass und bösartige Gewalt.

Wir sehen uns verpflichtet - in der Pädagogik wie in der Politik, im familiären, nachbarschaftlichen, gemeindlichen, gesamtgesellschaftlichen wie weltweiten Zusammenleben - gewaltige Anstrengungen zu unternehmen, um Gemeinschaft und Freundschaft zu pflegen, Andersartigkeit zu akzeptieren, Fremdheit und Feindschaft zu überwinden und jedem Menschen, der unsere Hilfe und Zuwendung braucht, ein Nächster zu sein. Wir stellen uns in die Selbstverpflichtung, viel aufmerksamer, kräftiger, mächtiger und gewaltiger als bisher die Einheit der Gottesliebe, der Fremdenliebe, der Nächstenliebe, der Eigenliebe und der Fein- desliebe zu üben.

Pfarrer Ernst Springer, Stiftungsleiter, 1993

IN ERINNERUNG AN DEN 60. JAHRESTAG DER MACHTÜBERNAHME /MACHTERGREIFUNG DURCH DIE NATIONALSOZIALISTEN 1933

Von Kain und Abel über das Kreuz Jesu Christi zieht sich eine einzige Blutspur durch die Geschichte der Menschheit bis heute.

Machtstreben, Hass und Gewalt, zum Menschsein gehörend, sind ein einziges Kreuz und haben immer dafür gesorgt, dass viele Menschen dann ein schweres Kreuz zu tragen haben. Von Adam über Jesus von Nazareth zieht sich wie ein roter Faden aber auch eine zweite Spur bis heute: dass ein anderer Mensch an die Seite des Menschen trat - dem Adam die Eva, jedem Menschen Gott selbst - ihm zur Hilfe, in die Gemeinschaft mit ihm, das Fremde und die Feindschaft besiegend, die Freundschaft aufbauend und die Einsamkeit beendend.

Der Macht und Gewalt der Aggression tritt die Macht und Gewalt der Liebe gegenüber - und unsere Hoffnung ist, dass diese letztere Gewalt und Macht stärker ist. Ich nenne das den „Verheißungshorizont“, unter dem wir leben.

Dafür stehen Menschen wie Mahatma Ghandi, Albert Schweitzer, Martin Luther-King - und hier wird der Geist Jesu Christi lebendig: der feste, entschiedene Wille zur Versöhnung, zur Dienst- und Lebensgemeinschaft, zur Freundschaft und zur Liebe. Seit Jesus Christus steht dem schon alttestamentlichen Gut der Nächsten- und Fremdenliebe sogar die Feindesliebe an der Seite. Alle 3 Liebesformen, die Nächstenliebe, die Fremdenliebe und die Feindesliebe, müssen offensichtlich kräftig, mächtig, gewaltig geübt werden. Wirklich: Übung, Training ist angesagt, sonst verkümmern solche Fähigkeiten.

Der heutige Tag ist solch eine Übung, und für diesen Übungstag bin ich dankbar, sind wir als Evangelische Stiftung Volmarstein dankbar.

Können wir doch damit und darin demonstrieren, und damit unser Amt ausüben, dass wir auf der Seite des Friedens und der Freundschaft stehen, die zwischen Menschen trotz Verschiedenheit möglich ist. Zerstörerische und böse Gewalt des Rechtsradikalismus aus dem Erbe des Rassismus und Faschismus trifft mittlerweile alle sog. „Schwächeren“: ausländische, behinderte, alte und kranke Menschen, vermehrt auch Kinder und Frauen. Wir wollen und können uns nicht an Gewalttätigkeit und Vergewaltigung gewöhnen, sondern wollen und müssen seit Jesus Christus den „Geist der Waffen“ mit den Waffen des Geistes bekämpfen. Solche eine Bewegung kann, positiv gesprochen, gewaltig, mächtig, kräftig werden. Dafür sich gewaltig ins Zeug zu legen, gewaltige Anstrengungen zu unternehmen, lohnt sich. Die Evangelische Stiftung Volmarstein hat ein Button entworfen: ESV – Fremden ein Nächster. Man soll sehen: demonstrativ wollen wir sein, wo wir stehen.

Wir wollen global denken und lokal handeln: Wer auch immer uns als Fremder von außen gekennzeichnet wird: Wir sind ihm ein Nächster, sei es als körperbehinderter Mensch, der unsere Hilfe und Gemeinschaft braucht, sei es als Mitarbeiter, der bereit ist, in unsere Dienstgemeinschaft unter Menschen einzutreten.

Pfarrer Ernst Springer, Stiftungsleiter, 1993

5.7

Volmarsteiner Stellungnahme zur NEUREGELUNG DES § 218 (Schwangerschaftsabbruch) des StGB, insbesondere zur „EMBRYOPATHISCHEN INDIKATION“

Das Bundesverfassungsgericht hat 1993 Grundsätze und Leitlinien zur Neuregelung des § 218 Strafgesetzbuch (Schwangerschaftsabbruch) formuliert, denen nun 1994 Gesetzesentwürfe der CDU/CSU und FDP sowie der SPD gefolgt sind.

Zu begrüßen sind folgende Elemente:

Der Schutz des ungeborenen Lebens als oberste Aufgabe und Pflicht des Staates aufgrund der Menschenwürde und des Lebensrechts von Beginn der Schwangerschaft an. Von daher muss jeder Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich als „rechtswidrig“ gekennzeichnet werden. Die Einführung einer Beratungspflicht in anerkannten Beratungsstellen, die eindeutig das „Ja“ zum Kind stärken und alle Möglichkeiten der Hilfen aufweisen soll, ja die Verpflichtung des Staates, solche Hilfen auch zu geben (z.B. Kindertageseinrichtungen).

Der Verzicht auf Strafverfolgung, wenn dennoch eine Entscheidung zum Schwangerschaftsabbruch erfolgt, und die Erklärung von Straffreiheit, wenn die Beratungspflicht erfüllt ist. Die dahinterstehende Achtung der Würde der Frauen (Eltern), das Ernstnehmen ihrer Not-situation, wie Entscheidungen und das Vertrauen in ihr Verantwortungsgefühl.

Wir sehen in der Verbindung dieser Elemente, so sehr Spannungen in ihnen erkennbar sind, die volle Ausschöpfung der Möglichkeiten des sozialen Rechtsstaats, in dem immer das Recht mit der Menschengerechtigkeit verknüpft sein muss - und d.h. hier: wie die sozialethische Einstellung einer humanen Gesellschaft zum Lebensrecht von Kindern wie zur Not von Frauen in Schwangerschaftskonfliktsituationen formulierbar ist.

Wir protestieren deshalb energisch gegen die Einführung von drei Ausnahmetatbeständen, in denen der Staat eine „Rechtmäßigkeit“ des Schwangerschaftsabbruchs erklären will:

bei einer

- kriminologischen (Vergewaltigung)
- medizinischen (Gefahr von Gesundheit und Leben der Frau)
- embryopathischen (Krankheit oder Behinderung des Kindes) „Indikation“

Wir fordern die ersatzlose Streichung!

Wir halten solche „rechtmäßigen Sondertatbestände“ nicht nur für unnötig, sondern für schädlich, in Bezug auf die „embryopathische Indikation“ sogar ausgesprochen diskriminierend.

Auch ohne sie ist

- ein Schwangerschaftsabbruch allemal möglich
- die Straffreiheit per se gegeben
- die Achtung vor der Entscheidung der Frau (der Eltern) - selbst durch die Beratungspflicht - nicht berührt.

Wir weisen auf folgendes hin:

Die drei Sondertatbestände, die eine Rechtmäßigkeit herstellen sollen, werfen die kriminologische, medizinische und embryopathische Indikation letztlich undifferenziert in einen Topf und lassen andere besondere Notsituationen außer acht, ja kriminalisieren sie. Es gibt viele andere brisante Notsituationen, die nun gegenüber einer „Rechtmäßigkeit“ der drei genannten als besonders „unrechtmäßig“ auffallen - und jetzt eigentlich gar nicht straffrei bleiben können.

Die „Embryopathische Indikation“ stellt eine eklatante Diskriminierung behinderter Menschen und einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz dar. Sie baut in unerträglicher Weise zwischen nichtbehinderten und behinderten Menschen ein „Zwei-Klassen-System“ auf und gibt Tendenzen, illegitimerweise zwischen „lebenswert“ und „lebensunwert“ zu unterscheiden, neuen Nährboden. Eine Befreiung von der Beratungspflicht verstärkt nur die Ungleichheit. Die Beratungspflicht diskreditiert gerade hier die Frauen und Eltern nicht. Behinderung darf keine „Indikation“ darstellen, also eine Feststellung, weshalb ein Mensch rechtmäßig getötet und Leben vernichtet werden darf. Kein Mensch wird durch eine besondere Krankheit oder Behinderung „definiert“ (lateinisch: de finis, deutsch: letztendlich bestimmt). Vielmehr ist die besondere Behinderung immer nur ein Beiwerk des Eigentlichen: Von einem Beiwerk des Menschseins kann aber das Lebensrecht und der Lebensschutz nicht abhängig gemacht werden.

Wir fragen:

Steht die „Rechtmäßigkeit eines Abbruchs aus embryopathischer Indikation“ nicht in krassem Widerspruch zur behaupteten Solidarität mit behinderten Menschen? Haben die Gesetzgeber kein Gespür, wie die „Nichtrechtswidrigkeit des Tötens behinderten Lebens“ auflebende behinderte Menschen wirken muss, wie viel Ängste bei diesen entstehen? Ist die „Rechtmäßigkeit“ das einzige Mittel, um einen Schwangerschaftsabbruch finanzierbar durch die Kassen zu machen, wo doch bei einer wirtschaftlichen Not in anderen Fällen die Sozialhilfe einspringt? Verkommt das höchste Rechtsgut „Lebensrecht“, „Schutz des Lebens“ und „Rechtswidrigkeit des Tötens“ nicht zum billigen Mittel für die Finanzierbarkeit außerhalb der Sozialhilfe?

Wie wirkt die „Rechtmäßigkeit des Schwangerschaftsabbruchs“ auf Eltern mit behinderten Kindern, auf Familien mit behinderten Angehörigen, auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Behindertenhilfe? Gehören ihre Liebe und Zuwendung, ihr Einsatz und Förderungs-, Begleitungs- und Pflegewille zu einer alten auslaufenden Epoche, die jetzt unmodern wird? Werden die Mühen und Kosten jetzt als unnötig, überflüssig, als „rein private Angelegenheit“ oder gar „Belastung der Gesellschaft“ bezeichnet?

Wir befürchten „Dammbrüche“:

Erst die „10 Wochen längere Abbruchmöglichkeit“, jetzt die „Rechtmäßigkeit des Abbruchs“, und morgen?

Es darf nie vergessen werden, dass menschliches Leben grundsätzlich unantastbare Würde besitzt. Wir fordern, dass der Gesetzgeber entstehendes behindertes Leben unter denselben Rechtsschutz stellt wie nichtbehindertes und den Eltern die Hilfen sicherstellt, die das Austragen der Kinder zumutbar machen. Wir erklären uns bereit, unter diesen Rahmenbedingungen die notwendigen Informationen über behindertes Leben in seiner Vielfalt, Sinnerfüllung und Förderungs- und Gestaltungsmöglichkeit zu geben und unseren Beitrag zur Beratung und Begleitung von werdenden Eltern zu leisten.

Pfarrer Ernst Springer, Stiftungsleiter, 1994

Quo VADIS SOZIALSTAAT?

Es wird immer deutlicher, was das Schlagwort vom „Umbau des Sozialstaats“ politisch meint und beinhaltet. „Mehr Markt, mehr Marktwirtschaftlichkeit auch im Sozialbereich“.

Viele empfinden die Marktorientierung lediglich als Deckmantel für einen Sozialstaatsabbau, fordern, dass der Streit über den Umbau des Sozialstaats beendet wird, warnen vor den Folgen des Umbaus in Richtung weitere Privatisierung und damit Deregulierung. Ich denke, diese Sorgen sind berechtigt, weil sich der Wandel schleichend ereignet, kein sozialpolitischer und sozialetischer Konsens gesamtgesellschaftlicher Natur ersichtlich ist und immer neu einfach Fakten gesetzt werden, deren Folgen noch unabsehbar sind. An die Stelle bisheriger Verlässlichkeiten, Kontinuitäten und Stabilitäten treten vermehrt Brüche und soziale Risiken. Es drohen in der Tat neue gesellschaftliche Spannungen und Ungleichgewichte.

Deutlich ist bereits heute Leistungs- und Standardabbau, die gar nicht so recht zum marktwirtschaftlichen Profil gehören, außer zum kleinen Sektor der Ramschläden. Die jüngste, sog. „fünfte Säule“ unseres Sozialversicherungssystems, die „Pflegeversicherung“, ist nach dem „Gesetz zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit“ (Sozialgesetzbuch XI) ein Beleg, wie unausgegoren das Konzept ist: Diese Säule ist brüchig und wird eine Dauerbaustelle bleiben, soll sie das halten, was sie leisten soll.

Hier ist zum ersten Male der bisher verbriefte und bewährte „Vorrang“ der Freien Wohlfahrtspflege vor anderen (staatlichen wie privaten) Anbietern per Gesetz durchbrochen worden! Auch wird das nicht erreicht, was viele miteinander verwechseln, dass nämlich mehr Marktwirtschaft identisch sei mit mehr Wirtschaftlichkeit. Gerade die Pflegerisikoversicherung ist ein Musterbeispiel für ungeheuer unwirtschaftlichen Verwaltungsaufwand, der sich nahtlos anschließt an den Wust von gesetzlichen und sozialbürokratischen Bestimmungen, die uns bisher schon aufgezwungen wurden, Freiheit beschnitten und viel zu viele Kräfte banden. Es ist schon beklagenswert, wie Sozialgesetze vermehrt unter dem Vorwand angeblichen „ungeheueren Zeitdrucks“ durchgeboxt werden ohne die so entscheidende Kooperation und Kommunikation mit den Betroffenenverbänden, Wohlfahrtsverbänden, die weithin identisch sind.

Hier geht eine politische Kultur verloren, die bis in die 70er Jahre unsere soziale Landschaft eindeutig zum Wohl unserer Gesellschaft aufgebaut und positiv geprägt hat. Heute wird die Freie Wohlfahrtspflege aus der Rolle des ehemals die Sozialpolitik mitgestaltenden Kooperationspartners herausgedrängt und in die Ecke der „Vertreterin eigener Interessen“ bzw. der einseitigen „Hilfenbieterin und Leistungserbringerin“ gestellt - eine Folge davon, dass sich die Sozialpolitik der Wirtschaftspolitik unterordnet und den Status eines gleichberechtigten Partners selbst verliert?

Wie dem auch sei, es bleibt festzuhalten:

1. Die Freie Wohlfahrtspflege - und damit die Diakonie - kann kämpfen, nicht vorrangig um Privilegien und Eigeninteressen, sondern um die Belange der von Not betroffenen Menschen, für die wir nach unserem Selbstverständnis Partei ergreifen und eintreten.

2. Die Diakonie verschließt sich nicht den Entwicklungen, sondern stellt sich den Herausforderungen. Wir halten nicht illusorisch an alten Harmonievorstellungen fest, haben aber sowohl eine innere Orientierung als auch Visionen für die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens.

3. Die Diakonie hat viel zuviel „unternehmerische Kompetenz“, um am „sozialen Markt“ nicht mithalten zu können, selbst wenn wir uns unternehmerisch, sprich managementmäßig noch weiter qualifizieren müssen. Diakonie ist eine "Markenfirma" mit einem besonders "markanten Markenartikel" - dieses Profil aber haben wir herauszustellen, sonst gehen wir im Markt und Wettbewerb natürlich unter.

4. Diakonie hat keine grundsätzliche Kritik an der sozialen Marktwirtschaft als Staatsprinzip für die Wirtschaft - da loben wir sie im Gegenteil als die bisher beste aller Wirtschaftsformen, ja Diakonie mahnt bewusst ständig das Soziale der Marktwirtschaft an - als Stärkung für unseren sozialen Rechtsstaat - wenn die Marktwirtschaft Züge einer „freien Marktwirtschaft“ anzunehmen droht.

5. Diakonie kann sich auf „mehr“ soziale Marktwirtschaft einlassen, wenn aus „mehr“ nicht eine totale Eingliederung des gesamten Sozialbereichs in die soziale Marktwirtschaft werden soll. Letzten Endes müssen soziale Sicherheit und Sozialbereich der Wohlfahrtspflege immer ein „intermediärer Bereich“ bleiben, weil sozialstaatliche Steuerung weder durch eine staatliche Totallenkung, noch durch Abgabe an den Markt gelingen kann. Diakonie fordert um der betroffenen Menschen willen deshalb, wenn überhaupt, dann ein behutsames und kontrolliertes Öffnen für „mehr Markt“ und warnt vor zu massiven Umwälzungen, die nur soziale Verwerfungen zu Folge haben können.

Dabei sollte vorab folgendes beachtet bzw. geklärt werden.

1. Wirtschaftlichkeit und Marktwirtschaft sind nicht automatisch identisch und dürfen nicht ständig verwechselt werden. Es muss auch gefragt werden, ob nicht allzu oft ungeprüft Messlatten und Maßstäbe für Wirtschaftlichkeit aus dem Marktgeschehen - noch genauer: der Produktion und der Vermarktung von Waren - an den Sozialbereich angelegt und für ihn verwandt werden. Der wahre Mensch ist keine Ware, kein Material, kein Marktprodukt; und soziale Dienstleistungen auf dem Hintergrund von Hilfsbedürftigkeit haben durchaus eine eigene Wertigkeit gegenüber anderen Dienstleistungen wie z.B. technologische Kommunikation und Tourismus.....

2. Wie soll die „Konkurrenz“ zwischen der gemeinnützigen Wohlfahrtspflege und den vermehrt auf den sozialen Markt strömenden privaten, profitorientierten Anbietern gestaltet werden? Wer regelt hier Chancengleichheit? Im Prinzip können die Privaten nur Profit machen, wenn sie freier sind, z.B. tariflich, preislich, bezüglich des Standards nach oben wie nach unten und bei der Auswahl der „Kunden“. Wird dieselbe Freiheit allen zugestanden, oder nur den neuen Privaten aus ganz Europa?

3. Bei der bisherigen Konkurrenz innerhalb der Wohlfahrtspflege ging es um nicht nur erlaubte, sondern bewusst gewollte Kooperation und Absprache. Unter der Planungshoheit des Staates einigte man sich in den Fragen der Trägerschaft von Hilfeeinrichtung um der Menschen willen und bot Betroffenen nach dem Prinzip des „Wahlrechts des Bürgers“ Alternativen in überschaubaren Sozialräumen. Nach der Rechtssystematik der sozialen Marktwirtschaft müsste sich jetzt permanent das Bundeskartellamt einschalten, konsequent nach seiner Devise „Abspracheverbot“ - eigentlich undenkbar, aber konsequent.

4. „Mehr Marktwirtschaft“ kann zu sozialer Deregulierung führen, wenn brutaler Kampf der verschiedensten Hilfeanbieter um „Marktanteile“, ja erstrebenswerter marktimmanenter „Marktführerschaft“ entsteht. Können wir uns im Sozialbereich den Ruin und ständigen Wechsel leisten, Menschen hin- und herschieben wie Waren und Güter, beliebig zwischenlagern oder verteilen wie eine materielle Konkursmasse? - eine grausige Vorstellung!

5. Ist unter den hilfsbedürftigen Menschen eine Teilung in „marktfähige und marktunfähige“ Menschen denkbar und gewollt? Viele Menschen sind aus Gründen Ihrer besonderen Hilfsbedürftigkeit geradezu definitorisch marktunfähig, können den Markt mit seinen Mechanismen nicht souverän beherrschen, Angebote überprüfen, Preis-Leistungs-Vergleiche anstellen. Nicht jeder ist ein homo oeconomicus, der die Konkurrenz des Marktwettbewerbs nutzen kann. Soll es neben Gewinnern und Verlierern auf der Anbieterseite auch Gewinner und Verlierer unter den „Nachfragern“ geben? Die Schwächeren leben von der Solidargemeinschaft mit ihren Elementen von Nächstenliebe, Zuwendung, partnerschaftlicher Barmherzigkeit, aufopferungsvoller Begleitung, geduldiger Förderung, echter Assistenz - alles Dimensionen, die nicht marktwirtschaftlich, sondern ureigenst sozial verankert sind, aber unverzichtbar bleiben.

6. Sollen die sich uns anvertrauenden oder anvertrauten Menschen von jetzt an nur noch „Kunden“ oder „Dienstleistungskäufer, Servicebesteller“ oder „Arbeitgeber für soziale Dienste“ sein? Ich denke, es geht recht grundsätzlich um unser Menschenbild, ob wir den Menschen reduzieren auf seine Rolle als „Marktteilnehmer“ und ihm damit die Gemeinschaft und Liebe vorenthalten, die bisher integriert war in die Hilfe und nicht additiv irgendwo anders "eingekauft" werden musste. Es geht zentral um die Frage der Ganzheitlichkeit des Menschen, die durch marktimmanenten Zwang zur Spezialisierung - die qualifiziert ja Unternehmen! -wahrhaftig nicht „marktgerecht“ erscheint. Die „Sonderfirmen“ für Religiöses und angeblich Ganzheitlichkeit tummeln sich zwar am Markt, erscheinen aber nicht als das Ei des Columbus, sondern als reine Verlegenheitslösung.

7. Die sozialen, nicht profitorientierten Unternehmen der Freien Wohlfahrtspflege haben alle einen ideellen Hintergrund - und dabei nicht nur Caritas und Diakonie einen christlichen! Soll jetzt nur noch „Bedarf und Nachfrage des Kunden“ gelten und nicht mehr der Auftrag, den z.B. christliche Unternehmen vom Evangelium her haben oder kirchliche Institutionen und Organisationen von ihren Kirchen und Gemeinden? Es ist ja durchaus nicht immer dasselbe, wie Gott den Menschen sieht oder wie der Mensch sich in seinen erkennbaren Bedürfnissen sieht. Wer definiert eigentlich, was „Bedarf“ ist - nur der Markt? Wer definiert die Produktqualität von Dienstleistungen - nur der Preis? Kann man Nächstenliebe überhaupt ein Produkt nennen, ist sie produzierbar, ist eine entsprechende Produktbeschreibung und ein entsprechendes Marketing möglich?

Diese, und viele weitere Fragen sind gesamtpolitisch von höchster Brisanz. Werden sie nicht gelöst, besteht die Gefahr einer ordnungspolitischen Veränderung der Gesellschaftsstruktur, die nur noch mit Chaos und Rückschritt zu bezeichnen ist.

Pfarrer Ernst Springer, Stiftungsleiter, 1995

DIAKONIE: THEOLOGIE UND ÖKONOMIE

Das derzeit die Sozialpolitik beherrschende und übergreifende Thema „Wohlfahrtspflege und Marktwirtschaft“ stellt eine besondere Herausforderung gerade für die Diakonie dar. Es geht um unser diakonisches Profil. Wo liegen unsere Möglichkeiten, wo unsere Grenzen zum Thema „Diakonie auf dem Markt“? Auf welches Sozialsystem können wir uns einlassen, was verstehen wir unter „Qualität der Dienstleistung“, wie sieht es mit den Überlebenschancen von Diakonie im Wettbewerb und Konkurrenzkampf aus, wie gehen wir mit dem immer dominanteren Kriterium der sogenannten „Wirtschaftlichkeit“ um?

Zwei Gedankenketten dazu:

1. Wirtschaftlichkeit und Fachlichkeit an sich sind keine teuflischen Instrumente und damit zu verteilende Gegner der Diakonie, schänden die Diakonie durchaus nicht, adeln sie aber auch nicht besonders. Wirtschaftlichkeit gehört schlicht zur gewissenhaften Haushalterchaft, Fachlichkeit zur häuslichen Gewissenhaftigkeit. Unwirtschaftliches, ruinöses und bankrottöses Verhalten galt eigentlich nie als besondere christliche Tugend - außer in Zeiten, in denen man an das nahe Weltende glaubte. Das biblische Thema, angefangen vom Schöpfungsauftrag bis hin zu den Verwaltergleichnissen Jesu, heißt immer „verantwortliche Verwaltung und Haushalterchaft“, also Ethik als Antwort auf die Beauftragung und Begabung durch Gott. Dabei geht es eindeutig um das Geben, das Teilen, die gemeinsame Lastenträgerschaft, die Welt- und Lebensbewältigung in der Gemeinschaft, nicht um den individuellen Besitz, den privaten Status, die Machterhaltung, Herrschaftsansprüche oder persönlichen Profit. Insofern geht es auch um die Erlaubnis und Befähigung, freiwillig sich hinzugeben, sich zu lösen, zu schenken und zu verschwenden, ohne Zwang der Selbstaufgabe. Denn alle Gaben und Talente, alles Eigentum und aller Besitz sind Leihgaben Gottes, mit denen wir um des Menschen willen - und darüber um des Gemeinwohls willen - wuchern und sie in den Dienst am Menschen und der Welt stellen dürfen. Diakonisches Profil lebt von zusammenfließen von Herzlichkeit und Fachlichkeit, beides aus Nächstenliebe, aus Zuwendung heraus und in Zuneigung hinein - wohlgemerkt: ebenerdig, nicht von oben herab. Ebenso wie diese Symbiose und Synthese besteht diakonisches Profil aus dem Zusammenspiel von Theologie und Ökonomie, nicht als zerreißen Spannung, widersprüchliche Alternative, unerträglich weit entfernte Polarität, sondern als erkennbare Einheit „zu Nutz und Frommen“ der diakonischen Aufgabenstellung, zur Erfüllung des diakonischen Auftrags.

2. Eine von der Nächstenliebe isolierte und distanzierte Wirtschaftlichkeit oder Fachlichkeit kann dem diakonischen Profil gefährlich werden, so wie es eine rein von Emotionen bestimmte Nächstenliebe tut, die alle Regelungen und modernen Organisationsformen der Welt außer Acht lässt. Alle Organisationsformen sind aber daraufhin zu überprüfen, ob sie dem inneren Organismus der Diakonie gerecht werden. Der innere Organismus besteht aus den Organen: Betroffenenorientierung, Dienstgemeinschaft, Menschenwürde, Entfaltung der Persönlichkeit, Gemeinwesenorientierung... in der Diakonie ist kein Platz für eine einseitige Verwaltung der Wirtschaftlichkeit. Gerade für das Verhältnis von Verwaltung und übrigen Arbeitsbereichen ist lebendige Beziehung notwendig - wohlgemerkt gegenseitig, miteinander, für beide Teile, ohne Herrschaft des einen über den anderen. Wirtschaftlichkeit ist kein Selbstzweck, sondern steht im Dienst am Menschen, an der Gemeinschaft der unmittelbar und mittelbar Betroffenen. Die bewirtschafteten und erwirtschafteten Mittel haben selbst Dienstcharakter, um bedarfsgerechte Hilfen zu gestalten und menschenwür-

dige Rahmenbedingungen und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Das Kriterium der Wirtschaftlichkeit darf nicht einseitig nur betriebswirtschaftlich angelegt sein, sondern bedarf der Berücksichtigung auch volkswirtschaftlicher Aspekte. Das Motto "Wirtschaftlichkeit generell und global" hat die Industrie und Wirtschaft unter rein betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zur totalen Splittung und Differenzierung der Produktionsbereiche geführt. Der Preiswettbewerb und z.B. das Lohnkostenniveau trieb zum Verbund mit vielen Zulieferfirmen und Subunternehmen sowie zur Auslagerung der Produktion ins Ausland, volkswirtschaftlich mit dem negativen Ergebnis von Arbeitsplatzverlusten, Arbeitslosigkeit hier. Eine solche betriebswirtschaftliche Wirtschaftlichkeit im Sozialbereich ist äußerst problematisch, weil es hier um Menschen und nicht um Ware oder Material geht. Eine menschenzentrierte, an der Menschenwürde orientierte ganzheitliche Hilfe kann kein Ja zu einer totalen Splittung und Differenzierung der Dienstleistungsbereiche sagen. Dies ist nur in peripheren Bereichen denkbar-wie z.B. in der Raumpflege, der Wäschereinigung, Lebensmittelherstellung, Transport- und wird aus Kostengründen auch so praktiziert, obwohl hier manches schon an Ganzheitlichkeit verlorengeht. Nicht aber in den Kernbereichen der eigentlichen Rehabilitation oder des sozialpflegerischen Dienstes darf weitergesplittet werden, weil hier die unmittelbare ganzheitliche Zuwendung entscheidend ist angesichts der Ganzheitlichkeit der Person, um die es geht. Es geht hier um Beziehung, ja Beziehungstiefe, um Orientierung an vertrauten Personen, die nicht zerrissen werden darf, weil sie den Menschen zerreit. Diakonisches Profil hat hier aus seinem christlichen Menschenbild für die Ganzheitlichkeit zu kämpfen. Zuviel Fremdvergaben an Fremdfirmen müssten auch zwangsweise zur Fremdbestimmung führen, zumindest wie Fremdkörper erscheinen. Die schon heute in diakonischer Verwaltung notwendige Kostensplittung gegenüber den differenziertesten Kostenträgern hat bereits zu einem eigentlich recht unwirtschaftlichen erhöhten Verwaltungsaufwand, ja einem unerträglichen Bürokratismus geführt. Sie droht bereits auf die eigentliche Dienstleistung durchzuschlagen und zur Bürokratisierung der sozialen Arbeit am Ort der Rehabilitation behinderter Menschen und in der Altenpflege zu führen. Die verwaltungsmäßige Zerlegung der Gesamtdienstleistung in 'zig Kostenfaktoren ist aber vom einzelnen betroffenen Mensch noch nicht so spürbar. Diakonische Verwaltung wird sich bemühen, das, soweit es geht, auch zu verhindern. Indirekt, nämlich die Mitarbeiterschaft im praktischen Geschehen der Rehabilitation und Menschenpflege, soll aber bald einiges spürbar werden, wenn die differenziertesten Einzelleistungen direkt in den Computer eingegeben werden müssen - eine Greuelvorstellung! Der Mensch ist kein Sammelsurium verschiedenster Kostenfaktoren. Retten wir die Ganzheitlichkeit ...! Nur sie ist menschenwürdig und wenigstens ein Stück Garant für Rehabilitationserfolg.

Pfarrer Ernst Springer, Stiftungsleiter, 1996

BIOETHIK: WAS WIRD AUS DER MENSCHENWÜRDE?

Viele Mitarbeiter und einige Gäste hatten sich im April in der Martinskirche zusammengefunden, um sich über das komplexe Thema Bioethik zu informieren und auszutauschen. überschrieben war die Veranstaltung mit dem ESV-Motto „Entschieden für das Leben“. Die Referenten Ursel Fuchs (Journalistin und Sachbuchautorin aus Düsseldorf), Pfarrer Dr. Dietrich Pfisterer (Diakonisches Werk Stuttgart) und ESV-Leiter Pastor Ernst Springer beleuchteten das Thema von verschiedenen Seiten. Wie schwierig zu bewerten und daher zugleich beängstigend das Thema Bioethik ist, zeigte sich sowohl in den einzelnen Arbeitsgruppen und in der abschließenden Plenumdiskussion.

Organspende war dabei eines von vielen Stichworten: Die Begriffe Keimbahntherapie, Gen- und Embryonenforschung geistern immer wieder durch die Medien, sind unklar, werfen viele Fragen auf und machen Angst. Es geht um Forschung an lebenden Menschen, zu befürchten sind Manipulation, Selektion. Es wurden viele Fragen formuliert, die auch nach den Gesprächen in den Arbeitsgruppen offenblieben. Allen Forumsteilnehmern war am Ende deutlich, wie wichtig eine Weiterarbeit an diesem Thema ist.

So konnte das Volmarsteiner Bioethik-Forum auch nur ein Einstieg in ein Thema sein, das alle angeht und zu einem weiteren intensiven Nachdenken anregen soll.

Die Eröffnungsrede von Pastor Ernst Springer (in verkürzter Form) führte ein in die Probleme, um die es geht. „Wir als ESV greifen heute das Thema Bioethik auf, die sich im gesamtgesellschaftlich feststellbaren ethischen Grundwertevakuum eingeschlichen und breitgemacht hat und die enttabuisierten Zonen weidlich - d. h. als satte Weide - nutzt. Ethik hat sich immer als notwendiges Wächteramt zu verstehen. Gerade Diakonie als eine ethische Institution, die am Menschen orientiert ist, wird kritisch-solidarisch zur Welt, Zeit und Gesellschaft genau diese energisch und offensiv befragen, was „zu Nutz und Frommen“, also frömmigkeitsmäßig allen Menschen und damit der Gemeinschaft dient - und hier in Parteilichkeit und aus Partner- und Anwaltsgründen besonders, was den schwächeren Menschen dient.“

Wir fragen also nach der Menschenfreundlichkeit der ethischen Voraussetzungen, Überschriften und Zielsetzungen der neuen Entwicklungen und Möglichkeiten, ob sie einen lebensfördernden Dienstcharakter gerade für den sterbenden, kranken oder behinderten Menschen haben. Wir fragen nach dem Charakter der neuen Entwicklungen, ob er die Menschenwürde voranstellt und diesen Ansatz durchgezogen erhält oder ob er lebensfeindlich und lebensverächtlich bezüglich besonderer Lebensformen ist. Dabei nehmen wir auch alle Ängste und Sorgen gerade der betroffenen Menschen ernst, der unmittelbar wie der mittelbar betroffenen. So fragen wir, ob es nur Horrorvisionen sind, dass alte, behinderte und sterbende Menschen nur noch als Ersatzteillager, Materialsponder und Ware angesehen werden. Sind Föten und Organe nur begehrter Rohstoff? Sind Katalogskinder aufgrund von Designer-Sperma Hirngespinnste? Kommt auf uns eine vorgeschriebene vorgeburtliche Qualitätsprüfung zu, eine Elitezüchtung mit Prüfsiegel „genetisch sauber, erblich unbelastet, medizinisch geprüft, klinisch getestet.“?

In einer Zeit boomender pränataler Diagnostik ist ja schon heute genetisch bedingte Behinderung so gut wie ausgestorben. Darf nur noch gestorben werden, wenn ein gewisser Nützlichkeitsgrad erreicht ist, und nur noch gelebt werden, wenn die Kosten-Nutzen-Rela-

tion in der Kalkulation nach rein marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten stimmt? Wie sieht es mit der Schlüsselrolle der Versicherungen aus? Ist ein „extravagantes Risiko“ demnächst nur noch privat bei Lloyd zu versichern? Oder kommt das gar nicht mehr in Frage, weil vorher selektiert wurde „Die guten ins Töpfchen, die schlechten ins Kröpfchen“? Werden ethische Bedenken ernstgenommen oder nur als Störung empfunden? Deutet sich ein grundlegender Klimawechsel gegenüber behinderten, alten und chronisch kranken Menschen an oder haben wir es nur mit einer vorübergehenden Schlechtwetterzone zu tun? Ist das ein qualitativer Sprung, wenn Forschung nicht mehr dem persönlichen Geist und der Neugier des Menschen entspringt, sondern schwerpunktmäßig Auftragsforschung von Wirtschaft und Industrie wird, die deshalb die Kosten trägt, weil sie Rendite erwartet? Ist die Medizinisierung von Schwangerschaft, gelebtem Leben und der Sterbeprozesse der richtige oder der falsche Weg? Wie steht es um den Machtanspruch von Wissenschaft und Forschung, dem Totalanspruch der Technik, dem Machbarkeitswahn aller Technologien, ja die Hybris vieler Zeitgenossen, sich zu Herren über Leben und Tod aufzuschwingen? Gehen wir auf ein Zeitalter des uniformistischen, genormten und, wie man meint „perfekten“ Menschen zu, oder sind das nur Schreckensversionen? Wird Fortschritt um jeden Preis nicht bereits heute als seelenlos empfunden?

Ich halte es für ausgesprochen wichtig, neben den Warnungen auch die Hoffnungen zu benennen und über alle Ängste das Vertrauen zu setzen. Allerdings haben wir die Voraussetzungen zu schaffen und den Boden zu kultivieren durch eine Ethik, die ausgeht von der unantastbaren Menschenwürde, dem unbedingten Lebensrecht, der unbedingten Zugehörigkeit aller Menschen zur menschlichen Gemeinschaft und vom Recht auf menschenwürdiges Sterben. Nur auf dem Boden einer Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben, der Geschöpflichkeit des Menschen als einzigartiges Original, der Sozialität des Menschen mit dementsprechender Buntheit der Verschiedenen in der Gemeinschaft sind wir zum Dialog mit Wissenschaft und Forschung bereit.

**Eine Ethik des Lebens hat sich nicht wirtschaftlichen Interessen
oder anderen materiellen oder finanziellen Zielen unterzuordnen, sondern
orientiert sich allein an der Würde des Menschen.
Lebensentstehung wie Sterben sind dabei Lebensformen!**

Alle Wissenschaft und Forschung hat neben der Analyse und Diagnostik gleichrangig, gleichzeitig und gleichwertig die Therapie und Lebenserleichterung für menschliches Leben zum Ziel zu haben."

PFarrer Ernst Springer, Stiftungsleiter, 1996

BIOMEDIZIN UND BIOTECHNIK

FORDERN ETHISCHE ECKWERTE, MASSSTÄBE UND LEITSÄTZE HERAUS

Der offensichtlich unausrottbare Machbarkeitswahn des Menschen hat anscheinend in Biomedizin und -technik ein neues Arbeits- und Betätigungsfeld gesucht und gefunden, nachdem er im Bereich der Physik (siehe Atom) und der Chemie (siehe Umwelt) seine Grenzen erfuhr. Damit Biomedizin und Biotechnik nicht zu sehr am allgemeinen Grundwertevakuum leiden und damit nicht alle beteiligten betroffenen Menschen und handelnden Disziplinen in Gewissenskonflikten und -Zerreißproben bisher ungekannter Härte und Schärfe stecken bleiben, erinnern wir an ethische Grundpositionen aus dem christlichen Menschenbild. Sie stellen einen Beitrag dar, der Biomedizin und Biotechnik in Wissenschaft, Forschung und Praxis begleiten soll und interdisziplinär auf ethische Konsensfindung ausgelegt ist.

Das unverlierbare Lebensrecht und das Recht auf menschenwürdiges Leben und Sterben als Absage an Selektion, Tötung, Vernichtung menschlichen Lebens aus wirtschaftlichem oder gesellschaftlichem Interesse oder aus falscher „Barmherzigkeit“ als „tödliches Mitleid“, bzw. als Absage an unwürdiges Vegetieren, z.B. um der Apparatemedizin willen oder allein aus wissenschaftlichem Interesse.

Die Unanständigkeit der Würde des Menschen als entschiedenes Nein zur Vermarktung, z. B. des menschlichen Organismus, zur Nutzung des Menschen, z.B. allein zu Forschungszwecken, und zur Verwertung, z. B. für gesellschaftliche Zwecke - insgesamt: gegen Utilitarismus (alleiniges Nützlichkeits- und Zweckdenken).

Die Unverfügbarkeit des menschlichen Lebens aus Gründen der Ehrfurcht vor dem Leben sowie aus Gründen der Unberechenbarkeit des Lebens (das Zusammenspiel von genetischem Code und Umwelt wie Lebenswelteinflüssen bleibt immer Fügung!) - gegen einen technokratischen Herrschaftsanspruch der Operationalisierung von Lebenszügen, der Erlaubnis, alles machen zu dürfen, was machbar ist, der Manipulierung in fremdbestimmte Richtung sowie der Fiktion der Berechenbarkeit der Zukunft und Lebensentwicklung des Menschen.

Die unbedingte Oazugehörigkeit aller behinderten, kranken, alten und pflegebedürftigen Menschen zur menschlichen Gemeinschaft und damit ihr Partizipationsrecht (Teilhabe und Teilnahme) - gegen alles Ausschluss- und Ghettoisierungsdenken, für Freiräume und Schutzzräume, gegen Benachteiligung, für Gleichheit.

Die Geschöpflichkeit des Menschen als beabsichtigte und geliebte Schöpfung und damit Ehrfurcht vor Geschöpf wie Schöpfer zugleich - gegen eine Verwertung des Menschen unter der Bewertung in „lebenswert oder lebensunwert“, für Christusansatz: liebenswert.

Aus der Bestimmung als kreatives Geschöpf mit Verantwortung für die Gesamtschöpfung relativieren sich auch die Fragen um die Selbstbestimmung bzw. verschärfen sich die Fragen um Fremdbestimmung.

Die einzigartige, unverwechselbare Originalität des Menschen („Originalausgabe Gottes“), damit verbunden seine Individualität und das Recht auf Verschiedenheit, Eigenheit - gegen Uniformierung, Normierung, Standardisierung nach Wunschkategorien oder gesellschaftlicher Zwangsnorm.

Die Persönlichkeit des Menschen als Subjekt - gegen die Behandlung als Objekt, gegen die Materialisierung und Betrachtung des Menschen als zerlegbares Materiallager, gegen die Bewertung als Kostenfaktor und gegen die Dominanz wirtschaftlichen Denkens, für Achtung als Partner.

Die Unabhängigkeit der Personenhaftigkeit des Menschen von bestimmten Kriterien, z.B. geistiger Begabungen (Artikulations- und Reflexionsfähigkeit), körperlicher Unversehrtheit, bestimmten Niveaus von Fitness und Attraktivität, Jugend, Alter, Schönheit und Leistung - gegen eine Bestimmung vom „Defekten und Defizitären“ her. Irgendeine Begabung hat jeder Mensch- und sei es „nur“, geliebt werden zu wollen.

Die Hilfs- und Ergänzungsbedürftigkeit des Menschen als erste Normalität des Menschseins, besonders an den Polen von Entstehen nach der Zeugung (Geburt) und Vergehen im Sterben (Tod), aber auch durchgezogen durch das gesamte Leben - gegen die Wertung besonders hilfsbedürftiger und besonders behinderter Menschen als Panne aus der Schöpfungswerkstatt, als Abfallprodukt mit Schrottwert, als Ausschussware der Qualitätsstufe 3, als 2. Wahl, 2. Klasse oder Auslaufmodell. Sie steht auch gegen permanente Reparatur aus eugenischen Gründen oder gegen die Kennzeichnung als vermeidbarer schuldhafter Schaden, vielmehr für eine Kultur der helfenden Beziehung.

Die Endlichkeit, Vergänglichkeit, Sterblichkeit („Finalität“) des Menschen als Absage an einen Unsterblichkeits- und Göttlichkeitswahn - vielmehr als Anerkennung der Unvollkommenheit, Bruchstückhaftigkeit, Zeitgebundenheit, Prozesshaftigkeit nach vorne wie zurück.

Krankheit, Behinderung, Alterung, pflegebedürftigkeit und Leid als Genausodazugehörigkeit zum menschlichen Leben wie Gesundheit, Nichtbehinderung, Jugend und Leistungsfähigkeit und nicht als Abbruch der Sinnhaftigkeit des Lebens oder Wertung allein als Leid und Last - gegen die Illusion der Machbarkeit eines leidfreien Lebens.

Die Ganzheitlichkeit des Menschen in Körperlichkeit (Leiblichkeit) - Geistigkeit- Seelenhaftigkeit entgegen einer Spartisierung, z.B. alleiniger Medizinierung. Verjuristisierung, Verbürokratisierung, Psychologisierung oder Biologisierung - der Mensch ist immer biographisch (lebensgeschichtlich) und nicht nur biologisch zu sehen, entfaltet, entwickelt und verwickelt sich in psychosomatischer und psychosozialer Einheit.

Die Sozialität des Menschen als Angelegtsein auf Beziehung und Bindung, Angewiesensein auf Solidarität und Ausgelegtsein auf soziale Mitverantwortung zugleich - als Relativierung eines überzogenen Individualismus im Sinne der Egozentrik, vielmehr als Auftrag, Zuspruch und Begabung, sich einzubringen in soziale Beziehungsgeflechte, um somit dem Reichtum einer bunten Gemeinschaft zu dienen.

Die Privatheit und Intimsphäre des Menschen - gegen den „gläsernen Menschen“, gegen die Vermarktung der Entschlüsselung, gegen die Weitergabe und Öffentlichmachung der Entcodierung, für den eindeutigen Schwerpunkt therapeutischer Hilfe unter freiwilliger Zustimmung, für das Recht auf Nichtwissen seiner genetischen Disposition, ja letztlich für den Erhalt des Glaubens an die Wunderbarkeit des Lebens, das Geheimnisvolle, Unwägsame, die Kraft der Emotionen, die Macht von Gewissheit, Geborgenheit, Zuversicht und Hoffnung.

Ernst Springer, 1996

KIRCHLICHES ARBEITSRECHT

Bedingungen und Kriterien für eine Weiterführung des „3. Weges“

Leitgedanken

1. Ein kircheneigener „3. Weg“ darf sich nicht weiter ausweisen durch eine totale Anpassung an die Tarife der Öffentlichen Hand, sozusagen als automatische Übernahme der Regelungen dort.

Die Herausforderung unserer Zeit ist die „Marktorientierung“ und damit die Konkurrenz auch zu privatgewerblichen Unternehmen, nicht mehr die zur Öffentlichen Hand und Sozialbürokratie von Bund, Ländern und Kommunen allein.

2. Kirchliches Arbeitsrecht darf eine Grundorientierung an BAT oder AVR behalten, muss aber flexibler und mit Öffnungsklauseln ausgestattet sein, um den betrieblichen Belangen an sich, vor Ort und in der Region gerecht zu werden.

Ausgangspunkt und Zielsetzung sollte in der Groborientierung ein „Flächentarif“ sein, offen und anpassungsfähig aber an einzelne Notwendigkeiten für Diakonie als Unternehmen, z.B. durch Dienstvereinbarungen.

3. Unternehmerische Diakonie lebt von geordnetem und lebendigem Zusammenwirken von Leitung und Mitarbeiterschaft. Beide Seiten sind je einzeln und für die Kooperation, Dienstgeber wie Dienstnehmer, so zu qualifizieren, dass sie zusammen die Verantwortung für betriebliche Vereinbarungen wahrnehmen können.

4. Kirchliches und diakonisches Arbeitsrecht, gleich ob einheitlich oder zweigleisig, muss die kirchliche Einheit widerspiegeln und darf auf keinen Fall losgelöst oder getrennt voneinander stehen. Das Arbeitsrecht der Diakonie darf nicht durch Distanz, wohl aber durch Differenzierung qualifiziert den unternehmerischen Belangen Rechnung tragen.

5. Um wirtschaftlichen Interessen gerecht zu werden, sollte das diakonische Arbeitsrecht die besondere Flexibilität nicht spezifisch an „unteren Lohngruppen“ oder „peripheren Dienstleistungsbereichen“ ausrichten, sondern durchgehend alle Beteiligten und Bereiche erfassen. Es geht hier innerbetrieblich um den Erhalt einer gesamtdiakonischen Atmosphäre, die nicht gestört oder zerstört werden darf durch eine größer werdende Spanne (Kluft) zwischen „Besser- und Schlechter-verdienern“, die in der derzeitigen Diskussion um das sog. „Abstandsgebot der Sozialhilfe“ höchst problematisch sind, nämlich die Sozialhilfe herunderdrücken würden.

6. Flexibilität und Öffnungsklauseln für betriebliche Vereinbarungen bedingen vorab ein ordentliches diakonisches Management und dürfen nie ein Ersatz für Wirtschaftlichkeit der Institution sein.

Gefordert sind u. a.:

- Vermeidung von Doppelstrukturen
- Schlankheit der Organisationsstruktur
- Abbau überflüssiger Bürokratien
- Zügigkeit
- Zielorientierung
- Transparenz der Entscheidungsprozesse
- Qualifizierung von Delegation usw.

7. In einem kirchlich-diakonischen Arbeitsrecht müsste Offenheit bestehen für z.B.:
Den Abbau von Zuschlägen für besondere Zeiten und von Überstundenvergütung für geringfügige Mehrarbeit.

- Die Arbeitszeiterhöhung, z.B. auf 40 Wochenstunden oder neue Jahresarbeitszeiten.
- Die Abschaffung der AZV-Tage
- Die leichte Verringerung von Urlaubstagen
- Honorierung von Mehrstunden durch Pauschalregelungen oder auf Spendenbasis
- Zulassung von geringfügiger Arbeitszeit zusätzlich zu festen Arbeitsstellen - nicht als Ersatz für sie!
- Erhöhung freiwilliger und ehrenamtlicher Dienstleistungen.

Einzelne oder summierte Maßnahmen wären entscheidende Mittel auch gegen den drohenden Personalstellenabbau und die Überlastung einer „ausgedünnten Mitarbeiterschaft“ - nicht nur für eine höhere Wirtschaftlichkeit.

Ernst Springer, 1997

5.13a

Erklärung des „Bundesverbands
Evangelische Behindertenhilfe e.V." (BEB) zum

AKTIONSTAG

„BÜNDNIS FÜR MENSCHENWÜRDE“

5.2.1998 in Bonn

1. Der BEB bekräftigt auch nach der Verabschiedung der europäischen „Konvention über Menschenrechte und Biomedizin" seine grundsätzliche Ablehnung der Konvention des Europarats in der vorliegenden Form, unterstreicht die Stellungnahme der vier Fachverbände für Menschen mit einer geistigen Behinderung vom 21.3.1996 und stellt sich hinter die Stellungnahme des Diakonischen Werks der EKD vom 24. 9. 96, die er maßgebend miterarbeitete.

Der BEB hält dabei fest, dass die bundesrepublikanische Beharrlichkeit, mit der Verbesserungen des Schutzes der Menschenwürde angestrebt und teilweise auch erreicht wurden, nicht zum Scheitern einer europäischen Konvention geführt haben, wie ständig behauptet wurde. Von daher sieht der BEB sich auch in seiner politischen Wirksamkeit strategisch bestärkt.

2. Mit Nachdruck fordert der BEB den Nichtbeitritt der Bundesrepublik Deutschland zur Konvention, solange nicht in klarer Weise die Menschenrechte mit dem entscheidenden Inhalt des Schutzes der Würde des Menschen - wohl gemerkt: jedes Menschen (!) - absoluten Vorrang vor dem Interesse von Wissenschaft, Forschung und Praxis von Biologie, Biomedizin und Biotechnologie in sämtlichen Artikeln der Konvention erhalten. Wir können keinem Kompromiss der europäischen Staaten zustimmen, der hinter dem bundesrepublikanischen Standard zurückbleibt.

3. In eindeutiger Parteilichkeit steht der BEB auf und an der Seite betroffener behinderter und psychisch kranker Menschen. Er kann von daher keine anderen ethischen Maßstäbe gelten lassen als die der Orientierung am Menschen als Person. Personalität darf nach unserem Verständnis nicht abhängig gemacht werden von bestimmten Leistungskriterien, sondern ergibt sich für den Menschen allein aus der Ansprache Gottes an ihn als Partner in Form von Zuspruch und Anspruch. Wir fordern: Die Anerkennung der Personenhaftigkeit aller Menschen - und seien sie noch so behindert oder krank - muss bis in die Sprache der Konvention hinein in allen Artikeln gewährleistet sein. Eine Unterscheidung von „Mensch" und „Person" ist nach christlichem Menschenbild und abendländischer Tradition und Kultur nicht zu akzeptieren.

4. Insbesondere sind eine nicht eindeutig dem Nutzen der Therapie, der Heilung und dem Wohl des Menschen dienende, also „fremdnützige", Forschung an und mit nichteinwilligungsfähigen Menschen sowie Eingriffe ohne ausdrückliche Zustimmung auszuschließen. Artikel 5, 6 und 16 werden durch Artikel 17, sowie Artikel 17,1 durch 17,2 aufgehoben bzw.

relativiert. Dieses stellt somit für behinderte, psychisch und chronisch kranke Menschen eine Bedrohung dar, die nicht hinzunehmen ist.

5. Wir rufen alle Verantwortlichen auf,

- keine Rückschritte gegenüber in der Bundesrepublik erreichten Schutzbestimmungen zuzulassen,
- die Möglichkeit auszuschließen, dass einzelne Staaten einzelne Artikel der Konvention außer Kraft setzen dürfen,
- sich der Aussage von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl auf der letztjährigen 100-Jahrfeier des ehemaligen VEEMB anzuschließen: „Wir können nicht aus europäischen Gründen etwas tun, was wir von der Sache her nicht vertreten können“.

2. 2. 1998, Pastor Ernst Springer, Bioethikbeauftragter des BEB

„HELFEN WOLLEN - NICHT WEITER WISSEN"

Kirchentag der Diakonie, Lutherstadt Wittenberg 25. - 27.9. 98

Themengruppe 7, Arbeitsgruppe

Einleitung

Bioethik ist ein einzigartiger Zugriff auf menschliches Leben, ein gewaltiger Angriff auf die Würde des Menschen, die längst antastbar geworden ist und nicht mehr unantastbar. Vielmehr ereignet sich ständig neue Entwürdigung durch die Entschlüsselung des Menschen, die Entzauberung des Lebens, das eigentlich ein Wunder ist. Der gläserne und deshalb manipulierbare Mensch ist keine Fiktion oder Horrorvision. Gerade behinderte Menschen empfinden sich im Würgegriff bioethischen Denkens und Handelns. Eine Genetik ohne Gen-Ethik definiert den Menschen von Gendefekten her und definiert ihn mit seinen „Defekten“ als allein Last und Leid für sich und andere und als Ballastexistenz für die Solidargemeinschaft. „Ein behindertes Kind ist ein vermeidbarer schuldhafter Schaden“ und: „Wer sich den Luxus eines behinderten Kindes leistet, soll selber für den Schaden aufkommen und ihn nicht der Solidargemeinschaft anlasten.“ Eine Genetik im Gewand der Bioethik als Utilitarismusphilosophie vertritt ein reines Nützlichkeitsdenken, das nur in Kosten-Nutzen-Relationen lebt und wegen des Glücksfetischismus für die Allgemeinheit auch nur zur Eugenik führen kann, die für behinderte Menschen letztlich eine tödliche Bedrohung ist und die Tradition der Euthanasie wiederaufleben lässt.

Schließlich gaukelt die Gentechnologie vor, sie könne den perfekten Menschen produzieren – „Babys aus der Retorte nach Designersperma“ - und das Ganze sei schließlich zur Glücksvermehrung der Allgemeinheit dienlich.

Die Solidargemeinschaft besteht demnächst nur aus den Glücklichen, die dem Design des Zeitgeistes entsprechen. Alle nicht Dazugehörigen werden selektiert, aussortiert, zumindest ausgeschlossen, ausgesondert, ausgestoßen, abgestoßen.

Die Buntheit und Vielfalt der Millionen Originalgeschöpfe Gottes geht verloren - ein einziges Verbrechen an der Gemeinschaft der vielen, für die es als Originale normal ist, verschieden zu sein und darin und damit Gemeinschaft zu pflegen.

Eine Kultur der helfenden Beziehung geht unter und an ihre Stelle tritt der technokratische und ökonomische Herrschaftsanspruch, so zu funktionieren, dass man auch gesellschaftlich und wirtschaftlich verwertbar ist. Wer den Kriterien „Autonomie, Selbstbewusstsein und Rationalität“ nicht entspricht, darf eliminiert werden als „Unperson“ - gleich wie fremdbestimmt diese Kriterien auch ausgelegt werden.

Einer solchen ethiklosen, weil menschen- und lebensfeindlichen wie - verächtlichen Genetik im Gewand der „Bioethik“ sollte und wollte die europäische Konvention ein Menschenrechtsbollwerk entgegenstellen.

Dies ist letztlich nicht gelungen, weil zu viele Kompromisse mit den Interessen von Biologie, Biomedizin und Biotechnologie eingegangen wurden. Die europäische Konvention ist ab-

zulehnen, bzw. - seitdem sie am 4.4.97 vom Europarat beschlossen wurde - ein Beitritt der Bundesrepublik Deutschland abzulehnen, weil sie den Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin gerade bei besonders schutzbedürftigen Menschen, nämlich behinderten Personen, soweit sie nichteinwilligungsfähig sind, geringer sein lässt als bei nichtbehinderten. Gerade besonders schutzbedürftigen Personen hat unter ethischen Aspekten doch ein besonders hoher Schutz zuzukommen. Forschung und Eingriffe an ihnen müssen ein Tabu sein, da die Einwilligung einen ethischen und juristischen Grundwert (Basiswert) darstellt.

I.

1. Es ist einerseits zu unterscheiden, andererseits gibt es Überschneidungspotentiale zwischen der utilitaristischen „Bioethik-Philosophie“ und der „Konvention über Menschenrechte und Biomedizin“, deren ehemaliger Kurztitel „Bioethik-Konvention“ lautete.

2. Zwischen Schutz der Menschenrechte, des Lebensrechts und der Menschenwürde einerseits und den Interessen von Biomedizin und Biotechnologie in Wissenschaft Forschung und Praxis haben sich Kollisionen ergeben, weil wirtschaftliche, gesundheits- und gesellschaftspolitische Entwicklungen unter einem Wertewandel stehen, der oft nur als Ethiklosigkeit und Werteverlust zu bezeichnen ist.

3. Diese heutige „Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin - Konvention über Menschenrechte und Biomedizin - des Europarats vom 4.4.1997“ weist gegenüber den Erstentwürfen eine Reihe von Verbesserungen auf, wird aus der Sicht diakonischer Behindertenhilfe aber ihren Präambelzielen und damit Menschen mit Behinderungen nicht in allen Artikeln gerecht.

Sie bleibt hinter deutschen Schutzstandards zurück, und zwar an den Punkten Gentests ohne sicheren Datenschutz (Art. 12), Eingriffe in das menschliche Erbgut (Keimbahnmanipulation, Art. 13), wobei entscheidenderweise eine Option für eine eugenisch begründete Auswahl und damit Selektion von Embryonen offengelassen wird, „fremdnützige“ Forschung an nicht-einwilligungsfähigen Personen (Artikel 17, 2) und Embryonenschutz (Art. 18). Insbesondere ist eine verbrauchende Embryonenforschung nicht ausgeschlossen, und es fehlt auch weiterhin ein Verbot der Patentierbarkeit menschlicher Gene. Das aktuelle Problemfeld von aktiver Sterbehilfe (Alterseuthanasie) ist völlig ausgeklammert.

4. Zurecht im „status confessionis“ steht aus der Sicht diakonischer Behindertenhilfe der Artikel 17, wo es um sog. „fremdnützige Forschung an nicht-einwilligungsfähigen Personen“ geht.

Zum einen werden durch diesen Artikel die Artikel 5 + 6 relativiert (Eingriffe), zum anderen unterschieden zwischen einwilligungsfähigen und einwilligungsunfähigen Personen, und zum dritten wird Artikel 17, 1 durch Art. 17, 2 relativiert. Sieht man dann noch die Erlaubnis, dass einzelne Staaten einzelne Bestimmungen nicht übernehmen müssen (Art. 26 Einschränkung der Ausübung der Rechte und Art. 36 Vorbehalte), so wird die Konvention dem Schutz nichteinwilligungsfähiger Menschen nicht gerecht. Öffnungsklauseln zur Umgehung einzelner Normen, inakzeptable Unschärfen und Auslegungsspielräume stellen keine Rechtsklarheit und Rechtssicherheit dar.

5. Der Personenbegriff ist nicht eindeutig in allen Artikeln der Konvention. „Mensch“, „menschliches Wesen“ und „Person“ werden als verschiedene Begrifflichkeiten genutzt

und leisten der Gefahr Vorschub, dass unterschieden wird zwischen dem Menschen als Gattungswesen und der Personalität des Menschen.

Die geforderte öffentliche Diskussion und autorisierte deutsche Sprachfassungen sind nach wie vor Mangelware, der kirchlich-diakonische Dialog ist dagegen intensiver geworden.

II. Zu Artikel 17

Zitat:

„In Ausnahmefällen und nach der Maßgabe der durch die Rechtsordnung vorgesehenen Schutzbestimmungen darf Forschung, deren erwartete Ergebnisse für die Gesundheit der betroffenen Person nicht von unmittelbarem Nutzen sind, zugelassen werden, wenn außer den Voraussetzungen nach Abs. 1, Ziffern 1, 3, 4+5 zusätzlich die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Forschung hat zum Ziel letztlich einen indirekten Nutzen,
2. Forschung bringt minimales Risiko, minimale Belastung mit sich.“

Kritik, Fragen:

1. Der Artikel ist voller Rechtsunschärfe, bzw. enthält eine Reihe unscharfer Begriffe, die keine Rechtssicherheit bringen.

Was heißt z.B.:

- a) In Ausnahmefällen?
- b) Maßgabe der Rechtsordnung bei so viel nationalstaatlichen Unterschieden?
- c) erwartete Ergebnisse?
- d) beitragen?
- e) minimales Risiko u. minimale Belastung?
- f) Art. 16, 3 zuständige Stelle, wissenschaftlicher Wert, Wichtigkeit des Forschungsziels, interdisziplinäre Prüfung, ethisch vertretbar?

2. Die Kopplung von Fremdnützigkeit und Einwilligungsunfähigkeit ist fatal und macht Betroffene zum Objekt. Die Geschichte lehrt, welch Hohn es ist, hier von Partizipation an Forschung zu sprechen bzw. Solidaropfer und sozialer Mitverantwortung gegenüber Leidensgenossen.

3. Warum verzichtet die Konvention bezüglich der Forschung auf Klarstellung, wann, wie und wo Kinder, behinderte Menschen, altersdemente oder komatöse Menschen gemeint sind?

Mit dem nebulösen Sammelbegriff „einwilligungsunfähig“ wird nur verdeckt bzw. offengelassen und der Forschung Tor und Tür geöffnet, während bezüglich der Interventionen (Eingriffe) in Artikel 5 und 6 eine Differenzierung und Klarstellung erfolgt.

4. Wie sind Personen in Heimen geschützt, welche Verfahrensregeln gelten gegenüber Einrichtungen, wo führt das hin, wenn Einrichtungen sich gezwungenermaßen zu öffnen haben gegenüber Forschungsvorhaben und -instituten, gar der Pharmaindustrie? Weshalb wird die Bestimmung des Artikels 7 (Schutz von Personen mit psychischer Störung) hier nicht verwandt, wonach „die Rechtsordnung Schutz gewährleistet, der auch Aufsichts-, Kontroll- und Rechtsmittelverfahren umfasst“?!

5. Wer schützt wie vor Missbrauch? Weshalb hält der Europarat so penetrant am Artikel 17 fest, obwohl er die kritischen Betroffenenstimmen und Beteiligtegruppen doch gehört

hat? Gerade dieses Festhalten macht die Sache enorm verdächtig, weil es die Partner- und Anwaltsinstitutionen nicht ernst nimmt, sondern schlicht überstimmt.

III. Ethische Leitsätze

1. Diakonie hat den Auftrag, parteilich an der Seite und auf der Seite betroffener Menschen zu stehen, für sie auch öffentlich und gesellschaftlich Partei zu ergreifen, Partner und Anwalt auch im politischen Raum zu sein und stets die volle Partizipation einzufordern. Diakonie hat das „Wächteramt Ethik“ wahrzunehmen.

2. Minderung von Recht und Schutz ist auszuschließen. Schutzbedürftigkeit und Entfaltungsfähigkeit (Freiheits- und Verantwortungsfähigkeit) sind keine Widersprüche oder Alternativen, sondern machen die Ganzheitlichkeit aus. Der Mensch benötigt Frei- wie Schutzzräume.

3. Unantastbarkeit der Menschenwürde, Unteilbarkeit und Unverlierbarkeit des Lebensrechts und unbedingte Dazugehörigkeit zur menschlichen Gemeinschaft müssen die ethischen Eckwerte jeglicher Menschenrechtskonvention sein.

Entscheidend sind dabei:

- a) Leben beginnt nicht erst bei bzw. nach der Geburt
- b) Menschsein weist sich durch Verschiedenheit aus
- c) Zum unteilbaren Lebensrecht gehört auch das Recht auf menschenwürdiges Sterben.

4. Personalität, Personenhaftigkeit und Persönlichkeit des Menschen ergeben sich nicht aus Kriterien oder Maßstäben, die der einzelne Mensch, eine gesellschaftliche Epoche oder ein modetrendabhängiger Zeitgeist setzen kann. Personalität ergibt sich nach christlichem Menschenbild allein aus der personalen Ansprache Gottes als Schöpfer und Erlöser an sein Originalgeschöpf, das er allein zulässt, will und bejaht, dass er allein erlöst und befreit und das er allein mit besonderen Gnadengaben begnadet und begabt. Daraus ergibt sich die Verpflichtung, sich gegen jegliche Standardisierung (Normierung, Uniformierung) menschlichen Lebens wie gegen jede Form von Selektierung zu wenden, erst recht gegen jeden Versuch, Euthanasie zu legitimieren oder Bewertungen von „lebenswert - lebensunwert“ einzuführen. Hier gilt allein der Christusansatz, dass der Mensch allein lebenswert ist und auch die Erkenntnis, dass der Mensch und menschliches Leben ein Wunder darstellt - was u.a. auch gegen den „gläsernen Menschen“ spricht.

5. Eine Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben gesteht dem Menschen stets eine Subjekt- und Partnerrolle zu und verhindert, dass der Mensch zum Objekt degradiert wird. Solch eine Positionierung hat sich gerade angesichts der Machtansprüche von Wissenschaft und Forschung, Ökonomisierung und Vermarktung zu bewähren (der Mensch als Kostenfaktor oder Materiallager). Insbesondere der technokratische Herrschaftsanspruch ist zu bekämpfen mit seinem Machbarkeitswahn einer leidfreien Welt und der Förderung eines Gesundheits-, Schönheits-, Jugend- und Attraktivitätsfetischismus.

6. Ethik als Voraussetzung aller Lebensbereiche hat sich in der Beteiligung betroffener Menschen zu bewähren. Entscheidungsprozesse auch in den schwierigsten Situationen dürfen nie über ihren Kopf hinweg laufen (hierzu gehört auch ihr Herz und Gefühl!), Entscheidungsfindung darf nie fremdbestimmt getroffen werden. Das Selbstbestimmungsrecht bei „nichteinwilligungsfähigen“ Menschen bezieht die mittelbar betroffenen Menschen (Partner, Familie) sekundär mit ein, spricht auf jeden Fall aber für interdisziplinäre Gremien, in denen sich ein Anwalt (Ombudsmann/-frau) befindet.

7. Alle Wissenschaft und Forschung, Biologie, medizinische Praxis und gesellschaftliche Entwicklung haben mindestens gleichrangig, gleichzeitig und gleichwertig zur Analyse und Diagnostik - möglichst aber vorrangig - auf die therapeutischen Möglichkeiten zu zielen, die das Heil und Wohl der Menschen im Blick haben. Hierzu bedarf es der Transparenz der Vollzüge gegenüber den Partnern - und des Bewusstseins, dass nicht jede „Heilung“ zum Heil des Menschen ist. Letzteres ist der Fall, wenn durch Eliminierung angeblichen Leides die Persönlichkeit total verändert, Lebensgeschichte abgetrennt und nach gesellschaftlicher Norm manipuliert wird. Einerseits gibt es für den betroffenen Menschen auch das Recht auf Nichtwissen, andererseits auch die Unverfügbarkeit über das Leben in seinem So-Sein für den Partner.

Ernst Springer, 1998

DIE EUROPÄISCHE „KONVENTION ÜBER MENSCHENRECHTE UND MEDIZIN"

(sog. „Bioethikkonvention") - soll die Bundesrepublik
Deutschland beitreten und mitratifizieren oder nicht?

Der Europarat hat im vergangenen Jahr (4. 4. 97) in Straßburg die europäische „Konvention über Menschenrechte und Biomedizin" mit großer Mehrheit beschlossen. Zwischenzeitlich sind gut die Hälfte der Mitgliedsstaaten dieser Konvention beigetreten, (noch?) nicht die Bundesrepublik Deutschland. Die Entscheidung steht jedoch in nächster Zeit an, so dass demokratische Meinungsbildung jetzt unmittelbar gefragt ist, erfreulicherweise aus dem parlamentarischen Raum mit dem Wunsch nach kirchlich-diakonischer Positionierung - angesichts der im Wesentlichen ethischen Fragen allerdings auch wiederum nicht verwunderlich, gelten doch Kirche und Diakonie in Sachen „Ethik" wenigstens noch als Eckpfeiler unserer Gesellschaft.

Gesamtpolitisch sind für den Bereich von Biologie, Biomedizin und Biotechnologie aber auch vermehrt wirtschaftliche Interessen relevant, so dass wir nur sehr bescheidene Erwartungshaltungen innerhalb des politischen Entscheidungsprozesses einnehmen dürfen. Sobald wirtschaftliche Interessen dominant wurden, blieb die Ethik doch oft auf der Strecke!

So müssen wir sehen, dass in der politischen Debatte das Schlagwort vom „Wirtschaftsstandort Deutschland" in Sachen Gentechnologie und Medizin mindestens dieselbe Rolle spielt wie die Ethikfrage um Menschenrechte und Menschenwürde - eine fatale Alternative, wenn, wo und weil es in der Genetik hier schließlich um „Humangenetik" und Humanmedizin geht, um den Menschen in seiner Geschöpflichkeit!

Auch müssen wir erkennen, dass die Biotechnologie die Biomedizin, die immerhin noch von ethischen Grundwerten ausgeht, klar zu überholen droht - und wer wagt angesichts moderner Technologien gesamtgesellschaftlich noch Widerspruch und Kritik?!

Da ist gerade im „Hochtechnologieland Deutschland" wenig Verständnis, wenn „ethisch gebremst" werden soll, und es interessiert auch relativ wenig, dass es vorrangig europäische und weltweite Konzerne sind, die die Gentechnologie-Forschung - und das natürlich rein aus Profitgründen - betreiben und subventionieren. Verbinden sich gar Wirtschaftsinteressen mit den politischen Interessen einer Kostenverringerung im Gesundheits- und Sozialwesen sowie mit der Ideologie einer angeblich machbaren „leidfreien" Gesellschaft, zumindest der Leid- und Last-Verminderung und -verhinderung als allgemein gesellschaftlicher Erwartung, so haben ethische Argumentationen sicher keinen leichten Stand.

Dennoch: Im europäischen Abstimmungsprozess der vergangenen 2 Jahre konnten eine Reihe von Verbesserungen des Schutzes der Menschenrechte und Menschenwürde gegenüber den Entwicklungen und Herausforderungen von Biologie, Biomedizin und Biotechnologie erreicht werden. Hier waren es insbesondere die Bundesrepublik im Lenkungsausschuss und mit vielen Behindertenverbänden und engagierten Gruppen auch die deutsche Diakonie, die gegenüber dem Erstentwurf energisch auf stärkere „klarere" und eindeutige Formulierungen pochten und vom Grundsatz her den übergeordneten Schutz der Menschenrechte

und Menschenwürde gegenüber dem „Rechtsgut“ der Freiheit von Forschung und Wissenschaft einklagten. Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland hat immerhin als einzige im Lenkungsausschuss gegen die Verabschiedung gestimmt (31 pro, 2 Enthaltungen).

Mehrere Handicaps hat es jedoch stets gegeben:

In Ermangelung einer autorisierten deutschen Textfassung ist es nie zu einer breiten öffentlichen Diskussion der Konvention in Deutschland gekommen. Vielmehr blieb die Thematisierung zu lange und zu oft in „Spezialkreisen“ stecken, so sehr sie sich auch um Öffentlichkeit bemühten. Die Diakonie hat hier sicher ihre Verdienste durch Textveröffentlichung der englischsprachigen Fassung des zweiten ausformulierten Entwurfs des Lenkungsausschusses vom Juni 96 sowie ihre 4-seitige Stellungnahme vom 24.9.1996. Erstmals hat das Bundesministerium der Justiz im Januar 1998 eine „halbautorisierte“ und damit letztlich inoffizielle deutschsprachige Fassung herausgegeben, mit zum Teil aber verharmlosenden Kommentaren vorab zu den brisanten Fragestellungen.

Kommunikationsprobleme angesichts der englischen Textfassung (Englisch und Französisch sind die europäischen „Amtssprachen“) sind bis heute geblieben, weil so manche Sprachwendungen fatal an die Sprache der „bioethischen“ Utilitarismusphilosophie aus dem angelsächsischen Raum erinnert, die seit einem guten Jahrzehnt zu einer Lebensbedrohung insbesondere für Menschen mit besonderen Behinderungen geworden ist. Die Spannung zwischen der Anerkennung einer enormen Menschenrechtstradition unserer europäischen Geschwisterstaaten und der Verdächtigung, der sog. „Bioethik“ Paul Singers das Wort zu reden, hat ja schließlich zur Änderung des Konventions-Namens „Bioethikkonvention“ zu „Konvention zum Schutz von Menschenrechten und Menschenwürde in Hinsicht/ im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin (Konvention über Menschenrechte und Biomedizin)“ geführt

Im sog. „Evangelischen Lager“ von Kirche und Diakonie hat es ein Konzert vieler verschiedener Stimmen gegeben, das nicht immer als harmonisch abgestimmt geklungen hat oder begriffen wurde - ein Stückchen „typisch protestantische Meinungsfreiheit“, die aus meiner Sicht allerdings erheblich positiver zu bewerten ist als das bisherige „große Schweigen“ von Katholischer Kirche und Caritas.

Zumindest im Bereich der bundesdeutschen Diakonie wird heute mit „Einer Stimme“ geredet, sowohl an der Spitze (Präsident Gohde) als auch im neuen fusionierten „Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe“ (BEB).

Als nicht ausreichend empfunden wird - neben der Tatsache, dass es einzelnen Staaten erlaubt ist, einzelne Bestimmungen nicht zu übernehmen (Art. 26 Einschränkung der Ausübung der Rechte und Art. 36 Vorbehalte) - der Schutz der Menschenrechte und Menschenwürde in der europäischen Konvention gegenüber deutschen Schutzbestimmungen in folgenden Bereichen:

- Gentests ohne sicheren Datenschutz (Art. 12)
- Eingriffe in das menschliche Erbgut (Keimbahnmanipulation Art. 13)
- „fremdnützige“ Forschung an nicht einwilligungsfähigen Menschen/Personen (Art. 17)
- verbrauchende Embryonenforschung (Art. 18)

Im Folgenden sei die Erklärung des BEB wiedergegeben, die auf dem Aktionstag „Bündnis für Menschenwürde - Bürger gegen Bioethik“ im Wasserwerk Bonn am 5.2.98 von mir abgegeben wurde und auch für die Kasseler Tagung „Die Würde des Menschen ist unantastbar - gegen den Zugriff der Bioethik auf das Leben“ im Rahmen der Veranstaltungen zur „Aktion Grundgesetz“ gilt:

Erklärung des „Bundesverbands Evangelische Behindertenhilfe e.V." (BEB) zum Aktionstag „Bündnis für Menschenwürde" 5.2.98 in Bonn

Der BEB bekräftigt auch nach der Verabschiedung der europäischen „Konvention über Menschenrechte und Biomedizin" seine grundsätzliche Ablehnung der Konvention des Europarats in der vorliegenden Form, unterstreicht die Stellungnahme der vier Fachverbände für Menschen mit einer geistigen Behinderung vom 21.3.1996 und stellt sich hinter die Stellungnahme des Diakonischen Werks der EKD vom 24.9.96, die er maßgebend miterarbeitete.

Der BEB hält dabei fest, dass die bundesrepublikanische Beharrlichkeit, mit der Verbesserungen des Schutzes der Menschenwürde angestrebt und teilweise auch erreicht wurden, nicht zum Scheitern einer europäischen Konvention geführt haben, wie ständig behauptet wurde. Von daher sieht der BEB sich auch in seiner politischen Wirksamkeit strategisch bestärkt.

Mit Nachdruck fordert der BEB den Nichtbeitritt der Bundesrepublik Deutschland zur Konvention, solange nicht in klarer Weise die Menschenrechte mit dem entscheidenden Inhalt des Schutzes der Würde des Menschenwohl gemerkt: jedes Menschen (!)-absoluten Vorrang vor dem Interesse von Wissenschaft, Forschung und Praxis von Biologie, Biomedizin und Biotechnologie in sämtlichen Artikeln der Konvention erhalten. Wir können keinem Kompromiss der europäischen Staaten zustimmen, der hinter dem bundesrepublikanischen Standard zurückbleibt.

In eindeutiger Parteilichkeit steht der BEB auf und an der Seite betroffener behinderter und psychisch kranker Menschen. Er kann von daher keine anderen ethischen Maßstäbe gelten lassen als die der Orientierung am Menschen als Person. Personalität darf nach unserem Verständnis nicht abhängig gemacht werden von bestimmten Leistungskriterien, sondern ergibt sich für den Menschen allein aus der Ansprache Gottes an ihn als Partner in Form von Zuspruch und Anspruch. Wir fordern: Die Anerkennung der Personenhaftigkeit aller Menschen - und seien sie noch so behindert oder krank- muss bis in die Sprache der Konvention hinein in allen Artikeln gewährleistet sein. Eine Unterscheidung von „Mensch" und „Person" ist nach christlichem Menschenbild und abendländischer Tradition und Kultur nicht zu akzeptieren.

Insbesondere sind eine nicht eindeutig dem Nutzen der Therapie, der Heilung und dem Wohl des Menschen dienende, also „fremdnützige", Forschung an und mit nichteinwilligungsfähigen Menschen sowie Eingriffe ohne ausdrückliche Zustimmung auszuschließen. Artikel 5, 6 und 16 werden durch Artikel 17, sowie Artikel 17,1 durch 17,2 aufgehoben bzw. relativiert. Dieses stellt somit für behinderte, psychisch und chronisch kranke Menschen eine Bedrohung dar, die nicht hinzunehmen ist.

Wir rufen alle Verantwortlichen auf,

- keine Rückschritte gegenüber in der Bundesrepublik erreichten Schutzbestimmungen zuzulassen,
- die Möglichkeit auszuschließen, dass einzelne Staaten einzelne Artikel der Konvention außer Kraft setzen dürfen,
- sich der Aussage von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl auf der letztjährigen 100-Jahrfeier des ehemaligen VEEMB anzuschließen: „Wir können nicht aus europäischen Gründen etwas tun, was wir von der Sache her nicht vertreten können".

2.2.1998, Pastor Ernst Springer, Bioethikbeauftragter des BEB

Schlussbemerkungen:

Das Für und Wider zum Beitritt oder Nichtbeitritt der Bundesrepublik Deutschland hat zu überparteilichen Initiativen gegensätzlicher Stellungnahmen quer durch die parlamentarischen Fraktionen des Bundestags geführt.

Kanzler Kohl hat seine persönliche Stellungnahme gegen einen Beitritt in einem Spitzengespräch mit den Präsidenten der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege jüngst im März bekräftigt.

Wünschenswert wäre, dass durch die Initiativen des Justizministers nun kein neuer Riss durch den Bundestag geht, sondern die Position vom 29.6.1995 Geltung behält: „die Würde des Menschen und weitere unverletzliche Schutzrechte (dürfen) zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt sein. Sie setzen dem medizinischen und technischen Fortschritt Grenzen und erlegen dem Staat darüber hinaus die Verpflichtung auf, den Einzelnen wirksam vor missbräuchlicher Anwendung der neuen Erkenntnisse zu schützen.“

Sehr erfreulich ist die Tatsache, dass innerdiakonisch die Betroffenenansicht aus der Behindertenhilfe Priorität gewonnen hat und die Gesamtposition der Diakonie weitgehend bestimmt. Wünschenswert wäre, wenn diese Betroffenenansicht zum wesentlichen Kriterium aller weiteren kirchlichen und diakonischen Stellungnahmen würde und wenn dieselbe Lebendigkeit der Diskussion, wie sie auf Bundesebene herrscht, auch auf der Landes-, Kreis- und Gemeindeebene einkehrte.

Dazu bedarf es der Einsicht, wie brisant diese Grundfragen der „Ethik des Lebens“ für alle Bereiche kirchlich-diakonischen Handelns sind. Diese Erkenntnis wächst offensichtlich und erfährt „Wachstumshormone“ nicht zuletzt auch durch die Arbeit unseres DWd.EKvW mit seiner Abtlg. 1 (Theologisch-diakonische Grundsatzfragen), deren Mithilfebereitschaft genutzt werden sollte.

In der politischen Debatte muss der unwahren Behauptung widersprochen werden, Deutschland behielte nur durch einen Beitritt zur Konvention das Recht auf weitere Mitgestaltung europäischer Rechtssetzungen, die die Menschenrechte und die Menschenwürde angesichts der modernen Herausforderungen durch Biologie, Biomedizin und Biotechnologie betreffen. Wahr ist: die politische Mitgestaltungsmöglichkeit bleibt auch bei Nichtbeitritt für jeden Mitgliedsstaat des Europarats erhalten. Und dies gilt auch für alle weiteren (Zusatz-)Protokolle! Mögen sich die übrigen Staaten auf einen Minimalkonsens geeinigt haben - und sei es als europäisches „ethisches Bollwerk“ gegenüber der Unesco-Deklaration - der erreichte ethische Standard deutscher Gesetzgebung darf nicht nivelliert werden. Im Falle eines Beitritts bewegen sich Forschung und Biotechnologie jedenfalls „europäisch geschützter“ auch in Deutschland auf niedrigerem ethischen Niveau, und umso ungeschützter sind betroffene Menschen, insbesondere nichteinwilligungsfähige Personen. Hier aber liegt der entscheidende ethisch-relevante Punkt, der zu Recht in Deutschland im Rang eines „status confessionis“ steht und weiter stehen sollte.

Nach den unseligen, besser: entsetzlichen Erfahrungen unserer deutschen Geschichte dürfen Menschen nie wieder Objekte der Forschung werden, und dürfen besonders nie wieder Versuche unter eugenischen Rahmenzielen die personale Integrität antasten!

Gerade nichteinwilligungsfähige Personen sind hier gefährdet, was das Pochen auf den Artikel 17 der Konvention so besonders verdächtig macht. So viel „Entschärfungen“ jetzt auch eingebaut sind, letzten Endes sind sie unpräzise, unscharf, vage formuliert und deshalb eine Gefahr für die Menschen, denen die Diakonie anwaltlich und partnerschaftlich an der Seite zu stehen hat.

In den Fragen der Forschung (Art. 15-17) dürfen keine anderen ethischen Maßstäbe gelten als in den Fragen der Eingriffe (Art. 5-6).

Pfarrer Ernst Springer, Stiftungsleiter, 1998

5.14

Volmarsteiner Erklärung zum Urteil des Kölner Oberlandesgerichts

„REDEVERBOT FÜR BEHINDERTE MENSCHEN“

Mit Entsetzen, Empörung und Scham haben wir das Urteil des OLG Köln und seine Begründung zur Kenntnis nehmen müssen. Wir hoffen auf eine schnellstmögliche Aufhebung durch das Bundesverfassungsgericht, nachdem eine Revision ausgeschlossen wurde. Was immer das Gericht veranlasst hat, die Wirkung dieses Urteils ist eine einzige Katastrophe für Menschen mit Behinderungen, die sich nur in ungewöhnlicher Weise artikulieren können, sowie ein Schlag gegen alle Integrations- und Normalisierungsbemühungen und ein Rückschlag gegenüber dem Erreichten.

Aus unserer Sicht handelt es sich um ein die Menschenwürde verletzendes Urteil, das auch das soeben in Artikel 3, 3 grundgesetzlich verankerte Benachteiligungsverbot übergeht und damit unsere Rechtsstaatlichkeit in Frage stellt.

Wir fragen voller Sorge, wohin sich unser Recht entwickelt, wenn Menschen nicht allein oder vorrangig wegen der Lautstärke, sondern entscheidenderweise wegen „disharmonischer Artikulation“ („Schreien, Stöhnen, Kreischen und sonstige unartikulierte Laute“) - im Übrigen von einem die Harmonie liebenden Musiker so als störend empfunden(!) - angeklagt werden können und dann durch richterliche Entscheidung aus- und weggesperrt werden sollen.

Die festgelegten Zeiten der Aussperrung aus ihrem Garten bzw. des Redeverbots erinnern fatal an Ausgangssperren für kläffende Hunde: Sonn- und feiertags ab 12.30 Uhr, mittwochs und samstags ab 15.30 Uhr und ansonsten ab 18.30 Uhr. Sie zeugen jedenfalls nicht von menschenwürdigem Umgang und Akzeptanz von Verschiedenheit in der Kommunikation, sondern engen die Lebensentfaltung behinderter Menschen in unerträglicher Weise ein.

Wir lassen uns als Evangelische Stiftung Volmarstein, bestärkt auch durch andersartige Erfahrungen, nicht entmutigen, weiter mit Wohngruppen und Einzelwohnungen auch dezentrale Wohnversorgungsstrukturen für behinderte Menschen aufzubauen.

Selbstverständlich sind uns dabei:

- Kontaktpflege mit Rücksichtnahme auf unsere Mitmenschen zur Überwindung von Ängsten und Fremdheiten, Begegnungsebenen zur Stärkung der Akzeptanz von Verschiedenheit, Andersartigkeit, Originalität
- Sicherstellung der Begleitung und Betreuung behinderter Menschen
- Pflege der Menschen wie Pflege des Umfelds und der Umwelt - allerdings auch in dieser Rang- und Reihenfolge.

Wir suchen den Schulterschluss mit allen Menschen und Kräften, die sich für ein Klima der gegenseitigen Verständigung in einer menschlichen Gemeinschaft einsetzen, in dem sich keine Behindertenfeindlichkeit breitmachen kann.

PFarrer Ernst Springer, Stiftungsleiter

Aktionsprogramm NRW

„MIT GLEICHEN CHANCEN LEBEN“**1998**

Ich begrüße das Aktionsprogramm gerade bezüglich der Leitsätze und Perspektiven sehr. Ich meine auch, dass die grundsätzlichen Aussagen recht „ordentlich“ mit der Geschichte und der Entwicklung der Behindertenpolitik umgehen, auch wenn sie die Trägerseite natürlich nicht spezifisch in den Blick nimmt, die lange Jahrzehnte die Behindertenarbeit insgesamt prägte und bis heute in kirchlicher Trägerschaft zu über 80 % steht.

Zwei Punkte fallen mir beim kritischen Lesen jedoch auf, die ich gerne mit Ihnen austauschen möchte.

Schwächen scheinen mir da zu liegen, wo es m. E. um einen allgemeinen gesellschaftlichen Bewusstseinswandel gehen muss, damit politische Ziele überhaupt eine reelle Chance haben. Man kann gesellschaftliches Bewusstsein nicht ständig nur auf die Basis der „starken“ Behindertengruppen stellen, die selbstbestimmt für sich selbst sorgen und sich politisch auch so einbringen, sondern muss für viele Betroffene neben der Partnerrolle auch die Anwaltsrolle beschreiben und wahrnehmen.

Nur diese Letztgenannten benötigen eigentlich eine neue Behindertenpolitik- aber nach den Maßstäben und Kriterien derjenigen, die „nur noch“ ein bisschen Assistenz benötigen? Das Aktionsprogramm scheint mir die tatsächlichen gesellschaftlichen Ab- und Ausgrenzungstendenzen, die sozialgesetzlich problematischen Einengungsprozesse und gerade die neuen brandaktuellen ethischen Herausforderungen (siehe Gesamtkomplex „Bioethik“) zu verkennen bzw. zu verharmlosen.

Das Aktionsprogramm nimmt die Frage, wie denn die vorhandene Behindertenarbeit der großen Freien Träger eingebunden werden soll, strategisch eigentlich gar nicht auf. So fehlt m. E. die von uns entwickelte und doch so gewichtige „Verbundsystematik“, die nicht einfach mit „Kooperation“ beschrieben werden kann. längst bewegen wir uns mit unserer Arbeit als „Kompetenzzentren mit Regionalisierungstendenzen“ und schaffen sicher enorme Probleme bei einer „Kommunalisierung der Behindertenhilfe“, wenn dies die Konsequenz des Kriteriums „Soziale Umfeldnähe“ wäre. Typischerweise kennt das Aktionsprogramm somit auch nicht das „Durchlässigkeitsprinzip“ in den Verbundsystemen offener, ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfen.

Ich denke, gerade das Miteinbinden der Entwicklungen der bewährten Behindertenhilfe - und „Bewährung“ läge in der Flexibilität und im Innovativen (!) - müsste stärker auch politisch im Blick bleiben. Sonst kommen politisch nur ganz bestimmte Gruppen zum Tragen.

Pfarrer Ernst Springer, Stiftungsleiter, 1998

5.16

Vorläufige Stellungnahme zum „ZUSATZPROTOKOLL ÜBER DIE TRANSPLANTATION VON ORGANEN UND GEWEBEN"

Das Zusatzprotokoll ist eine Fortsetzung, Vertiefung und Konkretisierung der Biomedizin-Konvention, K. VI, Art. 19 + 20 sowie K VII, Art. 21 + 22, indem diese Inhalte nun in einen Gesamtrahmen von Verfahrensweisen um die Transplantation eingebaut werden. Von daher bleibt unsere diakonische Position sehr kritisch.

Zu erheblichen Teilen liegt das Zusatzprotokoll allerdings in Übereinstimmung mit dem deutschen Transplantationsgesetz (TG), so im Wesentlichen:

- In der grundsätzlichen „Zustimmungslösung“, der Einwilligung als freie selbstverantwortete Entscheidung des Organgebers und -empfängers.
- In der Ächtung und unter Strafestellung des Organhandels bzw. gewerblicher Nutzung.
- In der Behandlung der Todesfrage.
- Im Ausschluss bzw. der Herausnahme von Blut sowie von embryonalen oder fetalen Organen bzw. Geweben.
- In der Zielsetzung für therapeutische Zwecke.

Problematisch bleibt:

- Das Anwachsen des Anspruchsdenkens auf ein „Ersatzorgan“, das durch systematische Bedarfsanalyse und öffentliche Bekanntmachung noch gefördert wird (Art. 7)
- Die größere Öffnung „angemessene Beziehung“ gegenüber dem deutschen T-G, durch den Wortlaut „von der Rechtsordnung bestimmt“ jedoch relativiert (Art. 9).
- Die Herausnahme des Knochenmarks (Art. 2,1) aus der Nichtanwendbarkeit des Protokolls gegenüber dem deutschen T-G - andererseits sind Fortpflanzungsorgane und Gewebe mit hineingenommen.

Unser Widerspruch muss konzentriert am Artikel 13 erfolgen („Schutz einwilligungsunfähiger Personen bei Organ- und Gewebeentnahme“).

Dem Grundsatz von Art. 13,1 widerspricht der Abs. 2 (Wiederholung der Konventionsformulierung Art. 20), zum einen durch die Herabwertung gegenüber einwilligungsfähigen Menschen, indem der nichteinwilligungsfähige Mensch als „Ersatzspieler“ für einen einwilligungsfähigen fungiert - so sehr dies auch eine Schutzfunktion darstellt - zum anderen durch die Einführung der „Nicht-Ablehnungslösung“ gegenüber der „Einwilligungslösung“. Der Art. 13,2 entspricht nicht dem deutschen TG, insofern als hier keine Ausnahmeregelungen vorgesehen sind.

„Nichtablehnung“ ist ein sehr vager Begriff. Aus ethischer Grundüberzeugung müssen wir betonen: Wenn Menschen aufgrund ihres Lebensalters, einer Behinderung oder aus anderen Gründen ihre Einwilligung nicht artikulieren können, darf dies auch bei angeblicher „Nichtablehnung“ nicht als Zustimmung gewertet werden.

Für nichteinwilligungsfähige Menschen ist keine Regelung als Empfänger von Organen und Geweben vorgesehen, was mit dem grundgesetzlichen Benachteiligungsverbot nicht vereinbar ist. Der Ausschluss aus der Empfängerrolle ergibt sich aus der Nichtzustimmungsfähigkeit. Hätte hier nicht eine Sonderregelung gefunden werden können?

Art. 13 (2) grenzt durch die Kriterien 1-111 die Entnahme regenerierbaren Gewebes zwar entscheidend ein auf den Geschwisterbezug und die Lebensrettung. Doch entsteht genau dadurch erstens ein illegitimer moralischer Druck zur Zustimmung, zum anderen wird die Gewebe"spende" geradezu zur „Geschwisterpflicht“ von nichteinwilligungsfähigen Menschen.

Bei regenerierbarem Gewebe und dem Kriterium der Lebensrettungseignung kann es nur um „Haut und Rückenmark“ gehen, siehe die Ausschlusskriterien nach Art. 2 (1) „Blut und Blutbestandteile, Fortpflanzungsorgane und Gewebe, embryonale oder fetale Organe und Gewebe.“ Gerade bei Haut und Rückenmark muss aber Art. 10 gelten, nachdem eine Entnahme nicht erfolgen darf, wenn für Leben und Gesundheit ein ernsthaftes Risiko besteht. Dies ist übrigens auch bereits bei den Voruntersuchungen der Fall.

Somit liegt im Artikel 13 die Gefahr eines „Einstiegs“ in fremdnützige Verwendung für Gewebe, deren Umfang relativ nebulös ist. Es fehlt hier die klare Sprache, was man eigentlich will.

Pfarrer Ernst Springer, Stiftungsleiter, 1999

Stellungnahme

Die ESV protestiert entschieden gegen die am 11.9.98
verabschiedeten und bekannt gemachten

„GRUNDSÄTZE DER BUNDESÄRZTEKAMMER ZUR ÄRZTLICHEN STERBEBEGLEITUNG“.

**Sie sieht in diesen Grundsätzen ein fatales Ja zu
todbringenden Unterlassungen und damit:**

- Einen Angriff auf die Menschenwürde und das Lebensrecht noch nicht sterbender Menschen und damit auch schwerstbehinderter bzw. frühgeborener Kinder, der nicht hingenommen werden darf.

Eine Aufweichung ethischer Grundsätze, die aus der abendländischen und insbesondere der christlichen Tradition lange tragend und konsensfähig waren, zugunsten eines modernen Zeitgeistes (Leidfreiheit, Behinderung und Krankheit nur als „Leid und Last“)

- Einen eklatanten Widerspruch zu den Aussagen der „Ethikcharta“ von Juni 1998, die aus Anlass der europäischen Menschenrechtskonvention „Menschenwürde-Biomedizin“ formuliert wurde und hinter die sich die ESV mit Nachdruck stellt.
- Eine markante Grenzverschiebung und Grenzüberschreitung an den Stellen, wo Handlungsweisen bzw. Handlungsanweisungen aus dem Bereich humaner Sterbebegleitung auf (noch) Nichtsterbeprozesse übertragen werden, z.B. bei todbringender Krankheit und „infauster Prognose“.

Die ESV begrüßt die Präambelaussagen

- Absage an aktive Sterbehilfe zugunsten des Beistands gegenüber Sterbenden (Sterbebegleitung).
- Begrenzung von Diagnostik und Therapie zugunsten „palliativmedizinischer Versorgung im Vordergrund in bestimmten Situationen“.
- Hinweis, dass die Entscheidungen für Begrenzung nicht abhängig gemacht werden dürfen von wirtschaftlichen Erwägungen und
- Beachtung des Patientenwillens.

Die „Grundsätze der BÄK“ verlassen jedoch diese Linien bzw. widersprechen ihnen in den weiteren Kapiteln.

Insbesondere vermisst die ESV:

- Eine entschiedene Absage an passive Sterbehilfe und eine deutliche Begrenzung von Behandlungsunterlassung auf den tatsächlichen Sterbeprozess unter dem ethischen Ansatz „Recht auf Sterben des Sterbenden“.
- Eine konsequente Verfolgung des Patientenwillens als Maßstab ärztlichen Handelns, der bei Kindern z.B. durchweg aus purem kreatürlichen Lebenswillen besteht.

Wir warnen nachdrücklich davor,

- dass viele Unschärfen in der Begrifflichkeit Grenzverwischungen ermöglichen.
- dass die „Grundsätze“, die wir zu erheblichen Teilen nicht auf dem Boden derzeitigen bundesdeutschen Rechts stehen sehen, dazu dienen sollen, rechtswirkende und -schaffende Kraft zu erlangen - Medizin darf sich nicht „ihr passendes Recht“ durch Fakten aus der Praxis und allein schaffen,
- dass Eltern, Betreuer, Ärzte und Richter zu z. T. alleinigen Richtern über Leben und Tod gemacht werden - die Überforderung ist hier abzusehen,
- dass ein sog. „mutmaßlicher Wille“ -als Vermutung wahrhaftig nicht als Entscheidungskriterium für Unwiderrufliches geeignet - der Willkür Tor und Tür öffnen kann.

Die ESV sieht sich in der Verpflichtung, insbesondere in folgenden Punkten anwaltlich Stellung zu beziehen:

1. Neugeborene mit schwersten Fehlbildungen oder schweren Stoffwechselstörungen, auch wenn eine Vitalfunktion ausfällt oder ungenügend vorhanden ist sowie extrem unreife Kinder sind lebende Menschen mit unantastbarer Menschenwürde und ungeteiltem Lebensrecht. Ärzte und Eltern haben sich an der „Unverfügbarkeit über menschliches Leben“ als ethischem Leitsatz zu orientieren. Eine nachgeburtliche Wiederkehr dessen, was bezüglich des Schwangerschaftsabbruchs mit der angestrebten „embryopathischen Indikation“ abgewehrt werden konnte, ist zu verhindern, auch wenn dies indirekt über die „medizinische Indikation“ Praxis wurde, nämlich behinderten Kindern das Lebensrecht abzusprechen.

2. „Schwerste Fehlbildungen, schwere Stoffwechselstörungen, ungenügende Vitalfunktion, extrem unreife Kinder, schwerste Zerstörungen des Gehirns“ sind im Zusammenhang mit „weniger schwerer Schädigung“ unscharfe Begriffe, zwischen denen die Grenzen sehr schwimmend sind. Die diakonische Behindertenhilfe weiß zu viel davon, wie auch schwerst- und schwermehrfachbehinderte Kinder leben wollen und auch sinnerfüllt ihre Lebensstrecke leben können. Ein erlöschender Lebenswille ist als deutlicher Sterbeprozess zu erkennen und als solcher menschenwürdig zu begleiten. Ein Eingriff in potentielle und vage Vorphasen ist eine illegitime Infragestellung des Lebensrechts und fördert Euthanasie-mentalitäten bzw. Eugenikphilosophien.

3. Das „Einvernehmen der Eltern“ nach Kapitel II stellt in der Regel eine Überforderung in solchen Situationen für sie dar, bzw. kann schnell manipulativ erwirkt werden. Wir zweifeln hier im Wesentlichen nicht den Berufsethos der Ärzte an, denken aber an den allgemeinen gesellschaftlichen Druck, der Eltern vielfach keine Entscheidungsfreiheit mehr lässt. Zudem

werden sie zu „Fremdbestimmern“ über Leben und Tod gemacht, die das Selbstbestimmungsrecht des Kindes aufheben.

4. Gleiches gilt bezüglich Kapitel III und IV für sie und andere, wo zunächst der Patienten- wille maßgeblich ist- übrigens eine Besserstellung der Wachkomapatienten gegenüber den behinderten Kindern! - dann aber Dritte zur Ermittlung des „mutmaßlichen Willens“ die Entscheidung fällen und verantworten sollen und damit das Selbstbestimmungsrecht des betroffenen Menschen entscheidenderweise unwiderruflich verletzen können. Auch hier ist bei innerer Mitbetroffenheit oft eine psychische Überforderung anzusetzen.

Es macht betroffen, dass die vielfach vorhandene Seelsorge gerade angesichts dieser ethischen Grenzfragen keinerlei Erwähnung in den „Grundsätzen“ findet, auch die pflegenden Mitarbeitenden nur in der Präambel an der einen Stelle der „Konsenssuche für Art und Ausmaß der Behandlung“ genannt werden.

Die ESV

- fordert die Bundesärztekammer auf, ihre „Grundsätze“ unter Berücksichtigung der ethischen Eckwerte sowie der praktischen Erfahrungswerte der diakonischen Behindertenhilfe zu überdenken, zu überarbeiten und die Zusammenarbeit mit den Behindertenhilfeorganisationen zu suchen,
- bietet der Landesärztekammer die Zusammenarbeit an und bittet sie eindringlich, in ihren zukünftigen Richtlinien die Belange betroffener Menschen anwaltlich wahrzunehmen,
- spricht sich für eine stärkere Einbeziehung der pflegenden und seelsorgerlich Mitarbeitenden in Entscheidungsprozesse aus.

Pfarrer Ernst Springer, Stiftungsleiter, 1999

Stellungnahme zum Urteil des Pariser Kassationsgerichts

„ENTSCHÄDIGUNG FÜR UNTERLASSENE ABTREIBUNG“

Mit Erschütterung nimmt die diakonische Behindertenhilfe das Urteil des obersten französischen Gerichts zur Kenntnis. Menschen mit Behinderungen sind nach unserem christlichen Menschenbild - und auch nach abendländischer Kultur und der Menschenrechtstradition - als Personen mit einer unantastbaren Menschenwürde, einem ungeteilten Lebensrecht und der unbedingten Zugehörigkeit zur menschlichen Gemeinschaft ausgestattet.

Eine Trennung in „lebenswert und lebensunwert“ ist ethisch nicht zu begründen, da der Mensch nicht einen „Wert“, sondern nur Würde hat.

Wenn und weil jeder Mensch ein einzigartiges Original ist, ist die Behinderung eines Menschen letztlich nichts anderes als ein Teil seiner Originalität.

Jeder Mensch ist Person und nicht „Sache“. Personalität kann nicht abhängig gemacht werden von Leistungskriterien, da sie allein in der Ansprache als Du gründet, die wir Menschen als Beziehungswesen zueinander zu pflegen haben. Als Christen ist uns dabei die Ansprache Gottes an jedes Geschöpf maßgebend.

Wir sehen die Gefahr, dass die Rechtssprechung nun auch in europäischen Ländern populistisch weltweiten Trends folgt, die Behinderung eines Menschen als „Schaden“ und den Menschen mit einer Behinderung als „Schadensfall“ zu definieren.

Insbesondere im Bereich der Humangenetik, Biomedizin und Biotechnologie droht ein Denken und Handeln Raum zu gewinnen, dass den Menschen versächtigt und verdinglicht, indem Krankheiten und Behinderungen vorrangig nach materiellen Gesichtspunkten bewertet werden.

In äußerster Zuspitzung werden Menschen mit genetisch bedingten Krankheiten und Behinderungen bzw. mit genetischen Abweichungen, die nur potentiell zu Krankheiten und Behinderungen führen, im embryonalen Stand als „Zellklumpen“ oder „biologisches Material“ bezeichnet, denen jegliche Menschenwürde abgesprochen und das Lebensrecht verweigert wird. Dies stellt eine unerträgliche Vermaterialisierung des Menschen dar, die Euthanasie mentalitäten fördert.

Wir protestieren gegen das Auseinanderreißen der notwendigen Einheit von „Recht und Ethik“ in der Medizin und im gesellschaftlichen Handeln.

Mit tiefer Sorge beobachten wir den Paradigmenwechsel, wonach bei behinderten Kindern jetzt nicht mehr der Abbruch einer Schwangerschaft ethisch begründet werden soll, sondern allgemein gesellschaftlich der Nichtabbruch. Es ist der Paradigmenwechsel von der Menschenwürde, die unbedingt zu achten, zu schützen und zu bewahren ist, hin zur Qualitätsprüfung. Hier wird nicht nur auf Eltern und insbesondere Frauen ein unerträglicher Druck ausgeübt, sondern auch auf die Mediziner. Sie werden nicht mehr als dem Leben verpflichtet angesehen, sondern als Gewährleister für Gesundheit nach Maß.

Wir warnen vor einer Entwicklung, die die Mediziner lediglich als „Gesundheitsproduzenten“ und „Gesundheitssicherheitsingenieure“ sehen möchte, ja sie - ethisch gesehen - als Eugeniker umerziehen und damit „schrumpfen“ lassen möchte.

Insgesamt verwahren wir uns gegen das Anspruchsdenken auf Perfektheit und Leidfreiheit nach undefinierbaren Maßstäben, dass Menschen mit Behinderungen selektiert, ausschließt, ja nicht zum Leben kommen lässt, und warnen vor der Illusion der Machbarkeit aller Dinge.

5.19

Resolution

GEGEN DIE PATENTIERBARKEIT MENSCHLICHER GENE

Menschliche Genome - ebenso wie tierische und pflanzliche - sind Schöpfungsgeschenk Gottes, über das Einzelne nicht exklusiv verfügen dürfen. Als Schöpfungsgeschenk Gottes können sie von Menschen nicht „erfunden“, sondern allenfalls „entdeckt“ werden. Eine Patentierbarkeit menschlicher Genome ist von daher auszuschließen.

Von dieser Grundüberzeugung ausgehend protestieren wir gegen die EU-Richtlinie 98/44/EG „Rechtlicher Schutz biotechnischer Erfindungen (Biopatent-Richtlinie)“ und ihre Umsetzung in nationales Recht, beschlossen vom deutschen Bundestag am 18. Oktober 2000. Wir beklagen, dass diese Richtlinie die Patentierbarkeit menschlicher Gene nicht mit Rechtssicherheit ausschließt. Damit steht sie im Widerspruch zu Art. 21 der Europäischen Biomedizin-Konvention vom 4.7.1997 sowie zur Empfehlung 1425 des Europarates vom 23.9.1999 und zum Embryonenschutzgesetz.

Wir wenden uns

- gegen die Kommerzialisierung des Menschen und seiner genetischen Grundlagen;
- gegen die industrielle Verwertung von Embryonen und die Nutzung als „Rohstoff“ für medizinische Forschung;
- gegen die Erklärung des menschlichen Genoms (Einzelgene und Gensequenzen) zum Privatbesitz einzelner Personen oder Organisationen;
- gegen die Bezeichnung des menschlichen Genoms oder Teilen davon als „belebte Materie“ bzw. „biologisches Material menschlichen Ursprungs“, weil hierdurch eine unerträgliche Verdinglichung des Menschen zum Ausdruck gebracht wird.

Wir warnen

- vor der Gefahr, dass patentierte menschliche Genome (oder Teile davon) der medizinisch-therapeutischen Anwendung zum Wohle aller Menschen entzogen werden können.

Wir fordern

- als Partner und Anwalt der Menschen mit Krankheiten und Behinderungen einen ungehinderten Zugang zu biologischen (biomedizinischen wie biotechnologischen) Erkenntnissen.
- die Forschungsentwicklung ethisch zu begleiten und Grenzen eindeutig zu benennen.

Ernst Springer, 2000

ZWANGSARBEIT IN DER ESV UND ZWANGSSTERILISATION

I. Einleitung

Seit gut zwei Jahren bemühen sich die Ev. Kirche und Diakonie konzentriert um eine Gesamtaufarbeitung ihrer Beteiligung und Verwicklung an auch diesem dunklen Kapitel der deutschen Geschichte.

Gemeinsam haben der Rat der EKD und das DWd.EKD, u.a. mit der Presseerklärung vom 12.7.2000, die Errichtung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ begrüßt, eine Zustiftung von 10 Millionen DM beschlossen und ein zentrales Forschungsprojekt an die Universität Marburg vergeben. Sie haben ihre Verstrickung in das Unrechtssystem des Nationalsozialismus als Schuld bekannt und alle Gemeinden und Einrichtungen aufgefordert, „Zwangsarbeit und Versöhnungsarbeit“ zum Thema zu machen.

Die Diakonie hat mit der Herausgabe der Diakonie-Korrespondenz 7/00 „Verletzte Menschenwürde“ Hintergründe, Teilergebnisse exemplarischer Untersuchungen in einzelnen Einrichtungen und Forschungsperspektiven veröffentlicht.

Sie macht deutlich, dass unter dem Sammelbegriff „Zwangsarbeiter“ die zu differenzierenden Personengruppen der Kriegsgefangenen, der Gefangenen in Konzentrationslagern, der Gefangenen in Zuchthäusern und Gefängnissen und die nach Deutschland meist zwangsweise zunächst in Sammellager verbrachten deportierten Fremdarbeiter erfasst sind.

Von der Arbeitskraft aller genannten Gruppen haben viele Einrichtungen der Diakonie direkt oder indirekt profitiert, auch wenn sie teilweise humanere Unterkünfte und Arbeitsrahmenbedingungen oder bessere Verpflegungen boten. Keinesfalls darf dieses aber der Gewissensberuhigung dienen. Umso offener und ehrlicher kann die Thematisierung und Mitverantwortung für die Zukunft erfolgen.

II.

Nach den Recherchen anlässlich des 90-jährigen Bestehens der Stiftung 1994 zu den NS-Greueln „Euthanasie an Menschen mit Behinderungen“, aber auch „Zwangssterilisation“ (Kurzfassung siehe Anlage) hat der Vorstand der ESV ab 2000 das Thema „Zwangsarbeiter in der ESV“ aufgegriffen. Er hat zusammen mit der Öffentlichkeitsarbeit eigene Forschungen angestellt und einer Mitarbeiterprojektgruppe (im Wesentlichen Pfr. Ohnesorge, Diakonin Bokühn und Diakon Scheschonka) alle Möglichkeiten eigener Nachforschungen, u.a. im Archiv der ESV, des DWd.EKvW und anderer Institutionen sowie durch Befragung von Zeitzeugen eröffnet.

Zwei Ausgangspunkte waren zu berücksichtigen:

In der Festschrift von 1954 „50 Jahre Dienst an Körperbehinderten“ gibt es zur Thematik nur einen einzigen Hinweis auf der Seite 44- und dieser erfasst die Problematik sicher nicht

sachgerecht: „Die schwersten Nachwirkungen des Krieges zeigten sich auf unserem Gutshof Grünewald, wo bis zum Zusammenbruch polnische und russische Gefangene gearbeitet hatten, die sofort, die fehlende Führung auf dem Hof ausnutzend, plünderten und großen Schrecken verbreiteten“ (Gutsverwalter Backhaus war bei einem Bombenangriff auf Gut Grünewald ums Leben gekommen).

In der kompletten Liste „German Firms That Used Slave Or Forced Labor During The Nazi Era“ des American Jewish Committee vom 7. 12. 99 sind die "Krüppelanstalten Volmarstein" aufgeführt, was auch ein Artikel der WP vom 8.1.2000 erwähnt.

Das Ergebnis der Nachforschungen aller Beteiligten ist äußerst bedauerlich schmal, gering, wenig erhellend und erhellend:

- Es findet sich keine Personal-oder Entgeltakte „Fremdarbeiter“ (mehr) im Archiv, ebenfalls keinerlei Bauakten, die auf Herrichtung von Unterkünften schließen, oder Rechnungsakten für diese an die zuständigen Ämter damals. Die „schlechte Aktenlage“ könnte damit zusammenhängen, dass u.a. die Orth. Klinik sowohl vom NS-Regime als auch nach dem 2. Weltkrieg von den Alliierten beschlagnahmt und zum Lazarett für Kriegsverletzte umfunktioniert wurde.
- Weder in den Stadtarchiven Wetter und Hagen noch den Archiven der EKvW und des DWd.EKvW finden sich konkrete Angaben über uns.
- Ob und wie weit Menschen aus den sog. „Stammlagern“ in Hemer und Dortmund abgeordnet wurden, ist nicht zu eruieren.

Als einzige Quellen konnten ausgewertet werden:

- Vorstandssitzungsprotokolle (mindestens Vorsitzender Oscar Funcke und Anstaltsleiter Pastor D. Vietor).
- Zeitzeugenaussagen u.a. von Schwester Herta Hallenberger (verst.), Frau Kabitschke, geb. Fichtel, Herrn Heilmut Vietor, Herrn Lausch.

Nach den Vorstandsprotokollen sind

- Zwei „Civilpolen“ für den Gutshof (Unterbringung dort) sowie 2 „Civilfranzosen“ für die Schreinerei (Unterbringung Burg Volmarstein) „zugewiesen“ worden (Protokoll über den 3. 3. 43),
- Vier andere „ausländische Zivilarbeiter“ (2 in der Schreinerei, 1 in der Schuhmacherei, 1 in den orthopädischen Werkstätten) - keine Hinweise auf Unterkunft (Tätigkeitsbericht der Werkstätten zur Sitzung am 3. 9. 43) und
- 8 „Holländer zu Verfügung gestellt“ (Unterbringung in der früheren „H.-J.-Burg“) für den Bau eines Kartoffelkellers und Feuerlöschteichs.

Aus Zeitzeugenaussagen ist lediglich zu eruieren, dass

- ab 1940/41 relativ durchgehend 5-6 Polen und Russen auf dem Gutshof eingesetzt waren und dort ihre Zimmer hatten sowie

- sowie 1944-45 eine junge 15-jährige Russin, aus der Ukraine evakuiert, etwa 1 Jahr in der Klinik (Lazarett) eingesetzt war und bei der Familie Fichtel, familiär eingebunden, wohnte (Herr Fichtel war als Fahrer von P. Vietor und Dr. Gau „heimatverpflichtet“ geblieben). Ihr Vorname war Alexandra, und es existiert ein Portraitfoto von ihr. Als sie 1945 nach Vorhalle gebracht worden sei, habe sie „Angst vor Sibirien“ geäußert. Des Weiteren seien zwei Cousinen von ihr im Hermann-Luisen-Haus gewesen.

Als belegt kann somit gelten die Anzahl von mindestens 25 Personen, die in irgendeiner zwangsweisen Mitarbeit standen, ohne dass wir heute exakt definieren können, ob es sich um kriegsgefangene Soldaten, Gefangene aus Gefängnissen oder deportierte oder angeworbene freiwillige Fremdarbeiter handelt. Ohne Namen, Herkunft (z.B. Gefängnis, Lager) und genaue Definition des Status erscheint eine persönliche Versöhnungsarbeit leider unmöglich.

Im Jahresbericht zur Sitzung am 11. Mai 1944 schrieb Pastor Vietor: „Selbstverständlich wirkt sich das Fehlen der männlichen Arbeitskräfte hemmend aus. Die Arbeit hat nicht abgenommen, sondern eher zugenommen und muss von den Zurückgebliebenen oft in Überstunden geleistet werden. Die in verschiedenen Betrieben eingesetzten Ausländer sind nur ein verhältnismäßig geringer Ersatz. Trotzdem wollen wir von Herzen dafür dankbar sein, dass Gott uns immer wieder geholfen hat und wir unsere Aufgaben an unseren Verwundeten und Kranken ohne Störungen haben durchführen können.“

Aus heutiger Zeit lassen sich diese Sätze schlecht bewerten. Wichtig ist uns, dass die Stiftung, vielleicht der Not gehorchend, ansonsten aber jedenfalls offen verstrickt war in das Unrechtregime des Nationalsozialismus und von der sog. „Zwangsarbeit“ profitierte. Aus heutiger Sicht und zum heutigen Zeitpunkt bedauert sie zutiefst, keine persönliche, sondern „nur“ eine allgemeine soziale Versöhnungsarbeit leisten zu können - diese jedoch bewusst intensiv im zusammenwachsenden Europa und insbesondere durch persönliche Hilfen und institutionelle Projekte für Menschen und Einrichtungen in Osteuropa.

Die heutigen vielfältigen Aktivitäten, humanitären Initiativen, Kooperationen und sozialen Projekte bekommen durch unseren bewussten Umgang mit der Geschichte und die bewusste Mitverantwortung für die Zukunft eine besondere Tiefe.

Anhang:

Die öffentlichen Äußerungen 1994 zur Euthanasie und Zwangssterilisation.

Grundtenor war:

„Euthanasie hat es in der Stiftung nicht gegeben, wohl aber mussten über 100 Menschen mit Wissen der Stiftungsverantwortlichen die Zwangssterilisation erleiden.“

1. Die Stiftung ist deshalb nicht institutionell in die NS-Greuel von Euthanasie von Menschen mit Behinderungen verstrickt worden, sondern verschont geblieben, weil generell das „Euthanasie-Programm“ mehr den geistig behinderten und psychisch kranken Menschen galt, nämlich körperlich behinderte Menschen „noch“ weithin als „nützlich“ erschienen, die Stiftung insofern für das NS-Regime besonders schützenswert war, als sie mit den „Kriegsinvaliden“ schließlich die „Helden der Nation“ rehabilitierte (Orthopädische Klinik als Lazarett, berufliche Rehabilitation: Umschulung der „Kriegsversehrten“ in neue Berufe, Wohnheime als Pflegeheime getreu dem Muster des Franz-Arndt-Hauses als 1. Kriegsinvalidenheim von 1922 im Deutschen Reich schon nach dem 1. Weltkrieg),

Volmarstein für die gesamte Nation und Öffentlichkeit von besonderem Interesse war wegen der „Helden der Nation“. Die NS-Propaganda wusste das zu nutzen und wollte keinen Sand im Getriebe.

So verwundert es nicht, dass nach Zeugenbericht von Sr. Herta Hallenberger nur ein einziges, namentlich nicht mehr bekanntes „Glasknochenkind“ einmal auf Anweisung der Behörden nach Niedermarsberg verlegt wurde, von ihr begleitet. Wenige Tage nach ihrer Rückkehr sei dann die für alle Verantwortlichen überraschende Nachricht gekommen, das Kind sei an Lungenentzündung gestorben - eine auch für die Tötung übliche Formulierung, was aber erst Monate später P. Viotor und ihr bewusst geworden wäre.

2. Die etwas mehr als 100 Zwangssterilisationen sind heute auch nicht mehr im Archiv aufzufinden, sind aber von vielen Zeitzeugen berichtet und übereinstimmend so geschildert worden:

Die betreffenden Personen hatten sich in Begleitung von Mitarbeitenden persönlich beim Anstaltsleiter für die Abfahrt abzumelden, blieben beim Eingriff in verschiedenen Krankenanstalten der Umgebung von dieser Person begleitet und hatten sich bei der Rückkehr zusammen mit der Begleitung auch wieder persönlich beim Anstaltsleiter zurück zu melden. Auf diese Weise sei sichergestellt gewesen, dass alle „wohlbehalten“ wieder heimgekehrt waren.

Ein Unrechtsbewusstsein habe es weniger gegeben, überwogen habe die Freude, „dass alle Beteiligten alles überstanden hätten“.

Zum Verständnis der damaligen Akzeptanz von Zwangssterilisation auch in Kreisen der Diakonie muss gesagt werden, dass die Diakonie weniger die Philosophie „Reinheit des Volkserbguts“ betrieb, als vielmehr einfache Lösungen für das ethisch-moralische Problem „Sexualität der Menschen mit Behinderungen“ in den Einrichtungen sah. „Jetzt konnte nichts mehr passieren, gleich was auch immer passiert“, war das Motto weithin. Dass diese rein emotional-moralische Mentalität „Sexualität unter Menschen mit Behinderungen ist etwas Unanständiges“ den NS-Eugenik-Ideologen ins Spiel passte, ist eine unselige Verquickung.

Wir halten heute fest: Unterdrückung der Sexualität wie auch Zwangssterilisation und Eugenik stellen Verletzungen der Würde des Menschen dar - nicht nur im Übrigen: für heutige nach- oder neonationalsozialistische Ideologien im Bereich der Humangenetik von höchster Aktualität, Brisanz und Relevanz.

Ernst Springer, 2001

Volmarsteiner Erklärung

zu den aktuellen Herausforderungen durch Biomedizin
und Biogenetik (Biochemie und Biotechnologie)

ENTSCHIEDEN FÜR DAS LEBEN

zur Menschenwürde gehört das Ja zur Verschiedenheit des Menschen

I. Grundsätzliches

1. Die Entschlüsselung des menschlichen Genoms stellt einen epochalen Erfolg menschlicher Wissenschaft und Forschung dar. Allerdings ist sie im Wesentlichen erst die Erkenntnis von den Bausteinen des Lebens, sozusagen eines „Alphabets“, nicht aber das verfügbare Wissen um das Leben schlechthin und damit die vollkommene Kenntnis der „Sprache des Lebens“.

Wir warnen deshalb vor zu hohen Heilserwartungen und prüfen alle sog. „Heilsverheißungen“ kritisch, zumal für die heute lebenden Generationen von kranken und behinderten Menschen bereits viele Hoffnungen enttäuscht bzw. zerstört wurden.

Da zudem nur gerade einmal 1 Prozent aller Behinderungen genetisch bedingt sind (WHO), lehnen wir eine Gesamtsicht von Behinderung bzw. Gesamtbetrachtung von Menschen mit Behinderungen allein, vorrangig oder vorherrschend aus dem Blickwinkel der Humangenetik, insbesondere der Biotechnologie, entschieden ab. Eine solche Betrachtung verleitet schleichend dazu, den Menschen mit Behinderung als „genetisch defekt“ zu diskriminieren. Grundsätzlich ist der Mensch mehr als die Summe seiner Gene und darf nicht einseitig genetisch definiert werden!

2. Wir begrüßen allen Fortschritt in Biomedizin und biogenetischer Wissenschaft, Forschung und Praxis, der im Dienst am Menschen steht und damit in einer eindeutigen therapeutischen Zielsetzung

- die Würde des Menschen achtet und nicht antastet und verletzt,
- das Lebensrecht des Menschen - zu dem das Recht auf menschenwürdiges Sterben gehört - würdigt und nicht relativiert,
- für die unbedingte Dazugehörigkeit aller Menschen zur menschlichen Gemeinschaft eintritt und nicht Ausschluss-, Diskriminierungs- und Selektionsmechanismen entwickelt oder Euthanasie mentalitäten fördert. Fortschritt, Wissenschaft und Forschung dürfen nicht zu einer „ethikfreien Zone“ erklärt werden, sondern bedürfen der ethischen Begleitung!

Diakonie setzt sich seit Urzeiten mit aller Kraft für die Heilung von Krankheiten, Verhinderung von Not und Linderung von Leid ein - Heilung, Verhinderung und Linderung sind hier als Einheit zu betrachten und nicht als falsche Alternativen.

Wenn Diakonie von ihrem christlichen Menschenbild her um die Endlichkeit, Vergänglichkeit, Verletzlichkeit, Zerbrechlichkeit, Unvollkommenheit, ja Hilfs-, Erlösungs- und Vergebungsbedürftigkeit des Menschen weiß und damit allen Machbarkeits-, Verfügungs- und Leidfreiheitswahn bekämpft, so erweist sie sich deshalb nicht wissenschafts-, forschungs- und fortschrittsfeindlich, wehrt allerdings aus ethischer Überzeugung die Forderung nach Grenzen- und Schrankenlosigkeit und Absolutheitsanspruch von Wissenschaft, Forschung und Fortschritt ab. Aus christlicher Glaubensüberzeugung kann Diakonie nicht „fortschrittsgläubig“ sein.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die biblisch-neutestamentlichen Wurzeln der Diakonie, die in der Entdämonisierung von Krankheit, Leid und Behinderung durch Jesus Christus sowie seiner Rehabilitation des Menschen in das Reich Gottes und die menschliche Gemeinschaft hinein liegen. Rehabilitation bedeutet immer mindestens Integration und Partizipation.

3. Wesenhaft ist aller Diakonie das Wissen um den Zusammenhang von Heil und Wohl des Menschen, die gleichzeitig die Unterscheidung von Heil und Heilung bedeutet. Krankheit, Not, Behinderung dürfen nie einseitig allein auf die Seite der Sinnlosigkeit geschoben oder allein als Leid und Last angesehen werden. Sie dürfen weder verdämonisiert, noch verglorifiziert werden. Aus ihnen ergibt sich der diakonische Auftrag zur helfenden Beziehung unter der „Ethik der Würde des Menschen, Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben und Ethik des Heilens.“

Der Mensch als Ebenbild Gottes ist ein mit einer unverlierbaren Würde beschenktes Beziehungswesen und darf nicht, auch nicht als Embryo, als „genetisches Material“ bezeichnet oder behandelt werden. Jeglicher Vermaterialisierung, Versächlichung, Verzweckung oder gar Verwertung ist zu wehren.

Die Würde des Menschen ist nicht von Kriterien bestimmter Grade von Leistung, Alter, Geschlecht, Gesundheit, Attraktivität oder Fitness abhängig zu machen.

Der Mensch als nach dem Bild Gottes Geschaffener ist ein „imperfektes“ Wesen, stets auf Ergänzung und Hilfe angewiesen, ja Vergebung, nie ist er vollkommen. Bei aller Kreativität: Der Mensch ist nicht sein Schöpfer, sondern Geschöpf. Weil der Mensch nicht perfekt ist, dürfen bestimmte Menschen auch nicht als „defekt“ angesehen werden.

Der Mensch erhält seine Individualität und Originalität als vorgegebene Einmaligkeit und seine Personalität als von Gott Angesprochener, Gemeinter und Geliebter. Der Satz: „Es ist normal, verschieden zu sein“ (Richard v. Weizsäcker) bedeutet für uns in der Behindertenhilfe, dass Behinderung eine Art und Form der Normalität und nicht der Anomalität bzw. Abnormalität darstellt. Behinderung ist als ein Teil der geschöpflichen Originalität anzusehen. Jedwedem Versuch, den Menschen zu standardisieren, ist zu wehren.

Der Mensch erhält im Zusammenhang mit seiner Gottebenbildlichkeit, Individualität wie insbesondere seiner Sozialität den Schöpfungsauftrag: „Macht euch die Erde untertan“, will heißen: „Bewältigt das Leben durch gemeinsames Handeln, beherrscht die Natur und Welt durch Zusammenarbeit, nutzt eure individuelle Freiheitsfähigkeit zur verantwortlichen Bindung und Beziehung untereinander, ja liebevollem („ebenbildlichen“) Umgang mit und Verhalten gegenüber der Schöpfung und dem anderen Menschen - Ihr als Mann und Frau, behindert und nichtbehindert, verschieden behindert bzw. unterschiedlich begabt!“ In dem Schöpfungsauftrag sind alle Individuen durch Solidarität in den Gemeinschaften subjekthaft einbezogen.

II. Zu einzelnen Fragestellungen

1. Zur Pränataldiagnostik (PND)

Die PND ist ein Teil der Schwangerenvorsorge-Untersuchungen, die eingeführt wurden mit der Zielsetzung, die Sterblichkeit von Mutter und Kind zu verhindern bzw. die Rate zu senken. Im Zuge des gesellschaftlichen Wertewandels und im Zusammenhang mit der humangenetischen Beratung hat die PND dazu geführt, dass heute 98 % aller im Mutterleib entdeckten kranken, behinderten, fehlgebildeten Embryos und auch nur später potentiell behinderten Kinder in Deutschland abgetrieben werden, teilweise auch noch wenige Tage vor der Geburt.

Die Kirchen haben das Problem der Spätabtreibungen thematisiert und den Gesetzgeber aufgefordert, die Lücken der „medizinischen Indikation“ (Gefahr für die Frau durch die Schwangerschaft nach § 218 StGB) zu schließen, nachdem mit Erfolg die „embryopathische Indikation“ abgewehrt werden konnte. Die PND hat sich zu einer technologischen „Überwachungs- und Selektionsmaschinerie“ der Schwangerschaft entwickelt mit vorrangiger Schwerpunktsetzung, Missbildungen beim Embryo und Fötus zu entdecken. Sie ist zu einer Selektionsdiagnostik geworden, auch wenn durch sie die eine oder andere Krankheit früh erkannt und schon im Mutterleib behandelt werden kann. Sie ist ein Teil des gesellschaftlichen Paradigmenwechsels, wonach nicht mehr der Schwangerschaftsabbruch, sondern der Nichtabbruch zu verantworten ist, sofern es sich um ein (potentiell) behindertes Kind handelt.

Wir warnen vor den Folgen dieses gesellschaftlichen Drucks auf Frauen und Eltern, deren Entscheidungsfreiheit beschnitten wird, und vor den Folgen für die Humanität unserer Gesellschaft, wenn es allgemein als „unanständig, vermeidbar, unnötig“ gilt, noch ein behindertes Kind zur Welt zu bringen.

2. Zur Präimplantationsdiagnostik (PID)

Die PID, zu Recht in Deutschland (noch) verboten, ist eine Methode, nach der zunächst im Reagenzglas künstlich erzeugte Embryonen - z.T. auch durch Klonen! - hergestellt werden, dann auf ihre gentechnische Qualität bzw. Perfektion geprüft und nur die „gen-perfekten“ dann in den Mutterleib verpflanzt werden. Es handelt sich hier eindeutig um „Eliteprüfung“ und Selektion, denn die überzähligen und „gendefekten“ Embryonen werden verworfen bzw. zu Forschungszwecken genutzt. PID steht in Widerspruch zum deutschen Embryonenschutzgesetz, dessen Lockerung wir entschieden ablehnen. Eine Analyse der 26 PID-Zentren in den USA, Australien, Neuseeland und Europa (England, Belgien) diesen Jahres durch die „European Society of human Reproduction and Embryologie“ ergab für den Zeitraum von 1993 - 2000: Von 886 Paaren haben durch PID weltweit 123 Paare 162 Kinder bekommen. Dafür wurden rd. 6500 Embryonen vorher künstlich erzeugt.

Unsere Position ist eindeutig: Mit der Vereinigung von Ei- und Samenzelle beginnt das menschliche Leben. Mit diesem Beginn ist alles weitere Leben vorgegeben und deshalb zu schützen. Willkürliche Grenzverschiebungen sind nicht zu akzeptieren, zumal sie allein Forschungszwecken dienen. Wir können der „Produktion genperfekter Menschen“ mit entsprechender Selektion und Tötung überzähliger und sogenannter „gendefekter“ Embryonen nicht zustimmen. Der Mensch als „in der Genwerkstatt vorgefertigtes Produkt“ ist uns unvorstellbar!

3. Zur „verbrauchenden Embryonenforschung“

Die Nutzung von Embryonen - Menschen im embryonalen Stand! - zu Forschungszwecken widerspricht zutiefst unserem Menschenbild, da der Mensch aus Gründen seiner Würde nicht genutzt und verbraucht werden darf. Wir erinnern hier auch an unseren Protest gegen die europäische „Biomedizin-Konvention“ mit dem Schwerpunkt des Protests gegen

die Erlaubnis von „fremdnütziger Forschung an nichteinwilligungsfähigen Personen“. Auch gerade die Forschungszwecke, möglicherweise Organ-Ersatzteillager für zukünftige Generationen anlegen zu können, rechtfertigen die „Verbrauchung von Menschen“ nicht.

4. Zur embryonalen und adulten Stammzellenforschung

Für die embryonale Stammzellenforschung gilt das, was wir zur PID und verbrauchenden Embryonenforschung gesagt haben. Wir müssen akzeptieren, dass andere Länder andere Definitionen zum Beginn des Lebens haben - für das Judentum gilt erst die Geburt als Lebensbeginn, deshalb ist Israel führend in der embryonalen Stammzellenforschung. Aber auch die Globalisierung rechtfertigt nicht, vom christlichen Menschenbild abzurücken, dass der Embryo nicht zu Forschungszwecken missbraucht werden darf. Zudem hat Deutschland weltweit eine Führungsrolle im Bereich der adulten Stammzellenforschung, deren Möglichkeiten noch nicht im Geringsten ausgeschöpft sind. Die embryonale Stammzellenforschung ist rein hypothetisch, ethisch höchst fragwürdig und therapeutisch derzeit nirgendwo von Nutzen außer für die sog. theoretische Grundlagenforschung. Aber darf der Mensch der Forschung unterstellt werden?

Die Forschung an und Verwendung von adulten Stammzellen, immerhin sind sie noch multi- bzw. pluripotent, ist erstens in 3-facher Weise „ethisch unbedenklicher“ als an und von embryonalen Stammzellen, da sie keine menschenverbrauchende Forschung darstellt, die therapeutische Zielsetzung eindeutig ist, sie mit der „informierten Einwilligung“ der betroffenen Menschen verbunden werden kann.

Für die Therapie ergeben sich zudem zwei eindeutige Vorteile:

Aus dem Zellverbund des betroffenen Menschen stammend, sind keine Gewebeabstoß-Reaktionen zu befürchten.

Sie sind effektiver und zielorientierter einzusetzen, da keine bzw. weniger unerwünschte Streueffekte zu erwarten sind als bei omni- bzw. totipotenten embryonalen Stammzellen.

5. Zum „reproduktiven und therapeutischen“ Klonen

Das Klonverbot darf nicht unterlaufen werden durch eine künstliche Differenzierung „reproduktiv= nein, therapeutisch= ja“, da jedes Klonen zutiefst gegen die Individualität und Originalität des Menschen verstößt. Das sog. „therapeutische Klonen“ fingiert, dass Menschen sich selbst oder anderen als Klone zur Verfügung stellen, um dann bei sich selbst oder anderen eingesetzt zu werden. Wozu, außer einer „Nach-Existenz“ nach dem Tode bzw. zur Vorbereitung und Vorhaltung eines „Grundstocks“ für spätere Organersatzteillager?! Bei Nutzung in diese Richtung müsste der Embryo jedoch getötet werden, da nur „Teile von ihm“ gebraucht würden. Unverständlich bleibt zudem, dass die Forschung auf dem Klonen von Menschen besteht, wo aus der Nabelschnur viele omnipotente Zellen gewonnen werden können. Das Klonverbot sollte absolut bleiben! Eine ethische Legitimierung für angebliche therapeutische Zwecke gibt es nicht.

III. Zur psychosozialen Wirkung

zweifelloos wird eine ethisch nicht begleitete und begrenzte Biogenetik Auswirkungen auf das Lebensgefühl von heute lebenden Menschen mit Behinderungen und die Stellung der Gesellschaft zu ihnen haben. Derzeit sind, unreflektiert transportiert über die Biogenetik, folgende adjektivische und adverbiale Bestimmungen in die Welt gesetzt, die wir für ausgesprochen problematisch halten:

„Behinderung ist vermeidbar, ein schuldhafter Schaden, überflüssig, unnötig, unerwünscht, unverantwortlich, unerträglich, unzumutbar..... bei Behinderung handelt es sich um einen

„genetischen Defekt“, einzig Leid und Last für den Betroffenen wie die Gesellschaft bzw. etwas „Reparierbares“ bzw. „zu Reparierendes“ für den Betroffenen wie die Gesellschaft.

Wir widersprechen solchen Betrachtungen und Definitionen auf das Entschiedenste! Eine „Genetisierung“ wird der Sache des Menschen mit Behinderung keineswegs und keinesfalls gerecht, sondern stellt eine illegitime Verengung dar.

Wir warnen vor Selektionskonsequenzen und Aussonderungsprozessen, vor einer neuen Medizinisierung der Behindertenarbeit, vor Diskriminierung und Diffamierung der betroffenen Personen als „Defekte“ mindestens aber „Defizitäre“, vor einer neuen Objektrolle durch Wissenschaft und Forschung und demgemäß dem Verlust ihrer Subjektrolle und nicht zuletzt vor der Beschädigung der Humanität der Gesellschaft durch Verlust an Solidarität. Wir setzen uns ein für ein solidarisches, von Nächstenliebe und helfender Beziehung geprägtes Miteinander, sind dankbar über den Beitrag, den Menschen mit Behinderungen zum Wohl unserer menschlichen Gemeinschaft leisten, fördern ihre Selbstbestimmung und Selbständigkeit, empfinden sie als Bereicherung unseres Lebens und unserer Gemeinwesen und begegnen ihnen als gleichwertige Subjekte in unserer Partnerschaft.

Sofern Gen- oder Zelltherapien direkt helfen, heilen und lindern oder diese therapeutischen Ziele indirekt über die Entwicklung neuer Medikamente und Behandlungsmethoden erreichen sollen und wollen, sind wir grundsätzlich offen für solche neuen Chancen. Menschen mit Behinderungen dürfen jedoch nicht zu Objekten von Forschungsversuchen degradiert und missbraucht werden - dies stellt eine Verletzung ihrer Würde dar.

Der Wunsch nach Gesundheit, Nichtbehinderung und Leidfreiheit ist legitim. Einen Anspruch darauf aber gibt es nicht. Wo aus dem Wunsch ein Anspruch wird, erwächst schnell nicht nur der Anspruch auf Beendigung von Krankheit, Leid und Behinderung, sondern die Rechtfertigung für die Beendigung des Lebens von Menschen mit Leid, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Behinderung. Solchen Eliminierungs-, Selektions- und Euthanasietendenzen treten wir entschieden entgegen.

Ernst Springer, 2001

Zu den Neuerungen im Recht der Rehabilitation im Sozialgesetzbuch (SGB IX)

„ES IST EINE ENORME BEWEGUNG IN DIE BEHINDERTENHILFE GEKOMMEN“

Am 1. Juli 2001 trat das Sozialgesetzbuch Neuntes Buch, das SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - in Kraft. Dies ist jetzt genau ein Jahr her. ESV-Vorstandssprecher Pfarrer Ernst Springer nimmt im „Volmarsteiner Gruß“ (VG) Stellung zu Inhalt und Neuerungen.

VG: Herr Pfr. Springer, was ist Gegenstand dieses Gesetzes?

Springer: Das SGB IX ist ein großes und sehr komplexes Gesetzeswerk, das hohe Anerkennung verdient. Erstmals fasst es alle Rehabilitationsträger, also die Kosten- und Leistungsträger von Rehabilitationsmaßnahmen, mit ihren gesetzlichen Grundlagen in einem Gesamtsozialgesetzbuch zusammen. Rehabilitationsträger sind die gesetzlichen Krankenkassen, die Renten- und Unfallversicherung, die Kriegsopferversorgung und -fürsorge, die Bundesanstalt für Arbeit und jetzt neu auch die Jugendhilfe sowie die Sozialhilfe mit der für unsere Behindertenhilfe so wesentlichen Eingliederungshilfe. Jugend- und Sozialhilfe sind in den Rang eines „Rehabilitationsträgers“ gehoben worden. Das Sozialgesetzbuch ist aber nicht einfach nur ein Sammelband, sondern setzt für alle einzelnen Träger von persönlich-sozialer, medizinischer, schulischer und beruflicher Rehabilitation gemeinsame und vereinheitlichte Überschriften, Leitsätze und Zielsetzungen fest. Schlagwortartig: Alle hier erfassten Träger sozialer Leistungen sollen für Prävention, Rehabilitation, Integration und Partizipation der Menschen mit Behinderungen sorgen. Die Selbstbestimmung und Teilhabe der behinderten Menschen am gesellschaftlichen Leben und insbesondere dem Arbeitsleben ist das gemeinsame Ziel, das durch verpflichtende Zusammenarbeit aller Rehabilitationsträger erreicht und gesichert werden soll.

VG: DAS SGB IX soll eine Chance bieten, das Rehabilitationssystem zu vereinfachen und transparenter zu machen. Sehen Sie das auch so?

Springer: Eine Chance ist es sicher. Andererseits kann jeder Rehabilitationsträger seine Aufgaben und Strukturen weiter selbst bestimmen, sodass die Durchsichtigkeit schwierig bleibt und einige Abgrenzungsfragen offenbleiben, wie z.B. bei den Leistungen der Eingliederungshilfe nach Sozialhilfe und Leistungen der Krankenkassen bei der medizinischen Rehabilitation. Dies soll nach zwei Jahren Laufzeit ja auch überprüft werden. Eine entscheidende Chance wurde allerdings leider vertan, nämlich die Behinderten-Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe und damit aus der sogenannten „Nachrangigkeit“ herauszuholen. Hier hatten wir von Seiten der Behindertenhilfeverbände ein „Leistungsgesetz“ gefordert.

Es bleibt jetzt noch dabei, dass die Eingliederungshilfe nach der Maßgabe und den Strukturen der Sozialhilfe erst dann „nachrangig“ gewährt wird, wenn kein anderer Kostenträger dafür in Frage kommt, also nur ein letztes Auffangnetz darstellt. Außerdem bleibt es

nach der Grundstruktur der Sozialhilfe bei der Mitbeteiligung der Familie. Selbst wenn diese sich in erträglichem Maß hält - wir kommen darauf sicher noch zu sprechen - so ist dies doch ein Handicap.

VG: Was ist das tatsächlich Neue an dem Gesetz?

Springer: Es gibt eine Reihe von Neuerungen und auch Verbesserungen. Zu nennen wären u.a.:

- Frauen und Kinder sind stärker ins Blickfeld gerückt. Die Frühförderstellen haben jetzt Rechtssicherheit.
- Das novellierte Schwerbehindertenrecht ist in das SGB IX integriert, die Werkstätten für Behinderte (WfB) heißen jetzt Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), und es gibt nun das Recht eines behinderten Menschen auf eine Begleitperson als „Arbeitsassistentin“ am Arbeitsplatz.
- Neben den Arbeitsämtern gibt es mittlerweile Integrationsämter und Integrationsfachdienste, die neuen „Rehabilitator“ in den Arbeitsverwaltungen anstelle der bisherigen Berufsberater und Arbeitsvermittler.

Zwei Punkte scheinen mir besonders wesentlich:

1. Die Beschleunigung aller Klärungs- und Entscheidungsprozesse um eine Rehabilitationsmaßnahme. Gab es früher monatelange Zuständigkeitsstreitigkeiten, so soll die Zuständigkeit jetzt durchweg innerhalb von zwei Wochen nach Antragstellung geklärt und nach einer weiteren Woche über den Antrag entschieden sein. Gemeinsame Servicestellen sollen hier entscheidend helfen.

2. Die Neuregelung der Unterhaltsherausziehung der Eltern für die Betreuung ihrer volljährigen, vollstationär betreuten Kinder. Mussten früher lebenslang die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern offengelegt werden und wurden dann die Eltern zum Unterhalt nach Sozialhilfekriterien herangezogen, so wird dies jetzt ab dem 1.1.2002 durch einen monatlichen Pauschalbetrag von 26 Euro ersetzt. Im Härtefall kann dieser Beitrag sogar entfallen. Der Unterhaltspflichtige soll jedenfalls nicht selbst zum Hilfebedürftigen werden.

VG: Ambulant vor stationär hieß es vorher. Seit Inkrafttreten des SGB IX steht die ambulante Pflege auf gleicher Stufe mit stationärer Rehabilitation. Was bedeutet das konkret für die ESV bzw. die Betroffenen?

Springer: Da muss man etwas differenzieren zwischen Alten-, Kranken- und Behindertenhilfe, die wir alle in unserer ESV haben. Bei der medizinischen Rehabilitation, sprich also der Krankenhilfe, ist die ambulante Behandlung jetzt neben die stationäre Behandlung getreten. Das heißt, dass wir jetzt in unserer Orthopädischen Klinik auch die ambulante Behandlung bis hin zum ambulanten Operieren praktizieren.

In der Sozialhilfe ist der Grundsatz „ambulant vor stationär“, siehe §3, 3 BSHG, ja schon lange verankert, was für die Pflege im Alter so große Bedeutung hat.

Mit dem Aufbau unseres ambulanten Dienstes als „4. Säule“ unseres Wohnbereichs haben wir als ESV dieses Prinzip vor einem Jahrzehnt bereits auch sehr früh und kreativ für die Behindertenhilfe fruchtbar gemacht.

Außerdem haben wir ja als „offene Hilfe“ die Wohnberatung aufgebaut, Wohnbereich und FTB mit sozialer und technologischer Beratung. Faktisch hat sich zudem sozialpolitisch in

der Behindertenhilfe jetzt das „Ambulant betreute Wohnen“ neben der stationären Hilfe, sprich dem Heim, durchgesetzt. Dieses Instrument wird systematisch wohnortnah in den Kommunen aufgebaut. Wichtig ist meines Erachtens, dass wir beim Wohnen für Menschen mit Behinderung ein Verbundsystem offener, ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfen erreichen, das Transparenz, sprich Durchlässigkeit aufweist. Wir werden hier als ESV verstärkt ein regionaler Anbieter auch für die umliegenden Städte des EN-Kreises und Hagen sein, ja vielleicht darüber hinaus. Im Übrigen sind wir auch in Mecklenburg-Vorpommern bereits Träger der stationären Hilfe in Ivenack und des ambulant betreuten Wohnens im Landkreis Demmin. Und im Ennepe-Ruhr-Kreis ist jetzt in Gevelsberg die Entscheidung für das Projekt Heideschulstraße für uns gefallen, das vorher vom insolvent gewordenen DRK-Kreisverband geführt wurde. Hier werden wir nicht nur Kurzzeitpflege und ambulante Pflege in der Altenhilfe, sondern auch die neuen Formen der Ambulanten Dienste und des Betreuten Wohnens in der Behindertenhilfe anbieten.

VG: Wenn Sie das vergangene Jahr Revue passieren lassen, was hat sich Ihrer Meinung nach verändert? Welche Vor- und Nachteile haben sich nach einjähriger Anwendung des SGB IX herauskristallisiert?

Springer: Wesentliche Erfahrungswerte konnten noch nicht gewonnen werden. Dazu ist das SGB IX zu jung. Wir sind ja auch noch in der ersten Umsetzungsphase und wissen z.B. noch nicht, ob wir als kompetenter „Leistungserbringer“ etwa in den gemeinsamen Servicestellen aller Rehabilitationsträger in Hagen und dem EN-Kreis mitbeteiligt werden. Ich bin aber überzeugt, dass sich das SGB IX weiterentwickeln wird zum Wohl der Menschen mit Behinderung. Es ist als Prozess ausgelegt und bekommt durch das zum 1. Mai dieses Jahres wirksam gewordene Gleichstellungsgesetz noch einmal besondere Bedeutung und Tiefe.

Es ist enorme Bewegung in die Behindertenhilfe gekommen. Jetzt kommt alles auf die Umsetzung an, an der wir uns aktiv und offensiv auch als ESV im Rahmen unserer Arbeitsfelder beteiligen.

Ernst Springer im Gespräch mit dem Volmarsteiner Gruß (VG), 2002

Erklärung

„MENSCHENWÜRDIGE BESTATTUNG“

Viele Menschen aus der Bevölkerung, insbesondere aber die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Mitarbeitenden der ESV, sind durch die Artikel in den Tageszeitungen irritiert worden. Sie leben, sehr zu unserem Bedauern(!), mit immer neuen Betroffenheiten und Ängsten, die wir in der ESV dann mühsam aufzuarbeiten und aufzulösen haben.

Alle Personen und Institutionen, die den Dialog mit uns pflegen, wissen:

Die ESV setzt sich stets für einen menschenwürdigen Umgang mit verstorbenen Menschen ein, unabhängig davon, ob sie alleinstehend und mittellos sind oder nicht.

Unbeschadet der Rechtslage - die Kommune hat die Kostenzuständigkeit und Verfügungsgewalt bei alleinstehenden und mittellosen verstorbenen Menschen - engagiert sich die ESV mit ihrer Martinskirchengemeinde bei ihren Heimbewohnerinnen- und Bewohnern seit jeher mit Eigenmitteln aus den freien Spenden für ein menschenwürdiges Begräbnis.

Dabei übernimmt die ESV die Mehrkosten, die ggfs. anfallen können:

1. Überführungskosten bei einem Todesfall auswärts, z.B. einer Freizeit.
2. Personal- und Sachkosten der kirchlichen und gottesdienstlichen Trauerfeier.
3. Die Fahrtkosten für Bewohner- und Mitarbeiterschaft zur Teilnahme am Begräbnis - auch auswärts.
4. Die Gestaltung und Pflege des Reihengrabs auf dem stiftungseigenen kirchlichen Waldfriedhof mit zunächst Holzkreuz und dann einer liegenden Steinplatte.

Maßgebend für Art und Ort der Bestattung sind uns dabei die Wünsche der betroffenen Menschen, die sie vor ihrem Tod geäußert haben.

Neu sind im Wesentlichen eigentlich nur drei Beschlüsse:

1. In Zukunft wird auch der stiftungseigene Waldfriedhof ein Feld für anonyme Bestattungen (Urnenbeisetzung) erhalten.
2. Mit der Stadt Wetter wird nach der Sozialausschusssitzung vom 17. 9. 02 versucht eine schriftliche Vereinbarung über die notwendigen Informationsflüsse und Absprachen zu treffen.
3. Die bisherige, unseren stiftungseigenen Waldfriedhof betreffende Bedingung „langjährige Bewohnerschaft“ wird ersetzt durch „mindestens eine halbjährige Bewohnerschaft“. Die Halbjahresregelung stammt aus unserem Dialog mit den Ortskirchengemeinden als Herkunftsgemeinden. Die Gemeinden sehen die Heimbewohnerinnen und Bewohner schließlich in dieser Zeit noch als ihre Gemeindeglieder.

Volmarstein, den 25. 9. 02

Ernst Springer, Vorstandssprecher, 2002

6.

DIAKONIEKONZEPTIONELLE ARBEIT

1989/90	Leitlinien „Leben und Arbeiten in den OAV“ ab 1989 „Volmarsteiner Ethik-Foren“
1990/91	Organisationsberatung Roland Berger u. Partner (Spende Dr. Kreke)
1991	Unternehmenskonzeption (Unternehmensethik, -ziele) Mitgestaltung der Wiedervereinigung VEERB West u. Ost
1992	Konzeption Öffentlichkeitsarbeit Volmarsteiner Gruß neu konzipiert mit OAV bzw. ESV-intern Konzeption Wohnbereich (Vereinigung Alten- u. Behindertenhilfe)
1993	OAV wird ESV (neue Satzung, neues Logo, neues Motto) Konzeption Einführungsseminare für neue Mitarbeitende
1994	Text-Dia-Serie Landesbildstelle LWL 90 Jahre ESV (PR) ESV-Video-Werbefilm „Entschieden für das Leben“ (PR) Konzeption Fortbildung für Wohnbereich u. erstes Programmheft
1995	Konzeption Archivaufarbeitung Konzeption „Auftankwoche“ (Rüstzeit), 1. Auftankwoche
1998	Mitgestaltung der Fusion VEERB u. VEEMB zum BEB Satzungsänderung ESV: Neugliederung der Organe Kuratorium -Aufsichtsrat-Vorstand Fernsehgottesdienst NRW-Ebene in Martinskirche „150 Jahre neuzeitliche Diakonie 1848-1998“ „Bioethikbeauftragung“ durch BEB, u.a. Wittenberger Kirchentag Fort- u. Weiterbildungskonzeption Gesamt-ESV Schrift „Diakonie - ein Beitrag zum Verständnis“
1999	Konzeption „Qualitätsmanagement“
1999/2000	„Rahmenkonzeption Seelsorge in der ESV“
1999/2001	Prozess „Leitbild ESV“
2000	„pflegekonzept“ Bethanien + Magdalena, Ivenack u. Tagespflege
2001	„Leitbild ESV“, ergänzte Form (2. Auflage) 2002
2002	„pflegekonzept Kurzzeitpflege“
2002/2003	Diskussionsprozess „Zielperspektiven der ESV im 2. Jahrhundert der Existenz (Strategiepapier)“
2003	Konzepte „100 Jahre ESV 1904-2004“ (Festschrift, Programm, neuer Videofilm usw.) Zum Jahr der Bibel Schrift „Die Bibel mit Gewinn lesen“ 1. Oek. Kirchentag, ESV + Kolping: "Himmelsleiter"

7.

UNTERNEHMENSKONZEPTION DER ESV

Unternehmensethik • Unternehmensziele

INHALT

Vorwort

Organigramm „Organisationsstruktur der Stiftung“

Unternehmenskonzeption

Erläuterungen

- A Theologische Leitlinien und Grundsätze**
 - I Grundsätzliches
 - II Leitlinien des biblisch-christlichen Menschenbildes
 - III Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- B Organisationsstruktur und -grundsätze**
 - I Organisation als Träger der freien Wohlfahrtspflege
 - II Die innere Organisationsstruktur
 - Organisationsprinzipien

VORWORT

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die Ihnen jetzt vorliegende Unternehmenskonzeption unseres Gesamtwerkes stellt eine Einladung dar, die Grundorientierung unseres Werkes kennen zu lernen und unsere Zielsetzung weiter mitzugestalten.

Ich danke allen sehr herzlich, die sich an den Vorüberlegungen und Diskussionen bis hin zu redaktionellen Formulierungen beteiligt haben. Die Unternehmenskonzeption ist das Ergebnis und der Zusammenfluss verschiedener Motivationsstränge. Ihr gemeinsamer Nenner war der Wunsch, unser Selbstverständnis deutlich zu formulieren - vor allem, was seine Herkunft und seine Zielsetzungen betrifft - um damit die „Corporate Identity“ zu fördern. „Corporate Identity“ steht hier für die nach innen wie nach außen notwendige Identifikation mit dem Werk, dem Unternehmen, dem Betrieb, der Firma „Evangelische Stiftung Volmarstein“, um dementsprechend auch ein einheitliches Erscheinungsbild zu ermöglichen.

Maßgeblichen Anteil hatten dabei die folgenden vier Anstöße:

1. Unsere eigene „Leitliniendiskussion“ 1989/1990
2. Die Mitgliederversammlung unseres Bundesfachverbandes, des Verbandes Evangelischer Einrichtungen für die Rehabilitation Behinderter e.V. in Goslar 1990
3. Die Ausarbeitung 1990 „Mitarbeitergewinnung in den 90er Jahren“ der vier großen evangelischen Bundesfachverbände (Altenhilfe, Hilfen für geistig und seelisch behinderte Menschen, Hilfen für körperbehinderte Menschen, Erziehungshilfen)
4. Die Organisationsberatung unseres Werkes durch die Beratungsgesellschaft Roland Berger + Partner 1990/1991.

Ich wünsche uns gute Wege und gute Schritte in die Zukunft, unseren diakonischen Auftrag und unser weltliches Unternehmen in Verbindung zu halten und soweit wie menschenmöglich in Einklang zu bringen.

Volmarstein, November 1991

- 2. Auflage • September 1993
- 3. Auflage • April 1995
- 4. Auflage • Oktober 1997
- 5. Auflage • Februar 1999

6. Auflage, Oktober 2002:

Im vergangenen Jahrzehnt hat sich die gesellschaftliche und politische Landschaft erheblich verändert.

Ich nenne nur die Stichworte:

- Wertewandel, -pluralismus, -verlust
- Globalisierung, Umbau des Sozialstaats, Europäisierung
- Bedeutungszuwachs von Selbstbestimmung
- Rationalisierung oder Rationierung im Gesundheitswesen
- Abbau der Sonderstellung der Freien Wohlfahrtspflege zugunsten von „mehr Marktwirtschaft“ auch im Sozialbereich
- Das neue SGB IX und die Gleichstellungsgesetzgebung

Vermeehrt haben wir uns als „sozialer Dienstleistungsanbieter“ im Wettbewerb der „Marktgemeinschaft“ zu bewähren, unterliegen neuen „Wirtschaftlichkeitskriterien“ und müssen uns noch klarer als früher als „Diakonieunternehmen“ weiterentwickeln.

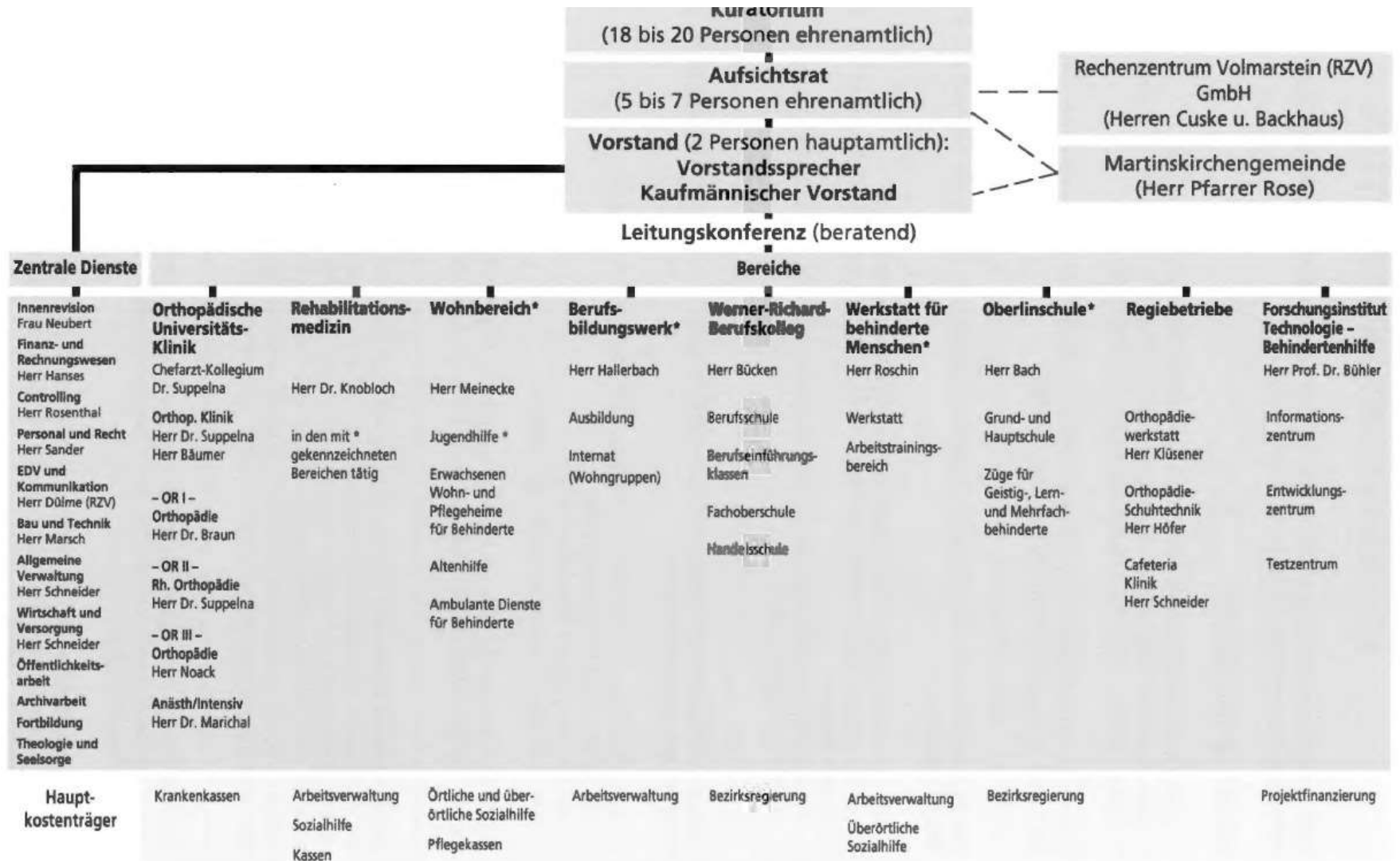
Auch unter diesen neuen Rahmenbedingungen unser diakonisch-wertorientiertes Profil deutlich herauszuarbeiten, ist eine enorme Herausforderung, aber auch lohnende Aufgabe. Die Beschäftigung mit unserem „Leitbild ESV“ und der „Unternehmenskonzeption“ kann sicher einen guten Beitrag leisten, die Spannung zwischen dem Berufsethos unserer sozialen Berufe - wir leisten schließlich „menschliche Beziehungsarbeit“ - und der erforderlichen „Unternehmerrolle“ fruchtbar zu bewältigen. Dem dienen die eingeleiteten Leistungsbeschreibungen und Qualitätssicherungssysteme. Nur über „Qualität“ können wir unsere Angebote aufrechterhalten!

Noch ein letzter Hinweis: Das Organigramm unserer ESV weist die jüngsten Veränderungen in der Struktur der Leitungsorgane (nach der neuen Satzung von 1998) sowie der zentralen Dienste von Oktober 2002 auf.

Pfarrer Ernst Springer

Evangelische Stiftung Volmarstein

(Organisationsstruktur)



UNTERNEHMENSKONZEPTION

Die Evangelische Stiftung Volmarstein versteht sich als Werk der Diakonie in christlich-kirchlicher Verantwortung. (Erläuterungen S. 352)

Sie verfolgt die Ziele der

- ganzheitlichen Rehabilitation von körperbehinderten Menschen
- chirurgischen und konservativ-klinischen Orthopädie zur Hilfe für kranke Menschen
- Altenhilfe, vor allem pflegebedürftiger alter Menschen.

Die voraussetzungslose Zuwendung zum alten, behinderten und kranken Menschen orientiert sich am diakonischen Wirken Jesu Christi.

Maßgebend für die Arbeit der Stiftung ist das biblisch-christliche Menschenbild, das Bild des Menschen:

- als verantwortungsvolles, gewolltes und geliebtes Geschöpf
- als Schwester und Bruder in seiner Hilfs-, Beziehungs-, Vergebungs- und Erlösungsbedürftigkeit
- als Subjekt in seiner Begabung zur Partnerschaft und Gemeinschaft.
(Erläuterungen S. 353)

Aus dem biblisch-christlichen Menschenbild ergeben sich für die sich uns anvertrauenden oder anvertrauten Menschen:

- Das Lebensrecht und Recht auf menschenwürdiges Leben und Sterben
- die Selbst- und Mitbestimmung
- die Entfaltung der Persönlichkeit
- die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Die Stiftung versteht sich als Partner und Anwalt betroffener Menschen in kritisch-solidarischer Partnerschaft zu Kirche, Staat und Gesellschaft. (Erläuterungen S. 353 +354)

Die Mitarbeitenden sind für die Stiftung von entscheidender Bedeutung. Es gilt, Menschen für den Dienst am Menschen zu gewinnen und zu stärken. Die Mitarbeitenden sollen den diakonischen Auftrag verstehen und sich mit ihm und der Arbeit der Stiftung identifizieren können, sich mit ihren Fähigkeiten einbringen und die Gestaltung der Stiftung mitprägen können. Sie sind eingeladen zu einem gemeinsamen Lernprozeß aller Beteiligten, eine Kultur der helfenden Beziehung zu entwickeln. (Erläuterungen S. 355)

Die Stiftung ist ein Träger der Freien Wohlfahrtspflege und stellt damit ein gemeinnütziges Dienstleistungsunternehmen dar. Sie ist als Tendenzbetrieb ein weltliches Unternehmen. (Erläuterungen S. 356)

Die Stiftung steht zu den Prinzipien einer wirtschaftlichen Betriebsführung, modernen Organisationsstrukturen und demokratischen Organisationsgrundsätzen. (Erläuterungen S. 357)

Wesentliche Organisationsprinzipien sind:

- Mitbestimmung und Mitwirkung, Mitarbeiter- und Betroffenenbeteiligung bei allen Entscheidungsprozessen
- Kommunikation und Kooperation auf allen Ebenen
- Delegation und Verantwortung, Schaffung überschaubarer Organisationseinheiten und Ordnung der Entscheidungskompetenzen
- Klarheit und Transparenz der Ziele sowie Identifikation mit ihnen (Loyalität)
- Fort- und Weiterbildung der fachlichen und personalen Kompetenz
- Offenlegung der Verhältnisse, kritisch-solidarischer Dialog
- Innovation der Hilfesysteme, offensive Öffentlichkeitsarbeit und sozialpolitisches Engagement. (Erläuterungen S. 357 - 359)

ERLÄUTERUNGEN

A Theologische Leitlinien und Grundsätze

I Grundsätzliches

1. Die Stiftung ist ein christlicher, kirchlich-diakonischer Tendenzbetrieb. Wir sind das größte kirchliche Rehabilitationszentrum für körperbehinderte Menschen in Deutschland. Darüber hinaus sind wir im sozialen Umfeld eine Komplexeinrichtung der Alten-, Behinderten- und Krankenhilfe. Unser Zeichen ist das Kronenkreuz. Unser Motto lautet, seit 1991 um das Forschen ergänzt: „Heilen, lehren, pflegen, forschen“ ... beraten, begleiten, fördern ... Unser Ansatz ist die ganzheitliche Rehabilitation von Menschen mit den Dimensionen der persönlichen, sozialen, medizinischen, schulischen und beruflichen Rehabilitation. Das tiefste Verständnis von Rehabilitation für Christen ist die Rechtfertigung und Rechtsprechung des Menschen vor Gott durch das erlösende, helfende und heilende Handeln Jesu Christi. Sie stellt eine vorgegebene Unternehmenskonzeption dar. Die Rehabilitation gilt es, in soziale Kategorien von Rehabilitation in der Welt umzusetzen. Alle Diakonie hat sich an dem zu orientieren, was Gott in Jesus Christus unternommen hat.

2. Wir bekennen uns gemäß unserer Satzung als „ein Werk der Diakonie, dessen Aufgabe es ist, in seinen Einrichtungen mit allen Mitarbeitern als Zeugnis christlichen Glaubens Menschen zu helfen. Für alle Einrichtungen und Mitarbeiter der Stiftung ist dieser diakonische Auftrag der Kirche verpflichtend.“

3. Als Menschen in der Diakonie stehen wir unter der biblischen Zusage und dem biblischen Auftrag gelebter christlicher Nächstenliebe. Diakonie bedeutet „Hilfe“, „Dienst“ und entfaltet sich in der Zuwendung zum Menschen in vielfältiger Weise. Diakonie ist eine Gestalt (Gestaltung) des Zeugnisses und Bekenntnisses von Gottes Liebe zur Welt, wie sie Jesus Christus verkörpert. Damit ist sie der Versuch und die Übung von Nachfolge Jesu Christi und Lebens- und Wesensäußerung der Kirche.

4. Diakonie ist Präsenz und Aktion der Kirche im Umfeld sozialer Konflikte und persönlicher Probleme. Sie „nimmt sich besonders der Menschen in leiblicher Not, in seelischer Bedrängnis und in sozial ungerechten Verhältnissen an. Sie sucht auch die Ursachen dieser Nöte zu beheben.“ (Präambel der Satzung des Diakonischen Werkes).

5. In der Diakonie gehören Heil und Wohl des Menschen untrennbar zusammen. So sehen wir die Entfremdung von Gott als tiefste Not des Menschen und haben deshalb einen diakonisch-missionarischen Auftrag. Dieser Auftrag bedeutet die Offenheit und Bereitschaft, den Menschen auch in seinen Glaubensfragen, -krisen und -zweifeln zu begleiten, bis hin zur Seelsorge, ihn aber auch als Botschafter Gottes zu verstehen, der uns ein Zeugnis gibt.

6. Die Diakonie richtet sich in ökumenischer Weite voraussetzungslos und bedingungslos an alle Menschen und Gruppen unabhängig von ihrer Konfession und sozialen Herkunft, Alter oder Geschlecht, Art oder Schwere ihrer Betroffenheit. Diakonie vollzieht sich in Wort und Tat als ganzheitlicher Dienst am Menschen, an der Gesellschaft und an der Welt.

II Leitlinien des biblisch-christlichen Menschenbildes

1. Maßgebend für die Arbeit der Stiftung ist das biblisch-christliche Menschenbild

- Danach begegnet in jedem Menschen, der in Not ist, Jesus Christus als eigentlicher Auftraggeber der Hilfe. „Was ihr einem unter diesen meinen geringsten Brüdern (Geschwistern) getan habt, das habt ihr mir getan“ (Matthäus 25, Gleichnis vom Weltgericht). Wir werden dem Menschen und er uns - ein Nächster im Augenblick der Begegnung, in der wir uns seiner Not stellen, sie nicht umgehen, sondern mit ihr umgehen (Lukas 10, Gleichnis vom barmherzigen Samariter), spontan, direkt, organisiert wie professionell.
- Jeder alte, kranke, behinderte Mensch hat einen Rechtsanspruch auf Hilfe, Heilung und Pflege. Dies schließt auch seine Vergebungs-, Heil- und Versöhnungsbedürftigkeit ein. Alter, Krankheit, Not, Behinderung, Schuld, Leid, Schwäche gehören zum Leben wie Geborenwerden, Jugend, Gesundheit, Wohlergehen, Freude, Stärke, Gelingen und Nichtbehinderung. Letzten Endes und in tiefster Wahrheit aber sind und bleiben alle Menschen hilfs- und vergebungsbedürftig und dürfen von der Zusage Gottes leben, Hilfe und Vergebung zu erfahren. Alter, Behinderung und Krankheit haben grundsätzlich keine besondere Nähe oder Beziehung zur Sünde und Schuld. Auch wenn in Einzelfällen zeitliche oder örtliche Zusammenhänge bestehen (der „selbstverschuldete“ Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang oder Behinderungsfolge), handelt es sich nie grundsätzlich um „Gottes Strafe“ oder ähnliche Volksmeinungen. Dementsprechend sind Jugend, Gesundheit, Schönheit, Reichtum und Nichtbehinderung ... keine Zeichen besonderer Gottesnähe.
- Für jeden Menschen - unabhängig von dessen Alter, Behinderung und Krankheit - gilt, dass er keine „Panne aus der Schöpfungswerkstatt Gottes“ darstellt, nicht aus dem „Netzwerk der Liebe Jesu Christi“ herausfällt und es sich nicht bei ihm um einen „Zündaussetzer des Geistes Gottes“ in Bezug auf Gaben und Begabungen handelt, nur weil er alt, behindert, schwach und krank ist. Vielmehr ist er voller Teilhaber der Schöpfung Gottes als ebenbildliches Geschöpf, Teilhaber der Liebe Jesu als versöhnter Mensch und Teilhaber des Heiligen Geistes als begabter und begnadeter Mensch.
- Daraus ergeben sich: Die Unantastbarkeit der Menschenwürde, das ungeteilte Lebensrecht (zu dem auch das Recht auf menschenwürdiges Sterben gehört!) und die unbedingte Dazugehörigkeit eines jeden sich uns anvertrauenden oder anvertrauten Menschen zur menschlichen Gemeinschaft. Menschen sind für uns Subjekte und nicht Objekte unserer Hilfe, an ihnen orientieren sich Inhalt und Umfang diakonischen Handelns, in der Gemeinschaft und Partnerschaft mit ihnen geht es um wechsel- und gegenseitiges Nehmen und Geben.

2. Aus dem biblischen Menschen- und Weltbild ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Die Hilfe hat betroffenenorientiert und ursachenbezogen zu sein. Sie setzt nicht an Einzelsymptomen an, sondern berücksichtigt die gesamte Lebensgeschichte und Persönlichkeit des Menschen.
- Bewusste perspektivische, entwicklungs- und prozesshafte Förderungskonzepte berücksichtigen die situativen Gegebenheiten und Voraussetzungen der betroffenen Partner und sind ausgerichtet auf die individuelle Entfaltung der Persönlichkeit sowie den Gemeinschaftsbezug und die Gemeinwesenorientierung.

- Hinter jeder Hilfe steht der Rechtsanspruch auf soziale Gerechtigkeit, Bedarfsgerechtigkeit und Befriedigung der Grundbedürfnisse, nicht ein Almosen- oder falsches Barmherzigkeitsdenken, erst recht keine Herrschaft von Menschen über Menschen. Zu den zentralen Grundbedürfnissen zählen das Wohnen, die Arbeit, Freizeit, Partnerschaft und Sexualität, Privatheit und Intimsphäre, Religiosität, sozialer Status und Eigentum.
- Jeder hilfebedürftige Mensch hat das Recht auf Selbst- und Mitbestimmung sowie auf Mitwirkung und -gestaltung bei allen Hilfeprozessen, sofern das eigene Leben und das von anderen nicht gefährdet sind. Alle Hilfe hat der Förderung der Selbständigkeit und der Übernahme von Eigenverantwortung sowie der Wahrnehmung von Rechten und Pflichten zu dienen und muss loslassen können.
- Bei aller Gemeinschaftsförderung darf kein Mensch zur Gemeinschaft gezwungen werden, sondern muss frei bleiben bei der Wahl seiner persönlichen Partner, seines Aufenthaltsortes und seiner persönlichen Lebensgestaltung. Er hat ein Recht auf einen zweiten Lebensraum neben dem der Wohnung. Dieser zweite Lebensraum kann, muss aber nicht, die Arbeit sein, sondern gegebenenfalls eine andere Form der Beschäftigung.

3. Die Stiftung mit ihrer gesamten Mitarbeiterschaft und allen Organisationsstrukturen hat demgemäß die pflicht, den hilfebedürftigen Menschen ein verlässlicher Partner und Begleiter zu sein

- bei allen Schritten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Partnerschaft bedeutet hier Förderung der Partizipation, Integration und Mobilität.
- bei der Gestaltung der Lebensräume, der Frei- wie Schutzräume. Partnerschaft bedeutet hier Förderung der Emanzipation und das Aufzeigen von Perspektiven für ein sinnvolles und eigenständiges Leben.
- bei der Förderung von persönlichen, sozialen und medizinischen, schulischen und beruflichen Rehabilitationsprozessen. Partnerschaft bedeutet hier Einbettung aller konkreten Hilfen in umfassende Lebenshilfe.
- bei der Abnahme von Kräften, bei der Trauerarbeit in ihren vielfältigen Formen und beim Sterben. Partnerschaft heißt hier Hingabe und Pflege, Treue und Betreuung, Erleichterung, Unterlassung quälender Aktivierung, schlichtes Beim-Menschen-sein.

Die Partnerschaft mit dem hilfebedürftigen Menschen schließt auch die Anwaltschaft mit ein. Sie bedeutet, Sprachrohr für die Stummen zu sein, Partei zu ergreifen im öffentlichen Leben für benachteiligte Menschen und Gruppen, sozialpolitisch zu kämpfen für menschengerechte und -würdige Verhältnisse, gute Rahmenbedingungen der Hilfe zu schaffen sowie das Geschäft der Ideologiekritik zu betreiben am Zeitgeist, den Zeitströmungen und der gesellschaftlichen Entwicklung. Dies geschieht an der Seite der betroffenen Menschen, aber auch stellvertretend für sie, ohne den Partner zu entmündigen oder zu bevormunden. Dies geschieht in kritisch-solidarischer Partnerschaft zur Gesellschaft, zur Kirche und zum Staat.

III Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

1. Die Grundsätze, Leitlinien und Ziele betreffen die Mitarbeitenden nicht allein als Anforderungsprofil, sich so oder so gegenüber den alten, behinderten und kranken Menschen zu verhalten. Vielmehr stellen sie ein Angebot dar, sich selbst als mitanvertraute Menschen zu verstehen. Im Zentrum stehen die alten, behinderten und kranken Menschen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen aber nicht wie im Bild eines Kreises an der Peripherie. Vielmehr gleichen die beiden Gruppen den zwei Mittelpunkten einer Ellipse. So haben die Grundsätze, Leitlinien und Ziele Geltung für den Zusammenhang und das gesamte Beziehungsgeflecht zwischen allen Beteiligten im Rehabilitationsgeschehen. Es geht um die Partnerschaft und Gemeinschaft aller Beziehungsgruppen. So wehren wir den falschen Alternativen zum Beispiel „hier Bewohnerschaft- dort Mitarbeiterschaft“, „hier Rehabilitanden - dort Ausbilder“...Kirchlich leben wir vom Ausgangs- und Zielpunkt, uns alle als gleichwertige und gleichberechtigte „Glieder am Leib Christi“ (Römer 12; 1. Kor. 12) zu verstehen. Dieses Bild vom „Leib Christi“ steht für soziale Realisierung von Kirche-Sein, Gemeinde, Solidargemeinschaft, Geschwisterlichkeit, Loyalität.

2. Es gilt, Menschen für den haupt- und ehrenamtlichen Dienst zu gewinnen und sie darin zu fördern, zu begleiten, zu stützen und zu halten, damit sie unseren diakonischen Auftrag verstehen und mittragen können. Akzeptanz und Toleranz des diakonischen Auftrages werden vorausgesetzt. Die Identifikation mit ihm, selbst ein Überzeugungsträger der Diakonie zu werden, ist ein Ziel, das nur in einem gemeinsamen Lernprozess schrittweise und bruchstückhaft angegangen werden kann. Wir wollen nur fordern, was wir auch zu fördern bereit sind.

3. Mitarbeitende Menschen sind ein wichtiges und wesentliches „Kapital“ der Diakonie. Ihre Fähigkeiten, ihre Kreativität, ihre Professionalität, ihre Originalität, ihre Leistungsbereitschaft, ihre Einsatzfreude, ihr einfaches Sich-Miteinbringen entscheiden über das Gelingen unserer Arbeit. Sie sollen sich entfalten können und sind eingeladen zu einem gemeinsamen Weg mit allen Partnern. Sie sollen sich darin - und nicht isoliert - auch selbst finden und verwirklichen können. Selbstfindung und Selbstverwirklichung werden auf diese Weise bewahrt, Selbstzweck zu sein.

4. Die Mitarbeitenden sind vor Überforderung zu bewahren, vor allem vor Dauerüberbelastung. Deshalb stehen ihnen die Distanz vom beruflichen Alltag zu sowie entsprechende Hilfestellungen, um ihre Konflikttragfähigkeit und Motivation zu stärken und ein Ausgebrannt Sein zu verhindern. Zu diesem Zweck fördern wir die Einheit von innerer Haltung und äußerem (beruflich, methodischem) Verhalten, die Einheit der beruflichen und persönlichen Qualifikation, die Qualität des Betriebsklimas und die Kulturdienstgemeinschaftlichen Helfens, in dem kein Perfektionismus verlangt wird, Schwächen aufgefangen werden und Stärken sich entwickeln können.

5. Jeder einzelne Mitarbeitende ist ein Mitträger der Öffentlichkeitsarbeit. Er darf und muss wissen, dass unsere dienstgemeinschaftliche Lebenspraxis - und eben auch seine Äußerungen darüber – mitentscheidend ist für die Akzeptanz unserer Arbeit und Ziele in der Öffentlichkeit, in der Gesellschaft und in der Politik. Alle Mitarbeitenden sind je einzeln Mitträger.

B Organisationsstruktur und -grundsätze

1 Die Organisationsstrukturen als Träger der Freien Wohlfahrtspflege

1. Die Stiftung ist einerseits Werk der Kirche, andererseits Teil der Freien Wohlfahrtspflege und dem Spitzenverband „Diakonisches Werk“ angeschlossen. Sie steht in einer Doppel-loyalität:

- zur Kirche
- zum freiheitlichen und sozialen Rechtsstaat.

Aus dem Sozialstaatsgebot heraus wurde das Zusammenspiel zwischen Öffentlicher und Freier Wohlfahrtspflege entwickelt und geregelt. Dieses Zusammenspiel geschieht auf der Basis des Subsidiaritätsprinzips, nach dem grundsätzlich die nächstgrößere Einheit die kleinere Einheit zu unterstützen hat.

Die Stiftung ist somit ein weltliches Unternehmen, auch wenn sie einen geistlichen Auftrag hat. Sie ist ein Dienstleistungsunternehmen im „Nicht-Profit-Bereich“ und hat die Gemeinnützigkeit nachzuweisen.

Unsere Dienstleistung besteht darin, den Rechtsanspruch von betroffenen Menschen auf angemessene Hilfe bei den gesetzlich verpflichteten Kostenträgern einzulösen. Dies sind im Wesentlichen

- in der Krankenhilfe: die Krankenkassen
- in der Alten- und Behindertenhilfe: die örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe (Landschaftsverbände) sowie die Pflegekassen
- in den Bereichen der schulischen Rehabilitation: die Bezirksregierung
- in den Bereichen der beruflichen Rehabilitation: die Arbeitsverwaltung.

2. Ein weiteres Prinzip ist das Wahlrecht des Bürgers, die Hilfsorganisation seiner Wahl aufzusuchen. Das Subsidiaritätsprinzip wie das Wahlrecht des Bürgers einzulösen, bedeutet sozialpolitische Arbeit und innere Organisationsarbeit enormen Ausmaßes. Beide Prinzipien erfordern von uns die ständige Überprüfung von Schlüssel-Relationen „Mitarbeiter - betroffene Personen“, des Sachkostenbereiches, der Investitionen usw., um die Angemessenheit der Hilfe und die Rahmenbedingungen der Hilfesysteme sicherzustellen.

3. Jeder Freie Träger benötigt Eigenmittel. Die inneren Gründe für den Eigenmittelbedarf sind die Unabhängigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit und die Entwicklungsmöglichkeit. Es geht hier zentral um die Entscheidungs- und Gestaltungsfreiräume, die allerdings durch immer stärker von außen geforderten Bürokratismus sowie Rechtsvorschriften, Richtlinien und Normierungen eingeengt werden.

Wir bekennen uns zur wirtschaftlichen Betriebsführung in allen Bereichen unserer Arbeit

- einerseits wegen unserer Freiräume, die zur Steigerung der Lebensqualität der uns anvertrauten Menschen unerlässlich sind,
- andererseits aus Gründen des treuhänderischen Haushaltens mit öffentlichen Geldern, das dem Erhalt des Vertrauens sozialstaatlicher Partner dient.

II Die innere Organisationsstruktur

1. Die Stiftung ist eine Einheit und der Gesamtträger aller Arbeit. Organe der Stiftung und damit in „Trägerfunktion“ sind:

- Das Kuratorium (18-21 Personen)
- Der Aufsichtsrat (5-7 Personen)
- Der Vorstand: Vorstandssprecher (Theologe)
Kaufmännischer Vorstand (Ökonom)

Die Stiftung gestaltet die notwendige Differenzierung der Arbeit durch die Gliederung in Bereiche:

Orthopädische Klinik, Rehabilitationsmedizin, Wohnbereich, Berufsbildungswerk, Werner-Richard-Berufskolleg, Werkstatt für behinderte Menschen, Oberlinschule, Martinskirchengemeinde, Regiebetriebe, Forschungsinstitut Technologie-Behindertenhilfe.

Vorstand und Bereichsleitungen beraten sich gegenseitig konstitutiv in der „Leitungskonferenz“ nach § 11 der Satzung.

Die Zentralverwaltung, gegliedert in Abteilungen, dient einerseits den „Bereichen“ und andererseits dem Vorstand zur Steuerung des Gesamtwerkes.

2. Die Stiftung hat ihren Schwerpunkt in der stationären Hilfe. Sie bejaht und befürwortet den Auf- und Ausbau von Verbundsystemen offener, ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfen. Sie leistet ihren Beitrag dazu in der Alten-, Kranken- und Behindertenhilfe durch die weitere Qualifizierung der stationären Hilfen für schwer- und schwerstmehrfachbehinderte Menschen, durch die eigene Öffnung für offene Hilfen und ambulante Dienste, durch innere Differenzierung und durch die Kooperation mit anderen Trägern. Die Verbundsysteme müssen die notwendige Differenzierung, Transparenz, Durchlässigkeit, Ergänzungsfähigkeit und Verzahnung aufweisen.

Die Stiftung bejaht die Leitgedanken der gemeindenahen, sozialen Umfeldhilfen, der Individualisierung, der Integration, der Auflockerung und der Orientierung an der Normalität gesellschaftlichen Lebens.

Die Stiftung ist sich dabei der Gefahren der ideologischen Engführung einzelner Positionen bewusst. So trägt sie Sorge dafür, dass z.B. Sonderformen des Lebens möglich bleiben, über den Einzelnen die Gemeinschaft nicht vergessen wird und die Regionalisierung nicht zum einzigen Maßstab erhoben wird.

3. Wesentliche Organisationsprinzipien sind:

- Die Gestaltung überschaubarer Organisationseinheiten, was nicht notwendigerweise Dezentralisierung heißen muss, wohl aber bereichs- oder funktionspezifische Verantwortung, die eine größere Wahrnehmungsdichte sowie höhere Steuerungsgenauigkeit ermöglicht.
- Die Delegation von Verantwortung, einschließlich der Koordinationsaufträge auf der Basis von Vertrauen.

- Klare Entscheidungskompetenzen und kurze Entscheidungswege mit der Transparenz der Handlungs-, Ermessens- und Entscheidungsspielräume.
- Die Klarheit und Transparenz der Ziele und die Identifikation mit ihnen durch deutlich vereinbarte und benannte Zielsetzungen, die Identifikation mit der Arbeit des Gesamtwerkes, des Bereiches und des einzelnen Arbeitsplatzes.
- Die enge Kooperation und Kommunikation der Mitarbeiterschaft auf allen Ebenen und über sie hinaus, einschließlich des kommunikativen und kooperativen Führungsstils.
- Die Kooperation mit den Partnern der Wohlfahrtspflege, dem sozialen Umfeld, gesellschaftlich relevanten Kreisen und anderen Gruppen unserer pluralistischen Gesellschaft.
- Die Hilfestellung und Partnerschaft, das Zur-Verfügung-Stellen unseres fachlichen „know-hows“ im ökumenischen Horizont.
- Die Fort- und Weiterbildung unserer fachlichen (beruflichen) und menschlichen (personalen) Kompetenz sowie die Innovation bezüglich der Hilfesysteme.
- Die Beteiligung der Mitarbeiter und Betroffenen als kontinuierliches, nicht sporadisches Instrument der Mitbestimmung und Mitwirkung.
- Die Beteiligung der Teilbereiche an der Gesamtverantwortung.
- Die Information durch Wort und Schrift über alle Dinge von Belang, u.a. Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse, Übersicht über Planungsvorhaben, Beratung der Jahresergebnisse.
- Die strategische, offensive, parteiliche und doch kommunikative Öffentlichkeitsarbeit.

Die Organisationsprinzipien haben in der Reihenfolge keine Rangfolge, sondern sind von gleicher Wertigkeit.

4. Dem Ziel, die Organisationsprinzipien zu erfüllen, dienen besonders:

- Die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit, Selbständigkeit, Mündigkeit, Selbstkontrolle für sich selbst und für das Ganze.
- Die kontinuierliche Reflexion über die Deckungsgleichheit von Verantwortung und innerer Kompetenz und die Kontrollgespräche über Kontrollstandards. Auf dem Boden von Vertrauen wird Kontrolle als Unterstützung, Entlastung und Sicherheit verstanden.
- Die Begleitung und Beratung der Mitarbeiterschaft als Ablösung von Einmischung und Anordnung sowie routinierte Mitarbeiter- und Dienstbesprechungen.
- Die qualifikationsbewahrende Wissensvermittlung, die Förderung der Kommunikationskompetenz (besonders in der personalen Beziehung in helfenden Berufen) und die Befähigung, Konflikte zu ertragen und sich als ganze Person einzubringen (das Verständnis der Persönlichkeitsbildung als Gewichtung der fachlichen Qualifikation).

- Die Akzeptanz von Zweifeln, kritischen Nachfragen sowie das Zulassen von Klagen und verstehenden Raum geben für Versagensängste und Überforderungs- und Überlastungssyndrome.
- Die Mitbestimmung und Mitwirkung durch offenen Dialog, durch eine neue „Streitkultur“ über Sachinhalte und emotionale Befindlichkeiten, ohne Beziehungsbruch unter den Partnern.
- Das Ernstnehmen der Gestaltungsrechte der Mitarbeitervertretung als institutionellem Partner der „Dienststellenleitung“ und die gesicherte formale Beteiligung der Mitarbeiterschaft über die Mitarbeitervertretung.
- Die gemeinsamen handlungsorientierten Zielfindungsprozesse mit der Formulierung von Teilzielen und Weiterentwicklungsschritten. Dadurch werden Endlosdiskussionen wie auch Orientierungslosigkeit vermieden und klare Perspektiven eröffnet.
- Die Gestaltung von Leiten, Organisieren und Begleiten als glaubwürdigen Hör-, Lern- und Veränderungsprozess und die Transparenz der Entscheidungswege nach innen wie nach außen.
- Das offensive sozial- und gesellschaftspolitische Engagement als Parteinahme für betroffene notleidende Menschen sowie für die Mitarbeiterschaft bezüglich verbesserter Rahmenbedingungen, und als Herstellen von Mitbetroffenheit und Solidarität.
- Die werbende Darstellung der diakonischen Hilfen als Markenzeichen für fachlich qualifizierte und menschliche Dienstleistungen zugleich.
- Die Übereinstimmung eines professionellen Spendenmarketings mit dem Wesen diakonischer Öffentlichkeitsarbeit.
- Die Zufriedenheit und das Bewusstsein des Sinngehaltes der Inhalte wie der Strukturen der Arbeit in der Gesamtheit unseres Werkes.

8 .

RAHMENKONZEPTION

SEELSORGE DER ESV

Liebe Mitarbeitende,

wir legen Ihnen diese „Rahmenkonzeption Seelsorge der ESV“ vor, weil es uns ein Anliegen ist, die Seelsorge in unserer Arbeit fest zu verankern und vorwärts zu treiben.

Für viele ist Seelsorge ein „Buch mit 7 Siegeln“, ein Ausdruck übrigens aus der Bibel (Offb. d. Joh., Kap. 5). Was heißt hier Seelsorge, was soll sie, was will sie, was macht sie, wo ist sie, für wen ist sie da, welchen Stellenwert nimmt sie ein? - viele Fragen, auf die wir mit der Rahmenkonzeption Antworten versuchen.

Die ESV versteht als Diakonieunternehmen die Seelsorge als ein Stück des christlichen „Propriums“ (Eigenart, Besonderes, Ureigentliches, Vorrangiges) in der Diakonie gegenüber anderen nichtkirchlichen „Sozialunternehmen“.

Dazu scheint es notwendig, zumindest aber förderlich, die Anliegen, Chancen, Möglichkeiten und natürlich auch die Grenzen der Seelsorge zu beschreiben und zu verdeutlichen. Verstehen Sie deshalb diese Rahmenkonzeption einerseits als Beitrag zum besseren Verständnis, andererseits als Angebot eines Dialogs, den die Seelsorge selbst benötigt, um in unseren Arbeitsfeldern akzeptiert und integriert zu sein und dann auch sachgemäß auf die Problemsituationen eingehen zu können.

Wir wünschen uns in der ESV lebendige gegenseitige und wechselseitige Zusammenarbeit und nicht zuletzt eine Aufgeschlossenheit und Neugier unter allen Beteiligten mit der Frage, wo man selbst mitarbeiten könnte.

Eine „Rahmenkonzeption“ bedeutet, dass dieser Rahmen auch ausgefüllt werden kann mit vielen originellen Ideen. Lassen Sie sich dazu ermutigen mit der „Phantasie der Liebe“.

Volmarstein, März 2000

Marrer Springer
(Vorstandssprecher)

□

**„Der Mensch hat nicht nur eine Seele,
er ist eine lebendige Seele“ nach 1. Mose 2,7**

PRÄAMBEL

Verkündigung und Seelsorge in Wort und Tat gehören unaufgebbbar zum Wesen und Auftrag der ESV als Diakonie der Kirche und als Diakonieunternehmen. Konzeptionell ergibt sich die Verpflichtung zur Seelsorge aus der Ganzheitlichkeit unseres christlichen Menschenbildes- der Mensch als Einheit von Körper, Geist und Seele, der Mensch als Beziehungswesen zu Gott, den Menschen, der Natur und Welt - sowie dem Ansatz ganzheitlicher Hilfe für den Menschen als umfassende persönlich - soziale, medizinische, schulische und berufliche Rehabilitation. Das tiefste Verständnis von Rehabilitation ist für uns die Rechtsprechung und Rechtfertigung des Menschen durch das erlösende Handeln Jesu Christi. Dieses Verständnis ist maßgebend auch für die Seelsorge, die damit nicht zu trennen ist von der Liebe, Vergebung und Hoffnung, die durch Jesus Christus in die Welt gekommen sind und das Heil und Wohl des Menschen als untrennbare Einheit im Blick haben und bewirken.

1. Seelsorge ist (voraussetzungs- und bedingungslose) Begleitung des Menschen in allen Glaubensfragen und Lebenslagen, in denen er die Suche nach Lebenssinn, Orientierung, Halt, ethischen Werten, Gemeinschaft, Beziehung, Freude, Perspektiven und Lebenszielen äußert. Die Äußerungen sind bei Menschen mit Behinderungen vielfach auch als nonverbale wahrzunehmen und aufzunehmen. Insbesondere in Krisensituationen und bei Grenzerfahrungen, - von Schuld, Versagen und Scheitern über besondere Leiderfahrungen bis hin zum Sterben - will sich Seelsorge als Beistand bewähren. Seelsorge versteht sich dabei als Angebot, das in besonderer Weise die Würde des Menschen, die Selbstbestimmung und das Wahlrecht des Partners achtet. Da Seelsorge als Wegbegleitung ein Beziehungsgeschehen und Entwicklungsprozess zwischen Partnern ist, geht es immer um wechselseitiges und gegenseitiges Geben und Nehmen beider Partner, so dass nie nur einer der Beschenkte ist.

2. Seelsorge geschieht in der ESV in ökumenischer Weise und in geschwisterlichem Geist, durch hauptberufliche Seelsorgende wie andere Mitarbeitende mit seelsorgerischen Kompetenzen. Seelsorge fördert den Dialog, das Verständnis und das Zusammenleben unter den Konfessionen, Weltreligionen, Glaubenden und Nichtglaubenden und gilt den sich uns anvertrauenden bzw. uns anvertrauten Menschen wie den Mitarbeitenden der ESV.

3. Seelsorge als Glaubens- und Lebenshilfe kümmert sich insbesondere um Not, Bedrängnis, Druck, Angst, Bedrohung und seelische Verletzung des Einzelnen. Diese können sich aus persönlich - privaten Situationen und Beziehungen ergeben, aber auch im Zusammenhang mit strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen

*Seelsorge
Konstitutiv*

Ganzheitlichkeit

*umfassende
Rehabilitation*

Wegbegleitung

*Lebenssinn
Perspektiven*

*Krisen
Grenzerfahrungen
Beistand
Menschenwürde
Selbstbestimmung
Wahlrecht*

*wechselseitiges
Geben und Nehmen*

Ökumene

*Dialog unter den
Religionen*

*Glaubenshilfe als
Lebenshilfe*

<i>private strukturelle Seelennot</i>	der Hilfesysteme stehen. Letzteres ist z. B. dann der Fall, wenn strukturelle Gewalt zur Verletzung der Menschenwürde führt, Achtung und Ehrfurcht verloren gehen oder Entfaltungsmöglichkeiten beschnitten werden.
<i>Zusammenarbeit</i>	Aus diesem Grunde arbeiten die Seelsorgenden vertrauensvoll mit den Bereichen und Organen der ESV zusammen und suchen den Dialog und die Kooperation mit den sozialpflegerischen Berufen. Ihre Mitwirkung erstreckt sich darüber hinaus auf konzeptionelle Grundsatzfragen, die innerbetriebliche Fortbildung und die Öffentlichkeitsarbeit der ESV.
<i>Freistellung</i>	4. Haupt- und nebenberuflich sowie ehrenamtlich Seelsorgende stehen außerhalb bereichsbezogener Hierarchien und arbeiten in den Bereichen der ESV- soweit wie möglich - als zusätzliche Kräfte.
<i>Integration</i>	Sie handeln eigenverantwortlich, aber nicht isoliert, sondern eingebunden in das Leben der Bereiche und der gesamten ESV.
<i>Beteiligung</i>	Ihre Beteiligung daran ist unabhängig von bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen, u.a. durch Formen regelmäßiger Dienstbesprechungen, durch kontinuierlichen Informationsfluss und durch ihre Einbeziehung in Feste, Feiern und Veranstaltungen.
<i>Schutzraum Vertraulichkeit</i>	5. In ihrem Dienst stehen die Seelsorgenden in einem Freiraum und Schutzraum, der für alle Beteiligten die Vertraulichkeit der seelsorgerlichen Begegnung, insbesondere die Wahrung des Seelsorgegeheimnisses, gewährleistet. Dieser Frei- und Schutzraum konkretisiert sich, soweit wie möglich, in Gestalt eigener Seelsorgeräumlichkeiten, zumindest aber in der Sicherstellung des ungestörten Miteinanders in den Zimmern und an den Betten nach entsprechender Absprache mit dem jeweiligen Bereich bzw. der Einrichtung.
<i>Seelsorge in Verkündigung</i>	Als Orte und Zeiten der Seelsorge im weiteren Sinne sind auch Gottesdienste, Andachten und Zusammenkünfte unter dem Wort Gottes zu verstehen, für die geeignete Räume zur Verfügung stehen müssen.

6. Zur Erfüllung des Verkündigungs- und Seelsorgeauftrags

<i>Martmskirchen- gememde Gemeinschaftsleben</i>	• besteht in der ESV im Stiftungsgelände Volmarstein eine Evangelische Anstaltskirchengemeinde, die Martinskirchengemeinde, die auch die Bedürfnisse nach kirchlichem Gemeinschaftsleben deckt und mit den umliegenden und anderen im Ev. Kirchenkreis Hagen gelegenen Evangelischen Kirchengemeinden zusammenarbeitet,
<i>Katholische Kirchengemeinde</i>	• engagieren sich in Volmarstein die Katholische Kirchengemeinde St. Augustinus-Monika und das Bistum Essen u.a. mit der Entsendung von Seelsorgenden,
<i>Freikirchliche Gemeinden</i>	• arbeiten wir in Volmarstein eng mit der Evangelisch Freikirchlichen Gemeinde (Baptisten) sowie anderen Freikirchen zusammen,

- betten wir unsere außerhalb des Zentralgeländes liegenden Einrichtungen in das Leben der örtlichen Kirchengemeinden ein, so u.a. in Wetter-Wengern, Hagen-Berchum und Ivenack, *örtliche Kirchengemeinden*
- sorgen wir für haupt- und nebenberufliche Seelsorgestellen in einzelnen Bereichen der ESV, so u.a. im Wohnbereich, insbesondere der Altenhilfe, im Berufsbildungswerk und Werner-Richard-Berufskolleg sowie der Orthopädischen Klinik, *Seelsorgebereiche*
- kümmern wir uns um eine für die Seelsorge offene Grundhaltung und um den seelsorgerlichen Umgang der Mitarbeitenden mit den auf sie angewiesenen Menschen sowie untereinander u.a. durch Fortbildungsangebote, *offene Grundhaltung*
- laden wir Menschen ein, sich ehrenamtlich-seelsorgerlich zu betätigen, begleiten und schulen sie selbst oder durch entsprechende Institutionen wie z.B. die Ökumenische Krankenhaushilfe („Grüne Damen und Herren“) oder hospizliche Gruppen für die Sterbebegleitung. *Ehrenamtliche*

Volmarstein 2000

ANHANG

Was uns für unsere Seelsorge gemeinsam wichtig ist:

Seelsorge ist im weitesten Sinne Glaubenshilfe als Lebenshilfe. Sie eröffnet Freiheit zur Klage, zur Orientierungssuche und zur Selbstvergewisserung (Selbstannahme) im Horizont des Evangeliums. Sie steht behinderten, pflegebedürftigen, alten und kranken Menschen, ihren Angehörigen und allen Mitarbeitenden gleichermaßen als Gesprächspartner zur Verfügung.

1. Seelsorge lässt sich in Anspruch nehmen für jedes Anliegen, durch das Menschen versuchen, ihr Leben zur Entfaltung zu bringen. Das kann durch Gespräche, Beratung, Gottesdienste, Reisen usw. geschehen. Sie wendet sich dabei an Einzelne und Kleingruppen, unabhängig von deren Herkunft, Konfession und Kirchengliederung.

2. Seelsorge schenkt dem Gegenüber so viel Aufmerksamkeit und Zeit, wie sie/er gerade braucht, um Vertrauen zu fassen und seine persönlichen Anliegen im Gespräch mit dem Seelsorger/der Seelsorgerin zu bedenken. Sie ist sich dabei ihrer zeitlichen und sachlichen Grenzen bewusst.

3. Seelsorge ist in wesentlichen Teilen ein pastoraler Besuchsdienst. Als solcher sucht sie die Kooperation, erforderlichenfalls auch den kritischen Diskurs mit anderen (d.h. sozial- pädagogischen, psychologischen, medizinischen und pflegerischen) Fachdiensten, will dabei aber insbesondere psychologisches Fachpersonal in keiner Weise ersetzen.

4. Seelsorge versteht sich, wie selbstständig ihre Gestalt auch aussehen mag, als Funktion der versammelten Gemeinde im Sinne des neuen Testaments. Diese bietet dem Seelsorger/der Seelsorgerin und seinen Gesprächspartnern den notwendigen Rückhalt und einen Freiraum, in dem sich alle auf gleicher Ebene begegnen können. Im engeren Sinne steht sie ein für den Zuspruch des Evangeliums über die Seelsorge hinaus in Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen.

5. In Ausübung seines Dienstes ist der Seelsorger/die Seelsorgerin frei. Seine Gesprächspartner dürfen wissen, er/sie steht außerhalb der betrieblichen Hierarchie.

6. Im Einzelnen ergeben sich für unsere Arbeitsbereiche folgende Überlegungen:

Seelsorge im Zentralbereich

Viele seelsorgerliche Probleme entstehen im Spannungsfeld von Behinderung und Isolation. Die Seelsorge ist auf einen Prozess wechselseitiger Integration von behinderten und nichtbehinderten Menschen in einer Gemeinde angewiesen und fördert diesen ihrerseits. Hier liegt neben der Seelsorge im oben beschriebenen Sinn ein Schwerpunkt pastoraler Arbeit sowohl der katholischen Gemeinde Sankt-Augustinus und -Monika als auch der evangelischen Martinskirchengemeinde in Kooperation mit den übrigen evangelischen Nachbargemeinden und den Verantwortlichen in der ESV.

Im Blick auf schwerstmehrfachbehinderte Bewohnerinnen und Bewohner gilt es Kommunikationsformen zu entwickeln, die ihnen die Teilhabe am gemeindlichen Leben, insbesondere aber an Gottesdiensten ermöglicht.

Kinder und Jugendliche brauchen darüber hinaus Leitbilder und besonderen Schutz, um sich in der Welt der Erwachsenen zurechtzufinden. Sie sollen etwas von der schützenden

und leitenden Hand Gottes durch die Vermittlung (biblischer) Geschichten im Mitmach-Gottesdienst, kirchlichen Unterricht, in der Jugendarbeit usw. spüren. Dabei müssen möglichst alle ihre Sinne angesprochen werden.

Altenseelsorge, Seelsorge in Pflegeeinrichtungen

Seelsorge in der Altenhilfe und -pflege begleitet Menschen bis zum Ende ihrer Lebenszeit. Sie versucht, die liebende Zuwendung Gottes unter den besonderen Bedingungen eines Heimes oder einer Tagespflege erfahrbar zu machen und den Menschen dabei zu helfen, ihr Leben aus dem christlichen Glauben heraus als sinnvoll anzunehmen.

Dies schließt die Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen ausdrücklich mit ein.

Wir nehmen auch- und dies altersunabhängig und damit nicht altersbedingt- pflegebedürftige jüngere Menschen mit schweren und seltenen Erkrankungen und Behinderungen bis hin zu komatösen Zuständen auf. Dies stellt eine besondere Herausforderung für Mitarbeitende und die Bewohnerschaft der Häuser dar.

Seelsorgende stehen allen Bewohnerinnen und Bewohnern, ihren Angehörigen und den Mitarbeitenden gleichermaßen als Gesprächspartner zur Verfügung.

Seelsorge im BBW

Seelsorge in einem Berufsbildungswerk mit körperbehinderten jungen Menschen bedeutet Begleitung in einer Zeit der Ablösung vom Elternhaus und den damit verbundenen Selbstfindungsprozessen.

Der von den Ausbildungs- und Arbeitsprozessen unberührte Raum des seelsorgerlichen Gesprächs bietet die Möglichkeit geschützten Redens für Auszubildende und Mitarbeiter. Seelsorge setzt bei der Eigenverantwortlichkeit und Subjekthaftigkeit der jungen Menschen an und will diese durch Gespräche und den Einsatz kreativer Methoden fördern. Sowohl das Entdecken der eigenen Möglichkeiten als auch die Annahme der eigenen Grenzen sollen dabei begleitet werden.

Die Annahme und Befreiung durch Gott wird explizit in Gottesdiensten und Andachten zur Sprache gebracht.

Zur Unterstützung und Einbindung der Arbeit ist die Begleitung durch den Gemeindeausschuss, in dem Vertreterinnen aus allen Arbeitsbereichen des BBW sitzen, unabdingbar.

Klinik-Seelsorge

Klinik-Seelsorge richtet sich an Glaubens- und Lebensfragen von Menschen unter den besonderen Gegebenheiten einer orthopädischen Fachklinik. Sie bemüht sich, die Bedürfnisse der Patient(inn)en und ebenso der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden unabhängig von ihrer Konfession in den Blick zu nehmen.

Auf Wunsch und nach Absprache ist jederzeit konfessionell orientierte Seelsorge möglich. Die Seelsorge legt Wert darauf, die Anliegen der Gemeinde Jesu Christi in Gottesdiensten und kirchlichen Veranstaltungen wie auch in Besuchs- und Gesprächsangeboten im Rahmen des Klinikbetriebes zur Geltung zu bringen.

Klinikseelsorge sucht regelmäßig monatlich und notwendigenfalls darüber hinaus auch spontan die Abstimmung und den Austausch mit der Pflegedienstleitung, der Sozialarbeit und der Leitung der ehrenamtlichen „Grünen Damen“. In der täglichen Praxis ist für die Klinikseelsorge eine intensive und gute Zusammenarbeit mit den „Grünen Damen“ von besonderer Bedeutung.

Seelsorge im Rahmen der Mitarbeiterfortbildung

Der/die Mitarbeitende ist im beruflichen Alltag immer wieder seelsorgerlich gefordert und je nach seiner/ihrer christlichen Prägung auch tätig. Er/sie sollte deshalb auf ein differenziertes Angebot von Beratung, Begleitung und Fortbildung für Einzelne oder Gruppen zurückgreifen können, wobei er/sie seine/ihre christliche Überzeugung in dem Maße einbringt, wie er/sie es möchte und kann. Wichtig ist dabei der gemeinsame Weg aller am Seelsorgeprozess Beteiligten.

Katholische Seelsorge in der Evangelischen Stiftung

Die katholische Gemeindereferentin sorgt für den Kontakt einzelner Menschen oder Gruppen in der ESV zur katholischen Ortsgemeinde oder zu übergeordneten Stellen der katholischen Kirche. Sie hilft Katholiken, ihren Glauben zu entwickeln und auszuüben. Dies geschieht in Absprache mit den jeweiligen Gesprächspartnern, den Hilfesuchenden, den Kolleginnen in der ESV und in der Gemeinde, sowie im Bistum Essen. Die Arbeitsplatzbeschreibung kann bei der katholischen Gemeindereferentin eingesehen werden.

Stefan Bäumer, Dorothee Janssen, Michael Nieder, Burkhard Ohnesorge, Klaus Peter Brandtl, Hans-Günter Rose

Vater unser im Himmel.
Geheiligt werde dein Name.
Dein Reich komme.
Dein Wille geschehe, wie im Himmel, so auf Erden.
Unser tägliches Brot gib uns heute.
Und vergib uns unsere Schuld,
wie auch wir vergeben unsern Schuldigern.
Und führe uns nicht in Versuchung,
sondern erlöse uns von dem Bösen.
Denn dein ist das Reich und die Kraft
und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.

9.

DAS LEITBILD ESV

ENTSCHIEDEN FÜR DAS LEBEN

Beschlossen von den Organen der Stiftung
- Kuratorium, Aufsichtsrat, Vorstand -
und verbindlich gemacht auf der Sitzung des Kuratoriums

am 19.6.2001

LEITSÄTZE

1.

Wir stehen ein für die Wahrung der Würde des Menschen.

2.

Wir handeln innovativ nach unserem eigenen diakonischen Auftrag.

3.

Wir verstehen uns als verlässliche Partner und Anwalt der betroffenen Menschen.

4.

Wir bieten individuelle und ganzheitliche Förderung, Heilung und Pflege.

5.

Wir besitzen Professionalität und entwickeln, steigern und sichern Qualität.

6.

Wir organisieren uns verlässlich kommunikativ und kooperativ nach innen und außen.

7.

Wir beteiligen uns als Teil des Gemeinwesens am öffentlichen Leben.

INHALT

Leitsätze

Vorwort

Einleitung

1. Leitsatz	Wahrung der Würde des Menschen
2. Leitsatz	Diakonischer Auftrag
3. Leitsatz	Partner und Anwalt der Menschen
4. Leitsatz	Ganzheitliche Förderung, Heilung, Pflege
5. Leitsatz	Professionalität und Qualität
6. Leitsatz	Kommunikation und Kooperation
7. Leitsatz	Gemeinwesen- und Gemeinwohlorientierung
Anhang:	Biblische Bezüge

Wir danken der Projektgruppe „Leitbildprozess“, stellvertretend für alle dem Projektleiter Volker Gravemeier, für die engagierte Arbeit sowie der Arbeitsgruppe „Gestaltung und Endredaktion Leitbild ESV“ mit Frau Wolny-Hubrich und den Herren Bach, Brücken, Meinecke und Springer.

VORWORT

Mit dem vorliegenden Leitbild ESV wollen wir nach innen wie nach außen

- unser Selbstverständnis, unsere Grundlagen und Zielsetzungen zukunftsfähig formulieren und erläutern,
- die Grundsätze unseres Handelns transparent und verstehbar machen,
- Orientierung geben für den gemeinsamen Weg in eine gelingende Zukunft unserer Einrichtung,
- uns selbst durch kritisch-solidarischen Dialog zur ständigen Erneuerung verpflichten.

Der Leitbild-Entwicklungsprozess 1999 - 2001 in unserer ESV macht deutlich, dass wir uns zur Jahrhundert- und Jahrtausendwende sehr bewusst unserer Herkunft und Geschichte gestellt haben, um dadurch weiter Verantwortung übernehmen zu können für die Gestaltung einer menschenwürdigen Zukunft.

Wir versuchen, mit dem Leitbild folgende Fragen zu beantworten:

- Wer sind wir, woher kommen wir?
- Was wollen wir, wohin wollen wir?
- Welche ethischen Maßstäbe sind für uns wesentlich?
- Welche Merkmale prägen unsere Arbeit?

Indem wir über Tradition und Vision im Gespräch bleiben, zeigen wir an, dass wir ein glaubwürdiges, lebendiges und motivierendes Leitbild wollen, das uns als Diakonieunternehmen - selbst unter neuen Wettbewerbsbedingungen eines zunehmend umkämpften Sozialmarktes - bestehen lässt.

Das Leitbild konkretisiert und aktualisiert dabei unsere „Unternehmenskonzeption“ von 1991 mit der ihr zugrundeliegenden „Leitliniendiskussion“ 1989/90. Es soll der Wahrnehmung und Schärfung unseres diakonischen Profils, unserer diakonischen Identität und Kultur dienen sowie einen Beitrag zur Entwicklung einer Kultur des Helfens und Dienens in unserer Gesellschaft leisten.

Für uns ist das Leitbild ESV Grundlage für unser strategisches und operatives Handeln. Wir halten es bei aller Verbindlichkeit offen für Weiterentwicklung und stellen es in den Dialog mit anderen.

EINLEITUNG

Die Evangelische Stiftung Volmarstein (ESV) wurde im Jahre 1904 vom Volmarsteiner Dorfpfarrer Franz Arndt zusammen mit Persönlichkeiten aus Kirche, Politik und Wirtschaft des Märkischen Raumes- insbesondere der Städte Hagen, Wetter und Witten - als erstes westfälisches „Krüppelheim“ gegründet.

Die ESV weiß sich bis heute unter dem Motto „heilen, lehren, pflegen, forschen - fördern, entfalten, begleiten ...“ ihrem diakonischen Auftrag der christlichen Nächstenliebe verpflichtet.

Im Laufe ihrer fast 100-jährigen Geschichte entwickelte sie sich zu einer Komplexeinrichtung der Körperbehindertenhilfe, Orthopädie und Altenhilfe, insbesondere zu einem großen diakonischen Rehabilitationszentrum für Menschen mit Körperbehinderungen in Deutschland.

Seit der Gründung steht die Rehabilitation des Menschen im Mittelpunkt unseres Handelns, sei es die persönlich-soziale, medizinische, schulische oder berufliche Rehabilitation. Das theologische Verständnis von Rechtfertigung, Rettung und Erlösung des Menschen durch Jesus Christus ist nach unserem christlichen Glauben „Rehabilitation“. In dieser Rehabilitation verschmelzen Heil und Heilung, Heil und Wohl des Menschen zur untrennbaren Einheit.

Unser diakonisches Handeln steht in Verbindung und Beziehung zu diesem christlichen Rehabilitationsansatz und sucht in der sozialen Konkrektion die Emanzipation, Integration und Partizipation der betroffenen Menschen. Wir begegnen ihnen als unseren Partnern nachfrage- und angebotsorientiert, so, wie man auch im Geschäftsleben gute Kunden behandelt: freundlich, respektvoll, zuvorkommend, nach ihren Wünschen fragend, ihnen zu ihrer Zufriedenheit dienend.

Handlungsleitend für unsere Zuwendung zum Menschen ist das biblisch-christliche Menschenbild, das uns ganzheitlich und wertebestimmend handeln lässt. Unter der Menschenfreundlichkeit Gottes eröffnen wir Lebensräume mit menschengerechter Lebensqualität. Innerhalb der freien Wohlfahrtspflege und des sozialen Dienstleistungsbereichs sind wir ein Diakonieunternehmen, das um der Menschen willen Initiative ergreift, innovativ handelt, Stabilität, Flexibilität und Zukunftsorientierung aufweist.

Unsere Wettbewerbsfähigkeit beweisen wir durch die Qualität der Arbeit, fachliche Kompetenz und ökonomisches Handeln im Rahmen der am Gemeinwohl orientierten Gemeinnützigkeit.

1. Leitsatz

Wir stehen ein für die Wahrung der Würde des Menschen.

- Die Würde des Menschen wurzelt nach unserem Verständnis in der schöpfungsgemäßen Gottebenbildlichkeit des Menschen.
- Die Würde des Menschen, von Gott verliehen, ist unantastbar. Wir wahren sie mit allen unseren Kräften. Sie ist nicht von Kriterien irgendeiner Art oder eines Maßes von Leistung, Fähigkeit, Alter, Status, Hautfarbe oder Religion abhängig zu machen, sondern absolut und unverlierbar.
- Behinderung gehört für uns zur Originalität und Individualität des Menschen, so wie Altern und Krankheit im Grundsatz schöpfungsgemäß zum Leben dazugehören. Der Würde des Menschen entspricht, dass jeder Mensch unverwechselbare Person ist, von Gott angesprochen auf seine Beziehungs-, Verantwortungs-, Freiheits-, Entwicklungs- und Liebesfähigkeit, und stets Subjekt unseres Handelns bleibt.
- Wir treten ein für menschenwürdiges Leben und Sterben. Achtung der Würde des Menschen verpflichtet uns, die Lebensqualität und persönliche Freiheit jedes Einzelnen in den Mittelpunkt unseres Handelns zu stellen.

2. Leitsatz

Wir handeln innovativ nach unserem eigenen diakonischen Auftrag.

- So eingebunden wir auch in gesellschaftliche Zusammenhänge sind, so ist der bleibende Auftraggeber doch Jesus Christus. Er bestimmt die Grundmotivation und Zielsetzung unseres Handelns in der Diakonie.
- Der diakonische Auftrag ist der Auftrag Jesu Christi zum Dienst am Menschen. Wir verwirklichen ihn in der Beziehung zu Menschen, die von Not betroffen sind oder Hilfe benötigen. Er ist ein bleibender aktueller Auftrag auch in finanziell oder wirtschaftlich angespannten Zeiten. Unsere personale Beziehung ist dabei immer mehr als eine reine Geschäftsbeziehung.
- Da viele Nöte, Erkrankungen und Behinderungen gesellschaftliche Ursachen haben und gerade Behinderungen als Benachteiligung, Diskriminierung und Ausgrenzung oft gesellschaftlicher Art sind, nehmen wir unseren Auftrag auch gesellschaftsdiakonisch wahr und wirken in sozialer Mitverantwortung auch ursachenbekämpfend und -behebend.
- In unserem Dienst bleiben wir beständig auf der Spurensuche nach dem Geist und Willen Jesu Christi. Der Geist Jesu schenkt uns dabei die Fantasie der Liebe, macht uns erfindend in unserer Beziehungsarbeit, schöpferisch an neuen Ideen für die Organisation und Struktur unserer Dienste und erschließt uns neue Horizonte. Er befähigt uns unternehmerisch, auf einem stabilen Boden innovativ, zielgerichtet und damit zukunftsorientiert zu handeln.

3. Leitsatz

Wir verstehen uns als verlässliche Partner und Anwalt betroffener Menschen.

- Unser Dienst am Menschen ist dadurch gekennzeichnet, dass wir jedem Menschen als unserem Partner achtungsvoll auf einer Ebene begegnen und nicht von oben herab. Nach dem Geiste Jesu Christi sind wir alle gleichwürdig, dürfen uns aufeinander verlassen und werden nicht alleine gelassen.
- Wir treten ein für eine Kultur der helfenden Beziehung und der bedarfsgerecht teilenden Gemeinschaft. Solche Partnerschaft beinhaltet die Parteinahme für den hilfsbedürftigen Partner, auch im gesellschaftspolitischen Raum.
- Dies verpflichtet uns, auf Verteilungsgerechtigkeit in unserer Gesellschaft zu achten, die Beteiligung der betroffenen Menschen an Entscheidungsprozessen sicher zu stellen, ggfs. anwaltlich für sie einzutreten und die Teilhabe am Leben der Gemeinschaft zu gewährleisten.

4. Leitsatz

Wir bieten individuelle und ganzheitliche Förderung, Heilung und Pflege.

- Unser Ansatz ist die ganzheitliche Hilfe. Jede konkrete persönlich-soziale, medizinische, schulische oder berufliche Hilfe ist eingebettet in umfassende Lebenshilfe. Zu unserer diakonischen Arbeit gehört auch das Angebot von Seelsorge.
- Jeder Mensch hat ein Recht auf Selbstfindung, Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung.
- Wir achten seine Rechte auf Entfaltung seiner Persönlichkeit, fördern seine Eigenkräfte und Selbst- und Mitverantwortung und begleiten ihn unterstützend auf seinem Weg zu mehr Selbstständigkeit.
- Wir sehen in jedem einen Experten seiner Betroffenheit und bringen unsere geschichtlich gewachsenen Fachkompetenzen ein.
- Wir decken seinen individuellen Hilfebedarf und eröffnen ihm Möglichkeiten, seine Persönlichkeit nach freier Entscheidung in die Gemeinschaft mit einzubringen.
- Wir akzeptieren seine menschlichen Ansprüche und erfüllen gewissenhaft alle rechtlichen, vertraglichen Vereinbarungen.

5. Leitsatz

Wir besitzen Professionalität und entwickeln, steigern und sichern Qualität.

- Professionalität und Qualität in den Hilfesystemen wie im Management des Diakonieunternehmers sind uns selbstverständlich. Berufliches Verhalten und persönliche Haltung stehen im Einklang.
- Kompetente, motivierte, engagierte, fachlich qualifizierte Mitarbeitende, die auch wirtschaftlich verantwortlich handeln und die Ziele der Einrichtung glaubwürdig nach außen vertreten, sind für uns wesentlich.

- Wir fordern, was wir auch zu fördern bereit sind, und verpflichten uns zur konzentrierten Personalentwicklung und zielorientierten Fort- und Weiterbildung. Planvoll werben wir um ehrenamtlich-freiwillige Mitarbeitende und begleiten sie intensiv in ihrem Dienst.
- Effizienz in der Arbeit mit Menschen und Effektivität in einer schlanken Organisation leiten uns und bestimmen ziel- und ergebnisorientiertes Handeln. Wir bieten neben der fachlichen Kompetenz auch die adäquate räumliche und sachliche Ausstattung und arbeiten mit anderen Partnern zusammen kontinuierlich an der Standardentwicklung, um die Qualität zu steigern und Zertifizierungsmaßstäbe anzuheben. Als gemeinnütziges Dienstleistungsunternehmen stellen wir uns qualitäts- und kostenbewusst dem Wettbewerb im sozialen Markt.

6. Leitsatz

Wir organisieren uns verlässlich kommunikativ und kooperativ nach innen und außen.

- Kommunikation und Kooperation sind Wesensmerkmale unseres diakonischen Profils. Wir sind eine lernende Gemeinschaft mit dienstgemeinschaftlichem Charakter und entwickeln uns in ständigen Denk- und Handlungsschritten gemeinsam weiter.
- Über vertrauensvolle ständige Kommunikation in Offenheit fördern wir die Identifizierung mit unserem Auftrag. Transparenz in der Organisation, Mitbestimmung und Beteiligung an den Entscheidungsprozessen sind verbindlich.
- Wir achten auf ein gutes Betriebsklima. Wir sorgen für durchgehende und transparente Information. Wir vertreten einen kooperativen Führungsstil auf allen Ebenen der gestuften Verantwortung.
- Für unsere Zukunftsfähigkeit ist Entscheidungsfreudigkeit wichtig. Die Förderung der Entwicklungschancen für alle Mitarbeitende bereitet den Weg in eine sichere Zukunft.

7. Leitsatz

Wir beteiligen uns als Teil des Gemeinwesens am öffentlichen Leben.

- Zu unserem Wesen gehört der kirchliche, kommunale und regionale Gemeinwesenbezug. Als Wertegemeinschaft und Mitgestalter des Gemeinwohls bringen wir uns mit unseren Einrichtungen und Diensten in das Leben der Gemeinschaft ein. Wir gestalten den lebendigen Austausch und die Begegnung, suchen den Konsens, sind aber auch konfliktfähig.
- Zu unserem sozialräumlichen Denken und Handeln gehören möglichst viel Sozialumfeldnähe unserer Angebote für die betroffenen Menschen. Wir suchen die Kooperation mit anderen Trägern in regionalen Verbundsystemen offener, ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfe.
- Als Diakonieunternehmen bieten wir Arbeitsplätze bewusst vorrangig der umliegenden Bevölkerung an.
- Eine offensive externe Öffentlichkeitsarbeit schafft die Transparenz und wirbt um Verständnis und Unterstützung für unsere Arbeit.
- Die interne Informationspolitik befähigt die Mitarbeitenden, sich kompetent und glaubwürdig in der Öffentlichkeit und ihrem persönlichen Umfeld zu äußern.

ANHANG

Biblische Bezüge zu unseren Leitsätzen

1. Wir stehen ein für die Wahrung der Würde des Menschen

1. Mose 1, 27-28: „Gott schuf den Menschen nach seinem Bild ... schuf ihn als Mann und Frau ... segnete sie und sprach zu ihnen: ... macht euch die Erde untertan“

Zur Erklärung der sog. „Gott-Ebenbildlichkeit“ des Menschen:

Der Mensch ist nicht in seiner Beziehung zu Gott ein Ebenbild (Abbild), sondern soll nach der Vorstellung und dem Willen des Schöpfers in der Beziehung zur Schöpfung gottebenbildlich handeln - nämlich liebevoll, verantwortlich, in freier Entscheidung.

Die Ebenbildlichkeit beschreibt nicht das Wesen des Menschen als gottgleich, sondern die Weise, wie er seinen Schöpfungsauftrag wahrnehmen soll.

2. Wir handeln innovativ nach unserem eigenen diakonischen Auftrag

1. Petrus 4, 8-10: „Habt untereinander beständige Liebe ... und dienet (übt Diakonie) einander, ein jeder mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter (Ökonomen) der vielfältigen Gnadengaben Gottes“

Markus 10, 43-45: „Jesus Christus spricht: Wer unter euch groß sein will, der soll euer Diener (Diakon) sein, ... denn auch der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben als Lösegeld für viele“

Matthäus 22, 37-39: „Du sollst Gott ... lieben ... und (zwar) deinen Nächsten wie dich selbst“ (Kombination von 3. Mose 19, 18 und 5. Mose 6, 5) - auch Lukas 10, 27 im Zusammenhang mit dem Gleichnis vom barmherzigen Samariter.

Thema: Dem anderen in Nächstenliebe ein Nächster werden

3. Wir verstehen uns als verlässliche Partner und Anwalt betroffener Menschen

Matthäus 25, 40: „Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern (Schwestern, Geschwistern), das habt ihr mir getan“.

Thema: Geschwisterlichkeit (Brüderlichkeit), weil uns aus dem Gesicht des Betroffenen Jesus ansieht.

Johannes 5, 1-9: Die Heilung am Teich Bethesda - nie wieder: „Ich habe keinen Menschen, der mir hilft“.

Apostelgeschichte 2, 42-45: „Sie blieben beständig in der Apostel-Lehre, in der Gemeinschaft, im Brotbrechen und Gebet ... und teilten untereinander, je nachdem es einer nötig hatte“

Thema: Organisation entspricht dem inneren Organismus; konstitutiv ist die „Kommunio“, die Gemeinschaft, in der bedarfsgerechtes Teilen praktiziert wird (Teilende Gemeinschaft, Beteiligung).

4. Wir bieten individuelle und ganzheitliche Förderung, Heilung und Pflege

Apostelgeschichte 3, 1-10: „Gold und Silber (Geld also) habe ich nicht. Aber was ich habe, das gebe ich dir: Im Namen Jesu Christi steh auf! Und Petrus griff ihn bei der Hand und richtete ihn auf.“

Thema: Aufrichtende Hilfe, Aufhebung der Koppelung von Behinderung und Bettelhaltung bzw. Almosengebermentalität.

Markus 10, 46-52: Jesus fragt den Betroffenen: „Was willst du, dass ich für dich tun soll?“

Thema: Selbstbestimmung

5. Wir besitzen Professionalität und entwickeln, sichern, steigern Qualität

Psalm 103, 6+8: „Der Herr schafft Gerechtigkeit und Recht allen, die Unrecht leiden. Barmherzig und gnädig ist der Herr, geduldig und von großer Güte.“

Lukas 10, 30-35: „Der barmherzige Samariter“

Thema: Qualifizierte Hilfe von erster Hilfe über Rettungstransport bis bezahlter Pflege und Herberge; diakonische Qualität= menschliche Güte.

6. Wir organisieren uns verlässlich, kommunikativ und kooperativ nach innen wie nach außen

1. Korinther 2, 4+5: „Es sind mancherlei (unterschiedliche) Gaben - „Charismata“, also Geistesgaben und Fähigkeiten - aber ein Geist. Es sind mancherlei „Ämter“ - „Diakonate“, also Dienste, Mandate - aber ein Herr. Es sind mancherlei Kräfte - „Energien“, also Arbeitskräfte - aber ein einzigartiger Gott selbst, der da wirkt- „Energie ausströmt“, also energisch arbeitet - alles in allem“.

Römer 12: „Ein Leib-viele Glieder“

7. Wir beteiligen uns als Teil des Gemeinwesens am öffentlichen Leben

Jeremia 29, 7: „Suchet der Stadt Bestes und betet für sie zum Herrn; denn wenn es ihr wohlgeht, so geht es euch auch wohl“

Philipper 2, 4: „Jeder achte nicht nur auf das eigene Wohl, sondern auch auf das der anderen“ (Luther: „Ein jeder sehe nicht auf das Seine, sondern auch auf das, was dem anderen dient“)

Thema: Gemeinwohlorientierung, Gemeinwesenarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Sozial- und Gesellschaftspolitik.

10.

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER LETZTEN JAHRE

Ulrich Neumann

1. Die sich aus der Wiedervereinigung Deutschlands ergebenden Veränderungen im politischen und sozialen Umfeld bewirkten ab Mitte der 90er Jahre auch in den Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege neue Herausforderungen bei geänderten Rahmenbedingungen.

So ist das in früheren Zeiten in der Betriebskostenfinanzierung vorherrschende Selbstkostendeckungsprinzip derzeit nur noch bei den Ersatzschulen der Evangelischen Stiftung Volmarstein, der Oberlinschule und dem Werner-Richard-Berufskolleg, anzutreffen. Die geänderten Finanzierungsvorschriften führten über die so genannten Budgetverhandlungen bzgl. Kosten und Erlöse von zukünftigen Zeiträumen und Jahren der pauschalen Entgeltsteigerungen in immer stärkerem Umfang zu durchzuführenden Entgelt- oder Preisgesprächen, die ohne Berücksichtigung der individuellen Gestehungskosten, z.B. des angewandten Gehaltstarifes, sich ausschließlich an Vergleichs- oder Durchschnittspreisen orientierten. Die Aufgabe des Selbstkostendeckungsprinzips implizierte für das Management eine weitere differenzierte Kosten- und Leistungssteuerung. Da die Grenze des Vertretbaren mittlerweile in vielen Bereichen überschritten ist, ergeben sich verstärkt existenzielle Gefährdungen für Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege.

Zu diesen mit entsprechenden Verlustrisiken behafteten Finanzierungsänderungen wurden die gesetzlichen Qualitätsvorgaben in den einzelnen Teilbereichen der Evangelischen Stiftung Volmarstein ausgeweitet und durch externe Stellen kontrolliert. Diese Entwicklung ist grundsätzlich zu begrüßen, müsste aber in weitaus größerem Umfang als bislang auch Einfluss auf den Verlauf der Entgelt- und Preisverhandlungen nehmen und nicht nur einseitig als Erlösdämpfungsinstrument gehandelt werden.

Als Beispiel sei unsere Orthopädische Klinik genannt, wo noch im Jahr 1987 151 Mitarbeiter 2.149 Patienten behandelten, von denen 1.545 operiert wurden. Heute betreuen 157 Mitarbeiter ca. 3.250 Patienten, von denen rd. 3.100 operiert werden.

Die geschilderten Veränderungen der Rahmenbedingungen führten dazu, dass sich auch die Aufbauorganisation bzw. das Management der Evangelischen Stiftung Volmarstein in noch stärkerem Maße mit den betriebswirtschaftlichen Aspekten beschäftigen musste.

Leitlinien und Unternehmenskonzeption, Risikomanagement, Corporate governance, zentralisierte Personalfort- und -weiterbildung sind nur einige Veränderungen im Management, die neben dem schon zu Beginn der 90er Jahre eingeführten Controlling unerlässlich sind.

Es bleibt festzustellen, dass einerseits die erhöhten Qualitätsansprüche, andererseits die strukturelle Verweigerung von entsprechendem Finanzausgleich durch die Kostenträger bei minimierten unwirtschaftlichen Verhältnissen in den Einrichtungen die Existenz der Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege gefährden.

2. Waren wir in den 80er Jahren ausschließlich eine stationäre Behinderteneinrichtung, so sind in den letzten 13 Jahren die ambulanten Dienste, wie das sozialpädagogisch betreute Wohnen von Menschen mit Behinderung, hinzugekommen. Damit hat sich das Angebot der Stiftung erheblich erweitert, so dass wir jetzt im Wesentlichen alle Bereiche der Freien Wohlfahrtspflege im Angebot haben.

Die Entwicklung zu mehr ambulanten Dienstleistungen entspricht der sozialpolitischen Entwicklung der letzten Jahre in Deutschland. Selbst die Orthopädische Klinik hat mit über 550 ambulanten Operationen im Jahr 2002 und ca. 700 Operationen im Jahr 2003 dieser Entwicklung Rechnung getragen.

Es bleibt allerdings festzustellen, dass für bestimmte Personen die stationäre Versorgung weiterhin zwingend sein wird. Besonders schwerstmehrfachbehinderte Menschen sind ambulant nicht zu versorgen. Ein Vergleich der Leistungsdaten der Evangelischen Stiftung macht dies deutlich:

Gesamtbereich	1989	2002
• Planbetten/Plätze	2.447 (JA '02)	2.200
• behandelte/betreute Personen stationär	4.095	3.896
ambulant	611	
• Mitarbeiterzahl (in Vollkräften)	917	972

3. Die Entwicklung im investiven Bereich in den letzten Jahren der Stiftung wurde durch eine Vielzahl von Baumaßnahmen und strukturellen Änderungen geprägt:

- 1989 Umbau Haus Magdalena (1988)
- 1988/1989 Inbetriebnahme des neuen OP-Traktes mit Labor- und Röntgenräumen sowie Ambulanzzräumen in der Orthopädischen Klinik
- 1989 Einweihung des „Brunnenhofes“ am Oskar-Funcke-Haus
- 1991/1992 Ankauf eines Bürogebäudes in Wetter-Grundschoßel zur Gründung des Forschungsinstitutes Technologie-Behindertenhilfe
- 1992 Schaffung eines Gästehauses im Zentralbereich
- 1994 Einweihung des neuen Eingangsbereiches, der umgestalteten Bäderabteilung, des Bewegungsbades, der Cafeteria sowie der Anpassungsräume der Orthopädiotechnik in der Orthopädischen Klinik, Ankauf von Eigentumswohnungen für Außenwohngruppen
- 1994 Anbau und Erweiterung der bestehenden Werkstatt für behinderte Menschen von 120 auf 180 Plätze
- 1995 Gestaltung Festplatz im Zentralbereich
- 1995 Neubau des FTB Labor- und Testzentrums
- 1995 Erwerb des Ferienhauses Buchholz in Mecklenburg-Vorpommern
- 1996 Bezugnahme Wohnhaus Wengern Außenwohngruppe OFH
- 1996 Erwerb Eigentumswohnung Wengern Außenwohngruppe Behindertenwohnbereich
- 1997 Erwerb des Ferienhauses Burhave an der Nordsee
- 1999 Neubau des Wohn- und Pflegeheims Ivenack in Mecklenburg-Vorpommern
- 1999 Inbetriebnahme des neu erbauten Wohnheimes für behinderte Menschen mit Zweigstelle der Werkstatt für behinderte Menschen in Hagen-Berchum

- 1999 Sanierung und Umgestaltung des Johanna-Helenen-Heimes zum Schulzentrum Oberlinschule II
- 1999 Inbetriebnahme des Anbaus der Ausbildung am Berufsbildungswerk
- 1999 Eröffnung der Tagespflege „Am Wilshause“ in Wetter-Oberwengern
- 2000 Kauf Wohnhaus „Am Loh“ Außenwohngruppe OFH
- 2001 Kauf Grundstück Hagen, Schulstraße
- 2002 Erwerb und Weiterführung der Kurzzeitpflege im Amalie-Sieveling-Haus, Gevelsberg
- 2003 Erwerb des Gebäudes und Übernahme der Trägerschaft der Luise-Scheppler-Kindertagesstätte in Ivenack
- 2003 Um- und Anbau des Hans-Vietor-Hauses als Pflegeheim für behinderte Menschen mit besonderem Hilfebedarf

Aber auch im Instandhaltungsbereich wurden die älteren Häuser der Stiftung einer gründlichen Sanierung unterzogen, wofür in den letzten Jahren rd. 29 Mio.€ aufgebracht wurden.

Insgesamt kann eine positive Entwicklung der Stiftung gerade in den letzten 10 Jahren dokumentiert werden. So konnte das Anlagevermögen um 24,5 %, die Bilanzsumme um 30,2 %, der Umsatz um 76,8 % und das Eigenkapital um 216,1 % bei einer Reduzierung des Fremdkapitals um 3,3 % gesteigert werden. Diese insgesamt positive Entwicklung ist u.a. auch darauf zurückzuführen, dass unsere Vermögensverwaltung sich positiv auf die wirtschaftlichen Daten ausgewirkt hat. Hier sind nicht zuletzt die Spenden und Vermächtnisse zu nennen.

4. Die Evangelische Stiftung Volmarstein hat sich immer schon dadurch ausgezeichnet, dass sie neben dem eigentlichen Kerngeschäft auch in Bereichen aktiv ist, die als wesentlicher Bestandteil der Gesamtaktivitäten anzusehen sind. So hat unser Forschungsinstitut Technologie Behindertenhilfe seit 1991 erfolgreich an der Umsetzung und Anwendung moderner Technologien zur Unterstützung von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen gearbeitet. Dieses Institut, als An-Institut der Fernuniversität Hagen, stellt in seiner Arbeit die Bedürfnislage betroffener Menschen in den Mittelpunkt und nicht die industrielle Verwertbarkeit neuer Technologien. Die umfassenden Aufgabengebiete und weit gefächerten Projektaktivitäten sind strukturell in den drei Zentren Information, Entwicklung und Test sowie in dem Arbeitsbereich Universelles Design abgebildet. Die auf Kooperation angelegte interdisziplinäre und projektorientierte Arbeitsweise hat bisher zu vielfältigen Ergebnissen und erfolgreichen Projektabschlüssen geführt. Diese Arbeitsbasis hat sich bewährt und bildet die Grundlage für die weitere Ausrichtung. Das interdisziplinäre Team besteht aus 25 Mitarbeitern der Fachgebiete Elektrotechnik, Robotik, Informatik, Maschinenbau, Soziologie, Psychologie, Pädagogik, Ergotherapie sowie Datenverarbeitung und Verwaltung; es ergänzt sich fachlich mit den Mitarbeitern der ESV. Partner sind betroffene Menschen, aber auch Kostenträger, Hersteller, Bauträger, sozialpolitische Entscheidungsträger, Hochschulen, nationale und internationale Forschungseinrichtungen.

Die sich verändernde Altersstruktur der Bevölkerung und die anstehende Reform der Sozialsysteme werfen die Frage nach dem möglichen Nutzen von Technik bei neuen Lösungen auf. Die Technologieentwicklung bietet viele neue Hilfsmöglichkeiten, die jedoch benutzerorientiert und menschengerecht gestaltet werden müssen. Andererseits können neue Technologien auch neue Barrieren aufbauen. Ausgrenzung durch selbst errichtete Barrieren macht weder gesellschaftlich noch wirtschaftlich Sinn. Universelles Design und spezifische technische Hilfen können hier einen wichtigen Beitrag leisten. Dieses in der Gesellschaft deutlich zu machen und die Wirtschaft von dem Potenzial universellen Designs zu überzeugen, wird noch manche Anstrengung kosten. Vorschub auf diesem Weg leisten das neue

Sozialgesetzbuch IX und das Behindertengleichstellungsgesetz. In beiden hat die Forderung nach Barrierefreiheit einen hohen Stellenwert.

Das FTB als Expertenzentrum im Bereich technischer Hilfen und universellem Design in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland wird auch in Zukunft seine Aufgabe konsequent verfolgen und so auch im europäischen und internationalen Kontext seinen Rang als eine der ersten Adressen bestätigen. Für betroffene Menschen, für Wirtschaft und Politik wird das FTB so ein verlässlicher und kompetenter Partner im Bereich der menschenorientierten Technikanwendung bleiben.

Der zweite Bereich ist der Dienstleistungsbereich für das Gesundheitswesen. Unser Rechenzentrum Volmarstein wurde 1966 im Rahmen der kaufmännischen EDV-Ausbildung für körperbehinderte Jugendliche gegründet. Mit der Anschaffung eines IBM-Magnetkontencomputers und der Entwicklung von Software für die Bereiche Patientenabrechnung, Heimbewohnerverwaltung, Rechnungswesen und Personalabrechnung sowie der Neuanschaffung eines größeren Rechners (die „legendäre“ IBM-1401) wurde der Einstieg in den Dienstleistungsbereich getätigt.

Schon 1968 wurden die o.g. Aufgaben für 13 Einrichtungen mit insgesamt 3.400 Betten durch das Rechenzentrum Volmarstein wahrgenommen. Im gleichen Jahr wurde durch die Evangelischen Gliedkirchen Deutschlands die KIGST, die „Kirchliche Gemeinschaftsstelle für elektronische Datenverarbeitung e.V.“, mit Sitz in Frankfurt/Main gegründet. Das Rechenzentrum Volmarstein war eines der ersten kirchlichen Rechenzentren, das an der Entwicklung bundeseinheitlicher EDV-Abrechnungsprogramme für die Bereiche Diakonie und Caritas mitwirkte.

1975 wurden aufgrund wachsender Kundenzahlen, größerer Rechneranlagen und somit steigender Mitarbeiterzahlen die bis dahin genutzten Räume im Johanna-Helenen-Heim zu klein, so dass man in das neu erstellte Berufsbildungswerk umzog. 1976 begann ein neuer Zeitabschnitt der Datenverarbeitung. Die beleg- und lochkartenorientierte Form der Datenübermittlung vom Kunden zum Rechenzentrum bekam mit der so genannten „Verbundlösung“ eine interessante Alternative.

1983 war ein weiterer Meilenstein in der Geschichte des Rechenzentrums. Die Geschichte von **KIOSK**, dem „Kommunikations- und Informations-Online-System im Krankenhaus“, wurde abgeschlossen. Dieses Verfahren transportierte das komplette Spektrum der DV-Philosophie an den Arbeitsplatz der Sachbearbeiter in den angeschlossenen Einrichtungen, ohne diese mit den sonst üblichen Konsequenzen der DV-Technik (Datensicherung, Funktionsfähigkeit der Anwendungen, Programmmodifikationen, Neuentwicklung etc.) zu belasten.

Über eine so genannte Standleitung wurden die beim Kunden installierten DV-Endgeräte wie Bildschirme und Drucker mit dem Rechnerbetrieb in Volmarstein verbunden und ermöglichten eine für den Kunden individuelle Bearbeitung seiner Daten online und im 24-Stunden-Betrieb.

1988 wurde aufgrund des gewaltigen Wachstums auf dem DV-Dienstleistungssektor nicht nur aus steuerlichen Gründen, sondern auch aus Gründen der Unternehmensstrategie und -organisation die „RZV Rechenzentrum Volmarstein GmbH“ mit der alleinigen Gesellschafterin „Orthopädische Anstalten Volmarstein“ gegründet.

1990 wurde nach knapp zweijähriger Umbau- und Renovierungsphase der Umzug in das ehemalige Sanatorium der Bundesknappschaft vollzogen.

Eine weitere entscheidende Entwicklung für die RZV Rechenzentrum Volmarstein GmbH waren 1994 die Einführung des Großrechnerverfahrens SAP R/2 und 1995 des Personalabrechnungsprogramms KIDICAP sowie des Patientenmanagementprogramms proRZV. Die Umstellung auf das SAP R/3-Programm erfolgte 1999. Im Jahr 2000 wurde der Rechner auf seinen historischen Höchststand von 300 MIPS (Millionen Instruktionen pro Sekunde) ausgerüstet. Im Folgejahr konnte aber wieder abgerüstet werden, da sich durch die Umstellung auf R/3 und IS-H die Rechnerleistung vom Großrechner hin zu Client-Server-Systemen verlagert hatte.

Im September 2001 wurde die neue Geschäftsstelle in Berlin in der Nähe von Schloss Charlottenburg bezogen.

Heute betreut das Rechenzentrum bundesweit ca. 400 Kunden mit seinen mehr als 170 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auch in der Erstausbildung Jugendlicher ist man mit 20 Ausbildungsplätzen für behinderte Auszubildende und 7 Ausbildungsplätzen für nichtbehinderte Auszubildende weiter tätig.

Die zukünftige Entwicklung der Evangelischen Stiftung Volmarstein wird durch eine weitere Verknappung der öffentlichen Mittel für die Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben geprägt sein. Die Finanzierung der Betriebskosten und der weiter notwendigen Strukturverbesserungen werden sich somit noch schwieriger darstellen. Ob zur Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen die in vielen anderen Fällen bereits zu konstatierenden Kooperationen bzw. Fusionen von Einrichtungen eine Lösung bieten, muss sich noch erweisen. Die Evangelische Stiftung Volmarstein ist aber auch auf diesem Gebiet zu Gesprächen mit möglichen Partnern bereit.

Ulrich Neumann,
Kaufmännischer Vorstand

11.

REHABILITATIONSZENTRUM FÜR KÖRPERBEHINDERTE MENSCHEN, ALTENHILFE UND ORTHOPÄDIE



„Heilen, lehren, pflegen, forschen“ ... beraten, begleiten, fördern ...

Wer sind wir - was wollen wir? • Orthopädische Klinik Volmarstein • Oberlinschule I und II
Berufsbildungswerk • Werner-Richard-Berufskolleg • Werkstatt für behinderte Menschen
Wohnbereich • Forschungsinstitut Technologie - Behindertenhilfe (FTB) • Martinskirchen-
gemeinde • Rehabilitationsmedizin • Rechenzentrum Volmarstein GmbH (RZV) • Organisa-
tionsstruktur • Wo ist was?

„Es ist normal, verschieden zu sein“ (Richard von Weizsäcker) bedeutet für die diakonische Behindertenhilfe, dass die unterschiedlichen Behinderungen zur Einzigartigkeit jedes Menschen gehören und wir sie der Originalität des Menschen nach Schöpferwillen zuordnen. (Ernst Springer)

Wer sind wir?

Wir sind die erste westfälische Einrichtung für körperbehinderte Menschen, gegründet 1904 vom Volmarsteiner Dorfpfarrer Franz Arndt, heute das größte kirchliche Zentrum der Körperbehindertenhilfe mit allen Sparten und Dimensionen der persönlich-sozialen, medizinischen, schulischen und beruflichen Rehabilitation.

Im Sozialraum der Stadt Hagen und des Ennepe-Ruhr-Kreises mit der Stadt Wetter sind wir eine große diakonische Komplexeinrichtung der Behinderten-, Alten- und Krankenhilfe (Orthopädie). Täglich stehen wir rd. 1.500 Menschen mit rd. 1.250 (mit RZV 1.400) hauptamtlich und rd. 250 kontinuierlich ehrenamtlich Mitarbeitenden an der Seite. Zwei Drittel der betroffenen Menschen benötigen uns nur zeitweise und vorübergehend, für ein Drittel stellen wir dauerhaften Lebensort dar.

Als Freier Träger innerhalb der gemeinnützigen freien Wohlfahrtspflege (Diakonisches Werk) sind wir ein starkes soziales Dienstleistungsunternehmen mit Qualitätsbewusstsein. Unsere Stärken sind bis heute Initiative, Innovation, Flexibilität und Zukunftsorientierung. Unsere Dienstleistung ist ein Dienst (wörtl. Bedeutung von Diakonie), der sich an den Bedürfnissen unserer Partner orientiert. Deshalb schaffen wir für sie die Lebensräume, in denen man sich normalerweise bewegt (Wohnen, Lernen, Arbeiten, Gemeinde).

Wir lösen den Rechtsanspruch der betroffenen Menschen auf angemessene Hilfe bei den gesetzlich verpflichteten Kostenträgern ein und wirken sozialgestalterisch an den Rahmenbedingungen mit, durch intensive Beteiligung an der Arbeit der Fach- und Spitzenverbände sowie durch offensive Öffentlichkeitsarbeit.

Was wollen wir?

Als Diakonieunternehmen wollen wir Nächstenliebe üben, d.h. der Liebe, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit Gottes konkrete soziale Gestalt geben, wie sie in Jesus Christus Wirklichkeit geworden ist. Maßgebend ist für uns das christliche Menschenbild, das uns wertebestimmt handeln lässt.

Wir wollen ganz für den Menschen da sein und Lebensqualität vermitteln. Unser diakonischer Ansatz ist die umfassende und ganzheitliche Rehabilitation der Menschen.

Wir wollen die Integration der Menschen mit besonderen Behinderungen und Betroffenheiten in das gesellschaftliche Leben und kämpfen deshalb gegen jegliche Form von Benachteiligung, Diskriminierung und Ausgrenzung.

Wir wollen Lebensorte schaffen und Lebensräume gestalten, an denen spürbar ist, dass jeder Mensch eine unantastbare Würde, ein unteilbares Lebensrecht und das Recht auf unbedingte Dazugehörigkeit zur menschlichen Gemeinschaft besitzt. Wir treten ein für menschenwürdiges Leben und Sterben.

Wir wollen verlässliche Partner des Menschen sein, ggfs. auch sein Anwalt. Wir achten dabei auf sein Selbstbestimmungsrecht und sein Recht auf bedarfsgerechte Hilfe zur Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit und Selbstständigkeit. Stets ist er Subjekt unseres Handelns, nie Objekt!

Wir wollen unsere offenen - ambulanten - teilstationären - stationären Hilfen in einem Verbundsystem breitgefächert, differenziert und durchlässig gestalten sowie als „Kompetenzzentrum“ in Kooperation mit anderen Trägern die regionalen und wohnortnahen Hilfen verstärken.

Begleiten Sie uns auf unserem Weg in die Zukunft, wir begleiten Sie gern, wo immer Sie uns benötigen oder uns als Freundinnen und Freunde unterstützen und fördern möchten.

RUND UM DIE UHR

FÜR IHRE PATIENTEN IM EINSATZ

Die Orthopädische Klinik Volmarstein

Der heutige Stand der Rehabilitation und der klinischen Orthopädie stellt auch das Ergebnis einer langen geschichtlichen Entwicklung in der Evangelischen Stiftung und der Orthopädischen Klinik Volmarstein dar.

Sie steht für operative und konservative Therapie von Erkrankungen an Knochen, Gelenken, Muskeln und Sehnen. Modernste Operations- und Anästhesie-Abteilungen sowie alle Möglichkeiten der konservativen Orthopädie gewährleisten eine optimale Versorgung und Betreuung der Patienten. Insgesamt 154 Betten einschließlich Intensivbetten stehen hier zur Verfügung.

Die Leistungsabteilungen im Einzelnen sind drei Bereiche:

Klinikbereich 1

Allgemeine Orthopädie,
Spezielle Orthopädische Chirurgie,
Neuroorthopädie und Endoprothetik

Klinikbereich II

Rheumaorthopädie/Endoprothetik,
Sektionen Handchirurgie und
Kinderorthopädie

Klinikbereich III

Allgemeine Orthopädie,
arthroskopische Chirurgie
und Endoprothetik

Abteilung der Anästhesie- und Intensivmedizin

Ihnen zugeordnet sind die
Funktionsbereiche:

- Intensivpflege
- Physikalische Therapie
- Krankengymnastische Abteilung
- Ergotherapie
- Orthopädische-Technik
- Orthopädische Schuhtechnik



Ein ganz besonderer Schwerpunkt liegt in der Gelenkersatzchirurgie, bei den Wirbelsäulenoperationen sowie der Rheumatologie einschl. Handchirurgie. Mit der schonenden Methode der arthroskopischen Operation lassen sich mittlerweile viele therapeutische Maßnahmen durchführen.

LERNEN -

SCHRITTE ZU MEHR SELBSTSTÄNDIGKEIT

Die Oberlinschule - eine Schule für körperbehinderte Kinder und Jugendliche



Kinder sind wissensdurstig. Sie wollen Erfahrungen sammeln, entdecken, lernen.

Die Förderung in einer Sonderschule bietet dem behinderten Kind eine gute Voraussetzung für seine Entwicklung. In der Oberlinschule werden über 280 körperbehinderte Kinder und Jugendliche nach den staatlichen Richtlinien der verschiedenen Grund- und Hauptschulen in Klassen mit etwa zehn Schülern unterrichtet.

Rund 180 Kinder kommen extern aus dem südlichen Ennepe-Ruhr-Kreis bis Breckerfeld und aus Hagen.

100 Schülerinnen und Schüler leben im angrenzenden Kinder- und Jugendwohnheim Oscar-Funcke-Haus.

Etwa die Hälfte aller Kinder ist mehrfachbehindert. Sie werden von Sonderpädagogen und besonders geschulten Therapeuten betreut. Für einige kann ein Lernziel schon sein, selbstständig zu schlucken oder Blickkontakt mit der Betreuungsperson aufzunehmen. Andere Schüler streben die Abschlüsse der Hauptschule oder Schule für lernbehinderte an, um anschließend eine Ausbildung im Berufsbildungswerk zu machen oder an weiterführenden schulischen Maßnahmen im Werner-Richard-Berufskolleg teilzunehmen.

Zum pädagogischen Konzept gehört die Arbeit der Rehabilitationsmedizin.

DURCH QUALIFIKATION ZUR INTEGRATION

Berufliche Rehabilitation im Berufsbildungswerk



Erst mit einer Erwerbsarbeit eröffnet sich für behinderte Menschen die Chance zu mehr Selbstbestimmung und Eigenständigkeit, sozialer Kompetenz und Lebensqualität.

Berufsbildungswerke verstehen sich als pädagogische Einrichtungen. Das Berufsbildungswerk Volmarstein (BBW) stellt körperbehinderten jungen Menschen, die auf dem allgemeinen Ausbildungsmarkt wenig Chancen haben, 340 Ausbildungs- und 66 Berufsvorbereitungsplätze für die berufliche Erstausbildung zur Verfügung. Ausgebildet wird in 40 staatlich anerkannten Ausbildungsberufen mit Abschlussprüfungen vor den zuständigen Kammern.

Für die Berufsfindung und Arbeitserprobung stehen 42 Plätze, für die Berufsvorbereitung (Förderlehrgang) 24 Plätze zur Verfügung.

Mediziner, Psychologen und Sozialpädagogen begleiten die zumeist im Internat wohnenden Rehabilitanden und Schüler durch die Ausbildung, fördern ihre Persönlichkeitsentwicklung und leiten sie zu einem selbstständigen Leben an.

BERUFSFELDER UND BILDUNGSANGEBOT



Mediengestalterin für Digital- und Printmedien



Orthopädieschuhmacher

Agrarwirtschaft

Gärtner/in
Gartenbaufachwerker/in
Florist/in

Berufe im Handwerk

Orthopädiemechaniker/in
Orthopädieschuhmacher/in
Bandagist/in

Druck- und Medientechnik

Mediengestalter/in für Digital- und Printmedien
Drucker/in
Buchbinder/in

Elektrotechnik

Industrieelektroniker/in
Kommunikationselektroniker/in
Mechatroniker/in
Elektrogerätezusammenbauer/in

Ernährung und Hauswirtschaft

Hauswirtschaftler/in
Hauswirtschaftshelfer/in

Metalltechnik

Revolverdrehler/in
Industriemechaniker/in
Werkzeugmechaniker/in

Zerspanungsmechaniker/in
Technischer/e Zeichner/in
Teilezurichter/in
Fräser/in
Werkzeugmaschinenpaner

Textiltechnik und Bekleidung

Damenschneider/in
Näher/in im Damenschneiderhandwerk

Wirtschaft und Verwaltung

Bürokaufmann/-frau
Bürokräft
Informatikkaufmann/-frau
Kaufmann/-frau für Bürokommunikation
Kaufmann/-frau für Gesundheitswesen
Handelsfachpacker/in

Berufsvorbereitung

Volmarsteiner Modulare Berufsfindung
Arbeitserprobung
Einzelfördermaßnahmen
Förderlehrgang
Grundlehrgang Metall

LERNEN FÜR DIE ZUKUNFT

Werner-Richard-Berufskolleg - vielfältige berufliche und allgemeine Abschlüsse



Schule mit neuen Zielen.

Das Werner-Richard-Berufskolleg ist eine staatlich anerkannte Sonderschule für Körperbehinderte im Bildungsbereich des Berufskollegs. Mit ca. 550 Schülerinnen und Schülern, die in einem breiten Bildungsangebot unterrichtet werden, ist sie die größte Schule dieser Art in Deutschland.

Die jungen Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsformen werden von besonders qualifizierten Lehrkräften und unter speziellen Bedingungen auf vielfältige Weise gefördert.

Der Unterricht am PC (Personal-Computer) ist selbstverständlicher Bestandteil des Lernens. Mit vielfältigen Programmen und Internetnutzung werden die Schülerinnen und Schüler auf die sich ständig ändernden Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft vorbereitet.

Das alles geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen der Ausbildung und den Fachdiensten der Rehabilitation.

Das Kolleg gliedert sich in verschiedene Schulformen.

Teilzeitschulform

Berufsschule

Während ihrer Berufsausbildung besuchen alle Rehabilitanden des Berufsbildungswerkes (BBW) im Rahmen des Dualen Berufsbildungssystems an zwei Tagen in der Woche das Werner-Richard-Berufskolleg (kaufmännische, gewerbliche, haus- und agrarwirtschaftliche Fachrichtung).

Auch die Teilnehmer der Berufsfindungsmaßnahmen und Förderlehrgänge besuchen die Berufsschule.

Vollzeitschulformen

Vorklasse der Berufsgrundschule und Berufsgrundschule für Körperbehinderte

In einem oder zwei Jahren werden die Allgemeinbildung gefördert und Kenntnisse in den Grundlagenfächern verbessert, um das Ziel der Berufsreife zu erreichen.

Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Handelsschule)

Die Schülerinnen und Schüler erlangen hier nach zwei Jahren den Sekundarabschluss I mit Fachoberschulreife.

Die Berufsfachschule bietet eine intensive berufliche Grundbildung und verkürzt in der Regel die Berufsausbildung in kaufmännischen Berufen um ein Jahr.

Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung bzw. für Technik

Diese einjährige berufliche Vollzeitschule verbindet allgemeine Bildungsinhalte mit beruflichen. Die Ausbildung endet mit der Fachhochschulreifeprüfung. Das Zeugnis berechtigt zum Eintritt in eine Fachhochschule, in entsprechende Studiengänge an Gesamthochschulen und in die FernUniversität Hagen.



PRODUKTIV UND ERWERBSTÄTIG

Die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)



Die Werkstatt für behinderte Menschen hat vom TÜV Hannover das Qualitäts-Zertifikat erhalten.

Behinderte Menschen wollen arbeiten, am Leben der Gesellschaft teilhaben. Die Werkstatt ist ein Ort, wo sie einer sinnvollen Tätigkeit nachgehen. Sie ist auch ein Ort, an dem sie sich in einer „Betriebsgemeinschaft“ begegnen, sich austauschen, miteinander arbeiten. Die Werkstatt für behinderte Menschen ist ein Bestandteil des Arbeitsmarktes und damit Bestandteil des hiesigen Wirtschaftslebens. Heute arbeiten etwa 220 behinderte Bewohnerinnen und Bewohner im Alter zwischen 18 und 65 Jahren in der Werkstatt in Volmarstein und 36 in der Außenstelle in Hagen-Berchum. Sie wohnen in den verschiedenen Wohnheimen und anderen Wohnformen der Stiftung. Die Arbeit ist eingebettet in eine ganzheitliche, umfassende Lebenshilfe zur Teilhabe am Leben der Gemeinschaft. Sie gehört zur beruflichen Rehabilitation, deren Ziel lautet: Integration durch Partizipation.

Abwechslungsreiches Arbeitsangebot:

Unter einem Dach vereint sind verschiedene Produktionsstätten: Verpackung, Kleinmontage, Kabelkonfektion, Briefmarkenverarbeitung, Metallverarbeitung, Fußmattenfertigung, Büroarbeiten, Hauswirtschaft, Telefon- und Pfortendienste, Lettershop.

Anpassung an individuelle Bedürfnisse

Über 40 Prozent der Werkstatt-Beschäftigten sind heute schwerst-mehrfachbehindert. Entsprechend wird ihre Betreuung den individuellen Bedürfnissen angepasst. So setzt sich der Kreis der Werkstatt-Mitarbeiter aus handwerklich ausgebildeten Gruppenleitern, Erziehern, Arbeits- und Beschäftigungstherapeuten sowie pflegerischen Kräften zusammen. Eine Vorstufe zum Arbeitsbereich ist der sogenannte Berufsbildungsbereich. Hier werden in arbeitsbezogenen Trainingseinheiten die neu aufgenommenen Beschäftigten angeleitet und gefördert. Arbeitsbegleitende Maßnahmen unterstützen die Bemühungen, das Erlernte zu festigen und den individuellen Bedürfnissen der Beschäftigten gerecht zu werden.

SELBSTBESTIMMTES LEBEN - FREI- UND SCHUTZRÄUME

Der Wohnbereich mit flexiblem Wohnangebot



Wohnen ist eine Dimension menschlichen Lebens, die die Erfahrung von Privatheit, Geborgenheit und Schutz, Freiraum und Eigenständigkeit, Nachbarschaft und Gemeinschaft ermöglicht.

Menschen mit Behinderungen möchten ein selbstbestimmtes Leben führen. In der ESV können sie sich für ihren „ersten Lebensraum“ selbst entscheiden. Ein differenziertes, breit gefächertes Wohnangebot erstreckt sich vom Heim mit der „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ über Außenwohngruppen, betreutes Wohnen (ambulant wie stationär), über Tages- und Kurzzeitpflege bis hin zum Einzelwohnen, begleitet vom ambulanten Dienst. Insgesamt stehen hier rund 700 Wohnplätze zur Verfügung. Sie verteilen sich auf die Häuser der Alten-, Behinderten- und Jugendhilfe.



Geborgenheit und Gemeinschaft in den Einrichtungen des Wohnbereichs

Wohnbereich Behindertenhilfe

Das Wohnkonzept umfasst 18 Wohngruppen. Sie verteilen sich auf die Häuser Bethesda, Franz-Arndt-Haus, Hans-Vietor-Haus, Margareten haus, Haus Berchum (in Hagen-Berchum) und drei Außenwohngruppen im Stadtgebiet von Wetter.

Wohnbereich Jugendhilfe

Rund 100 körper- und mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 3 und 25 Jahren leben im Oscar-Funcke-Haus auf neun Wohngruppen, bald auch in Hagen. In mehreren Außenwohngruppen werden zusätzlich elf Kinder und Jugendliche betreut. Sie alle besuchen die Oberlinschule der ESV.

Wohnbereich Altenhilfe

Die Häuser Bethanien und Magdalena bieten über 200 Pflegeplätze.

Tagespflege „Am Wilshause“

Die Tagespflege ergänzt mit 12 Plätzen die stationären Heimangebote, die Kurzzeitpflege, den Ambulanten Dienst und die Beratungsstellen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen. In behaglicher Atmosphäre werden die Gäste tagsüber von qualifiziertem Personal persönlich betreut, gepflegt und medizinisch versorgt. Oder sie erhalten zum Beispiel nach einem Krankenhausaufenthalt aktivierende Hilfen, damit sie noch lange selbstständig in ihrer häuslichen Umgebung leben können. Bei Bedarf unterstützen und beraten Fachleute aller Bereiche der ESV die Tagespflege.



Lebensqualität im Wohn- und Freizeitbereich



Die Ambulanten Dienste

Seit einem Jahrzehnt hat die ESV die Ambulanten Dienste für Menschen mit Behinderungen auf- und ausgebaut. Sie sind organisatorisch im Wohnbereich angesiedelt, arbeiten jedoch mit allen Bereichen der Evangelischen Stiftung Volmarstein eng zusammen.

Die Angebote sind:

- Ambulanter Pflegedienst
- Ambulante Krankenpflege
- Ambulant Betreutes Wohnen

Die Ambulanten Dienste arbeiten im EN-Kreis, Hagen und dem Landkreis Demin. Sie ergänzen in einem Verbundsystem offene, ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen, die in der Evangelischen Stiftung Volmarstein vorgehalten werden.

Hauptgedanke der Arbeit ist es, individuelle Angebote zu machen, den Menschen mit Hilfebedarf das Leben in der eigenen Wohnung zu erhalten oder auch zu schaffen. Die Ambulanten Dienste sollen unnötige stationäre Aufenthalte vermeiden und gewährleisten eigenständige Lebensführungen im Anschluss an stationäre Hilfen.

Pflegeheim für Menschen mit Behinderungen

Zur weiteren Differenzierung der Angebote in der Behindertenhilfe bietet die Evangelische Stiftung Volmarstein ein Pflegeheim für behinderte Menschen im Hans-Vietor-Haus an.

Kurzzeitpflege in Gevelsberg

Seit November 2002 bietet die Evangelische Stiftung Volmarstein in Gevelsberg, Heideschulstraße 25, Kurzzeitpflege an. Das Angebot mit maximal 20 Plätzen richtet sich an alle pflegebedürftigen Menschen, die einen Bedarf anmelden.

Die Kurzzeitpflege soll Angehörige und andere Pflegepersonen von der Pflege entlasten, so dass z.B. ein Urlaub oder ein Krankenhausaufenthalt der pflegenden möglich wird. Sie soll Krankenhausaufenthalte der pflegebedürftigen Menschen verkürzen und dauerhafte stationäre Hilfe vermeiden.

Die Kindertagesstätte Ivenack

Direkt im Ort Ivenack und in direkter Nachbarschaft zum Wohn- und Pflegeheim liegt die Kindertagesstätte, die seit neuem auch ein Teil der Evangelischen Stiftung Volmarstein ist. Hier werden 25 Kinder im Alter von ein bis zehn Jahren in unterschiedlichen Gruppen sozialpädagogisch betreut und gefördert. Zum Einzugsbereich gehören die Orte Markow, Zolkendorf, Grischow, Goddin, Weitendorf, Wackerow, Galenbeck und Ritzerow.

Mit der Kindertagesstätte engagierte sich die ESV umfassend für die Belange der Bevölkerung und führt behinderte und nichtbehinderte Menschen aller Altersgruppen zusammen.

Hagener Behindertenhilfe

Das Projekt „Hagener Behindertenhilfe“ ist eine weitere Einrichtung der ESV. Angesiedelt wird es in der Schulstraße. Mit diesem neuen Vorhaben trägt die ESV den aktuellen sozialpolitischen Tendenzen in der Behindertenhilfe Rechnung, nach denen die Hilfen dort sozialumfeldnah angeboten werden, wo die Betroffenen leben. So können familiäre Beziehungen erhalten bleiben. Die Integration vor Ort wird gefördert.





Bewohnerinnen und Bewohner vor dem Pflegeheim in Ivenack

Das Wohn- und pflegeheim Ivenack

Als Einrichtung der ESV bietet das Wohn- und Pflegeheim Ivenack in Mecklenburg-Vorpommern 70 behinderten und pflegebedürftigen Menschen ein Zuhause. Sie werden ganzheitlich betreut und gepflegt sowie sozial- und heilpädagogisch begleitet und gefördert.

Das pflege- und Betreuungskonzept umfasst die Bereiche Sonderpflege, Alten- und Kindergruppe. Ergänzt wird es durch tagesstrukturierende Maßnahmen.

Der Ort Ivenack ist ein idyllisches Dorf nahe Stavenhagen. Er ist bekannt durch seinen Wald mit den tausendjährigen Eichen, seine Schlossanlage und den See und bietet den Bewohnern des Wohn- und pflegeheims viele reizvolle Plätze der Entspannung und des Lebens mit der Natur.

Kinder- und Jugendhilfe:

Für körper- und mehrfachbehinderte Kinder werden drei Wohngruppen für je acht Kinder in Doppel- und Einzelzimmern angeboten.

„Ambulant Betreutes Wohnen“ in Hagen:

Behinderte erwachsene Menschen wohnen in Einzel-Wohnungen in Doppel- und Einzelappartements. Ein ambulantes Hilfsangebot wird vorgehalten. Die Beratungs- und Einsatzstelle für „Ambulante Dienste“ befindet sich mit anderen Kooperationspartnern der Diakonie im Lutherkirchengemeinde-Zentrum in der Nähe des Hauptbahnhofs.

MODERNE TECHNOLOGIEN

ZUR UNTERSTÜTZUNG VON ÄLTEREN MENSCHEN UND MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Forschungsinstitut Technologie - Behindertenhilfe (FTB)

Wer möchte schon ständig jemanden um Hilfe bitten? Alt oder behindert sein bedeutet nicht unbedingt, auf Hilfe angewiesen zu sein. Mit technischen Hilfen können heute hochbetagte Menschen und Menschen mit Behinderungen ein eigenständiges Leben führen. Hierzu leistet das Forschungsinstitut Technologie - Behindertenhilfe (FTB) mit seinen drei Zentren - Information, Entwicklung, Test - einen wesentlichen Beitrag und trägt so zu ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Integration bei.

Wissenschaftliche Anerkennung erhielt das Institut durch seine Anbindung als An-Institut an die Fern-Universität Gesamthochschule Hagen und seine enge Verknüpfung mit der Arbeitsstelle für Rehabilitationstechnik am Fachbereich Elektrotechnik.

Das Informationszentrum bietet interessierten Personen und Institutionen ein breites Spektrum von Informations-, Beratungs- und Schulungsangeboten zu technischen Hilfen für ältere, kranke und behinderte Menschen.





Labor- und Testzentrum des Forschungsinstituts Technologie - Behindertenhilfe

Darüber hinaus werden nationale sowie internationale Projekte/Studien zu Themen wie Wohnen, Telearbeit/Teleservice, Kommunikation/Information, Marktentwicklung und Technologietransfer durchgeführt.

Das Entwicklungszentrum führt mit behinderten und älteren Menschen innovative Projekte in und mit ihrer Umgebung durch. Die Möglichkeiten der modernen Technologien werden in Zusammenarbeit mit Universitäten, der Industrie und betroffenen Menschen in ihrem Umfeld erforscht und vorhandene Probleme bedarfsgerecht gelöst. Schwerpunkte bilden hierbei Kommunikations- und Computerhilfen, sowie Handhabungs- und Mobilitätshilfen.

Im Testzentrum werden technische Hilfen für alle Bereiche und Belange des täglichen Lebens praxisnah erprobt und getestet. Ein interdisziplinäres Team begutachtet sowohl die Ergebnisse der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit des FTB als auch Produkte industrieller Hersteller. Hierbei werden die Endbenutzer mit einbezogen.

Der ergänzende Arbeitsbereich Universelles Design untersucht, wie allgemeine Produkte und Dienstleistungen so gestaltet werden können, dass sie ohne weitere Anpassungen für die größtmögliche Zahl unterschiedlicher Anwender direkt nutzbar sind.

DEN GLAUBEN LEBEN

Die Martinskirchengemeinde als integrative Kirche von „behinderten“ und „nicht behinderten“ Menschen



Eine bei Jung und Alt, Behinderten und Nichtbehinderten sehr beliebte Form des Gottesdienstes ist der Mitmachgottesdienst. Hier kann sich jeder mit seinen Gaben einbringen.

Seit dem 1. Februar 1921 bildet die Evangelische Stiftung Volmarstein eine eigene Kirchengemeinde, die Martinsgemeinde. Zu ihr gehören alle Bewohner und Mitarbeiter, die in der Stiftung ihren ständigen Wohnsitz haben. Die Martinskirchengemeinde zählt rund 500 Gemeindeglieder. Sie bietet Freiraum für die Begegnung und den Gedankenaustausch von Menschen aus den Bereichen und Ebenen der Evangelischen Stiftung, ihres Umfeldes und der Nachbargemeinden. In Gottesdiensten und Andachtskreisen feiert sie die Menschenfreundlichkeit Gottes mit ganz unterschiedlichen Menschen und vielen kreativen Gestaltungselementen. Die Martinskirchengemeinde ist eine seelsorgliche Gemeinde, in der Menschen ein offenes Ohr füreinander haben, über persönliche Nöte nicht hinweggehen und sich gegenseitig, im Namen Gottes, Mut zusprechen.

„Verkündigung und Seelsorge in Wort und Tat gehören unaufgebbbar zum Wesen und Auftrag der ESV als Diakonie der Kirche und als Diakonieunternehmen. Konzeptionell ergibt sich die Verpflichtung zur Seelsorge aus der Ganzheitlichkeit unseres christlichen Menschenbildes.“

Präambel der Rahmenkonzeption Seelsorge der ESV

REHABILITATIONSMEDIZIN



Laufbandtraining in der Rehabilitationsmedizin

Die Rehabilitation körperbehinderter Menschen in Volmarstein ist eine ganzheitliche Rehabilitation.

Hierbei leistet die Rehabilitationsmedizin einen wesentlichen Beitrag. Ärzte, Krankengymnasten und Ergotherapeuten arbeiten bereichsübergreifend mit Ausbildern, Berufsberatern, Psychologen und Sozialarbeitern aus dem Berufsbildungswerk, Pädagogen aus der Oberlinsschule und Erziehern aus dem Oscar-Funcke-Haus der ESV eng zusammen. Ihr Ziel ist immer, den betroffenen Menschen Hilfe zur Selbsthilfe zu geben, sie in ihrer Selbstständigkeit anzuleiten und zu fördern.

Die Rehabilitationsmedizin arbeitet auch eng mit der Orthopädischen Klinik, den Orthopädischen Werkstätten und der Orthopädischen Schuhtechnik zusammen.

Viele Schüler und Rehabilitanden benötigen wegen ihrer Behinderung spezielle Hilfen in der Schule und an ihrem Arbeitsplatz. Auch hier sind die Mitarbeiter der Rehamedizin gefragt.



RZV GMBH - VOM RECHENZENTRUM ZUM MODERNEN IT-DIENSTANBIETER



Was bei der Gründung des Rechenzentrums im Jahre 1966 als Arbeitserleichterung für die interne Datenverarbeitung der damaligen Orthopädischen Anstalten und heutigen Evangelischen Stiftung Volmarstein gedacht war, entwickelte sich zu einem bundesweit agierenden IT-Dienstleistungsunternehmen. Mit mehr als 150 Mitarbeitern ist die RZV GmbH mittlerweile eines der führenden Unternehmen für Informationsverarbeitung im Gesundheitswesen, im öffentlichen und sozialen Bereich. Das breitgefächerte Dienstleistungsangebot umfasst IT-Lösungen in den Bereichen Betriebswirtschaft, Medizin, Patienten- und Bewohnermanagementsowie Personalabrechnung und Personalwirtschaft. Doch bei all der modernen Technologie und dem fortschrittlichen Know-how hat die RZV GmbH ihren sozialen Auftrag nicht vergessen: In enger Zusammenarbeit mit der Stiftung werden körperbehinderte Jugendliche zu Informatikkaufleuten ausgebildet, um Ihnen den Start in ein erfolgreiches Berufsleben zu ermöglichen.

Regiebetriebe

Die Behandlung und Betreuung von Patienten, Rehabilitanden und Bewohnern der Stiftung wird unterstützt und ergänzt von den sogenannten Regiebetrieben. In der Orthopädietechnik, der Orthopädischen Schuhtechnik, der Bandagen-, Orthesen-, Prothesen- und Rollstuhlwerkstatt werden Hilfen hergestellt und repariert. Mit ihnen werden gestörte Funktionen verbessert oder bestimmte Bewegungsabläufe wieder möglich gemacht. Mittlerweile führen wir auch das Sanitätshaus Schrödel im Zentrum der Stadt Wetter.

MITGLIEDER DER ORGANE (STAND 2003)

Kuratorium

Vorsitzender: Runar Enwaldt

Stellvertreter: Hans-Dieter Oelkers, Martin Kleingünther

Dr. Fritz Baur, Regina van Dinther, Dr. Dieter Haak, Thomas Hammermeister-Kruse, Dr. Jörn Kreke, Werner Laberenz, Lore Niggeloh, Dr. Gert Osthaus, Hans-Peter Rapp-Frick, Ulrich Schmidt, Dr. Rainer Schmitt, Britta Anger, Gerhard Schüßler, Friedrich Vogel, Dieter Wentzek, Klaus Winterhoff

Beratend: Evelyn Anke und Bernd Höfer (Mitarbeitende), Werner Adamczyk und Dieter Blenkers (Heimbewohner),

Ulrich Neumann und Ernst Springer (Vorstand)

Aufsichtsrat

Vorsitzender: Runar Enwaldt

Stellvertreter: Hans-Dieter Oelkers und Martin Kleingünther

Weitere Mitglieder: Dr. Gert Osthaus, Dieter Wentzek

Beratend: Ulrich Neumann, Ernst Springer (Vorstand)

Vorstand

pfarrer Ernst Springer, Vorstandssprecher

Diplom-Betriebswirt Ulrich Neumann, Kaufmännischer Vorstand

Ehrenamtliche Mitarbeit - sehr erwünscht!

In der nun 100-jährigen Geschichte der Evangelischen Stiftung Volmarstein hat das Ehrenamt stets eine große Rolle gespielt. Es ist in der Arbeit der ESV von tragender Bedeutung. Den rund 1.200 hauptamtlich Mitarbeitenden stehen etwa 250 Ehrenamtliche zur Seite. Sie engagieren sich in

- Kuratorium und Aufsichtsrat
- Orthopädischer Klinik („Grüne Damen und Herren“)
- Martinsgemeinde, u.a. Gemeindevertretung und Mitmachgottesdienst
- Freundes- und Förderkreisen
- Persönlichen Partner- und Patenschaften zu einzelnen Bewohnerinnen und Bewohnern
- Mitarbeit in der Werkstatt für behinderte Menschen und vielen anderen Gruppierungen sowie durch
- häuser- und bereichsbezogene Engagements (Rotary-, Lions-, Round-Table Clubs)
- Dauerbeziehungen von benachbarten Kirchengemeinden
- politische Ortsvereine und Frauengruppen

Die Evangelische Stiftung Volmarstein im Internet:

<http://www.esv.de> · E-mail: vorstand@esv.de

BETTEN-, PLATZ-, BERATUNGS- UND KUNDENZAHLEN

		jährlich
Orthopädische Klinik	154 Plätze	rd. 3.200 Patienten
Oberlinschule	280 Plätze	
Berufsbildungswerk (BBW)	340 Plätze	
W.-R.-Berufskolleg (BK)	510 Plätze	
Internat BBW +BK+ Außenwohngr.	365 Plätze	
Werkstatt für behinderte Menschen	236 Plätze	
Wohnbereich	675 Plätze	rd. 500 Dienste
• Wohn- u. Pflegeheime + Außenwohngruppen	568 Plätze	
• Tagespflege	12 Plätze	
• Ambulante Dienste	75 Plätze	
• Kurzzeitpflege	20 Plätze	
Wohn- u. Sozialberatung		
Rehabilitationsmedizin zuständig für	rd. 880 Personen	
Martinsgemeinde	rd. 500 Gemeindeglieder	
Gästehaus	7 Betten	
Ferienhaus Buchholz	15 Betten	
Ferienhaus Burhufe	11 Betten	
Hilfesystemplätze insgesamt	4000	rd. 1.000 Beratungen rd. 4.000 Kundendienste rd. 160.000 Dienste/Betten rd. 190.000 Personalfälle
Forschungsinstitut		
Regiebetriebe		
Rechenzentrum Volmarstein GmbH		
Stand: November 2003		



Zentralbereich

1 Kindertagesstätte	12 Brunnenhof
2 Haus Bethanien Wohnheim Altenhilfe	13 Margaretenhaus Wohnh. Behindertenhilfe
3 Haus Bethesda Wohnh. Behindertenhilfe Orthopäd. Schuhtechnik	14 Franz-Arndt-Haus Wohnh. Behindertenhilfe
4 Haus Magdalena Wohnheim Altenhilfe	15 Johanna-Helene-Heim Oberlinschule II
5 Orthopädische Klinik	15a Abt. Bau und Technik
6 Gästehaus	16 Martinskirche
7 Festplatz	17 Hans-Vietor-Haus Wohnh. Behindertenhilfe Abteilung Bau und Technik
8 Werkstatt für behinderte Menschen	18 Martineum Seelsorger+ Gemeindebüro Martinskirchengemeinde Gemeindezentrum Wohnungen „Diakonisches Jahr“ Mitarbeitervertretung
9 Hermann-Luisen-Haus Vorstand und Öffentlichkeitsarbeit Kommunikationszentrum Hauptverwaltung	19 Waldfriedhof
10 Oberlinschule 1	20 Dorffriedhof
11 Oscar-Funcke-Haus Wohnheim Jugendhilfe	21 Wohnungen

Hier knüpfen Sie Kontakte:

<u>Vorstand</u>	Tel. (0 23 35) 63 91 00/11 00
<u>Ambulanter Dienst</u>	Tel. (0 23 35) 6 39 20 70
<u>Werner-Richard-Berufskolleg</u>	Tel. (0 23 35) 6 39 78 00
<u>Berufsbildungswerk</u>	Tel. (0 23 35) 6 39 80 00
<u>Forschungsinstitut (FTB)</u>	Tel. (0 23 35) 96 81-32
<u>Gästehaus</u>	Tel. (0 23 35) 96 97 90
<u>Oberlinschule</u>	Tel. (0 23 35) 63 93 30
<u>Orthopädische Klinik</u>	Tel. (0 23 35) 6 39 40 00
<u>Werkstatt für behinderte Menschen</u>	Tel. (0 23 35) 6 39 35 00
<u>Wohnbereich</u>	Tel. (0 23 35) 63 92 00
<u>Martinsgemeinde</u>	Tel. (0 23 35) 6 39 59 01
<u>Öffentlichkeitsarbeit</u>	Tel. (0 23 35) 63 92 71 0

12.

CHRONIK

Vorgeschichte

- 1875** (November) Pastor Franz Arndt kommt als Hilfsprediger nach Volmarstein, geb. 6. 8. 1848 in Sieversdorf, Kreis Ruppín, Taufe 5. 9. 1848, Konfirmation Palmsonntag 1863, Abitur 1869 (Stendal), Studium der Theologie in Jena und Berlin bis 1873, 1. Examen 1873 (Berlin), 2. Examen 1875 (Münster), Ordination 15. 11. 1875.
- 1876** Franz Arndt wird nach dem Tod von Superintendent Carl Wiegmann (27.3.1876) im Juni 1876 zu dessen Nachfolger als Gemeindepfarrer in Volmarstein gewählt und am 23.8.1876 eingeführt. Am 5.9.1876 heiratet er Johanna, geb. Wiegmann, die Tochter seines Vorgängers (4.4.1856 - 18.1.1948), und hat mit ihr 8 Kinder (5 Söhne, 3 Töchter). Das erste Kind ist die körperbehinderte Tochter Margarete (30. 5. 1877 - 17. 11. 1913), 2 Söhne sterben bereits im 1. Lebensjahr (Franz 1885, Rudolf 1889). Gut 41 Jahre ist Franz Arndt mit Leib und Seele Volmarsteiner Dorfpfarrer, seine vielfältigen sozialen Aktivitäten waren ihm persönlich „Nebentätigkeiten“:
- (5. 12.) Arndt gründet einen Ev. Arbeiterverein
- 1879** (21. 4.) Eröffnung einer Rektoratsschule
- 1882** (7. 8.) Einweihung Altersheim Bethanien Grundschöttel
Leiterin vom 1.4.1890 - 31.3.1925: Sr. Wilhelmine Gruß
- 1883** Aktion „Briefmarken für Volmarstein“ wird gestartet
- 1886** Gründung eines Ev. Arbeitervereinshauses
- 1887** (30. 10.) Einweihung Frauenheim (Damenstift), Hauptstraße, Volmarstein Dorf
- 1898** Gründung einer Baugenossenschaft (Spar- und Bauverein)
- 1900** (11. 9.) Einweihung „Arbeiter- und Invalidengenesungsheim“ (Sanatorium), Verbandsanstalt Ev. Arbeitnehmervereine Rheinland und Westfalen, Grundschöttel, Grundsteinlegung 9. 5. 1899, 1908 verkauft an Ruhrknappschaft, heute Sitz der RZV-GmbH
- Erste konkrete Gedanken um ein „Krüppelheim“
- 1902** konkrete Benennung des Projekts im Jahresbericht über die bisherigen „Anstalten“ 18.1.1902 sowie öffentlicher Aufruf
- Sammlung von Persönlichkeiten, u.a. Landrat Paul Hartmann (Hagen, 26.9.1863 - 7.12.1914) mit öffentlichen Werberundschreiben vom 1.5.1902 sowie Superintendent Adolf Gräber (Hagen) und Franz Arndt mit kirchlichen Werberundschreiben vom 10. 6. und 24. 6. 1902

- 1902** (Herbst) Erwerb des Grundstücks für das Krüppelheim, 8 Morgen bzw. 1 ha, 22,65 ar
- 1903** (25. 1.) Konstituierende Kuratoriumsbildung
- (25. 2.) Konstituierende Vorstandssitzung für die Stiftung „Krüppelheim Johanna-Helenen-Heim“ (JHH) im Hotel zum Römer in Hagen und Beschluss der ersten Satzung. Erster Vorstand: Landrat Paul Hartmann (Hagen), 1. Vorsitzender, Pfr. Franz Arndt, 2. Vorsitzender, Amtmann Wilhelm Drees (Volmarstein), Fabrikant Emil Hoesch (Hagen), Architekt Ernst Kuhlmann (Wetter), Kommerzienrat Julius Ribbert (Hohenlimburg), Pfr. Hermann Schütz (Münster, Schwiegersohn von Franz Arndt)
- (13. 5.) Grundsteinlegung des Krüppelheims JHH (Architekt Stürmer aus Herdecke, Bauunternehmer Louis Volp aus Volmarstein, Bauleitung Ernst Kuhlmann aus Wetter)
- 1904** (15. 2.) Die Stiftung erhält durch landesherrliche Genehmigung Rechtsfähigkeit
- (18. 3.) Die Stiftung wird durch ministerielle Verfügung als „milde Stiftung“ anerkannt.

Geschichte

- (2. 8.) Einweihung des „Krüppelheims Johanna-Helenen-Heim“ (JHH), benannt nach Johanna Arndt und Helene Hartmann. Der 2.8.1904 gilt als Gründungsdatum der Stiftung. Der Vorstand ist unmittelbarer Vorgesetzter aller Mitarbeitenden. Der Allgemeinmediziner Dr. Breidenbach (Volmarstein) wird nebenamtlicher Anstaltsarzt, beraten vom Orthopäden Dr. Hiltrop (Hagen) und begleitet von Dr. Espe (Volmarstein) als Hausarzt. Die Satzung erhält 1. Nachtrag am 28.5.1904 und 2. Nachtrag am 30.10.1905
- 1906** (11.10.) Durch Satzung werden die Anstalten Bethanien und Frauenheim (Altenhilfe) mit dem JHH vereinigt.
- (1.11.) Pastor Gustav Brinkmann wird 1. Anstaltsleiter (bis 30. 5. 1907)
- 1907** (1. 9.) Betheler Sarepta-Schwestern kommen durch Vertrag ins JHH (Vertrag gelöst 1911)
- (18. 9.) Die Anstaltsschule wird als Privatschule durch RP Arnsberg anerkannt. Erste Lehrerin: Luitgard Hain
- (1.10.) Dr. phil. August Heider (Orientalist) wird 2. Anstaltsleiter (bis 30. 4. 1910)
- 1909** (1. 6.) Dr. Lothar Gau (4.6.1877 - 2.3.1967) wird 1. festangestellter Anstaltsarzt (bis Pensionierung 1947). Nach ihm wurde am 2.6.1980 die ehemalige Klinikstraße in Lothar-Gau-Straße umbenannt.
- 1911** Bau des Wohnhauses für den ltd. Arzt Dr. Gau, deshalb bis heute „Gau'sche Villa“ genannt.
- (7. 2.) Einweihung des Hermann-Luisen-Hauses (HLH), Grundsteinlegung

11.6.1910, benannt nach dem Kommerzienrat-Ehepaar Hermann und Luise Putsch (Hagen), die 50.000 Reichstaler spendeten. Hermann Putsch war vom 11.6.1910 bis zum Tod 1920 Mitglied des Vorstands, Luise Putsch vom 13.5.1927 bis zum Tod 1933 Mitglied des erweiterten Vorstands. Erste Leiterin des HLH war die Freie Schwester Julie von Cölln (2.7.1911 -1.10. 1913). Ihr folgte das Hauselternpaar Ortmann.

- 1912** (1. 9.) Pastor Franz Emil Eibach wird 3. Anstaltsleiter (bis 30.6.1917)
- 1913** 1. Verkaufsgeschäft für Bürsten- und Korbwaren wird in Hagen, Langestraße eröffnet. Weitere folgen 1918 in Witten, 1919 in Gevelsberg, 1922 in Schwerte
- (1. 11.) Erwerb des Guts Grünewald
- 1914** Lazarett im JHH (DRK) mit 50 Betten, sowie im Sanatorium, verlegt nach Hagen 1.10.1921.
1. Vorsitzender Landrat Paul Hartmann fällt im 1. Weltkrieg am 7.12.1914, Pfr. Franz Arndt übernimmt vorübergehend und kommissarisch den Vorsitz bis 1917. Paul Hartmann wird 1921 ein Denkmal errichtet und der Straßenname „Hartmann-Straße“ gewidmet.
- 1916** Kauf des 1. Margaretenhauses, Hauptstr. 10, nicht als Wohnheim für 12-14 weibliche Behinderte genutzt, weil im 1. Weltkrieg als Seuchenlazarett vorgehalten. Nach 1918 Mitarbeiterwohnhaus.
- 1917** (19. 7.) Tod von Pfr. Franz Arndt (21. 7. Beerdigung, 29. 7. Gedächtnisgottesdienst durch Pfr. Hans Vietor, von Franz Arndt als zukünftiger Anstaltsleiter noch ausersehen)
- (18.12.) Landrat Walther von Treba wird 1. Vorsitzender (bis 22.4.1920), verstorben 20.7.1924
- (1.10.) Pfr. Johann Karl Hans Vietor (20.1. 1882 - 3. 11. 1959) wird Anstaltsleiter (bis 16.12.1956). Geburt in Köln-Kalk, Konfirmation 1897, Abitur 1903, Studium der Theologie in Tübingen, Halle, Bonn und Utrecht, 1. Examen 1907 und 2. Examen 1909 in Koblenz, Ordination 3.10.1909, Heirat mit Frieda Dürst (19. 2. 1885 - 23. 11. 1977) 1910, Einführung in 1. Pfarrstelle 10. 6. 1910 in Haspe. Vom 22./23. 2.1926 - 1956 ist P. Hans Vietor Vorsitzender des Verbands der dt. Krüppelheime der Inneren Mission in Nachfolge von P. Hoppe, 2. 8. 1929 Theolog. Ehrendoktorwürde D.h.c., 1.10.1942 Wiehern-Plakette, Bundesverdienstkreuz 14.6.1954, 13.12.1957 Mediz. Ehrendoktorwürde.
- 1919** (28. 3.) Angliederung der Anstalten an den Centralausschuss für Innere Mission in Deutschland (Antrag 5.3.1919)
- 1920** (6. 4.) Schwerbehindertengesetz (Kriegsinvalide) und 1. Preuß. „Krüppelfürsorgegesetz“ (6. 5.)
- Diakonenanstalt Martineum kommt nach Volmarstein (bis 1972) und Schwestern des Mutterhauses Witten lösen die Freie Schwesternschaft ab 1. 7. weitgehend ab. Ab 1.5.1921 wird Pastor Konrad Lübbert Martineumsleiter.

- 1920** (20. 10.) Landrat Hermann von Salmuth wird 1. Vorsitzender bis zum Tod 5. 6. 1924 und Fabrikant Oscar Funcke (17. 6. 1885 - 6. 7. 1965) tritt in Vorstand ein.
- (17. 12.) Beschluss der Namensänderung durch Satzungsänderung in „Krüppelanstalten Johanna-Helenen-Heim, Volmarstein i.W. (Pfarrer Arndt'sche Stiftung)“
- 1921** (1. 2.) Die Anstalten erhalten die kirchlichen Parochialrechte nach Antrag vom 8.12.1917.
- 1922** (1. 2.) Besetzung einer 2. Arztstelle durch Dr. Hans Steinrück (gestorben 26. 12. 1948)
- (16. 12.) Einweihung des Franz-Arndt-Hauses als 1. „Kriegsinvalidenheim“ für die „Siechenpflege“ bzw. Dauerbewohner (Baubeginn Frühjahr 1921, Grundsteinlegung 17.6.1921), Hauseltern: Ehepaar Drescher (bis 31.8.1938)
- (16. 12.) Einweihung der neuen Anstaltskapelle, von einem Wuppertaler Fabrikanten gestiftetes Holzhaus
- Pastor Oskar Niemöller (7. 3. 1898-3.11.1956) kommt in die Anstalten als Seelsorger, Erzieher, Lehrer (1. Examen 10. 12. 1920, 2. Examen 3. 11. 1922). Vom 7.9.1924 (Einführung) an ist er zweiter Anstaltsleiter, Brüderpfarrer des Martineum und Leiter der beruflichen Bildung bis zu seinem Tod. Er macht die Umschulung der Kriegsinvaliden des 2. Weltkriegs. Am 15.9.1947 erhält er die Wiehern-Plakette. 1981 wird die Straße zum neuen Altenkrankenheim Bethanien nach ihm benannt.
- 1923** Errichtung eines eigenen „Waldfriedhofs“ am Hensberg, genehmigt am 7.12.1923 vom RP Arnsberg
- 1924** (6.12.) Landrat Dr. Ernst von Nasse wird 1. Vorsitzender bis 1931, verstorben 7.1.1937
- (Januar) Das von Edith an den Berken 1922 gegründete private Säuglingsheim wird übernommen im Anbau des JHH
- 1925** (August) Einrichtung eines eigenen Bauamts mit Architekt Karl Kröber (bis 31.7.1949), Nachfolger ab 1.8.1949 Herr Baunscheid.
- (6. 12.) Einweihung des 2. Margaretenhauses (Lehrlingswohnheim wie das HLH, jetzt für Mädchen), 1983 wegen Baufälligkeit abgerissen, 1. Spatenstich 23.7.1924, Grundstein 7.9.1924.
- Anmietung des „Karl-Elisabeth-Lemme-Hauses“ in Berchum (ehemals Kinderkurheim) zum „Siechenheim“, 1927 Erwerb
- 1926** Erster Werbefilm (Stummfilm) „Der hillige Born“ (Uraufführung 27. 3. 1927 im Weidenhof-Theater in Hagen, vertonte Neuauflage als Video-Film 2000 durch LWL)
- 1927** (2. 10.) Einweihung des Taubstummenheims „Samuel-Heinicke-Haus“ in Grundschtötel (bald wieder aufgegeben)

- 1927** (27.11.) 1. Erweiterungsbau HLH
- 1929** (23. 1.) 2. Erweiterungsbau HLH
- (2.8.) Feier des 25. Bestehens, Festschrift, Theol. Ehrendoktorwürde für P. Vietor, Grundsteinlegung der Orthopädischen Klinik (Namensgebung: „Klinik am Hensberg“) mit Generalsuperintendent D. Zoellner (Ps. 149,4), Festansprache Präses D. Koch (Ps. 127,1)
- 1930** (29. 1.) Einweihung des Hauses „Bethesda“ auf Grundschoßtel (Siechenheim für weibliche Krüppel), Lage: heutiges FTB-Hauptgebäude, Leitung Schwester Pauline Nüsperling.
- 1931** Oscar Funcke (17.6.1885 - 6.7.1965), 1920 in den Vorstand eingetreten, wird 1. Vorsitzender (bis 1965). Dreieinhalb Jahrzehnte arbeitete er mit P. Vietor zusammen! Ihm verdanken die Anstalten die Arbeitsmarktorientierung, volks- und betriebswirtschaftliche Ausrichtung, die Errichtung der Industriewerkstätten im HLH (Aufgabe der handwerklichen Ausrichtung). Von 1910 -1947 war er Besitzer der 1844 gegründeten Schraubenfabrik und Gesenkschmiede Funcke & Hueck. Von 1942 - 1950 war er auch Vorstandsvorsitzender des Diakonissen- Mutterhauses in Witten. 1967 wurde nach ihm das zusammen mit der Ober- linschule errichtete neue Kinder- und Jugendwohnheim benannt. Seine Tochter Dr. h.c. Liselotte Funcke setzte das Engagement der Familie Funcke als Vor- standsmitglied von 1965 -1993 fort, bis sie aus Satzungsgründen mit der Voll- endung Ihres 75. Lebensjahres im Dez. 1993 aus dem Vorstand ausscheiden musste. Drei Viertel der 100-Jahr- Geschichte der Stiftung (Anstalten) hat die Familie Funcke die Geschicke entscheidend mitgestaltet.
- (26. 6.) Einweihung der Orthopädischen Klinik (Grundsteinlegung 2. 8. 1929). Der Höhepunkt war die Einweihung der Kapelle und des neuen Gottesdienst- raums JHH durch Generalsuperintendent D. Weinrich mit 1. Kor. 13,13. Die Altarbibel der Klinikkapelle stiftete die Ev. Buchhandlung Otto Springer, Hagen (Großvater von pfr_ Springer). Die pflegedienstleitung übernahm Diakonisse Emma Flake bis zu ihrem Tod am 9.12.1951.
- Erweiterungsbauten: 1952 Klinik II, 1988 Zwischentrakt und neue OP's, 1994 Südeingang, neue Physiotherapie, Bewegungsbad und Cafeteria.
- 1933** (7. -9. 7.) 15. Konferenz der dt. Krüppelheime der Inneren Mission in Volmar- stein: Begrüßung des Nationalsozialismus.
- Vikarin Freda Niemann wird bis 1945 „3. Anstaltsgeistliche“, ordiniert durch Präses D. Koch am 24. 6. 1935
- Alfred Rügemer wird 1. Verwaltungsdirektor der Anstalten.
- 1934** (März) Die Arbeit des Martineums wird eingestellt (bis September 1946).
- 1936** Bau von 3 Mitarbeiterwohnhäusern für je 4 Familien (bis 1939) - bis 1950 keine weiteren Bauten
- 1937** (7.3.) Der Verband der dt. Krüppelheime der Inneren Mission von 1916 (vorher seit 1901 „Konferenz der dt. Anstalten für Krüppelpflege“) wird unter Vietors Vorsitz „eingetragener Verein“ (e.V.), eingetragen im Register der Stadt Wetter

- 1938** (1. 9.) Hauseltern Dominik FAH (23.12.1943 Julius Dominik gefallen), Caroline Dominik führt das Haus alleine weiter
- 1939** (September und Oktober) In der Klinik wird ein Reservelazarett eingerichtet, genutzt aber erst ab 1940. Mit Kriegsbeginn werden viele Mitarbeiter zur Wehrmacht eingezogen, Zwangsarbeiterinnen an verschiedenen Stellen beschäftigt, einige Zwangssterilisationen zugelassen. Euthanasie hat es nicht gegeben.
- 1940** (11. 10.) Einrichtung einer „Einschulungsabteilung“ für Arm- und Beinamputierte, Schulleiter P. Oskar Niemöller. In rd. 10 Jahren werden rd. 1200 Amputierte erfolgreich umgeschult und in Arbeit vermittelt.
- 1941** (18. 6.) Luftangriff auf Gut Grünewald, Leiterehepaar Fritz und Elfriede Backhaus wird mit 2 weiteren Personen tödlich verletzt, weitere Zerstörungen in der Nacht vom 2. auf den 3.12.1944. 1945 (14. 4.) stirbt Liselotte Gau {geb. 30. 12. 1912) Tochter von Chefarzt Dr. Gau durch Artilleriebeschuss auf Volmarstein. Gebäulich bleiben die Anstalten bis Kriegsende ansonsten bis auf einige Fensterscheiben und Türen von Zerstörungen verschont.
- 1945** (13./14. 4.) Amerikanische Streitkräfte besetzen Volmarstein und werden ab 5. 6. 1945 durch britische abgelöst.
- 1946** Das Brüderhaus nimmt die Arbeit wieder auf, nennt sich jetzt „Diakonenanstalt Martineum“, am 30. 6. 1949 übernimmt Pastor Friedrich Wilhelm Effey die Arbeit.
- Erste Zivilkranke wieder in der Klinik ab Mai
- Vorsitzender Oscar Funcke führt mehr „Kollegialität“ in den Leitungsgremien ein.
- 1947** (30. 9.) Dienstende Dr. Gau
- (1. 10.) Dienstbeginn und festliche Einführung Chefarzt Dr. Otto Böhne, Dienstende: 31. 3. 1960
- (15. 4.) Ablösung der Wittener Diakonissen durch Königsberger Diakonissen
- 1948** (6. 8.) 100-Jahr-Feier Geburtstag P. Arndt am Grab
- (18. 1.) Todestag Johanna Arndt.
- Die Entnazifizierung erfolgt ohne nachhaltige und negative Wirkung.
- 1949** Die Klinik kann ihre Arbeit an „Zivilkranken“ wieder voll aufnehmen.
- (2.10.) Einweihung der erweiterten Anstaltskapelle, Festprediger Präses D. Koch (Joh. 14,6)
- 1950** (29. - 31. 5.) 20. Konferenz des Verbands der dt. Körperbehinderten-Einrichtungen der Inneren Mission tagt in Volmarstein und beschließt den Entwurf für ein Körperbehindertenfürsorgegesetz, das der Bundesregierung übergeben wird.

- 1951** (24. 11.) Einweihung des Ehrenfriedhofs auf dem Waldfriedhof
- 1952** (20.4.) Einweihung der Klinik II Baubeginn Herbst 1950, Richtfest 25.7.1951, Festpredigt: Präses D. Ernst Wilm
- 1953** Gutshof Grünewald arbeitet wieder rentabel.
- 1954** (28. 5.) Tod von Pfr. Hermann Schütz (2. Vorsitzender)
- (1. 8.) Einweihung eines Jugendwohnheims für körperbehinderte Mädchen (Rohbau 1953, Grundsteinlegung und Richtfest Frühjahr 1954). Nach Abriss des alten Margaretenhauses 1983 wird es ab 1984 als Margaretenhaus benannt.
- (2. 8.) 50-jähriges Jubiläum der Anstalten, Festschrift.
Umbenennung der Anstalten nach Satzung in „Orthopädische Heil-, Lehr- und Pflegeanstalten für Körperbehinderte, Johanna-Helenen-Heim“. Das Motto „heilen, lehren, pflegen“ wird beschlossen.
- 1955** Dr. Herbert Pürschel wird Leiter der beruflichen Rehabilitation (bis 1978).
- 1956** (3. 11.) Tod von Pastor Oskar Niemöller, Dienstende P. Dr. D. Hans Vietor, (16. 12. bzw. 31. 12.) Abschiedspredigt P. Vietor in Anstaltskapelle 16. 12.: Joh. 3,30
- (1.11.) P. Ernst Kalle {19.4.1900 - 28.2.1986) Anstaltsleiter bis 30.10.1967, Einführung 22.11.1956
- 1958** (1. 4.) Errichtung einer Mechanischen Werkstatt
- (14. 9.) Einweihung des Brüderhauses der Diakonenanstalt Martineum (7.7.1957 Grundsteinlegung) als Wohn- und Lehrgebäude, Auszug aus HLH. Seit 1978 auch Gemeindezentrum.
- 1959** Pfr. Christoph Theurer 2. Anstaltsleiter und Brüderpfarrer Martineum {bis 1989), verstorben 14. 2. 1989
- (3. 11.) Tod P. Dr. h.c. D. Hans Vietor
- Herr Steinke wird Nachfolger von Verwaltungsdirektor Rügemer
- 1960** (15. 11.) Einweihung des Hans-Vietor-Hauses
- (1. 4.) Dienstbeginn Chefarzt Dr. Alfred Katthagen {19.12.1915 - 30.11.1991) Dienstende 31. 3. 1981 {seit 1. 5. 1949 Oberarzt der Klinik)
- 1962** (16. 3.) Einweihung des Schwesternwohnheims neben der Klinik, heute, seit 1988 Haus Magdalena {Altenheim)
- 1964** (4. 10.) Einweihung der Martinskirche Festpredigt: Präses D. Ernst Wilm, Spatenstich 4. 6. 1963, Grundsteinlegung 9. 9. 1963, Richtfest 18. 2. 1964
- 1965** (1. 4.) Friedrich-Alfred Plückelmann Verwaltungsdirektor (bis 1976)

- 1965** (6. 7.) Tod von Oscar Funcke, Eintritt von Tochter Liselotte Funcke in Vorstand (1965-1993), Übernahme des Vorsitzes durch Landespfarrer Heinz Schmidt (bis 1966), verstorben 27.8.1989
- (3.12.) Einweihung des Hauses Bethesda im Zentralbereich als Wohnheim für Behinderte
- 1966** Werner Dodeshöner (ev. Presseverband) wird 1. Vorsitzender (bis 1975)
- 1967** (23.9.) Einweihung des Oscar-Funcke-Hauses und der angegliederten Oberlin-schule (Grundstein 3. 10. 1965, Richtfest 22. 3. 1966)
- Einweihung des ersten Kindergartens
- Das Rechenzentrum Volmarstein entsteht aus der Verwaltung der Anstalten, 1969 Regiebetrieb, 1988 ausgegliedert als RZV- GmbH mit der alleinigen Ge-sellschafterin OAV bzw. ESV, ab 22.3.1991 (Einweihung) mit Sitz im „Sanato-rium“ in Grundschtötel. 1. Geschäftsführer Georg Fleck (13. 3. 1930-7.1. 2000), von 1965 bis 31.3.1993 Mitarbeiter der Anstalten bzw. der RZV-GmbH. Sein Nachfolger wird Herr Horst-Peter Cuske, bereits Januar 1992 in die Geschäft-führung mit eingetreten. zweiter Geschäftsführer wird am 1.9.1996 Herr Martin Backhaus.
- (1. 11.) Dienstbeginn Pastor Rudolf Lotze (12. 3. 1920- heute) als Anstaltsleiter nach Wahl vom 21.4.1967, bis 30.9.1988. Abitur 1938 in Leipzig, Studium der Theologie 1938-40 in Leipzig und Theol. Seminar in Herrenhut, Wehrdienst 1940-45 und Kriegsgefangenschaft 1945-49 in Russland, nach Heimkehr Fortsetzung des Theologiestudiums 1949-52 in Münster, 22.8.1949 Heirat mit Ruth Borggräfe (11. 6. 1920- 3. 5. 2003), 1. Examen 1952, 2. Examen 1954, Synodalvikar im Kirchenkreis Hattingen-Witten 1954-55, Pfarrer in Wengern (heute Wetter-Wen gern) 1955 - 67.
- Die Einführung geschah durch Präses Wilm am 14.11.1967. Von 1971-91 war er Vorsitzender des VEERB, von 1972-89 Vorsitzender der BAG-BBW sowie langjähriges Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der DVfR. Für seine Verdienste um die Berufliche Rehabilitation Behinderter (u.a. Aufbau des bundesweiten Netzwerks der BBW's) erhielt er das Bundesverdienstkreuz 2. Klasse am 18. 12. 1980 und 1. Klasse am 23. 3. 1988.
- 1968** Durch Beschluss des Vorstands und Kuratoriums erhalten die Anstalten den neuen Namen „Orthopädische Anstalten Volmarstein“, per Satzungsänderung 1982 verwirklicht.
- 1969** Gründung der Behinderten-Sport-Gemeinschaft (BSG)
- 1971** (19. 11.) Besuch der Anstalten durch Bundespräsident Gustav Heinemann mit Gattin.
- 1972** Umzug der Diakonenanstalt Martineum zurück nach Witten, jedoch Verbleib des Grundkurses in den Anstalten als Praktikumsjahr und wohnungsmäßig auf einer Etage des Hauses „Martineum“.
- 1973** (Februar) Einweihung der neuen Kindertagesstätte Oskar-Niemöller-Straße, heute „Ki-Ta-Pustebblume“

- 1976** (1. 4.) Pastor Rolf Kiefer (24. 12. 1935-heute) wird 2. Anstaltspastor bis 30.6.1984, Wahl vom 11.2.1976
- 1976** (14. 5.) Einweihung des Berufsbildungswerks (BBW) Volmarstein und der Beruflichen Schulen auf dem Gelände des Guts Grünewald, Baubeginn 13.10.1973
- Albrecht Meyer zu Schwabedissen aus Hagen (6.5.1918-20. 6. 1996) wird neuer Vorsitzender, bis 15. 5. 1986. 1965 in den Vorstand eingetreten, blieb er von 1986-1993 stellvertretender Vorsitzender, ehe er mit Erreichen der satzungsgemäßen Altersgrenze ausschied.
- Verwaltungsdirektor Plückelmann scheidet aus dem Dienst aus.
- 1977** (1.4.) Dienstantritt von Verwaltungsdirektor Manfred Große (24.3.1928 - heute), bis 31.12.1988, verabschiedet am 30.11.1988
- 1978** Einweihung der heutigen Werkstatt für Behinderte, am Jahresfest 1994 (18. 9.) erweitert von 120 auf 180 Plätze in Anwesenheit von Sozialminister NW Franz Müntefering
- 1979** Wiedererwerb des „Sanatoriums“ in Grundschoßtel für ein Altenheim
- Grosses Jubiläumsfest zum 75. Bestehen, Festschrift
- 1981** Einweihung des neuen Altenkrankenhauses (AKH) Bethanien, heute Pflegeheim Bethanien am Ende der Oskar-Niemöller-Straße, 23.11.1978 Grundsteinlegung
- (1. 4) Dienstantritt von Chefarzt Prof. Dr. Wolfgang Becker (30.4.1937 - heute) bis 30.04.1996. Unter Prof. Dr. Becker wird die Klinik Orthopädische Universitätsklinik der Freien Universität Witten-Herdecke
- 1985** (1.7.) Pfarrer Hans - Günter Rose (22.4.1949 - heute) wird Gemeindepfarrer der Anstaltskirchengemeinde (bis heute). Abitur 1968, Studium der Theologie 1968 - 1973, Heirat 1973, Studium der Sozialarbeit 1973 - 1975, 1. theolog. Examen 9.10.1973, 2. theolog. Examen 2.3.1978, Ordination 1.6.1978, Wahl 25.11.1984 (Gemeindevertretung) und 17.3.1985 (Vorstand), Einführung 18.8.1985
- 1986** (15. 5.) Runar Enwaldt (26.6.1932 - heute) wird Vorsitzender im Wechsel mit Albrecht Meyer zu Schwabedissen (Vorsitz-Stellvertreter). Am 30.4.1976 als Nachfolger von Bergassessor Richard Funcke in Kuratorium und Vorstand eingetreten, wird er am 12.11.1979 Schriftführer und am **14. 1.** 1983 stellvertretender Vorsitzender. Enwaldt war Hauptgeschäftsführer der SIHK zu Hagen bis 10. 1. 97 (Verabschiedung) und an vielen Stellen kirchlich-diakonisch, gesellschaftlich, kulturell ehrenamtlich engagiert, so u.a. FernUniversität Hagen, Vorsitzender des DW Hagen, Engagements in den baltischen Staaten ...
- 1988** (6. 5) Einweihung Klinik-Zwischentrakt (neue OP's) mit Sozialminister NW Heinemann

1988

(30. 9.) Dienstende P. Lotze als Anstaltsleiter

(1. 10.) Dienstantritt Pfr. Ernst Springer (21. 12. 1941- heute) als Anstaltsleiter (bis heute, jetzt Vorstandssprecher), seit 1.9. hospitierend, Wahl 23. 2. 1988, Einführung zusammen mit Verabschiedung P. Lotze am 15.10.1988 durch Präses Linnemann.

Springer, als Pfarrerssohn in Hagen geboren, wuchs im Tecklenburger Land (Mettingen) auf, machte 1961 Abitur in Ibbenbüren, studierte 1961 - 66 Theologie (teilweise auch Psychologie und Soziologie) in Münster, Wien und Göttingen. 4.6.1965 Heirat mit Elke, geb. Kötting aus Ibbenbüren, 5 Kinder wurden dem Ehepaar geschenkt. 1. theol. Examen: 1. 3.1966, 2. Examen: 11. 9. 1968 jeweils in Bielefeld. 1. 10. 1968-30. 9. 1969 Hilfsprediger Johanneskirche Hamm. Ordination 5.1.1969. 1969 - 1974 Gemeindepfarrer dort. 1. 12. 1974-31. 8. 1988 Diakoniepfarrer Kirchenkreis Hagen und Geschäftsführer des Diakonischen Werkes Hagen. In den 30 Jahren hauptamtlicher Tätigkeit in der Diakonie war Springer in vielfältiger Weise auf Bundes- und Landesebene in spitzen- und fachverbandlichen Gremien aktiv.

(29. 11.) Einweihung des neuen Hauses Magdalena (ehemaliges Schwesternwohnheim), Umzug /Einzug der letzten Bewohner/innen aus „Sanatorium“

(30. 11.) Verabschiedung Verwaltungsdirektor Große und Begrüßung/ Einführung des Nachfolgers Ulrich Neumann im Gemeindesaal Martineum

(19. 12.) Verabschiedung Herr Behle, Leiter Personal- und Sozialwesen

1989

(1. 1.) Dienstantritt Verwaltungsdirektor Ulrich Neumann (5. 10. 1948-heute), heute Kaufmännischer Vorstand nach Satzungsänderung vom 15. 6. 1998, Wahl vom 23. 11. 1988. Neumann war seit 1976 in der OAV und Leiter des Finanz- und Rechnungswesens sowie Buchhaltung, stellvertretender Verwaltungsdirektor ab 1977, 1.1.-31.12.1988 Geschäftsführer der RZV-GmbH

(14. 2.) Pfarrer Christoph Theurer verstorben

(7. 3.) Entstehung der Idee für ein „Interdisziplinäres Institut zur Erforschung und Erprobung neuer Technologien in der Behindertenhilfe (1TB), heutiges FTB nach dem Landesprogramm ZIN {Zukunftsinitiative Nordrhein-Westfalen) im Hotel Union in Hagen durch den Vorsitzenden Runar Enwaldt, Landtagspräsident Ulrich Schmidt, Professor Dr. Ulrich Battis, Pfarrer Ernst Springer

(27. 6.) Umzug der Verwaltung vom JHH ins HLH

(28. 7.) Neuer Großraumbus Neoplan kommt an

(1. 9.) Einweihung des Kommunikationszentrums im HLH

(17. 9.) Einweihung des Brunnenhofs OFH (Spatenstich 30.5.1989) auf Jahresfest

(15. 12.) Erstes „Ethik-Forum“ nach längerer Zeit (Elbschehalle)

1990

(1. 7.) Ulrich Backhaus (23.1.1950 - heute) wird Internatsleiter BBW in Nachfolge von Eleonore Hoffmann

- 1990**
- (30. 7.) Beerdigung Dr. Garlepp, langjähriger Oberarzt der Klinik und Vorsitzender der Mitarbeitervertretung (MAV}, verstorben am 25.7.1990
- (24. 8.) 1. Betriebsfest der Anstalten/ Stiftung nach längerer Zeit wieder
- (16. - 23. 9.) Kreiskirchliche Visitation der Martinsgemeinde und OAV
- (3. 10.) Festlicher ökumenischer Gottesdienst zur Wiedervereinigung in Wetter mit Festpredigt Pfarrer Springer
- (17. 10.) Bildung einer Landesarbeitsgemeinschaft Berufsbildungswerke (LAG - BBW} auf Volmarsteiner Initiative in Volmarstein
- (17. 10.) Veröffentlichung der „Leitlinien für das Leben und Arbeiten in der OAV“
- 1991**
- (8. 1.) Brand im HVH im Laderaum der Rollstuhlbatterien - das ganze Haus durch Schadstoff verseucht-, kleiner Brand in der Klinik am 28. 5. 1991
- (17. 1.) Einweihung des Forschungsinstituts Technologie - Behindertenhilfe, „Ideengeburt“ 7. 3. 1989 (siehe 1989), Berufung Dr. Christian Bühler zum Institutsleiter 1.1.1991, Gründung eines Fördervereins 8.10.1991 (1. Vorsitzender: Dr. Heinz Hasselmann) und eines Beirats (u.a. Landtagspräsident Schmidt, Prof. Kittel Fernuniversität Hagen, Magdalene Hoff, Md.EP), Einweihung des Hauptgebäudes Grundschoßfelder Straße 40 nach Umbau (27.6.1992), vorher „Villa Zeschky“, (Gelände des ehemaligen Hauses Bethesda), Richtfest Test- und Laborgebäude (auf den Mauern des ehemaligen Hauses Bethanien} 18. 8. 1993, Einweihung 7.7.1995, seit 1.8.1994 „Unterstützungszentrum Technische Hilfen für ältere und behinderte Menschen **NW**“, Anerkennung als Aninstitut der Fernuniversität Hagen 11.11.1996, Landesfachberatungsstelle Wohnberatung 15.7.1997, Ernennung Dr. Bühler zum Honorarprofessor der Fernuniversität Hagen 26.11.1997 (Entscheidung vom 10.9.1997)
- (20. 2.) Positiver Schlussbericht der Beratungsgesellschaft Roland Berger und Partner zum „Management/Zentrale Dienste“ der Anstalten/Stiftung, begonnen 15. 8. 1990, gespendet von Dr. Jörn Kreke als „Einstiegsgeschenk“ (Kuratoriumsmitglied seit 28. 11. 1989)
- (22. 3.) Einweihung des renovierten „Sanatoriums“ als Sitz der RZV-GmbH
- (April} Errichtung des „Ambulanten Dienstes Behindertenhilfe“
- (24. 6.) Eröffnung eines WfB -Verkaufsladens in Volmarstein, Hauptstraße
- (27. 6.) Festakt zur Wiedervereinigung des Ost- und Westverbands VEERB im Oberlinhaus Potsdam-Babelsberg
- (5. 11.) Erstausgabe (1. Auflage} der „Unternehmenskonzeption“ nach eineinhalbjährigem Diskussionsprozess
- (30. 11.) Tod von Chefarzt i.R. Dr. Alfred Katthagen. Beerdigung 4. 12. 1991

- 1992** (20. 5.) Vorstands- und Kuratoriumsbeschluss über Namensänderung in „Evangelische Stiftung Volmarstein“ als Teil der Satzungsänderung, rechtswirksam geworden am 1.6.1993. Neues Logo, neues Motto „heilen, lehren, pflegen, forschen“.
(29. 10.) Einweihung des Gästehauses neben der Klinik
- 1993** (22./23. 6.) Tagung der Kreissynode in der ESV
- (31. 8.) Verabschiedung Dr. Dietrich Muthmann (23.8.1928 - heute) als Leiter des BBW und der Abteilung Rehabilitationsmedizin ab 1978, im Dienst der Stiftung seit 1957 (Klinik), Einführung als Nachfolger: Rolf Hallerbach (BBW) und Dr. Michael Knobloch (Bereich Rehabilitationsmedizin)
- (18. 9.) Jahresfest mit Fußballspiel ESV - 1. FC Landtag
- (13.114. 10.) Jahrestagung des VEERB in ESV „Wohnen als Lebensdimension“
- (1. 11.) Festakt zur Übernahme des Pflegeheims Ivenack im Schloss durch „VAUMI“ in Kooperation mit der ESV
- (12.11.) Festakt zur Verabschiedung von Frau Staatsminister a.D. Lieselotte Funcke und Herrn Albrecht Meyer zu Schwabedissen aus Kuratorium und Vorstand mit Kronenkreuzverleihung, ausgeschieden nach Erreichen der Altersgrenze laut Satzungsbestimmung.
- 1994** (Januar) Übernahme der Trägerschaft des Pflegeheims Ivenack im Schloss
- (27. 5.) Einweihung des neuen Südeingangs der Klinik mit neuer Cafeteria, Physiotherapie, Bewegungsbad
- (15. - 19. 8.) Erste „Auftankwoche“ in Jugendbildungsstätte Kurt Gerstein Haus Berchum, die folgenden in Ivenack und im Ferienhaus Buchholz (Müritz)
- (18. 9.) Jahresfest mit Einweihung der erweiterten WfB (von 120 auf 180 Plätze) mit Sozialminister Franz Müntefering, (Richtfest 19.9.1993)
- (2. 8.) Gemeinsame 90-Jahrfeier der ESV mit dem Heimatverein Volmarstein, Präsentation der Text-Dia-Serie „90 Jahre ESV“ der Landesbildstelle des LWL
- (21.10.) Präsentation des Video-Werbefilms „ESV-entschieden für das Leben“
- 1995** (19.4.) Einweihung des Beratungs- und Koordinationszentrums Wetter, Kaiserstraße 92
- (Juni) Erwerb eines Hauses in Buchholz (als Ferienhaus)
- (7. 7.) Einweihung des Laborgebäudes FTB, Richtfest 18.8.1993
- (12. 7.) Einweihung des neuen Festplatzes im Zentralgelände mit großem Wohnheimfest und Kronenkreuzverleihung Professor Reinhard Leisenheimer (Spende Schmelzer und Dr. Kreke)

- 1996**
- (1. 2.) Festakt „75 Jahre Parochialrechte der Stiftung und der Martinsgemeinde“
 - (15. 3.) Einweihung der Außenwohngruppe OFH „Höltkenstraße“ in Wetter - Wengern
 - (26. 4.) Festakt „35 Jahre Zivildienst in der Bundesrepublik Deutschland“ mit Ministerpräsident Rau, Landtagspräsident Schmidt, Bundesamtspräsident Adolf Krep, Zivildienstbeauftragter der Bundesregierung Dieter Hackler und Staatssekretär Frohn
 - (26. 5.) 65. Geburtstag und festliche Verabschiedung von Pastor D. Ulrich Bach, geb. 26.5.1931.
 - (31. 5.) Gründung des Fördervereins Ivenack
 - (11. 6.) Festliche Verabschiedung Prof. Dr. Becker auf Vorstands- und Kuratoriumssitzung
 - (14. 6.) Einweihung der neuen Intensivstation Klinik
 - (23. 6.) Verabschiedung Pfr. Schwarz, Ivenack, neue Gemeinde St. Georgen in Wismar
 - (9. 9.) 90. Geburtstag Schwester Herta Hallenberger, verstorben 29. 12. 96, längstlebende Krankenschwester aus JHH und Klinik
 - (22.11.) Vorstellung des neuen Chefarztkollegiums der Klinik Dr. Braun, Dr. Harnei, Noack, Dr. Suppeln. Wahl Dr. Gerd Suppeln als Ärztlicher Leiter der Klinik.
- 1997**
- (6. 1.) Brand Mitarbeiterwohnhaus Am Hensberg
 - (11. -17. 1.) Zentrales Wochenseminar in Novokuznetsk (Sibirien) zum 5jährigen Bestehen der Partnerschaft mit ESV (ESV - BBW hat von 1992 - 2002 als Kompetenzzentrum die berufliche Rehabilitation als Erstausbildung zusammen mit der Arbeitsverwaltung nach Maßgabe des BMA- Dr. Haines-in Russland und einigen GUS Staaten aufgebaut. Kooperationspartner war das Rehabilitationszentrum Novokuznetsk.
 - (11. / 12. 4.) Volmarsteiner Orthopädie-Symposium zum 60. Geburtstag von Prof. Dr. Becker in der Universität Witten-Herdecke
 - (24. 8.) Verabschiedung OstD Uwe Paul, Einführung OstD Lothar Bücken (23. 7. 1949- heute) als Leiter der Beruflichen Schulen (heute Berufskolleg)
 - (29. 8.) Notarieller Erwerb des Ferienhauses Wittmund-Burhufe (Schlüsselübergabe 10. 12. 97)
 - (16.12.) 75-Jahr-Feier FAH
- 1998**
- (28. /29. 1.) Übergangsvorstand BEB (für Fusion VEERB + VEEMB) u.a. Berufung zum „Bioethik-Beauftragten“ Pfarrer Springer, mit 1. Mitgliederversammlung und Wahlen vom 25. und 26. 5. Springer auch Vorsitzender des „Fachbeirats Körperbehinderung“ des BEB

1998

(15. 6.) Beschluss der neuen, bis heute gültigen, Satzung: Neue Gliederung und Benennung der Stiftungsorgane. Kuratorium bleibt Kuratorium, Vorstand wird Aufsichtsrat, Leitung wird Vorstand, Vorstand wird verschlankt auf zwei Personen: Vorstandssprecher (Theologe) und Kaufmännischer Vorstand {Ökonom}, beide arbeiten gleichberechtigt und nicht mehr hierarchisch gegliedert zusammen. Satzungsgenehmigung 11.12.1998

(6. 8.) Festakt „150 Jahre P. Franz Arndt“ (Geburtstag) Festgottesdienst und Festvortrag Dr. Norbert Friedrich

(18. 9.) Erste Zertifizierung der WfB

(25. - 27. 9.) Kirchentag Wittenberg (Kongress) zu 150 Jahre neuzeitliche Diakonie 1848 {Wichern}-1998

(1. 10.) Erstellung der Fortbildungskonzeption der ESV

(4. 10.) Fernsehgottesdienst WDR III „Erntedank“ für 150 Jahre Diakonie in NRW in ESV, Martinskirche

(31. 10.) Erste „Thomasmesse“ in Martinskirche

(1. 11.) Ernennung Chefarzt Dr. Harnei zum Professor der Freien Universität Witten-Herdecke

(17. 11.) Namensgebungsfeier „Werner-Richard-Berufskolleg“, benannt nach dem Gründer der „Werner-Richard-Karl-Dörken-Stiftung“ aus Herdecke, die regelmäßig das Berufskolleg und insbesondere kulturelle und soziale Aktivitäten dort „sponsert“

1999

(25.3.) Einweihung Erweiterungsbau BBW, 1. Spatenstich 13.6.1997, Richtfest 18.5.1998

(30. 4. / 1. 5.) Einweihung des neuen Pflegeheims Ivenack, 1. Spatenstich 25.4.1997, Richtfest 13.5.1998

(17.5.) Einweihung des renovierten JHH zur Oberlinschule, Beginn der Umbaumaßnahmen 9. 9. 1996

(31. 5.) Dienstende Diakon Horst Bremshey (Freizeitarbeit, Leitung der Altenhilfe, Öffentlichkeitsarbeit) Verabschiedung: 26.9.1999 im Erntedankgottesdienst

(11. / 12. 6.) Orthopädischer Fußkongress in der Klinik

(29. 7.) Ende des Grundkurses des Martineums in ESV nach Beschluss des Martineums vom 25.2.1999

(13. 8.) Einweihung der „Tagespflege Am Wilshause“, Richtfest 28. 8. 1998

(1. 9.) Berufung des Wohnbereichsleiters Ekkehard Meinecke zum Qualitätsmanager ESV nach Qualifizierung durch die Diakonische Akademie des DWd.EKD Berlin. Erste Konzeption „Qualitätsmanagement in der ESV“.

- 1999** (27. 10.) Einweihung des neuen „Haus Berchum“: 2 Wohnhäuser mit 42 Plätzen, eigene WfB mit 36 Plätzen, Baubeginn 20.4.1998, Richtfest 20.11.1998, Abriss des alten Hauses: September 2000
- (1.- 5. 11.) AAATE-Konferenz auf der Reha-Messe Düsseldorf in Verantwortung von Prof. Dr. Bühler, FTB (ESV) und Fernuniversität Hagen
- 2000** (1. 3.) Rahmenkonzeption Seelsorge in der ESV
- (12. 4.) Pressekonferenz zum Kooperationsvertrag ESV- Homborn (Bethel) - Frauenheim Wengern, „Ambulant Betreutes Wohnen“ im EN-Kreis und Stadt Hagen
- (22. 5.) Imagebroschüre Fachverband Behindertenhilfe Westfalen und Lippe „Unbehindert miteinander leben“
- (30. 5.) Präsentation „Sinnespfad“ in ESV
- (1. 6) Errichtung des Ambulanten Dienstes Ivenack für den Landkreis Demmin
- (1. 8.) Bezug der AWG des OFH „Haus am Wasserturm“, Volmarstein
- (20. 9.) „Schulprogramm“ Werner-Richard-Berufskolleg sowie „Pflegekonzept“ Bethanien, Magdalena, Ivenack, Am Wilshause
- (28.11.) Offizielle Übergabe Sanitätshaus Schrödel an ESV
- (1. 12.) Pressekonferenz mit Übergabe „revitalisierter“ Videofilm „Der Hillige Born“ in ESV (30. 11. in Münster)
- 2001** (22. 2.) Notarieller Kaufvertrag Grundstück Schulstraße in Hagen (ESV-SIHK). Entscheidung **SIHK** 5.12.2000
- (29. 3.) Verabschiedung Jürgen Stolz, Einführung Gerhard Bach (13.6.1951 – heute) als Leiter der Oberlinschule
- (1. 5.) Dienstbeginn von Dr. Albert Marichal (5.3.1956 – heute) als Chefarzt der Anästhesie in Nachfolge von Dr. Kämmerer
- (22.-24. 5.) Jubiläum „100 Jahre Konferenzen der Körperbehindertenhilfe“ im Oberlinhaus, Potsdam-Babelsberg
- (19. 6.) Verabschiedung „Leitbild ESV“ im Kuratorium nach eineinhalbjährigem Diskussionsprozess
- (25. 9) „Schulprogramm“ Oberlinschule
- 2002** (1. 3.) Eröffnung des Instituts „Mensch, Ethik, Wissenschaft“ (IMEW) der Behindertenhilfeverbände in Berlin
- (6. 3.) Wahl der neuen MAV, Herr Siegfried Feinbier-Vogt, 1. Vorsitzender in Nachfolge des langjährigen Vorsitzenden Wolfgang Kreil (Ruhestand)

- 2002** (16. 3.) Tod Jürgen Stolz {geb. 11. 10. 1941), ehemaliger Leiter der Oberlin-schule
- (18. 3.) Einweihung Einsatz- und Beratungsstelle „Mittendrin“, Hagen Luther-gemeindehaus, Ambulante Dienste der Kooperation Bethel vor Ort, Blaues Kreuz, ESV für Hagen.
- (16. 4.) „Auswärtige Kabinettsitzung“ der Landesregierung in der ESV, u.a. FTB. Ministerpräsident Clement mit sämtlichen Ministerinnen und Ministern mit Landtagspräsident Schmidt anwesend.
- (19. 11.) Vorlage des sog. „Strategiepapiers“ Zielperspektiven der ESV im 2. Jahrhundert ihrer Existenz ab 2004 in Aufsichtsrat und Kuratorium, Diskus-sionsprozess 2002 - 2003, auch in Klausurtagung „Zukunftswerkstatt ESV“ (23. / 24. 5. 2003)
- 2003** (31. 1.) Einweihung des „Amalie-Sieveling-Hauses“ in Gevelsberg - Kurzzeit-pflege, ambulant „Betreutes Wohnen“, Diakoniestation des DW HA-EN, Wohngruppe Demenzkranke. Entscheidung des Rats der Stadt Gevelsberg für ESV 25. 4. 2002, notarieller Kaufvertrag 15.7., Konzeption Kurzzeitpflege 19. 8., Entscheidung Namen: 25.9. {Aufsichtsrat)
- (28. 5.-1. 6.) 1. Ökumenischer Kirchentag mit ESV - Beteiligung am Projekt „Himmelsleiter“ mit Kolpingwerk
- (31. 5.) Einweihung der Kindertagesstätte „Luise-Scheppler-Haus“ in Ivenack mit Sommerfest. Übernahme in ESV Trägerschaft 1. 1. 2003, Namensgebung Aufsichtsrat 25. 9. 2002
- (10. 7.) Einweihung des umgebauten und erweiterten Hans-Vietor-Hauses als pflegeheim in der Behindertenhilfe, Baubeginn 12.2.2002, Richtfest 21.6.2002
- (26.-29. 10.) Große BEB-Tagung „Betriebswirtschaft, Hauswirtschaft, Technik“ in ESV (350 Teilnehmende), Thema: „Der Sozialmarkt in Deutschland“
- 2004** Festjahr „100 Jahre ESV“: u.a. Gottesdienst mit Kronenkreuzverleihung und Dienstjubiläen, Predigt Präses Manfred Sorg, 25. 1. 2004, Festakt 18.7.2004 mit großem Sommerfest, „Dankeschön-Fest“ für ehemalige und jetzige Mit-arbeitende 17.9.2004, Jubiläumsweihnachtsmarkt 1. Advent 27./28. 11. 2004

TEIL IV

Geschäftspartner und Freunde
der Evangelischen Stiftung Volmar tein

DERMUI..TI- DIENSTLEISTER



KLÜH Service Management GmbH, Am Wehrhahn 70, 40211 Düsseldorf, Tel.: 0211/90 68-0.
Fax: 0211/90 68-170, E-Mail: imernet.info@klueh.de, www.klueh.de

1caül..
SERVICE MANAGEMENT

EVANGELISCHE STIFTUNG VOLMARSTEIN

rn

Die Regiebetriebe der Evangelischen Stiftung Volmarstein empfehlen sich:

Orthopädie-Schuhtechnik

Orthopädienschuhmachermeister

Bernd Höfer

Telefon (0 23 35) 6 39 39 50 • Fax (0 23 35) 6 39 93 39 50

e-mail: orthopaedie-schuhtechnik@esv.de

Orthopädietechnik mit Sanitätshaus Schroedel

Orthopädietechnikermeister

Michael Klüsener

Telefon (0 23 35) 6 39 39 00/39 80

Fax (0 23 35) 6 39 39 90

e-mail: orthopaedietechnik@esv.de

Orthopädietechnikermeister

Udo Stoltenhoff

Kaiserstraße 94 • 58300 Wetter

Telefon (0 23 35) 84 69 28

Fax (0 23 35) 84 69 29



Die Fachposshandlung für:

cke
a.rben
Gla.s
Leitern
M.alerbeduf

Berliner Str. 47a.
'8135 Hasen-Ha.spe
Telefon: 02331 43318
Telefax: 02331 440087
fuben-thuener@t-online.de

CHEIZUNGIIIIIsANITÄRJ

BRINCKER GmbH

Bleichstraße 17
58089 Hagen
Tel. (0 23 31) 90 93 0
Fax (0 23 31) 90 93 30

BERATUNG- PLANUNG-AUSFÜHRUNG

- Energiesparende Heizsysteme
- Bäder mit Pfiff
- Klima und Lüftung
- Ingenieurbüro
- Kunden- und Wartungsdienst
- Funk-Notdienst - 0172 / 27 150 27

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. KAI BRINCKER

Ihr Partner

für professionelle Projektentwicklungen

- Malerarbeiten
- Wärmedämmung
- Betoninstandsetzung
- Korrosionsschutz
- Trockenbau
- Pulverbeschichtungen

AMBROCK



Auf dem Graskamp 22 • 58099 Hagen • Tel.: 0 23 31/3603-0
www.ambrock.de



Garten- und Landschaftsbau
Straßen- und Tiefbau

Driller

Möhnestrasse 133 • 59755 Arnsberg
Tel. (02932) 2 40 28 • Fax (02932) 2 15 66
www.driller-gmbh.de

Anspruchsvolle Verlegearbeiten
- Fliesen + Naturstein -



Öffnungszeiten Ausstellung
Mo.-Fr. 14.00 -17.00 Uhr

58300 Wetter-Wengern
Nordstr. 12
Telefon 02335/71024

**FLIESEN
RECKNAGEL**

WWW.FLIESEN-RECKNAGEL.DE

Garantie - durch Meisterbetrieb



GROTEC

*Großküchenservice und Vertriebs-GmbH
Kundendienst - Wartung - Planung - Verkauf*

*Auf dem Graskamp 77 A • 45888 Gelsenkirchen
Telefon 0209/2010 08+2014 47. Fax 0209/2017 79*

Rolf Jochheim

DACHDECKER MEISTER

- Dach
- Wand
- **Abdichtung**

Köhlerwaldstraße 42
58300 Wetter
Telefon (023 35) 61212
Telefax (023 35) M 0026

ffflD@@ffirilschmidl

elektroinstallations-gmbh

• Planung • Beratung • Service

• **Installationsservice**

Neuinstallation

Altbauinstallation

Intelligente Gebäudesystemtechnik

• **Beleuchtungsservice**

Innenbeleuchtungen

Außenleuchten

• **Kommunikationsservice**

Türsprechanlagen

Satellitenanlagen

Datentechnik



Der E-CHECK

von EldromeilW

Tel.: 02335 969990

E-Mail: info@elektro-schmidt.de

Fax : 02335 969998

Internet: www.elektro-schmidt.de



evivo-hier
zähle ich.

**Immer für
mich da...**

Mein
Treffpunkt
in meiner
Nähe.
Meine
Service-Nr.
02332/73-123.

**ev'tvo
AVU...**

...mehr für Sie!



**INGENIEUR GMBH
SCHMIDT & WILLMES**

Ihr Partner für die
Planung der kompletten
Technischen Gebäudeausrüstung

Unternehmensbereich Versorgungstechnik

Elbingstraße 32, 59755 Arnsberg

Tel.: 0 29 32 / 97 57 - 0

Fax: 0 29 32 / 97 57 - 10

email: arnsberg@isw-schmidt-willmes.de

Unternehmensbereich Elektrotechnik

Bimbergsheide 1, 59071 Hamm

Tel.: 0 2381 / 9 80 30 - 0

Fax: 0 2381 / 9 80 30 - 30

email: hamm@isw-schmidt-willmes.de

Internet: www.isw-schmidt-willmes.de

Wenmakers Getränkehandel

Inh. Jürgen Buschmann

58300 Wetter • Remestr. 7 • Telefon (0 23 35) 29 73

Ihr Lieferant für alle Veranstaltungen • Von Zapfanlagen bis Bierwagen

Der Evangelischen Stiftung alles Gute zum Geburtstag und Dank für die jahrelangen **guten** Geschäftsbeziehungen.

Jürgen Buschmann & Team

Wir sichern Sie mit Sicherheit.

Beratung an unserem Musterhaus:

Vom Keller bis zum Dach neueste
Sicherheitstechnik VDS geprüft.

Cronenberger Schlüsseldienst

Sicherheitstechnik/ Tresore / Schließanlagen

www.schluesseldienst-cronenberg.de
Kemmannstr. 8 • 42349 Wuppertal • Tel. 474508 • Fax 477627



Kranken- und Dialysefahrten
Behindertentransport
Kurierfahrten
Flughafentransfer



Taxi Ortwein

An der Kohlenbahn 29
58300 Wetter
Fax: (0 23 35) 6818 84

Telefon

6 66 66 oder 6 00 00 oder 65 55



Wir haben keine Mitarbeiter in Paris, New York oder Tokio aber in Ihrer Nähe.



Seit über 30 Jahren sind **wir** es als eines der führenden Unternehmen für Informationsverarbeitung gewohnt, uns in jeder Hinsicht auf das Wesentliche zu konzentrieren. Unsere herausragenden Eigenschaften: Qualität in allen Bereichen, Partnerschaft im Sinne von qualifizierter Beratung und Zuverlässigkeit sowie Innovation in Technik und Angebot.

Lange Wege sind nicht notwendig, wenn wir für Sie tätig werden. Wir sind darauf spezialisiert, den hiesigen Markt im Gesundheitswesen engagiert und kompetent zu betreuen. Dies leisten mehr als 165 Mitarbeiter an drei Standorten: Wetter an der Ruhr, Berlin und Bochum. Täglich und bundesweit bieten wir umfassende IT-Leistungen für Krankenhäuser, Heime, Sozialstationen, Verbände im sozialen Bereich sowie Institutionen des öffentlichen Dienstes.



Mehr erfahren Sie unter **www.rzv.de** oder rufen Sie uns an unter **(02335) 638-0**

rzv, GmbH: Grundschattele, Straße 21 • 58300 Wetter, Telefon (02335) 638-0 • Telefax (02335) 638-299 • eMail: info@rv.de
Gesellschafterin: Evangelische Stiftung Vohlthilfstein



planungsgruppe statik + konstruktion

massivbau
holzbau
stahlbau



Mitglied der
Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen

ing. johann illetschek
ingenieurbüro
für tragwerksplanung

thomas-mann-str.17
44141 dortmund
telefon (02 31) 510340
telefax (02 31) 51 3512
e-Mail:
ille-derstatiker@t-

- Malerarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Bodenbeläge
- Betonsanierung

H. Wiechers GmbH & Co KG

Königstr. 42/44 - 58300 Wetter - Tel. 919550 - Fax 919560
www.wiechers-maler.de
wiechers@wiechers-maler.de



***Wir gratulieren unserem Partner
der Ev. Stiftung Volmarstein zum
100jährigen Bestehen.***



**Servicecenter für
Tür- und Torantriebe**

Ostarpstraße 27
59302 Oelde-Lette
Telefon: (0 5245) 92 09-0
Telefax: (0 52 45) 92 09 20
www.smi-service.de
info@smi-service.de

Unsere Produkte aus dem Hause

- Automatische Türen
- Rettungswegsysteme
- Zutrittskontrollen
- Barrierefreies Wohnen
- Feststellanlagen



VDLMEHHAUS

HEIZUNG • LÜFTUNG • SANITÄR
SOLARTECHNIK • ANLAGENBAU

Eickenstr. 7 • 58300 Wetter
Internet www.volmerhaus.de

Tel.: 0 23 35 - 97 93- 0
Fax.: 02335-979325

Stiefermann

Personenbeförderung

- tägl. Flughafentransfer
- Club- und Ausflugsfahrten
- Dialyse-, Strahlen- und Krankenfahrten
- Rollstuhlspezialfahrzeuge

58285 Gevelsberg • Wittener Straße 174 -176
Telefon (0 23 32) 25 55 + 27 85 • Telefon privat (0 23 32) 8 17 68
Mobiltelefon 0172/2771591 • Telefax (0 23 32) 8 3699
e-mail: Fstiefermann@aol.com

ARTE Baumanagement GmbH

Wandweg 1
44149 Dortmund
Telefon 02 31/7380 5-0

**Projektsteuerung
Ausschreibung
Bauüberwachung**

WIR BEDANKEN UNS FÜR GUTE ZUSAMMENARBEIT

ABUS, Aug. Bremicker Söhne KG, Altenhofer Weg 25, 58300 Wetter

ARTE BAUMANAGEMENT GMBH • Projektsteuerung • Ausschreibung • Bauüberwachung

„AVU ... Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen“

Beratende-Ingenieure Dipl.-Ing. Lars u. **A.W.Eversmann**, Markallee 21, 48165 Münster,
Telefon (0 25 01) 44 88-0

B. Braun Melsungen AG, 34209 Melsungen

Dr.-Ing. Nguyen, Prüflingenieur für Baustatik, Haßlinghauser Str. 134, 42279 Wuppertal,
Telefon (02 02) 2 6612-0

FLIESEN RECKNAGEL, Nordstraße 12, 58300 Wetter-Wengern, Telefon (0 23 35) 710 24

ISW Ingenieur GmbH Schmidt & Willmes, Elbingstraße 32, 59755 Arnsberg

Kleinmann Engineering• Akazienstraße 1-3 • 44143 Dortmund

Klima- und Wärmetechnische Wartungs GmbH, PAUL WOSTE, 58300 Wetter

MANFRED SCHMIDT, Elektroinstallations-GmbH, Vogelsanger Straße 62b, 58300 Wetter

MEINOLF DRILLER GMBH, Garten-, Landschafts- u. Straßenbau,
Möhnestr. 133, 59755 Arnsberg

METALLBAU RUTTAR **GMBH**, Vogelsanger Straße 65, 58300 Wetter

Miele Fachhändler H.W.Vogel, Langenbruchstr. 86, 45549 Sprockhövel

Planungsgruppe Statik+ Konstruktion, Thomas-Mann-Straße 17, 44141 Dortmund

Richard Ambrock GmbH & Co KG, Auf dem Graskamp 22, 58099 Hagen

RZV-Rechenzentrum Volmarstein GmbH, Grundschoütteler Str. 21, 58300 Wetter

Schultz & Erbse GmbH, Industrie-Elektrik, Feldmühlenstraße 41, 58099 Hagen

Spodeck GmbH & Co. KG, Oesterholzstraße 117-119, 44145 Dortmund

Wolfgang Synagowitz Luft- und Klimatechnik GmbH +Co.KG,
Im Ostfeld 10, 58239 Schwerte, Telefon (0 23 04) 6 33 59

liestschrift

..100 Jahre (1904 - 2004) Evangelische Stiftung Volmarstein - Entschieden für das Leben"

Oie älteste westfälische und heute größte kirchlich-diakonische Einrichtung der Körperbehindertenhilfe in Deutschland reflektiert ihre geschichtlichen Wurzeln, legt ihre Einbindung in zeitgeistige Entwicklungen wie „Bürstung gegen den Strom der Zeit“ offen und entwickelt im Bewusstsein, dass sie stets in der Spannung „zwischen Tradition und Vision“ steht, Perspektiven für das zweite Jahrhundert ihrer Existenz.

Die Evangelische Stiftung Volmarstein (ESV) entwickelte sich nach der Gründung 1904 schnell zu einer Komplexeinrichtung der diakonischen Behinderten-, Alten- und Krankenhilfe. Sie hat sich früh als innovatives Diakonieunternehmen verstanden, das um der betroffenen alten, kranken und behinderten Menschen willen unter dem Ansatz von Rehabilitation „Dienstleistungen“ entwickelte und mit Erfolg anbot. Die Festschrift stellt dies facettenreich dar und will das Interesse wecken, auch in Zukunft mit Entschiedenheit die Belange der (körper-)behinderten, alten pflegebedürftigen und kranken Menschen zu vertreten sowie das kompetente „Rehabilitations-Dienstleistungsunternehmen ESV“ zu unterstützen und kritisch-solidarisch zu begleiten.

EVANGELISCHE STIFTUNG VOLMARSTEIN **rn**

Hartmannstraße 24 • 58300 Wetter (Ruhr)
Telefon (0 23 35) 6 39-0 • Telefax (0 23 35) 63 91 19
<http://www.esv.de>

Spendenkonto: KD-Bank eG • BLZ 350 601 90 • Konto-Nr. 2 101 599 054